Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gelehrte Nachrichten : auf das Jahr ...

1759

1759

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0001
DFG

Mk_31(4)

3352 (4.)

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0002

DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0003
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Erstes Stück.

Rostock, den 3. Januarius.

I.

Commentatio jurid. inauguralis, de singulari iniuriarum praescriptione statutaria, ad Lib. IV. Tit. IV. Art. II. Iur. Lubec. Praes. Dn. Ern. Io. Fried. Manzel - - - d. 21. Dec. 1758. defensa a Io. Nicol. Sibeth, Lubecensi. Rost. 6. pl. 4.

Obgleich die Rechtslehre von der Verjährung überhaupt so wol, als auch in gewissen Fällen, in vielen verschiedenen Schriften ausgeführet worden, so ist doch in dem Lübischen Stadtrecht von der Verjährung in Injurien-Fällen ein merckwürdiger Artikul, der bißher noch nicht durch eine besondere Schrift erläutert worden, und dis hat den Hn. Verfaßer veranlasset, gegenwärtige Probeschrift darüber auszuarbeiten. Nachdem er im Anfange die übrigen Arten, wie Injurien-Klagen aufhören und vermieden werden, welche der Hr. Verf. in gewönliche und algemeine, und in besondre und nicht so bekante eintheilet, angeführet, zeiget er, daß auch durch die Verjährung dieselben aufhören können, welches der Billigkeit und dem Christentum gemäs ist, daher auch die Gesetzgeber darauf gesehen, und zur Anbrin-

gung der Injurien-Klagen eine gewiße Zeit bestimmet haben. In dem Lübischen Stadtrecht ordnet der angeführte Artikul, daß, wenn einem Bürger außerhalb der Stadt eine Injurie zugefüget worden, und er deswegen eine andern Lübeckischen Bürger beschuldigen will, daß es durch deßen Antrieb geschehen, der Beleidigte, von der Zeit da er in die Stadt gekommen, binnen den drei nächsten Gerichts-Tagen die Klage erheben müße, widrigenfals dieselbe erloschen seyn soll. Es ist bey diesem Statut sonderbar, daß in keinem der ältern geschriebenen Lübeckischen Stadtrechten deßelben Erwehnung geschehen, noch Kolle in seinem Rechtbuche es anführet. Der Hr. Verfasser hält dafür, daß 1586. die Clausul von den drei Gerichtstägen, und daß besonders dies bey einer Klage, gegen die moralische Ursache der Beleidigung statt finden solle, eingerückt sey. Er zeiget sodann in dieser Schrift, daß das Statut nicht blos von Real-Injurien handle, bringet die nötigen Bestimmungen wegen des gesetzten Termins bey, leitet dies Statut aus den Gebräuchen der teutschen Rechte überhaupt her, dabey er zugleich von dem Ursprung des Lübeckischen Stadtrechts etwas beybringet, zeiget den Gerichtsgebrauch dieses Artikuls, und bemercket endlich den Unterscheid des Römischen Rechts von dem Lübeckischen Statut in Absicht dieser Materie. In der Zuschrifft an den Hn. Candidaten hat der Hr. Math Mantzel als Praeses verschiedene kurtze Sätze, welche die Injurien-Klagen überhaupt betreffen, abdrucken laßen, die zum Theil wehrt sind, daß sie durch besondre Ausführungen erläutert werden.

II.

Io. Iac. Baurii, Magistri legentis in stipendio theologico Tubingensi, Schediasma juris publici ecclesiastici de compositione religionum amicabili ad textus instrumenti Osnabrugensis. Francof. et Lipſ. 1758. 7½ pl. 4.

So nützlich, und so sehr auch, menschlichen Einsichten nach, eine algemeine Glaubens Vereinigung zu wünschen ist, so gewis ist es dennoch, daß die Sache mit fast unend-

lichen

lichen Schwierigkeiten verknüpft, und daher ihr Fortgang schwerlich zu hoffen sey. Der Hr. V. dieser Schrift hat sich anfangs bemühet zu zeigen, daß eine solche Vereinigung in der H. Schrifft an verschiedenen Stellen gegründet sey, daß auch das Westphälische Friedens-Instrument so wol, als nachherige Reichsabschiede die Nohtwendigkeit und Wichtigkeit derselben hinlänglich bezeugen. Hierauf liefert er eine kurtze Geschichte der vornehmsten, zu diesem Endzweck angestelleten Bemühungen, und untersuchet, ob man dergleichen Vereinigung zwischen Catholiken und Protestanten für unmöglich zu halten habe, und der Hr. V. zeiget, daß nach dem, was er zu derselben erfordert, sich keine andre als eine moralische Unmöglichkeit hiebey finde, welche wegfallen wird, wenn man seine Leidenschafften und Vorurtheile unterdrücket, und keine Herrschafft über die Gewißen auszuüben, weiter verlanget. Der Hr. V. setzet also die innere Möglichkeit einer solche Vereinigung voraus, und fodert, daß sie keinen Indifferentismus, wie die von Loenische Vorschläge, mit sich führen müße, daß zwar Privat-Bemühungen dabey nicht zu verwerffen, daß aber doch das Geschäfte ein öffentliches Ansehen haben, und daß die H. Schrift die eintzige Norm derselben, ohne Einmischung irgend eines andern Richters, bleiben müße. Die Eigenschafften der Männer, die als Werckzeuge dazu sollen gebraucht werden, werden im §. 10. angeführet, und verdienen aufmercksam betrachtet zu werden. Vielleicht ist ihr Mangel in den Menschen, die gröste Hinderniß. Hier mercket der Hr. Verf. noch besonders an, daß bey einer solchen Vereinigung das Westph. Friedens Instrument seine Krafft behalte, mithin die geistlichen Güter nicht wiederum, den Foderungen der Catholicken zu Folge, zurück gegeben werden dürfen. Das bekannte und geheimnisvolle Neuwiedsche Vereinigungswesen, welches jedem Vernünftigen wol sehr einfältig vorkommen wird, wird hier beyläufig mit beschrieben. Den Beschlus dieser Schrifft machet der Beweis, daß wenn auch eine solche Glaubensvereinigung nie zu Stande kommen solte, dennoch der Westphälische Friede eine beständig dauerhafte Kraft und Ansehen behalten müste, welches zu behaupten

nicht nur verschiedene Gründe angeführet, sondern auch die dagegen zu machende Zweifel wiederleget werden. Obgleich diese Schrifft nicht viel neues enthält, ist sie doch wegen ihrer Kürze brauchbar, und kann zu manchen weitern Ausführungen einen guten Anlas geben.

III.

Von dem Nationalstoltze. Zürich 1758. klein 8. 312. Seiten.

Diese Blätter sind sowohl ein Denckmahl der Schande als der Grösse der Menschen. Das Gefühl von den besondern Vorzügen, welches sich ein Volck beimißt, sie mögen wahrhaft oder eingebildet seyn, ist der Nationalstoltz, welcher aus einem Gesichtspunkte Thorheit, Vorurtheil und strafwürdig, aus dem andern aber lobenswürdig und Tugend ist. Die Menschen hegen eine besondere Verachtung gegen einander; ihre Begriffe haben eine gar zu verschiedene Einschränckung; ein ieder schließt sich in den engen Cirkel dieser Begriffe ein, der ihm seine Welt ausmacht; Geschmack, Stand, Neigung und Studien theilen iedem eine vorzügliche Liebe mit, und diese Denckungsart dähnt sich auf gantze Völcker aus, aus welchen der Nationalhaß fließet; und der Nationalstoltz ist vornehmlich die Charakteristik eines Volks. Das Alterthum des Adels ist ein Vorurtheil des verwerflichen Nationalstoltzes; imgleichen die Religion, die Größe, die Macht, der Reichthum, das Ansehen, die Gelehrsamkeit und der Witz, welches die Geschichte bestätiget. Der edle Nationalstoltz gründet sich auf wahre Vortheile; die Liebe zum Ruhm zeuget, unterhält und stärcket ihn. Das Andencken der Verdienste der Vorältern, die Vortheile, die durch Künste und Wissenschaften erlanget werden, eine glückselige Regierungsform erwecken den Nationalstoltz, und die Liebe zum Vaterlande ist ein verehrungswürdiger Stoltz. Die Geschichte ist hievon ein Zeuge.

Dies ist das kurtze Gerippe dieser fürtreflichen Ausarbeitung, welche wir allemahl den sinnreichsten Wercken unsrer witzigen Nachbaren entgegen stellen können. Da sie beinahe die einzige von dergleichen philosophischen Schrif-

ten unter uns ist, und so viele gründliche als sinnreiche Warheiten in einem angenehmen Style entwickelt, so glauben wir keine unnütze Arbeit zu thun, wenn wir einige Anmerkungen dieses Philosophen mittheilen, der die wahre Weltweißheit in der Kenntniß der Menschen gesucht und gefunden hat, ein Studium, das unsern Philosophischen Geister gantz unbekandt ist. Die Schreibart des Herrn Zimmermanns, des würdigen Verf. dieser Schrift, ist, um vieles mit wenigem zu sagen, dem Style des Herrn Rousseau in Genf völlig gleich, und man vergißt bei den angenehmen Warheiten, dem schönen und kühnen Ausdruck, sehr leicht, daß der Verf. ein Schweitzer ist. Hier sind einige Stellen, die uns eben in die Hände fallen, und dadurch wir vielleicht unsre Leser reitzen werden, sich etwas näher mit diesem Original Scribenten bekandt zu machen. S. 17. Die ungeheure Brut der menschlichen Leidenschaften wird nur so lange erstickt, als manchmahl die Gewinnsucht die Hertzen zweier Völcker vereiniget. Man pflantzt uns in unsrer Jugend einen Abscheu vor dem Teufel ein; würde ein Holländer wohl ansehen, sich mit demselben in einen Handlungstractat einzulaßen, wenn es möglich wäre, daß er, so greslich man sich auch immer denselben vorstellen will, in Amsterdam auf der Börse erschiene? eben so wenig können die Chineser unterlaßen, mit den Europäischen Nationen zu handeln, die sie gleichwohl auf eben den Fuß ansehen, wie man unter uns den Teufel anzusehen beliebt. S. 28. Ein spanischer Schuster wurde auf seinem Sterbebette von seinem Sohne gefragt, ob er ihm noch einige Lehren zu ertheilen hätte? Ja, sagte der Vater, daß du dich zu der Maiestät, die deiner Familie würdig ist, hinaufschwingst. S. 76. Die Franzosen sind nichts anders als Uhren, auf welchen die Weiber die Stunden weisen. Alle Arten von Wißenschaften werden in diesem Lande in ihrem gantzen Umfange in kleinen Kalendern oder Taschenwörterbüchelchen vorgetragen, und wenn alle Bibliotheken der Erde in Brand geriehten, so ließe sich in Franckreich der Kern der menschlichen Erkenntniß in einer Schürtze retten. S. 95. Der edle Stoltz ist bei einem rechtschafnem Manne das Gefühl der Würdigkeit seiner Sele, das vor-

mahls bei dem Pythagoras für den größten Reitz zur Tugend gehalten wurde, und in unserm Gemühte allerdings den edelsten Eindruck behaupten soll; es ist eine Wache die der Urheber der Natur in uns gelegt hat, die alles was klein, was niedrig, was der Größe unsrer Sele unwürdig ist, verdringet. Kein gemeiner, kein schädlicher, kein lasterhafter Gedancke wird in uns aufsteigen, sobald wir diese Achtung für uns tragen, sobald wir nach derselben unsre Triebe vor dem Richterstuhl der Vernunft beurtheilen ꝛc. Die folgenden Seiten verdienen von denen besonders gelesen zu werden, die die Würde des Menschen so tief heruntersetzen. S. 111. Ich will nicht sagen, daß sich die Moral, wie die Entfernung von dem Aequator verhalte, doch ist gewis, daß die allerbesten Länder die allerverdorbensten Menschen zeugen; man trift längst dem Missippi-Strom Nationen, bey denen ihre Sitten und ihre Boden mit Sodom die vollkommenste Aehnlichkeit haben. S. 153. Es werden sich immer Genien finden, die die Hoheit der menschlichen Natur zu retten fähig sind, aber es müssen sich auch immer Fürsten finden, die erkennen können, daß die Erhabenheit der menschlichen Natur bei einem aufgeklärten Geiste zu suchen sey. Dionysius der Tyrann, hatte einst den Philosophen Aristippus gefragt, warum siehet man so oft Gelehrte bei grossen Herrn und grosse Herrn niemahls bey Gelehrten? Darum, gab dieser zur Antwort, weil die Gelehrten wissen was ihnen mangelt und die Grossen nicht. S. 172. Leute von vornehmen Stande haben fast durchgehends in Europa das Vorrecht, daß sie ungestraft ein wenig dum seyn müssen. Aber der gerechte Stoltz, den einem englischen Bürger der Ruhm seiner grossen Männer beibringt, hat auch die vornehmsten Herren dieses Königreichs zu allen Zeiten bewogen, die Lorbeern der Gelehrten unter ihre Coronets zu winden, und eine beträchtliche Anzahl der schönsten Geister von Brittannien, sind grosse Herren geworden, weil sie grosse Gelehrte waren ꝛc.

Da der V. als ein Republikaner schreibt, so schildert er den Despoten mit entsetzlichen Farben, und ist bey dem Gedancken von der Freiheit und der Liebe zum Vaterland

voll

voll von dem erhabensten Enthusiasmus. Da er in dem zweiten Theile den Nationalstolz von der lobenswürdigen Seite gezeigt, so schließt er sein Werck mit diesen Worten: Der zweite Theil meiner Abhandlung gefällt mir besser als der erste. Carl der zweite warf dem berühmten Dichter Waller vor, er habe in seinen Versen Cromwell, (den grossen Mann, von welchem man nicht eigentlich weis, ob er den Galgen oder eine Krone verdienet hätte,) weit besser gelobt als ihn; ja, gab jener zur Antwort, wir Dichter kommen besser mit der Erfindung als mit der Warheit zurechte. Der hier wolangebrachte Witz wird vielleicht vielen hier unentdeckt bleiben, allein wenn sie dieses Buch selbst lesen, so werden sie die Schönheit desselben leicht einsehen; und eben darum haben wir diese unvergleichliche Stelle hergesetzt.

Der V. hat noch einige Zusätze beigefügt, die artige Anmerckungen aus der Geschichte der Chineser liefern. Die Zueignung ist an Hrn Beat Siegmund Augspurger zu Bern, der nach der Schilderung des V. ein Mann von dem edelmütigsten Charackter ist. Die Sauberkeit des Drucks und Papiers bezaubert das Auge.

IV.

Aestheticorum pars altera, scripsit Alexander Gottlieb Baumgarten, Professor Philosophiae, Francofurti ad Viadr. apud Io. Christ. Kleyb. 1758. 14½ pl. 8.

Als der berühmte Herr Verf. im Jahr 1750. den ersten Theil dieser Anweisung zu den schönen Wissenschaften überhaupt, ans Licht stellete, erregte die nette Einrichtung und Kürtze deßelben, nebst der häufigen Anführung der schönen Geister des Alterthums, ein billiges Verlangen, die gantze Ausführung bald volständig zu besitzen. Es ist bekandt, daß der Herr Verf. von der Zeit an mit einer beschwerlichen Kranckheit geplaget gewesen, die ihn fast an aller Arbeit gehindert, und eben dieser ist nicht nur der bißherige Verzug der weitern Ausgabe zuzuschreiben, sondern es scheinet jetzt fast, daß eben deswegen die gäntzliche Vollendung dieses Wercks nicht einmahl zu vermuten stehe.

Den

Dem Entwurf, den sich der Hr. Verf. gemachet zu folge, solte die theoretische Aesthetick drei Haupttheile haben, deren erster von den aesthetischen Gedancken, ihren Eigenschaften und Arten sie zu erfinden; der zweite von der aesthetischen Ordnung, und der dritte von den aesthetischen Zeichen und Ausdrücken handeln solte. Zu diesem theoretischen Theil solte ein practischer hinzukommen, und das ganze Werck vollenden.

Die Abtheilung von den aesthetischen Gedancken solte von dem aesthetischen Reichthum der Gedancken, ihrer Größe, ihrer Wahrscheinlichkeit, Lebhafftigkeit, Gewisheit und dem Leben derselben handeln, und nur die drei ersten Stücke waren bisher ans Licht getreten, obwol der Anfang mit dem Abdruck des folgenden auch schon damahl gemacht war. Weil nun der Verleger die bisher gedruckten Bogen nicht länger unvertheilt laßen wollen, der Hr. Verf. aber noch nicht in solchem Zustande ist, qui, wie er schreibet, vires libris eiusmodi scribendis idoneas magis, quam mortem polliceatur, hat er lieber dis wenige als eine Fortsetzung ans Licht stellen wollen, darinnen er die Lehre von der Lebhafftigkeit der Gedancken oder dem aesthetischen Lichte, und einiges von der aesthetischen Gewisheit abgehandelt hat. Da wir voraussetzen können, daß denen Lesern von dergleichen Schriften die Art zu gedencken und zu schreiben, die dem Hn. Verf. eigen ist, aus dem ersten Theil bekannt sey, so werden sie leicht den Inhalt des gegenwärtigen Theils mutmaßen, und für sie dürfen wir also keinen weitern Auszug machen. Denen aber, welche ohne Aergernis das Wort Aesthetik nicht hören können, würden wir damit nur zur Beschwerde gereichen, die wir ihnen mit dem Anfange des Jahres nicht so gleich machen wollen. Das einzige beklagen wir nur noch öffentlich, daß den Hrn. Verfaßer der zum würcklichen Aufnehmen der Wissenschaften zu arbeiten so große Geschicklichkeit besitzet, und schon unverwerfliche Proben davon abgeleget, ein Schicksal betreffen muß, welches nicht nur seinen Freunden, sondern der gantzen gelehrten Welt, billige und rechtmäßige Klagen abdringet.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Zweites Stück.

Rostock, den 10. Januarius.

I.

Necessitatem redemtoris θεανθρωπε rationis lumen solum non perspicit, saltem eandem nemo hucusque demonstravit. Programma, quo festum nativitatis Christi indicit Academiae Rost. Rector, Hermannus Becker, LL. D. et Inst. P. P. O. Fac. Iurid hod. Decanus. Rost. typis Adleri, 1 pl. 4.

Den Gebrauch der Vernunftwarheiten in der Theologie haben die Gottesgelehrten zu allen Zeiten vertheidiget, und man hat sich derselben gegen die Feinde der Offenbahrung von je her mit gutem Vortheil bedienet. Indeß ist nicht zu läugnen, daß auch manche bey Anwendung derselben in Fehler gerahten. Die Lehre von der Erlösung durch Christum ist hievon ein Beyspiel. Man hat gegen die Feinde dieser Lehre aus der Vernunft zu behaupten gesuchet, daß das Erlösungswerck von niemand als GOtt habe können eingerichtet und vollzogen werden. Unter den

dafür gebrauchten Gründen sind folgende Schlüsse mit die vornehmsten. Alle Menschen beleidigen GOtt und laden sich daher die Schuld und Strafen der Sünden auf. Weil aber GOtt vermöge seiner unendlichen Güte die Seeligkeit aller Menschen ernstlich will, welche mit der Sündenschuld nicht bestehen kann, so muß dieselbe aufgehoben werden, welches nur durch GOtt allein geschehen kann, weil dazu erfodert wird, daß die unendlichen Folgen der Sünde müssen aufgehoben werden, und weil die Beleidigung des unendlichen Wesens eine unendliche Schuld mit sich verknüpft hat.

Diese Schlüsse sind von einigen Gelehrten sehr weit übertrieben worden, und man findet doch bey genauer Prüfung, daß die gebrauchten Gründe nicht alle bündig sind. Es wird also in dieser Schrift gezeiget, daß es nicht erwiesen sey, daß sündliche Handlungen unendliche böse Folgen haben; daß, wenn auch dem also wäre, die sündlichen Handlungen noch nicht eine unendliche Moralität haben, weil man nicht erweisen kann, daß der Sünder die unendlichen Folgen seiner Handlung vorher gesehen habe, welches doch zur Moralität derselben erfodert wird; und wenn auch gleich eine jede sündliche Handlung unendliche böse Folgen hätte, so folget doch noch nicht, daß sie unendliche natürliche oder positive Strafen nach sich ziehen, welches doch in dem abgezielten Beweise zum Grunde lieget. Der Satz, daß die Grösse der Sünde nach der Grösse desjenigen, der dadurch beleidiget wird, beurtheilet werden müsse, und also deswegen die Sünden der Menschen einen unendlichen Unwehrt haben müssen, ist auch nicht ausgemacht, und er ist vielmehr in dem allgemeinen Verstande falsch. Man will noch aus dem Grunde, weil GOtt unendlich ist, behaupten, daß er die Sünden mit unendlichen Strafen belegen müsse; allein auch dis ist ein Fehlschluß, indem die Unendlichkeit GOttes anders nichts ist, als seine höchste Vollkommenheit, vermöge welcher er die Sünden mit den vollkommensten, das ist, den proportionirlichsten, Strafen belegen muß. Diese sind nicht allemahl die grösten, welche möglich sind, folglich nicht allemahl unendlich.

lich. Das Erlösungswerck und die Nohtwendigkeit der Menschwerdung des Erlösers bleibet also ein Geheimnis, das die Vernunft nicht erkennen kann, und welches man mit Ehrfurcht anzunehmen hat. Dazu wird noch am Ende eine anständige Ermunterung hinzugefüget.

II

Joh. Georg Models, Apothekers bey der Rußischkayserl. Oberapotheke zu St. Petersburg, Versuche und Gedancken über ein natürliches oder gewachsenes Salmiak, Leipzig, bey Gleditsch. 1758. 5 B. in gr. 8.

Es ist bishero von den mehresten Chymisten ein von der Natur selbst gezeugter warer Salmiak geleugnet worden, indem die von verschiedenen Oertern davon erhaltene Proben mit dem, welcher in Aegypten durch die Kunst zubereitet wird, nicht überein gekommen; auch wollen einige dieses Saltz unter die sublimirten, andere unter die inspißirten Cörper zehlen. Herr M. scheinet durch diese Schrift sothanem Zweifel abgeholfen zu haben. Er hat das Saltz, welches aus dem Lande der Calmucken nach Siberien gebracht, und zu den Absichten, wie der sonstige Salmiak mit gleichem Erfolg, gebraucht wird, auf verschiedene Arten untersuchet, und eine vollkommene Aenlichkeit in allen Stücken mit dem letzten wahrgenommen, auch hat es sich in gleichmäßige Kuchen sublimiren lassen. Unter andern Versuchen, hat der Herr Verfasser als was besonderes bemercket, daß, nach davon abgezogenem Harngeist, das überbliebene, nach dessen Auslaugung in Crystallen angeschossen, welche mit dem Spiesglassalpeter übereingekommen, und einen Saltzgeist von sich gegeben, als solcher mit dem Vitriolöl übergezogen worden. Die von diesem Saltz eingezogene Nachrichten sollen darin übereinstimmen, daß es an Felsen wachse, und man findet bisweilen Stücke davon, woran Leim und steinigte Cörper annoch feste sitzen; an einigen, wiewol wenigen, soll an einer Seite lebendiger Schwefel anzutreffen

seyn. Wir finden keine Ursache an der Richtigkeit der angestellten und beschriebenen Versuche zu zweifeln; jedoch wünschen wir mit gleicher Gewisheit überzeuget zu werden, daß dieses Salmiak ein nicht erkünsteltes Saltz, und es damit nicht, wie ehemalen mit dem sogenannten Boramez, beschaffen sey. Der gebräuchliche Salmiak wird nur in Aegypten von solchen Leuten verfertiget, welche von der Scheidekunst nicht die geringste Wissenschaft haben, nichts desto weniger, aller Nachforschung ohngeachtet, die eigentliche Handgriffe sorgfältig verhehlen. Es ist also nicht gantz unglaublich, daß durch einen ohngefehren Zufall, oder einen andern Unterricht, die Kunst dieses Saltz, wiewohl auf eine gröbere Art, zu verfertigen, in die Hände der Calmucken, oder ihrer Nachbaren geraten sey.

III.

Joachim Erdmann Schmidts, Doctors, der Rechte ordentlichen Lehrers zu Jena, Grundriß zu der umständlichen Reichshistorie. Jena, bey J. W. Hartung. 1759. 4 Alph. 14 Bogen in 4.

Unter denen Disciplinen, welche in diesem Jahrhundert eine so grosse Verbeßerung erhalten haben, daß sie fast nicht mehr mit sich, wenn man sie in ihrem vorigen Zustande betrachtet, verglichen werden können, sind unstreitig die Historischen, besonders die Reichshistorie, mit die vornehmsten. Nachdem man angefangen, die Quellen zu entdecken und ans Licht zu bringen, daraus dieselbe eigentlich und mit Zuverläßigkeit geschöpfet werden kann, versuchte man es nunmehr auch, einen Zusammenhang in die Erzehlungen zu bringen, und diesen Bemühungen hat man die gröstn Wercke in der Reichshistorie sowol, als die zu akademischen Vorlesungen bestimmte Grundriße derselben zu danken. Nur ist es zu beklagen, daß diejenigen Wercke der erstern Art, welche die vortreflichste Einrichtung, und durch den bißher herausgegebenen Anfang eine Begierde zu der Fortsetzung erwecket, bißher noch unvollständig

ständig geblieben, wie die gräfliche Bünauische und die Mascowische Arbeiten, und es scheinet dem teutschen Reiche keine Ehre zu seyn, daß man von dieser Art kein ursprünglich teutsches Werck aufweisen kann, sondern zu dem Fleis eines Franzosen seine Zuflucht nehmen muß, bey dem doch öfters nicht die nötige Zuverläßigkeit angetroffen wird.

Aus dem Titul dieses Wercks siehet man schon, daß daßelbe nur ein kurzes Lehrbuch seyn solle, welches der Herr Verf. nach der Anzeige in der Vorrede bey seinen Vorlesungen zum Grunde leget. Wenn man es nach dieser Absicht des Herrn Verf. beurtheilet, und das erfordert die Billigkeit allerdings, so wird man einige vorzügliche Eigenschaften deßelben für andern ähnlichen Schriften ihm nicht abläugnen können. Dies Lehrbuch hat eine ziemliche Vollständigkeit für andern voraus, und daher ist es unstreitig zu Vorlesungen sehr bequem, weil dadurch der mündliche Vortrag abgekürzt und ohne Nachtheil der Vollständigkeit eingeschrencket werden kann. Der Herr Verf. hat dabey vornemlich seine Absicht auf das teutsche Staatsrecht gerichtet, und alle dahin einschlagende und vornemlich zum Grunde der Beurtheilung gereichende Begebenheiten gesammlet und auf eine leicht zu unterscheidende Art bemercket. Hieraus ist nun auch die Abtheilung des ganzen Wercks entstanden, worin der Herr Verf. von den mehresten seiner Vorgänger abgehet. Er hat überhaupt die zwölf folgenden Abschnitte gemacht: 1) Von den ältesten Zeiten bis auf die Eroberung der Lande jenseit des Rheins durch die Francken. 2) Von der Eroberung jenseit des Rheins, biß auf die Erhöhung Pipins. 3) Von der Erhöhung Pipins, biß auf die Wahl Conrads des ersten. 4) Von da an, biß auf Conrad den zweiten. 5) Von da an, biß auf die Wahl des Sächsischen Luthers oder Lotharius. 6) Von da an biß auf den Tod Friedrich des zweiten. 7) Von da an bis auf die Wahl Rudolphs von Habspurg. 8) Von da an, biß auf Carl den vierten. 9) Von da an, biß auf Maximilian den ersten. 10) Von da an, biß auf Ferdinand den ersten. 11) Von

da an, biß auf K. Leopold. 12) Von der Regierung Leopolds an, biß auf die Wahl des jetzigen K. Franz des ersten. Von den Begebenheiten, die unter der gegenwärtigen Kayserl. Regierung vorgefallen, ist nichts beygebracht worden.

Die Erzehlungen der Begebenheiten, nebst den kurzgefaßten Umständen derselben, hat der Herr Verf. allenthalben mit Zeugnißen bestättiget, und es ist gewis, daß er in der Wahl derselben sorgfältig und glücklich ist. Er führet allemahl gleichzeitige Zeugen auf, die er selten häufet, und das ist rühmlich; allein die Ursache, welche der Herr Verf. von dieser Sparsamkeit in der Vorrede gegeben, scheinet uns etwas gezwungen. Weil die Mathematiker sich begnügen, für ihre Sätze nur einen Beweis zu geben, so darf ein Geschichtschreiber ihnen in Anführung der Zeugniße darin nachahmen. Es ist wol nur gar zu gewis, daß die Uebereinstimmung verschiedener Zeugniße, vornemlich gleichzeitiger Schriftsteller, der historischen Gewisheit kein geringes Gewicht gebe.

An manchen Stellen, besonders in den älteren Zeiten, hat der Hr. Verf. sowol aus den Begebenheiten als den angeführten Zeugnißen, Folgerungen gemacht, welche einige Stücke der damaligen Staatsverfaßung betreffen. Hier scheinet uns der Hr. Verf. nicht allemahl gleich glücklich gewesen zu seyn. Wir wollen ein paar bemerckte Fälle anführen, S. 97. wird angezeiget, daß der K. von Provence, Boso, wegen seiner Gemahlin der Irmengard, auf die gantze Erbschaft seines Schwiegervaters Kayser Ludwig des zweiten Anspruch gemacht. Aus den Bertinischen Jahrbüchern wird angemerckt, daß die Irmengard sich erkläret: vivere se nolle, si filia Imperatoris Italiae et desponsata Imperatori Graeciae, maritum suum regem non faceret. Herr Schmidt setzet hinzu: „daraus folget, daß die Töchter, wenn sonst der Mannsstamm in ihrem Hause erloschen war, damahls für befugt gehalten wurden, ihr Erbrecht auf schickliche und der Herrschaft fähige Personen fortzupflantzen". Allein solte man

aus

aus dem Seufzer einer aufgebrachten Dame, wol füglich den Beweis für ein Recht oder Herkommen herleiten können? S. 161. §. 221. wird aus dem Ditmar von Merseburg angeführet: Udo, venerabilis marchio, Miseconem *Imperatori fidelem* - - exercitu petivit collecto; und hinzugesetzet: „hieraus ist also zu erweisen, daß die Polen denen teutschen Königen unterthänig gewesen sind.“ Allein ist es nicht bekannt, daß fidelis bey den Geschichtschreibern auch oft so viel heiße, als zugethan, ergeben, von der Parthey seyn? Der Herr Verfasser weiß selbst sehr wol, daß es ein Irrthum sey, wenn man unter der Treue allezeit eine Unterthänigkeit oder Lehnspflicht verstehen will, wie er S. 192. §. 368. schreibet. S. 176. §. 298. wird aus dem Anonymo in vita S. Adalberti Ep. Prag. angeführet: Iter agit Romam *Rex Francorum*, Otto tertius, und §. 299. daraus hergeleitet: daß die Könige sächsischen Stammes, vor der Kayserl. Krönung, Könige der Francken genennet worden. Kann man aber eines solchen privat Scribenten Art sich auszudrücken, wol hierinn zur allgemeinen Norm machen, besonders da man weiß, wie unachtsam die Schriftsteller der mitlern Zeiten überall in diesem Stück gewesen? Die Rechte des Kaysers bey der Wahl des Pabstes, welche der Herr Verfasser S. 177. herleitet, finden auch wol in den angeführten Worten keinen hinlänglichen Beweis, besonders wenn eben dies von ihm, fast 50. Jahre nachher noch als eine Neuerung angegeben wird. S. 215. §. 76. Die Art, wie der Herr Verf. S. 193. §. 371. die Meynung von dem Gebrauch des Reichsapfels wiederleget, ist auch wol nicht zureichend. Er saget, der Gebrauch sey älter, welches aus dem Gemählde einer geschriebenen Bibel zu Rom erhellen soll. Ist man denn von dem Alterthum dieses Manuscripts so gewis überzeugt, und weiß man, ob das Gemählde nicht viel neuer als die Handschrift sey, da es bekannt ist, daß oft nach langen Zeiten dergleichen Gemählde als Zierathen den Büchern beygefüget worden? Zanthier und von Ludewig haben hierüber bündigere Beweise angeführet, als der vom Herrn Verfasser gebrauchte ist.

Wenn

Wenn der Herr Verf. aus denen S. 243. angeführten Worten des Verfaßers der Apologie K. Henrichs im §. 211. geschloßen, daß damahl die Herzöge die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte in den Herzogtümern nicht allein gehabt, sondern solche von dem vornehmsten geistlichen Fürsten an sich gezogen sey, so ist wol das besondere Exempel des kriegerischen Hermanns nicht zureichend, solche allgemeine Anmerkungen darauf zu gründen. Ob S. 238. die Worte des Pauli Bernriedens. den Muratori hinlänglich wiederlegen, wie es doch nicht scheinet, haben wir nicht weiter untersuchen können.

Wir haben diese wenige Anmerkungen keinesweges in der Absicht gemacht, dies Buch zu tadeln, an dem wir sonst viel vorzüglich gutes antreffen, sondern vielmehr Anlas zu der Anmerkung zu haben, daß in historischen Untersuchungen und Arbeiten auch der sorgfältigste Schriftsteller auf Abwege gerathen könne, und daß es also nicht sehr große Verwunderung verdiene, wenn man dergleichen bey Schriftstellern antrift, die die nothwendige Mühe aus Liebe zur Bequemlichkeit nicht übernehmen können oder wollen.

Dies Werck ist zween großen Kennern der teutschen Geschichte, dem Herrn Geh. Justiz-Rath Gebauer zu Göttingen, und Herrn Hofrath Scheidt zu Hannover, zugeschrieben.

Bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Ecole de l' Amitié. 12. Frf. 758. 12 gr.

Histoire politique du Siécle. gr. 8. Leipz. 758. 1 rthlr. 16 gr.

Oeuvres de Fr. de la Mothe le Vayer, 6 Tomes. gr. 8. Dtesd. 756 - 58. 9 rthlr.

Spectacle de la Vie humaine, ou Leçons de Sagesse exprimées avec art en 103 Tableaux en Taille-Douce. 4. la Haye, 755. 4 rthlr. 12 gr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Drittes Stück.

Rostock, den 17. Januarius.

I.

Feierliche Rede zum Beweis des Satzes, daß der seel. Lutherus die ganze aus und nach GOttes Wort durch ihn gereinigte Lehre auf die wahre Gottseeligkeit geführet habe, welche an dem hohen Geburtstage des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Friederichs, regierenden Herzogs zu Mecklenburg, ꝛc. den 9ten Novemb. 1758. in dem grossen akademischen Hörsaal gehalten hat, und auf hohen Befehl dem Druck übergiebt, Doct. Christian Albrecht Döderlein, Herzogl. Consistorialrath, und der Gottesgelahrheit ordentlicher Lehrer. Rostock, in der Koppischen Buchhandlung, 1759. 4. B. 4.

Die Gottseeligkeit unsers Durchlauchtigsten Regenten, welche demselben den höchsten Ruhm unter den Mächtigen der Erden beileget, hat dem Herrn Verfasser Gelegenheit gegeben, den abgehandelten Satz in dieser Rede auszuführen. Es ist allerdings eine Verläumdung des seel. Luthers, welche auch unsre Kirche von den ersten Zeiten der Reformation an, dafür gehalten und erkläret, wenn man ihn beschul-

digen wollen, daß er bey der geseegneten Glaubensreinigung nur blos auf die Verbesserung der Theorie und der Lehre sein Absehen gerichtet gehabt, hingegen die thätige Ausübung derselben und die Gottseeligkeit gar nicht geachtet. Luther betrat den allein richtigen Weg, und sahe wol, daß alle Uebung der Gottseeligkeit nichts wäre, wenn sie nicht aus einer richtigen Erkenntnis und dem wahren Glauben an Christum entsprünge; er verbesserte also diese, damit zugleich jene verbessert würde.

Der Herr Verfasser dieser Rede hat aus dem Ursprunge und Fortgange der Lutherischen Reformations-Bemühungen und aus seinen Schriften den Beweis seines Satzes hergeführet. Luther hatte aus den Schriften des Augustinus und einiger mystischen Schriftsteller im Pabstum den ersten Gedancken von den Irrthümern und dem Verderben der damahligen Kirche geschöpfet; und er erkannte daraus, daß der Glaube an die Gnade GOttes, die durch Christum erworben ist, der richtige Weg zur Gottseeligkeit sey. Darum verwarf und stritte er wieder den Ablaß, verlangte aber dagegen, daß die Gerechtigkeit die für Gott gilt, die Menschen zur Ausübung der Gottseeligkeit antreiben sollte. Dies bewies er auch selbst in seinem Wandel. Luther lehrete weiter, daß der Ablaß die göttlichen Strafen nicht aufhebe, auch keine Genugthuung stifte, als welche blos in der Besserung des Lebens bestehet; er zeigte, daß die Busse in einer wahren und gründlichen Veränderung des Hertzens bestehe, daß die Reue kein blosses Werck der Natur sey, sondern durch das Wort Gottes gewürcket werde; daß der Mensch in göttlichen Dingen natürlich unvermögend sey, wodurch er die erzwungene Werckheiligkeit der Papisten über den Haufen warf; er lehrte, daß das Evangelium die Bothschaft von Christo sey, durch den allein Gerechtigkeit erworben ist, wenn dies Verdienst des Heylandes mit lebendigem Glauben ergriffen wird, und dieser Glaube machet, daß man sich lediglich dem göttlichen Willen unterwirft, worin die wahre Gottseeligkeit bestehet.

Der Herr Verfasser hat im Vorbeygehen noch mehr Quellen berühret, wie aus den Streitigkeiten, die Luther geführet,

geführet, sein Eifer zur Aufrichtung der wahren Gottseeligkeit hervorleuchte, die er aber jetzt nicht ausgeführet, sondern nur noch eine Vergleichung zwischen dem Israel im Fleisch und der wahren Kirche anstellet, weil doch in den Geschichten von jenem, die Kirche des neuen Bundes, als in einem Gemählde, angetroffen wird. Hierauf beschliesset er mit einem Wunsche, daß die wahre Gottseeligkeit in der Lutherischen Kirche nie von der Lehre möge getrennet werden, und für das beständige Hochergehen unsers Durchlauchtigsten Regenten und des gantzen Herzoglichen Hauses.

II.

Physikalische Betrachtungen derer Saamenthiergens, durch die Vergrösserungs-Gläser und bequemsten Microscope betrachtet, und mit einer Untersuchung und Gegeneinanderhaltung derer Buffonischen und Leuwenhoeckischen Experimenten in einem Sendschreiben mitgetheilet von M. F. L. Nürnberg, bey G. P. Monath 1756. 3½ B. in 4. mit 8 Kupferplaten.

Versuch zu einer gründlichen Vertheidigung derer Saamenthiergen, nebst einer kurtzen Beschreibung derer Leuwenhoeckischen Mikroskopien, und einem Entwurf zu einer volständigen Geschichte des Sonnenmikroskops, als der besten Rechtfertigung derer Leuwenhoeckischen Beobachtungen, von Martin Frobenius Ledermüllern, Not. und Procuratorn zu Nürnberg. Nürnberg, bey G. P. Monath, 1758. 7. B. 4. mit 6 Kupfertafeln.

Da wir diese letztere Schrift zur Hand nehmen, bemercken mir sogleich, daß sie die Folge einer andern sey, die wir im J. 1756. anzuzeigen versäumet, obgleich sie es vielmehr, als vieleicht der gröste Theil der in dem Jahre erzehlten Schriften, verdienen mag. Wir wollen sie also jetzt beyde ihrer Vorzüglichkeit wegen zusammen nehmen, und unsern Lesern ihrem Inhalt nach, anzeigen.

Der Verfasser thut, was wol nur wenige seiner Mitbrüder thun, indem er die Nebenstunden, die ihm die verdrüsliche Chicane überläßet, nützlichen Untersuchungen und

Beobachtungen der Natur widmet, und also aus Betrachtung derselben sich in der Erkänntnis Gottes festsetzet. Durch diese Bemühung ist er auch auf die Untersuchung von den Saamenthierchen gekommen, wozu ihm die Busfonische Histoire naturelle generale, und die im 6ten Cap. des 2ten Theils (in der teutschen Ausgabe S. 87.) befindliche, die Leuwenhoeckische Beobachtungen betreffende Stelle, nähere Gelegenheit gegeben. Buffon hat das nicht gesehen, was Leuwenhoeck abgezeichnet hat, und er ist daher dreist genug, die Würcklichkeit solcher Saamenthiergen zu läugnen, als Leuwenhöck angiebet. Herr Ledermüller ist dadurch bewogen, genauere Untersuchungen hierüber anzustellen, dieselbe verschiedenen geschickten Männern, die auch in der Naturgeschichte sich bekannt gemacht und Ruhm erworben, vorzuweisen, und was er bemercket, auf das genaueste anzuzeigen, dabey aber auch die Ursache aufzuspühren, welche den Herrn Buffon in den Irrthum und zur Ungerechtigkeit gegen den Leuwenhoeck verleitet. Dies ist der Inhalt der ersten Schrift. Herr Ledermüller bedienet sich zu seinen Beobachtungen eines einfachen, von ihm selbst eingerichteten Handmikroscops, welches er in der 16ten Figur darstellet, und vermeidet dabei, alle die Schwierigkeiten, welche Buffon dagegen machet. Dieser hat kein zu dergleichen Beobachtungen geschicktes Mikroscop gehabt, wie Hr. Ledermüller sehr wahrscheinlich zeiget; er hat auch nicht verstanden, recht damit umzugehen, da er den Saamen erst nach einigen Stunden, und also zu spät, betrachtet. Das ist indeß wahr, daß Leuwenhoeck die Saamenthiergen zu gros abgezeichnet, es möchte denn seyn, daß er ein Sonnenmikroscop gehabt, für welches Herr Ledermüller sie gebracht, und der Grösse nach den Leuwenhoeckischen Zeichnungen ziemlich gleich befunden. Damit auch Herr Buffon sein Vergrösserungsglas mit des Herrn Ledermüllers seinem vergleichen könne, hat derselbe auf der 14 Figur das Buffonische, und dabey den Unterscheid des besten Glases darinn, und desjenigen, deßen er sich bedienet, mit angezeiget, auch noch von den kleinen Aalen im Eßig und Kleister Figuren abzeichnen laßen, wie er sie unter seinem Mikroskope wahrnimmt,

nimmt, damit Herr Buffon versuchen könne, ob das seinige ihm eben daßelbe weise.

Wie nun der Herr Verfaßer durch diese Schrift alles dasjenige geleistet, was man je zum Beweise solcher Saamenthiergen, als Leuwenhoeck behauptet, erfordern kann, so hat es ihn freylich aufmercksam machen müssen, da er einigen Widerspruch dagegen gefunden. Dies hat ihn bewogen, die zwote angeführte Schrift ans Licht zu stellen, darinn er anfangs eine ziemliche Anzahl Zeugnisse grosser Naturforscher aufsammlet, welche die Existentz solcher Saamenthiergen bezeugen, dabey er einige artige Anmerckungen angebracht. Hierauf machet er diejenigen nahmhaft, welche die Würcklichkeit der Saamenthiergen läugnen, unter denen er besonders eine zu Altdorf 1756. gehaltene Disputation des Herrn Mag. Scrinci, und des Herrn Doct. Asch zu Göttingen 1756. gehaltene Disputation prüfet, und beiden zeiget, daß sie ihre angeblichen Bemerckungen sehr leichtsinnig angestellet, und die nötige Kenntnis zu diesen Observationen nicht gehabt. Er beschreibet darauf seine Art, diese Observationen anzustellen, sehr vollständig und deutlich, giebet die Vergrösserungen seiner Gläser oder Lentillen, so wol nach dem Durchmesser als der Oberfläche an, und zeiget noch an, daß Herr Cand. Streicher zu Nürnberg solche Hirsekornförmige Lentillen verfertige, die über 200000 mahl vergrössern. Er wiederleget und beantwortet hierauf noch einige Zweifel, die die Erfahrungen von den Saamenthiergen zwar nicht betreffen, die aber doch diese Lehre, oder auch die Bemühung des Herrn Verfassers um dieselbe angehen.

Als eine beträchtliche Zugabe ist eine Beschreibung der Leuwenhöckischen Mikroscope, welche sich jetzt zu London befinden, wie sie Herr Cuff in London, der die vortreflichsten Hand- und Sonnenmikroscope machet, beschrieben. Wir erinnern uns hiebey, daß in der allgemeinen Historie der Natur, der teutschen Uebersetzung, 1sten Th. 2ten B. S. 88. eine Anmerckung des Herrn Kästners anzeiget, daß Leuwenhoeck noch andere Mikroskope, die vielleicht mehr vergrössert, besessen, als welche er der Königl. So-

cietät zu London vermachet, und daß sich auch Nachricht fände, wo dieselben hingekommen. Dies kann die Buffonischen Einwürffe gegen die Leuwenhoeckischen Zeichnungen abermahl entkräften.

Eine zwote Zugabe zu diesem Wercke ist ein Versuch einer Beschreibung des Sonnenmikroskops, und dessen Ursprunges. Hier machet Herr Ledermüllrr ziemlich wahrscheinlich, daß Leuwenhoeck ein Sonnenmikroskop gebraucht. Von der Erfindung des Sonnenmikroskops dürfte in Holland wol völlige Nachricht einzuziehen seyn, und meynet der Recensent, von dem Herrn Prof. Martens in Amsterdam, gehöret zu haben, daß ein holländischer Goldschmidt, Jan de Laet, dasselbe erfunden und Farenheyten aufgetragen gehabt, dergleichen zu verfertigen.

Die dritte Zugabe bestehet in einer kurtzen Nachricht von einem bequemen anatomischen Mikroscop, zu dessen Einrichtung das kostbare Lieberkühnische dem Hrn. Verf. Gelegenheit gegeben. Endlich ist noch eine Erklährung der zu dieser Schrift gehörigen Kupfertafeln dabey.

Herr Ledermüller verdienet den Ruhm eines genauen Beobachters, der die Handgriffe mit dem Mikroskope umzugehen, völlig verstehet, mit allem Recht. Er erwehnet hin und wieder andere Bemerckungen, die er damit gemachet, und dem Publiko wird das ein wichtiger Dienst seyn, wenn er sie bekannt machen wird, und der wird ihm gewis eine dauerhaftere Ehre erwerben, als er von der Beschäftigung mit der verdrieslichen Chicane erwarten kann. Solche Schriften wie diese, nutzen und vergnügen zugleich.

III.

M. Joh. Pet. Millers historisch moralische Schilderungen zur Bildung eines edlen Hertzens in der Jugend. Dritter und Letzter Theil. Helmstädt, bey C. F Weygand. 1759. in 8. ohne Vorrede und Reg. 862 Seit nebst einem Anhange von 196 Seit.

Unsre

Unsre Leser werden uns erlauben dieses Buch einer besondern Aufmerckſamkeit würdig zu achten, und aufrichtig zu wünſchen, daß ſowohl diejenigen, denen die Erziehung anvertrauet iſt, als auch die Jugend ſelbſt, eine ſolche billige Aufmerckſamkeit darauf wenden mögten.

Dieſer dritte Theil enthält Schilderungen vor das männlichere Alter, und nach der Zuſchrift an den Preußiſchen Hofrath Hr. Buchholtz und der Vorrede, worin ſich der Verfaſſer rechtfertiget, folgt 1) der Charakter eines rechtſchafnen Mannes. Wir waren zuerſt willens von jeder Abhandlung eine kleine Zergliederung zu geben, allein wir werden bey unſerm Aufſatz unter dem Leſen gewahr, daß wir viele Seiten dazu beſtimmen müßten, welches der Einrichtnng dieſer Blätter nicht gemäß iſt, und daß wir andern Theils bey einem kurzen Auszuge, die Sätze, Beweiſe, Beſtimmungen und Erläuterungen des Hrn. Verfaſſers nicht alle ſo vollſtändig anführen könten, daß man ſich einen zuſammenhangenden Plan von den Ausarbeitungen machen würde. Wir müßen uns alſo begnügen nur blos die Titel anzuführen, in der gegründeten Hofnung zu dem Geſchmack, der Rechtſchaffenheit und Religion unſerer Landesleute, daß ſie eilen werden, das wichtigſte Studium des Menſchen, die Erkänntniß ſeiner ſelbſt, zu treiben, und das können ſie gewis aus dieſem Buche lernen. Nach dem Charakter des rechtſchafnen Mannes folgen noch einige Züge deßelben aus ihrem beſondern Geſichts-Punkte vorgeſtellet. 2) Das Bild eines vollkomnen Frauenzimmers; Grundriß der Maximen, nach welchen eine Mutter, oder eine Hofmeiſterin ein junges Frauenzimmer liebenswürdig bilden wird. 3) Das Frauenzimmer nach dem Pariſer Geſchmack, aus l'abeille du parnaſſe. 4) Der gute Geſchmack ſchöner Geiſter; vom ſichtbaren Schönen, vom Schönen in den Sitten, vom Schönen in den Wercke des Witzes. 5) Das angenehme Weſen, nebſt einem Entwurf der vornehmſten Regeln, wie man ſich durch ſeine äußerliche Aufführung die Achtung und Liebe andrer erwerben könne. 6) Charakter des Weiſen und Klugen, nebſt den Regeln eines

Vaters

Vaters an seinen Sohn in Briefen. 7) Der Patriot; unter dieser allgemeinen Benennung werden alle diejenigen Pflichten begriffen, welche die erhabnen Personen dem gemeinen Wesen schuldig sind, denen Gott die Sorgfalt dafür anvertrauet hat; die Abbildung eines glüklichen Staats. 8) Der Kriegsheld. 9) Der Officier, eine Abschrift der vornehmsten Regeln, die der Hr. B. von *** seinem Sohn mit gab, als derselbe als Cadet bei der Armee in Dienste trat. 10) Der Richter, und einige Anmerkungen von Advokaten, nebst Exempeln frommer Rechtsgelehrten. 11) Der rechtschafne Geistliche, allgemeine Betrachtung; er muß der aufgeklärteste, weiseste, tugendhafteste und angenehmste Mensch seyn; besondere Erinnerungen. Der Verfasser hält das Cathechisiren nützlicher als das viele predigen, und wünscht daß etwas mehr Gelehrsamkeit in den öffentlichen Vortrag möge gebracht werden. 12) Der würdige Edelmann, und der mächte Edelmann, aus des Erasmus Gesprächen.

(Das Uebrige folgt künftig.)

Nachricht.

Der Herr Frager und Herr J. J. B können auf den Brief, den sie vor 8 Tagen an einen unsrer Mitarbeiter gestellet, an demselben Orte, wo sie ihren Brief abgeben lassen, eine fertig liegende Antwort erhalten, darin ihrem Verlangen, wegen der ersten Frage, ein Genüge geschehen, wegen der beiden andern aber eine nötigbefundene Erklärung abgegeben wird. Sie werden daraus zugleich die Ursachen ersehen, warum ihr Begehren, in diesen Nachrichten die Antwort zu lesen, nicht könne erfüllet werden. Die Herren können sich gewiß versprechen, daß man ohne irgend einige nähere Erkundigung, demjenigen die Antwort einliefern werde, der den Abdruck des Pettschafts, mit welchem ihr Brief versiegelt ist, vorweisen wird.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0028
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Viertes Stück.

Rostock, den 24. Januarius.

I.

Herrn Johann Gay Fabeln. Aus dem englischen übersetzt von Johann Frantz von Palthen, B. R. L. des Königl. hohen Tribunals zu Wismar Fiscal und Anwald, und der Königl. teutschen Gesellschaft zu Greifswald Mitglied. Hamburg und Leipzig, bey Grunds Wittwe und Holle. 1758 12½ B. in 8.

Die Fabeln des Gay haben in Engelland so grossen Beyfall gefunden, daß der Herr von Palthen dadurch bewogen worden, einen so bewunderten Geist den Teutschen bekannt zu machen, und gegenwärtige Uebersetzung herauszugeben. In dem Vorbericht bemercket der Herr Uebersetzer die Fehler, die diese Fabeln an sich haben; er verzeichnet aber auch zugleich ihre Vorzüge. Man wird in den Fabeln des Gay manche erbauliche Sittenlehre antreffen, die oft in einen netten und einnehmenden Ausdruck eingekleidet ist. Der Satyre ist Gay ziemlich Meister, und seine Fabeln peitschen die Thorheiten und Laster der Grossen und Höflinge so wol, als die Fehler des Geringern. Der Herr Uebersetzer hat die Uebersetzung in Prosa gemacht, und dies billiget wol jeder-

mann; er hat sich sehr an den Ausdruck im englischen gehalten, und ihn sehr nachgeahmet. Einige halten dies für ein Mittel unsre Sprache zu bereichen; andre nennen es unteutsch übersetzen, oder, wenn sie sinnreich reden wollen, nennen sie es, verunteutschen. Unsre Meynung hierüber ist in den Schlusworten der letzten Fabel des Gay enthalten. Herr von Palthen hat das Leben des Gay kürtzlich verfasset, vorangesetzt, und seinen Lesern hat er dadurch einen würcklichen Dienst geleistet.

Die Fabeln sind in zween Theile getheilet, deren erster funftzig enthält, welche die Sittenlehre und deren Ausübung im gemeinen Leben betreffen; der zweyte Theil enthält sechszehn Stücke, die dem Hofe und den Ministers die Warheit sagen. Wir wollen eine Probe von der Erzählungsart des Gay beyfügen. Sie ist aus der zehnten Fabel des ersten Theils genommen.

Als ein Elephant vor Alters eine gelehrte Werckstatt durchstöhrte, nicht, wie unsere jetzigen Handelsleute, bloß auf die Breite des Randes und den Band sehend, hielt ein Buch, in welchem mit der genauesten Sorgfalt, und mit vieler Mühe, alle Thiere und Vögel, die jeder nachforschende Mensch gesehen hat, abgeschildert waren, sein neugieriges Auge auf. Ihre Naturen und Kräfte waren mit allem Stoltze des menschlichen Witzes beschrieben. Diese Stelle legte er mit Achtsamkeit vor sich hin, und machte über dasjenige, was er las, folgende Anmerckungen.

Der Mensch ist mit starcker Vernunft begabt; den Thieren will man kaum einen Naturtrieb zugestehen: allein, wenn man die Worte dieses Schriftstellers prüfen will, so ist klar, daß keines von beyden ihn geleitet habe. Kann er die verschiedenen Naturen unterscheiden und das Vermögen anderer Creaturen abwägen, da er durch sein partheyisches Werck gezeiget hat, daß er so wenig von seinem eigenen kennet? Wie falsch ist der Spürhund abgezeichnet! Lernete der Mensch etwa von ihm zuerst die Schmeicheley? Ein Hund, der es in seiner Kunst weit bringet! Der gröste Schmeichler, den die Natur gemacht hat! Gehe, Mensch, erkenne die Weise des Hofes recht, und du wirst finden, daß ein Spürhund noch von ihm

lernen

lernen könne. Wie kann des Fuchses Dieberey und Raub seinen Tadel oder seine Verwunderung erregen? da durch eines Hofmanns Tücke und des Rechtsgelehrten Griffe der Fuchs seine Fähigkeiten noch sehr verbessern könnte. Das Geschlecht des Löwen, des Wolfes, und des Tigers, verflucht er wegen ihres Blutdurstes; aber, ist nicht selbst der Mensch der Raub des Menschen? Wilde Thiere tödten aus Hunger, der Mensch für Bezahlung.

Der Buchhändler, welcher ihn sprechen hörte, und eine Seite griechisch umwenden sahe, gedachte, was für ein Genie habe ich gefunden! Darauf redete er ihn, unter tiefen Bücklingen, also an:

Gelehrter Herr, wenn sie ihre Feder wieder die unsinnigen Söhne der Menschen beschäftigen, oder eine Geschichte von Siam schreiben wollten, so ist niemand im Stande, sie besser zu bezahlen, als ich; oder, da sie auch in der griechischen Gelehrsamkeit bewandert sind, lassen sie uns etwas wieder die Dreyfaltigkeit zu sehen bekommen.

Freund, sprach hierauf der Elephant, seinen Rüssel auf eine spöttische Art in Falten ziehend, ihr seyd besoffen; behaltet euer Geld, und seyd klug. Lasset Menschen über Menschen klügeln. Hierbey kann es euch nie an Federn unter den unsinnigen Söhnen der Menschen fehlen: denn auch ungereitzt werden sie sich zum Streit drängen. Neid ist ein schärferer Sporn, als Bezahlung. Kein Schriftsteller schonte je seinen Bruder. Die Witzlinge sind wie Kampfhähne gegen einander.

II.

Neuschens Grösse, von Balthasar Münter, aus Lübeck, der Weltweisheit Doctor auf der Akademie zu Jena, und der dasigen teutschen Gesellschaft Mitglied. Jena, im Jahre 1758. 7 B. gr. 4.

Dieser verdiente Lehrer der Jenaischen hohen Schule ist es allerdings werth, daß seinem Andencken ein würdiges und seinem Ruhme gemässes Denckmahl gestiftet worden; und Herr M. Münter hat in der gegenwärtigen Rede zugleich mit dem Beweise seines danckbaren Gemüts, eine Probe seiner vorzüglichen Geschicklichkeit in der Kunst

erhaben und feurig zu reden, abgeleget. Sie ist am 22sten Julii vorigen Jahres in der akademischen Kirche gehalten, und der Herr Prof. Carl Gotthelf Müller hat als Rector der Akademie, dazu mit einem, hier bey gedruckten Programma eingeladen, in welchem er von der richtigen und nutzbaren Verbindung der Philosophie mit der Theologie handelt.

Die Rede des Herrn M. Münters nimmt sich vor vielen andern ähnlichen recht sehr heraus. Er stellet die grossen Vorzüge, die der seel. Reusch so wol in der Gelehrsamkeit und den Wissenschaften, als in der Ausübung der Religion und der Tugend, besessen, in ein helles Licht; er zeiget, daß dieser practische Philosoph und Gottesgelehrte, bey der Menge der Unglücksfälle, die ihn betroffen, in seiner Aufführung die Stärcke der Vernunft und des Glaubens sichtbar gemachet. Er schildert die Grösse des Verlusts, den die gelehrte Welt und die Jenaische hohe Schule durch seinen Tod erlitten, so lebhaft und eindringend, daß ihn jeder, der diese Rede lieset, mit Wehmuth empfinden muß. Er hat sich hier als den würdigsten Lobredner eines so grossen Mannes erwiesen. Eine den Hn. M. zum Verfasser habende Ode auf diesen Todesfall, gereichet dieser Rede zu einem sie nicht verunzierenden Anhange. Auf dem Titul ist in einer sauberen Vignette das Bildnis des seel. Mannes mit einer schönen Erfindung angebracht.

Wir wollen bey dieser Gelegenheit von dem Leben des seel. Reuschens eine kurtze Nachricht geben, die unsern Lesern nicht unangenehm seyn wird. Er war 1691 am 15 August, in der Grafschaft Sayn, zu Almersbach, bey Altenkirch, gebohren. Sein Vater war zu Altenkirch Hauptpastor und Beysitzer des Consistorii. Nachdem er auf dem Gymnasio zu Idstein den Grund seiner Studien geleget, besuchte er die Akademien zu Giessen, Marpurg und Halle. Von hier ging er nach Jena, ward Magister der Weltweisheit, und stellete philosophische und mathematische Vorlesungen an, bis er Rector an der Stadtschule, nachhin ausserordentlicher Professor der Philosophie, hierauf ordentlicher Professer der Logick und Metaphysick, und endlich der Theologie wurde, nachdem er schon lange vorher auf dazu

erhaltene

erhaltene Erlaubnis theologische Vorlesungen angestellet hatte. Als er die theologische Profeßion erhalten hatte, disputirte er am 20sten Jenner vorigen Jahres unter Hn. Kirchenrath Walch, de efficacia naturali sermonis generatim spectati, et speciatim verbi divini, welche Materie er weiter fortzusetzen entschlossen war, woran ihn aber der Tod verhindert, und erhielte darauf die Doctorwürde. Von seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit zeugen seine Schriften. Disputationes hat er gehalten, de cognitione sui ipsius propaedeumatica; de certitudine mathematum contra ill. Thomasii cautelas; Dyas philologica, scilicet, de fundamento naturali linguae Ebraeorum, et de origine Ziphrarum s. numerorum barbarorum; de eo, quod pulchrum est in eloquentia; de sana illorum doctrina, qui emendationem ab intellectu inchoandam esse statuunt. Die übrigen Disputationen, die unter ihm gehalten, haben die Respondenten zu Verfassern. Seine Bücher sind die Logick, Metaphysick, Introductio in Theologiam revelatam, Annotationes in b. Bayeri compendium Theologiae positivae und Theologiae Polemicae Pars prima. Die in diesen Schriften herrschende Gründlichkeit wird sie, und mit ihnen seinen Ruhm und sein Gedächtnis, auf die Nachwelt fortpflantzen.

III.

Beschluß des letzthin abgebrochenen Artikuls:

13) Der Reiche. 14) Der junge Gelehrte, besonders auf Universitäten; vorläufige Abhandlung von dem Verhalten des gelehrten Standes gegen die übrigen Stände der menschlichen Gesellschaft; die Pflichten der Menschen bey der Erwählung des gelehrten Standes; Briefe einiger Candidaten, die mit vieler Satyre gewürtzet sind; Reden, von den guten Absichten und der rechten Gemühtskassung eines jungen Studirenden; von der Gelehrsamkeit selbst; von den Bemühungen ein rechtschaffener Gelehrter zu werden; von den Hülfsmitteln der Gelehrsamkeit auf Universitäten; das Bild eines jungen Taugenichts auf Schulen und Universitäten; Re-

geln für einen Studirenden auf der Universität; Exempel von den Tugenden und Fehlern der Gelehrten. 15) Der Künstler. 16) Der Handwercker. 17) Der Kaufmann. 18) Der Buchhändler, in einem Schreiben eines rechtschafnen Vaters an seinen Sohn. 19) Das Verhalten des Christen in den Widerwärtigkeiten des Lebens; die Ursachen derselben; von ihren natürlichen und gewöhnlichen Wirkungen bei dem Menschen; allgemeine Quellen des Trostes; guter Raht für diejenigen, welche sie sich selbst zugezogen haben; der heilsame Gebrauch der Leiden; besondere Trostgründe für den Christen; heilsame Warheiten in den besondern Arten der Leiden; Betrachtung über den Mangel der Güter; Waffen wieder den Tod. 20) Wiederhohlung aller drei Theile dieser Schilderungen, und der darin enthaltenen wichtigsten Materien; Kurtzer Inbegrif der Moral und Naturlehre.

Es ist diesem dritten Theil ein Anhang beygefügt unter dem Titul: Lehrreicher und angenehmer Zeitvertreib für junges Frauenzimmer, von einer besondern Freundin desselben aufgesetzt. 1759. 196 Seiten. Es ist dieses Werckgen, wodurch man den vortheilhaftesten Begrif von der Gedenckungsart der Verfasserin bekömt, dem Herrn Miller versiegelt zugeschickt, welches schon 1756 zu Herborn mit lateinischen Lettern zum Privatgebrauch eines vornehmen Hauses gedruckt ist, in den Buchläden aber vergeblich gesucht wird. Herr M. hat es hier, so wie es gewesen, abdrucken laßen, und die Beaumont hat an diesem Frauenzimmer die schönste und liebenswürdigste Gefährtin auf einer so angenehmen Laufbahn. Wir lesen hier vertraute Unterredungen einiger Fräulein, lehreiche Fabeln und Erzehlungen, die mehrentheils neu und auf eine muntere Weise vorgetragen sind, einen Anhang von Erziehung der Töchter aus dem Plüche. Den Beschluß macht Essai d' un Recueil des pensées choisies, Remarques interessantes, Regles, Maximes et autres semblables Moraux, aus den besten französischen Schriftstellern. Solte wohl nicht zu wünschen seyn, daß dieses Buch das Handbuch einer jeden Familie wäre? Es wird ohne unser Lob immer vor sich selbst reden.

IV.

IV.

Antonii Fracassini, Medici Veronensis, Opuscula pathologica alterum de Febribus, alterum de Malo hypochondriaco, recusa cum Indice. Lipsi. Imp. Weitbrechtianis, 1758 2 Alph. 7½ pl. in 4to.

Da die Schriften der Welschen Gelehrten selten und sparsahm zu uns überbracht werden, so ist man billig denjenigen allen Danck schuldig, welche die brauchbarsten durch einen neuen Abdruck gemein machen. Dieses Werck verdienet allerdings eine Stelle unter selbigen. Es ist mit vieler Belesenheit, und wieder die sonstige Gewohnheit der Italiänischen Gelehrten, in reinem und fliessenden Latein abgefasset. Einen Auszug davon zu geben würde zu weitläuftig fallen. So viel können wir sagen, daß es systematisch eingerichtet. Es setzet der Herr Verf. die Beschaffenheit der flüßigen und festen Theile zum Grunde, welche zu denen fieberhaften Bewegungen und deren Zufällen Gelegenheit geben, und suchet seine Lehrsätze hinlänglich zu beweisen. In der folgenden Abhandlung von den Fiebern selbst wird deren besondere Ursache aus dem vorhergehenden hergeleitet, und nach dieser die Heilungsart beschrieben. Hin und wieder sind verschiedene nutzbare, und zum Theil weitere Untersuchung verdienende Sätze anzutreffen. Z E. S. 60 weichet der Herr Verf. von der bisherigen Meinung der mehresten Aertzte ab, daß die ansteckende Ausdünstungen bey bösartigen Fiebern gröstentheils mit der niedergeschluckten Luft in den Cörper dringen, weil solche durch den Speichel und durch die in dem Magen und Gedärme vorhandene Säfte eine andere Eigenschaft erhalten. Er will vielmehr, daß dieses Gift durch die Lunge unmittelbar ins Geblüt gebracht werde, und beweiset solches mit der Wahrnehmung, daß, wenn man bey einem mit Terpentingeist angefüllten Gefäs, besonders an einem verschlossenen Orte, eine Weile Athem holet, ohne den Speichel dabey niederzuschlucken, der Harn bald darnach riechen werde.

In der angehängten Abhandlung von der Hypochondrie nennet der Herr Verfasser diese Kranckheit eine allgemeine und fast alle Theile angreifende Leidenschaft, und setzet den Grund derselben in einem krampfhaften Zustande

der

der Nerven und Häute des Leibes. Er theilet solche in sehr viele Arten ein, und führet seine Sätze ebenfalls gründlich und lesenswürdig aus.

V.

Die Geschichte der Favoride. An den Herrn von Voltaire. Aus dem Französischen. Franckfurth und Leipzig, 1759. 5 Bogen 8vo.

Die Geschichte des menschlichen Hertzens ist jederzeit der vornehmste Gegenstand der Beschäftigungen derjenigen Männer gewesen, welche die Sittenlehre mehr in einem leichten Kleide als in steifen Systemen vorzutragen gesucht. Die gründliche Kentniß dieser Quelle aller unsrer guten und bösen Handlungen verbreitet ihren Nutzen nicht allein in alle Theile der anwendenden Sittenlehre, sondern auch in unzehliche Vorfälle des gemeinen Lebens. Diesen Betrachtungen haben vermuthlich die Romanen ihren Ursprung zu dancken, welche nach ihrer ersten Bestimmung nichts anders sind als genauere und lebhaftere Abbildungen der menschlichen Leidenschaften, und ihrer Folgen in Absicht auf die Tugenden und Laster. Wie viel Geschmack, wie viel Kentniß der Welt und des Menschen solte also nicht der besitzen, der es waget einen Roman zu schreiben, und ein algemeiner Sittenlehrer des menschlichen Geschlechts zu werden? Der ungenante Hr. Verfasser der Geschichte der Favoride scheinet die menschliche Natur mehr aus ungetreuen Abschilderungen derselben, als aus eigner Erfarung zu kennen. Seine Charaktere sind alle sehr abentheuerlich gemahlt. Er hat vollkommen alle Fehler der Französischen Romane, ohne sie durch ihre Schönheiten zu ersetzen. Alltägliche, und fast immer zur Unzeit angebrachte Maximen kommen auf allen Blättern vor. Kurz, es ist ein in mehr als einer Absicht schlechtes Buch. Dem Uebersetzer dieses Wercks hat man Ursache verbunden zu seyn, daß er seine Mühe auf kein besser Buch verwandt hat. Denn ohne diese Uebersetzung mit dem Original zusammengehalten zu haben, glauben wir aus der steifen und mehr französischen als deutschen Schreibart genug beurtheilen zu können, daß die Gabe zu übersetzen ihm gar nicht verliehen sey. Es liesse sich auch aus vielen Stellen beweisen, daß er so wenig die französische als teutsche Sprache verstehe.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Fünftes Stück.

Rostock, den 31. Januarius.

I.

Des Hochgebohrnen Herrn Heinrich St. John, Lord, Vicomte Bolingbroke, Briefe über die Erlernung und Gebrauch der Geschichte, aus dem englischen übersetzt durch C. G. Bergmann. Erster und andrer Theil. Leipzig, in der Lankischen Buchhandlung. 1758. 1 Alph. 16 B. gr. 8.

Der Lord Bolingbroke hat in den neuern Zeiten unter den Schriftstellern einen ausgebreiteten Ruf und einen großen Nahmen erlanget. Es haben ihm denselben große Eigenschaften und Niederträchtigkeiten, davon seine Nachgierde zeuget; Einsicht und Witz, in menschlichen Wissenschaften und Geschäften, und Thorheit und Aberwitz in Absicht der Religion, zu Wege gebracht. Aus so zweideutigen Quellen ist der Ruhm, den er besitzet, entsprungen, und so wiedersinnige Züge machen seinen Charakter. Dabey hat er ein sehr wichtiges Geschäfte, den Utrechtischen Frieden, obwol auch

mit sehr zweifelhaftem Beyfall, zu Stande gebracht, und dadurch so wol, als durch die ansehnliche Achtung, in welcher er am Englischen Hofe gestanden, sich berühmt gemacht.

Ein Schriftsteller dieser Art konnte den Gelehrten nicht unbekannt bleiben; doch ist er den Teutschen bisher mehr durch seine Wiederleger und Bestreiter, als durch seine eigne Schriften bekannt geworden. Der Uebersetzer ist durch dies Ansehen des Schriftstellers, da ihn der Unfall seines Vaterlandes zu dergleichen Arbeiten, wie diese sind, genötiget, bewogen worden, ihn vornemlich zu übersetzen, und er hat von dem Leben und Schicksalen des Bolingbroke eine lesenswürdige Abhandlung voran setzen laßen.

Die Bolingbrokischen Briefe selbst sind folgenden Innhalts. Der erste, von der Geschichte überhaupt; der zweite, von dem wahren Gebrauche und den Vortheilen derselben; dritter Brief, über die Erlernung der Geschichte, darin 1) Ablehnung eines Einwurfs gegen die Nützlichkeit der Geschichte; 2) die falschen und wahren Endzwecke derer, so sie studiren; 3) von der Geschichte der ersten Zeitalter, nebst einer Betrachtung über die alte geist- und weltliche Geschichte. Vierter Brief, deßelben Innhalts, darin gezeiget wird, daß in der Geschichte Gründlichkeit gnug sey, sie nutzbar zu machen, ohngeachtet aller Einwürfe dagegen, hiernächst von der Art und der gehörigen Einschränckung, bey Erlernung derselben, gehandelt wird. Der fünfte Brief handelt von dem Nutzen der Geschichte, der Jahrbücher und Alterthümer; von den Griechischen und Römischen Geschichtschreibern; von dem Begrif einer vollständigen Geschichte; und was bey ihrer Erlernung in Acht zu nehmen, auch wie sie nach den verschiedenen Ständen der Menschen, von Geistlichen, und von denen, die sich dem Dienste des Vaterlandes gewidmet, angewendet werden müße. Mit dem sechsten Briefe fangen sich des Bolingbroke Nachrichten und Betrachtungen

gen über die neuere Geschichte an. Der Verfaßer nimt sie von dem funfzehenden Jahrhundert an, biß auf das itzige durch, machet darin eine Abtheilung dreier besondern Zeitpunkte, damit darnach eine Europäische Geschichte könne eingerichtet und verfertiget werden. Bis hieher gehet der erste Theil der Briefe. Der zweite Theil enthält einen Abriß der Geschichte von Europa, vom Pyrenäischen biß zum Utrechter Frieden. Der siebende Brief: Abris des Zustandes von Europa vom Pyrenäischen Frieden 1659 an, biß an das Jahr 1688. Achter Brief, Verfolg der Geschichte vom Jahr 1688 an. Als ein Anhang ist diesen Briefen noch beygefüget: Erster Brief: Grundris zu einer allgemeinen Geschichte von Europa. Ihm solte ein zweiter beygefüget werden, der von dem wahren Gebrauche der Absonderung und des Studirens handeln; es ist aber derselbe nicht mit abgedruckt worden, obgleich ein, ohne den Brief nicht wol verständlicher Vorbericht des Uebersetzers dazu, abgedruckt worden. Wir glauben, daß dieser Brief die Censur nicht ertragen können, und deswegen ausgelaßen werden müssen. Es folget noch, Schreiben an einen Freund, über die Hoheit der menschlichen Seele bey traurigen Schicksalen, und endlich Gedancken über die Verweisung.

Wir haben hier mit einer kurzen Anzeige der Hauptvorwürfe dieser Schrift uns begnügen müßen, und dies hat um so mehr geschehen können, da der Nahme des Verfaßers schon alle Aufmercksamkeit auf sich ziehen wird. In diesen Briefen sind freilich die Bolingbrokischen Feindseligkeiten wieder die Religion mit enthalten; allein der Uebersetzer hat ihnen in den Anmerkungen, die theils aus der französischen Uebersetzung genommen, theils den teutschen Uebersetzer zum Urheber haben, die nötige Gegengründe und Wiederlegungen entgegen gesetzt.

Wegen der freien Urtheile und Ausschweiffungen, welche dem Bolingbroke in Absicht der Religion entfahren, ist dies kein Werck für junge Leute, oder für solche, welche

den Schimmer eines schön eingekleideten aber falschen und bösen Gedancken von dem wesentlichen Innhalt deßelben nicht unterscheiden können. Allein gesetzte und mit einer reifern Beurtheilung begabte Gemüter, werden diese Briefe mit so großem Nutzen als Vergnügen lesen. Sie belehren die Monarchen, die Staatsmänner, die Feldherren und die Gelehrten, daß die Nachwelt ein strenger Richter ihrer Thaten und Unternehmungen sey, der mit unpartheiischen und unverstellten Ausdrücken ihre Ungerechtigkeiten, Thorheiten, Betrügereien, Grausamkeiten und Irthümer abmahlet, ihre Vergehungen von dem Glanze, darunter sie ihn verbergen, absondert, und denn ihre nackte Schande zur Verabscheuung und zum Spotte der Welt aufstellet.

II.

Institutiones metaphysicae, a Ioanne Friderico Scholz. Halae et Helmstadii, sumtibus C. H. Hemmerde, 1758. 22 pl. 8

Dies Lehrbuch der Metaphysik ist vieleicht deswegen aufgesetzet, damit es auch dem Jahre 1758 nicht an einem dergleichen Wercke fehlen möge. Die Bewegungsgründe es zu schreiben, welche der Herr Verfasser in der Vorrede meldet, sind die gewöhnlichen und bekannten. Indeß will Herr Scholtz diese Schrift als einen Auszug aus des Herrn Abt Schubert Lehrbuch angesehen haben, wie er denn auch in der Vorrede bezeuget, daß er mit desselben Vorwissen es verfertiget, und abdrucken lassen.

Den Anfang machet eine sieben Octavseiten füllende Geschichte der Metaphysik, welche nebst den Erklärungen dieser Wissenschaft und ihrer Theile die Vorbereitungssätze ausmachet. Hierauf folgen die Ontologie, die Psychologie, die Cosmo-

mologie, die natürliche Theologie und endlich die Psychologia rationalis. Diese Ordnung ist nicht die gewöhnliche; allein der Herr Verfasser hat sie erwehlet, weil einige der psychologischen Sätze erst aus der natürlichen Theologie ihre Bestimmung und ihre völlige Erläuterung erhalten können. Da manche metaphysische Sätze noch in neuern Zeiten streitig und zweifelhaft gemacht worden, so vermuthet man von einem Verfasser eines Lehrbuchs dieser Wissenschaft wol, daß er darauf einige Aufmerckſamkeit wende. Der Herr Verfasser hat dies nicht für dienlich gefunden. Wir wollen z. E. nur den Streit über den Satz des zureichenden Grunds anführen. Der Herr Verfasser hat in einer Anmerckung gesetzt: Recentissimis quidem temporibus coeptum est negare hoc principium: at omissis Logomachiis, atque abusibus hac in re solitis, nuda certissime sibi constat principii veritas. Bey andern ähnlichen Fragen und Sätzen haben wir den Herrn Verfasser eben so kurtz und entscheidend angetroffen. Ohne Zweifel wird er die Entwickelung seiner Sätze und ihren Beweis in den Vorlesungen vortragen; und daraus wird man denn also erst eigentlich den Nutzen dieses Compendiums ziehen können.

III.

Neue Gedichte vom Verfasser des Frühlings. Berlin bey Christian Friedrich Voß, 1758, 8 Bogen, klein 8vo.

Eißides und Paches in drey Gesängen von dem Verfasser des Frühlings. Berlin bey Christian Friedrich Voß, 1758, 4 Bogen, klein 8vo.

Die Welt kennet den vortreflichen Herrn von Kleist schon lange unter dem ehrenvollen Namen des

Verfassers des Frühlings, und siehet seinen Ausarbeitungen jedesmal mit Vergnügen und Erwartung entgegen. Die erste Samlung enthält Aufsätze, die der Herr Verfasser der neuesten Ausgabe seines Frühlings und seiner kleineren Gedichte nicht mit beygefüget hat. Der grosse Geist und der feine Geschmack der den Dichter beseelet, wenn er das Lob der Gottheit und die unschuldigen Freuden des Landmannes im Frühlinge besinget, zeiget sich auch in seinen kleineren Stücken. Die große Richtigkeit seiner Gedancken, die Genauigkeit seiner Bilder, die Stärcke seines Ausdrucks, verrathen einen Mann, der bekannt mit den Meisterstücken der alten und neueren, ihre vorzügliche Art zu dencken ihnen abgelernet, und ihren guten Geschmack sich zu eigen gemacht hat. In dieser Samlung sind einige Idyllen besonders merckwürdig, welchen der Herr Verfasser den Namen Gärtner und Fischer Idyllen giebt. Er behauptet, daß die Frantzosen die Idylle dadurch zu sehr eingeschränckt haben, daß sie den Stof dazu allein aus dem Schäferleben entlehnt, und glaubt, daß das Landleben überhaupt dazu geschickt ist. Wir glauben, daß der Herr Verfasser hierin Beyfall und Nachfolger finden werde, da er die grösten Männer des Alterthums zu Vorgängern hat.

Eißides und Paches soll nach der Absicht des Verf. kein Heldengedicht, sondern ein kleiner kriegerischer Roman seyn. Nach dem Tode Alexanders wollen die Athenienser Thessalien erobern. Antipater, Alexanders General, rückt ihnen entgegen ins Feld und läst Eißides mit einiger Mannschaft in einem festen Schloß, worin sein Freund Paches unter ihm commandirt. Die Athenienser belagern dies Schloß mit ihrer gantzen Macht. Die Belagerten vertheidigen sich, müssen aber der Menge weichen, nachdem sie viele von ihren Feinden getödtet haben. Das Schloß wird erstiegen, Eißides und Paches nebst der gantzen Besatzung kommen um. Die Athenienser sind aber so geschwächt, daß sie ihr Unternehmen auf Thessalien fahren lassen müssen,

Und

Und so ward durch der beyde Freunde Muth
Des Vaterlands Verderben abgewandt.

Dies ist die Fabel dieses kleinen Gedichts. Wie der Dichter sie ausgeführet, werden unsre Leser erfahren, wann sie es selbst durchlesen. Sollte es gleich nicht dasjenige Stück seyn, das seinem Verfasser die meiste Ehre bringt, so wird ein aufmercksamer Leser doch noch allemahl Züge darin entdecken, welche ihn den für die Ewigkeit dichtenden Verfasser des Frühlings nicht werden verkennen lassen. Und wie gros ist nicht der Ruhm eines Mannes, der zum Lobe und Empfehlung der Tugend

dieses sang im Lerm des Kriegs?

IV.

Oden von M. Johann Christoph Rasche, der teutschen Gesellschaft zu Jena und der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig ordentlichem Mitgliede. Franckfurth am Mayn, 1758, 4 Bogen, 8vo.

Wenn Herr M. Johann Christoph Rasche auch nicht auf dem Titulblade versicherte, daß er ein Mitglied der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig wäre, so dürfte man doch nur eine Seite aus seinen Gedichten lesen, um sich zu überzeugen, daß er ein Schüler des grossen Gottsched ist. Seine Gedichte sind Meisterstücke der leichten und fein deutlichen Dichtkunst. Er hat

* * * die Reime wohl gepaart
Und vor Gedancken sie mit grossem Fleiß bewahrt.

Bedarf man mehr um ein Dichter der ersten Grösse bey einer gewissen Secte zu seyn? um ein unsterbliches Lob

in

in dem Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit zu verdienen? Wir prophezeyen diesen mehr als Horatzischen Oden eine gleiche Unsterblichkeit mit den Wercken unsers um die Reinigkeit der teutschen Sprache und die Kunst zu kriechen so verdienten deutschen Dunsen. Man wird sie lesen, man wird sie verstehen, ohne dabey dencken zu dürfen; welch ein Vorzug vor dem unverständlichen Gewäsche der Anfänger einer gewissen neuen ketzerischen Secte, und man wird gantz sanft darüber einschlafen. Einen solchen Ruhm kan nur der verdienen, der sich den grossen G ** zum Muster nimmt.

Bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Begebenheiten des Prinzen Adalrichs und der Prinzeßin Gothilda, 16 Bücher, aus dem schwedischen übersetzt, 8vo, Rost. 758 1 rthlr.

Der Einsiedler, 2 Jahre, gros 8vo, Königsb. 757 58 2 rthlr. 8 gr.

Uebersetzung der Oden des Horatz, 3 Bücher, gr. 8vo, Braunschw. 756 57 1 rthlr. 12 gr.

Neuere Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer, Persianer, Türcken und Russen, aus dem frantzösischen übersetzt, 4 Theile, 8. Berl. 755-58 2 rthlr.

Grundsätze und Anweisung die Schriften der Redner zu lesen, aus dem frantzösischen übersetzt, 8vo, Hamb. 757 1 rthlr.

Historie der Eydgenossen, 2 Theile, gros 8vo, 756 58 1 rthlr. 6 gr.

Der unsichtbare Kundschafter, gros 8vo, Altenb. 756 1 rthlr. 16 gr.

Nachrichten zum Leben der Frau von Maintenon und des vorigen Jahrhunderts, 3 Bände, 8vo, Leipzig 757 2 rthlr.

zu den

Gelehrten Nachrichten

vom Jahr 1759.

Rostock, den 31. Januarius.

I.

Theologische Schriften.

Hr. Superintendent Rathlef hat mit seiner theologischen Wochenschrift, die bisher unter den Tituln: Der Theologe, und der Gottesgelehrte, herausgekommen, nunmehr dahin eine Veränderung getroffen, daß er mehr auf practische theologische Warheiten, als auf eigentlich gelehrte Aufsätze dabey sehen wird. Er hat also mit diesem Jahre angefangen, alle Sonntage ein Stück heraus zu geben, welches die Aufschrift: Sonntags-Blatt zur Erbauung, führet. Wenn es ohne Zwang geschehen kan, wird er den Inhalt desselben meistens aus den Evangelien nehmen; jedoch sollen es keine Erklärungen darüber, vielweniger Predigten seyn. Jedes Stück ist ein halber Bogen in gr. 8. und es kostet Stückweise 1 Ggr. Man kann auch auf 13 Stücke 8 Ggr. voraus bezahlen, und sich zu Nienburg in der Expedition des Sonntagsblatts melden.

2. Hr. D. Crusius zu Leipzig hat zu der gewöhnlichen Rede auf das Weihnachtfest, die Hr. M. Jacobi gehalten, durch ein Programma auf 2 B. in 4. eingeladen, darin er de vera significatione nominis tetragrammati handelt. Er hat darin behauptet und Gründe angeführet, daß das Wort יהוה mit den ordentlich darunter stehenden Puncten müsse gelesen werden. Die Bedeutungen des ewigen, selbständigen, welche man sonst diesem Nahmen beyleget, verwirft er, und behauptet dagegen, daß dieser Nahme, den Gott selbst von sich gebrauchet, die Gewisheit anzeige, daß er seinen Gnadenbund in Christo erfüllen werde. Den Beweiß dieser Meynung hat der Hr. Verf. hier nicht mit beygebracht; er hat aber versprochen, ihn in einer künftigen Abhandlung zu geben.

3. Das Weihnachts-Programma der Göttingischen Akademie hat Hr. D. Walch verfertiget und handelt auf drittehalb Bogen die historiam controversiae seculi noni de partu beatae virginis ab. In dem 9ten Jahrhunderte stritten Radbertus und Ratramnus über die Frage: Ob Maria mit verschlossenen oder geöfneten Leibe gebohren? Ratramnus, der überhaupt ein Feind der Fabeleien und erdichteten Wunder war, schrieb wieder die Meynung, daß Christus die Mutter nicht solte gebrochen haben. Radbertus schrieb hiewieder eine sehr hitzige Wiederlegung, darauf jener vermutlich geantwortet hat, welche Schrift aber verlohren gegangen, dagegen man des letzteren anderweite Wiederlegung noch hat. Hr. D. Walch hat den Innhalt dieser drey Schriften kürtzlich angezeiget, verschiedenes darinn erkläret, auch einige historische Fragen dabey erörtert, am Ende aber dem Ratramnus Recht gegeben, und angemercket, daß diejenigen Theologen geirret, welche glauben, daß die Meynung des Ratramnus der Göttlichen Ehre unsers Erlösers nachtheilig sey.

4. Der berühmte Hr. D. Johann August Ernesti hat zu Leipzig auf 7 B. in 8. drucken lassen: Drei christliche Predigten vom Gebet, und einigen dazu dienlichen Uebungen des Geistes, welche in der Paulliner Kirche zu

Leipzig

Leipzig gehalten worden. Die erste derselben ist über Lucä 18. 9. bis 14. die zwote über Joh. 3. 16-21. die dritte über Marci 7. 31-37. Die Art des Vortrages, deren sich der Hr. V. bedienet, ist die eigentlichste, welche sich für die Cantzel schicket, und diese Predigten sind als nachahmungswürdige Muster darin anzusehen.

5. Zu Leipzig ist gedruckt: Allerhand Lieder-Remarquen, von welchen alle Messen, geliebt es Gott, einen Theil zu ediren gedencket M. Johann Jacob Gottschald, Past. Schöneck. Erste Piece. 12 B. in 8. Wo der Verf. die auf dem Titel gesetzte Drohung erfüllet, wird die Welt ein schlechtes Buch mehr erhalten. Mehr können wir von dieser Arbeit mit gutem Gewissen nicht versprechen.

II.

Juristische Schriften.

Die Institutionen sind in lateinische Verse gebracht, und zu Venedig auf 80 Octavseiten abgedruckt. Der Titel ist: Institutiones civiles sacratissimi Principis Justiniani, compendioso carmine comprehensae per Rev. Sacerdotem D. Josephum Naymo, Archipresbyterum terrae Rugiani in capite Salentino, cum notis eiusdem; et dicatae meritis Illustriss. ac reverendiss. Dom. Marcelli Cusano, Archiepiscopi Panormitani etc. 1758. Ob die Jurisprudenz aus dieser Bemühung großen Vortheil ziehen werde, wißen wir nicht zu bestimmen: für die Poesie scheinet diese Arbeit nicht sehr vortheilhaft eingerichtet zu seyn. Folgende Probe des Gedichts mag davon zeugen:

Iustitiam et ius prima scias fundamina legis
Vnicuique suum tribuit prior illa; secundum
Nos aequum docet atque bonum; nos illud honestos
Esse iubet, sua cuique dari, nec laedere quenquam.
Cernit ab iniusto Iurisprudentia iustum
Aeque humanorum divinorumque perita.

2. Zu Leipzig ist auf 18 Quartbogen bey Langenheimen gedruckt: Processus pacti remissorii iuris Saxonici Electoralis, Churſächſiſcher Accords-Proceß, iis insimul capitibus, quae ex iure civili Lusatico et Silesiaco huc pertinent, insertis, in usum Auditorum conscriptus a Io. Tob. Richtero, Ph. et I. V. D. nec non Iuris Saxonici P. P. O. et Coll. min. Princ. Colleg. In dem Churſächſiſchen Mandat wieder die Banqueroutiers vom Jahr 1724. ist der in der Leipziger Handelsgerichts-Ordnung Tit. 24. vorgeſchriebene Accords-Proceß gebilliget, und befohlen worden, daß er allenthalben eingeführet werden ſolle. Weil die Leipziger Handels-Gerichtsordnung nicht allgemein bekannt genug geweſen, iſt dieſer Proceß an den wenigſten Orten eingeführet worden. Der Herr Verfaßer hat alſo eine vollſtändige practiſche Abhandlung darüber in dieſer Schrift verfaßet, alle dabey vorkommende Handlungen beſchrieben, mit Exempeln und Formularien erläutert, auch am Ende aus der Leipziger Handels-Gerichtsordnung das nötige beygebracht, ſo, daß auch Auswärtige, welche nach Leipzig handeln, die erforderliche Kenntnis und Einſicht daraus zu ſchöpfen im Stande ſind.

3. Zu Halle ist bey Grunert gedruckt: Fasciculus opuſculorum et controverſiarum de non uſu iuramenti perhorreſcentiae adverſus iudicem, complectens 1) Perill. Dni Io. Tob. Carrach Diſſert. inaug. de eiuranda eiuratione bonae ſpei, ſeu de exiguo uſu iuramenti perhorreſcentiae adverſus iudicem. 2) Ill. Dni Henrici Brokes, Diſſ. inaug. de iuramento perhorreſcentiae eiusque uſu practico. 3) Vindicias Carrachianas adverſus oppugnationem Brokeſianam. 4) Ill. Dni Adriani Stegeri Diſſ. de iuramenti perhorreſcentiae uſu practico in foris Saxoniae electoralis. 5) Sententiam iuramenti perhorreſcentiae reiectoriam ICtorum Göttingenſium cum reſcripto quodam ducali ſententiae huius confirmatorio. Ex recenſione Ioannis Philippi Carrach, iur. Prof. ord. et ICtorum ordinis Adſeſſ. in regia Duisburgenſi, Seren.

Seren. Princ. Ysenburg. Büdingensi a consiliis aulicis actualibus. 1759. 4to. 20 Bogen. Man hat diese Sammlung, da sich besonders die Carrachische Inaugural-Disputation sehr rar gemacht hatte, um so mehr mit Danck aufzunehmen, da der Herausgeber derselben dafür gesorget, daß zugleich die vornehmsten zu diesem Streit gehörigen Schriften derselben beygefüget worden, und man nunmehr alles dies zusammen hat. Die beygefügte Göttingische Urthel vom Jahr 1758. erkennet die Unstatthaftigkeit dieses Eides, und bedienet sich dabey der vornehmsten Gründe des Herrn geheimen Raths Carrachs. Der Herr Herausgeber hatte den Vorsatz, eine Abhandlung de abusu querelae nullitatis, nec non protractae vel denegatae iustitiae, ad suprema Imperii tribunalia perlatae, anzuhängen; es hat ihn aber eine in öffentlichen Angelegenheiten angetretene Reise an der Ausführung gehindert, doch verspricht er künftig eine besondere Schrift davon herauszugeben.

4. Im Varrentrappischen Verlage zu Franckfurt am Mayn ist von der bekannten Practica rerum criminalium des seel. Carpzovs eine neue Auflage herausgekommen, welche durch den Fleis des Herrn geheimen Raths Böhmer so beträchtlich eingerichtet worden, daß sie alle vorigen Ausgaben weit hinter sich lässet. Der Titul ist: Bened. Carpzovii practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium in tres partes divisa. Editio novissima, a multis mendis, quibus priores editiones scatebant, vindicata et indice quaestionum ut et rerum ac verborum instructa, nec non variis observationibus aucta a Io. Sam. Frid Böhmero, ICto. Alle 3 Theile mit Vorrede und Register sind auf 31 Alph. 14 B. in folio, sehr sauber gedruckt. Das Carpzovische Werck selbst ist zu bekannt, als daß wir davon etwas weiter zu sagen hätten; die Zusätze aber und die historische Vorrede des Herrn Herausgebers verdienen eine allgemeine und danckbarste Aufnahme. In der Vorrede wird der Verfall der peinlichen Rechtsgelahrheit vor Carl des 5ten Zeiten und auch noch nachher, gewiesen. Die Feh-

ler des Carpzov und andrer Lehrer des peinlichen Rechts hat der Herr Herausgeber allenthalben angemerckt und ihnen abzuhelfen gesucht, vornemlich aber sich bemühet, aus Gründen des teutschen Rechts vielmehr, als aus dem römischen Rechte, Erläuterungen und weitere Ausführungen herzunehmen, dadurch er manche im Carpzov ausgelaßene Materien aufgekläret und ergänzet, andre aber genauer ausgeführet und bestimmet.

III.

Medicinische Schriften.

Zu Paris ist bey Herißant auf 227 Duodezseiten gedruckt: Dissertation phylico-medicale sur les Causes des plusieurs maladies dangereuses, et sur les propriétés d'une liqueur purgative et vulneraire, qui est une Pharmacopée presque universelle, par Mr. Chevalier, Conseiller-Mèdecin ordinaire du Roi et des Cent Suisses de la Garde. Die Universal-Arzeneien sind heutiges Tages bey allen vernünftigen Aerzten schon so lächerlich und geringschätzig, daß man sich wundern muß, wenn ein etwas vorstellender Arzt mit dergleichen Gaukeleien die Welt aufsehend machen will. Herr Chevalier hat eine große Stärcke in der Anpreisung seines Liqueurs bewiesen, und auch sehr viele Zeugniße von Personen angeführet, die ihn mit Nutzen gebraucht haben sollen. Worin er bestehet, hat er nicht gemeldet; und wer kann es ihm verdencken, daß er ein Geheimnis von so großer Wichtigkeit nicht verräth, von welchem er sich ohne Zweifel noch vielen Genus verspricht.

2. Zu Erlangen hat noch im vorigen Jahre Herr Johann Procopius, aus Ungarn, eine Inaugural-Disputation vertheidiget, welche de morbis hereditariis in genere handelt. Herr Louis hat in einer Abhandlung, welche von der Akademie zu Dijon den Preis erhalten, die Erbkranckheiten in Zweifel gezogen. Diese Schrift ist vornemlich in dieser Inaugural-Disputation zum Augenmerck genom-

genommen, und wiederleget worden. Der Herr Verfasser leitet die Erbkranckheiten von der Ererbung der Temperamente her, bestättiget die Würcklichkeit derselben durch viele Beyspiele, und zeiget ihren Unterscheid von angebohrnen und nachher zugestoßenen Kranckheiten. Zuletzt werden noch Vorschläge zur Heilung des Podagra und der Gliederkranckheiten gethan.

3. Zu Paris ist auf 456. Duodezseiten gedruckt: Traité des affections vaporeuses du Sexe, avec l'exposition de leurs symptomes, de leurs différentes causes et la méthode de les guerir, par M. Joseph Raulin, D. en Médecine et Médecin ordinaire du Roi, des Acad. de Bourdeaux et de Rouen. Dies Buch scheinet ziemlich flüchtig geschrieben, und eben keinen grossen Begrif von seinem Verfaßer zu machen. Es dienet also zu einem Beweise, daß große Titul eines Verfaßers kein untrüglicher Beweis seiner Gelahrheit und seiner Einsichten sind. Die hin und wieder eingestreueten Nebenanmerckungen und zur Sache nicht gehörigen Einschiebsel, stellen den Verfaßer als einen Schriftsteller dar, der wol nicht weiß, daß Horaz geschrieben: Scribendi recte sapere principium et fons est.

4. Die Medicinische Büchersammlungen werden in folgendem Wercke eine Vermehrung erhalten, das seines Urhebers wegen merckwürdig ist. Boudet zu Paris hat verlegt: Dissertation en forme de lettre, sur la cause, qui détermine à neuf mois l'accouchement: par Madame Carron, Maitresse Sage-femme. Nachdem die Verfaßerin die verschiedenen Meynungen über die Ursache der Entbindung nach neun Monaten angeführet und wiederleget hat, erkläret sie die Begebenheit aus dem Reitz der Nerven in der Mutter, welcher aus der stärckern Ausdehnung der Fleischstreifen und Fäserchen in der Gebährmutter entspringet. Diese Fäserchen können nur einen gewißen Grad der Ausdehnung leiden, und wenn sie auf denselben gekommen, drucken sie die Nerven, durch deren darauf folgendes Zusammenziehen sodann alle Muskeln des Unterleibes in Bewegung gesetzet werden. Durch diese

Bewegung wird die Frucht nach dem Muttermunde hingetrieben, und die Entbindung bewircket. Die Verfaſſerin vertheidiget dieſe ihre Erklährungsart durch verſchiedene Gründe.

5. Zu Leipzig iſt unter dem Herrn D. Hundertmarck von Herrn Chriſtian Gottlieb Zieger aus Oelsnitz, eine auf 5 Bogen gedruckte Inaugural-Diſputation de Scabie artificiali, vertheidiget worden. Weil die zurückgetriebene Krätze ſo viele ſchlimme Zufälle erreget und deswegen ſo gefährlich iſt; hat der Herr Verfaſſer ſich bemühet, zu zeigen, wie man ſie am leichteſten und geſchwindeſten wiederum herſtellen könne. Man findet in dieſer Abhandlung von der Krätze überhaupt, ihrem Urſprunge, Verſchiedenheit, Heilungsart und dergleichen, hinlängliche Nachricht. Den Schmierereyen in dieſer Kranckheit iſt der Verfaſſer hart zuwieder, und bezeuget, daß dadurch die gefährlichſten Kranckheiten hervorgebracht werden. In dem Fall räth er an, die verſteckte Krätze wieder heraus zu locken, welches durch das Wolckenſteiner und Wisbadner Bad, durch Reiben der Haut mit groben wollenen Tüchern und durch gelinde ſchweistreibende Mittel, geſchehen kann. Der Verfaſſer hat auch durch den Birckenſaft dieſe Wirckung hervorgebracht, wie ſie denn auch erhalten wird, wenn man ſich der Kleider, Betten und des Leinenzeuges krätzigter Perſonen bedienet. Am Ende lehret der Verfaſſer noch, wie man ſich zu verhalten habe, wenn die Krätze wiederum hergeſtellet worden, um die gantze Cur zu Ende zu bringen.

IV.

Philoſophiſche und andere vermiſchte Schriften.

Zu Leipzig iſt in Adam Heinrich Hollens Verlage eine neue, auf die Naturgeſchichte vorzüglich abzielende periodiſche Schrift ans Licht getreten, über welche der berühmte Herr Profeſſor Titius zu Wittenberg die Aufſicht

sicht führet, und von welcher alle Messe ein Theil ans Licht treten soll. Der Titul ist: Neue gesellschaftliche Erzehlungen für die Liebhaber der Naturlehre, der Haushaltungswissenschaft, der Arzneykunst, und der Sitten. Der erste Theil ist 1 Alphabet 3 Bogen, in gros 8vo mit 3 Kupfertafeln, starck. Man findet darin folgende Aufsätze und Abhandlungen: Natürliche Ursachen, welche das Austreten der aufthauenden Ströme abwenden. Von einer metallenen Kugel in einem Elephanten Zahn. Von dem Nutzen des Staubregens und der Menge des Regens. Anmerkungen aus der Geschichte der Geschützkunst. Nachricht von Abdrücken der Kräuter und versteinerten Höltzern, welche bey Zwickau gefunden werden. Nachrichten von den Charactern und dem Ursprunge der Steine und des Sandes, wobey zugleich die Begriffe einiger Stein- und Bergarten bestimmet werden. Nachricht von der Halbente, sonst Lumme, genannt. Vom Säen des Fichtensaamens. Naturhistorie des Bononischen Steines. Heilung einer Schuswunde am lincken Oberarm. Nachricht von einer besondern Verwesung. Von einer besondern Art Schraubensteine. Untersuchung, ob sich nach dem System des Herrn Linnäus ein Naturaliencabinet einrichten lasse? Beschreibung eines seltenen Reigers. Nachricht von den Bosaltseulen in Sachsen. Beschreibung einer rothen Meerfeder. Hülfsmittel wieder das Podagra. Von der Wachsbleiche. Von Zubereitung guter Garten- und Blumentopferde. Betrachtung der Bastartarten. Wie die Menschen bey theurer Zeit mit geringer Nahrung zu erhalten. Nachrichten zur Naturgeschichte der Dresdner Gegend. Vom Cartüffelmehle und Brod. Betrachtung der Armpolypen. Prüfung des Cartesianischen Beweises für die Existentz GOttes. Wie eine Kenntnis der natürlichen Dinge zu erhalten. Critik über Barrere Specimen novum Ornithologiae. Diese Artikul werden gewis eine gegründete Begierde zur Fortsetzung dieses Wercks, erregen.

2. Zu Leipzig ist in diesem Monathe auf 2 Quartbogen gedruckt; Anzeige, daß der im Jahr 1682 erschie-

neue, und von Halley., nach der Neutonianischen Theorie, auf gegenwärtige Zeit vorher verkündigte Comet, würcklich sichtbar sey; und was derselbe in der Folge der Zeit für Erscheinungen haben werde. Von einem Liebhaber der Sternwissenschaft. Der Verfasser hat diesen Cometen am 18ten und 19ten dieses Monaths im südlichen Fische wahrgenommen, er hat ihn auch nachher bis an den 27sten des Monaths beobachtet und gefunden, daß er einen der Theorie gemässen Lauf beobachte. Er hat also den fernern Lauf berechnet und will dadurch die Aufmercksamkeit der Sternseher auf demselben ermuntern. Bis gegen die Mitte des Februar ist er des Abends nur sehr klein und durch Ferngläser zu sehen. Sodann wird er sich unter den Sonnenstrahlen verbergen, und nur erst gegen den 8ten April des Morgens herfürkommen, da man ihn denn gegen den 12ten April gröſſer als den Jupiter, mit einem ziemlich langen Schweiffe, nahe beym Horizont in der Dämmerung bemercken wird. Von da an wird er nur den Südländern, aber so gros wie der Mond, mit einem 30 bis 40 Grad langen Schweife erscheinen, und am 1sten May wiederum uns des Abends, gröſſer wie der Jupiter, mit einem mehr als 12 Grad langen Schweife, bis gegen die Mitte desselben Monaths sichtbar seyn. Woferne der Erfolg dies bestätiget, werden die Neutonianische Theorie und der ungenannte Herr Verfasser Ehre davon haben.

3. Wir haben im vorigen Jahr den Beschlus des Röselischen schönen Wercks von den Fröschen angezeiget. Die Vorrede und der Titul dazu sind nunmehro gleichfals fertig worden. Dieser ist lateinisch und teutsch gedruckt, und lautet also: Historia naturalis ranarum nostratium; die natürliche Historie der Frösche hiesigen Landes, worinn alle Eigenschaften derselben, sonderlich aber ihre Fortpflantzung umständlich beschrieben werden. Die Vorrede ist vom Herrn Praesident von Haller, und handelt auf anderthalb Bogen von dem patriotischen Urtheil über die Wercke seiner Landesleute, und der unvernünftigen Hochachtung gegen alles fremde und ausländische, auch von der ungegründeten Gewonheit der Schriftsteller,

ihre

ihre blosse Meynungen, ohne Untersuchung der Natur, fürzutragen oder eine Abschilderung der Natur zu versprechen, ohne jedoch die nothwendige Bemühung auf die Erforschung derselben zu verwenden.

4. Von des Iuvenel de Carlencas Essais sur l' histoire des belles lettres, des sciences et des arts, ist zu Lyon in 5 Theilen in 8vo, eine neue, und der Angabe nach vermehrte Auflage ans Licht getreten. Das Buch ist unter den Teutschen nicht unbekannt, nachdem der seel. Professor Kappe zu Leipzig eine Uebersetzung davon herausgegeben. Es ist ein seiner Absicht nach, brauchbares und nützliches Buch, und woferne in dieser Ausgabe würcklich einige beträchtliche Zusätze enthalten sind, würde ein Mann sich um Teutschland verdient machen, wenn er dieselben sammlen, und besonders zu der Kappischen Ausgabe hinzufügen würde.

5. Zu Paris ist noch im vorigen Jahr der dritte Theil des Wercks, welches unter dem Titul: De l' origine des Lois, des Arts et des Sciences, et de leurs progrés chez les anciens peuples, in 4to, die Gesetze, Künste, Wissenschaften, Handlung, Schiffart, Kriegskunst, Sitten und Gewonheiten der alten Völcker beschreibet, fertig worden. In diesem dritten Theil ist der Zeitpunct, von Einführung der Königlichen Regierung bey den Ebräern bis zur Befreiung derselben aus der Gefangenschaft durchgegangen, und was darüber bey den alten Aßigrischen, Babilonischen, Medischen, Aegyptischen und Griechischen Völckern anmerckungswürdig ist, mit vieler Belesenheit und reiffer Beurtheilung angeführet und beygebracht worden. Man beklaget den frühen Tod des Verfassers dieses brauchbaren und nützlichen Wercks, des Herrn Goguet, der eine ziemliche Zeit zugebracht hat die Materialien zu dieser Schrift zu sammlen, und den sowol sein Fleis als seine übrige gute Eigenschaften sehr ehrwürdig gemachet.

6. Das neue Werck in der Diplomatick, welches zu Paris von einigen Benedictinern unter dem Titul: Nouveau Traité de Diplomatique, ausgefertiget wird, hat bisher allen den Beifall gefunden, auf den ein so mühsames

mes und mit so vieler Gelehrsamkeit angefülltes Werck Anspruch machen können. Es sind davon seit dem Jahre 1750. drey Bände in gros 4to herausgekommen. Der vierte soll mit Ausgange dieses Jahrs geliefert werden, worauf denn auch die übrigen, deren Anzahl sich noch auf vier belaufen möchte, bald nachfolgen sollen. Der hohe Preis, für welchen dieses Werck in Franckreich verkauft wird, und der ausgebreitete Nutzen, den dasselbe nicht nur in der Geschichtkunde der mitlern Zeiten, sondern auch in der Kritick gewähret, hat den Buchhändler Joh. Fried. Weber, in Erfurt, bewogen, dieses Werck denen Liebhabern für einen weit geringern Preis in einer teutschen Uebersetzung in die Hände zu liefern. So wohl der Uebersetzer, als auch der Verleger, werden weder an Fleis und Aufmerckſamkeit, noch auch an Kosten und Aufwand das geringste ermangeln laßen, damit diese teutsche Ausgabe, der Schönheit der Französischen so nahe kommen möge, als möglich seyn wird. Der Vorschus, der in Betrachtung der ungemein vielen Kupfer, auf 2 rthlr. gesetzt werden müssen, hat zwar dem ersten Entwurf nach, nur bis auf die Neujahrsmesse 1759. angenommen werden sollen; weil man aber gar bald gewahr worden, daß dieses Vorhaben in einer so kurtzen Zeit vielen Gelehrten nicht einmal hinlänglich bekannt werden könte, so hat sich der Verleger entschloßen, den Pränumerationstermin noch bis auf künftige Ostermeße zu verlängern. Das Avertissement, welches bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten ausgegeben wird, wird von dem Innhalt und der Einrichtung dieses Wercks mehrere Nachricht ertheilen.

7. Zu Venedig ist auf 100 Quartbogen gedruckt: Principi di Storia della Republica di Venezia, scritti da Vittore Sandi, nobile Veneto, dalla sua fondazione, fino all anno 1700. 6 Theile. Es ist eine zusammenhängende Erzehlung von den Schicksalen und der politischen Verfassung dieses Staats. In der vorangesezten Einleitung wird der Character dieser Geschichte, und die darinn beobachtete Methode beschrieben, und von dem Verfasser gerechtfertiget.

8. Der

8. Der Buchdrucker Georg Ludwig Winter in Berlin, hat schon im vorigen Jahr auf einem Quartbogen in teutscher und franzosischer Sprache bekannt gemacht: Nachricht von einem Wercke mit Kupfern, das unter dem Titul: Spectaculum naturae et artium, herauskommen wird. In demselben soll nach Art des Comenischen Orbis pictus, was zu den Künsten, Handwerckern und der Naturgeschichte gehöret, in Kupfer vorgestellet, und in der teutschen, lateinischen, französischen, italiänischen und englischen Sprache die Beschreibungen dazu gefüget werden. Man wird sich bey den Kupferstichen der Hand eines recht geschickten Künstlers bedienen, auch unter den Kupfern noch die Abbildungen von Wapen, Kräutern, Müntzen und Landcharten anbringen, damit man dadurch der Jugend einigen Begrif von diesen Dingen machen könne. Das gantze Werck wird aus 200 Platten bestehen, und auf Michaelis dieses Jahres sollen die ersten 100 Platten fertig seyn. Man kann auf einen jeden Theil, der 100 Platten enthält, 1 rthlr. 16 ggr. vorauszahlen, auch die Kupfer illuminirt erhalten, wann auf das Hundert 3 rthlr. vorausgezahlt werden. Auf einem Bogen kommen jedesmal zwo Platten mit ihren Beschreibungen, und wenn das gantze Werck fertig ist, soll ein besondres Blatt die Ordnung anzeigen, in welcher die Bogen geleget und gebunden werden können. Der Verleger hat nachher noch ein besondres Quartblatt drucken laßen, darinnen er anzeiget, daß die erste Probe des Kupfers vom Baum, nebst der Probe des Drucks nicht die abgezielte Vollkommenheit wegen der Eile erhalten, daß man aber noch nützliche Veränderungen in dem ersten Plan machen werde. Endlich soll noch von einem berühmten Gelehrten eine allgemeine Anweisung über das gantze Werck und deßen richtigen Gebrauch verfertiget und ans Licht gegeben werden, dadurch der Nutzen der gantzen Unternehmung noch größer und beträchtlicher wird. Wir kennen die geschickten und gelehrten Männer, welche sich mit diesem Wercke beschäftigen, und können daher die vorzügliche Brauchbarkeit desselben mit gutem Grunde anpreisen. Von der Sorgfalt, die man auf das Werck wendet,

wendet, zeuget schon das, daß man bereits die Einrichtung des Probekupfers zu dreienmahlen geändert, um den besten Plan zu treffen, wornach die übrigen sollen gearbeitet werden. Diese werden auch füglich als Muster zum Zeichnen gebraucht werden können. Einem Liebhaber der Sprachen, und der Jugend wird dies Werck in mancher Absicht nützlich und bequem zum Unterricht seyn, und wir zweifeln nicht, die Begierde der Liebhaber, es zu besitzen, werde den Fleis des Verlegers unterstützen, und ihn in den Stand setzen, die nötigen Kosten nicht mit Verlust verwenden zu dürfen.

9. Die Weidemannische Buchhandlung zu Leipzig hat bekannt machen lassen, daß sie des Abt von Claustier Mythologisches Lexicon ins teutsche übersetzt, auf die Ostermesse 1760 ans Licht stellen werde. So wohl die Vollständigkeit als Zuverläßigkeit der Nachrichten in dem Original geben diesem Wercke den gröften Werth, und die genannte Buchhandlung wird also unsern Landesleuten durch die Ausgabe dieses Buchs einen würcklichen Dienst erweisen, besonders da der Uebersetzer noch dafür sorgen wird, daß einige Mängel und Versehen des Originals verbessert und ersetzt werden.

10. Herr Bach in Berlin hat bekannt gemacht, daß er von seinem Versuch über die wahre Art, das Clavier zu spielen, den zweyten Theil ausgearbeitet und bereits der Presse übergeben habe. Es handelt derselbe vornemlich vom Accompagnement und vom phantasiren. Der Herr Verfasser wird die dazu gehörigen Exempel in saubern Kupferstichen beydrucken lassen. Man kan bis Michaelis dieses Jahres, in den vornehmsten Buchläden, darauf 2 Rthlr. pränumeriren, und sodann das Exemplar empfangen, welches nachher nicht unter 3 Rthlr. soll verlassen werden.

V. Ver-

V.
Vermischte Nachrichten.

Die Königl. Societät zu Göttingen hat dem berühmten Herrn M. Köhler, den Preis wegen seiner Abhandlung, von dem wahren Ursprung der Helmdecken, zugetheilet. Die Schrift selbst wird bald gedruckt werden.

Am 16ten dieses Monaths ward hieselbst Herr M. Heinrich Valentin Becker, als Archidiakonus der Kirche zu St. Jacob mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten eingeführet.

Der berühmte Herr Professor Pütter zu Göttingen ist von Sr. Königl. Majestät mit dem Hofraths-Titul begnadiget.

Der berühmte Herr Doctor und Professor Ernesti zu Leipzig wird, dem Vernehmen nach, daselbst zum ordentlichen Professor der Theologie bestellet werden.

Am 8ten October vorigen Jahrs ist zu Wittenberg Herr Christoph Ludwig Crell, Königlicher Hofrath, Professor des Codicis, Beysitzer des Landgerichts, Consistorii und Schöppenstuhls, auch Senior der Juristenfacultät, im 55sten Jahr seines Alters verstorben. Er war schon seit geraumer Zeit seines Gesichts gänzlich beraubet, allein dem ohngeachtet hat er bis an sein Ende so wol im Lesen als Disputiren sich sehr fleißig erwiesen, wie wir auch verschiedentlich angezeiget. Er ist unverheirathet geblieben, und hat seinen Collegen, den Herrn Doctor und Professor Chladenius zum Erben seines ganzen Vermögens auf 4 Jahre eingesetzet.

Zu Leipzig ist am 6ten vorigen Monaths Herr Doct. Johann August Bach, Antiq. Iur. Profess. Extraordin. und Beysitzer des Königl. Consistorii, an einer langwierigen auszehrenden Kranckheit im 38sten Jahr seines Alters, verstorben.

Am 12ten vorigen Monaths ist zu Paris die berühmte Frau von Grafigny, die die Peruvianischen Briefe, und das vortrefliche Schauspiel, die Cenie, verfertiget, verstorben. Sie war ein Mitglied der Academie zu Florentz.

Am

Am 16ten vorigen Monaths ist zu Krakau, der Fürst-Bischof, Andreas Stanislaus Kostka, Graf in Zaluskie Zaluski, Bischof zu Krakau und Herzog in Severien, ein Herr, dem seine grosse Gelahrheit und edelmüthige Liebe gegen die Gelehrten, ein immerwährendes Andencken gestiftet, verstorben.

Am 24sten vorigen Monaths ist zu London der berühmte Herr Doct. James Hervey, dessen erbauliche Betrachtungen über die Herrlichkeit der Schöpfung ihm so grosse Hochachtung erworben, im 45sten Jahre seines Alters, verstorben.

Am 2ten dieses Monaths ist zu Freyberg Herr Doctor Christian Friedrich Wilisch, Superintendent daselbst, der sich durch das harmonische Bibelwerck sehr bekannt gemacht, im 75sten Jahr seines Alters, an einem Schlagfluß, verstorben.

Am 25sten dieses Monaths starb hieselbst Herr Johann Erdmann Schreiber, nach einer fast halbjährigen Schwachheit in einem ziemlich hohen Alter. Er war in der Marck zu Stendal gebohren, hatte zu Jena und Halle studiret, und nachhin in verschiedenen adelichen Häusern, zuletzt auch hier im Lande, jungen Herren Unterricht ertheilet. Im Jahr 1739 begab er sich hieher nach Rostock, und fing an in der Französischen, Italiänischen und Englischen Sprache zu unterweisen, als in welchen allen er sich eine ziemliche Fertigkeit und besonders viele critische Einsicht erworben hatte. Im Jahr 1752 ward er von unsers Höchstseel. Herrn Herzogs Durchl. zum Lehrer der Occidentalischen Sprachen hieselbst mit einem jährlichen Gehalt bestellet. Ausser den Sprachen hat er besonders die gelehrte Geschichte getrieben, darin er viele Kenntnis besaß. Zu verschiedenen Schriften hatte er Zusätze und Anmerckungen gesammlet, die zum Theil der gelehrten Welt schon nutzbar geworden. Als Herr Buder in Jena die Bibliothecam Historicam Struvianam vermehrt herausgab, hatte er ihm sein Exemplar, mit seinen Zusätzen zugeschicket, welches derselbe auch in der Vorrede gerühmet. Einen gleichen Dienst hat er auch dem Herrn Rath Jugler, bey dessen Ausfertigung der Struvischen Introd. in notitiam rei litterariae, geleistet.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Sechstes Stück.

Rostock, den 7. Februarius.

I.

Christoph Timotheus Seidels . . . Anweisung zum erbaulichen Predigen. Mit einer Vorrede und historischen Einleitung herausgegeben von M. Conrad Nahmmacher, Rector der Stadtschule zu Helmstädt und des Klosters Marienthal Subprior. Halle und Helmstädt, bey C. H. Hemmerde. 1758. 1 Alph. 2 B. in 8vo.

Der seel. Abt Seidel hat verschiedene Handschriften hinterlaßen, deren Abdruck er selbst vor seinem Ende bewilliget hat. Sie sind dem Herrn Rector Nahmmacher von den Seidelschen Erben übergeben, und er machet mit dieser Homilie den Anfang.

Diese Schrift bestehet eigentlich aus drei Stücken, von deren jedem wir besondre Anzeige thun wollen. Die Vorrede und die historische Einleitung in die Homilie, sind vom Herrn M. Nahmmacher. Erstere ist denen philosophischen Predigten entgegen gesetzt. Jedermann wird mit dem Herrn Nahmmacher den Misbrauch der Philosophie, wie in der Theologie überhaupt, so besonders auf der Kan-

tzel, misbilligen, und man wird sehr viele Gründe, welche Herr N. dawieder anführet, starck und triftig finden. Allein, in einigen Stellen möchte man wol von dem Herrn Verfasser noch mehr Erläuterung fordern können. Der Herr Verfasser schließet die Abhandlung der Lebenspflichten nicht von der Kantzel aus. Nun finden sich einige unter denselben, welche in der Bibel gar nicht berühret werden, und die man also aus derselben nicht wol herleiten kann. Herr Rahmmacher will, daß solche Sätze, die nicht in der Bibel enthalten sind, schlechterdings keine Kantzelwarheiten sind. Uns dünckt, dies binde dem Prediger zu sehr die Hände, und halte ihn ab, manche moralische Warheit, deren Einschärfung den Zuhörern oft sehr nützlich und notwendig seyn wird, gar nicht abzuhandeln. Wenn Herr Rahmmacher die von ihm geäußerten Meynungen über den philosophischen Vortrag und Schreibart genauer nachdencken wird, wird er leicht finden, daß auch darinn noch wol einiges genauer bestimmet und eingeschränckt werden müße, ehe es als eine allgemeine Regel angenommen und beobachtet werden kann; der Raum ist uns hier dazu zu enge. Die historische Einleitung ist eine kurtze Erzehlung des Fortgangs der Homilie, dabey am Ende eine Nachricht von Schriften angefüget, welche eben diese Geschichte weitläuftiger abgehandelt. Daß unter den neuesten Anweisungen zum Predigen, die Arbeiten des seel. Tellers, des Herrn Bahrdt in Leipzig, Herrn Simonetti und andrer nicht mit bemercket worden, wundert uns, da dieselben gewiß die vorzüglichsten in dieser Art sind.

Das zwote Stück dieser Schrift ist die Seidelsche Anweisung zu Predigen, die nicht voll 9 Bogen ausmachet. Der seel. Abt Seidel hat durch andere Schriften sich in der gelehrten Welt ein gegründetes Ansehen erworben; diese Homilie halten wir sonst eben nicht für etwas beträchtliches. Ohne dem wolerworbenen Ruhm des seel. Mannes etwas zu entziehen, getrauen wir uns zu behaupten, daß die gelehrte Welt nichts besonders würde entbehret haben, wenn auch gleich diese Homilie nie wäre

gedruckt

gedruckt worden. Weder neue und unbekannte Handgriffe und Reguln, noch die Ordnung und Einkleidung des ganzen Vortrages geben dieser kurzen Anweisung etwas voraus, das nicht in jedem homiletischen Lehrbuche anzutreffen wäre.

Das dritte Stück dieser Schrift ist ein Anhang verschiedener Predigten, die als Muster und Exempel dieser Anweisung beygefüget worden. Sie sind Joh. Brentii 73ste Predigt über die Apostelgeschichte, aus dem lateinischen übersetzt; Mosheims Rede über Luc. 15, 1-7.; Seidels Predigt am 4ten Advents-Sonntage; Herrn Prof. Carpzovs zu Helmstädt Predigten am zweiten Weihnachtsfeiertage; am zweiten Pfingstfeiertage; am 178sten Stiftungstage der Akademie Helmstädt über den 80sten Psalm; Herrn Hofprediger Cramers Predigt am 16ten Sonntage nach Trinitatis. Von diesen Predigten sind die Carpzovischen bisher, unsers Wißens, noch nicht gedruckt gewesen; die übrigen sind aus den angezeigten bekannten Büchern genommen und wiederum abgedruckt worden.

II.

Friedrich von Leenhof, ehemahligen Predigers zu Zwolle, Himmel auf Erden, oder eine kurtze und deutliche Vorstellung der wahren beständigen und heiligen Freude, vernunft- und schriftmäßig entworfen. Verbesserte Auflage, welcher als ein Anhang beygefüget ist, der Himmel, so die Leute auf Erden haben, deren Nahmen im Himmel angeschrieben sind. In einer geistlichen Betrachtung über Matth. 5, 1-12. ausgeführet von J. G. W. F. Franckfurt und Leipzig 1758 11 B. in 8vo.

Das Original dieser Schrift trat 1703, oder wie auf dem Titul stehet 1704. in Amsterdam ans Licht und ward bald nachher, da es in Holland sehr viel Lermen und Aufsehen verursachet hatte, ins Teutsche übersetzt,

und unter der Anzeige, Amsterdam 1706 in 8v. gedruckt. Leenhof hatte so wol dadurch, als durch die Ketten der biblischen Gottesgelahrheit in Holland bey den Reformirten viel Aufsehen gemacht und man hatte nach wiederholten Prüfungen gefunden, daß er der Spinozisterey ergeben, und diese Irrthümer in seinen Schriften fürzutragen und auszubreiten sich bemühe. Man kann die vollständige Erzehlung dieses Streits und seiner Folgen in des seel. Gottl. Fried. Jenichens Historia Spinozismi Leenhofiani, die 1707 zu Leipzig herausgekommen, nachlesen.

Die vorige teutsche Uebersetzung ist freylich sehr schlecht gerathen, welches man theils dem damahligen Zustande der teutschen Sprache zuschreiben muß; dies soll, wie die Vorerinnerung vor dieser Auflage besaget, Anlas gegeben haben, dem Leenhofischen System einen andern Sinn, und vielen Stellen seiner Schrift, eine andere Erklährung beyzulegen, als sie würcklich besitzen. Diese Vorerinnerung soll den ungenannten Verleger zum Urheber haben. Er meldet darin, daß ihm die vorige teutsche Ausgabe der Schrift in die Hände gefallen, daß er sie einem andern zur Ausbesserung übergeben, und daß derselbe nach der vorigen teutschen Ausgabe, ohne das Original zu haben, die Arbeit ausgeführet, weil er gesehen, daß das Werck in der Hauptsache richtig, und darin nur einige wenige philosophische Begriffe anders bestimmet und eingeschränckt werden dürften, welches er denn in den Anmerckungen gethan.

Uns scheinet es etwas sonderbar, ein Buch, dessen Original sehr häufig zu haben ist, aus einer teutschen Uebersetzung ins teutsche zu übersetzen. Dem Verleger aber müssen wir sagen, daß er überall sehr thöricht gehandelt, ein so verrufenes Buch, das den irrigsten Lehren das Wort redet, gemeiner zu machen. Was im Leenhof erbaulich ist, ist in vielen andern Büchern ungleich besser enthalten, wobey man der Irrthümer wegen gesichert ist. Der Anhang ist eine Predigt aus Herrn Forstmanns Postille. Ob diesem Manne die Gesel-

schaft

schaft des Leenhofs anständig sey, wissen wir nicht; Ehre macht sie ihm nimmer. Doch vielleicht denckt Herr Forstmann anders davon. Bey der ersten teutschen Ausgabe ist die Vorrede des Leenhofs, und in einem Anhange, ein Sendschreiben, worin dieser Tractat beurtheilet wird. Der jetzige Ausgeber hat beydes weggelassen. Das letzte diente freylich nicht in seinen Kram.

III.

Abhandlung von der Neutralität und Hülfsleistung in Kriegszeiten. 1758 20½ B. 4to.

Die Vorrede dieser Schrift meldet die, ohnedem leicht abzunehmende, Veranlassung derselben. Der gegenwärtige Zustand der Christenheit, und die unglückseeligen Kriege, die Europa verwirren, machen manchen Staaten die Besorgnisse, wie sie sich in Absicht der Neutralität bey denselben zu verhalten haben. Dies hat den Verfasser bewogen, aus der Geschichte und Rechtsgründen diese Materie zu erörtern, und in folgenden Abtheilungen seine Gedancken fürzutragen. 1) Von den Ursachen, so einen Fürsten zur Neutralität bewegen können. Der Verfasser führet 51 Ursachen an, die einen Fürsten zu dem Entschlus bringen können, an einem Kriege kein Theil zu nehmen, und die mehresten erläutert er mit historischen Beyspielen. 2) Von den Ursachen, die einen Fürsten zur Hülfsleistung bewegen mögen. Hier werden 55 Bewegungsgründe angeführet, die einen Fürsten zur Hülfsleistung antreiben können. Auch diese Ausführung ist der vorigen ähnlich eingerichtet. 3) Von dem Nutzen, der aus der Neutralität zu erwarten ist. 4) Vom Schaden und Ungemach, so die Neutralität mit sich führet. 5) Vom Nutzen aus der Hülfsleistung. 6) Vom Schaden und Ungemach, so daher zu erwarten. 7) Was ein Fürst thun soll, wann er von beyden kriegenden Partheyen um Hülfe ersuchet wird. Er soll bey seinem Entschlus auf die Ehre GOttes,

Liebe des Nächsten, Freyheit des Vaterlandes, Erhaltung der Unterthanen und Beschützung der Religion, sehen. 8) Was ein Fürst in Acht zu nehmen habe, wenn er zwischen beyden Partheyen neutral bleiben will. 9) Was ein Fürst zu bedencken hat, wann er einem Theile Hülfe leisten will. 10) Was ein nicht mächtiger Fürst, wenn es in seinem Willen stehet, neutral zu seyn, oder Hülfe zu leisten, zu erwehlen habe? Diese Erörterung scheinet zu mager und kurtz gerathen, als daß sie der Frage ein völliges Genüge thäte. Sie ist überhaupt nicht zu beantworten, sondern muß aus den Umständen beurtheilet werden, die der Verfasser nicht genugsam aus einander gesetzt hat. Er schreibt, daß ein solcher Fürst neutral bleiben solle; einem mächtigen Fürsten aber räth er an, Parthey zu nehmen. 11) Welchem Theil ein Fürst beystehen solle, dem stärckern oder schwächern? Man soll der gerechten Sache, und ehe dem schwächern als stärckern Hülfe leisten. 12) Ob man sich in einem einheimischen Kriege neutral halten oder Hülfe leisten solle? Der Verfasser meynet, man solle dabey Parthey nehmen, als welches er für sichrer hält. 13) Ob man den Unterthanen, so von ihrer Obrigkeit der Religion oder andrer Ursachen wegen verfolget werden, Beystand leisten solle? 14) Von den Pflichten neutraler Staaten gegen die Kriegführende Parthey.

Der Verfasser hat den Plan dieser Abhandlung ziemlich gut und vollständig gemacht und vertheilet, und er hat seine Sätze mit artigen doch kurtzen Exempeln aus der Geschichte erläutert und bestättiget. Allein es fehlet ihm, wie uns dünckt, an dem philosophischen Geiste, der zu einer solchen Ausführung, wenn sie allgemein seyn soll, erfodert wird, und der sich ohne Pedanterey beweisen kan; es fehlet ihm auch an der Munterkeit und dem Schwunge der Schreibart, welche eine Schrift beleben und den Leser nicht ermüden lassen. Wir mercken noch an, daß der Verfasser von den jetzigen Zeiten keine Beyspiele hergenommen, sondern sie vielmehr aus der ältern Geschichte erwählet.

erwählet. In dieser Absicht lässet sich manches in dem willkürlichen Völckerrecht brauchbares, daraus erlernen.

IV.

Samlung einiger prosaischen Schriften von C. M. Wieland 1 Theil 252 S. 2 Theil 288 S. 3 Theil 197 S. klein 8. Zürich, 1758.

Diese Samlung enthält gröstentheils prosaische Ausarbeitungen, welche seit einigen Jahren in der Schweitz ohne Namen ihres Verfaßers einzeln aus Licht getreten: einige Aufsätze sind vorher noch nicht bekannt gewesen. Da wir voraussetzen können, daß die Sympathien, Empfindungen eines Christen, und andre unsern Lesern schon bekannt sind, so wollen wir uns nicht mit besondrer Beurtheilung derselben aufhalten. Herr Wieland gehöret mit unter diejenigen Schriftsteller, über deren Werth das Publikum noch nicht einig ist. Ein Theil deßelben hält ihn für einen der gröstten Geister Teutschlands, da hingegen der andre ihm kaum den Ruhm eines mittelmäßigen Schriftstellers laßen will. Wir glauben, daß Partheylichkeit und persönliche Freundschaft oder Abneigung, von beyden Seiten sein Lob und Tadel übertreiben. Man kann seinen Schriften ihren Werth nicht absprechen, aber behaupten wollen, daß sie ohne Fehler wären, hieße entweder wenig Geschmack, oder viele Vorurtheile verrathen.

Herr Wieland hat sich in seinen Schriften den Zweck vorgesetzet, Religion und Tugend unter den Menschen beliebter und allgemeiner zu machen. Von dieser Seite betrachtet, werden sie immer verehrungswürdig bleiben.

Die Zeit, worin seine ersten poetischen Arbeiten erschienen, war sehr geschickt, ihn in Ansehen zu setzen. Der Beyfall, den die Schriften des Herrn Klopstock erhielten, erstreckte sich auch zum Theil auf seine Nachfolger, und das damals allgemeine Vorurtheil vor die Hexameter, hätte auch wohl schlechtere Gedichte als seine, erträglich, ja bewun-

wundernswürdig machen können. Herr Wieland kam also in kurzer Zeit zu dem Ruhme eines großen Dichters. Ja, es hätte nicht viel gefehlt, daß man seine Wercke nicht vor mehr als Meisterstücke erkläret hätte. Ermuntert durch den allgemeinen Beyfall den seine Gedichte erhalten hatten, befreyete er seine Muse auch von dem leichten Zwange des Silbenmasses, und kleidete seine Sittenlehre in eine Schreibart ein, die sowohl Poesie als Prose oder auch keines von beyden seyn sollte. Man hat ihr den paradoxen Nahmen der poetischen Prose gegeben. Es ist eine leichte Kunst, aber auch ein sehr kleiner Ruhm gantzen Blättern voll alltäglicher Gedancken durch hin und wieder eingestreute prächtig klingende Wörter aus fremden Sprachen, undeutsche Wortfügungen und dergleichen kleine Kunstgriffe ein ehrwürdiges Ansehen zu geben. Man lese diese prosaische Schriften des Herrn Wielands und untersuche, ob wir ihnen zu viel thun, wenn wir behaupten, daß sie in sehr vielen Stellen in keiner andern Absicht merckwürdig sind, als durch die Geheimnisvolle Dunckelheit, womit seine zwar gute, aber nicht besonders vorzügliche Gedancken umhüllet sind. Man liest Worte die man nicht sogleich versteht, und muthmasset, daß grosse Gedancken unter ihnen verborgen liegen, da sie doch selten einen gründlichen und tiefsinnigen Gedancken enthalten.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Helden-Staats- und Lebensgeschichte Friederichs II. Königs in Preussen, 4 Theile, 8vo, Frf. 758 4 rthlr.

Der letzte Thierkrieg, eine Fabel zur Erläuterung des 18ten Jahrhunderts, 8vo, Frf. 759 5 gr.

Scelta di varii Pezzi dé più classici Auctori etc. opera di Vinc. Gaudio, Tom. I e II. 8m. Goettiug. 757 58 1 rthlr. 8 gr.

Solitaires en belle humeur, 3 Volum. gr. 12m. la Haye 741 4 rthlr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Siebentes Stück.

Rostock, den 14. Februarius.

I.

Briefe über den Geschmack, aus dem Englischen übersetzt. Rostock und Wismar, bey J. A. Berger und J. Boedner. 1759. 9½ B. in 8.

Diese Briefe, deren zwanzig an der Zahl sind, sind ihres Inhalts wegen allerdings würdig gelesen zu werden. Sie machen Betrachtungen über den Geschmack in den Wercken der Kunst, der Poesie und Beredsamkeit, und selbst in den Leidenschafften, und diese Betrachtungen sind gründlich und angenehm abgefaßt. Die an einigen Stellen befindliche Critiken betreffen meistens Englische Schriftsteller, allein es sind in denselben zugleich allgemeine Regeln auf eine brauchbare Art angebracht. Verschiedene neuere englische Dichter werden den Lesern auch aus diesen Briefen bekannt werden. So viel können wir von dem Inhalt derselben aus dieser Uebersetzung urtheilen, da man den besondern Inhalt eines jeden Briefes aus dem vorangesetzten Verzeichniße leicht erkennen wird. Dabey aber können wir nicht

bergen, daß, ob wir gleich diese Uebersetzung mit dem Original nicht zusammen halten können, wir dennoch verschiedene Stellen bemercket, die uns überzeugen, daß der Uebersetzer sich an etwas gewaget, dem er nicht gewachsen ist. An manchen Stellen ist, wenigstens uns, der Uebersetzer ganz unverständlich, da wir doch nicht glauben können, daß im Originale gleiche Unverständlichkeit herrsche. Z. E. S. 99. heißet es von Masons Trauerspiele, Elfrida: Noch dünckt es mich, daß ich im geringsten die athenienſische Bühne heruntersetze, wenn ich sage, daß die Palmen des tragischen Ruhms zwischen den verbundenen Verdiensten des Sophocles, Philoctetes, und des Oedipus Coloneus, und diesem einen Trauerspiele, wankend hangen; träte nicht Shakspear, gleich einem alten Streiter von allen Göttern angefeuert, majestätisch hervor, sie durch eine übernatürliche Kraft von der äußersten Macht menschlicher Fähigkeiten hinweg zu tragen. Dergleichen dunckle und unverständliche Stellen finden sich mehr. Der Uebersetzer hat sich C. und seine Zuschrift zu Stralf. unterschrieben. Wenn indes dieser Uebersetzungsversuch veranlaßen solte, daß eine mit ordentlichem Fleiße verfertigte Uebersetzung dieser Briefe von einem, beider Sprachen mächtigen Manne, ausgearbeitet würde, so möchte man, in Betracht deßen, diesen Bogen noch Verzeihung wiederfahren laßen können.

II

Iohannis Hildebrandi Withofii Dies caniculares ad filios. Teutoburgi, 1758. 5. pl. 8vo. min.

Der wenigste Theil unsrer Leser wird aus dem bloßen Titul errathen, daß wir eine Samlung lateinischer Gedichte jetzo ankündigen, und noch wenigere werden es vermuten, daß diese gut sind. Und wer solte auch wol auf die Gedanken geraten, daß in diesen Zeiten, wo die Kentniß der Sprachen Griechenlands und Roms so sehr aus der Mode gekommen ist, noch Männer gefunden

würden,

würden, die ihre Zeit und Mühe darauf verwendeten, den Horaz in seiner eigenen Sprache nachzuamen, und Gedichte zu schreiben, die dem gröſten Haufen, selbſt unter den sogenannten Gelehrten, immer unverständlich bleiben werden. Wir können diese Oden nicht für fehlerfrey erkennen, sie sind überhaupt alzu ordentlich und regelmäßig, als daß sie die Schönheiten erreichen solten, die bloß die erhizte Phantaſie des Dichters seinem Werke mittheilen kan, die ein kalter Kunſtrichter lyriſche Unordnung nennet, und deren geheimer Werth sich nur dem feinen Auge eines empfindenden Kenners entdeket. Sie beſitzen aber dem ohngeachtet Schönheiten, wahre poetiſche Schönheiten, welche beweiſen, daß der Herr Verfaßer den Horaz mit einer mehr als gemeinen Einſicht geleſen habe. Wir glauben diesen Bogen den Beyfall der Kenner verſprechen zu können.

III.

Neue, sichere, kurze und leichte Art, Menſchen, welche von der Wuth befallen ſind, zu heilen. Aus dem franzöſiſchen überſetzet und mit einer neuen Vorrede begleitet. Nürnberg, 1758. 3½ B. in 8.

Man hat gegen die heftige und mitleidenswürdige Zufälle, welche der Biß eines wüthenden Thieres, beſonders eines Hundes, zu erregen pfleget, bis anhero sich alle Mühe gegeben, Mittel auszufinden, vermittelſt welcher das denen Säften mitgetheilte Gift gedämpfet, und heraus geſchaffet werden mögte. Die Erfahrung hat aber leider bezeuget, daß ſolche öfters vergeblich angewandt worden, ja nimmer einige Hülfe geleiſtet, wann der Gebißene bereits in die Wuth gerathen. Der in Pondichery sich aufhaltende Jeſuite Choiſel, welcher dorten die Stelle eines Apothekers bey der Mißion bekleidet, vermeinet eine neue und gewiße Art beſchrieben zu haben, dieſes von ſothanem Biß entſtehende Uebel aus dem Grunde zu heben. Er hat ſolche in franzöſiſcher Sprache unter

dem Titul: Nouvelle methode sure courte et facile pour le traitement des personnes attaquées de la rage. Par le Frere Claude du Choisel, de la Compagnie de Jesus. Apothicaire de la Mission de Pondichery. à Paris. MDCCLVI. abgefasset, und eine Dame von hohem Stande hat es der Mühe werth zu seyn erachtet, sie ins teutsche zu übersetzen. Der Herr Prof. Delius in Erlangen begleitet diese kleine Schrift mit einer lesenswürdigen Vorrede, worin er unter andern verschiedener zu gleicher Absicht erfundenen Mittel Erwehnung thut. In dem darauf folgenden Vorbericht wird gemeldet, daß der Pater Choisel nach Anleitung des Doktors an dem Collegio der Aerzte zu Bourdeaux Desault, auf die Quekfilbers Kur, bey denen in Indien sich häufiger wie anderswo findenden Gelegenheiten, verfallen, indem er mit seinem Vorgänger geglaubet, daß das durch den Biß mitgetheilte Gift in Würmern bestehe, mithin solche durch das Quekfilber am sichersten ausgerottet werden dürften. Er hat gefunden, daß der giftige Speichel bloß durch den Biß und durch die Schweißlöcher in den Körper dringe, weil er viele Personen mit blossen Füßen auf dem Speichel solcher Kranken gehen, oder mit der Hand berühren gesehen, welche in dem äußersten Grad der Wuth gesetzet gewesen, ohne den geringsten Anfall davon erhalten zu haben. Die Mittel, welcher sich der Pater Choisel bedienet, bestehen in einer Salbe und Pillen. Zu ersterer nimt er eine Unze lebendigen Quekfilbers, welcher mit zwey Quentchen Terpentin getödtet, und mit weichem Unschlitt vermischet worden. Die Mercurialpillen werden aus drey Quentchen lebendigen und mit einer Quentche Terpentin getödteten Quekfilbers gemachet, wozu er Rhabarbar, pulverisirte Coloquinten und Gummigutta iedes zwo Quentche thut, und vermittelst abgeschäumten Honigs 4 Pillen aus einer Quentche machen läßet. Er reibet von der Salbe des Tages ein Quentchen in die Wunde, welche nach Möglichkeit offen gehalten wird, damit solche besser hineindringen könne. Den dritten Tag wird eine Mercurialpille gegeben, um den Speichelfluß zu verwehren, wie

wohl

wohl er auch solchen nicht schädlich gefunden, und so weiter zehen Tage fortgefahren, worauf die Kur mit vier Pillen beschlossen wird. Die gute und zuverläßige Würkung dieser Kur bestätiget er mit verschiedenen Erfahrungen. Wir wollen solche nicht in Zweifel ziehen, halten aber dennoch nöthig zu untersuchen, ob auch unter unserm Himmelsstrich die Art der Kur mit nehmlichen Erfolg geschehen könne. Ein vernünftiger Arzt würde ohnedas dieselbe auf eine weit bequemere und sichere Art anzustellen wissen.

IV.

Johann Gottlieb Laurentii Beyträge zur Historie des teutschen Kriegswesens und zur Schreibart in Kriegssachen. Erster Theil. Gotha, bey Johann Paul Mevius. 1758. 4½ Bogen in 8.

Herr Laurentii hat bißher auf die Geschichte des teutschen Kriegswesens in zween Abhandlungen, Mühe gewendet, die wir vormahls in diesen Nachrichten erwehnet und gerühmet. In dieser Schrift fänget er an, Anmerckungen über verschiedene dahin gehörige Stücke zu machen, und will dabey vornemlich über den Gebrauch mancher Redensarten und Ausdrücke, die dabey vorkommen, seine gesammlete und aus guter geschickter Belesenheit entsprungene Beobachtungen, nach und nach ans Licht stellen. Er schrencket sich dabey in den Gebrauch der drei letzten Jahrhunderte ein, und ermuntert in der Vorrede andre Gelehrte zu ähnlichen Unternehmungen und Mittheilung ihrer Anmerckungen, damit aus ihnen mit der Zeit etwas vollständiges und zusammenhängendes könne verfertiget werden. In diesem Stücke kommen vor: 1) Verzeichnis einiger alten und guten teutschen Schriften, von teutschen Kriegssachen im 15ten und 16ten Jahrhunderte. 2) Vom Ursprung der itzt gewöhnlichen Wörter, Corpsral, Hauptmann, Oberster, General und Generalißimus, nebst einigen Anmerckungen. 3) Prüfung

einiger ausländisch scheinenden Wörter, Caplan, Compagnie, Escadron, Fourier, Infanterie, Marschall, Trouppen. 4) Gedancken über die Verteutschung der Namen, Major, Sergeant, Tambour. 5) Bedencken, ob man die Benennungen Adjutant, Auditeur, Dragoner, Lieutenant, Officier, Profos, Regiment, füglich teutsch geben könne. 6) Anhang über die Rechtschreibung des Worts Gerichtbarkeit, darinn der Verfaßer Gründe anzeiget, warum man nicht Gerichtsbarkeit schreiben müße. Man siehet aus diesem Verzeichniße, daß des Verfaßers mehreste Bemühungen in diesem Stücke etymologisch sind, die zwar im Grunde keinen so großen Nutzen haben, dennoch aber als ein Beytrag zur genauern Kentnis einiger im gemeinen Leben häufig vorkommender Worte gereichen können.

V.

Beschlus des im vorigen Stück No. IV. abgebrochenen Artikuls.

In dem ersten Bande dieser Schriften sind: 1) Sympathien, die unsern Lesern aus diesen Nachrichten vom Jahr 1756. S. 335. bekannt sind. 2) Theages, oder Unterredungen von Schönheit und Liebe; ein Fragment. Das vornehmste dieser Unterredung ist der Unterricht, welchen Theages giebet. Der Herr Verfasser zeiget in einem Vorbericht an, daß er die platonischen Grundsätze von Schönheit und Liebe in einem System ausführen wollen, davon dieses Fragment sich herschreibet. 3) Gesicht von einer Welt unschuldiger Menschen, im Jahr 1755. aufgesetzet. Dies hat der Herr Verfasser als eine Episode zu einem andern Wercke verfertiget, dazu er aber nun alle Lust verlohren. Die Geschichte des ersten Zustandes der Menschen, hat in dieses Gesicht einen ziemlichen Einflus. Der zweite Theil enthält: 1) Empfindungen der Christen; 2) Hymne auf die Allgegenwart GOttes; 3) Betrachtung

über

über die Gerechtigkeit GOttes. Auch von diesen schon sonst gedruckten Stücken, haben wir ehedem in diesen Blättern Nachricht gegeben. Der dritte Theil liefert: 1) Betrachtungen über den Menschen. Dies ist eine Claßification der Menschen nach den verschiedenen Fähigkeiten die sie haben, und deren Anwendung. Der Hr. Verf. machet fünf Claßen, deren Gradation er also anzeiget: Wir finden unreife ungebildete Menschen, und dieser sind die meisten; Menschen, die nur die sinnliche Vollkommenheiten ausbilden; solche, welche nur Intelligenzen seyn wollen; eine kleine Zahl von solchen, deren moralische Güte sie liebenswerth macht; und endlich ganz ausgewickelte, und (so weit es diese Welt verstattet) vollkomne Menschen, welche daher große und maiestätische Geschöpfe seyn müßen. Wegen der dritten Claße hat der Herr Verfaßer noch eine besondere Vertheidigung angehänget. 2) Gesicht des Mirza. Dies ist eine allegorische Beschreibung der menschlichen Seele, ihrer Neigungen, Würkungen und der merckwürdigsten Veränderungen ihres moralischen Zustandes. Diese beide Stücke sind sonst schon zusammen gedrukt. 3) Zwey Selbstgespräche eines tugendhaften Heiden: Das erste, da er dem Lichte der Natur überlaßen gewesen; das andre, nachdem ihm die nähere Offenbarung mitgetheilet worden. 4) Plan einer Akademie zu Bildung des Verstandes und Herzens junger Leute. Wir können diesem Aufsatze nicht absprechen, daß der Herr Verfaßer viele Spuren entdecket, daß ihm die Fehler der gewönlichen Erziehung nicht unbemerkt geblieben; daß er einige geschickte Mittel ausfündig gemacht, den damit verknüpften Uebeln abzuhelfen; daß auch sein Plan möglich und wol ins Werck zu richten sey: allein, wir müßen doch auch dabey anmercken, daß in vielen Stellen der Vortrag des Verfaßers nicht vollständig genug sey; daß einige, unsrer Einsicht nach, überflüßige Anstalten von ihm angerathen worden; daß die von dem Verfaßer angegebene Regeln, das Herz junger Leute zu bilden, zu allgemein, kurz und unbestimmt abgefaßet sind, als daß sie zum Unterricht genügen solten; daß von diesen

letzten

letzten Regeln einige einen großen Zwang mit sich führen, der vielleicht die eigentliche moralische Beßerung mehr hindern als befördern wird. Kurz, hier ist viel brauchbares und nützliches; allein auch einiges überflüßiges, und mindre Erheblichkeit habendes anzutreffen. Warum der Herr Verfaßer diesen Aufsatz mit so vielen französischen und lateinischen Ausdrücken verbrämet habe, da doch die guten teutschen Worte, an deren Statt sie stehen, nicht unbekannt sind, mögen wir nicht errathen. Soll es eine neue Mode seyn, so dünckt sie uns nicht eben sonderlich gut, und wir wollen junge Leser warnen, sich nicht biß zur Nachahmung darin zu verlieben. 5) Gespräch des Socrates mit Timoclea, von der scheinbaren und wahren Schönheit. Socrates unterrichtet seine Schülerin von der Schönheit der Tugend, die er als allein liebenswürdig vorstellet. Dabey werden die eingebildeten Reitze und Schönheiten, die das weibliche Geschlecht gemeiniglich allein hochschätzet, erniedriget, und in ihrer schlechten Gestalt blos gestellet. Man wird dies Gespräch nicht ohne Nutzen lesen.

Bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

J. M. Chladenii wöchentliche biblische Untersuchungen, gr. 8. Erl. 754 N. H. Fr. B. 2 rthlr.

J. C. Dähnerts critische Nachrichten, 5 Bände, und Pommersche Bibliothek, 4 Bände, 4. Greifsw. 750-755. In Pappe. 10 rthlr.

G. D. Dunkels allezeit fertiger evangelischer Prediger, 7 Theile, 8. Lemgo, 550-53. Ejusd. Apostolischer Prediger, 3 Theile, ib. 748-51. Ejusd. Paßions-Prediger. ib. 749 N. H. Fr. B. 3 rthlr. 8 gr.

Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, von 1751 bis 58. Leipz. In N. H. Fr. Bänden. 8 rthlr.

J. J. Quistorps Reden über verschiedene Texte der H. Schrift, 4 Theile, 8. Hamb. 748-52. N. H. Fr. B. 1 rthlr. 8 gr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Achtes Stück.

Rostock, den 21. Februarius.

I.

Sammlung der Streitschriften über die Lehre von der besten Welt, und verschiedene damit verknüpfte wichtige Warheiten, welche zwischen dem Verfasser der im Jahr 1755 von der Akademie zu Berlin gekrönten Schrift vom Optimismo und einigen berühmten Gelehrten gewechselt worden, mit einer Vorrede herausgegeben von Christian Ziegra, A. M. Als ein Anhang ist beygefüget ein Auszug aus des Herrn Vicomte d' Ales de Corbet Buche de l' origine du mal. Rostock und Wismar bey Joh. Andr. Berger und Jac. Boedner, 1759. 12½ Bogen, 8vo.

Da die hier gesammlete Schriften allesammt schon sonst gedruckt, und wir von einiger Innhalte in diesen Blättern bereits Nachricht gegeben, wird es wol genügen, wenn wir nur anzeigen, was hier für Schriften zusammen gedruckt worden. Herr Regierungssecretair Reinhard zu Strelitz erhielte im Jahr 1755 den Preis wegen seiner Abhandlung über die Lehre von der besten Welt von der Akademie zu Berlin. Die Preisschrift ist in einer zwiefachen Uebersetzung herausgekommen, deren seine Herr L. A. Wichmann, zu

Leipzig, die andre Herr Kammerjuncker J. A. F. von Gentzkow, zu Greifswald, drucken lassen; sie ward dadurch bekannt genug, und ist fast in allen gelehrten Wochenblättern recensirt worden. In einigen Recensionen finden sich Erinnerungen gegen die Lehren des Herrn R. Der Herr M. Ziegra findet die Quelle dieser Erinnerungen sehr leicht; die Wolfianer führen bey den mehresten solcher Schriften die Feder, und also war es kein Wunder, daß sie die Schrift eines Antiwolfianers tadelten. Herr M. Ziegra scheinet hier wol nicht die rechte Quelle solcher Recensionen gezeiget zu haben, da es ihm unmöglich unbekannt seyn kann, daß manche Antiwolfianer mit der Abhandlung des Hn. R. nicht völlig zufrieden gewesen, und es ja auch wol noch nicht folgen dürfte, daß jeder, der die beste Welt annimmt, darum ein Wolfianer sey. Gegen einige solcher Recensionen hat sich Herr R. vertheidiget, und diese gegenseitige Aufsätze sind hier zusammen gedruckt. Was nicht in teutscher Sprache abgefaßt gewesen, ist übersetzt, und die Uebersetzer haben hin und wieder einige kleine Anmerckungen beygefüget. Folgende Schriften sind hier befindlich: 1) Recension der Reinhardischen Preisschrift in dem Iournal Encyclopedique. 2) Herrn Formey Recension derselben in der Nouv. Bibliotheque German. 3) Herrn Reinhards Schreiben an die Verfasser des Iourn. Encyclop. über diese Recension. 4) Herrn P. von Windheim Recension in der philosophischen Bibliotheck. 5) Herrn Reinhards Antwort darauf in den Hamb. Berichten von gel. Sachen. 6) Herrn von Premontval Antwortschreiben an Herrn Reinhard. 7) Ebendesselben Anmerckungen über die Preisschrift. 8) Herrn Reinhards erstes Schreiben an den Verfasser der Nouv. Biblioth. Germ. über die Anmerckungen des Herrn von Premontval. 9) Desselben zweites Schreiben darüber an eben denselben. 10) Der auf dem Titul angezeigte Auszug aus dem Buche des Vicomte d' Ales de Corbet. Diese Schrift gehöret nicht zu dem Reinhardischen Streite; allein, da ihr Urheber den sogenannten Optimismus verwirft, hat man diesen Anhang erwehlet, weil er etwas zur Aufklährung dieser Sache beytragen könnte.

Herr

Herr M. Ziegra entdecket die Absicht dieser Sammlung in folgenden Worten: Damit der deutsche Leser dadurch in den Stand gesetzet werden möchte, von der gantzen Sache, davon er schon so viel Schriften gesehen, die ihn beynahe irre machen müssen, recht urtheilen zu können.

II.

Die Wahrheit der christlichen Religion aus dem gegenwärtigen Zustande des jüdischen Volckes in 3 Predigten erwiesen, nebst zwo Predigten von dem Zeitpunct der Ankunft des Meßias und seinem Geburtsorte von Jacob Georg von Chaufepie, Pastorn der Wallonschen Gemeine in Amsterdam, aus dem Frantzösischen übersetzt. 11 Bogen, 8vo, Breslau und Leipzig, 1758.

Der Nahme des Herrn von Chaufepie, den diese Predigten zum Urheber haben, ist schon durch die Fortsetzung des Baylischen Wörterbuches zu bekannt, als daß man nicht etwas schönes und lesenswürdiges von ihm erwarten sollte. Wir freuen uns, daß wir dieses nicht gantz ungegründete Vorurtheil durch den Erfolg bestätiget gesehen, und nicht bedauren dürfen, uns in unsrer Erwartung betrogen zu haben. Ist die Ausbreitung des Reiches JEsu und die Bestätigung der ewig feste stehenden Wahrheit der christlichen Religion der Endzweck des Verfassers gewesen, daß er diese heilige Reden der Welt näher bekannt gemacht, so darf sich auch die Religion eines so würdigen Vertheidigers nicht schämen. Der gegründete Beyfall, den der Herr Verfasser von seinen Zuhörern erhalten, wird ihm auch bey seinen Lesern nicht mangeln, und es kan ihm nicht entgegen seyn, daß seine Arbeit durch einen geschickten Uebersetzer auch denen Teutschen in die Hände geliefert wird, da sonst unser Jahrhundert so fruchtbar an elenden Uebersetzungen ist, die zugleich die Schönheit und den Ruhm des Originals verdunckeln. In den drey ersten Predigten über Jerem. 31, 35-37. zeiget der Herr Verfasser das Werck und die Absichten der Vorsehung in Erhaltung des jüdischen Volckes. Die Erhaltung der Juden ist ein Werck der Vorsehung und Regierung GOttes in der Welt, da es theils eine Begebenheit,

welche die Weissagungen der Propheten vorher verkündiget und als gewis voraus gesetzet haben, wie solches der Text und eine Menge von Schriftstellen beweisen, davon der Verfasser die wichtigsten nach der Reihe durchgehet und erkläret, und damit auch diejenigen, die von der Aufmerckſamkeit GOttes auf die Erhaltung dieses Volcks handeln, verbindet; theils eine Begebenheit, die nicht menschlichen und natürlichen Ursachen zuzuschreiben. Letzteres erhellet daraus, weil sie unerwartet in Ansehung ihres Ursprungs, bey ihren Umständen fast in keinem Stück natürlich, erstaunenswürdig in Ansehung ihrer Dauer und die eintzige in ihrer Art ist. Dies macht den Innhalt der ersten Predigt aus.

Die Absichten der Vorsehung bey Erhaltung des jüdischen Volcks, sind, daß dies Volck erstlich ein Beweiß der göttlichen Gerechtigkeit sey, da es den verheissenen Meßias verworfen, ferner ein Beweis der göttlichen Weisheit, um dadurch das Ansehen des alten Testaments ausser allen Zweifel zu setzen, und endlich ein Beweiß der göttlichen Barmhertzigkeit, da GOtt der Nachkommenschaft der Patriarchen ein glücklicheres Schicksahl bestimmet. Bey dem ersten Endzweck ist sowol die Natur dieser Strafe als die Ursache derselben merckwürdig. Jene sieht man ein, wenn man die Allgemeinheit, die Härte und Dauer dieser Strafe betrachtet und damit die vergeblichen Versuche der Juden um sich davon zu befreyen und die vorzüglichen Nahmen, die vormahls diesem Volck beygelegt sind, zusammen hält. Diese, die Ursache der Strafe, entdecket man in der Grösse des Verbrechens, welches an Abscheulichkeit alle andre Laster übertrift, in der Allgemeinheit des Verbrechens, da die gantze Nation sich desselben schuldig gemacht, und in der Dauer des Verbrechens, welches immer fortgesetzet wird; kurtz in der Verwerfung und Hinrichtung des Meßias. In Ansehung des andern Endzwecks werden die beyden Sätze erwiesen, daß die Erhaltung der Juden ein vieles zur Erhaltung des Ansehens der Bücher des A. T. beytrage, und daß diese Schriften selbst nach dem einen Geständniß der Juden klare und ausdrückliche Weissagungen von dem

dem Meßia in sich enthalten. Das glückliche Schicksahl, welches die Barmhertzigkeit GOttes denen Nachkommen Abrahams bestimmet, ist nicht sowohl eine zeitliche und irrdische Glückseeligkeit, davon der Jude träumt, als eine geistliche und himmlische, dahin der Verfasser die allgemeine Bekehrung dieses Volcks rechnet. Er gründet diese Hofnung auf die Weissagungen des A. B. die eine solche Bekehrung verkündigen, auf die Hoheit der Vorrechte, die den Juden durch das Amt des Meßias verheissen werden, und auf die Aussprüche der Schriftsteller des N. T. Die vierdte Rede handelt von dem Zeitpunct der Ankunft des Meßias über 1 Buch Mosis 49, 10. Es wird darin bewiesen, daß man durch den Schilo den Meßias verstehen müsse, die Weissagung selbst erklärt und aus der Zusammenhaltung der Geschichte ihre Erfüllung dargethan. Die Ehre Bethlehems über Mich. 5, 1. ist der Innhalt der letzten Rede, worin gezeiget wird, daß diese Weissagung nicht allein von dem Meßias handle, sondern auch in C. J. erfüllet sey. Den Schluß von jeder Predigt macht eine sehr erbauliche und rührende Anwendung.

III.

Des römischen Consuls, Plinius Secundus Lobrede auf den Kaiser Nerva Trajanus, aufs neue übersetzt und mit einigen Anmerkungen erläutert durch Christ. Tobias Damm, Rector des Cölnischen Gymnasii in Berlin. 15 Bogen 8. Berlin 1759.

Wenn gleich Uebersetzungen zu machen von dem gröbsten Haufen für die leichteste Arbeit eines Gelehrten geachtet wird, dabey einer der Mühe überhoben sey, eine Sache selbst durchzudencken, alles das dazu nöthige zusammenzutragen und in Ordnung zu bringen, und die vorgetragenen Sätze bündig und gründlich zu beweisen; wenn man gleich glaubet, daß dazu nicht viel mehr als eine kleine Kentnis von Sprachen erfodert werde, ja wenn man so viel eher davon will überzeugt seyn, da übersetzen insgemein in den Schulen die erste Arbeit der Anfänger ist, die eine Sprache lernen wollen: so ist doch außer Streit gewis, daß ein mehreres zu einem geschickten Uebersetzer gehöre, als man sich gewöhnlich einbildet. Wäre es schon genug nur

ein Wort für das andere hinzusetzen, so würde man bald fertig werden. Soll aber nicht allein der Verstand der Worte, die man übersetzen will, genau ausgedruckt, sondrrn auch das Schöne, das Erhabene, das Reitzende, das Nachdruck- und Gedanckenvolle des Schriftstellers beibehalten werden, doch so, daß es ohne Zwang der Sprache, darinn man übersezt, geschicht: so wird schon mehr, als eine mittelmäßige Kentniß der Sprachen und mehr als eine flüchtige Aufmercksamkeit erfordert. Ein Uebersetzer muß beidej Sprachen in seiner vollenkommenen Gewalt haben; er muß ihre Abweichungen von einander kennen; er muß die Geschicklichkeit besitzen, sich in beiden deutlich, rein, lebhaft und zierlich ausdrücken zu können. Die Umstände des Schriftstellers darunter derselbe sich befunden, die Zeit da er gelebt, der Ort seines Aufenthalts, seine Art zu dencken, seine Meinungen, die Personen, damit er in Verhältnißen gestanden, seine Absicht, seine Schreibart u. s. w. müßen ihm, da selbige das ihrige beitragen den richtigen Verstand zu erforschen, nicht unbekannt seyn. Er muß mithin die Regeln der Auslegungskunst verstehen, die Wißenschaften kennen, und besonders bey Uebersetzung der Alten kein Fremdling in den Alterthümern seyn, so wie er bey Schriften, worin der Affekt herrscht, fähig seyn muß, selbigen selbst zu fühlen und auszudrücken, und bey erhabenen Schriftstellen auch erhaben zu dencken.

Wir können und wollen nicht bestimmen, ob dieses alles im vollkommenen Maße bey der Uebersetzung, die wir vor uns haben, eintreffe. Plinius Briefe so wohl als seine Lobrede auf den Trajan, dieses Meisterstück der alten Beredsamkeit und einzige vollkommene Stück seiner Art, sind so wenig jedermanns Sache zu übersetzen, als die Schriften des Horaz. Der Herr Rector Damm hat es indeßen gewagt, uns besagte Lobrede auf den Trajan neu übersetzt und mit einigen Anmerkungen zu liefern. So viel ist gewis, daß dieser vieljährige und geschickte Schulmann sehr vielen Fleiß an diese Arbeit gewendet. In den Jahren 1730, 31 und 32 hat er zuerst die Feder daran gesetzt und sie nachher herausgegeben. Da wir diese erste Ausgabe nicht in Händen haben: so können

wir

wir die Verbesserung dieser neuern Ausgabe nicht bestimmen. So viel sehen wir aus der jetzigen Ausgabe, daß der Herr Verfaßer sich sehr genau an das Original hält, und nicht leicht ein Wort übergeht, obgleich dies nicht allemahl ohne Zwang geschicht. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn uns die Uebersetzung oft etwas matt und zu lateinisch klingend vorkömmt. Z. E. wenn es S. 4. heist: Last uns unser gutes Recht verstehen. S. 13. Dies war der einzige Weg, wie du an das Steuerruder der allgemeinen Wohlfahrt gebracht werden kunteſt. S. 29. und 30. Als du bey den zur Uebung angestellten Kriegsverrichtungen den Staub und den Schweis deiner hohen Person mit der Mannschaften ihrem zu Pferde vermischeteſt und in nichts als an Stärcke und Vortreflichkeit deines Thuns etwas vor den andern voraus hatteſt; als du mit gegebener gleicher Freiheit bey dem Lustgefechte, theils mit deinem Gewehr auf deinem Gegenmann loswurfeſt und hiebeſt, theils die wieder dich gerichteten Würfe und Hiebe auffingeſt, und über das brave Verhalten deiner Leute dich munter und erfreut bewieſeſt, so oft ein ziemlich starcker Stos oder Streich deinen Helm oder Schild getroffen (denn du lobeteſt die also hauende oder stoßende, und mahneteſt sie an, sie solten dreiste seyn; und sie waren es denn auch.)

In einigen Stellen scheinet auch der Wortverstand nicht genau ausgedruckt zu seyn, als wenn z. E. S. 5. die Stelle: iam quid tam civile, tam senatorium, quam illud additum a nobis Optimi cognomen, quod peculiare huius et proprium arrogantia priorum principum fecit? etenim vero, quam commune, quam ex aequo, quod felices nos felicem illum praedicamus, alternisque votis: Haec faciat, haec audiat, quasi non dicturi, nisi fecerit, comprecamur? also übersetzt wird: „Und was ist so gewöhnlich bey unserem Volcke und beym Senat als der Beynahme des Besten, den wir ihm beygeleget haben? Dennoch hat der seltsame Uebermuth der vorigen Fürsten dieses Wort zu einem eigenen Nahmen des jetzigen gemacht. Ja wie gemeinschaftlich und gleich getheilet klinget es, wenn wir uns glückseelig und ihn glückseelig nennen? Und wenn wir mit abwech-

wechselnden Wünschen die Gottheit anrufen: Er müße das und das thun und müße sodann das und das zu hören bekommen, als ob wir ihm das letztere nicht würden zu hören geben, woferne er das erstere nicht thäte?„

Es braucht nicht viel Mühe das matte sowohl als auch die vielen Abweichungen der Uebersetzung von dem Original in dieser Stelle zu erkennen. Heist civile, welches der Verfaßer S. 62. durch billig giebt, und senatorium etwas, das beym Volck und Rath gewöhnlich ist? Was soll das dennoch, da gar kein Gegensatz? Und was soll man von dem seltsamen Uebermuthe und dem gemeinschaftlich und gleich getheilt klingendem gedencken? Wir geschweigen der abwechselnden Wünsche, des das und das thun und des das und das hören. Ueberhaupt müßen wir gestehen, daß wir bey Lesung dieser Uebersetzung nicht dasjenige empfunden, was uns bey Lesung des Originals so oft in Verwunderung und Entzückung setzt.

IV.

Poetische Erzählungen von den vornehmsten Thaten Friedrich des Grossen und seiner Helden in dem jetzigen Kriege. Halle 1758, 6 Bogen, gros 8vo.

Der Herr Verfasser dieser Blätter mercket in der Vorrede an, daß der Nahme der Heldengedichte für seine Lieder viel zu vornehm sey, und giebt ihnen daher aus Bescheidenheit den Nahmen poetischer Erzählungen. Wir glauben, daß auch dieser Nahme noch zu viel Ehre für seine Reime sey, und daß der Verfasser würde besser gethan haben, wenn er sie gereimte Erzählungen genannt hätte. In Absicht der Geschichte und der Zeitrechnung gestehen wir ihnen ihre Verdienste gerne zu. Sie bemercken die Tage an welchen ein Treffen geliefert worden, oder eine andre merckwürdige Begebenheit sich zugetragen, mit einer Richtigkeit, welche entweder von dem glücklichen Gedächtnis, oder von der getreuen Schreibetafel ihres Verfassers zeuget. Sollten sie bis auf die Nachwelt kommen, so könten sie vielleicht dazu dienen, manchen heftigen Streit der unter den Scaligeris der folgenden Jahrhunderte über die eigentlichen Tage der Schlachten des jetzigen Krieges geführet werden könte, zu entscheiden. Im übrigen zweifeln wir, daß sie viele kennende Leser erhalten werden.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Neuntes Stück.

Rostock, den 28. Februarius.

I.

Quadragesimalia evangelica, passionis dominicae recordationi sacra, pie colenda, praemissis meditationibus de licita admissione poenae criminalis carceris cum carena, in foris protestantium non obstante prima eius origine, commendat, Hermannus Becker, L. L. D. et Instit. P. P. O. Senat. Acad. p. t. Rector. Rost. 1½ pl. 4.

Der seel. Böhmer hat in seinem protestantischen Kirchenrecht im 3ten Theil S. 926. von dem Gefängniße bey Waßer und Brodt geurtheilet, daß die Protestanten diese Strafe vielleicht nicht würden eingeführet haben, wenn sie den Ursprung derselben gewust hätten, da sie im Grunde nichts anders, als die zur Buße aufgelegte Fasten der Catholicken sey. Er hat die Geschichte dieser Strafe sehr gelehrt aus der Kirchenhistorie und dem canonischen Rechte erläutert, und dadurch seine Meynung zu bestättigen gesuchet.

Gegenwärtige Schrift untersuchet diese Meynung des seel. Böhmers. Es wird also gezeiget, daß die Fasten bey Waßer und Brodt, zuerst von der päbstischen Kirche

nicht als eine eigentliche Strafe, sondern als eine geistliche Censur eingeführet sey, und ob man wol zugeben kann, daß sie nachher in eine leibliche Strafe verwandelt worden, so liege doch darin kein Grund, warum die Protestanten diese Art der leiblichen Bestrafung verabscheuen solten. Es folget nicht, daß dasjenige was einen unrechtmäßigen Ursprung hat, deswegen nicht beybehalten werden könne. Der Herr Kammergerichts-Aßeßor, Freiherr von Cramer, hat in seinem Specimine XI. usus Philos. Wolfianae in iure, diesen Satz schon bestätiget, da er die Rechtmäßigkeit der Vermächtniße zu geistlichen Nutzen, (ad pias causas,) gegen diesen Vorwurf vertheidiget, welche Gründe auch gegen die Böhmerische Meynung gelten. Diese Strafe des Gefängnißes bey Waßer und Brodt stimmet auch mit der Absicht der leiblichen Strafen gar wol überein, wie in dem Verfolge gewiesen, und selbst aus Gründen, die der seel. Böhmer billiget, dargethan wird.

Zum Beschluß wird von dem Nutzen der Fasten bey den Uebungen der Gottseeligkeit gehandelt, und zur würdigen und Ehrfurchtvollen Feier des heiligsten Erlösungswercks, und Leidens JEsu ermuntert.

II.

Caroli Ferd. Hommelii, Schola iuris litteraria. Programma, quo praelectiones in rem iurisprudentiae litterariam, artem numismaticam, heraldicam et diplomaticam, habendae indicuntur. Lipsi. ex officina Langenhemia. 1758. 4. pl. 4.

Der berühmte Herr Verfaßer dieser Bogen meldet in der Vorrede, daß zu Leipzig die Anzahl der Lehrer in der practischen Jurisprudenz und den juristischen Brodwißenschaften, so groß sey, daß die Anschlag-Zettul am schwartzen Brette kaum Raum finden; daß es hingegen am Unterricht in einigen theoretischen und zum Erwerb nicht so notwendigen Disciplinen fast gäntzlich fehle. So werde z. E. die Heraldik und Diplomatik von niemand gelehret; gleiches Schicksal betreffe auch die Müntzwißenschaft, deren Nutzen in der Rechtsgelahrheit doch unläugbar ist, wie ein von dem Verfaßer ausgearbeitetes Werck, Iurisprudentia numismatibus illustrata, zeigen wird, das

das der Herr Verfaßer, so bald es seine Geschäfte erlauben werden, ans Licht zu stellen, versprochen. Hiedurch ist er bewogen, Vorlesungen über die gelehrte Geschichte der Rechtsgelahrheit, die Heraldik und Diplomatik anzustellen, um den Studirenden einige Kenntnis davon beyzubringen. Er will dies alles in einem halben Jahr vollenden, und wöchentlich nur 2 Stunden dazu gebrauchen. Diese Zeit scheinet uns etwas zu kurtz, um auch nur die allgemeinsten Sätze aus diesen Disciplinen auf eine nutzbare Art vorzutragen; jedoch wird auch dieser kurtze Unterricht nicht gantz zu verwerfen seyn, und wenigstens dazu dienen, daß die Studirenden einen etwanigen Begrif derselben mit von Akademien weg nehmen können.

Zum Behuf dieser Vorlesungen hat der Herr Verfaßer diese kurzen Säze über die gelehrte juristische Geschichte ausgearbeitet und abdrucken laßen; über die Heraldik, Diplomatik und Numismatik aber will er sie in die Feder dictiren, um die Kosten des Drucks zu erspahren. Solte wol die Erspahrung der ohnedem so kurz gesetzten Zeit, welche durch den Abdruck erhalten, und die jetzt durchs Dictiren geraubt wird, nicht vorzüglicher zu achten seyn?

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

III.

Joh. David Heilmanns kritische Gedancken von dem Charakter und der Schreibart des Thucydides. Lemgo, 1758. 4. 9 B.

Daß die griechische Sprache heutiges Tages unter den Gelehrten gar wenige Freunde habe, ist mehr als zu wahr. Einige kennen sie nicht einmahl nach ihren Buchstaben, andere aber begnügen sich damit, wenn sie mit Mühe einen Abschnitt des neuen Testaments in derselben verstehen können. Des Herrn Heilmans Denkungs-Art geht hier weit von der Gewohnheit des gröften Haufens ab, und diese seine critische Gedancken, von dem Charakter und der Schreib-Art des Thucydides, nebst andern schon von ihm herausgegebenen Proben, sind davon die gültigsten Zeugen. Seine Absicht gehet dahin, von den Regeln, vom Uebersetzen griechischer Schriftsteller, die er vor einem halben Jahre herausgegeben, die Anwen-

dung zu machen. Hierzu hätte er keinen bessern Vorwurf erwählen können, als den Thucydides, da selbiger denen Uebersetzern insgemein so viele Mühe macht. Nach einem vorläufigen Bericht von der Bemühung des Dionysius von Halicarnas, in Ansehung dieses Schriftstellers, imgleichem von dem Urtheile des Rapins, der einen Vergleich zwischen dem Thucydides und Livius angestellet, und denen Gedanken des Marcellinus über den Thucydides, liefert der Herr Verfaßer seine eigenen Gedancken. Er schicket einen kurzen, doch hinlänglichen Bericht von dem Peloponesischen Kriege, den Thucydides beschrieben, voran. Darauf beschreibet er die Person des Thucydides nach allen Umständen. Er war aus einem der vornehmsten Häuser in Athen entsprossen und mit dem Miltiades und Cimon nahe verwandt. Durch den Unterricht des Antiphons war er in den Stand gesetzet worden, auf eine ihm eigene und vor andern Schriftstellern vorzügliche Art seinen Gegenstand zu erheben. An seiner Glaubwürdigkeit darf niemand zweifeln, indem er nicht allein sehr sorgfältig gewesen, die nöthigen Nachrichten einzuziehen, sondern da er auch selbst ein Augen-Zeuge derer Begebenheiten gewesen, die er beschreibt, indem er einen Theil der Athenienssischen Armee angeführet. Sein Schicksahl kommt mit seinen Verdiensten nicht überein, indem er von den Athenienssern aus Neid ins Elend verwiesen worden. Er hat indes so viel eher dies wiedrige Schicksahl ertragen können, da er einen großen Reichthum besessen, der ihn in den Stand gesetzet, die Kosten zur Unterhaltung der nöthigen Kundschaften zu bestreiten. In seiner Abwesenheit hat er die Materialien zu der Verfertigung dieser Geschichte gesammlet, aber selbige erst nach geendigtem Kriege ausgearbeitet. Er hat sie nicht ganz zu Stande gebracht; sondern Xenophon hat sie fortgesetzet. Herr Heilmann behauptet ferner, daß dem Thucydides außer Streit der Vorzug vor dem Herodotus gebühre, die Schönheiten in seinen Schilderungen wären vortreflich, die Erzählung pragmatisch, die häufig angebrachten sogenanten Demegorien auserlesen, und die eigenen Urtheile dieses Griechen genau, klug und gegründet. Seine Schreib-Art

wäre

wäre kurz, gedrungen, gedankenreich, erhaben und lebhaft, obgleich nicht zu läugnen, daß eben deswegen diese Schreib-Art etwas dunckel und unverständlich, und die Uebersetzung eben so schwer als die Nachahmung mache. Es wären einige Fehler, die man insgemein dem Thucydides vorwürfe, Z. E. der Mangel an Gleichförmigkeit in Ansehung der Ausführlichkeit seiner Erzählung, ferner die Ordnung der Erzählung, und endlich daß die wichtigsten Unternehmungen, die der Verfaßer beschreibet, nur ganz geringe Folgen nach sich gezogen hätten. Aber alle diese Fehler ließen sich leicht entschuldigen. Den Schluß machen verschiedene Proben von dem besondern in der Schreib-Art des Thucydides so wohl in Ansehung einzeler Worte und Wortfügungen, als des ganzen Vortrages, die Herr Heilmann sehr gut gewählet und welche die Stärcke und Geschicklichkeit des Herrn Verfaßers in der griechischen Sprache völlig darstellen.

IV.

D. Siegmund Jacob Baumgartens Evangelische Glaubenslehre. Erster Band. Mit einigen Anmerkungen, Vorrede und historischen Einleitung herausgegeben von D. Joh. Salomon Semler. 4. Halle bey Joh. Justinus Gebauer, 1759. 6 Alph.

Es geschieht nicht ohne Vergnügen, daß wir von einem Wercke Nachricht geben, welches das Andencken eines Mannes erneuert, den der Tod der Welt zu früh entrissen, und dessen Nahme, wo je einer, der Unsterblichkeit würdig ist. Es ist dies das erste Stück von dem gelehrten Nachlasse des Wohlseeligen, welches wir den ruhmwürdigen Bemühungen des Herrn D. Semlers zu dancken haben, und welches keine weitere Empfehlung gebraucht, da Baumgartens Nahme der beste Lobredner seiner Schriften ist. Zwar ist es gewis, daß Schriften, die nach dem Tode ihrer Verfasser ans Licht treten, nicht allezeit mit der Erwartung, die man davon hat, übereinstimmen, und der Grund davon ist leicht begreiflich. Dies Vorurtheil aber trift keinesweges das Werck, das wir vor uns sehen. Der Herr Herausgeber hat allen möglichen Fleiß ange-

wendet, solches so vollkommen und brauchbar als möglich, zu liefern. In der vorangesetzten Vorrede finden wir die Nachricht von den Quellen, woraus dieses Werck erwachsen, nemlich theils aus den drei Handschriften des Wolseeligen, deren er sich bey seinen Vorlesungen bedienet und die er zu unterschiedenen Zeiten verfertigt; theils aus verschiedenen sorgfältig mit einander zusammen gehaltenen Nachschriften der Vorlesungen des Wolseeligen. Herr Bertram, ein fleißiger und geschickter Schüler desselben, hat diese Zusammenhaltung besorgt, Herr D. Semler aber nachgesehen, wobey die Mühe so viel größer gewesen, da die Handschriften sehr schwer zu lesen, und die Nachschriften so oft von einander abweichen. Die Anmerkungen die dieses Werck bereichern, haben theils den Wolseeligen, theils Herrn Bertram, gröstentheils aber Herrn D. Semler zum Urheber. Die letztern haben hauptsächlich den Endzweck, die Weitläuftigkeit einer theologischen Erkentniß zu beweisen, und dienen so wohl zur Widerlegung der Gegner, besonders der neuen Arianer, als zur Erläuterung und Bestätigung der Sätze durch die übereinstimmenden Lehren der Kirchenväter, oder durch merckwürdige Stellen aus Englischen Schriftstellern und einigen alten, aber sehr brauchbaren Büchern, die nicht sehr bekannt sind. Herrn Bertrams beygefügte Anzeige betrift gleichfals die gebrauchten Quellen, die Art des Verfahrens bey Zusammenhaltung der Nachschriften, die Anmerkungen, die beygefügten Schriftstellen, die vorgesetzte Sciagraphie und den Anhang. In der Ordnung folget des Herrn D. Semlers historische Einleitung in die dogmatische Gottesgelehrsamkeit, von ihrem Ursprunge und ihrer Beschaffenheit biß auf unsere Zeiten. Wer hierin eine trockene bloße Erzählung von den verschiedenen Schicksalen der dogmatischen Theologie, und nichts weiter als man gewöhnlich in den Einleitungen gröserer theologischer Lehrbücher antrift, erwartet, wird sich gewis irren. Sie ist dem gröstentheil nach, nichts weniger als historisch zu nennen. Der Verfasser träget sie in zween Abschnitten vor, davon er aber nur den erstern vollendet, bey dem andern aber wegen Mangel der Zeit abbrechen müßen. Der

erste

erste Abschnitt enthält einige allgemeine Lehrsätze, die der Herr Verfaßer vorauszusetzen und zu bestimmen, um des nachfolgenden willen für nöthig erachtet. Sie betreffen hauptsächlich den Streit von dem Gebrauch der Vernunft in der Theologie und dem Wesentlichen eines Lehrers. Da sie mit vieler Freimüthigkeit abgefaßt, und nicht selten von den sonst gewöhnlichen Lehrsätzen abweichen, mithin eine genaue Aufmerckſamkeit und Prüfung verdienen: so wird es unsern Lesern nicht entgegen seyn, wenn wir ihnen die Sätze, die in diesem ersten Abschnitt vorkommen, mit den eignen Worten des Herrn Verfaßers vorlegen, dabey aber das Urtheil darüber andern überlaßen. Die Bibel ist der eigentliche Erkentnißgrund des Lehrbegrifs, den die Christen von demjenigen festsetzen, was sie von ihrem Verhältniß gegen Gott und andere Dinge, wo eine Moralität, ein Einfluß in das Verhalten dagegen, statt findet, behaupten. Alle biblische Schriften bestehen, wie alle andere Bücher vernünftiger Urheber, aus schriftlich abgefaßten Reden, welche anfänglich für besondere Leser, in einem besondern Lande, zu besonderer Zeit, und ohnerachtet sonstiger allgemeiner Brauchbarkeit, doch unter einer bestimmten Veranlaßung, sind aufgesetzet worden. Der Mensch hat nach dem Fall eben die natürlichen allgemeinen Grundsätze aller Erkentniß, wie sie durch die Sinnen und den Verstand nach und nach befördert wird, als vor diesem Unglück; er ist aber nicht im Stande, mit aller seiner natürlichen Erkäntniß die Warheiten selbst aufzufinden und zu bewilligen, welche durchaus von ihm genehmigt und befolgt werden müßen, wenn er mit Gott aufs beste will vereinigt seyn. Die schriftliche Offenbarung ist nicht zu einer Zeit und in die Hände eben derselben Menschen gegeben worden; es ist aber gewis, daß schon, ehe die ältesten Bücher derselben den Israeliten zu Theil wurden, dies Volck eine vernünftige Erkentniß so wohl selbst gehabt, als auch an andern Völckern nutzen können. Die allgemeinen natürlichen Warheiten und Grundsätze aller übrigen menschlichen Erkentnis und ihrer Mittheilung bleiben zu aller Zeit folglich so unveränderlich wahr und richtig, als gewis die Menschen eine und dieselbe menschliche, natürliche

türliche, ob gleich übrigens verderbte, Einrichtung zu aller Zeit haben und behalten. Daß die Eingebung Gottes bey denen Mittelspersonen, die er zur nähern Offenbarung gebraucht, auf keine andere Art statt finden können, als mit Voraussetzung der sonstigen Gesetze und Gründe menschlicher Erkentnis und natürlicher Einrichtung der Vorstellungen; daß Gott auch nicht selbst in ihnen gedacht und also ihre sonstige Art, Vorstellungen zu verbinden und sie durch Ausdrücke mitzutheilen, gantz und gar aufgehoben habe; daß mithin der Vortrag dieser Mittelspersonen der Offenbarung, ihre Einkleidung und Einrichtung der den Innhalt ausmachenden Aussprüche, zwar nicht ohne Gottes Genehmigung, in der That aber jedesmal ihr eigen gewesen. Sie haben als vernünftige Schriftsteller ihrer gesammten sonstigen Beschaffenheit und ihren eignen Umständen gemäß und zu Folge, so wohl die Wahl der Ausdrücke und ihre Verbindung, als auch die Wahl der Verbindung der Aussprüche und Sätze selbst, bestimmt und getroffen. Wir müßen die Vernunft zur Erforschung des Innhalts der nähern Offenbarung und Beförderung der Ueberzeugung an unserm Theil gebrauchen. Der gröste Theil des gesamten Innhalts der Bibel besteht aus natürlich bekannten Warheiten, welche alle vernünftige Menschen zu erkennen im Stande und gehalten sind, ob sie gleich dadurch allein nicht im Stande sind, die gröste und beste Gemeinschaft und Vereinigung mit Gott zu verschaffen und zu genießen. Mit den natürlichen Warheiten wären ähnliche Wirckungen verbunden, die wir itzt Gnade Gottes nennen. Alles was wir Menschen von Gott, seinen Eigenschaften und Handlungen gegen uns erkennen, alle Vorstellungen, die wir davon selbst haben, auch aus der Bibel bekommen und andern mittheilen können, wären so beschaffen, daß sie nicht unmittelbar das selbst enthalten, was in Gott ist und zu ihm gehöret, und wie es an sich selbst ist; sondern, wie wir als Menschen die Vorstellungen und Begriffe, so wir zunächst von andern zu uns gehörigen Dingen haben, nun auf diese Gott angehende Dinge übertragen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

zu den

Gelehrten Nachrichten

vom Jahr 1759.

Rostock, den 28. Februarius.

I.

Theologische Schriften.

Zu Jena ist bey Crökers Wittwe auf 2 Alph. 2 B. in 8. herausgekommen: D. Joh. Christoph Köchers bescheidene Vertheidigung der Evangelisch-Lutherischen Religion wider mancherley Vorwürfe und Beschuldigungen. Da unsrer Kirche von Catholicken, Reformirten, Arminianern, Socinianern, Fanatikern, und andern die sich zur christlichen Religion bekennen, oft mancherley algemeine Vorwürfe gemacht werden, welche in den polemischen Schriften nur selten berühret werden, hat Hr. D. Köcher diese vornemlich zu erörtern sich bemühet. Damit man sich einigen Begrif davon machen könne, was für Vorwürfe hier abgelehnet werden, wollen wir nur einige derselben als Exempel anführen. Ob die Lutherische Kirche sich auf eine falsche und verstümmelte Bibel gründe? Ob sie menschliche Schriften der Bibel gleich schätze? Ob Luther ein wahrer Kirchenverbesserer?

Ob die Begierde nach den Kirchengütern und zur grössern Ungezwungenheit die Bewegungsgründe der Reformation gewesen? u. s. w.

2. Der Hr. Lic. von Seelen hat dem Hrn. P. Richerz bey desselben Wahl zum Seniorat des Hochw. Lübeckischen Ministerii in einer Schrift von 3 Quartbogen Glück gewünschet, und darin Georgicorum Sacrorum Specimen alterum fürgetragen. Er hatte vor 12 Jahren mit einer Schrift von ähnlichem Inhalt dem Hrn. Richerz zur Erlangung des Pastorats an St. Jacobi-Kirche Glück gewünschet, daher er bey diesem Vorfall die Materie fortzusetzen bewogen worden. Es sind einige gesamlete Anmerkungen, die Erwehnung des Ackerbaues in der Bibel betreffend. Die erste bestättigt das grosse Ansehen, worin in den ältesten Zeiten der Ackerbau bey allen Völkern gestanden. Hierauf untersuchet der Hr. V. wer für den ersten Ackersmann zu halten sey, wofür gemeiniglich Cain ausgegeben wird, da doch nach dem Hrn. V. vielmehr Adam dafür anzunehmen ist, bey welcher Gelegenheit der Hr. V. verschiedene Anmerkungen über Cains und Abels Opfer machet. Weiter wird der Acker- und Weinbau des Noah untersuchet; gleichergestalt wird von Salomons Gärten, und deren Vortreflichkeit einiges beygebracht, dadurch der Hr. Lic. auf den im mystischen Verstande Hohelied 4, 16. vorkommenden Garten geführet wird, und dabey untersuchet, was für Früchte in dieser Stelle verstanden werden müssen. Zu einer weitern Anmerkung hat ihm der Blutacker Gelegenheit gegeben, dabey er zugleich die Frage erörtert, wer zuerst desselben erwehnet habe, Zacharias oder Jeremias? und wie man es zu vertheidigen habe, daß Matthäus den Jeremias anführet, da doch die Erwehnung desselben eigentlich im Zacharias geschiehet. Endlich wird noch von dem biblischen Gebrauch der Worte, säen und erndten, gehandelt, und mit einem wolgemeinten Glückwunsch geschlossen.

3. Bey eben derselben Veranlassung hat auch Hr. M. Joach. Heinr. Ostermeier, Prediger zu Travemünde, auf 4 B. in 4. drucken lassen: Dissertationem epistolicam, qua

qua conteſtatio Dei, Iesſ. V. 4. de vinea ſua liberaliter quidem culta ſed tamen valde ſterili, illuſtratur & ad uſum theologicum, in probanda theſi dogmatica, de gratia convertente reſiſtibili transfertur. Nachdem der Hr. Verf. darin eine genaue Erklärung der angezeigten Schriftſtelle angeſtellet, und durch dieſelbe gewieſen, daß hier von dem Bekehrungswerke die Rede ſey, träget er die Lehre unſrer Kirche von den Gnadenwirkungen des H. Geiſtes vor, und beſtimmet den eigentlichen Punct, darüber mit den Reformirten geſtritten wird, widerleget die Einwürfe derſelben, und behauptet aus der angezeigten Schriftſtelle, daß und wie weit den Gnadenwirkungen des H. Geiſtes könne widerſtanden werden. Da dieſe theologiſche Streitfrage ſonſt bekant iſt, überheben wir uns der Mühe einer nähern Anzeige, und bemerken nur noch, daß dieſe kleine Schrift die abgehandelte Materie mit vieler Deutlichkeit und Ordnung fürtrage.

4. Der verſtorbene D. Sykes in Engelland iſt als ein Feind des Chriſtenthums und der unendlichen Genugthuung des Sohnes Gottes bekant genug. Noch vor ſeinem Ende hat er eine Probe ſeiner Feindſeligkeit wider die Lehren des Chriſtenthums ausgearbeitet, welche im vorigen Jahr zu London bey Millar auf 5 B. in 8. gedruckt worden. Sie iſt: An Enquiry when the Reſurrection of the Body, or Flesh was firſt inſerted in to the publics Creeds. By the late Arthur Ashley Sykes D. D. Publish'd from the Author's Manuſcript by his Brother C. Sykes, A. M. Der ganze Einfall des Verf. gehet dahin, zu behaupten, daß keine Schriftſtelle die Auferſtehung des Körpers, ſondern nur die Auferſtehung der Todten, bejahe, hienechſt ſuchet er zu zeigen, daß in den älteſten Glaubensbekenntniſſen nichts von der Auferſtehung des Fleiſches anzutreffen ſey, ſondern daß ſolche Lehre erſt im vierten Seculo in die Symbola geſetzet worden, welche Lehre man alſo als einen Privatzuſaz der Kirchenlehrer anzuſehen habe. Bey dieſer ganzen Unternehmung hat Sykes indes ſo wenig Unpartheilichkeit und

Wahrheitsliebe bezeuget, daß man diesen Anfall auf eine Hauptlehre unsers Glaubens nicht zu fürchten hat. Die Grundsätze, daß in der alten Kirche die Glaubensbekentnisse, welche von den zu tauffenden Christen vor der Tauffe abgeleget worden, ganz vollständige Glaubenslehren gewesen, ausser denen man ihnen nachhin nichts weiter beygebracht, und daß die Erweiterungen der Symbolen überhaupt aus den besondern Meinungen dieses und jenen Lehrers entstanden, sind so ungereimt und wenig gegründet, daß es keiner Mühe braucht, sie auch aus der Geschichte zu widerlegen. Das sind die Grundstützen dieses widerchristlichen Scribenten, und wie wankend muß nicht das Gebäude seyn, das er darauf aufgeführet!

II.

Juristische Schriften.

Zu Ingolstadt hat noch im vorigen Jahr Hr. Ferdinand Maria von Schuecking, aus dem Münsterischen, eine Inaugural-Disputation, die auf 8 B. gedruckt ist, vertheidiget. Sie handelt de caulis, in quibus Status Imperii ut unum corpus considerari nequeunt, a iure suffragiorum majorum exceptis. Diese Abhandlung ist wegen der guten Ordnung und Deutlichkeit sehr beträchtlich. Die bisherigen Schriften über den Art. 15. §. 52. des Westphälischen Friedens setzen nicht deutlich genug auseinander, in welchen Fällen durch die Mehrheit der Stimmen im Reich eine streitige Sache auszumachen sey, oder nicht. Es kann also die Mehrheit der Stimmen nach dem Hrn. V. gelten, in den Angelegenheiten der Reichsstände, wo sie nicht eigentlich als solche, sondern als Privatpersonen, oder als Herren, die die Landeshoheit haben, und darin sie unter den höchsten Reichsgerichten stehen, angesehen werden; imgleichen in den eigentlichen Comitial-Handlungen, oder den Fällen, welche das gesellschaftliche Band der Stände mit dem Kayser

und

und Reich zum Grunde haben. Hingegen kann die Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden in Religionssachen; wo das ius eundi in partes geltend gemacht ist; in den Handlungen darin einem jeden Reichsstande die natürliche Freiheit zustehet; in dem Streit über Hoheitsrechte der Stände, die mehr nach dem Völker- als teutschen Reichs-Rechte zu beurtheilen sind; in den Rechten und Streitigkeiten der Reichs-Collegien, als welche nur jederzeit durch ein gütliches Auskommen zu entscheiden und zu bestimmen sind. Die zur letzten Classe gehörigen Sachen hat der Hr. V. genau bestimmet und angeführet. Er rechnet dahin die Beschwerden zwischen dem Kayser und Ständen überhaupt, oder mit einem Corpore derselben; die Streitigkeiten zwischen dem Corpore Cathol. und Evang.; die Streitigkeiten unter den drey Reichs-Collegien; die im Westphäl. Frieden auf den nächsten Reichstag verschobene Angelegenheiten; die Artikul der Wahl-Capitulation, welchen widersprochen worden; der Streit wegen des Rechts des Churfürstl. Collegii auf Reichs-Deputations-Tagen; die Crays-Angelegenheiten, denen der Hr. V. noch unter verschiedenen Bedingungen die Rang-Streitigkeiten der Stände und die Contributions-Sachen beyfüget. Diese wichtige Lehre des teutschen Staatsrechts ist gegenwärtiger Abhandlung nicht wenig Danck schuldig.

2. Unter dem Hrn. Prof. Pütter zu Göttingen hat im October-Monat vor. J. Hr. Georg Wilh. Stock, aus Braunfels, eine Inaugural-Disputation auf 9 B. vertheidiget. Der Hr. V. hat darin die Lehre de iure & officio summorum imperii tribunalium circa interpretationem LL. Imperii, abgehandelt. Diese Schrift ist ein sehr beträchtliches Werk im teutschen Staats-Recht, indem beyde entgegen gesetzte Meinungen ihre Vertheidiger haben. Der Hr. V. leget, nachdem er von denen Rechten und Pflichten der Richter bey Erklärung der Gesetze überhaupt gehandelt, denen höchsten Reichsgerichten allerdings das Recht, Reichsgesetze zu erklären, bey, bestimmet die Fälle darin es geschehen kan, untersuchet die Gültigkeit und Macht solcher Reichsgerichtlichen Erklärungen,

gen, und wodurch dieselbe ihre völlige Unläugbarkeit erhalten. Am Ende wünscht der Hr. Verf. daß ein ausdrückliches Reichsgesetz diesen Streit entscheiden möge. Welch ein vortreflicher Wunsch!

3. Zu Ingolstadt ist auf 7 B. in 4. gedruckt: Jo. Adami L. B. de Ickstatt, Sereniss. Elector. Bavariæ Consil. intimi actualis, Univers. Ingolstad. Directoris, in eademque Jur. Nat. & Gent. ut & Jur. publ. Imp. R. G. Prof. P. O. de iusta & efficaci Summi Pontificis protestatione contra pacem religiosam & Westphalicam, obligationem tamen eiusdem intrinsecam & pactitiam inter compaciscentes haud infringente. Cum approbatione Superiorum. Es scheinet, daß die beiden Sätze, welche der Hr. V. zugleich behauptet, nicht gar füglich beysammen stehen können, und man wird daher begierig, zu wissen, auf welche Art der Hr. V. sie zu vereinigen gesuchet. Es kommt darauf alles hinaus, daß er zeigen will, was der Päbstliche Stuhl und Kirche von der angezeigten Protestation des Pabstes annoch für Vortheile erwarten können. Nachdem der Hr. V. eine kurze historische Einleitung vorangeschickt, behauptet er mit nachdrücklichen Worten, daß beide der Religions- und Westphälische Friede unter den Partheien und ihren Unterthanen alle vollkommenste Verbindlichkeit haben; daß sie von keiner Seite verletzet werden dürfen; daß diese Verbindlichkeit eine immer und immer fortdaurende sey, die unter keinerley Vorwande könne aufgehoben werden. Sodann beweiset er daher, daß der Pabst über die teutsche Kirche ein Recht gehabt, dem er nie entsaget, daß er allerdings befugt gewesen, wider die in dem Frieden enthaltene Schmälerung dieses Rechts zu protestiren, und daß also dadurch keine Ungerechtigkeit begangen sey. Er urtheilet hieraus weiter, daß, da der Pabst ein solches Recht gehabt, und durch die eingewandte Protestation noch dasselbe aufrecht erhalten, dasselbe auch noch fortdaure, und also völlig wieder aufwache, sobald Protestanten sich wiederum zur Catholischen Kirche bekennen. Er leitet sodann daraus verschiedene für den päbstlichen Stuhl und

Kirche

Kirche vortheilhafte Folgen her, und widerleget Conrings Animadversiones in Bullam Innocentii X. davon er überall sehr geringschätzig urtheilet, sonst aber als ein Catholischer Rechtslehrer sich gegen die Protestanten sehr bescheiden und gerecht aufführet. Der grosse Ruhm des Hrn. Verf. kan dieser Schrift kein geringes Gewicht geben; und es wäre also wol eine nicht unnütze Arbeit, wenn ein protestantischer Rechtsgelehrter über diese ganze Sache auch einmahl eine volständige und gründliche Untersuchung anzustellen, sich bemühete.

III.

Medicinische Schriften.

Herr Prof. Ludewig zu Leipzig hat zu des Herrn Ziegers im vorigen Jahr angezeigten Inauguraldisputation ein Programma auf 2 Bogen drucken lassen, darin er monita de exscindendis tumoribus tunica inclusis fürgetragen. Den Anlas diese Materie zu wehlen, hat der Candidat gegeben, der sich vor etwa neun Jahren eine dergleichen am Halse befindliche Sackgeschwulst wegschneiden lassen. Herr Ludwig räth besonders an, daß man das Gewächs bey Zeiten wegschneiden soll, damit es nicht zu tiefe Würzel schlage, und die Haut zu starck ausdehne.

2. Zu Wittenberg hat im December vorigen Jahres Herr Joh. Tobias Dieterici, aus Glindenberg, unter dem Herrn Hofrath Triller, eine auf 3 Bogen gedruckte Inauguraldisputation de tumoribus singularibus a mensium suppressione obortis, vertheidiget, die den Herrn Hofrath Triller zum Verfasser hat. Sie beschreibet zween Bemerckungen von Geschwulsten, die aus Verstopfung der monathlichen Reinigung entstanden. Eine grosse fette Bäurinn, die als Amme diente, bekam alle Monathe in der Beugung des rechten Armes eine harte, rothe und schmertzende Geschwulst, die sich zuspitzte und spaltete, darauf in wenig Tagen nach und nach mehr als sieben Unzen

Blut daraus tröpfelten, da denn die Geschwulst von selbst verschwunde. Nachdem das Kind entwöhnet war, kam die monathliche Reinigung wiederum in Ordnung, und der Geschwulst blieb nachher aus. Ein Mädgen von funfzehn Jahren hatte ihre Zeit noch nicht gehabt, es äusserten sich aber die Vorboten derselben, und sie bekam eine der vorigen ähnliche Geschwulst an der rechten Vorderhand, welche nach Verlauf einiger Tage verschwand, aber nach Monatsfrist wiederkam. Herr Hofrath Triller hat durch dienliche Mittel die monathliche Reinigung bey ihr in Ordnung gebracht, und sie dadurch von dem Uebel befreyet. Diesen beyden Fällen sind ähnliche aus andern Schriften beygefüget, und von dem Herrn Verfasser beurtheilet worden.

3. Das zur vorigen Disputation von dem Herrn Hofrath Triller verfertigte Programma, erkläret eine von den Uebersetzern übel verstandene Stelle aus des Hipocrates siebendem Buche von epidemischen Kranckheiten, und führet zugleich einen Beweis für die Richtigkeit dieser Erklärung, darin sich die bekante Fertigkeit des Herrn Trillers in der griechischen Sprache und Critick, deutlich offenbahret.

4. Wider den Genus des Fleisches und der Fleischbrühen, wie überhaupt aller starcken Nahrung in den anhaltenden Fiebern, ist zu Padua im vorigen Jahr ein Buch auf 176 Quartseiten, unter dem Titul: de victu febricitantium dissertatio, ans Licht getreten, dessen Verfass. Herr Joseph Anton Pujatti, erster Professor der practischen Medicin daselbst ist.

5. Zu Leipzig hat Herr Doct. Carl Christian Krause, mit Herrn Carl Christian Wagner, Medic. Baccalaur. im December vorigen Jahres eine Disputation, de amuletis medicis gehalten, und sich dadurch eine Stelle in der medicinischen Facultät erworben. Die Absicht dieser Schrift ist, die Kraft und Wirckungen solcher Arzneymittel, welche man überhaupt äusserlich braucht, und an den Hals oder an verschiedene Theile des Cörpers anbindet, oder

bey

bey sich trägt, oder in Stuben und im Hause aufhänget, welche amuleta medica genennet werden, zu behaupten und zu vertheidigen; dabey der Herr Verfasser sowohl ihre Wirckungsart zu erklähren, als Kranckheiten, darin sie helfen sollen, zu benennen, bemüht ist.

6. Von der Plumierischen Samlung der Amerikanischen Pflanzen hat Hr. Burmann bisher 7 Hefte und 175 Kupfertafeln herausgegeben.

7. Auf Befehl und Kosten Sr. Königl. Dänischen Majestät reiset Hr. J. Christian Oeder bereits seit fünf Jahren in Norwegen herum, um die Naturgeschichte, besonders die Botanik dieses Königreichs, zu bereichern und darin etwas vollständiges zu Stande zu bringen. Er ist gesonnen auf 1200 Platten alle Gewächse in den Dänischen Reichen abstechen zu lassen, und ans Licht zu stellen. Von denselben sind schon verschiedene fertig, die aber ein ungleiches Format haben, indem man die natürliche Grösse der Pflanzen in Kupfer beybehält. Sie sind von den beyden Herren Rösler, Vater und Sohn, gezeichnet und gestochen, und sollen mit natürlichen Farben erleuchtet werden. Wenn allenthalben so vortrefliche Hülfsmittel zur Aufnahme der Wissenschaften angewendet würden, als von des Königs von Dännemark Majestät geschiehet, wie sehr würde der Wachsthum darin nicht in kurzer Zeit befördert werden!

8. Zu den besondern botanischen Abhandlungen gehöret folgende zu Strasburg im vor. Jahr von Hrn. J. Dieterich Pallas gehaltene Disputation, de Chrysosplenio. Der Hr. Verf. hat die Bestandtheile dieses Gewächses durch verschiedene chymische Versuche genau erforschet, und die Heil-Kräfte desselben daraus hergeleitet. Im Anfange ist eine genauere Beschreibung dieses Gewächses und seiner zwey Arten, nemlich der mit den gepaarten und mit den ungepaarten Blättern, gegeben.

IV.

Philosophische und andre vermischte Schriften.

Zu Paris ist im vorigen Jahr herausgekommen: Bibliotheque de phylique & d'hiſtoire naturelle, par Mr. l'Abbé Lambert, davon bereits fünf Duodez-Bände fertig sind. Es ist dasselbe eigentlich eine Samlung verschiedener in gelehrten Tagebüchern und Monatsschriften vorkommender Aufsätze über die Natur-Lehre und Geschichte, welche der Verfasser in die Kürze zusammen gezogen.

2. Zu Paris ist von des berühmten d'Alemberts Traite de Dynamique, dans lequel les Loix de l'equilibre & du mouvement des corps ſont reduites au plus petit nombre poſſible, & demontrees d'une maniere nouvelle, & ou l'on donne un principe general pour trouver le mouvement de pluſieurs corps, qui agiſſent les uns ſur les autres d'une maniere quelconque, welche Auflage sehr vermehrt und verbessert ist, und den Liebhabern der mathematischen und physikalischen Wissenschaften gewiß sehr angenehm seyn wird.

3. Die Electricität ist auch nunmehr in einem Lateinischen zu Nürnberg bey Monath auf 3 Quartbogen verlegten elegischen Gedichte besungen, dessen Verfasser sich nicht genennet. Der Titul ist: Electricitas. *Crebris micat ignibus æther.* Es enthält nach einem Anruf an die Physik, eine Beschreibung der Historie, Ursache und Wirkungen der Electricität. Kan gleich die Physik von dergleichen Unternehmen keinen groſſen Vortheil erwarten, so ist es doch allemahl für die schönen Wissenschaften vortheilhaft, wenn dergleichen Gedichte von so geschickten Köpfen, als der Verf. ist, ausgearbeitet werden.

4. Zu Paris ist im vorigen Jahr bey Nyon auf 6 und einem halben Bog. in 12. gedruckt: Traite du Chanvre, par Mr. Marcandier, Conſeiller en l'Election de Bourges.

ges. Der Verfasser hat darin sowol die Beschreibung des Hanfes und seiner Kräfte, als die Art ihn zu bauen und nutzbar in Manufacturen und zum ökonomischen Gebrauch anzuwenden, fürgetragen und entdecket. Er hat dazu die Veranlassung von einer kleinen Schrift, welche Hr. Dodart vor einigen Jahren über den Hanf herausgegeben, und welche blos für die Künstler und Handwerker geschrieben war, genommen.

5. Der Hr Prof. Schulze zu Frankfurt an der Oder hat im Julius Monat ein Programma de Lingis, natione Teutonica, herausgegeben. Dieser beym Ptolomäus erwehnten Nation weiset Hr. Schulz ihren Sitz in Mecklenburg und einem Theile der Mark an der Elbe an, und hält dafür, daß die Wendischen Lingonen ihren Nahmen daher erhalten, weil sie in dem Lande der vormaligen teutschen Linger gewohnet, und leitet diesen Nahmen von Lüne, ein Wald, her. Weil die Schriftsteller auch der Lingonen in Gallien erwehnen, so hält Hr. Schulz dieselben für eine teutsche Colonie, und meynet deswegen behaupten zu können, daß die Teutschen mit den Galliern zugleich an der Eroberung Roms Theil genommen.

6. Zu Stockholm ist bey Salvius auf 316 S. in gr. 8. herausgekommen: Petri Löflings, Königl. Spanischen Botanici, Iter Hispanicum, oder Reise in den Spanischen Ländern in Europa und Amerika, angestellet vom Jahr 1751 bis zum Jahr 1756. nebst Beschreibungen und Erzehlungen der merkwürdigsten Gewächse, nach dessen Ableben herausgegeben von Carl Linnäus; in schwedischer Sprache. Der Hr. Ritter Linnäus hat dies Werk Sr. Königl. Majestät von Spanien zugeschrieben, und in der Vorrede das Leben des seel. Löflings erzehlet. Wir verbessern daraus einen Fehler, den wir in diesen Nachrichten 1757 S. 560 begangen, da wir gemeldet, daß Hr. Löfling, in dem Jahre gestorben; es ist aber schon im J. 1756. am 22sten Februar, zum wahren, und vielleicht unersetzlichen Schaden der Botanik, sein Tod an einem bösartigen Fieber, erfolget. Das Werk selbst ist in drey Theile getheilet, deren erster ein Brief des seel.

Löf-

Löflings an den Hrn. L. ist, darin die rarestten Kräuter, welche in Spanien wachsen, beschrieben werden; der zweite Theil beschreibet mehr als 50 der rarestten Spanischen Gewächse, und der dritte enthält Beschreibungen Amerikanischer Gewächse, welche der Legations-Prediger in Spanien, Hr. M. Scheidenburg, aus Löflings Reise-Journal gesamlet und ausgezogen. Die Botanik hat an diesem Werke keine geringe Vermehrung und Erweiterung erhalten.

7. Der berühmte Hr. D. Heumann zu Altdorf hat herausgegeben: Documenta litteraria varii argumenti, in lucem prolata cura Joannis Heumanni, Jur. Prof. in Acad. Altorff. 1 Alph. in 8. bey Schüpfeln. Es ist eine Samlung von Briefen, die an Bilibald Pirkheimer geschrieben worden, und die Reformations- und Kirchen-Geschichte vornemlich betreffen. Sie sind in einer Mauer des Pirkheimerischen Hauses, welches jetzt der Hr Geheime Rath von Haller besitzet, beym Bauen entdecket worden. Hr. D. Heumann hat die Erlaubnis erhalten, sie durch den Druck bekanut zu machen, und er hat eine commentationem isagogicam hinzugefüget, in welcher er manches beträchtliches zur Erläuterung dieser Briefe und der Geschichte, die sie betreffen, beybringet.

8. Zu Avignon ist noch im vorigen Jahr bey Girards Wittwe herausgekommen: Histoire naturelle, civile & geographique de l'Orenoque & des principales rivieres qui s'y jettent &c. par le P. Joseph Gumila, de la Comp. de Jesus. Traduite de l'Espagnol, par M. Eidous, ci-devant Ingenieur des Armees de S. M. C. 3 Theile in Duodez. Der Orenoque, den die Einwohner Manabo pequeno, und die ersten Spanier Rio dulce nennen, ist ein grosser Flus in Süd-America, von dessen Lage, daran liegenden Inseln, und den herumwohnenden Amerikanischen Nationen, ihren Gebräuchen, Sitten, Meynungen, Ursprung und Geschichte der Verf. viel sonderbares und lesenswürdiges beybringet und erzehlet.

9. Der

9. Der Abt le Beuf. hat die von ihm bisher herausgegebene Hiſtoire de Dioceſe de Paris, mit dem funfzehenten Bande beſchloſſen, welches Werk in der genauern Geſchichte Frankreichs, ſehr beträchtlich iſt, ſo wie es von der bewunderswürdigen Arbeitſamkeit des Verf. einen beſtändigen Beweis abgeben wird. Es iſt von ihm noch ein Supplement, darin verſchiedene neue Anmerkungen und Verbeſſerungen vorkommen, angehänget.

10. Zu Breſcia iſt gedruckt: Pontificum Brixianorum Series, Commentario hiſtorico illuſtrata opera & ſtudio Jo. Hieronymi Gradonici. Can. Regul. Acceſſit codicum MStorum in archivo cathedralis aſſervatorum elenchus. in 4. Der Cardinal Quirini hat den Verfaſſer dazu ausgewehlet, dieſen Theil der Breſcianiſchen Kirchengeſchichte auszuführen, welches er auch mit groſſer Mühe und Sorgfalt gethan, und aus vielen alten ſehr guten Quellen ſeine Nachrichten geſchöpfet, die er auch nahmhaft gemacht und beſchrieben hat. Obwol man ſonſt den Apoſtel Barnabas für den erſten Biſchof zu Breſcia zu halten pflegte, hat doch der Verf. dieſer Geſchichte dabey ſich ſehr behutſam erwieſen und darüber wie über andre zweifelhafte Umſtände lieber ſeinen Leſern das Urtheil überlaſſen, als ihnen vorgreiffen wollen, nachdem er die verſchiedenen Gründe, woraus die Sachen beurtheilet werden müſſen, vollſtändig beygebracht und angeführet hat.

11. Zu Amſterdam iſt auf 18 und einem halben B. in gr. 12. gedruckt: Le Genie de Montesquieu. Non tu corpus eras ſine pectore. Horat. Ep. IV. Lib. I. Dieſe Schrift iſt andern, die gleichen Titul führen, ähnlich, und beſtehet in einem Auszuge der merkwürdigſten Stellen aus den Schriften des Montesquieu, dadurch der Verfaſſer diejenigen, welche den M. nicht geleſen, ermuntern will, ihn ſich bekannt zu machen, den Leſern des M. aber Gelegenheit geben will, ſich des geleſenen zu erinnern. Er hat alſo die merkwürdigſten Stellen unter gewiſſe allgemeine Titul gebracht, und in neun und zwanzig Kapituln zuſammen getragen. Man wird vielleicht nicht ohne Grund unzufrieden ſeyn, daß der Verfaſſer nicht allenthalben

halben die Stellen, aus welchen er seine Auszüge gemacht, angezogen und bezeichnet, weil man dadurch in den Stand gesetzet wäre, manche Stelle im Zusammenhange nicht ohne Nutzen zu lesen.

12. Zum Andenken des sel. Hrn. Erzbischofs in Schweden, Hrn. Heinrich Benzelius, hat Hr. Eduard Carlson, Königl. Hofkanzler und Commandeur des Nordstern-Ordens, am 8ten Nov. vor. Jahrs in der Königl. Akademie der Wissenschaften eine Rede gehalten, darin das Leben des Hrn. Erzbischofs und seine merkwürdige Reisen in einem reizenden Vortrage beschrieben worden. Diese Rede ist bey Salvius zu Stockholm auf 44 S. in gr. 8. abgedruckt.

V.

Vermischte Nachrichten.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris hat den Preis für das Jahr 1758, welchen Herr Rouille de Meslai gestiftet, dem Hrn. Paul Frisi, Prof. zu Pisa, zugetheilet. Die Frage, deren Auflösung ihn verdienet, war: Ob die himmlischen Körper Dunstkreyse haben, und wie weit sich dieselben erstrecken? Auf das Jahr 1760 hat sie die Frage aufgegeben: Ob eine Veränderung in der mittlern Bewegung der Irrsterne sey, und wenn dieselbe statt findet, welches die Ursachen derselben sind?

Die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm hat am 10ten d. Mon. den Director der Königl. Landmesser Commißion in Finland, Hrn. Ephraim Runeberg; den Schlos-Baumeister, Hrn. Daniel Thunberg; den Observator zu Upsala, Hrn. M. Friedrich Mallet, und den Professor der Anatomie, Hrn. D. Roland Martin, zu Mitgliedern aufgenommen.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat den Hrn. Gabry

Gabry im Haag, und Hrn. Prof. Lulofs zu Leiden, zu Correspondenten ernennet.

An die Stelle des seel. Hrn. Scharbau ist Hr. Georg Hermann Richerz, Pastor an der Jacobi Kirche, wiederum zum Senior des Hochwürdigen Lübeckischen Ministerii am 22sten d. Mon. erwehlet worden. Der Hr. Conrector Overbeck hat ihm in einem schönen Lateinischen Gedichte, welches auf 2 Folio Bogen abgedruckt ist, dazu Glück gewünschet.

Hr. D. Karl Magnus Wrangel zu Saga, Königl. Schwedischer Hofprediger, ist Probst über die Schwedischen Gemeinen in Pensylvanien in Nord-Amerika, geworden, nachdem sein Vorgänger, Hr. M. Jsr. Acrelius, Pastor zu Fellingsbro, im Westeraser Stift, geworden.

Die beiden Herren Professores Beckmann zu Göttingen, sind zu ordentlichen Professoren der Philosophie ernennet worden.

Am 26sten d. Mon. ward Hr. M. Christian Daniel Detert, aus Rostock, als Diakonus der Kirche zu St. Petri hieselbst öffentlich eingeführet.

Am 21sten d. Mon. ließ der Hr. D. und Prof. Joh. Jac. Quistorp, Professor der Metaphysik, als Dekanus der philosophischen Fakultät ein Programma austheilen, wodurch dem Hrn. Bernhard Beckwall, aus Halland in Schonen, die Magister-Würde, welche ihm bereits im vorigen Jahr zuerkannt war, ertheilet wird.

Noch im vorigen Jahr ist zu Petersburg Hr. M Casp. Friedr. Lange, Pastor der teutschen Lutherischen Kirche daselbst, vormahl Subrector und Bibliothekar zu Lübeck, frühzeitig gestorben.

Im vorigen Monat ist Hr. D. Joh. Ernst Höpfner, ordentlicher Professor der Rechte zu Giessen, nachher Herzogl. Sächsischer Hofrath, verstorben.

Am 8ten vor. Mon. ist zu Leipzig Hr. D. Justus Carol Wiesenhauer, Beysitzer des Schöppenstuls und Rathsherr daselbst, im 40sten Jahr seines Alters verstorben.

In diesem Monate ist zu Leipzig Hr. D. Frieder. Leberecht Stolze, Ober-Hof-Gerichts und Consistorial-Advokat, im 56sten Jahr seines Alters verstorben. Sein Leben stehet in Hrn. Weidlichs Geschichte jetztlebender Rechtsgelehrten, zweiten Theil S. 546.

Am 6ten d. Mon. ist zu Lübeck Hr. M. Heinrich Scharbau, des Hochwürd. Prediger-Ordens zu Lübeck hochverdienter Senior und Pastor an der Aegidien-Kirche, im 70sten Jahre seines Alters verstorben. Sein Ruhm, den er sich durch manche mit grossem Fleiß und Mühe ausgearbeitete gelehrte Schrift erworben, wird der Nachwelt nicht unbekant werden. Seine Lebensgeschichte haben der Hr. Licent. von Seelen in einer Lateinischen, und der Hr. Conrector Overbeck, in einer teutschen Gedächtnisschrift, deren jede einen Folio-Bogen stark ist, beschrieben. Von Göttingen aus ist ihm 1755 die theologische Doctor-Würde angetragen worden, allein er hat aus Betrachtung seines Alters dieselbe verbeten. Sonst ist er einer von den Gelehrten, der durch seine Schriften nicht allein, sondern auch dadurch noch nach seinem Tode nutzet, daß er seine zahlreiche und ziemlich kostbare Bibliothek, die er gegen das Ende seines Lebens noch immer mehr vermehret, der öffentlichen Bibliothek zu Lübeck vermacht und einverleibet hat.

Am 22sten d. M. ist zu Coburg Hr. M. Bonifacius Heinrich Ehrenberger, Prof. der Mathematik, Pädagogiarch des Gymnasii und Mitglied der Kayserl. Akademie der Naturforscher, unter dem Nahmen Euclides der Dritte, im 78sten J. s. Alters, gestorben.

Am 27sten d. M. ist zu Danzig Hr. Jacob Theodor Klein, der genanten Stadt Secretair, im 75sten Jahr seines Alters gestorben. Seine grossen Verdienste um die Natur-Geschichte sind zu bekannt, als daß wir ihrer erwehnen dürften.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Zehentes Stück.

Rostock, den 7 Martius.

I.

Ord. Theol. in Academia Georgia Augusta Decanus, Christ. Guil. Franciscus Walchius, D. viro maxime reverendo et excellentissimo, Ioanni Iacobo Quistorpio, Metaph. Prof. Ord. in Acad. Rost. ad aedem D. Nicolai Pastori et Reverendiss. ac Serenissi. Episcopi Lubec. Ducis Slesv. Holst. a Consil. eccles. summos Theologorum honores rite collatos esse, publice significat. Praemissae sunt observationes de nomine Servi Dei in monimentis christianis. Göttingae. 1759. 2 pl. 4.

Die Beynahmen servus und ancilla Dei, oder Christi, welche selbst durch den Gebrauch der heil. Schrift in ein großes Ansehen gesetzet sind, kommen in den Denckmahlen der ersten christlichen Kirche vielfältig vor, und dies hat veranlaßet, daß man die eigentliche Bedeutung derselben, und wem sie gegeben worden, genauer zu untersuchen angefangen. Die gemeinste Meynung ist, daß vorzüglich die Lehrer, und denn diejenigen, welche in der Einsamkeit sich besonders

der Gottseeligkeit und Tugend beflißen, denselben erhalten. Der Herr Prof. Walch gestehet dies zwar zu, allein er behauptet zugleich, daß die Benennung einen viel allgemeinern Gebrauch gehabt, und allen gegeben worden, die sich des christlichen Nahmens gerühmet. Nachdem er also vorher diejenigen Schriftsteller nahmhaft gemacht, welche von diesem Beynahmen mit Fleiße gehandelt, auch einige Exempel daraus angeführet und mit Anmerkungen versehen, behauptet er als sehr wahrscheinlich, daß die ersten Christen sich selbst also genennet, damit sie sich von den Heiden dadurch unterschieden, und beruset sich auf diejenigen christlichen Denckmahle, in welchen der Nahme auch solchen gegeben ist, die weder Lehrer der Kirche gewesen, noch ein strenges und einsames Leben geführet, sondern als Layen gelebet. Er bemerket zu dem Ende solche Denckmahle, in welchen Kinder, Eheweiber, vornehme Personen beiderley Geschlechts, und solche, deren weltlicher Verrichtungen zugleich mit erwehnet wird, also benennet worden. Nachdem Herr D. Walch auf solche Art seine Meynung unterstützet, zeiget er an, daß der Herr Prof. Quistorp hieselbst, deßen Lebensumstände und Schriften kürtzlich angeführet werden, bey der Hochwürd. theologischen Facultät daselbst, die Doktorwürde gesuchet und ihm dieselbe ertheilet worden sey.

II

Beschluß des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikuls.

Diese kurzen Sätze haben folgende Disposition. 1stes Kapittul. Von der gelehrten juristischen Historie überhaupt. Sie giebet eine Nachricht von den juristischen Büchern und ihren Urhebern. Hier werden ihre Abtheilungen, die Schriften, welche sie abgehandelt, und die Hülfsmittel dazu angezeiget. Beyläufig meldet der Herr Verfaßer, daß er eine Samlung von den Bildnißen der Juristen angestellet, deren er schon bey 800. zusammen hat, den Beytrag andrer aber sich noch dabey erbittet. Das 2te Kapittul handelt von den vornehmsten juristischen Büchern.

Büchern. Hier findet man zuerst angezeiget, woher man die Nachricht von denselben erlangen könne. Sodann folgen die Schriften des natürlichen Rechts; die Schriften des bürgerlichen Rechts, welche bestehen in Hülfsmitteln, den Quellen, den Auslegern, und andern dahin gehörigen besten Büchern; die Schriften des Kirchenrechts, nach eben den Klaßen; Thesauri iuris utriusque; Schriften des teutschen Rechts; Schriften des Lehnrechts; Schriften des Staatsrechts; Schriften vom Proceß, besonders dem Sächsischen; und bey denselben allen sind eben die Abtheilungen, wie bey den Schriften des bürgerlichen Rechts, in Acht genommen worden. Von den juristischen Disputationen und Programmaten; von raren juristischen Büchern; und von wunderlichen Tituln juristischer Bücher. Das dritte Kapittul handelt von der juristischen Biographie, oder der Geschichte der Rechtsgelehrten. Der Herr Verfaßer hat in der Lipenischen juristischen Bibliothek über 15000. Nahmen von Juristen gezählet, und meynet, nach einem ungefehren Ueberschlag über 160000 juristische Schriften darin angeführet gefunden zu haben. Die Rechtsgelehrten theilt er ein in Juristen der ersten, zwoten und dritten Größe, und diejenigen, welche gar keine Größe haben, oder die unendlich kleine; er kann es auch leiden, daß man sie in principes, nobiles, plebejos und capite censos eintheile. Von jeder dieser Klaßen giebet er Erklärungen, und bey den beiden ersten führet er Exempel an. Sodann werden die vornehmsten verstorbenen Juristen, von dem 12ten Sekul an, nach den Jahren, worin sie gestorben, aufgeführet, und bey jedem Sekul die vornehmsten Schicksale der Juristerey in demselben angemercket. In unser gegenwärtiges Jahrhundert setzet er die Ausarbeitung der teutschen Alterthümer und Rechte; die Sekte der Principisten, die vornemlich in Halle entstanden seyn soll, und die Erfindung der iurisprudentiae privatae personarum illustrium. Die lebenden Juristen theilet der Verfaßer in solche, die auf Akademien, und an Orten, wo dergleichen sind, leben, und in solche, welche außerhalb Akademien sich aufhalten. Beide Klaßen

werden nach dem Alphabet hergezehlet, dabey aber der Herr Verfaßer gestehet, daß er vieleicht in ein und anderm Stücke einen Fehler begangen, dergleichen wir auch in Absicht unsers Vaterlandes warnehmen. Weiter wird in diesem Kapittul von bekannten anonymis, pseudonymis, polygraphis, homonymis, agraphis, plagiariis, unter den Juristen gehandelt, auch einige nahmhaft gemacht, deren Wercke nach ihrem Tode heraus gekommen, oder in die Verzeichniße der verbotenen Bücher gesetzet worden. Das 4te Kapittul enthält einige noch übrige Anmerkungen zur gelehrten juristischen Historie. Hier wird, nach einigen Fragen über die Beschaffenheit der gelehrten juristischen Republick, von den Streitigkeiten der Juristen; von lächerlichen Beynahmen derselben; von einigen zur juristischen Micrologie gehörigen Dingen; von den verschiedenen Methoden in der Rechtsgelahrheit, und von den Compendien derselben gehandelt; von gelehrten juristischen Gesellschaften bemercket der Herr Verfaßer, daß es deren keine gegeben, und daß der neulich verstorbene D. Rother zu Leipzig, der Verfaßer des juristischen Orakuls, mit seiner sogenannten hochteutschen Rechtsgelehrten-Societät ein besondres Blendwerck gemachet. Als etwas besonders aus diesem Sekul bemercket er noch, daß verschiedene Männer zugleich an einem Buche zu arbeiten angefangen, als Herr Achenwall und Pütter beym Naturrechte; Herr Estor und Hofmann, denen noch die beiden Herren Beckmann zu Göttingen, beygefüget werden können. Am Schlus führet der Verfaßer noch als juristische Schutzgötter, die Themis, den Apoll, den H. Ivo und die H. Catharina an, und giebt von gelehrten juristischen Frauenspersonen einige Nachrichten. So kurtz diese Nachrichten sind, so bequem sind sie doch, eine weitläuftigere Erklährung darnach anzustellen.

III.

Beschlus des im vorigen Stück, No. IV. abgebrochenen Artikels.

Alles was Vernunft und ihr Gegenstand ist, was natürliche Erkentnis heißt, ist und bleibt unentbehrlich zur

zur geoffenbarten Theologie. Die Vernunft ist das einige Werckzeug, wodurch wir eine Erkentnis haben. Aus einerley biblischen Stellen können und müssen verschiedene Menschen, wenn sie auch nichts an sich falsches dencken, verschiedene Vorstellungen bekommen dem innern und äussern Umfange derselben nach. Ein Umfang der Erkentnis von GOtt, der zu einer Zeit und bey einigen Menschen möglich, ist zu einer andern Zeit und bey andern Menschen nicht möglich. Nach Verschiedenheit der Uebung der Seelenkräfte und der Einsicht der natürlichen Wahrheiten, ist auch die Einsicht der eigentlich geoffenbarten verschieden. Ohne einige Erkentnis der natürlichen Wahrheiten ist auch keine Erkentnis der goffenbarten Wahrheiten möglich. Jeder vernünftiger Mensch überkömt ganz gewis so viel natürliche Fähigkeit in seinen Umständen, als zur Erkentnis und Gebrauch der geoffenbarten Wahrheiten für ihn selbst erforderlich. Eben dies gilt auch von einem Lehrer. Ein Lehrer muß sich in dem Vortrage und Einkleidung der göttlichen Wahrheiten nach den Zeiten und Umständen richten, darin er lebt. Er muß oft an statt der biblischen Ausdrücke deutlichere und bestimtere gebrauchen, und kan selbiges mit so viel mehrerem Rechte thun, da die Ausdrücke in der Bibel nicht göttlich sind. Das wesentliche eines Lehrers besteht in der Tüchtigkeit, die Erkentnis der Glieder seiner Gemeine von GOtt und seinen Absichten über die Menschen wircklich so anzurichten, zu vermehren und zu erhalten, als nöthig ist zu ihrer steten grössern Verbindlichkeit. Der Verfall des Christenthums in vorigen und itzigen Zeiten rühre her von dem Mangel der Erkentnis und der Unwissenheit der Lehrer. Ein gutes Herz und wahre Gottesfurcht ist ein Vorzug und gute Beschaffenheit eines Lehrers, macht aber nicht das wesentliche desselben aus.

Der zweite Abschnitt dieser historischen Einleitung erstrecket sich insbesondere auf die dogmatische Theologie, und betrift sowohl die ersten schriftlichen Versuche davon, als auch die Zunahme und den Fortgang dieses Vortrags biß zu einer wissenschaftlichen Gestalt. Der Herr Verfasser

hat ihn in zwo Abtheilungen abhandeln wollen, ist aber durch den Mangel der Zeit daran verhindert worden, so daß er nicht weiter als ohngefähr biß an die Helfte der ersten Abtheilung gekommen ist. Er handelt darin von dem Nahmen der Theologie, von theologischen Säzzen und Folgerungen, von den verschiedenen Eintheilungen der Theologie, von den Glaubensartikeln und ihrem Unterscheide, von der Aehnlichkeit der Glaubenslehre und denen Hülfsmitteln Es ist gewis, daß der Herr D. Semler in dieser Einleitung sehr viele Freimüthigkeit, eine grosse Belesenheit und eine nicht gemeine Beurtheilungskraft bewiesen, obgleich zu wünschen wäre, daß er theils einige Säzze noch etwas näher bestimt, theils auch bey gewissen Gelegenheiten mehr Saufftmut gebraucht hätte.

Wir nähern uns itzt dem Wercke selbst, welches wir angezeiget haben, und welchem ein tabellarischer Entwurf des Innhalts, der sehr genau und vollständig, so daß er statt eines Registers dienen kan, voran gesezzet ist. Es enthält dieser Band eine vorläufige Einleitung von der Theologie, den Artikel von GOtt und der Dreyeinigkeit, von der Schöpfung, von denen Engeln, von der Vorsehung und der Gnadenwahl Ein jeder weiß, daß eine genaue Bestimmung der Begriffe, die Ordnung im Vortrage, die sorgfältige Zergliederung, die Ausführlichkeit und Gründlichkeit Baumgartens Schriften eigen sind, und man wird sie daher auch in diesem Werck nicht vergeblich suchen. Die Beweise in den gemischten Artikeln sind so wohl aus der Vernunft als denen Schriftstellen hergenommen, und zwar so, daß letztere aufs genaueste erkläret und der Erweisgrund deutlich gezeiget wird. Die practische Anwendung einer jeden Hauptwahrheit erhöhet noch den Wehrt dieses Buchs, wozu auch die gelehrten Anmerkungen des Herrn D. Semlers vieles beytragen. Die äußerliche Einrichtung ist denen exegetischen Schriften des Wolseeligen Herrn Verfaßers gleich gemacht, dessen Bildnis zugleich dem Werck zur Zierde dienet. Den Schlus macht ein scientifischer Anhang oder Auszug zum

ersten

ersten Bande, der das wesentlichste, was vorhin vorgetragen worden, kurz zusammen faßt und zugleich die wichtigsten Irrthümer der Gegner bey jedem Artikel bemerket.

Wir würden hier abbrechen, wenn wir nicht glaubten unsern Lesern schuldig zu seyn, einige Proben von der Baumgartenschen Denkungsart in diesem Werck darzulegen, wobey wir uns aber nur bey der vorläufigen Einleitung einschrencken werden. Die Theologie ist die geoffenbarte Lehre von GOtt und unserm Verhältniß gegen ihn. Zu einem theologischen Saz gehören mithin zwey Stücke. Er muß aus der unmittelbaren Offenbarung hergenommen seyn, und auf eine entweder unmittelbare oder mittelbare Weise unsere Vereinigung mit GOtt betreffen. S. 8. Die angebohrne natürliche Erkentnis GOttes ist die Fähigkeit aus dem Zusammenhange der zufälligen Dinge, ja aus jedem Theil deßelben, durch eigenes angeseltes Nachdencken darüber, eine Erkentnis und Ueberzeugung von GOtt zu überkommen, nebst dem angebohrnen natürlichen Trieb zu solcher Betrachtung der zufälligen Dinge. S. 17. Bey denen unmittelbar erleuchteten Männern hat auch eine mittelbare Erkentnis der göttlichen vorher schon offenbarten Wahrheiten sich befunden. S. 18 Die Polemische Theologie wird mit einem unbequemen und verächtlichen Ausdruck die Eristische genannt, da diese Streitigkeiten ohne Zanckſucht und mit einer friedfertigen Gesinnung erlernet und geführet werden können. S. 23. (Das ruhmwürdige Beyspiel des Wolseligen dienet in diesem Stücke zum Beweise der Möglichkeit sowohl als Wircklichkeit.) Da zu einer Wißenschaft nicht eben unentbehrlich, daß die ersten Gründe der übrigen hergeleiteten Wahrheiten allgemeine Begriffe oder natürlich bekannte Wahrheiten sind, sondern dazu zureichet, daß die Wahrheiten ihre unwiedersprechliche Gewisheit haben: so kan die Theologie eine eigentliche Wißenschaft heißen. S. 30. Diese gantze Wißenschaft muß practisch seyn, und wenn einige die Theologie eine theoretische Fertigkeit genannt, so wird dabey ein irriges Vorurtheil, ein unrichtiger Obersatz angenommen, der zu viel beweiset. S. 31. Die

theolo-

theologische Wißenschaft macht den eigentlichen Unterscheid zwischen einem Gottesgelehrten und einem andern gemeinen Christen aus. S. 34. Die Anzahl der Glaubensartikel kan nicht auf eine allgemein übereinstimmige Art bestimmet und dargethan werden, sondern ist von willkührlicher Beschaffenheit. S. 38. Die Glaubensähnlichkeit hat ihren guten Grund, obgleich nicht in der Stelle Rom. XII. 6. S. 45. Ein Problem ist es, ob der Bischof zu Rom der Antichrist. Diese Frage gehöret in die Exegetick, nicht in die dogmatische Theologie. Hieher gehöret auch die Lehre von der Höllenfahrt Christi, von den Gnaden- und Bundessiegeln der vormahligen Haushaltungen des göttlichen Gnadenreichs, ferner ob die Körperwelt dereinst werde zernichtet oder bloß verändert werden, imgleichen die Frage: wie viel Arten der Mittheilung der Eigenschaften an die beiden Naturen Christi statt finden? S. 43. Die eigne sowohl als fremde Erfahrung ist nebst andern zusammen genommen ein Hülfsmittel der theologischen Wissenschaft, dabey aber viele Behutsamkeit nöthig. S. 58. Die Scholastiker haben ihre Fehler, aber auch ihre Verdienste. S. 64. Die geoffenbarte Theologie hat vor der natürlichen sowohl in Ansehung ihrer Bequemlichkeit als Hinlänglichkeit einen grosen Vorzug. S. 74. Eine todte Erkentnis kan zu gleicher Zeit eine wahre und richtige Erkentnis seyn, nicht nur in Absicht des Gegenstandes und des Ursprungs, sondern auch der vorläufigen Gnadenbearbeitungen GOttes wegen, und kan daher in gewisser Absicht eine göttliche, übernatürliche, kräftige, heilsame, seligmachende Erkentnis genannt werden, obgleich die lebendige Erkentnis der geoffenbarten Glaubenslehre nur allein zur Seligkeit der Menschen und Vereinigung mit GOtt hinreichet. S. 81. Die Schriftstelle Ioh. VI. kan nicht als der Siz der Lehre vom Abendmahl angesehen, noch aus Rom. VII. 14. 18. 19. die in denen Gläubigen nach der Bekehrung und Wiedergeburt noch befindliche und ihnen anklebende Sünde bewiesen werden. S. 105. Diese Proben mögen genug seyn von dem Wehrt eines Werckes im voraus zu urtheilen, welches einen würdigen Plaz in den theologischen Büchersälen verdienet, und deßen zweitem Bande die Welt ohne Zweifel mit Verlangen entgegen siehet.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Eilftes Stück.

Rostock, den 14 Martius.

I.

D. Friedrich Wilhelm Kraft Sammlung heiliger Reden über auserlesene Glaubens- und Lebenslehren. Berlin und Leipz. bey Joh. Heinr. Rüdiger, dem jüngern, 1758 18 Bogen, in 8vo.

Zehn Predigten über ordentliche Texte an Sonn- und Festtägen, gehalten von Doct. Friedr. Wilhelm Kraft. Berlin, bey eben demselben in Commißion, 1759 16½ Bogen, in gros 8vo.

Wir machen unsern Lesern hier auf einmahl zweene Schriften eines jüngst verstorbenen berühmten GOttesgelehrten bekannt, den man sonst aus Wercken von andrer Arth und Beschaffenheit kennet. Die erste Sammlung trat im Jahr 1735 ans Licht, und war mit einer Vorrede des seel. Herrn Hofpredigers Colerus versehen. Diese Predigten sind Jugendproben des seel. Herrn Verfassers, die aus seinen academischen und Candidaten Jahren herrühren, und in deren neuen Auflage er nicht willigen wollen. Er hatte es indes nicht verhindern können, daß

dieselbe nicht veranstaltet worden, und hat sich selbst über diese Ausgabe im 125sten Stück der theologischen Bibliotheck erkläret. Diese erste Sammlung enthält acht Predigten über verschiedene Texte. Die Vorrede des seel. Colerus ist bey dieser Auflage gleichfals mit abgedruckt, worin der Verfasser die Verbesserung der Predigten nach der Reformation mit gutem Grunde daher leitet, daß man angefangen, mehr nach der Bibel zu predigen, als vorhin geschehen war.

Durch diese neue Ausgabe ist denn der Wolseelige veranlasset einige seiner neuern und zu Dantzig gehaltenen Predigten drucken zu lassen. Ihm waren einige Predigten, die er in neuern Zeiten in der Oberpfarrkirche abgeleget, nachgeschrieben worden, und man legte sie ihm zum durchsehen dar; dies übernahm er, und suchte diejenigen aus, deren Nachschrift ihm am richtigsten und vollständigsten schiene; er ließ sie auch ungeändert, so wie er sie vorgetragen zu haben, glaubte, und hieraus ist denn diese zweyte Sammlung entstanden. Sie enthält zehen Predigten über die gewöhnlichen Texte, und sind folgenden Innhalts: 1) Die vortheilhafte Unwissenheit des zukünftigen Schicksahls der Menschen, am Sonntag Quinquages. 2) Die Hindernisse angesehener Leute der Welt, welche machen, daß sie schwerlich ins Reich GOttes kommen, am Trinitatisfeste. 3) Die Hindernisse der Reichen, welche machen, daß sie schwerlich ins Reich GOttes kommen, am ersten Sonntag nach Trinitatis. 4) Was die Gewohnheit auf dem Sterbebette thue? am Charfreytage. 5) Das Zeugnis des Heil. Geistes von der Kindschaft GOttes, am achten Sonntage nach Trinitatis. 6) Das ängstliche Harren der Creatur, am 4ten Sonntag nach Trinitatis. 7) Ursachen, warum ausserordentliche Begebenheiten so wenig zur Besserung der Menschen beytragen, am Sonntag Oculi. 8) Die Vortreflichkeit der Lehre JEsu von dem Gebrauch der zeitlichen Güter, am 9ten Sonntage nach Trinitatis. 9) Das Liebste, das Beste, eine Regul der Christen, am Sonntage nach Trinitatis. Diese Predigt erweiset, daß die christliche Religion als

die

die beste, dem Menschen die liebste seyn müsse. 10) Der unendliche GOtt, am Trinitatisfeste.

Diese Predigten empfehlen sich vorzüglich durch die Deutlichkeit und Begreiflichkeit des Vortrages. Es ist nicht unangenehm, beyde Sammlungen mit einander zu vergleichen, und daraus wahrzunehmen, wie die längere Uebung in dem geistlichen Lehrvortrage, die Fertigkeit des seel. Herrn Verfassers vermehret und verbessert habe.

II

Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern, mit Anmerkungen erläutert, von D. Johann Friederich Eisenhart, öffentlichen Lehrer der Rechte auf der Julius Carls Universität und der Juristen Fakultät Beysitzer. Helmstädt, bey Christ. Friederich Weygand, 1759. 1 Alph. 18 B. med. 8.

Die Sprüchwörter, welche in der Rechtsgelahrheit vorkommen, und als Regeln in derselben angesehen werden, sind vorlängst schon ein Vorwurf des besondern Fleißes der Rechtsgelehrten gewesen, wie die Schriften, welche Hertius, Matthäi, Woldenberg, Pistorius, Scherz, Weber und Conradi herausgegeben, bezeugen, als welche entweder von dergleichen Sprüchwörtern überhaupt, oder von solchen, welche besonders auf die teutschen Rechte ihr Absehen haben, handeln. Diese letzte Absicht hat Herr D. Eisenhart erwehlet, und die von dem seel. Herrn Conradi zu Helmstädt 1745. herausgegebene Samlung solcher Sprüchwörter zum Grunde geleget, denen er ein und anderes hinzugefüget. Von allen diesen Sprüchwörtern hat er die Bedeutung herauszusuchen und ins Licht zu stellen, sich bemühet, auch darauf gesehen, wie sie aus den teutschen Rechten ihren Ursprung genommen, und wieferne sie noch jetzt gültig sind. Die Sprüchwörter selbst sind in folgende Claßen abgetheilet: 1) Von den teutschen Rechten überhaupt. 2) Von besondern Rechten der Personen. Hier kommen die Sprüchwörter vor, welche vom Alter, Gebrechen, Adel-Bürger und Bauerstande, der Ehre und

guten Leumuth, vom Heirathen und den Rechten der Eheleute, der Eltern und Kinder, der Anverwandtschaft und von Vormundschaften, handeln. 3) Von den Rechten der Sachen und Güter. Die hieher gerechneten Sprüchwörter handeln vom Eigenthum und deßen Erlangung, von Dienstbarkeiten der Güter, Erbschaften, Pfandrecht, und dem Besitz. 4) Von den Verbindlichkeiten, die aus allerley Gedingen entstehen 5) Von Verbrechen und Strafen, auch übrigen daher entstehenden Obliegenheiten. 6) Von Gerichten, Proceß und Urtheln, in bürgerlichen und in peinlichen Sachen. 7) Sprüchwörter vom Staatsrecht. 8) Vom Kirchenrecht. 9) Vom Lehnrecht. Man siehet aus diesem Verzeichniße, daß der Herr Verfaßer eine ziemliche Volständigkeit in den erläuterten Sprüchwörtern erreichet habe, und es kommen deren würcklich über 300. vor. Einige scheinen uns indeß nicht eben zu den juristischen zu gehören. Z. E. Ein neuer Arzt, ein neuer Kirchhof; u. d. m. Andre Sätze, die der Herr Verfaßer zu den Sprüchwörtern rechnet, möchte man dahin nicht rechnen, sondern sind vielmehr kurz ausgedruckte Gesetze. Z. E. Der jüngste Bodmereybrief, gehet allen andern dergleichen Briefen vor; Kostgeld gehet vor allen Schulden; Kauf gehet vor Miethe, u. d. m. Indeß werden dergleichen mit unter die brocardica juridica gerechnet, und ohne Zweifel haben sie daher auch hier ihre Stelle erhalten. Die vornehmsten Erläuterungen sind theils etymologisch, theils aus der Geschichte der Teutschen hergenommen.

III.

Neuigkeiten für das schöne Geschlecht. Hamburg, in gr. 8.

Unter diesem Titul ist seit dem November des vorigen Jahres alle Woche ein halber Bogen zu Hamburg ausgetheilet worden, der sich mit der Ausbreitung der Tugend und des Wohlstandes, besonders unter dem schönen Geschlecht, beschäftiget. Die Einrichtung solcher Blätter erfordert eine Verschiedenheit des Vortrages, durch welchen sie am meisten den erlangten Beyfall erhalten;

ten; und eine reitzende und lebhafte Einkleidung, die ihnen allein Eingang und Aufnahme verschaffen kann. Die uns unbekannten Verfasser dieser Blätter kennen gewis diese Regeln, und wissen wie gegründet sie sind; und dies lässet die Leser hoffen, daß sie in dem Verfolge bemüht seyn werden, ihnen auch durch die Beobachtung derselben zu gefallen. Die Art, welche sie erwehlet, auf dem Fus von Zeitungen ihren Vortrag einzurichten, und sie für Berichte aus nahmhaften Städten und Ländern auszugeben, scheinet uns etwas gezwungen, und zu ihrer Absicht nichts beytragend, es wäre denn, daß sie mit der Zeit darauf sehen wolten, den Character der Nationen mit zum Grunde ihrer Aufsätze zu machen. Indes ist es dieser Einrichtung zuzuschreiben, daß der gröste Innhalt dieser Blätter aus Erzählungen bestehet, die bald die Thorheiten der Stutzer und Gassentreter, bald des schönen Geschlechts, bald aber die Tugenden und den Wohlstand in ihrem Umgange betreffen. Sonst haben diese Blätter mit ähnlichen moralischen Wochenschriften auch das gemein, daß sie poetische Aufsätze enthalten, die aber wol nur als ein Nebenwerck angesehen werden. Folgendes ist eine Probe davon:

Frage und Antwort:

A.

Warum ist Doris still, die sonst so munter ist?

B.

Freund, diesen Augenblick, hat sie ihr Mann geküßt.

IV.

Des Herrn Abt Lambert gelehrte Geschichte der Regierung Ludwig des vierzehnten. Aus dem Französischen übersetzt. Leipzig und Kopenhagen, bey Mummens Wittwe, 1759. 1 Alph. 13 Bogen, gros 8vo.

Es würde überflüßig seyn, anzumercken, daß, wenn man allgemeine Abtheilungen der gelehrten Geschichte

angiebet, auch die Abhandlung derselben nach gewissen Zeitperioden und Ländern, mit dazu gerechnet werde. Der Verfasser dieses Werks hat beyde mit einander verbunden, und die Gelehrten, welche in Franckreich, unter der Regierung Ludwig des 14ten gelebet, oder angefangen berühmt zu werden, nach den Hauptumständen ihres Lebens und nach ihren Schriften beschrieben, dabey er den Innhalt der letztern etwas genauer zu zergliedern und anzuzeigen, sich vorgesetzet. Damit der Verfasser hierinn einer gewissen Regel folgen könne, hat er die Gelehrten in Classen vertheilet, und so viele Bücher gemachet, als Classen von Gelehrten er angegeben. Einem jeden Buche ist eine Abhandlung von dem Zustande der Kunst und Wissenschaft, darin die nachher zu beschreibende Gelehrten sich hervorgethan, in den Zeiten vor Ludwig dem 14ten, vorangesetzet, darin zugleich die Aufnahme derselben unter dem genannten Könige mit bemercket worden. Es sind daher acht Bücher entstanden, denen noch das neunte beygefüget ist, welches von denen Ludwig dem 14ten zu Ehren geschlagenen Münzen handelt, und sie ausführlich beschreibet.

Da der Verfasser seine Nachrichten sehr vollständig zu machen gesuchet, findet man hier das Leben manches Gelehrten, der sonst, vielleicht selbst in Franckreich an manchem Orte, wenig bekannt gewesen. Es ist auch nicht zu läugnen, daß der Verfasser oft eine grosse partheyische Neigung für seine Landesleute blicken lassen, und daß diese in manche Beschreibung einen Einfluß gehabt; allein dem ohngeachtet bleibt doch dies Werck darum allerdings sehr merckwürdig, weil es die berühmtesten und grösten Gelehrten betrift. Ludwig der 14te belebte sein Königreich durch die Sorgfalt die er für die Wissenschaften trug, und durch die Wohlthaten, welche er den Gelehrten erwiese; es war also kein Wunder, daß unter ihm die grösten Genies sich hervorthaten und berühmt wurden.

Der Uebersetzer hat sich bemühet, das Original so genau zu liefern als möglich gewesen, und er verspricht das

das gantze Werck des Lamberts in vier Theilen, davon auf jede Leipziger Messe einer geliefert werden soll, den Teutschen in die Hände zu geben. Dieser erste Theil enthält im ersten Buche die damahl berühmten Theologen, welche sich in der dogmatischen, moral- und mystischen Theologie, auch in den theologischen Streitigkeiten und dem geistlichen Rechte hervorgethen. Im zweyten Buche werden die geistlichen Redner, und im dritten Buche, die weltlichen Redner und Rechtsgelehrten aufgeführet. In dem ersten Buche ist die Anzahl der grossen Männer freylich stärcker, als in den beyden folgenden, indes finden sich aber doch auch darunter angesehene Gelehrte. Indes wird freylich die zu erwartende Fortsetzung noch grössere Männer liefern, als in diesem ersten Theile vorkommen, und wir wollen sodann davon eine Anzeige thun. In diesem Bande sind Sirmond, Petav, Pascal, Launoy, von Acheri, Arnold, Nicole, Pagi, Bossuet, Pezron, Simon, Fenelon, Lamy, Baluze, Dupin, Huet, Hardouin, Tournemine, Martene, Montfaucon, Bourdaloue, Fleschier, Bignon, Lamoignon, Tellier, u. s. w. Nahmen, die der Welt immer ehrwürdig bleiben werden.

V.

De vasis plantarum spiralibus, dissertt M. Ge. Ch. Reichel, Mulhusa-Thuringus, medicinae Baccalaureus, Respondente, Car. Chr. Wagner, Loevena Silesio, medicinae Baccalaureo. Lipsiae ex officina Breitkopfiana, in 4to. pl. 6¾ c. fig.

Gegenwärtige Streitschrift würden wir schon in unsern Blättern bekandt gemachet haben, wenn sie uns eher in die Hände gerathen wäre. Sie handelt von den spiralaufenden Gefässen der Pflanzen, welche Malpighius, Grewe und andre, als Luftröhren angegeben, denen aber der Herr Verfaßer durch seine angestellte Versuche wiederspricht. Im Anfang führet er verschiedener Gelehrten mit der Luftpumpe gemachte Versuche an, so er für falsch erklärt, weil alle Theile der Pflanzen unter der Klocke Luftblasen geben, ohne daß solche Gefässe vorhan-

den

den sind. Er hat seine Untersuchungen mit einem gefärbten Wasser angestellet, worin kleine Zweige auch ganze Pflanzen mit der Wurzel gehörig eingesenket, darauf nach einigen Stunden herausgezogen, und hiervon so wol quer als länglich durchschnittene Scheiben unter das Lieberkühnische Vergrösserungs-Glaß gebracht worden. Es zeigen sich sodann durch dieses Wasser rothgefärbte Spiralgefässe, welche aus runden Fibern bestehen, die alle in solche Wendung gehen und zugleich noch von andern der Länge nach laufenden unterstüzet werden, daß sie dennoch vollkommene hohle, an verschiedenen Stellen zusammen gedruckte Röhren formiren. Am meisten sind diese zwischen der Rinde um dem Marck anzutreffen, welche sich nachhin in alle übrige organische Theile vertheilen, und ihnen den Nahrungssaft zuführen. In den mehr hölzernen Pflanzen sind sie zwischen den eigentlichen Holzfiebern anzutreffen. In den saftigsten und fast aus lauter cellulösem Gewebe bestehenden Pflanzen findet man sie zwischen der Rinde und dem Marck, wo dennoch einige steife Fibern sich zeigen, welche man mit allem Fug den holzigten Cörper nennen kann. Dieser Ort ist ihnen aus der Ursache von der Natur angewiesen, damit sie nicht weder durch die sonst schnelle Bewegung, noch durch äussere zugefügte Gewalt, verlezet werden möchten. Hieraus lässet sich nun das schnelle und langsame Wachsen verschiedener Geschlechter vor den andern erweisen, wenn man die verschiedenen Kräfte sothaner Spiralgefässe in Erwägung ziehet. Das Kupferstich, so der Herr Verfaßer selbst gezeichnet und gestochen, dienet sehr zur Erläuterung sothaner Gefässe, welche so wohl vergrössert als unverändert auf selbigem vorgestellet sind.

Bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, sollen Herrn Past. Goezens in Hamburg, GOtt geheiligte Sonntags- und Fest-Andachten über die Evangelia, und über solche Sprüche, welche mit den Evangelien übereinstimmen, wovon der erste Band bereits fertig ist, und der zweyte auf Michaelis geliefert wird, bis bevorstehende Ostermesse annoch für den Pränumerationspreis a 4 Rthlr. gelassen werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0124
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Zwölftes Stück.

Rostock, den 21 Martius.

I.

Practische Philosophie für alle Stände, von Johann Bernhard Basedow, Prof. auf der Königl. Dän. Ritteracademie in Soroe. Zwey Theile. Copenhagen und Leipzig bey Joh. Benj. Ackermann. 1758. 3 Alph. in 8.

Die practischen Warheiten sind unstreitig die nützlichsten, und wer sie durch einen einnehmenden und erbaulichen Vortrag mehr auszubreiten suchet, verdienet mit Recht eine sehr große Hochachtung. Herr Prof. Basedow gehöret in die Zahl solcher Schriftsteller, da er nicht nur den gantzen Umfang derer moralischen Warheiten in einer natürlichen und faslichen Verbindung und Deutlichkeit, sondern auch in einer angenehmen Schreibart abgehandelt hat. Dies ist im gegenwärtigen Buche geschehen, von welchem wir überhaupt unsern Lesern die Versicherung ertheilen, daß es sie nicht gereuen werde, daßelbe durchzulesen und sich bekannt zu machen. Auch die höhern und abstractern Lehren der practischen Philosophie hat der Herr Verfaßer auf eine solche Arth einzukleiden gewust, daß er Lesern von allerley Ständen, auch denen die sonst nicht vom studiren eigentlich ihr Hauptwerck machen, verständlich und begreiflich geworden. Diese

hat er am Ende seines Wercks erst ausgeführet, und diese Ordnung wird Beyfall finden, wenn man bedencket, daß die Leser schon durch den Vortrag der besondern Sätze und Regeln vorbereitet worden, das allgemeinere desto beßer einzusehen. Die Beobachtung dieser Ordnung war um so mehr nötig, da der Herr Verfaßer alles schwere zu vermeiden, oder doch so faslich vorzutragen suchte, daß es Personen beiderley Geschlechts ohne Hinderung und Eckel lesen und begreiffen könten. Dabey aber ist dies Buch auch den eigentlichen Gelehrten nicht unbrauchbar, sondern es wird an manchen Stellen ihnen Anlas geben, verschiedene Sätze, die sonst in den practischen Wissenschaften nicht unbekannt sind, genauer zu prüfen, und einer weitern Untersuchung zu unterwerfen. Mit einem Worte, dies Werck verdienet unter vielen neuen ähnlichen Arbeiten eine besondre Aufmercksamkeit und Beyfall.

II

Sigism. Iacobi Seyfridi, Pastoris Bezzensteinensis notationes analytico-practicae in epist. Pauli Apost. ad Colossenses. Altorfii sumt. Laur. Schupfelii. 1758. 8. 8 plag.

Herr Pastor Seyfried vermehret durch diese wenigen Blätter die Zahl der Ausleger des Briefes an die Colosser, von denen er in der Vorrede, die eine kurtzzusammengefaßte Einleitung zu diesem Briefe in sich schliesset, sechs und dreyßig in Alphabethischer Ordnung dem Nahmen nach anführet. Da verschiedene unter den neuern Schriftforschern zufolge der ältesten Handschriften, der Syrischen Uebersetzung und der alten Erdbeschreiber lieber Colasser als Colosser haben schreiben wollen: so glaubet doch der Herr Verfasser, daß man nicht nöthig habe, ihnen nachzuahmen. Cap. 1, 15. zieht er die Uebersetzung des Seel. Luthers derjenigen vor, da Piscator setzt: der Erstgebohrne aller Creaturen; weil aus dieser das ungereimte folgen würde, daß Christus ein Sohn aller Creaturen wäre. V. 16. Verwirft er die Meynung, wenn man unter den Thronen, Herrschaften, Fürstenthümern und Obrigkeiten nicht die verschiedenen Ordnungen der Engel, sondern weltliche Reiche und Herrschaften verstehen will,

da der Apostel von der ersten Schöpfung redet, wo noch keine weltliche Reiche waren, und die Thronen und Herrschaften denen unsichtbaren Creaturen beyfüget, imgleichen da die Parallelstelle Eph. 3, 10. dawieder ist. V. 18. Der erste und eigentliche Anfang, da Christus zum Haupt seiner Gemeine gesetzet worden, ist in seiner Lebendigmachung und Auferstehung von den Todten zu setzen. Christus wird der Erstgebohrne von den Todten genannt nicht allein, weil er zuerst und vor allen andern zum ewigen Leben auferstanden und nach seiner Auferweckung nicht wieder gestorben ist; sondern auch weil er sich in und durch seine Auferstehung als den eingebohrnen Sohn GOttes bewiesen, und weil er der wahre Ursprung unserer Auferstehung ist. V. 19. Die in Christo wohnende Fülle erklähren einige allein von der persöhnlichen Vereinigung beyder Naturen, und der daraus fliessenden Mittheilung der göttlichen Eigenschaften; andere aber verstehen darunter den Reichthum der Gnadengaben, welche Christus in seiner Erhöhung für die Menschen empfangen. Der Verfasser glaubt diese beyden Meynungen füglich mit einander verbinden zu können, da das letztere in dem ersten seinen Grund hat. V. 20. Unter alles, was durch Christum versöhnet ist, können die gefallenen Engel nicht mit begriffen werden, weil sie nicht zu dem gehören, was im Himmel und auf Erden ist. Cap. 2, 8. Die Philosophie, wofür Paulus warnet, ist keine andere, als die Platonisch-Jüdische Cabbala. V. 9. Die alten Jüdischen Cabbalisten, von denen die Gnosticker herstammen, behaupteten eine doppelte Fülle. (πλήρωμα) Unter der ersten verstunden sie den gantzen Inbegrif aller göttlichen Eigenschaften und Kräfte. Unter der andern aber den Einfluß aus dieser Fülle auf die Creaturen, besonders auf Leute von ihrer Secte. Auf diese Art habe auch Christus ein vorzügliches Maaß der Gaben aus dieser Fülle erhalten. Wieder diese Lehre warnet der Apostel. Es ist auch gar nicht glaublich, daß die Gnosticker das Wort πλήρωμα von Paulo entlehnet. V. 14. Die Handschrift, die Christus durch seinen Tod getilget, ist allein das Jüdische Ceremonialgesetz. V. 15. Die Fürstenthümer und Gewaltigen,

die Christus ausgezogen und einen Triumph aus ihnen gemacht, bezeichnen die geistliche und weltliche Obrigkeit der Juden, denen er die Macht Gesetze zu geben benommen. V. 18. übersetzet der Verfasser: Lasset euch niemand um euer Kleinod bringen, der es will, suchet oder zu thun begehret durch Demuth und Dienst oder Verehrung der Engel. V. 20. Die Satzungen der Welt (στοιχεῖα τοῦ κόσμου) erkläret er von dem Mosaischen Ceremonialgesetz. V. 22. Welches sich doch alles unter den Händen verzehret, heißt nach dem Griechischen: welche Dinge insgesamt demjenigen zum Verderben gereichen, der sie gebrauchet. Diese Worte müssen nicht, wie fast alle Ausleger thun, als ein Urtheil des Apostels von den verbothenen Dingen betrachtet werden, sondern Paulus führet sie an als Worte der falschen Lehrer. Cap. 3, 8. κακία bedeutet hier ein Gemüth, das des Nächsten Schaden suchet und sich über selbigen freuet. Cap. 4, 10. muß nicht Marcus der Evangelist verstanden werden, da derselbe ein beständiger Gefährte Petri war. V. 16. Der Brief aus Laodicäa (nicht an die von Laodicäa) ist der grösten Wahrscheinlichkeit nach der Brief Pauli an den Philemon, den die Colosser, wenn er aus Laodicäa, wo wahrscheinlich Philemon gewohnt, ihnen geschickt würde, lesen sollten. V. 17. Archippus wird insgemein für einen Bischof oder Lehrer der Gemeine zu Colossen gehalten. Alsdenn aber würde ihn Paulus selbst angeredet haben. Er war vielmehr damahls bey dem Philemon und vielleicht ein Evangelist. Dieses sind die wichtigsten Sätze, die wir in diesen Blättern vorzüglich bemercket haben, deren Kürtze keine weitläuftige philologische und critische Untersuchungen vermuthen lässet. Die Absicht des Herrn Verfassers ist dieses auch nicht, sondern nur den wahren Verstand jeder Stelle kurtz zu zeigen, und dayon in denen beygefügten practischen Sätzen die Anwendung zu machen. Es wundert uns, wie der Abdruck dieser kleinen Schrift so fehlerhaft gerathen können.

III.

Wilhelm Hyacinth Bougeant Histprie des dreyßigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen

lischen Friedens, zweyter Theil, aus dem Frantzösischen übersetzt, mit Anmerckungen und einer Vorrede begleitet von Friedrich Eberhard Rambach. Halle, bey J. J. Gebauer, 1758. 1 Alphabeth 22 Bogen, in gros 8vo.

Den ersten Theil dieser Uebersetzung haben wir im 27sten Stück vom vorigen Jahr bekannt gemacht. Herr Rambach hat zum Vergnügen der Leser nichts versäumet, auch diesen zweiten Theil auf eben die Art ihnen ungesäumet in die Hände zu liefern. Er erzehlet den Anfang des Westphälischen Friedenswercks; die Unterhandlungen, die deswegen gepflogen worden; die Verwirrungen, welche sich dabey entsponnen und eingemischet, die aber dennoch endlich alle unkräftig waren, einen Frieden, den die göttliche Vorsicht beschlossen hatte, zu hintertreiben und aufzuhalten. Mit den Begebenheiten des Jahres 1646 schliesset sich dieser Theil, von dem wir eben das Urtheil fällen müssen, welches wir an dem angezogenen Orte in Absicht des erstern geäussert. Bougeant hat an vielen Stellen als ein eifriger Frantzose geschrieben, manchmahl verräth er auch eine partheyische Neigung für seine Glaubensgenossen. Indes bleibet seine Schrift nicht allein wichtig, sondern gehöret auch mit Recht unter die angenehmsten historischen Wercke, die nicht so sehr von der Schreibart, als vielmehr von dem Innhalt, ihre Reitzungen hat.

Nach dem Vorbericht des Herrn Uebersetzers hat Bougeant das meiste aus dem Briefwechsel der Frantzösischen Minister, besonders des Grafen von Avaux, genommen. Herr Rambach meldet, daß verschiedene Gelehrte angerathen, sich solchen Briefwechsels bey der teutschen Uebersetzung zu bedienen; allein er glaubet, daß dieser Briefwechsel noch nicht gedruckt sey. Die vor einigen Jahren gedruckte Memoires du Comte d'Avaux können es nicht seyn, weil sie den Krieg der Holländer mit Ludwig dem 14ten seit dem Jahre 1672 an, beschreiben, auch der beym Westphälischen Frieden interessirte Graf von Avaux nicht Verfasser davon seyn kan, weil er schon 1652 verstorben.

Den Beschlus dieses Theils machet eine Abhandlung von den Ursachen, dadurch Franckreich bewogen worden, sich in den dreyßigjährigen Krieg zu mischen, für deren Verfasser Herr Rambach den Herrn von Brienne hält. Sie ist gantz zur Entschuldigung Franckreichs eingerichtet, und der Verfasser bemühet sich darzuthun, daß dieser Hof nichts zum Abbruch der Catholischen und Aufnahme der Protestantischen Kirchen gethan. Dieser Beweis ist oft auf schwache Gründe gebauet; indeß muß er den Catholicken gefallen: Allein die Protestanten werden daher eben kein Vertrauen zu den Absichten des Frantzösischen Hofes schöpfen.

IV.

M. Io. Gottlieb Waldin, Ampliss. Philos. ordin. Adiuncti et Soc. lat. Ienens. Collegae, Introductio in - - Io. Petri Reuschii - - Systema Logicum, cum consensu et approbatione ipsius in gratiam auditorum methodo tabularum conscripta. Ienae, apud viduam Crökerianam, 1758. 17½ plag. in 8vo.

Der Herr Verfasser zeiget in der Vorrede an, daß er diese Arbeit bereits seit einigen Jahren seinen Zuhörern in die Feder dictirt, daß er aber die Zeit, die darauf verwendet worden, zu erspahren, nunmehr den Abdruck derselben veranstaltet habe.

Man wird den Nutzen der Tabellen bey dem Vortrage systematischer Wahrheiten nicht in Zweifel ziehen, und so wird man es auch nicht tadeln, wenn über besondere Bücher tabellarische Entwürfe zum Gebrauch derjenigen gemacht werden, welche sich ein Lehrbuch zu ihrem Handbuche erwehlet.

Des Herrn Professor Reusch Logick verdienet für vielen andern als ein solches Handbuch gewehlet zu werden, und die Mühe des Herrn Waldin wird also aus dieser Ursache ihre Liebhaber finden. Vielleicht wäre sie aber allgemeiner nutzbar geworden, und verdiente mehr Hochachtung, wenn der Herr Verfasser sich bemühet hätte, den Grund der Eintheilungen allezeit etwas genauer anzuführen und zu bestimmen, weil es doch gewis ist, daß ohne hinlängliche Erkänntnis desselben, die Eintheilungen

selbst

selbst sehr wenig zur genauen Einsicht einer Sache beytragen. Zwar wird der Herr Verfasser sagen können, daß er das in seinen Lehrstunden ergantze; allein uns düncket dieser Grund nie hinlänglich, sobald man sich ins Publicum begiebet, das ist, sobald man seine Arbeit drucken lässet. Die Absicht, ein Lehrbuch darum dunckel oder unvollständig zu lassen, weil man in den Vorlesungen diese Mängel ersetzen will oder kan, entstehet gemeiniglich aus einer sehr unreinen Quelle, und ist, überhaupt zu urtheilen, thöricht. Wir können nicht sagen, daß der Herr Verfasser diese Absicht gehabt; allein das wird jedweder gestehen, daß er seine Arbeit viel nützlicher hätte einrichten können, da sie jetzt nicht viel mehr beträchtliches enthält, als was in den Randschriften des Reuschischen Lehrbuchs enthalten.

Der seel. Reusch hat diesem Buche eine Anzeige vordrucken lassen, darin er bezeuget, daß die Tabellen, so weit er sie durchgesehen, seinem Sinne gemäs sind.

In der Vorrede beklaget sich Herr Waldin, daß man ihn beschuldiget, daß er hier nichts anders gethan, als daß er die Tabellen eines andern berühmten Jenaischen Lehrers abgeschrieben. Er protestiret dagegen, und beruft sich darauf, daß er auch andere Logische Schriften, die er angeführet, mit zu Rathe gezogen, da er diese Tabellen ausgearbeitet.

Wir wollten wohl noch eines anmercken; der Herr Verfasser hätte vielleicht wohl gethan, wenn er für dieser Schrift sich nicht als ein Mittglied der berühmten Lateinischen Gesellschaft bezeichnet hätte. Der Grund dieser Anmerckung fällt jedem in die Augen.

V.

Jacob Thomsons Sophonisba ein Trauerspiel, aus dem englischen übersetzt, und mit Anmerckungen erläutert, wie auch mit zween Abhandlungen von Numidien und andern Trauerspielen, die von Sophonisben handeln, begleitet von Johann Heinrich Schlegeln, Königlichen Secretar. in der dänischen Kantzley. Leipzig 1758. 14½ Bogen, gros 8vo.

Der Werth und der eigenthümliche Character des unvergleichlichen Thomson ist, sowohl ihn als einen mah-

mahlenden, als auch theatralischen Dichter betrachtet, auch unter uns schon so allgemein bekannt, daß, da wir itzo eine neue Uebersetzung von einem seiner Trauerspiele ankündigen, wir vor überflüßig halten, mit unsern Lesern von dem Dichter selbst, oder seinem Stücke, zu reden: Wir werden uns blos mit dem beschäftigen, was diese Uebersetzung betrift, und wodurch sie sich von andern unterscheidet.

Vor einigen Jahren gab Herr Leßing eine prosaische Uebersetzung der sämtlichen Trauerspiele Thomsons heraus, die einige seiner Freunde zu Urhebern hatte, sie erhielt den Ruhm, daß sie sowohl dem Dichter und der englischen Sprache getreu gefolget wäre, als daß sie die starcken Gedancken des Engelländers in der teutschen Sprache lebhaft und rein darstellte. Gegenwärtige Uebersetzung der Sophonisba ist in reimlosen Versen in demselben Silbenmasse wie das Original. Die fünffüßigen Jambe sind das eigentliche Silbenmaß der Engelländer in grösseren Wercken, Schauspielen und dergleichen. Der Herr Uebersetzer hat sich dieses Silbenmasses wegen der grossen Bequemlichkeit und Freyheit desselben bedienet. Die Uebersetzung an sich selbst hat den Fehler fast aller neuen Uebersetzungen, sonderlich aus dem Englischen; sie beleidiget ein teutsches Ohr fast allenthalben durch die ungewöhnlichen und englischen Wortfügungen. Aus allzu grosser Treue gegen seinen Autor macht der Herr Verfasser seine Uebersetzung hart und gezwungen. Doch dieser Fehler ist schon allgemein, um länger für einen Fehler gehalten zu werden. Die angehängten beyden Abhandlungen sind bestimmet, den Verstand dieses Trauerspiels erleichtern zu helfen. Die erste ist eine geographische und historische Abhandlung von dem alten Numidien. Der Herr Verfasser hat aus den alten Geschichtschreibern dasjenige zusammen gesucht, was dazu dienete, die Lage und die Geschichte Numidiens zu erläutern. Die zweyte ist critisch, und vergleicht dies Trauerspiel Thomsons mit andern die über dieselbe Materie geschrieben sind, vornemlich mit der Sophonisbe des Corneille. Wir sehen die beyden Abhandlungen als Zeugen von der Gelehrsamkeit und dem Geiste ihres Verfassers an, und glauben, daß der Herr Verfasser seine Absicht, das Trauerspiel dadurch zu erläutern, vollkommen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0132
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Dreyzehntes Stück.

Rostock, den 28 Martius.

I.

Ermahnung der Heucheley und Sicherheit zu entsagen, nebst einer Prüfung einiger Predigten, welche Herr Forstmann gehalten, verfasset von J. P. T. Eisenach 1758. 8vo, 10 Bogen.

Ein siebenzigjähriger Greiß, den die Vorrede dieser Blätter Joh. Paul Trier nennt, und der schon Hofnungsvoll seinen letzten Augenblicken entgegen siehet, glaubet so viel geruhiger seine Augen schliessen zu können, wenn er noch zuletzt vor seinem Ende, eine treue und väterliche Ermahnung an die Welt, die er mit einem ganz andern Auge, als der Jüngling, betrachtet, und deren traurigen und gefährlichen Zustand er beseufzet, hat ergehen lassen; eine Ermahnung, die so viel wichtiger ist, da sie zum Vorwurf hat, die Welt zu bewegen, der Heucheley und Sicherheit zu entsagen. Herr Trier hatte den Vorsatz schon gefaßt, weiter nichts zu schreiben, so viel seine äussere Umstände es verstatteten, zu ruhen, und den Ueberrest seiner Tage zu dem wichtigsten Geschäfte eines Menschen, zur Vorbereitung zum Tode,

anzuwenden. Durch einen unglücklichen Zufall aber siehet er seinen Entschluß unterbrochen, und was seinen Vorsatz, sich von der Welt zu entfernen, hätte stärcken sollen, muß dazu dienen, daß er den Schauplatz derselben nochmahl betritt. Herrn Joh. Gangolf Wilh. Forstmanns, Predigers zu Sohlingen im Herzogthum Berg, 1748 zu Leipzig und Görlitz unter dem Titel: erste Sammlung einiger Worte des Glaubens und der guten Lehre, herausgekommene Predigten, sind die unglücklichen Stöhrer seiner Ruhe. Er glaubet darin ein gewisses Gift anzutreffen, für welches er die Welt und besonders die evangelische Kirche zu warnen für seine Schuldigkeit hält. Er hat zu dem Ende die ihm anstößig scheinenden Stellen gesammlet und jede mit einer Anmerckung begleitet, worin er mit vielem Eifer für Heucheley und Sicherheit warnet. In der Vorrede suchet er zu beweisen, daß wir itzt in denen greulichen Zeiten leben, davon die Schrift redet. Ein vorzüglicher Beweisgrund davon ist, daß man den Saz: gute Wercke sind nöthig zur Seligkeit, verwirft. Daher komme es, daß es unter uns zugehe, wie vor der Sündfluth, und daß die meisten, die sich Christen nennen, zum wenigsten eben so verstockt und gottlos wären, als vormals die Juden, da sie Christum creuzigten. Nach den Regeln der Auslegungskunst des Herren Verfaßers ist die Christenheit, die grosse Stadt, die da heißt Sodoma und Egypten, Apoc. 11, 8. und die Inseln, denen beym Jesaia 59, 4. der Fluch gedrohet wird, sind Europa, worin Japhets Nachkommen wohnen. Babel ist nach einer gleichen Erklärung die in Zanck und Verwirrung gefallene Christenheit, welche, wie der Verfaßer sagt, von GOtt und seinem Wort abgefallen, indem sie ihn durch ihre Missethaten beleidigt, und die Schrift nach der Richtschnur der Conciliorum, Confessionum, Catechismorum und anderer Satzungen der Menschen, welche alle Lügner sind, Ps. 116, 11. versteht und verdrehet. Das noch treue Gedächtnis des Herren Verfaßers erinnert ihn hiebey einer Menge von den schrecklichen Drohungen in der Schrift, die er alle auf die gegenwärtigen Zeiten anzuwenden weiß. Unserm Bedüncken nach

hätte

hätte Herr Trier besser gethan, wenn er seinem einmahl gefaßten Entschluß gefolget wäre, als daß er noch zuletzt Lerm blasen wollen, zumahl da die Gefahr wegen Herrn Forstmanns Predigten wohl nur wenigen von der Erheblichkeit scheinen wird, die er sich einbildet, und zwar um so viel mehr, da diese Predigten gar nicht nach dem Geschmack der heutigen verderbten Welt. Zwar ist so viel gewis, daß darin verschiedene Ausdrücke vorkommen, die etwas bedencklich sind, wenn z. E. Fromme und Heuchler für gleichgeltende Nahmen gehalten werden, wenn die eigne Heiligkeit eine Fabel genannt wird, und es in einer Stelle heißt: Die Ordnung, darin ein armer Sünder zum Glauben gebracht wird, ist diese: Nicht mit Wercken umgehen. Alle solche fromme und tugendhafte Leute, die dieses thun, wenn sie auch gläntzten von guten Wercken, sind so gut verflucht wie andere, und die Hurer und Zöllner haben einen nähern Weg zum Himmel. Es ist auch wahr, daß Hr. Forstmann das grosse Geschäfte der Busse und den Weg zum Himmel gar zu leichte vorstellet, das thätige Christenthum von der Rechtfertigung zu weit entfernet, den Nutzen des Gesetzes und den Wehrt der wahren Gottseeligkeit zu sehr verkleinert, und fast immer nur vom Glauben und vom Lamme redet, auch das blosse Hinsehen aus Creutz schon für hinlänglich hält, die Gewissenswunden des ärgsten Sünders aus dem Grunde zu heilen. Aber es ist auch gewis, daß Herr Trier auf der andern Seite zu weit gehet, wenn er nichts von einer zugerechneten Gerechtigkeit wissen will, den Glauben blos durch Gehorsam erkläret, und die Liebe und den Gehorsam des Glaubens als den kürtzesten und leichtesten Weg zur Gnade angiebt.

Wir wollen unsere Leser selbst aus einigen Proben davon urtheilen lassen. S. 38. Die vermeynte reine Lehre, daß man selbst nichts zur Sache thue, dienet dazu, daß die Zuhörer faul, unfruchtbahr und blind bleiben, auch von Sünden sich zu reinigen vergessen. S. 40. Ob eine Wahrheit mit der unveränderten A. C. übereinkomme oder nicht, gilt einem Christen gleich viel. S. 47. Wer

des Teufels Leibeigener bleiben und dem Höchsten in guten Wercken nicht dienen will, der ist durch Christi Blut keinesweges GOtt erkauft. S. 51. Eine zugerechnete Gerechtigkeit ist sowohl Christo als allen Aposteln unbekannt. S. 62. Wer an den Sohn (mit Gehorsam) glaubet, der hat das ewige Leben. Wer dem Sohn ungehorsahm ist, wird das Leben nicht sehen. S. 75. Von Sünden der gantzen Welt, die Christus mit sich ins Grab genommen und daselbst verscharret, wissen die Schriften des A. und N. Bundes nichts. Die Sache besteht auch in einer Unmöglichkeit. S. 147. Den Gottlosen ist das hölliſche und ewige Feuer bereitet, sie werden in demselben von langen Zeiten zu langen Zeiten Pein leiden. Wenn sie einsten für einen jeden sündlichen Gedancken, für ein jedes sündliches Wort, und für ein jedes sündliches Werck eine langdaurende entsetzliche Strafe ausgestanden, folglich den allerletzten Scherf werden bezahlet haben, werden sie aus dem Gefängnis kommen. Deswegen weil Christus, (ein bündiger Schlus) welcher ist der Heyland aller Menschen, sonderlich aber der Gläubigen, für sie sein Blut vergossen u. s. w.

Wie viele Anmerckungen liessen sich zu diesen Anmerkungen des Verfassers machen, wenn man nicht besorgen müste ihn in seiner ohnehin gestöhrten Ruhe noch mehr zu stöhren. Und würde es ihn nicht schmerzen müssen, wenn er sähe, daß seine wohlmeynende Ermahnungen so wenig Eindruck gemacht, daß man an seinen Gedancken sogar noch etwas zu tadeln sich unterstünde, und die Welt dafür warnete. Welch ein Undanck!

II.

Bibliotheca Historica Göttingensis; worinn allerhand bisher ungedrukte alte und neuere Schriften und Urkunden, welche zur Erläuterung der Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit dienen können, aus bewährten Handschriften ans Licht gestellet werden. Erster Theil.

Göt-

Göttingen und Hanover, bey Pokwitz und Barmeier, 1758. 2 Alph. 10 B. 12 Kupferplatten, 4to.

Der berühmte Herr Hofrath Scheidt zu Hanover machet sich die gelehrte Welt abermahl durch eine Arbeit verbindlich, die nicht anders als zur großen Aufnahme der Geschichte gereichen kann. Sie bestehet in einer Sammlung historischer und juristischer Ueberbleibsel aus dem mittlern Alter, die noch bißher nicht gedruckt worden. Er verspricht in der Vorrede die Fortsetzung, und wünschet, daß Teutschland einmahl des so sehr benötigten Friedens wiederum theilhaftig werde, damit auch die Wißenschaften ihrer Volkommenheit immer näher können gebracht werden.

Die Stücke in dieser Sammlung sind folgende: 1) Meginhardi Historia de translatione S. Alexandri Wildeshusam, s. de miraculis S. Alexandri S. Felicitatis filii, libellus. 2) Iohannis de Essendia Historia belli a Carolo M. contra Saxones gesti. 3) M. Iohannis Clenkok, Decadicon contra XXI. errores specüli Saxonum. 4) Neue Diplomata Kayser Wenceslai, die bisher noch ungedruckt gewesen. 5) Specimen Codicis Diplomatici Bavarici. 6) G. G. Leibnitii flores sparsi in tumulum papissae, worin das Mährgen von der Päbstin Johanna gäntzlich verworffen wird, dazu Herr Scheidt noch Chifletii judicium de fabula Iohannae papissae, und die Animadversiones chronologicas in Sam. Maretii Iohannam, Papissam, beydrucken laßen.

In der Vorrede hat Herr Scheidt von diesen Schriften Nachricht gegeben, und so wol zur Geschichte der Verfaßer gehörige Anmerkungen hinzugesetzet, als auch sonst noch einige beträchtliche historische Zusätze geliefert. Auch den Schriften selbst sind hin und wieder einige kurze aber brauchbare Anmerkungen des Herrn Scheidt beygefüget. Wir wünschen, daß keine Hindernis diese Arbeit unterbrechen, und der Herr Herausgeber noch lange der gelehrten Welt durch seine vorzügliche Arbeiten nutzen möge.

III.

Jo. Fr. Schützens, der Arzeneygelahrtheit Doktors und Hochfürstl. Sachsen-Coburg-Meinungischen Physici zu Sonnenberg und Neuhauß, Abhandlung von dem Nutzen und Schaden derer Salate überhaupt und derer gewöhnlichsten Salatpflanzen insonderheit. Leipzig bey Gollnern 1758. 20 B. in 4to.

Es pflegen die Verfaßer neuer Abhandlungen und Schriften gemeiniglich gewiße Bewegungsursachen in der Vorrede anzugeben, wodurch sie Schriftsteller zu seyn, genötiget seyn wollen. Solche treffen wir in dieser Schrift nicht an; sondern eine untadelhafte Begierde, das Wol seiner Mitbürger befördern zu helfen, hat unsern Herrn Verfaßer veranlaßet, diese Abhandlung von dem Nutzen und Schaden derer Salate überhaupt und derer gewöhnlichsten Salatpflanzen, drucken zu lassen. Er will durch diese Abhandlung dem in Sachsen herschenden Misbrauch der Salate, welcher nicht nur in der Quantität, sondern auch Qualität deßelben besteht, steuren. Zu dem Ende ist sie auch in teutscher Sprache herausgekommen, damit sie von jedem könne gelesen werden. Diese Schrift ist eine ungezwungene Abhandlung der Salate, die aus dem Pflanzenreiche genommen worden; eingemachte und andere aus dem Thierreiche verfertigte übergehet der Verfaßer. Den Nutzen und Schaden sowohl sothaner Pflanzen, als auch deren Zubereitung gehörig zu bestimmen, hat der Herr Verfaßer im Anfang die sogenannte Temperamente der Menschen, welche von festen und weichen Fiebern abhängen, beschrieben, und behält dabey die Benennungen der alten Arzneygelehrten vom kalten und warmen u. s. w. um vieleicht ungelehrten Personen nicht undeutlich zu scheinen. Da Küchensaltz, Baumöl, Eßig und Pfeffer die Zubereitungsstücke der Salate ausmachen, und selbige sehr oft sowol gute als schlimme Wirkungen zu Wege bringen, so sind sie auch nach ihren Bestandtheilen, jede insbesondere, in Betrachtung gezogen; hier sind hin und wieder gelehrte Anmerkungen anzutreffen. Der Herr Verfaßer beschrei-

beschreibet hierauf die gewöhnlichsten Salatpflanzen insbesondere nach ihrer Benennung, nach den Arten, (die Arten, welche bey jeder Pflanze anzutreffen, sind zum Theil nur Veränderungen, welche man dem Fleiß des Gärtners, und dem gutem oder schlechtem Lande zu danken hat) nach ihren innern Bestandtheilen, und dann derselben Zubereitung, samt ihrem Nutzen und Schaden, welchen sie sowohl in Ansehung der verschiedenen Temperamenten als des Geschlechtes, dem Leibe zufügen. Er hat dahero auch diese Pflantzen, wie die Temperamente, in kalte, hitzige und temperirte eingetheilet. Unter die kalten rechnet er Salat, Burzelkraut, Wegwart, Endivien, Borragen, Sauerklee, Gurken. Die hitzigen sind Seleri, Dragun, Bachbungen, Kreßen, Löffelkraut und Rauken; diese beschliesset er mit einem besondern Kapitel von dem Schaden derer hitzigen Salatpflantzen. In die temperirte Klaße bringet er Rapunzel, Hopfenkeimen, Kappeskraut und Maßlieben. Zuletzt handelt er noch von den zusammengesetzten Salaten, deren gute Wirkung in verschiedenen Fällen angepriesen wird. Wir fügen noch hinzu, daß auch Arzeneyverständige diese Abhandlung nicht ohne Nutzen werden gebrauchen können.

IV.

Preußische Kriegslieder, in den Feldzügen 1756. und 1757. von einem Grenadier, mit Melodien. Berlin.

Die kleinen Gedichte, die bey Gelegenheit der Schlachten des itzigen Krieges, unter dem Titul: Siegeslied der Preußen, eintzeln ans Licht getreten sind, haben bey Kennern wahrer poetischer Schönheiten allen verdienten Beyfall erhalten; wir glauben also dieser neuen, volständigen, vermehrten und verbeßerten Auflage derselben, eine gleiche Aufnahme bey der Welt versprechen zu können. Der Character dieser Lieder ist original, und wir wißen keine von den neuern Arten der Gedichte, womit wir sie vergleichen könten, als die, womit der Herr Herausge-

ber

ber sie in der Vorrede vergleicht, die Gesänge der alten Barden und Skelten, wovon der Zuschauer uns noch ein vortreffliches Stück aufbehalten hat. Die Schreibart ist zwar mehrentheils naiv und leicht, aber bisweilen erhebt er sich, dem Adler gleich der in die Sonne flieht, in den allerhöchsten Schwung der Ode, und singet, kühn und stolz auf die Stärcke seines Geistes, im allerhöchsten Siegeston, das Glück, das Gott den Waffen seines Königes verliehen. Immer gleich groß, und immer sich selbst gleich, gebraucht er bisweilen eine lachende satyrische Schreibart, und gefällt auch in derselben. Der Verfaßer dieser Lieder wird als ein gemeiner Grenadier bekannt gemacht; er mag seyn wer er will, so ist er gewiß ein Dichter, der seinem Vaterlande und seinen Zeiten Ehre bringet, und seine Lieder werden die großen Begebenheiten der itzigen Zeiten eher auf die Nachwelt bringen, als alle magere poetische Erzählungen, oder trockne Staats- und Heldengeschichte, woran unsre Täge so fruchtbar sind. Die hinzugefügten Melodien sind wegen ihrer Mannigfaltigkeit hauptsächlich geschickt, dasienige, was das einförmige und sich immer gleiche Silbenmaß vieleicht verdrießliches an sich haben mögte, zu verbeßern, und auch von dieser Seite, durch eine beständige Veränderung, die Aufmerksamkeit des Lesers zu unterhalten.

Bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Lamy vernunftmäßiger und überzeugender Beweis von der Wahrheit und Heiligkeit der christl. Sittenlehre, 2 Theile, gr. 8. Leipzig 737. 2 N. H. P. B. 2 rthlr 8 gr.

Lenglet du Fresnoy chronologische Tafeln der algemeinen Historie, gr. 8. Halle, 752. N. Fr. B. 2 rthl. 18 gr.

Algemeines Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, 9 Theile, gr. 8. Leipzig, 757. 9. N. H. P. B. 6 rthlr. 18 gr.

Rambachs gesamlete Betrachtungen über das ganze Leiden Christi, die 7 letzten Worte am Creutz, und die siegreiche Auferstehung. 8. Heilbr. 754. 2 N. Cord. B. mit verg. Schnitt. 3 rthlr.

Dritte Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom Jahr 1759.

Rostock, den 28 Martius.

I. Theologische Schriften.

Zu La Rochelle ist herausgekommen: Tableau de l'Ecriture sainte et de la véritable eglise, avec celui des maximes evangeliques et un appendix de l'Eloquence sacrée; ouvrage nouveau, propre à former l'esprit et le coeur en toute sorte d'Etats; par Philipp Ferret, Prétre, Sous-Chantre de l'Eglise de la Rochelle. 2 Theile in 12. Diese Schrift bestehet eigentlich aus drey Theilen, deren erster eine Kenntniß der H. Schrift zu befordern und den Lesern beyzubringen suchet. Er zeiget den Inhalt eines jeden biblischen Buches kürzlich an, ertheilet in einigen beygefügten Noten von der Tugend, welche durch diese Schriften befordert werden muß, Unterricht, und enthält noch überdem chronologische und historische Anmerkungen dazu. Der zweite Theil begreifet die Kirchengeschichte des N. T. und eine Geschichte der algemeinen Kirchenversammlungen, dabey noch Regeln des christlichen Lebens und Wandels hinzugefüget sind. Der dritte Theil ist eine Sammlung von guten Lehren, welche die geistliche Beredsamkeit betreffen.

2. Bey Langenheim zu Leipzig ist auf 4 Quartbogen gedruckt: Abhandlung von der Vorsehung GOttes, wiefern durch dieselbe alles zuvor verordnet ist, was geschehen soll, welche in einer Predigt am Neujahrstage 1759 vorgetragen D. Christian August Crusius, Prof. primarius. Der Eingang dieser Predigt enthält eine Wiederlegung

legung des unbedingten Schicksals und Notwendigkeit aller Dinge, dabey der Hr. Verf. seinen bekannten Gedancken über die Folgen des zureichenden Grundes Raum lässet, und die Meinungen der ältern und neuern Philosophen über die Lehre von solchem Schicksal bestreitet. Man muß wissen, daß diese Predigt in der Universitäts-Kirche gehalten worden, da sonst diese Materie von vielen als für die Kantzel nicht gehörig, dürfte angesehen werden. Da der Text meldet, daß der Nahme des Heilandes, JEsus, bereits vor seiner Geburt bestimmet gewesen, nimt der Hr. Verf. daher Gelegenheit, von der göttlichen Vorsehung und wie durch dieselbe schon alles vorher geordnet ist, was geschehen soll, zu handeln, und erklärt und bestimmet diese Lehre genau im ersten Theil; darauf er im zweiten Theil die Pflichten, die uns in Absicht dieser Lehre obliegen, erörtert, und in der Anwendung, die bey solcher Gelegenheit gewönlichen Wünsche in ein Gebet zusammenfasset.

II. Juristische Schriften.

Zu Leipzig hat Hr. Prof. Friedrich Plattner mit dem Hrn. Carl Gottfried Zitzmann aus Städeln eine auf 2 B. gedruckte Disputation ad caput 69. D. pro socio vertheidiget, darin er diese sehr dunkle Stelle der Pandecten zu erklären, und mit der nötigen Erläuterung zu versehen gesuchet. Die Leseart des Taurells ist beybehalten worden, nur hat der Hr. Verf. statt id est, idem gesetzet. Es wird diese Stelle umständlich umschrieben, und nachher die gegebene Erklärung derselben gerechtfertiget, daß sie so wol mit Ulpians Sinn übereinstimme, als auch der Analogie des Rechts gemäs sey. Diese kurze Schrift nimmt sich unter vielen andern juristischen Abhandlungen sehr heraus.

III. Medicinische Schriften.

Zu Würtzburg hat im Januario dieses Jahres, Hr. Mag. Adam Quirinus Hendinger eine Inaugural-Disputation auf 11 Bogen in 4to unter dem Hrn. Hofrath und Professor Johann Peter Ehlen vertheidiget.

Der

Der Titul derselben ist: Disp. de Febribus, pars prior, idea febrium, una cum subiunctis ex universa medicina corollariis. In dem ersten Abschnitte wird der Begrif des Fiebers entwickelt, und bey Boerhavens Erklärung angemerket, das man sie also verbessern müsse, daß praeter velociorem pulsum, zugleich caloris naturalis mutatio et aegritudo sive laesio aliarum actionum angenommen werden müsse. Der zweite Abschnitt handelt von den Ursachen; der dritte von den Folgen, und der vierte, welcher der weitläuftigste ist, von den verschiedenen Eintheilungen der Fieber.

IV. Philosophische und vermischte Schriften.

Des Hrn. Linnäus zur Naturgeschichte gehörige Schriften sind zu Lucca nachgedruckt worden, und führen den Titul: Caroli Linnaei Opera varia, in quibus continentur fundamenta botanica, sponsalia plantarum, systema plantarum et systema naturae, in quo proponuntur naturae regna tria, secundum classes, ordines, genera et species. Lucae ex typographia Junctiniana, Superiorum auctoritate. 1758. 376. Seiten in 8vo.

2. Zu Paris hat man im vorigen Jahr eine gelehrte Zeitung unter der Aufschrift: Annales typographiques, ou notice du progrés des connoissances humaines, herauszugeben angefangen. Es sollen darin die neu herauskommenden Schriften von einiger Erheblichkeit ihrem Innhalt nach kürzlich bekannt gemacht werden; die von geringerem Werth aber nur blos dem Titul nach angeführet werden. Aufs Jahr sollen etwa siebenzig Bogen in 4to ans Licht treten.

V. Vermischte Nachrichten.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm hat den Hrn. D. und Prof. Vogel zu Göttingen im November vor. Jahres zum Mittglied ernennet.

Des Herzogs von Braunschweig Durchl. haben den Hn. Dommerich, bisherigen Rector zu Wolfenbüttel, zum Professor der Logik und Metaphysik zu Helmstädt bestellet.

Hr. Kern, bißher Hohenloischer Hofprediger ist als General-Superintendens nach Hildburghausen berufen worden, und hat den Ruf angenommen.

Am 9ten vor. Mon. ist Hr. D. Joh. Petrus Schiltenberger, Prof. der Rechte zu Ingolstadt, und Senior seiner Fakultät, auch Chur-Bayerischer Rath, im 75sten Jahr seines Alters verstorben.

Zu Paris ist in der Nacht vom 2. zum 3ten d. Mon. Hr. Lavirotta, Docteur Regent, gewesener Feldarzt bey der Armee in Westphalen, und Mitarbeiter an dem Journal des Scavans, an einem hitzigen Fieber in früher Jugend gestorben.

Am 5ten d. M. ist zu Ingolstadt Hr. Johann Leonard Obermayr, Chur-Bayerischer Leibmedicus, und Prof. der Anatomie im 32sten Jahr seines Alters aus dieser Welt geschieden.

Am 14ten d. M. ist zu Florenz Hr. Biedo Simon Peruzzi, Florentinischer Patricius, und Professor eloquentiae Toscanae auf dortiger Universität, im 52sten Jahr seines Alters verstorben. Er war in den occidentalischen Sprachen, besonders der Toscanischen Dicht- und Redekunst, den Alterthümern und der Geschichte seines Vaterlandes sehr stark, davon verschiedene seiner Wercke zeugen.

Am 16ten dieses Monats verstarb hieselbst Hr. Joh. Christian Eschenbach, beyder Rechte Doctor, und Herzogl. ordentlicher Professor der Philosophie. Er ward hieselbst im Jahr 1719. am 20sten März gebohren. Sein Vater war der seel. Hr. Ehrenfried Christian Eschenbach, ein Kaufmann hieselbst, und seine annoch lebende Mutter, Frau Catharina Margaretha gebohrne Eibelürs. In seiner Jugend ward er verschiedenen privat-Lehrern anvertrauet, unter welchen besonders der jetzige Pastor zu Nussow, Hr. Collasius, zu nennen, als zu welchem sich der seel. Hr. Prof. Eschenbach, nachdem er die Predigerstelle erhalten hatte, noch aufs Land begab, und länger als ein Jahr

auch

auch daselbst noch seines Unterrichts genoß. Im Jahr 1738. im October ward er von dem seel. Hrn. Prof. Engel, als damahligen Rector der Academie, in die Zahl der hier studirenden aufgenommen, und widmete sich der Theologie. Er hörte hier den seel. M. Burgmann, den seel. M. Weiß, Hrn. Rath und Superintendent Hartmann, Hrn. D. und Prof. Carpov in den philosophischen und philologischen Wissenschaften, in der Theologie aber den seel. Rath Aepinus und den Hrn. D. und Prof. Burgmann. Im Jahr 1742. um Michaelis verließ er diese Academie und ging nach Jena, woselbst er den seel. Reusch, Hrn. Müller, nunmehr D. und Prof. der Theologie, den nunmehrigen Erlangischen Theologen und Superintendenten Hrn. D. Pfeiffer, den seel. Hofrath Hamberger, besonders aber den Hrn. Hofrath Daries gehöret. Er besuchte auch einige juristische Vorlesungen des seel. Engau, jedoch blieb er noch bey dem Vorsatz die Theologie zu treiben, deshalb er auch in den orientalischen Sprachen und im rabbinischen sich einige privat Unterweisungen geben ließ. Zur Philosophie hatte er indeß eine besondre Neigung, welche durch den Umgang, den er mit dem Hrn. Hofrath Daries hatte, nicht wenig vermehret wurde. Von Jena aus besuchte er zuweilen die Akademie zu Leipzig und Halle, reisete auch nach Erlangen, nachdem die Akademie daselbst war angeleget worden, und machte sich mit den Gelehrten an diesem Orte bekannt. Im Jahr 1745. ging er um Ostern nach Göttingen, blieb den Sommer daselbst, und hörte nebst andern, des Hrn. D. und Superintend. Ribovs theologische Vorlesungen; er ging aber nach Verlauf eines halben Jahres wiederum zurück nach Jena, woselbst er biß in den Sommer 1746. verblieb. Er war nunmehr auf seine Rückreise nach Hause bedacht, entschloß sich aber vor Antritt derselben, seinen in Venedig sich damahl aufhaltenden Bruder, den seel. Hrn. Peter Christian Eschenbach, einen Kaufmann, zu besuchen. Er ging über Nürnberg, Augspurg und durch Tyrol dahin, besahe bey dieser Gelegenheit Padua und andre Venetianische Städte, und kehrte

nach ein paar Monaten, die er daselbst zugebracht, zurück. Er ging über Trieste nach Wien, und von da durch Bayern, Schwaben und die am Rhein gelegenen Provinzen nach Amsterdam; besahe in Holland die merkwürdigsten Städte, und besonders die Akademien Leyden und Utrecht, und kam durch Westphalen und das Hannöverische über Hamburg gegen das Ende des 1746sten Jahres in seine Vaterstadt zurück. Während seines Aufenthalts in Jena im Jahr 1744. war ihm, am 31sten März bereits, von der hiesigen philosophischen Fakultät, und deren damaligem Dekano, dem seel. D. und Prof. Kämpfer, die philosophische Doctorwürde ertheilet worden, und er bediente sich derselben gleich nach seiner Zuhausekunft dazu, daß er akademische Arbeiten zu unternehmen anfing. Er erwarb sich das Recht dazu durch eine im Jahr 1747. im Febr. gehaltene, unten anzuführende Disputation, und fing darauf nach Ostern an, philosophische Vorlesungen zu halten, darinnen er beständig grossen Beyfall hatte. Diese Arbeit setzte er unermüdet fort, biß im Jahr 1750. der Hochseel. Herr Herzog Christian Ludwig, glorw. And. ihm eine ordentliche philosophische Profeßion gnädigst anvertrauete, die er am 28sten Junius mit einer Rede, de philosophia neglectum sui atque contemtum severa ultione vindicante, antrat. Bereits mit dem Jahre 1751. fing sein Gesundheitszustand almählig an zu wanken, und er ward mit fieberhaften, besonders aber hypochondrischen Zufällen beschweret, und erfuhr also das unglükliche Schicksal, dem fleißige Gelehrte nur leyder gar zu häufig unterworfen sind; jedoch ließ er sich dies nicht an fleißiger Fortsetzung seiner akademischen Praelectionen und andrer Arbeiten hindern, dadurch aber das Uebel immer mehr zu nahm, so daß er endlich im Jahr 1753. darauf bedacht seyn muste, eine Erleichterung darinn mit Ernst zu suchen. Er versprach sich dieselbe und die Widerherstellung seiner Gesundheit von einer vorzunehmenden Reise, bewarb sich bey Sr. Herzogl. Durchl. um die gnädigste Erlaubnis dazu, und erhielte auch dieselbe auf ein Jahr. Er tratt am Ende des Augustmonats diese Reise an, ging über Braunschweig,

Göt-

Göttingen und Cassel nach Marpurg, und verweilte daselbst einige Wochen. Hierauf besuchte er Wetzlar, Nintelu, Giessen, und ging von da nach Duisburg, von welchem Orte aber er nach Verlauf einiger Wochen nach Amsterdam reisete, wohin kurze Zeit vorher sein obgenannter Bruder sich von Venedig ab begeben und häuslich niedergelassen hatte. Nach einem kurzen Aufenthalt daselbst, ging er den Rhein hinauf ins Würtembergische nach Tübingen, von da nach Strasburg, und weiter nach Paris, woselbst er den grösten Theil des Winters zubrachte. Im Frühjahr 1754. trat er den Rückweg nach Teutschland an, durchreisete Lothringen, und ging gerade auf Leipzig, woselbst er nach Ostern ankam. Da er beständige Vorlesungen über das natürliche Recht gehalten, und darauf viele Mühe verwendet hatte, war er bereits vorhin entschlossen, auf die Rechtsgelahrheit, davon er zu Jena schon einige Kentnis erlanget hatte, einen weitern Fleis zu wenden. Um also das vorhin erlernte zu widerholen und sich noch weiter fest zu setzen, blieb er biß in dem Augustmonat zu Leipzig, und studirte daselbst theils für sich, theils aber unterhielte er zu eben dem Ende mit dem Hrn. Prof. Breuning einen genauen Umgang, war auch auf die völlige Herstellung seiner Gesundheit, dazu ihm die bisherige Reise ziemlich behülflich gewesen, sorgfältig bedacht. Im August verließ er Leipzig, und traf zu Ende desselben Monats über Wittenberg und Berlin, hieselbst wiederum ein. Er fing auf Michaelis seine vorhin gewohnten Arbeiten wiederum an, erhielte auch noch am 5ten Dec. desselben Jahres von der hiesigen juristen Fakultät, und deren damaligen Decano, Hrn. D. und Prof. Becker, den Doctorhut, und widmete nunmehr, nebst der Philosophie, auch dieser Wissenschaft seine Zeit und seine Bemühungen. Hatte gleich diese volführte Reise für seine Gesundheit anfangs gute Folgen, so ward doch dieselbe bald wiederum, bey dem beständigen Studiren, und besonders bey der eifrigen Arbeit an einigen nachhin zu erwehnenden Schriften, sehr geschwächet. Im Jahr 1755. im Sept. erfolgte seines obgenannten Hrn. Bruders zu Amsterdam ganz unvermutheter Tod, und dies

veran-

veranlassete ihn, eine abermalige Reise dahin im Nov. zu thun, die ein paar Monate dauerte. Er hatte sich dadurch abermal etwas erhohlet, verwaltete im Sommer 1756. das akademische Rectorat, und befand sich noch einige Zeit nachher im leidlichen Gesundheitszustande. Um Ostern 1757. ward es mit ihm schlimmer, und er sahe sich nunmehr gezwungen seine Vorlesungen ganz einzustellen, muste auch oft einige Wochen das Bette hüten. Im Sommer 1758. traf ihn die Ordnung, das Decanat in der philosophischen Fakultät zu führen, zum zweiten mahl, denn er hätte es schon im Sommer 1754. verwalten sollen, da es aber bey seiner Abwesenheit, statt seiner Hr. Prof. Aepinus geführet. Sonst hat er unter den öffentlichen Aemtern bey dieser Akademie, auch die mit seiner Profeßion verbundene Censur in der akademischen Buchdruckerey, seit dem August des Jahrs 1751. verwaltet. Im Jahr 1758. wurde seine Gesundheit zwar immer hinfälliger; er versuchte dem ohngeachtet es noch einmal, Vorlesungen anzustellen, war aber nach wenigen Tagen gezwungen, sie wider aufzugeben, und im Herbst schlug endlich sein Uebel in eine auszehrende Krankheit aus, und die vielen sorgfältigen Bemühungen seines Bruders, des Hrn. D. und Prof. Eschenbachs, seines Artztes zur Widerherstellung seiner Gesundheit waren vergeblich. Sein Ende nahete heran, und er unterredete sich zu widerholten Mahlen und mit vieler Beruhigung mit seinem Beichtvater, Hrn. M. Gerling, Archidiacono an der Marien Kirche hieselbst, der ihm auch in seiner Krankheit einige mal die Heilsmittel dargereichet. Allmählich abnehmend verstarb er endlich in der besten Fassung eines Weisen und Christen, da er nach vier Tagen das 40ste Jahr seines Alters würde erreichet haben.

Der ungemeine Fleis, den er in seinen Vorlesungen beständig bewies, und seine übrige grosse Brauchbarkeit machen seinen Tod der hiesigen Akademie zu einem wahren Verlust; und was die gelehrte Welt in ihm wirklich verlohren, wird man aus dem Verzeichnisse seiner Schriften, deren Anzahl er bey längerm Leben gewis noch würde vermehret haben, ohne Widerspruch erkennen.

(Das übrige folgt in der nächsten Beylage.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0148
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Vierzehntes Stück.

Rostock, den 4 April.

I.

Als am 31sten vorigen Monats der Geburtstag Ihro Königl. Dänischen Majestät einfiel, hielte zur feierlichen Begehung deßelben, Herr Peter von Westen, aus Odensee in Fühnen, der Medicin und Philosophie Beflißener hieselbst, in dem hiesigen akademischen Auditorio, eine lateinische Rede, de Imperio Friderici V, auguſtiſſimorum majorum regimen felicitate ſuperante, und rühmte darin die glückseelige und glorwürdige Regierung, mit welcher Ihro Majestät ihre Reiche beglücken, in ehrerbietigen und anständigen Ausdrücken, für einer ansehnlichen Versammlung von Zuhörern. Zween Tage vorher hatte der hiesige Professor der Redekunst Herr A. J. D. Aepinus eine auf 1 B. in folio abgedruckte Einladungsschrift austheilen laßen, darin er von dem Beynahmen providentiſſimus, welchen die Römer ihren Kayſern beygeleget, und deßen Bedeutung, kürtzlich handelt, auch mit wenigem erörtert, welche Fürsten diesen Beynahmen besonders verdienen.

II.

Goswin Joseph von Buininck, Gülich- und Bergischen Hofraths, Sammlung merckwürdiger Rechtshändel. Heilbronn, bey Franz Joseph Eckebrecht, 1758. 18 Bogen, in 8vo.

Herr von Buininck, der die Vorrede dieses Buches schon im Jahr 1756. am 15. October zu Düßeldorff geschrieben, scheinet ein Mann von einer besondern Denckungsart zu seyn, die sich in seiner außerordentlichen Schreibart abschildert. Wir wollen unsern Lesern etwas von dem Inhalt der Vorrede vorlegen. Der Verfaßer hält mit dem Seneca dafür, daß es zwei Staaten gebe, und daß ein Mensch die Pflichten gegen beide ausüben müße. Die gegen den kleinern Staat (griechisch κατόρθωμα genannt) müßen vornemlich beobachtet werden, und sind die Pflichten gegen das Vaterland, oder den Staat, in dessen Diensten wir stehen; der größere Staat ist die ganze Welt, und erfordert um so mehr die ihm schuldige Dienste, (καθηκοντα genannt) weil er derjenigen Wißenschafften, welche in jedem Theile der Welt erfunden und ausgeübet werden, auf eine wunderbare Weise uns theilhafftig machet; u. s. w.

Dieses vorausgesetzet ist es ein gantz leichtes von dem gegenwärtigen Unternehmen des Herrn von Buininck Rechenschaft zu geben. Dem kleinern Staat dienet er also, daß er, jedoch mit dem Apostel nur in dem Herrn sich rühmen darf: ich verrichte mein Amt so, wie es die Pflicht und Schuldigkeit erheischet. Dem grössern Staat zu Dienste liefert er diese Sammlung von ihm ausgearbeiteter Gerichtshändel, (dies καθηκον) und falls dieser erste Band des Lesers Beyfall und Genehmigung gewinnen wird, er auch in dem nemlichen Stande, worin er sich dermals befindet, verbleiben solte, wird er künfftig alle Jahre einen zu liefern fortfahren.

Er unterwirft diese Arbeit gerne und willig einer öffentliche Beurtheilung; aber als ein Jurist bedienet er sich der heilsamlich verordneten Rechtswolthat, einen Rich-

ter

ter auszuschlagen. Zuerst verwirfft er diejenigen, welche blos und allein ihres greißen Alters halben die Beurtheilung sich anmaßen wollen. Er erzehlt erbärmliche Geschichte von alten Gelehrten, da er einst einen solchen gesehen der Schmauß Corpus Jur. publ. in die Hand genommen, solches betrachtet wie der Aff eine Pomeranze, die Stirn gerunzelt, bald hier bald dorten geblättert, und schier selbst nicht gewust, wie er es hatte. Zum andern sollen diejenigen, welche dem Schreiben an und für sich selbst feind sind, dem Herrn Verfaßer in Ohngnaden nicht ausdeuten, wenn er sie als Richter anzunehmen verweigert. Drittens werden diejenigen des Richteramts sich von selbst enthalten, welche von der abgehandelten Sache keine genugsame Wißenschaft haben. Vierdtens werden diejenigen ausgeschloßen, welche mit der Partheilichkeit als mit einer leidigen Seuche behaftet sind. Hier findet man einige Hiebe gegen die Protestantischen Gelehrten angebracht. Letzlich erbietet er sich wieder die Halbgelehrten zum iuramento perhorrescentiae. Hiemitten hat nun zwar der Herr Verfaßer seine Einreden für diesmal beschlossen; bevorne er aber die Vorrede endiget, thut er noch eine Anerinnerung, welche seine Rechtfertigung ihm abtringet. Er hat in der Vorrede zu denen Anfangsgründen des Reichs-Kammer-Gerichts Proceßes etliche Fehler, seiner Meinung nach, lebhaft vorgestellet und scharf geahndet. Dieserwegen vertheidiget er sich, indem er bezeuget, daß er nur im allgemeinen getadelt, und wenn gleich seine Schreibart zuweilen etwas bißig und der Schertz alzurührend seyn solte, so kan dies jedannoch als eine Uebertretung nicht angesehen werden.

Dies ist der Innhalt einer Vorrede, die die Denkungsart des Herrn Verfaßers ziemlich entdecket, und woraus auch das besondere seiner Schreibart abzunehmen ist.

Der Innhalt selbst bestehet in folgenden rechtlichen Bedencken: 1) Von Erheblichkeit der novorum in restitutorio. 2) Von der Gültigkeit des Testaments. 3) Von der Gültigkeit der Ehe, und Rechtmäßigkeit der dar-

aus erzielten Kinder. 4) Von der Richtigkeit einer Rentverschreibung und der exceptione non numeratae pecuniae. 5) Von der Verzinsung des Kaufgeldes. 6) Von der Einlösung einer jährlichen Geld-Renthe. 7) Von dem pacto de retrovendendo und dessen Wirckung. 8) Von dem contractu antichretico. 9) Eben von derselben Materie. 10) Von Auslegung eines Erbung-Bündnißes.

Weil der Herr Verfaßer sich auch vorgenommen, außer den von ihm ausgearbeiteten Rechtsbelehrungen andre merckwürdige Schriften und Dokumente zu liefern, hat er diesmahl als einen Anhang, die Geschichte einer im Jahr 1612 den 18ten September, zu Dieslacken im Herzogthum Cleve gehaltenen Synode beygefüget, welche der Zeit vornemlich der reformirten Lehrer wegen angestellet worden. Es ist auch die von den damaligen Lutherischen Predigern aufgesetzte Confeßion mit hierinn enthalten. Dies Stück ist in der Clevischen Kirchen-Geschichte beträchtlich.

III.

Criminal-Factum und Bekenntnis, nach welchem die verschwornen gegen das Leben Sr. Allergetreuesten Majestät des Königs von Portugal zu Lissabon den 9ten Januar 1759. verurtheilet und den 13ten Januar hingerichtet worden. Auf Befehl des Königs den 18ten Januar publicirt. Aus dem Portugiesischen übersetzt. Hamburg, bey seel. Grunds Wittwe, 3½ Bogen, 4to.

Man hat von diesem Aufsatze schon verschiedene Abdrücke und Auszüge in öffentlichen Nachrichten und Zeitungen gelesen, und wir zeigen diese Ausgabe nur deswegen an, damit diejenigen, welche von der abscheulichen That ein Denckmal aufbewahren wollen, diesen Abdruck kennen lernen und sich deßelben zu dem Endzweck bedienen können. Von dem Innhalt selbst etwas weiteres hier anzuführen, erachten wir für unnötig.

IV.

IV.

Lady Johanna Gray. Ein Trauer-Spiel von C. M. Wieland. — — Fruſtra leges et inania jura tuenti Scire mori Sors optima! — — Zürich, bey Heidegger und Comp. 1758. gros 8. 108 Seit.

Die Einrichtung dieſes rührenden Stückes iſt dieſe: Johanna Gray und Sidney ihre Vertraute beweinen den Tod des König Edwards, und ihr eigner Schmerz, ſo ſtarck er iſt, verſchwindet in dem allgemeinen Elende. Sie ſind voll von ſeinem Lobe und der Klage über die verlohrne Freiheit:

Da Edward ſtarb, iſt Englands Todesſtunde,
ſein Tod wird ganze Hekatomben würgen!
— — — — — — —
Maria leiht der prieſterlichen Wuht
den königlichen Arm.

Lady Gray hatte den König unvermerckt beten geſehen, und ſpricht ihm ſeine heiligen Seufzer nach, und ihr betend Herz weißaget grauſame Scenen von Blut und Mord, von Mönchen mit gezückten Stahl umgeben

Wird ſie, die neue Königin, den Thron
auf Todtenſchädel gründen und den Himmel
und Roms erzürntes Haupt mit Menſchen Opfern
verſöhnen wollen.

Der Lord Guilford theilt mit ſeiner Gemahlin ihre Klagen, ſie erſticken in Zärtlichkeit. Guilford ermuntert die Lady zur Beruhigung und erzählt ihr, daß wichtige Dinge bevorſtünden. Der Raht wäre verſamlet. Der König hätte ein Teſtament gemacht, Kraft deßen Maria vom Throne entſetzt ſey. Sie wiederlegt dieſes durch die einmahl gemachte Einrichtung des Königs Henrichs, und Guilford wird zum Senat geruffen. Die Lady überläßt ſich allein ihrer Schwermuht. Nun folgt der zweite Aufzug. Der Herzog von Northumberland, ihr Schwiegervater, freuet ſich, aber etwas unruhig, über ſein Werck, daß ſeine Tochter durch den letzten Willen des Königs den Scepter erben ſoll. Er kündiget es ihr ſelbſt an, daß ſie Königin ſey; die Lady hält ſeine Reden für Träume,

sie spricht von der Entrüstung des Volcks, und von der mächtigen Partey der Maria. Der Herzog dringt starck in ihr und versichert, daß das ganze Volck sie als einen Engel GOttes segnen werde. Sie weigert sich standhaft, daß ihr der Thron nicht gehöre, er sagt ihr, daß sie eben so viel Recht in Absicht ihrer Tugenden dazu hätte als Maria, und als sie noch denselben ausschlägt, überläst er sie ihrer Mutter, ihr den Wehrt der Krone beyzubringen. Lady Gray kann sich mit der Lady Suffolk nicht erfreuen, weil tiefe Schauer und Ahndungen in ihrer Seele entstehen, sie glaubt dem Geheimniße von dem Testamente nicht, da es sonst ihr sterbender Bruder ihr würde offenbahret haben, sie glaubt nicht daß Edward habe dies Unrecht thun können, doch, vielleicht habe er es ihr zuletzt entdecken wollen, aber sein Thon habe sich auf den Lippen in ein leises Lispeln verlohren; ihre Mutter hätte aber bey dem allen näher Recht zum Throne als sie, und ihre Mutter tritt ihr denselben feierlich ab und verläst sie. Lady Gray streitet mit sich auf eine rührende Art, und entschließt sich der Stimme ihres Gewissens zu folgen.

Ja, ja ich folge dir! du bist
Die Stimme GOttes! kein Phantom der Sinnen,
kein blendendes Gewebe falscher Schlüße,
soll dem geraden Pfad der Tugend mich entlocken!

Der Herzog von Suffolk und Lord Guilford kommen ihr Ja zu holen, sie sagen ihr, daß keine andre Rettung vor England sey; Sie fürchtet Edward habe seine Erklärung gezwungen gethan. Ihr Gemahl fält ihr zu Füßen:

Erbarme dich des nahmenlosen Elends,
das die ergrimte Wuht, der dürre Blutdurst
des Aberglaubens deinem Volke dräut!
Erbarme dich — —

Ihr Herz erstickt unter der Gewalt der Bitten, und Northumberland und ihre Freunde verliehren sich in Glückwünschen. Sie eilen mit ihr zur Huldigung und sie wünscht wehmühtig bey ihrem Abtritt, daß sie allein das Opfer vor ihr Volck werde! Hier schließt sich der zweite Auf-

Aufzug. Lady Gray äußert gegen Sidney bange Zweifel ihrer Sele, da diese ihr Muht einspricht. Guilford komt und versichert ihr die Treue der Stadt, und daß Northumberland bald im Siegs Gepränge ihre Feinde zu ihren Füßen legen werde Sie bedauert daß sie ihrem Vaterlande nichts mehr geben kann

als Thränen — Thränen in das Blut zu mischen
das jetzt um meinentwillen fließt.

Ihr Gemahl richtet sie mit der Gewisheit des Sieges auf, und sie fühlen beide die sanften Entzükungen ihrer Liebe, da jezt das Schlachtfeld Richter zwischen Lady Gray und Maria ist. Suffolk nähert sich kummervoll. Northumberland ist geschlagen und gefangen. Seine Freunde waren Verrähter, Maria siegt. Johanna erträgt diesen Schlag ruhig. Guilford klagt laut:

Gerechter Himmel! welche Welt ist das?
ists möglich? können solche Sclaven Selen
der Tugend Miene heuchlen? kann
in eines Menschen Brust solch eine Bosheit lauren?

Er geht kühn ab. Suffolk überzeugt seine Tochter, daß sie durch Northumberlands Stolz gestürzt sey; die gelaßne Tugend der Lady zeigt sich hier in einem königlichen Glanz. Ihre Mutter komt, und dieser Auftritt muß selbst gelesen werden. Guilford ist feurig wieder da. Alle Freunde sind Verrähter; Er ist in einem gewaltigen Affekt und Lady Gray spricht ihm sanft zu. Der Bischof Gardiner komt. Er befiehlt trotzig, die Johanna in den Tower zu führen. Wie Guilford sich hitzig entgegen sezt, wird sie mit ihm abgeführt. Im vierten Aufzug treten Guilford und Johanna im Gefängnisse auf. Sie unterreden sich über die Gedult im Leiden und die Grösse der Religion der Christen. Suffolk komt. Maria hat ihm Freiheit gegeben, und er spricht seinen Kindern Hofnung ein. Gardiner komt, und sagt ihr, daß Maria ihr das Leben schenke. Lady Gray ist bereit es aufzuopfern. Ihr Vater und ihr Gemahl sind bewegt. Gardiner trägt ihr den Befehl der Maria vor, zur römischen

mischen Kirche zu kehren. Sie verwirft diesen Vorschlag entrüstet und muthig. Gardiner sagt:

— ich biete dir noch einmahl
den Schooß der Kirche und dein Leben an;
Sprich Nein! so sprichst du dir und deinem Vater
und deinem Bräutigam das Todesurtheil! Er gehet ab.

Der hierauf folgende Auftritt läßt sich nicht abcopiren. Ihre Mutter komt. Neue Thränen. Sie geht wieder, um die Königin um ihren eignen Tod zu flehen. Lady Gray erhohlt sich von ihrer Ohnmacht, und Gardiner trit auf. Northumberland ist nicht mehr. Er hat gestanden, daß er dem Könige das Testament abgezwungen; er hat seine Religion verleugnet. Der Bischof trägt der Lady unter voriger Bedingung noch mahl die Gnade der Königin an. Sie kniet vor ihm und flehet, daß die Königin sie für ihren Gemahl und Vater zum Opfer annehme;

O Mylord! auch ihr hattet einen Vater!
Erbarmt euch meiner! Laßt mich nicht die Schuld
An seinem Tod mit in die Grube nehmen.

Gardiner kündiget ihrer aller Tod an. Die Gefangnen werden auf seinen Befehl von einander geführt, und sie gehen nach einem traurigen Abschiede an verschiedne Orte mit der Wache ab. Nun folgt der fünfte Aufzug. Lady Suffolk und Sidney unterhalten sich von der traurigen Nacht, und wie Johanna sie durchlebt habe,

wie eine, die den Tod
für einen Engel hält, der sie ins bessre Leben
hinüber tragen soll.

Der mitlere Vorhang wird aufgezogen und entdeckt das Gefängniß der Johanna. Johanna segnet ihre Feinde. Ihre Mutter wirft sich in ihre Arme. Guilford komt und ihre Gespräche sind göttlich. Ein Officier ruft ihn zum Tode. Sie segnen sich einander und nehmen Abschied. Johanna richtet sich mit dem Trost der Unsterblichkeit auf. Sidney berichtet ihr den Tod des Guilfords. Man bringt seinen Leichnam. Sie beweint ihn und erwartet ihren Tod.

(Der Beschluß künftig.)

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Funfzehntes Stück.

Rostock, den 11 April.

I.

De l'esprit. - - - unde animi constet natura, videndum, qua fiant ratione, et qua vi quaeque gerantur In terris. Lucret. De rerum natura. Tome I. 365. pag. Tome II. 383. pag. 12mo. a Amsterdam et a Leipzig, MDCCLIX. chez Arkstee et Merkus.

Wir wagen, es unsern Leseren heute ein Buch zu empfehlen, welches gleich nach seiner Erscheinung in Frankreich, auf Anregung der dortigen Geistlichkeit, verboten worden ist, und zwar aus keiner geringern Ursache, als weil es Sätze enthalten solte, welche den Lehren der Religion zuwider wären. Vieleicht dienen die Wiederwärtigkeiten, welche dieses Werck und sein Verfasser erdulden müssen, an statt ein Vorurtheil wieder dasselbe zu erregen, nur um so vielmehr die Neugier des Publicums zu reizen, und den Wehrt dieses Buchs algemeiner bekant zu machen. Man ist es schon gewohnt, in den Gegenden, wo die Macht der Geistlichkeit unumschränk-

schränckter als bey uns ist, aus frommen Eyfer Wercke unterdruckt zu sehen, die kein Schicksal weniger als das verdient haben, und deren Verdammung der bündigste Beweiß von der Unwissenheit oder niedrigen Absichten ihrer Richter bey der Nachwelt seyn wird, wenn vieleicht zur Schande unsrer Zeiten dergleichen Urtheilsprüche ihre Urheber überleben solten. Der Verfasser dieses Buchs heist nach den Nachrichten die uns von ihm zu Händen gekommen sind, Helvetius, und ist Hofmeister bey der Königin von Franckreich gewesen, hat aber nach der Ausgabe seines Buchs sein Amt niederlegen und sich 30 Meilen von Paris entfernen müssen. Der Censor der dies Buch zu drucken erlaubt hat, ist aller seiner Aemter entsetzt, das Buch selbst verboten, und sein Verfasser öffentlich zu wiederrufen genöthiget worden. Was solte man nach diesen Urtheilen wohl geringers vermuthen, als Lehren, die alle Grundsätze der Religion und der Vernunft umzustossen droheten. Unsre Leser werden verlangen, ein Buch, das durch sein unglückliches Schicksal so merckwürdig worden ist, näher zu kennen. Wir wollen uns bemühen ihrer Erwartung ein Genüge zu thun.

Der Verfasser hat die Lehre von der Natur und den Kräften der menschlichen Seele, so weit wir sie aus Erfahrungen und daraus hergeleiteten Schlüssen erkennen können, abgehandelt. Er denckt also als ein blosser Philosoph. Wenn es nun erlaubt ist, die Ursachen und Gründe der Dinge, die wir durch die Vernunft erkennen, zu erforschen, oder darüber zu philosophiren, auch in solchen Fällen wo wir schon durch die Offenbahrung näher unterrichtet sind; so glauben wir, daß dergleichen Untersuchungen gar nicht vor den Richterstuhl der Gottesgelehrten gehören, als in soferne der Verfasser der geheiligten Lehre der Offenbarung wiederspricht. Und von dieser Beschuldigung können wir unsern Autor, wenn wir einige wenige unbehutsame Ausdrücke ausnehmen, völlig frey sprechen. Aus einem der Vorrede beygedruckten Briefe an die Verf. der Memoires de Trevoux sehen wir, daß diese Kunstrich-

richter dies Buch unter andern deswegen vor gefärlich erkläret haben, weil der materialismus darin gelehret würde. Um unsre Leser in den Stand zu setzen selbst hierüber zu urtheilen, wollen wir ihnen des Verfassers eigne Worte, worauf sich der Recensent beziehet, anführen. Er redet auf der 5ten Seite von den verschiedenen Meinungen der Philosophen in Absicht auf die Simplicität oder Materialität der Seele, und erkläret sich darauf: Cette Question, autrefois agitée par les philosophes et renouvellée de nos jours n'entre pas necessairement dans le plan de mon ouvrage. Ce que j'ai à dire de l' esprit s' accorde également bien avec l' une et l' autre de ces hypotheses. J' observerai seulement à ce sujet, que si l' egliſe n'eut pas fixé notre croyance sur ce point, et qu'on dut par les seules lumieres de la raison s' elever jusqu' à la connoissance du principe pensant, on ne pourroit s' empecher, de convenir, que nulle opinion en ce genre n'est susceptible de demonstration. Das ärgste also, was man hieraus wieder den Verfasser sagen könte, wäre, daß er glaubte, die Lehre von der Natur unsrer Seele sey bis dato noch ein philosophisches Problem, und die beyden Partheyen die vor und wieder ihre Einfachheit stritten, hätten jede gleichviel vor sich, keine hätte bis itzo ihren Satz unumstößlich bewiesen. Und auch dieses wäre vieleicht noch dem Verf. zu viel gethan Nach unsrer Meinung lieget in diesen Worten nichts mehr, als daß der Verf. glaubet, daß seine Grundsätze richtig und brauchbar wären, man möchte annehmen welche von diesen beyden philosophischen Hypotheſen man wolte, und die Seele entweder vor ein einfaches oder zusammengesetztes Ding ansehen. Ist es wohl erhört, einen ehrlichen Mann einer solchen unschuldigen Meinung halber zu verketzern?

Der Verf. theilt sein Buch in vier Abhandlungen. In der ersten sucht er zu beweisen, daß alle Kräfte unsrer Seele endlich auf die Kraft zu empfinden, und die Kraft uns das Empfundene wieder vorzustellen, oder das Ge-

dächtniß, hinaus laufen. Und weil wir uns durchs Gedächtniß nichts als empfunden vorstellen können, wovon wir nicht vorhero durch unsere Empfindungen Begriffe erlangt haben, nimt er die Kraft zu empfinden als die einzige Grundkraft unsrer Seele an. Das Vermögen zu urtheilen sieht er gleichfals als eine Art unsrer Empfindungskraft an, und sucht zu beweisen, daß wenn wir urtheilen, wir nichts anders thun, als das Object das wir beurtheilen, in dem Verhältniße mit andern Dingen empfinden, oder uns durchs Gedächtniß und die Einbildungskraft als empfunden vorstellen. Hieraus leitet er die Folge her, daß wenn wir keine Sinne, oder gar keinen Körper hätten, wir nicht empfinden, folglich nicht urtheilen, und also gar keine Begriffe haben können. Wenn man auch den ersten Satz vor wahr annimt, so ist doch nach unsrer Meinung diese Folge noch allemal unerwiesen. Die Erfarung lehrt nichts anders, als daß wir in dem Stande wo wir itzo sind, nemlich mit einem Körper, keine andre Begriffe als durch die Empfindungen bekommen, allein wir kennen noch die Beschaffenheit unsrer Seelen, oder eines andern Geistes ohne Körper zu wenig, um schliessen zu können, daß dieses der einzige mögliche Weg ist, Begriffe zu erlangen, und daß also unsre Seele, wenn sie ohne Körper wäre, keine Begriffe erlangen würde. Unsre Empfindungen nimt der Verf. als untrüglich an, und folglich sind die Begriffe, die wir durch untrügliche Begriffe erlangen, ebenfals gewiß. Wir haben keine andere Begriffe, als durch die Empfindungen, woher kämen aber unsre falsche Begriffe, und unsre Irthümer? Der Verf. giebt überhaupt zur Ursache an, daß wir das Object wovon wir falsche Begriffe haben, nicht ganz empfunden haben, folglich unsre Begriffe, die unvolständige Empfindungen zum Grunde haben, auch unvolständig sind, und also immer falsch seyn können. Diese mangelhaften Empfindungen leitet er aus zwo Quellen her. Entweder wir könten die Sache ganz empfinden wenn wir wolten, oder nicht. Ist das erste, so befinden wir uns in dem Stande der Leidenschaften. Wir stellen uns nur die Theile der Sache vor, die denselben

schmei-

schmeicheln und wir irren. Oder wir befinden uns in einem solchen Zustande, da wir nicht alles empfinden können, wenn wir auch wolten, und da haben unsre falsche Vorstellungen eine Unwissenheit zum Grunde, die es uns unmöglich macht, auch die Theile des Objects zu empfinden, die nothwendig sind um unsre Vorstellungen vollständig, folglich gewiß zu machen. Diese Unwissenheit theilet sich entweder in die Unwissenheit der Sache selbst, oder nur der Zeichen, deren man sich bedienet bey andern die Empfindung einer Sache zu erwecken. Ist die Unwissenheit besonders in diesen lezten, so heist sie ein Mißbrauch der Worte, die der eine in einem andern Verstande nimt, als der andre.

In der zweyten Abhandlung redet der Verf. von den Wirckungen des menschlichen Verstandes in Absicht auf die Gesellschaft. Hierin sucht er durch die Erfahrung zu beweisen, daß der Grund aller unsrer Urtheile sowohl über den Verstand als über die Handlungen andrer der Eigennutz sey: oder daß wir sowohl diejenigen Handlungen unsrer Nebenmenschen vor tugendhaft, lasterhaft, oder erlaubt halten, welche uns vortheilhaft, nachtheilig oder gleichgültig sind, und daß wir unser Urtheil über den Verstand (Wir ersuchen unsre Leser hiebey nicht bloß die sehr eingeschrenckten Begriffe des Wortes Verstand, sondern das Wort esprit in seiner weitesten Bedeutung zu gedencken. Wir übersetzen es so, weil uns kein Wort in der teutschen Sprache, das dem Sinne des Verfassers näher kömt, bekant ist.) andrer nach der Aehnlichkeit, die er mit unserm Verstande hat, einrichten. Er betrachtet hierauf die Frömigkeit und den Verstand 1) in Absicht auf das Verhältniß einzelner Personen gegen einander, 2) kleiner Gesellschaften, 3) ganzer Nationen, 4) verschiedener Zeiten und verschiedener Völcker gegen einander, 5) in Absicht auf die ganze Welt; und zeiget aus Erfarungen, daß ein jeder einzelner Mensch, sowohl als eine jede Gesellschaft, die Handlungen vor fromm und erlaubt hielte, die ihren besondern Nutzen befördern, und diejenigen vor

klug ansähen, die so dächten wie sie. Wir wünschten daß sich der Verf. eines andern Wortes möchte bedienet haben, um das blosse sittliche Verhältniß unsrer Handlungen auszudrücken, als des Worts Frömmigkeit, eines Worts womit die Gottesgelehrten eine Eigenschaft des Herzens von einer viel erhabnern Art auszudrücken gewohnt sind. Wir glauben auch daß sich der Verf. viele Verwürfe würde ersparet haben, wenn er hierin und noch in einigen andern Fällen etwas mehr Behutsamkeit angewandt hätte.

Die dritte Abhandlung hat zum Endzweck zu beweisen, daß alle Menschen, welche einen gesunden organischen Körper haben, auch zugleich in sich das physikalische Vermögen haben den höchsten Grad des Verstandes zu erlangen, und daß aller Unterschied, den die Erfarung uns in dieser Absicht unter den Menschen entdecket, von den äusserlichen Umständen, worin sie gesetzt sind, und hauptsächlich von der Erziehung abhänge Die Richtigkeit und die Grösse des Verstandes hat nach der Meinung des Verf. nicht ihren Grund in der Feinheit der Sinne, nicht in dem weiten Umfange des Gedächtnißes, sondern in der Stärcke der Aufmerckſamkeit. Die Aufmerckſamkeit ist eine Mühe. Der Mensch ist von Natur zur Trägheit geneigt; er haßt also die Mühe die er anwenden muß um zu einem gewissen Grade der Aufmerckſamkeit zu gelangen. Diese Mühe zu übernehmen muß er durch die Leidenschaften bewogen werden, nachdem diese starck oder schwach sind, nachdem sind es auch die Bewegungsgründe welche den Menschen zur Aufmerckſamkeit bestimmen. In dem Unterschiede des Grades der Leidenschaften ist also der Grund der verschiedenen Stuffen des Verstandes bey verschiedenen Menschen. Diesen Satz dehnet er so weit aus, daß er behauptet, wenn ein Mensch aufhöret durch die Leidenschaften beweget zu werden, er einfältig werde. Der Verf. untersucht hierauf die vornehmsten Leidenschaften, und schliesset daß alle ihren Grund in einem physikalischen Bedürfniße, oder einem Verlangen nach dem Genuß eines

phyſi-

physikalischen Gutes und der Befreyung von einem physikalischen Uebel, haben. Dieses wendet er am Ende dieser Abhandlung auf unterschiedene Völcker zu unterschiedenen Zeiten an, und zeiget aus der Geschichte die Gewalt der Leidenschaften über das ganze menschliche Geschlecht, und die verschiedenen daraus entspringende Folgen.

Die vierte Abhandlung untersucht die verschiedne Arten auf welche sich der menschliche Verstand äussert, und die verschiedne Namen die man dem Verstande gegeben, nach der Verschiedenheit der Objecte womit er sich beschäftiget. Er untersucht welche Arten neben einander bestehen können, welche man selten bey einander antrift, und welche einander gar wiedersprechen. Hieraus zeiget er die Ungereimtheit der Foderungen derjenigen, welche von einem Menschen alle mögliche Eigenschaften des Verstandes verlangen.

Er beschließt diese Abhandlung und das ganze Buch mit einer Anweisung, die Art der Wissenschaften wohl zu untersuchen, deren man besonders fähig ist, und mit Klagen über die verderbte Art der Kinderzucht in unsern Tagen.

Dies ist der Inhalt von dem so berüchtichten Buche. Unsre Leser sehen leicht, daß der Plan, den sich der Verfasser vorgesezt hatte, nicht erlaubte, lauter bewiesene Warheiten in seinem Buche vorzutragen. Er wolte untersuchen. Er trägt die Meinungen, die er herausgebracht hat, vor, und dem Leser komt es zu, sie zu billigen oder zu verwerfen. Wir glauben daß ein nicht von Vorurtheilen eingenommener Leser beydes zu thun wird Gelegenheit finden. Ein grosser Theil des Buchs enthält Muthmassungen. Was schadets, wenn sie nur schön sind? Zumal in einer solchen Sache, wo der gröste Theil unsrer Erkentniß unendlichen Zweifeln unterworfen ist.

Will man diesem Buche gleich den Namen eines psychologischen Systems absprechen, so wird man doch nicht läug-

läugnen können, daß es sehr geschickt sey, den Verstand mit den nützlichsten und brauchbarsten Warheiten und das Herz mit den richtigsten und edelsten Gesinnungen zu erfüllen.

II.

Beschluß des im vorigen Stück No. IV. abgebrochenen Artikuls.

Wir wollen uns in keine weitläuftige Lobsprüche dieses Stücks einlassen, eben so wenig, wie wir gesonnen sind, ausführlich von seinen Fehlern zu reden. Daß eine Prinzeßin vom Plato redet, daß sie bei dem ernsthaften Antrag der Krone meint, es werde mit ihr gescherzet, wird vielleicht einigen Kunstrichtern nicht gefallen, wie überhaupt die Art des Ausdrucks und der Versart gewis nicht ohne Tadel bleiben wird. Es ist aber noch nicht ausgemacht, wem dieser Tadel am meisten Ehre bringt. Daß dieses Trauerspiel grosse Schönheiten besitze, die eines so grossen Dichters würdig sind, getrauen wir uns zu behaupten. Die erhabnen Empfindungen, die königlichen Sentiments, das Bild der standhaften Tugend, sind von so vorzüglichem Wehrt, daß sie einem ieden sogleich in die Augen fallen. Es ist wahr, die Tugend leidet, aber es ist auch wahr, virtus laesa magis nitet, und es wäre wohl überhaupt, nach dem Zustande der Menschen, da doch die Dichtkunst der Natur nachahmen soll, eben der Natur so sehr nicht entgegen, die Tugend leiden zu lassen. Die Charactere sind vollkommen ausgezeichnet; Northumberland stolz, Suffolk und seine Gemahlin zärtlich, Lady Johanna sanft, sittsam, gelassen, freudig und mitten in der Gefahr heiter, Guilford feurig, und der Gardiner verwegen, wie ein römischer Bischof. Die Situationen sind vortreflich, und der Affekt darin ist von einem sehr hohen Grade. Die wenigen Gleichnisse sind passend und kurz, und die Sprache einem ieden Charakter angemessen.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Sechszehentes Stück.

Rostock, den 18 April.

I.

Des teutschen Reichs Münz-Archiv, u. s. w. von Johann Christoph Hirsch, = = = dritter Theil, Nürnberg, bey Felßeckers Erben. 1757. 5 Alph 8½ B. fol.

Desselben vierdter Theil, 1758. 5 Alph. 12½ B.

Desselben fünfter Theil, 1759. 5 Alph. 13 B.

So wol wegen des ausführlichen Tituls, als der Absicht dieses Wercks, können unsre Leser, in diesen Nachrichten aufs Jahr 1757. S. 58., wo die beiden ersten Theile angezeiget worden, das nötige finden, und wir verweisen sie darauf, um den Zusammenhang derselben mit diesen drey Theilen zu übersehen.

Die Vorrede des dritten Theils zeiget den leider jetzt in Teutschland wiederum herrschenden Verfall des Münzweseus kürzlich an, und liefert eines ungenannten patriotische Gedancken darüber, und über die Mittel ihm abzuhelfen. Der Hauptvorschlag des Verfassers gehet dahin, daß man nach angestelleter Correspondenz, Münz-Probations-Tage anstelle, auf denselben die Proportion zwischen

Gold und Silber regulire, darnach die neuern Münzsorten mit den ausländischen in Vergleichung bringe, einen festen Fus zu münzen einrichte, und sodann nach und nach die Valvation der über ihren Werth so hoch im Preis seyenden Münzen annehme. Er räth dabey an, daß man den teutschen Münzfus gäntzlich abschaffen, und dagegen den französischen annehmen solle. Vor Darlegung dieses Vorschlages hat er verschiedenes zur Historie des Münzverfalls in Teutschland gehöriges, beygebracht, das bey der beobachteten Kürze sehr nützlich und angenehm zu lesen ist. Sodann hat Herr Hirsch einige Tabellen über die in ältern Zeiten geschlagene Groschen und Goldgulden beygefüget, so wie schon beym zweiten Theil dergleichen über geringere Münzen befindlich, um ihren damaligen Werth nach dem heutigen Münzfus zu erkennen. Der dritte Theil selbst enthält 146 besondere Aufsätze, die theils in Münz-Ordnungen und Edicten, Bedencken darüber, Berichten von ihrem Werth, Probations-Abschieden verschiedener Kreyse und dergleichen bestehen, mit dem Jahr 1591. anfangen und bis 1610 fortgehen.

Der vierdte Theil dieses Wercks enthält, statt einer Vorrede, ein Bedencken, welches in einer, den streitigen Werth des Geldes, bey Wiederheimzahlung eines Anlehens, betreffenden Klage, im Jahr 1724. von zween Speyerschen Rechtsgelahrten ausgestellet worden; so denn einige Tabellen, über die Verhältniß einiger Münz-Sorten gegen andre, nach ihrem innerlichen Werth, und über das eigentliche Gewicht einer jeden Sorte, damit man alsobald einsehen könne, wie viel durch betrügerisches Beschneiden davon gekürzet worden, und also von dem Ausgeber darauf zu zahlen sey. Sonst meldet Herr Hirsch in der Vorrede noch, daß ihm in dies Münz-Archiv gehörige Nachrichten und Aufsätze so reichlich mitgetheilet worden, daß er allein von Münz-Probations-Recessen und Edicten derer Chur- und des Ober- und Nieder-Rheinischen Krayse, einen ganzen Band liefern kann, welchen er auch herauszugeben versprochen. Er erkennet die Nothwendigkeit, Supplemente zu diesem Werck zu liefern, und verspricht solche hinzu-

zuzufügen Um auch alle Bände dieses Wercks desto nutzbarer zu machen, wird er noch ein besonderes allgemeines Register über das ganze Werck ausarbeiten, und dadurch vieles zum bequemen Gebrauch desselben beytragen. Dieser Theil enthält 172 besondre Aufsätze, die zwischen den Jahren 1610 biß 1666 verfertiget worden.

Die dem fünften Theil vorgesetzte Vorrede giebt die Nachricht, daß auch der sechste Theil hinzukommen werde, der die Münz-Urkunden aus dem gegenwärtigen Jahrhundert enthalten wird. Er wird sich biß an das Jahr 1754 erstrecken, und damit dieses Archiv vor diesmal geschlossen werden. Sodann wird angezeiget, daß der Herr Herausgeber bereits die von ihm versprochene Nachricht vom Münz-Wesen auszuarbeiten angefangen habe. Sie wird den Titul führen: Eröfnetes Geheimnis der practischen Münz-Wissenschaft, mit beygefügten Kupfern. Der Innhalt und die Einrichtung desselben ist hier nach den verschiedenen Abschnitten, die der Herr Verfasser darin gemacht, angeführet, und man ersiehet daraus, daß der Herr Verfasser etwas ausführliches zu liefern, sich bestrebe. Weil zugleich darin von den verschiedenen Silber-Gewichten in und ausser Teutschland, und deren Verhältnis gegen einander gehandelt wird, ist hier eine Respondir-Tabelle darüber beygefüget worden, mit dem Ersuchen, fals jemand etwas darin zu ändern oder zu verbessern findet, solches anzuzeigen, damit der Herr Verfasser seine rühmliche Absicht, alles aufs accurateste zu liefern, erreichen könne. Da auch von dem Herrn Verfasser versprochen worden, eine bibliothecam numismaticam herauszugeben, meldet er, daß er seine darüber gemachte Sammlung einem andern gelehrten Fürstlichen Rath überlassen habe, da er vernommen, daß derselbe schon lange an dergleichen gearbeitet, und daß man also daher etwas volständiges sich versprechen könne. Sonst enthält dieser Theil an eben dergleichen Münz-Nachrichten und Schriften 216 Stücke, die zwischen den Jahren 1667 biß 1698 ausgefertiget worden.

Sonst finden wir in diesen Theilen aus dem Niedersächsischen Krayse etwas mehr angeführet, als in den ersten,

stern, glauben aber, daß noch vieles von daher dem Herrn Hirsch mitgetheilet, und sein Münz-Archiv dadurch noch sehr ansehnlich vermehret werden könne.

II.

Anfangsgründe der Arithmetick, Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie und Perspectiv. Abgefaßt von Abraham Gotthelf Kästner, der Math. und der Naturlehre Prof. der königl Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen; der königl. Schwed. und Preußis. Akadem. der Wissenschaften; der Erfurtischen Churfürstl. Gesellschaft nützlicher Wissenschaften; des Bononischen Instituts; der Perusinischen Academiae Augustae, der Jenaischen latein. und teutschen und der Leipziger teutschen Gesellschaft Mitgliede, Göttingen, 1758 8vo.

Herr Kästner gründet alle Begriffe der Arithmetik auf die von ganzen Zahlen, weil die Brüche nichts anders sind, als ganze Zahlen, deren Einheit ein Stück des anfangs für die Einheit angenommenen Ganzen ist, und man sich Irrational Grössen, als Brüche vorstellen muß, da die Einheit veränderlich und immer ein kleineres und kleineres Stück des ganzen ist. Der Herr von Wolf gründet die Lehre von den Brüchen auf die von den Verhältnissen, allein dieses ist ein grosser Fehler wider die Methode, weil die gröste Menge der Verhältnisse Brüche zu Exponenten hat. Darum leitet Herr Kästner in dem 1sten Capitel der Arithmetik die Rechnungsregeln mit ganzen Zahlen und Brüchen aus den Begriffen ganzer Zahlen her, und erweiset dabey, wie daraus einige Sätze folgen, die bey ganzen Zahlen augenscheinlich sind, aber dabey auch von Schriftstellern, die scharf beweisen, ohne zulängliche Rechtfertigung algemein angenommen werden. Dahin gehören folgende Sätze: Einerley Factoren geben mit veränderter Ordnung doch einerley Producte. Der Divisor mit dem Quotienten multipliciret, giebet den

Divi-

Dividendus, und ein Product mit dem einen Factor dividirt giebt den andern. Es ist erlaubt, die Quotienten wie Brüche zu bezeichnen, u. a. m. Eben diese Sätze beweist Herr Kästner auch in der Folge, besonders von Irrational Zahlen, und schliest aus dem Grunde, weil man von jeder Rationalzahl einen so beträchtlichen rationalen Theil, als man wil, finden kan, und diese Sätze allemahl von dem bekanten ersten Stück einer Irrationalzahl wahr sind. Da dieses so weit man wil getrieben werden kan, so kan das Ende der Irrationalzahl, ihr unbekantes zweytes Stück, nichts enthalten, das diese Sätze falsch machte. Denn man kan in dieses zweite Stück, so zu reden, so weit man wil, hineingehen, und das übrige unbekante darin, so weit man wil, vermindern. Ferner kan man auch die Irrationalzahlen zwischen zwo Rationalzahlen einschrencken, die einander so nahe kommen können, als man wil, wie: v. 3 zwischen 1,7320508 und 1,7320509 fallen muß, deren Unterscheid nur 0,0000001 beträgt. Was also von diesen Gränzen, die man nach Gefallen verengern kan, wahr ist, das muß auch von den dazwischen enthaltenen wahr seyn. Man setze z. E. X und Y sind zwo Irrationalzahlen, A und B ihre gefundenen Rationalen Theile; a, b, die Enden, die man nie völlig finden wird, so daß $X = A \dagger a$; $Y = B \dagger b$ Gesezt nun der Satz: Einerley Factoren geben mit veränderter Ordnung einerley Product, gelte nicht von Irrationalzahlen, so müste man, wenn man A und B ohne Ende fortsuchte, nothwendig so weit kommen, daß einmal A. B nicht $=$ B. A wäre, welches falsch ist. Und so verhält es sich mit den übrigen Sätzen Der Schluß des ersten Cap. enthält noch die Begriffe und die Rechnungen der entgegen gesetzten Gröſſen, und das zweyte Cap. erklärt die Buchstaben Rechnung, welche einem jeden unentbehrlich ist, der ohne allzugrosse Weitläuftigkeit die nothwendigsten Lehren einsehen, und in den Stand kommen will, sich selbst einigermassen zu helffen. Diese Lehren sind so vorgetragen, daß sie nichts Geheimnisvolles haben, und keinen Anfänger erschrecken. Möchten doch solche Herren, die dreist genug

sind, die gelehrte Welt mit sogenannten mathematischen Schriften zu bereichern, aus diesem und ähnlichen gründlich geschriebenen Lehrbüchern lernen, was die Mathematicker durch das Wort: negative Grösse, verstehen, bevor sie so zuversichtlich behaupten, daß eine negative Grösse, allein gesetzt, eine Chimäre sey! Die Rechnungen mit den zehntheiligen und sechzigtheiligen Brüchen erklärt das 3te Cap., und hier wird von der Buchstabenrechnung die erste sehr geschickte Anwendung gemacht. Man kan die Ziffern, die zehntheilige Brüche andeuten, als schlechte Einer ansehen, die in Potentzen der 10, deren Exponenten verneinend sind, multiplicirt worden. Der Exponent ist nemlich eine verneinende Zahl von so viel Einheiten, als die Zahl enthält, welche anzeigt, die wievielte die Ziffer von der Stelle der Einheit ist. Man pflegt die Ordnungen der sechzigtheiligen Brüche mit Römischen Zifern anzu-

I II III

zeigen, z. E. 3 Stunden, 40 12 07 = 3 St. † $\frac{40}{60}$ † $\frac{12}{60.60}$ † $\frac{7}{60.60.60}$, wo die Stunde als die Einheit betrachtet wird. Diese Römischen Zifern zeigen also die Exponenten der Potentz an, auf welche 60 im Nenner erhoben ist. Herr Kästner setzt statt ihrer die arabischen mit dem vorgesetzten Zeichen — und er kan also in dieser Rechnung jedes Paar Ziffern ansehen, als wäre es in eine Potentz der 60 multiplicirt, deren Exponent positiv oder negativ ist. Dieses hat auch den Vortheil, daß man die Schocke bequem andeuten kan. Denn man kan auch die gantzen Einheiten in Schocke (Sexagenas) und Schocke von Schocken u. s. w. sammlen. Wenn zu

I II III

der Zahl 3 St. 40 12 07 noch 4 Schocke von Stunden und 8 Schocke von Schocken kämen, so wäre sie

†2 †1 0 — 1 — 2 — 3.

08 04 03 40 12 07 Diese Betrachtungen setzen den Herrn K. in den Stand die Rechnungsregeln selbst sehr allgemein und kurz darzuthun. Nun folgt im 4ten Cap. die Ausziehung der Quadrat und Cubikwurzeln, und bey dieser Gelegenheit werden die Begriffe von den Irrational-

tionalzahlen vorgetragen. Auch hier verfährt Herr K. sehr sorgfältig, und beweiset viele Eigenschaften der Quadrat- und Cubikzahlen, die man sonst bey den Reguln für die Ausziehung der Wurzeln oft ohne hinreichenden Beweiß zum Grunde nimt, in völliger Schärfe. Das 5te Cap. beschäftigt sich mit der Lehre von den Verhältnissen, und das 6te, womit die Arithmetik beschlossen wird, mit der Zusammensetzung der Verhältnisse und Logarithmen. Der Unterscheid der rationalen und irrationalen Verhältnisse wird hier mit aller möglichen Deutlichkeit gewiesen und zugleich dargethan, daß die bekanten Proportionalregeln, dieses Unterscheides ungeachtet, dennoch algemein sind. Es kommen hiebey allenthalben practische Anmerkungen vor, welche die so genante Regel Detri und andre sich auf die Lehre von den Proportionen gründende practische Rechnungen betreffen.

Weil die Geometrie kein Vorbild der volkommensten Lehrart bleiben würde, wenn man sich verstatten wolte, Sätze, deren Wahrheit nicht augenscheinlich ist, in ihr unbewiesen anzunehmen; so ist Herr K. im Beweisen so weit gegangen, als nur kan gefordert werden. So beweiset er z. E. daß es möglich sey, aus jedem gegebenen Punkt einen Kreiß zuziehen, der eine gegebene grade unbegränzte Linie in mehr, als einem Punkt schneidet. Der Grundsatz des Euklides: zwey grade Linien, wenn sie von einer dritten so geschnitten werden, daß die Summe der beyden innern Winkel, welche an einer Seite der schneidenden Linie liegen, kleiner ist, als die Summe von zweyen rechten Winkeln, lauffen, wenn sie gehörig verlängert werden, nach der Seite, wo diese Winkel liegen, zusammen, und schneiden einander, ist in Hausens Elementis Matheseos nicht in gehöriger Schärfe erwiesen worden. Der erste Fall der 13 Prop. folgt nicht aus Schol. Prop. 14. n. 4. Herr K. nimt ihn als einen Grundsatz an, welchen er doch durch einige vorläufige Betrachtungen rechtfertiget, weil er nach vielen Untersuchungen und Prüfungen dessen, was von andern Mathematikern in dieser Lehre ist geleistet worden, kein ander Verfahren hat finden können, das ihn befriedigte.

Da,

Da, wo sich die Beweise der alten und neuen Geometer, durch den Ausdruck des Unendlichkleinen von einander unterscheiden, ist Herr K. bey dem Vortrage der neuern geblieben, weil er das Unendlichkleine für einen abgekürzten Ausdruck der Schlüsse der Alten hält.

Er wendet die ebene Geometrie sogleich auf die Feldmeßkunst an, und lehrt die Berechnungen der ausgedehnten Grössen, bevor er zur Lehre von der Lage der graden Linien, und ebenen Flächen gegen einander, und zur Lehre von den geometrischen Körpern fortgehet, um die Ungedult, mit welcher Anfänger insgemein eine Anwendung der theoretischen Lehren auf diese sogenannte Ausübung verlangen, auf eine solche Art zu stillen, daß sie empfinden, es sey noch mehr Theorie nöthig, wenn die Ausübung ihre gehörige Richtigkeit haben soll, damit sie vielleicht dadurch auf Sätze aufmersam werden, die sie sonst als leere Betrachtungen würden verabsäumet haben. Von der Lage der Ebenen sind sehr viele nuzbare Sätze kurz und dabey doch mit aller Schärfe erwiesen, und die erste Anwendung davon macht die Lehre von den Kugelschnitten. Die Sätze, auf welche sich die Ausmessung der Parallelepipedorum gründet, hat Herr Hausen in seinen Elementis ziemlich kurz zusammen gezogen; Herr K. sezt die Schlüsse deutlicher auseinander. In der ebenen Trigonometrie bemerket Herr K. ganz richtig, für welche Winkel die Sinus und Tangenten verneinend werden, und erhält dadurch den Vortheil, nicht nur in der ebenen Trigonometrie durch Anwendung der Buchstabenrechnung viele sehr nuzbare Trigonometrische Formuln zu finden, sondern dies sezt ihn zugleich in den Stand, die sphärische Trigonometrie vollständig und doch zugleich mit einer bündigen Kürze vorzutragen. Weil unter den Theilen der angewanten Mathematik die mathematische Perspektiv die wenigsten fremden oder unbekannten Gründe voraussetzet, so ist sie deswegen beygefüget, um eine Probe zu geben, wie angenehme und nüzliche Künste auf den geometrischen Sätzen beruhen.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Siebenzehentes Stück.

Rostock, den 25 April.

I.

Ioannis Wunderlich, Jur. D. et Profess. publ. in Academia Jenensi, de Legitimatione per oblationem curiae, Liber singularis. Jenae litteris Schillianis. 1759. 8½ pl. 4.

Die mehreste Municipal-Städte der Römer hatten Magistrate, die mit dem Römischen Senat und dessen Einrichtung viele Aehnlichkeit hatten, aber doch durch verschiedene Nahmen von einander unterschieden wurden. Was bey den Römern Senatus hiesse, ward in den Städten curia genennet, und die Senatores bey jenen, hiessen in diesen curiales oder decuriones. Zu den obrigkeitlichen Ehrenstellen konnten indeß nicht durchgängig alle Einwohner gelangen, sondern nur diejenigen, welche von curialibus gebohren wurden, welche denn zwar dafür ansehnlicher Vorzüge genössen, aber auch wichtigen Beschwerden ausgesetzt wurden. Diese letztern verursachten, daß die obrigkeitlichen Bedienungen von den mehresten ausgeschlagen und vermieden

wurden, so daß man darauf bedacht seyn muste, die Annahme derselben den Einwohnern angenehmer zu machen. Heutiges Tages würde diese Sorgfalt sehr thöricht seyn. Die Kayser Constantinus, Constans, Valentinianus und Valens, waren also darauf bedacht, die Vorzüge der Curialium zu vermehren; allein das wolte noch nicht zureichen, biß endlich Kayser Theodosius der jüngere im Jahr 442. die Constitution machte, daß, wenn unehelich gebohrne Kinder, auf die von ihm vorgeschriebene Art, zu obrigkeitlichen Aemtern gewidmet worden, sie zugleich dadurch legitimiret wurden, welches denn den Mangel solcher Personen, welche obrigkeitliche Aemter führen wolten, ersetzen konnte. Der Herr D. Wunderlich hat alles dieses mit einer sehr guten Belesenheit und reiffen Beurtheilung ausgeführet. Er untersuchet sodann, wie diese Oblation geschehen müssen; welche uneheliche Kinder haben können offeriret werden; von wem dies habe geschehen können; welches die Würkungen der damit verknüpften Legitimation in Absicht des Sohnes gewesen, besonders was sie dadurch für eine Würde erhalten. Hierüber sind die Gelehrten uneins. Die gemeinste Meynung ist, daß sie dadurch sogleich Decuriones geworden; Em. Merillius hingegen behauptet, daß sie noch nicht sogleich Decuriones geworden, sondern nur die Rechte (conditionem) der curialium erhalten haben, worinn ihm verschiedene berühmte Juristen gefolget, obwol von andern dem wiedersprochen worden. Der Herr Verfasser führet beiderseitige Gründe an, tritt aber der gemeinen Meynung bey, und bestättiget sie noch durch neue Gründe. Hugo Donellus hat die dritte Meynung geheget, und gleichsam zwischen beiden obigen das Mittel treffen wollen, indem er gelehret, daß sie zuweilen dadurch blos die Anwartschaft auf obrigkeitliche Bedienungen, zuweilen aber sogleich den Decurionat erhalten. Weil er seine Meynung mit keinen Gründen unterstützet hat, hält der Herr Verfasser nicht nötig, sich dabey aufzuhalten, da er überdem die erste gnugsam bekräftiget. Er untersuchet vielmehr die Würkungen einer solchen Legitimation in Absicht

des

des Vaters, und der curiae selbst, und zeiget zuletzt, daß die Legitimation keinesweges demjenigen begegnet, der sich im Dienst des Kayſers oder Befehlshabers der Provinz begeben. Diese in einer guten Schreibart abgefaſte Schrift, zeuget überhaupt von der guten und ausgedehnten Erkentnis des Herrn Verfaſſers in der Römischen Rechtsgelahrheit und Alterthümern. Sie ist dem Herrn Meermann zu Rotterdam in einer lateinischen Inschrift zugeschrieben.

II.

Ludwig Harboe, hochverordneten Bischofs in Seeland, zuverläßige Nachrichten von dem Schickſale des Johann a Laſco, und seiner aus England vertriebenen reformirten Gemeine in Dännemarck. Diesen sind beygefügen: Dithlof Gotthard Zwergs Lebens-Beschreibungen des ersten evangelischen Bischofs in Seeland, Petrus Palladius, und zweier Königl Dänischen Hofpredicger, des Paul Noviomagus, und Heinrichs von Bruchofen oder Baſcoducenſis. Aus dem Dänischen übersetzt von Christian Gottlob Mengel. Kopenhagen und Leipzig, bey F. C. Pelt. 1758. 19 Bogen 8.

Der Hochwürdige Herr Verf. dieſer Schrift, ſtellete ſie, im Jahr 1754. in Dänischer Sprache, als eine Vorrede zu des seel. Probſt Zwergs so betittelten Seeländischen Cleriſey, ans Licht. Sie ist in der Reformations-Historie der Reformirten Kirche beträchtlich, und verdiente also mehr bekannt zu seyn, als ſie in der Sprache, darinn ſie verfaſſet ist, vielleicht geworden wäre. Die Reformirten beſchuldigen den König Christian den dritten, und zugleich die Lutheriſche Kirche einer groſſen Härte, weil erſterer dem a Laſco mit ſeiner aus England geflüchteten Gemeine keinen Aufenthalt in Dännemark geſtatten wollen. Der Hr Biſchof hat die zum Theil ſehr ſeltenen Schriften, welche dieſen Vorfall betreffen, mühſam aufgeſuchet

und nachgesehen, und daraus diese Nachrichten gesammlet, wobey er zugleich die Ehre der Lutherischen und Dänischen Kirche, und des obgedachten Königes Christian, aufs bündigste rettet. Da dies durch Anziehung mancher beträchtlichen Urkunden, die mit abgedruckt worden, geschiehet, so hat diese Abhandlung deswegen einen besondern Vorzug. Weil Palladius, Noviomagus und Henrich von Buchhofen, welche der Zeit die vornehmsten geistlichen Stellen im Königreich bekleideten, an dieser Begebenheit grossen Antheil genommen, hat der Uebersetzer aus dem angezeigten Zwergischen Werke die Nachrichten von ihnen genommen und hier beygefüget, dazu er noch einige andere, zur Erläuterung und Ergäntzung voriger Nachrichten gehörige Schriften abdrucken lassen, darunter einige Aufsätze des Palladius besonders merkwürdig sind.

III.

D. Joh. Salom. Semlers, ordentlichen Lehrers der Gottesgelersamkeit und des Königl. theologischen Seminarii Directors, zweiter Anhang zu dem Versuch einer Anleitung zur Gottesgelersamkeit, worin auf eines unchristlichen und eingebildeten Christiani Sinceri ganz unnützes Schreiben nützliche und für unsre Kirche höchstnöthige Antwort gegeben wird. Halle, bey Joh. Just. Gebauer, 1758. 16 B. in 8.

Unsern Lesern sind diejenigen Schriften, auf welche die gegenwärtige sich beziehet, aus unsern Nachrichten bekannt, und wir halten uns also schuldig, auch von dieser eine Anzeige zu thun, und ihren Inhalt kürzlich zu bemerken. Bis an den 10ten §. kommen verschiedene, die auf dem Titul genannte Streitigkeit betreffende Nachrichten und persönliche Aeusserungen vor, welche wir den Lesern selbst zu beurtheilen überlassen. Im 10ten §. fänget der Herr D. Semler an, die eigentliche Streitfrage über die göttliche Gnadenwirkung, die bey der Erleuchtung und Bekeh-

Bekehrung des Menschen, in Absicht auf seinen Verstand und dessen Kräfte, vorgehen muß, zu erörtern. Er behauptet, daß es der beständige Lehrbegrif unsrer Lutherischen Kirche sey, daß der Verstand durch die Erleuchtung nicht einen höhern Grad der Kräfte erhalte oder vergrössert, sondern daß er dadurch nur auf die geistliche Sache also gelenket und gerichtet werde, daß er sie als wahr und gut erkennet. Er führet weiter an, daß diejenigen, welche lehren, es entstünden durch die Erleuchtung maiores vires ingenii, daß die Erkänntnis-Kräfte zu einem höhern Grad erhoben werden, daß die Vernunft selbst dadurch erhöhet werde, eine Sprache führen, welche unsre Theologen nie gebilliget oder gebrauchet, sondern vielmehr als solche, die einen irrigen und enthusiastischen Verstand zulässet, verworfen. Was in Sinceri Sendschreiben ihm aus des seel. Reuschen Anmerkungen über den Bayer entgegen gesetzet worden, hält Hr. D. Semler theils hier zur Unzeit angebracht, indem man vielmehr aus ältern Zeiten Zeugnisse der Gottesgelehrten wieder ihn hätte anführen müssen; theils zeiget er, daß des seel. Reuschen Vortrag, wann man ihn im ganzen Zusammenhange nimmt, der Meynung, welche Sincerus behaupten will, nicht beystimme, sondern vielmehr eben das sage, was Hr. D. Semler behauptet. Ueber die Beschuldigung, daß er ein Pelagianer sey, ist er mit einigem Eifer ungehalten, führet auch die Gründe ausführlich an, die ihn bewogen, sich öffentlich dem oben bemerkten Lehrvortrage zu wiedersetzen.

Der zweite Abschnitt dieser Schrift hat eigentlich des hiesigen Hn. Consistorial-Rath und Prof. D. Döderleins Rede, von dem Vorzuge der biblischen Theologie vor der scholastischen, zum Gegenstande. Hr. D. Semler will darin die Absicht des Hn. D. Döderleins bestimmen und entwickeln, sodann aber durch verschiedene angeführte Stellen aus den Schriften Calixti und Dorschäi an der einen, und Schwenkfelds, Burignon und Gichtels, an der andern Seite zeigen, daß jene den acroamatischen Vortrag sehr ernstlich gefodert, diese aber denselben verworffen,

und dadurch den Grund zum geistlichen Raisonniren geleget, wodurch denn, wie er schreibet, der menschlichen Vernunft und Einfällen in geistlichen Dingen zu viel, und mehr eingeräumet worden, als würklich bey dem acroamatischen Vortrag geschiehet.

IV.

Nachricht von denen Feierlichkeiten, mit welchen das Andencken der vor zweihundert Jahren erfolgten Einweihung der jenaischen Akademie begangen worden, herausgegeben von Basilius Christian Bernhard Wiedeburg, der Weltweisheit ordentl. öffentl. Lehrer. Jena, bey Melchiors Wittwe. 1759. 12 und einen halben Bogen in 4to.

Daß im Februar des vorigen Jahres die berühmte Akademie zu Jena ihren Stiftungstag zu feiern, und das gantze Jahr hindurch darauf abzielende Solennitäten anzustellen beschlossen habe, ist bereits von uns im vorigen Jahre verschiedentlich angemercket worden. Der Herr Prof. Wiedeburg faßte den Vorsatz, eine vorläufige kurtze Beschreibung aller der Feierlichkeiten aufzusetzen, volführte auch denselben in dieser Schrift, biß ihn vor gäntzlicher Vollendung ein früher und unverhofter Tod der Welt entrisse. Er hat darin die Vorbereitungen zu der angestelleten Jubelfeier, die hernach erfolgten Feierlichkeiten selbst, wie sie, so wol zu Jena als an auswärtigen Orten begangen worden, beschrieben, und sodann ein volständiges Verzeichnis aller, über diesen Vorfall gedruckten, Schriften angehänget. Da die Feierlichkeiten noch nach seinem Tode fortgedauert, ist dadurch in dem Abdruck dieser Nachricht einiger Aufenthalt entstanden, und nunmehro sind noch Zusätze beygefüget, in welchen die bey den medicinischen und philosophischen Facultäten gehaltenen Jubel-Promotionen nebst ihren Feierlichkeiten, beschrieben werden. Man findet in dieser Nachricht ausser der Beschreibung

der

der angestelleten Solennitäten auch die Nahmen der Männer, denen bey dieser Gelegenheit die höchsten akademischen Würden ertheilet worden, und eine kurze Anzeige des Inhalts der Reden und Schriften, die dadurch veranlasset worden. Ausser dieser Nachricht werden noch die vollständigen Acten dieser Feierlichkeit ans Licht gestellet werden. Die Liebhaber der Wissenschaften und Gelahrheit werden aber auch schon aus dieser Erzehlung mit Vergnügen warnehmen, daß die Jenaische Akademie bey dieser Gelegenheit manche Proben der gnädigsten und grosmütigsten Gesinnungen ihrer Fürsten und andrer Mäcenaten erhalten, welche um desto mehr angemerckt zu werden verdienen, je sichrer sie beweisen, daß auch noch jetzt die Wissenschaften und ihre Verehrer in Werth gehalten werden, und je geschickter diese Beyspiele sind, auch andre zu gleichem Betragen zu ermuntern.

V.

Der Jenaischen teutschen Gesellschaft der schönen Künste und Wissenschaften Jubel-Schriften, zur Verherlichung des zweiten Jubelfestes der Akademie Jena gesammlet von Carl Gotthelf Müller, der Beredsamkeit und Dichtkunst ordentlichen öffentlichen Lehrer und der Gesellschaft Senior. Jena, bey C. F. Gollnern. 12 und einen halben Bogen in 8vo.

Die obangeführte akademische Jubelfeier hat auch die Ausgabe dieser schönen Jubelschriften veranlasset. Der berühmte Herr Prof. Müller hat diejenigen Reden, Gedichte und Einladungsschriften, welche in der ansehnlichen teutschen Gesellschaft bey verschiedenen Jubelfeiern bißher gehalten und bekannt gemacht worden, aufgesammlet und drucken lassen. Sie sind folgende: 1) Auf das Jubelfest der Jenaischen Akademie im vorigen Jahre; die Einladungsschrift des Hn. Prof. Müllers; die Jubelrede des hochgebohrnen Herrn, Friederich Ulrich, Grafen zu

Lynar

Lynar, und die Jubel Cantate des Hn. M. Münters aus Lübeck. 2) Jubelschriften bey Begehung des Religions-Frieden-Festes, 1755; die Jubelrede des Herrn Prof. Müllers, und die Jubel Ode des Hn. M. Münters. 3) Bey Begehung des Jubelfestes der teutschen Gesellschaft, im Jahr 1753. da seit ihrer Stiftung 25. Jahre verflossen waren; die Einladungsschrift und die Jubelrede, beide von Hn. Prof. Müller. In der Einladungsschrift hat Hr. Prof. Müller eine Schau-Müntze, durch welche ein Freund der Gesellschaft ihr Andencken zu erhalten gesuchet, erkläret, auch die Müntze in Kupfer abstechen lassen. Er hat auch darin des Preises erwehnet, welchen Sr. Excellenz der Herr Graf von Bünau, auf die Ausarbeitung eines Satzes aus der Sächsischen Geschichte, grosmütig gestiftet haben. In der Rede selbst ist die Geschichte dieser berühmten Gesellschaft kurz aber angenehm angebracht. 4) Bey dem Jubelfeste des Westphälischen Friedens; die Jubelrede des Hn. Prof. Müller, und eine Jubelode, von Hr. Florens Arnold Consbruch, aus Westphalen. Da diese Stücke sämmtlich so wol ihres Inhalts als des Vortrags wegen, gelesen zu werden verdienen, haben wir unnötig erachtet ihren Inhalt näher bekannt zu machen.

Herr Prof. Müller hat diese Sammlung dem Durchl. Fürsten Friederich Georg von Bevern, und denen Hochgebohrnen Grafen, Herrn Christian Ernst, regierendem Grafen zu Stolberg-Wernigerode; Herrn Rochus Friederich, Grafen zu Lynar; Herrn Heinrich dem sechsten, jüngerer Linie, Reuß; und Herrn Heinrich Ernst, Grafen zu Stollberg-Wernigerode, welche an dem zweiten Tage, an welchem die teutsche Gesellschaft, das Jubelfest der Akademie begangen, in der Versammlung der Gesellschaft gegenwärtig gewesen, und derselben beygetreten, zugeschrieben. Wie groß und nachdrücklich muß nicht diese Ermunterung für eine Gesellschaft der Wissenschaften seyn!

Vierte Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom Jahr 1759.

Rostock, den 25 April.

I. Theologische Schriften.

Zu Stockholm ist bey Gräfing gedruckt: der seelige Stand des wahren Christentums, als eine liebliche Frucht des Wortes Gottes, am Sonntage Sexages. des 1759sten Jahres, aus dem Evangelio Luc. 8, 4-15. in der St. Gertrudts-Kirche vorgestellet, und auf Verlangen und Kosten einiger Liebhaber des Worts zum Druck überlassen, von Samuel Wilke, Pastor der teutschen Versammlung, des Stadt-Consistorii Assess. und der teutschen Schule Inspect. 3 und ein halber Bogen in 4. In dieser erbaulichen Predigt wird im ersten Theil erwiesen, daß das Hören und fleißige Betrachten des göttlichen Wortes die Christen würcklich in einen Stand der Seligkeit versetze; im zweiten aber, daß die geistliche Fruchtbarkeit aus dem Worte entspringe, und dieses die Christen dazu würklich bereite. Die rührende Ermahnung an die Zuhörer, dem Worte des Evangelii Raum zu geben, und sich gehörig zur Aufnahme desselben zu bereiten, giebt dieser Predigt einen vorzüglichen Werth.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris hat auf das Jahr 1760. die Preisfrage aufgegeben: Was die Aegypter für einen Begrif von dem Typhone

gehabt, und ob man solches aus den Eigenschaften, die ihm auf Denkmälern zugeeignet sind, erkennen könne?

Die Frage, auf welche die Königl. Pariſiſche Akademie der Wundärtzte den Preis aufs Jahr 1760. gesetzet, ist: Wie nach einer guten Theorie die Fistuln an verschiedenen Theilen des Leibes zu tractiren? Von den fistulis lacrymalibus und dem ductu salivali darf darin nicht gehandelt werden, weil die Akademie bereits besondre Abhandlungen davon drucken lassen.

Der regierende Hr. Graf zu Neuwied hatte eine sogenannte Unions-Akademie zu Neuwied angeleget, welche auf die Religions-Vereinigung abzielte. Der bekannte Hr. Oest war das Haupt derselben, und nach den getroffenen Einrichtungen zu urtheilen, würde eine wunderbare Religions-Mengerey dadurch seyn gesuchet worden. Der Herr Graf haben eine öffentliche Erklärung bekannt machen lassen, darin sie diese Akademie für aufgehoben erkläret. Herr Oest soll zu Neuwied Stiftsprediger geworden seyn.

Am 13ten dieses Monats als am Charfreitage hat zu Greifswald, Hr. Timotheus Christian Wilhelm Overkampf, der Medicin und Philosophie rühmlichst Beflissener, zum Andencken des heilsamen Todes, den unser Heiland übernommen, eine lateinische Rede de physiologia passionis Christi, speciatim in cruce, im grössern Auditorio gehalten. Sein Vater, Herr Georg Wilhelm Overkampf, Prof. der orientalischen Sprachen und Senior der philosophischen Fakultät, hat dazu durch ein lateinisches Patent eingeladen.

Die Königl. Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris hat am 24sten dieses Monats dem Hrn. Beau, Professor der Beredsamkeit in dem Collegio des Graßins, den Preis für dies Jahr zugetheilet.

Herr Kern, bisher Hohenloischer Hofprediger, ist als General-Superintendent nach Hildburghausen berufen.

Der Professor und Prediger zu Zerbst, Hr. Joh. Adolph Schlegel ist zum Prediger an der Marcktkirche zu Hannover, an die Stelle des Herrn General-Superintendenten Jacobi, berufen worden.

Zu

Zu Nürnberg ist Hr. D. Joh. Jacob Pfitzer, erster Prediger an der St. Sebalds Kirche und der Republik Bibliothekarius, verstorben.

Die durch den Tod des seel. D. und Prof. Harprechts zu Tübingen erledigte zweite Profeßion der Rechte, ist dem Hrn. D. Christoph Friedrich Harprecht wiederum aufgetragen worden.

Der bisherige ausserordentliche Professor zu Tübingen Herr Canz, ist zum ordentlichen Professor bestellet.

Zu Utrecht hat am 19ten vor. Monats Hr. Johann David Hahn, bisher Professor der experimental-Physik und Astronomie, die Profeßion der Medicin, Chymie, und Botanik mit einer Rede, von der genauen Verbindung der Chymie und Botanik, angetreten.

Dem Hrn. von der Hardt zu Helmstädt ist in der Aufsicht über die akademische Bibliothek, der Herr Hofrath Häberlin adjungiret worden, und wird diese beträchtliche Bücher Sammlung künftig an gewissen Tagen zum Gebrauch offen stehen.

Hr. Oelrichs, der bey dem Fridericiano zu Küstrin als Rector gestanden, ist an dem Gymnasio auf dem Friedrichswerder zu Berlin als Prorector, an die Stelle des nach Halle zum Professor am reformirten Gymnasio berufenen Hrn. Mursinna, wiederum bestellet.

Der Hr. Legations-Rath von Hagedorn zu Dresden hat sich bewogen gefunden, die ihm vor einigen Jahren ertheilte Stelle eines Raths und Mitgliedes der Kayserl. Franzisciischen Akademie zu Augsburg, niederzulegen.

Am 6ten Nov. vorig. Jahres ist zu Lausanne der Professor der Kirchengeschichte, Don Hyacinth Bernal de Quiros, ein Spanier, der von der päbstischen Kirche abgetreten, an einem Schlagflusse gestorben. Er hatte den Vorsatz, ein weitläuftiges Werck in der Kirchenhistorie ans Licht zu stellen, von welchem wir im Jahr 1755. S. 611. Nachricht gegeben. Seine Bibliothek hat die Republik Bern der Akademie zu Lausanne geschencket. Man kann auch von ihm diese Nachrichten, 1753. S. 92. nachsehen.

Zu Kiel verstarben am 21sten vorigen Mon. Sr. Excellenz, Hr. Joachim Ernst von Wesiphalen, des Rußischen

St. Alexander, und des Holsteinischen St. Annen Ordens Ritter, Grosfürstl. Holsteinischer erster geheimer Rath, und der Akademie zu Kiel Curator. Der Tag seines Todes war im Jahr 1700. sein Geburtstag. Unser Mecklenburgisches Vaterland nimt an diesem frühen Fall eines in der That so grossen Landsmannes mit Recht nicht geringen Antheil. Seine Verdienste um sein Vaterland, die er auch nicht versäumet, da ihn seine grosse Geschicklichkeit schon auf die höchste Staffel der Ehre und Würden in einem auswärtigen Lande erhoben hatte, fordern dies Opfer, und es bleibt zu allen Zeiten eine Ehre für Mecklenburg, einen so vorzüglichen Mann der Welt geschenckt zu haben, wie es ein Vortheil für dies Land bleibet, daß er in seinen vortreflichen Schriften die Geschichte und Rechte Mecklenburgs immer mit zu seinem Augenmerck genommen. Das unsterbliche Werck, die monumenta inedita rerum Cimbricarum et Megapolensium, ist ein immerdaurender Ehrentempel, den er sich selbst errichtet, und die hiesige Akademie widmet seinen ruhmwürdigsten Bemühungen auf derselben in den Jahren 1724. biß 1728. billig ein unvergeßliches Andencken, so wie sie von seiner Gewogenheit gegen sich ein immerwährendes Denckmal auf ihrer Bibliothek, an dem ihr geschenckten saubern Exemplar der monumentorum ineditorum, aufhebet. Die Geschichte eines durch Verdienst und Grösse sich so weit empor schwingenden Mannes ist den Gelehrten nicht unbemerckt geblieben. In denen allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern, im 6ten Theil, S. 513; Brückers Bildersaal der Gelehrten, im 7ten Zehend; dem grossen Leipziger Universal-Lexico; Weidlichs Geschichte der Rechtsgelehrten, Th. 2. S. 619. auch anderen Schriften, trift man dieselbe an, und darauf wollen wir unsre Leser verweisen, biß der berühmte Hr. Syndicus Dreyer zu Lübeck, ein Schwester-Sohn des wolsel. Hrn. von Westphalen, der gelehrten Welt den ihr nicht zu versagenden Dienst, das Leben dieses Mannes ausführlich zu beschreiben und ans Licht zu stellen, wird geleistet haben, warum wir denselben mit vieler Zuversicht bitten.

Zu Leyden ist in der Nacht vom 5ten auf den 6ten vorigen Monats Hr. D. Joachim Schwartz, Professor der Rechte, an einem Schlagfluß gestorben. Am

Am 6ten d. M. hat die Göttingische hohe Schule ihren berühmten Arzt und Kräuterkenner, Hrn. Joh. Gottfried Zinn, an einer auszehrenden Kranckheit im 32sten Jahre seines Alters, durch den Tod verlohren.

Am 7ten dieses Monats verstarb zu Lübeck Hr. D. Johann Hermann Becker, Hauptpastor der Gemeine zu St. Marien daselbst. Von dem Leben dieses um unsre Vaterstadt und Akademie sehr verdienten Mannes werden wir nächstens Nachricht ertheilen.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses Monats, ist eben daselbst Hr. Johann Gerhard Wagner, der Arzneiwissenschaft Doctor und Mitglied der Kayserl. Akademie der Naturforscher, unter dem Namen, Silimachus der Zweite, verstorben. Er war zu Helmstädt im Jahr 1706. den 12ten Jun. gebohren, woselbst sein Vater, Rudolph Christian, Professor der Mathematik und Physik gewesen. Von seinem Leben und Schriften hat Hr. D. Börner in den Nachrichten von jetztlebenden Aerzten in und um Teutschland, im 4ten Stück des 3ten Bandes, S. 582. gehandelt. Durch seine geschickte und glückliche Praxin hat er sich zu Lübeck ein grosses Ansehen erworben, so wie er sich der gelehrten Welt durch seine Schriften rühmlich bekannt gemacht hat. Seinem Andencken haben der Hr. Lic. von Seelen, eine lateinische, und der Hr. Conrector Overbek, eine teutsche Gedächtnisschrift gewidmet, deren jede auf einem folio Bogen abgedruckt ist, und das Leben, die Verdienste und Schriften dieses gelehrten Mannes erzählet.

Am 13ten dieses Mon. ist zu Padua der Abt Francisco Benaglio di Andrea im 52sten Jahr seines Alters gestorben. Er war unter dem Namen Timbreo-Tinariano ein Mitglied der Arkadischen Gesellschaft zu Rom, und ein sehr geschickter Dichter.

Am 14ten d. Mon. verstarb zu London der grosse Tonkünstler, Hr. Georg Friedrich Händel, und ward am 20sten in der Westmünster-Abtey, neben dem Herzog von Argyle, mit einem grossen Gepränge und unter Begleitung sehr vieler Bischöfe und Standespersonen beerdiget. Er hatte ausdrücklich verlanget, in der Stille begraben zu seyn, allein die Nation hat seine Verdienste zu hoch geschätzet, als

daß sie sein Verlangen erfüllen können. Er hat das 74ste Jahr seines Alters erreichet, und hinterlässet seinen Verwandten in Teutschland ein Vermögen von 20000 Pfund Sterling.

Fortsetzung des S. 152. abgebrochenen Artikels.

Wir können uns an einer kurzen Anführung derselben um so mehr begnügen, da in unsern Nachrichten von den mehresten schon hinlängliche Anzeigen vorkommen, und wir wollen die hieher gehörigen Stellen derselben kürzlich anziehen. Es sind folgende:

Im Jahr 1747. 1) Meditationes quædam ius principis circa sacra, secundum ius naturae spectatum, concernentes. Disp. d. 4. Martii defensa Resp. Io. Frid. Eichfeld. Phil. ac Med. Stud. 6 pl. 4.

Im Jahr 1749. 2) Realitas monadum corporum, ex natura corporis demonstrata, et contra obiectiones recentius formatas vindicata. Wismariae, sumtibus I. A. Bergeri. 11 pl. 4. Diese Schrift aufzusetzen, veranlassete den seel. Verf. die bekannte Aufgabe der Königl. Akademie zu Berlin, auf welche der Preis ein Jahr vorher war ausgetheilet worden. Sie enthält, nach einer kurzen vorläufigen Bestimmung der Streitfrage, drey Abschnitte. Der erste bestimmet die Natur eines würklichen Körpers, und verwirft den Begrif des mathematischen Körpers; der zweite leitet die Würklichkeit der Monaden aus der Natur eines existirenden Körpers her; der letzte Abschnitt aber beantwortet die neuen Einwürfe wieder diese Lehre, worin vornemlich die in den gedruckten Berlinischen Preisschriften vorkommenden erörtert werden. (S. Mecklenb. gel. Zeitungen, 1751. 11tes Stück.)

Im Jahr 1751. 3) Einladungs Schrift zur feyerlichen Begehung des hohen Geburtstages Sr. Herzogl. Durchlauchten, aeschrieben am 13ten May. 1 Bog. in fol. (S. Mecklenb. gel. Zeitungen, 1751. 21stes St.) Die von dem seel. Hrn. Prof. damahl gehaltene Rede stellete den hochseeligen Hrn. Herzog als einen wahren Vater des Vaterlandes dar. 4) Disp. evincens universum

sum non esse machinam, d. 17. Nov. defensa. Resp. Io. Selck, Puzigo-Polono-Prusso. Diese Disputation enthielte nur den ersten Abschnitt der völligen Abhandlung, und der seel. Hr. Prof. ließ sogleich das übrige dazu abdrucken, und den Titul: Commentatio philosophica, universum non esse machinam, evincens, davor setzen. Sie ist auf 16. 4. Bogen abgedruckt. (S. Mecklenb. gel. Zeit. 1751. 46. und 52stes Stück.)

Im Jahr 1752. 5) Idealismus fundamento destitutus, Disp. def. 28. Junii Resp. Io. Georgio Möller, Rostoch. (S. diese gel. Nachricht. 1752. S. 305.)

Im Jahr 1753. 6) Disp. sistens quaestionem Juris gentium: Imperans cum imperante negotia miscens, an factum ministri contra iussum speciale agentis ratum habere teneatur? d. 10. Martii defensa. Resp. Dav. Mente, Eyderostadio-Tönningensi. (S. ebendas. 1753. S. 129.) 7) Commentatio de probationibus atque usu pricipii rationis sufficientis. (S. das. S. 265.)

Im Jahr 1754. 8) Diss. philos. evincens, animam corpore non notiorem esse, def. 18. Sept. R. Io. Frid. Casim. Rosenberger, Curono. (S. das. 1754. S. 457.) 9) Conditio impossibilis non indistincte pro non scripta habenda, ad §. 10. Inst. de hered. inst. Diss. inaug. iurid. Moderatore D. Herm. Becker, - - d. 5. Dec. defensa. Bey der Promotion hielte der seel. Hr. Prof. eine Rede, an consultum sit, abrogare iurisprudentiam Romanam? (S. ebendas. S. 577.)

Im Jahr 1755. 10) Diss. probans, Testamenta esse iuris naturalis, def. d. 30. Aug. R. Henr. Frid. Taddel, Rost. (S. ebend. 1755. S. 425.)

Im Jahr 1756. 11) Sammlung der vornehmsten Schriftsteller, die die Wirklichkeit ihres eigenen Körpers und der ganzen Körperwelt läugnen, u. s. w. (S. dieselben 1756. 169.) Die bey Antritt des Prorectorats gehaltene Rede des sel. Hrn. Prof. handelte de LL. positivarum divinarum universalium existentia atque realitate. (S. das. S 201.) 12) Logik, oder Denckungswissen-

wissenschaft. (S. das. S. 425.) 13) Dissert. effatum Gen. IX. 6. homicidio poenam capitalem decernens, esse legem divinam positivam, eamque universalem, probans. Defensa d. 15. Sept. R. W. G. Dethloff. Rost. (S. das. S. 457.) 14) Progr. in Festo Michaëlis propos. de quaestione: an angelorum realitas ex principiis rationis pateat? (S. das. S. 473.) 15) Commentatio, quae dissertationem suam inauguralem, contra obiectiones Celeb. Richteri, JCti Lipsi. defendit. (Von diesem Streit und gegenwärtiger Schrift S. das. S. 341. und S. 561.) Sonst sind noch in diesem Jahre zwo Schriften unter seinem Nahmen gedruckt, die er aber nicht selbst, sondern der Hr. D. und Prof. Pries, statt seiner verfertiget, das Pfingstprogramma nemlich, und die teutsche Leichenschrift auf die wolsel. Frau Regierungs-Räthin Schmidten. (S. davon ebendas. S. 257. und S. 554.

Im Jahr 1757. 16) Disp. an petitionem principii fapiat demonstratio existentiae divinae ex Scriptura S. Diese Disputation wolte der Respondent, Hr. Jacob Dedekind, aus Gottland, unter dem sel. Hrn. Prof. Eschenbach vertheidigen, allein seine damalige Schwäche erlaubte es ihm nicht, und die Wegreise des Hrn. Respondenten litte keinen Aufschub. Sie ward also unter dem Hrn. Prof. Aepinus, als Präses, am 15. August. vertheidiget. (S. das. 1757. S. 377. 17) Metaphisic oder Haupt-Wissenschaft. (S. das. S. 513.)

Ausser diesen Schriften sind noch von dem sel. Hn. Prof. folgende Aufsätze in die Mecklenburgischen Nachrichten, Fragen und Anzeigen, abgedruckt: 1) im Jahr 1751. im 24sten und folgenden Stücken, über die Frage: Kan diese Welt eine Maschine genennet werden? 2) Im J. 1753. im 32sten und folgenden Stücken, über die Frage: Hat ein Volck von Natur mehr Geschicklichkeit zu Künsten und Wissenschaften, als das andre? In diesen gelehrten Nachrichten haben einige, jedoch nur wenige, Recensionen, ihn gleichfals zum Urheber; und wir vermeinen, daß er zuletzt noch den Vorsatz geheget, eine philosophische Sittenlehre auszuarbeiten, daran ihn aber seine Kranckheit und Tod gehindert.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0188
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Achtzehntes Stück.

Rostock, den 2 May.

I.

Am 26sten des vorigen Monats übertrug der bisherige Rector der Akademie, Herr Doctor und Profeßor Hermann Becker, das akademische Rectorat an den Herrn Doctor Georg Christoph Detharding, Herzogl. Meckleub. Hoffrath und ordentlichen Profeßor der Arzeneikunst, mit den gewönlichen Feierlichkeiten. Des Herrn Hofrath Dethardings dabey gehaltene Rede handelte, de Venaesectione medica rite instituenda, wobey er über die Meynung, daß blutige Feldschlachten für Aderläße des gemeinen Wesens zu achten, zugleich einige Betrachtungen anstellete.

II.

Ordnung und Arbeiten der Herrn Profeßoren zu Rostock.

Die hiesigen Herrn Profeßoren haben abermahl das Verzeichnis ihrer anzustellenden Vorlesungen auf einen Quart-Bogen bekannt gemacht, dabey aber diesmahl

in einem Eingange angezeiget, daß die bekannten Besorgniße, welche neulich die hiesigen studirenden zur geschwinden Verreisung bewogen, so weit aufgehöret, daß sie, zufolge der erhaltenen Versicherungen kein weiteres Bedencken haben können, sich wiederum hier einzufinden, und alle Ruhe und Sicherheit sich zu versprechen, wie sie denn auch auf ihren Reisen eben derselben genießen werden. Wie nun die hiesigen Lehrer bereits in ihren vorigen Arbeiten fortgefahren, so haben sie von den aufs neue anzufangenden folgende Nachricht ertheilet.

1.) Theologische Fakultät.

Herr Doct. Joh. Christian Burgmann, Prof. der Theologie und Senior seiner Fakultät, lieset die Kirchenhistorie, die dogmatische und Moral-Theologie, wird auch polemische Vorlesungen anstellen.

Hr. D. Joh. Henr. Becker, Profeßor, kann seiner fortdaurenden Kranckheit wegen keine gewiße Arbeiten versprechen.

Hr. D. Bernhard Friedrich Quistorp, Prof. und Rostockischer Superintendent, lieset die dogmatische und symbolische Theologie, will auch ein Disputatorium und Examinatorium lesen.

Hr. D. Christian Albrecht Döderlein, Prof. und Consistorial-Rath, wird im Sommer von 9 bis 10 im Winter aber von 9 biß 11 die Dogmatik lesen, damit er desto gewißer in Jahresfrist auskomme. Von 4 bis 5 lieset er über Hrn. Walchens theologische Sittenlehre. Auch will er seine exegetisch-ascetische Stunde über die erste Epistel Johannis Sonnabends von 3 biß 4 fortsetzen.

2). Juristische Fakultät.

Hr. D. Ernst Johann Frieder. Mantzel, Herzogl. Rath und Profeßor der Pandecten, lieset die Institutionen, Pandecten, das Kirchen- und peinliche Recht. Die

Hi-

Historie und das Staatsrecht wird er nur privatißime lehren, auch practische und Disputir-Uebungen anstellen. Von dem Anfange einer gelehrten Gesellschaft wird er etwas durch den Druck bekannt machen. Nachmittags um 3 Uhr will er das Longobardisch-teutsch-Mecklenburgische Lehnrecht lehren, auch öffentliche Vorlesungen, unter dem Titul: lctus graece doctus, anstellen.

Hr. D. Herrmann Becker, Prof. der Institutionen, erklärt die Institutionen nach dem Heineccius, und die Pandecten nach dem Schaumburg. Das geistliche Recht will er über das Kahlische Lehrbuch, das peinliche Recht über das Engauische, und das Lehn-Recht über das Struvisch-Hellfeldische Handbuch, fürtragen, auch examiniren und Disputir-Uebungen anstellen.

Hr. D. Jacob Henrich Baleke, Prof. Cod. liefet von 7 biß 8 das geistliche Recht über den Böhmer, von 8 biß 9 die Institutionen über den Heineccius, von 10 biß 12 die Pandecten über den Böhmer, und von 2 biß 3 das Lehnrecht über Wolfens Lehrbuch.

3) Medicinische Fakultät.

Hr. Georg Christoph Detharding, seiner Fakultät Senior, wird fortfahren über Ludwigs Anweisung zur medicinischen Praxis zu lesen und nachhin die medicinam legalem fürtragen. Auch wird er die Anatomie und Physiologie erklähren.

Hr. D. Gust. Christ. Handtwig ist jetzt verreiset, wird aber nach seiner Zuhausekunft seine zu unternehmende Arbeiten anzeigen.

Hr. D. Joh. Bernhard Quistorp, will die Botanik und andere, Theile der Medicin lehren.

4.) Philosophische Facultät.

Hr. D. Paulus Theod. Carpow, der orientalischen Sprachen und der catechetischen Theologie Prof. will ebräisch, Rabbinisch, Jüdisch-teutsch, chaldäisch, syrisch und arabisch lehren, die Beweissprüche in Königs, Fechts und Walchens Lehrbüchern erklären, auch die ebräischen Alterthümer zur Erklährung der Bibel fürtragen.

Hr. Joach. Heinrich Pries, Doctor der Theologie, Prof. der Moral und Pastor zu St. Marien, lieset von 11 bis 12 und von 5 bis 6 die dogmatische Theologie, auch über Winter von 10 bis 11 die Moral-Philosophie. Ueberdem erbietet er sich über die Theologische Moral, die Hermeneutik, die Geschichte des N. T. und die Kirchen-Geschichte dieses Seculs Vorlesungen anzustellen, wird auch im Examinatorio fortfahren.

Hr. Ang. Joh. Dan. Aepinus lieset über Corvinus Logik, und Baumgartens Metaphysik, erbietet sich auch über andere philosophische und die schönen Wissenschaften zu lesen.

Hr. Johann Jacob Quistorp, D. der Theologie und Prof. der Methaphysik, wird von 8 bis 9 die Homilie, von 10 bis 11 die polemische Theologie und von 11 bis 12 über des seel. Prof. Eschenbachs Metaphysik lesen. Im folgenden halben Jahre will er eine kritische Einleitung ins A. T. und die theologische Moral fürtragen.

Hr. Christian Ehrenfried Eschenbach, Prof. der Mathematik und D. der Medicin, erbietet sich zu mathematischen und physicalischen Vorlesungen, setzet die Pathologie und Chirurgie fort, und will auch andere Theile der Medicin auf Verlangen lehren.

Hr. Wenceslaus Joh. Gustav Karsten, Prof. der Logik, lieset von 8 bis 9 die Methaphysik und von 10 bis 11 die Logik über die Eschenbachischen Lesebücher; von 9 bis

bis 10 über das eigentliche Recht der Natur nach den Grundsätzen des Hrn. Daries, von 11 bis 12 erkläret er die höhere theoretische Mathematik nach seinen eignen Grundsätzen. Von 2 bis 3 lieset er über seine Anfangsgründe der theoretischen Mathematik, von 3 bis 4 die Statik, Hydrostatik und Mechanik der harten Körper über den 2ten Theil der Kraftischen Physik; von 4 bis 5 die philosophische Sittenlehre über seinen neulich herausgegebenen Beweis für die Warheit der Christlichen Religion, aus der Vergleichung der Christlichen und philosophischen Sittenlehre. Im Winter will er dieselben Vorlesungen wiederhohlen, doch wird er von 9 bis 10 das Völcker-Recht und von 3 bis 4 die Mechanik der flüßigen Körper nebst der Optik, Catoptrik und Dioptrik nach dem dritten Theil der Kraftischen Physik lehren.

In den fremden Sprachen und Leibesübungen kann man gleichfals nützliche Anleitungen haben.

III.

Das gehörige Verhalten in dem ehelichen Leben, in einer Reihe von Briefen, entworfen von Frau Juliana Susanna Seymour, für eine junge Lady, ihre Verwandtin, welche jüngstens verheyrathet worden. Aus dem Englischen übersetzt. Erster Theil. Von den Mitteln zur Erhaltung eines glücklichen Ehestandes. Zweiter Theil. Von der Sorgfalt und Anführung der Kinder, von der Kindheit an bis sie gänzlich erzogen. Berlin und Leipzig, bey Joh. Heinrich Rüdigern, dem jüngern, 1759. 1 Alph. 7½ B. in 8.

Man würde mit Recht für überflüßig halten, wenn wir die Notwendigkeit und den Nutzen eines Unterrichts, wie man sich im ehelichem Leben, und bey der Erziehung der Kinder zu verhalten habe, weitläuftig anzeigen, und beweisen wolte. Dies sind die beyden Zustände, welche eigentlich die ganze Zufriedenheit oder Unglückseligkeit eines

Menschen in diesem Leben gründen, und welche gleichsam den Urstof der Wolfart des gemeinen Wesens zubereiten oder verderben. Eben deswegen können auch keine Bemühungen, die zu diesem Endzweck unternommen werden, sorgfältig und ausführlich genug seyn. Nicht jedem Stande, nicht jeder Gemütsart können dabey eben dieselben Regeln nützlich werden, und obzwar das allgemeine in denselben immer einerley ist, so ist es doch auch gewiß, daß die blosse Beobachtung desselben den abgezielten Endzweck niemahl erreichen werde. Vieleicht finden die Sittenlehrer hier die Anzeige eines Geschäftes, durch dessen Uebernahme sie um das menschliche Geschlecht würckliche Verdienste erlangen werden, wenn sie nach dem Unterschiede der Gemütsneigungen und Fähigkeiten der Menschen, zur vernünftigen Führung des Ehestandes und Einrichtung der Kinderzucht Anleitung zu geben sich bemühen würden.

Die gegenwärtige Schrift hat einen grossen Grad der Vollkommenheit, und beweiset die Warheit dessen, was die Frau Verfasserin von sich schreibet: Sie sey lange verheirathet gewesen, und habe alles das, was sie gesagt, nicht nur auf ihre eigene Erfahrung gegründet, welche sie während der Jahre, da sie in der Ehe gelebet, gesammlet, sondern auch darauf, was sie bey andern gesehen habe. Sie zeiget allenthalben eine tiefe Einsicht ins menschliche Herz, und begnüget sich nicht damit, die Fehler desselben zu entdecken, sondern zeiget auch die Mittel an, wie man dieselben ausbessern und zum Nutzen anwenden könne.

Der erste Theil bestehet aus neunzehen Briefen, in welchen das Betragen einer Frau vom Stande gegen ihren Ehemann, sowol in Absicht seiner Person als des Hauswesens umständlich erörtert, und nach den verschiedenen Vorfällen, welche sich dabey finden, bestimmet wird. Der zweite Theil begreifet in funfzehen Briefen alles, was die Kinderzucht und die Sorgfalt der Mutter bey denselben angehet, und sowol in Absicht des Körpers als der Bildung

dung des Gemüts und der Neigungen von ihnen zu beobachten ist. Hiebey wird auf die Personen beiderlei Geschlechts Absicht genommen.

Von den Umständen der Verfasserin und der Geschichte dieses Buchs können wir nichts melden. Die Uebersetzung ist, so weit wir urtheilen können, gut, doch kan man es dieser Schrift ansehen, daß sie eine Uebersetzung und kein teutsches Original ist.

IV.

Der Ehestand, in einer Reihe von Briefen an zwey Damen von Stande. Aus dem englischen des Herrn Thomsom. Berlin 1759. bey Joh. Hinrich Rüdigern dem jüngern. 14 Bogen in 8.

Daß diese Schrift mit dem ersten Theile der vorigen gleiche Absicht habe, entdecket schon der Titul. Sie soll ein Spiegel seyn, welcher Personen, die sich verehelichen wollen, die Schönheiten und Flecken ihres Vorhabens; die guten und schlechten Eigenschaften, die sie beide eines in Ansehung des andern haben; das, was sie an sich selbst sind, und was sie durch ein Ehebündnis werden können, ohne Schmeicheley zeiget. In der That ist in diesen Briefen eine sehr gute und feine Sittenlehre für Eheleute enthalten; allein sie fordet Leser, die Aufmerckſamkeit und Fertigkeit besitzen, etwas tiefsinnig vorgetragene Lehren einzusehen und zu beurtheilen. In Absicht der Deutlichkeit müßen wir vorstehender Schrift den Vorzug geben; allein die Einkleidungen der letztern geben ihr einige Annehmlichkeiten welche der vorigen fehlen. In diesen Briefen sind Geschichte und Gespräche enthalten, die ihnen viel Leben geben. Sonst sind beide auch noch in den Absichten ganz unterschieden. Jene schreibet einer verheiratheten Person in ihrem Ehestand und den verschiedenen Geschäften deßelben, Regeln für; diese beschäftiget sich mit einer Person die in den Ehestand treten will, und führet

ihr

ihr alles dasjenige zu Gemüte, was sie vorher mit Vernunft zu überlegen hat, bevor sie den Entschluß, sich zu verehlichen, faßet und ausführet.

Möchten doch Uebersetzungen so gemeinnütziger Schriften nur von solchen Personen unternommen werden, welche in beiden Sprachen die nötige Fertigkeit besitzen. Dem Uebersetzer der gegenwärtigen stehet die affectirte Schreibart nicht sonderlich an, und offt spricht er so wol in einzeln Worten als ganzen Redensarten völlig unteutsch. Z. E. man wird nicht vernünftig vorurtheilen können; die Kommlichkeit, u. d. m Heist das nicht das Original unverständlich machen, und muß man von einem solchen Uebersetzer nicht fürchten, daß er uns etwas anders geliefert, als was sein Verfaßer geschrieben. Wir finden würcklich einige Stellen in dieser Schrift, daraus wir muthmaßen müßen, daß es der Uebersetzer also gemacht habe.

V.

Vier Predigten über so viel verschiedene Materien, von Joh. August Schlegeln, des Predigamts Candidaten, Leipzig bey Joh. Gottfried Dyck 1758. 7 B. gr. 8.

Der Verfaßer dieser Predigten stellet sie aus einer ungewohnten Absicht ans Licht. Er geitzet nicht nach dem Ruhme eines Schriftstellers; er will sich durch diese Predigten nicht die Unsterblichkeit erwerben; er will auch die Erbauung des Lesers nicht zum vornehmsten Hauptzweck dieser Ausgabe machen; er will sie nur als Proben angesehen haben, dadurch er der Kirche seine Dienste anbieten, und ihr Anlas geben will, von seiner Geschicklichkeit zu einer Prediger Stelle zu urtheilen. Er machet sich anheischig, nach dem Muster der gegenwärtigen, künftig alle seine Predigten einzurichten, wenn ihm nur billige Zeit dazu gelaßen wird. Wir sehen aus diesen vier Predigten, daß der Herr Verfaßer einen ordentlichen, gründlichen, erbaulichen und lebhaften Vortrag göttlicher Warheiten in seiner Gewalt habe, und daß er eine sehr rühmliche Freimütigkeit besitze, die ihm zugelaßen, selbst einige vorzunehmende Verbeßerungen dieser Predigten zu entdecken und anzugeben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0196
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Neunzehntes Stück.

Rostock, den 9 May.

I.

Beyträge zur Aufnahme der theoretischen Mathematick von Wencesl. Joh. Gustav Karsten, der Weltweisheit Doctor und der Vernunftlehre ordentlichen Professor zu Rostock. Das zweyte Stück. Rostock, bey Anton Ferdinand Röse, 1759. 5 und ein halber B. gr. 8.

Herr Karsten setzet hier zuerst die Abhandlung von den Grundsätzen der Differential- und Integralrechnung fort, die er im ersten Stück angefangen hat. Wenn y eine Funktion von einer veränderlichen Grösse x ist; und man vermehrt x um eine gewisse Grösse, die hier mit $\triangle x$, wenn sie einen bestimten endlichen Wehrt hat, bezeichnet wird, wie auch Herr Euler in seiner Differentialrechnung gethan, so bekömt die Funcktion y diese Form $y + \triangle y = y + P\triangle x + Q\triangle x^2 + R\triangle x^3$ 4 etc. und also wird $\triangle y = P\triangle x + Q\triangle x^2 + R\triangle x^3 + \text{etc.}$ Ueber diese Formul hatte Herr Karsten in dem ersten Stück einige Betrachtungen angestellt, und gewiesen, wenn

$\triangle x = 0$ und unn dx stat $\triangle x$ und dy stat $\triangle y$ gesetzt wird, weil alle Glieder dieser Formul sodann $= 0$ sind, daß die Gleichung $dy = Pdx$ als eine solche, die in aller Schärfe richtig sey, angenommen werden könne. Allein wenn es wahr ist, daß auch $Qdx^2 = 0$, $Rdx^3 = 0$. u. s. w. so scheinet es, da auch $dy = 0$ daß man auch diese Gleichungen $dy = Qdx^2$, $dy = Rdx^3$ u. s. w. in der Differentialrechnung zum Grunde legen und daraus schliessen könne. Herr Karsten zeiget hier, daß nur die erste ihre Richtigkeit habe, wenn man nemlich aus diesen Gleichungen weiter schliessen wolle. Die übrigen Gleichungen sind richtig, weil es ausgemacht ist, daß alle Nullen einander gleich sind. Allein man kan daraus die Folge nicht herleiten, daß Z. E. $\frac{dy}{dx} = Qdx$, oder $\frac{dy}{dx^2} = Q$, oder $\frac{dy}{dx^3} = R$ u. s. w. sey, und es verhält sich mit diesen Gleichungen eben so, wie Z. E. mit der Gleichung $3x0 = 4x0$. Diese ist richtig, so lange die Zahlen, welche mit 0 multiplicirt sind, nicht durch die Division mit 0 wiederhergestellt werden. Es ist aber falsch geschlossen, wenn man daraus die Folge zieht, daß $\frac{3x0}{0} = \frac{4x0}{0}$ sey. Daß die Gleichung $dy = Pdx$ welche von allen Analysten in der Differentialrechnung zum Grunde gelegt wird, von diesem Fehler frey sey, und keine andre, als diese, in der Differentialrechnung zum Grunde gelegt werden müsse, beweiset Herr Karsten auf die Art. Aus der Gleichung $\triangle y = P\triangle x + Q\triangle x^2 + R\triangle x^3 +$ etc. folget, es sey $\frac{\triangle y}{\triangle x} = P + Q\triangle x + R\triangle x^2 +$ etc. welche anzeigt, daß der Exponent des Verhältnisses geändert werde, wenn $\triangle x$ sich ändert, und zwar so, daß derselbe kleiner wird, wenn $\triangle x$ abnimt, und von der Funktion P immer weniger unterschieden ist, je kleiner $\triangle x$ angenommen wird. Doch kan der Exponent dieses Verhältnisses

nisses nie der Funktion P gleich werden, so lange $\triangle x$ noch eine Grösse ist. Wenn aber $\triangle x$ und also auch $\triangle y = 0$, so ist $\frac{dv}{dx} = P + Qx0 + Rx0 +$ etc. $= P$. Darum ist P die Grenze dieses Verhältnisses, oder das Verhältnis, mit welchem $\triangle x$ und $\triangle y = 0$ werden, und diese Grenze des Verhältnisses $\frac{\triangle y}{\triangle x}$ ist es eigentlich, was man in der Differentialrechnung sucht. Dies wendet Herr Karsten hier wiederum auf diejenigen Fälle an, die er im ersten Stück als Beyspiele angenommen. Man solte also die Differentialformuln eigentlich allemahl so ausdrücken $\frac{dy}{dx} = P$, weil aber hieraus die Gleichung $dy = Pdx$, und aus dieser wiederum jene folgt, so ist der Ausdruck wilkürlich. Hiedurch wird nun die ganze Theorie vom unendlichkleinen und den verschiedenen Ordnungen desselben aus der Differentialrechnung fortgeschaft, und alle Lehren dieser Erfindungs-Kunst werden so evident, als die Rechnungen der gemeinen Algebra. Die so genannte Differentio-Differentialrechnung wird eben so augenscheinlich deutlich. Die Differenz einer jeden Ordnung der Funktion y der veränderlichen Grösse x hat diese Form. $\triangle^n y = P\triangle x^n +$ $Q\triangle x^{n+1} + R\triangle x^{n+2}$ etc. daraus aber folgt $\frac{\triangle^n y}{\triangle x^n} = P +$ $Q\triangle x^n + R\triangle x^{n+2} +$ etc. und $\frac{dny}{dxn} = P$ das heist, die Grenze des Verhältnisses $\frac{\triangle^n y}{\triangle x^n}$ ist die Funktion P, und diese ist dasjenige, was die Aufgabe verlangt, wenn man von der Funktion y das Differential der Ordnung n suchet. Die Lehre von den verschiedenen Ordnungen des unendlich grossen ist verschiedenen Schwierigkeiten unterworfen, welche denjenigen sehr ähnlich

lich sind, die sich bey den verschiedenen Ordnungen des unendlichkleinen finden. Herr Karsten zeiget, wie man auch dieser Theorie ganz entbehren könne, und wie man die Rechnungen, wo das ∞ in Betrachtung komt, sich eigentlich vorstellen müsse.

Auf diese Abhandlung folgen noch zwey andre, welche beyde von dem neuen Grundsaz der Mechanik handeln, welchen Herr Euler im VI. Theil der Berlinischen Histoire de l' Academie bekant gemacht hat. Die erste ist ein Beweis dieses Grundsatzes, und die zweyte ist eine algemeine Betrachtung über die Art, durch Hülfe dieses Grundsatzes die Mechanische Aufgaben aufzulösen. Der motus gyratorius eines festen Körpers ist in der Mechanik ein sehr wichtiger Vorwurf, und man hat dennoch bisher in der Mechanik nur eine Art dieser Bewegung, diejenige nemlich, da sich der Körper um eine Axe drehet, deren Lage unveränderlich ist, vornemlich betrachtet, weil die sonst bekanten Grundsätze der Mechanik nicht hinreichend sind, die Bewegung eines festen Körpers um eine Axe, deren Lage veränderlich ist, zu bestimmen. Herr Euler hat alle diese Grundsätze auf einen einzigen und zwar so algemeinen Grundsaz gebracht, daß darauf die ganze Mechanik in ihrem völligen Umfange genommen sich gegründet, und er bauet in einer Abhandlung, so im VI. Theil der Schriften der Berlinischen Akademie befindlich ist, darauf die Theorie von der Bewegung der festen Körper um eine Axe, deren Lage veränderlich ist. In dieser Abhandlung hat Herr Euler von dem Grundsatz, welchen er annimt, keinen Beweis gegeben. Es ist aber auch nicht das erste mahl, daß er aus diesen Grundsatz schließt. Er braucht im dritten Theil der Schriften der Berlinschen Akademie schon eben diesen Grundsatz in einer Abhandlung von der Theorie der Bewegung der grossen Himmelskörper, und zeiget schon in Anwendung dieses Grundsatzes auf die Theorie von der Bewegung der Körper, welche beständig gegen einen bestimten Punkt getrieben werden, die grossen Vortheile, welche man von dem Gebrauch dieses Grundsatzes auch in der Theorie von der Bewegung der Punkte zu gewar-

ten

ten hat, besonders, wenn die Linie, welche der Punkt durchläuft, nicht in einer und eben derselben Fläche liegt. Hier leitet Herr Euler diesen seinen algemeinen Grundsatz aus der in der Mechanik schon bekanten Gleichung $du = pdt$ her, in welcher p die potentiam acceleratricem, und u die Geschwindigkeit bedeutet. Der Grundsatz selbst ist dieser: Wenn ein Punkt, dessen Masse M ist, von einer Kraft P beständig nach einerley Richtung getrieben wird, und s den würcklich zurück gelegten Weg, t aber die Zeit, welche während der Bewegung verflossen ist, anzeiget: so ist $\frac{2dds}{dt^2} = \frac{P}{M}$, oder $2Mdds = Pdt^2$. Herr Karsten leitet diese Gleichung aus den ersten Begriffen her, welche man in der Mechanik annimt. Wenn man diese Gleichung geschickt zu gebrauchen weis, so kan man durch die Anwendung derselben alle mechanische Aufgaben auflösen, und der übrigen sonst bekanten Grundsätze der Mechanick, die mehrentheils zu weit verwickeltern Rechnungen führen, alle entbehren. Herr Euler hat in den angezeigten Abhandlungen hiezu zwar eine algemeine Anleitung gegeben, sie ist aber nur sehr kurz gefast. Indessen, wenn man nur seinen Gedancken da wo er diese Formul selbst angewendet hat, genau nachgehet, so kan man sich daraus algemeine Regeln abstrahiren, die den Gebrauch dieser Formul betreffen. Herr Karsten hat diese algemeinen Regeln gesucht, und lehret, wie man diesen Grundsatz gebrauchen sol, wenn ein Punkt von mehrern Kräften nach verschiedenen Richtungen, die doch alle in einer Ebene liegen, getrieben wird, und zeiget zugleich, wie die beyden bekanten Gleichungen $Mcdc = \pm n\,Tds$ und $V = \frac{Mc^2}{nP}$ welche sonst bey der krummlinichten Bewegung gebraucht werden, aus diesem Grundsatz folgen.

II

Eigentliche Staatsverfassung des Reichs Schweden unter seiner gesetzmäßigen Freiheit, beschrieben, und wieder

Uebelgesinnte gerettet von dem ehrlichen Schweden. Stralsund und Greifswald, bey J. J. Weitbrecht. 1758. 2 Alph. 10 und einen halben B. gr. 8.

Diese Schrift ist seit dem J. 1755. wöchentlich stückweise in 124. Nummern in schwedischer Sprache ans Licht getreten, und hat den Titul: Ein ehrlicher Schwede, geführet Der Verfasser ist nicht bekannt geworden, seine Absicht aber ist, die gegenwärtige schwedische Regierungsform zu vertheidigen, ihr dasjenige Ansehen überhaupt zu erwerben, welches sie bey ihren Verehrern und Liebhabern gefunden, und so wol der schwedischen Nation als auch frembden, eine gründliche Einsicht in die Staatsverfassung dieses Reichs zu verschaffen. Sie ist gesprächsweise eingerichtet, und dadurch hat der Verf. eine bequeme Art erwählet, die Einwürfe anzuführen und zu heben. Er thut dies entweder aus algemeinen Gründen, oder durch Anführung der Reichsgesetze, oft auch durch Hülfe der Geschichte und andre öffentliche Urkunden. Wir können die Gestalt des schwedischen Reichs, so wie sie der Hr. Verf. für gesetzmäßig hält, mit folgenden seinen Worten auf der 784. S. beschreiben: Die Regierungsart bestehet eigentlich darinn, daß der König sein Reich mit, und solchemnach nicht ohne, vielweniger wieder des Reichsrathes Rath regiere, und das nach Schwedens beschriebenen Gesetzen, Verordnungen, Schlüssen und Regierungsform: Des Reiches machthabenden Ständen aber steht es zu, zu verordnen und festzustellen, wie sie nun und inskünftige regiert werden wollen und müssen. Hier ist in kurzem die ganze Regierungsform, in welcher man findet, daß der König an das Gesez gebunden, der Senat an das Gesez gebunden, die Stände an das Gesez gebunden, zugleich aber der König frei, der Senat frei, die Stände frei sind, und solchemnach ein freier und an das Gesez gebundener König, ein freier und an das Gesez gebundener Senat, freie und an das Gesez gebundene Untersassen sind. Hier ist eine unauflösliche Kette zwischen der Freiheit und Gesetzpflicht. So sind König, Senat, Stände und Untersassen gleich frei und gleich gesetzpflichtig, jedoch die Majestät

stät in ihrer königlichen Hoheit, der Senat in seinem Ansehen, die Stände und Unterfassen in ihren Gerechtsamen weislich in die Ordnung gesetzet, die sich gebühret. Hierinn besteht die wahre schwedische Freiheit, und die schwedische Regierungsart; eine Regierungsart, deren sich wenige Reiche und Länder auf dem ganzen Erdboden zu erfreuen haben.„ Da nun in dieser Schrift die besondern Zeichnungen dieses Gemähldes stückweise ausgebildet, und zugleich gewiesen worden, auf welchen Stützen eine dem Schwedischen Reiche so eigne Regierungsart gegründet sey, so werden die Leser neugierig gnug seyn, sie selbst in die Hände zu nehmen und sorgfältig durchzugehen.

III.

Die Schule des Edelmanns, oder Magazin für junge Cavaliers. Nebst der Schilderung des rechtschaffnen und artigen Mannes. Aus dem Französischen. Berlin und Leipzig, 1759. bey Joh. Henr. Rüdiger, dem jüngern. 1 Alph. 3 B. 8.

Der Uebersetzer, der sich in der Zueignungsschrift Wilh. Ehrenfried Neugebauer nennet, hat die Absicht gehabt, einige Schriften, welche die Bildung der Seele junger Personen von vornehmen Stande betreffen, seinen Landesleuten in ihrer Muttersprache in die Hände zu geben. Die erste derselben ist die Schule des Edelmanns in Gesprächen zwischen den Ritter B und einen Grafen, seinen Vetter. Der ganze Innhalt dieser Schrift beziehet sich auf einen jungen Menschen, der den Kriegsdiensten sich gewidmet hat, und der alte Ritter B, der selbst in dergleichen gestanden, giebet darüber sehr gegründete Regeln, die sowol bey den Vorbereitungen dazu, in Absicht der Erkenntnis und nötigen Wissenschaften, als auch bey der Anwendung dieser Erkenntnis und zur Bildung des Herzens eines künftigen Kriegsmannes grossen Nutzen haben können; allein man lieset auch bisweilen die Stimme eines alten Soldaten in diesen Unterredungen. Es wäre freilich zu viel gefordert, wenn man von einem solchen eine vorzügliche Einsicht in alle Arten der Wissenschaften und menschlichen Erkenntnis verlangen wolte; allein

lein etwas richtiger könnte er denn doch wol von dem Wehrte einiger Künste und Wissenschaften gedacht haben, besonders, da er sich als Lehrmeister eines andern darstellet. In der Physik ist der Ritter ausserordentlich stark und bis zur Bewunderung gelehrt. Die Entstehungsart der Gespenster auf den Gottesäckern, die S. 71. erkläret wird, dienet hier zum Beweise. Indeß findet man gewis sehr viele gute Anmerkungen in dieser Schrift und einen gewissen Ton, der in den Büchern catholischer Schriftsteller selten ist, und einige aus der Religion entsprungene Vorurtheile ernstlich verwirft. Die untergemischten historischen, theils erdichteten Erzehlungen, sind nicht unangenehm zu lesen.

Die zwote Schrift ist des Hn. de la Chetardye Unterricht für einen jungen Herrn, oder Schilderung des rechtschafnen und artigen Mannes. Die dritte sind des von St. Evremond Moralsätze, die sehr kurze Lehrsprüche sind, welche durch die darinn befindliche Scharfsinnigkeit jungen Leuten eben nicht verständlich seyn werden, woferne sie nicht dabey eine Erläuterung erhalten solten.

Die Uebersetzung scheinet uns eben die Fehler zu haben, die wir im vorigen Stücke dieser Nachrichten angemerket. Es ist hier der Ort nicht, weitläuftig darüber zu seyn. Auch hie wollen wir ein paar neu teutsche Wörter zu Beyspielen anführen. Vervolkomnen, statt vollkommner machen, und entherzen, statt Muth benehmen, u. d. m.

IV.

Hêrrn de la Chetardye Unterricht für einen jungen Herrn. Berlin und Leipzig 1759. bey J. H. Rüdigern, 7 B. 8.

Dies ist ein besonderer Abdruck eines Theils der vorstehenden Sammlung, dem man einen besondern Titul vorgesetzet. Dies verräth auch der am Ende S. 102. befindliche Custos, den man wegzulassen vergessen. Dieser Unterricht ist ziemlich philosophisch geschrieben, und kurz gefasset, kann aber gut zur Anleitung dienen, das Gemüte eines jungen Menschen zu bilden. Wir wünschen bey dieser Gelegenheit, daß diejenigen, welche dem Unterricht der Jugend sich widmen, dergleichen Bücher fleißig lesen und nützlich anzuwenden suchen möchten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0204
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Zwanzigstes Stück.

Rostock, den 16 May.

I.

Am ersten d. Monaths hielte hieselbst der auf dieser Akademie studirende Herr, Johann Ludewig Christian Pontoppidan, aus Seeland, des geistl. Ministerii Candidat, und Baccalaureus der Philosophie, in hiesigem Akademischen Auditorio, zum Andenken der in Dennemark glücklich volzogenen Glaubens-Reformation, eine lateinische Rede, de τῷ Θειῳ in reformatione b. Lutheri, mit vielem Beyfall. Die Einladung dazu war zween Tage vorher durch ein lateinisches Patent, welches Hr. Prof. Aepinus austheilen lassen, geschehen.

II.

Am 10ten d. M. ertheilte Herr D. Hermann Becker, Prof. der Rechte, als Prodecanus, denen Herren, Carl Friederich Kütemeyer, aus Schwerin, und Johann Friederich Winkelmann, aus dem Lauenburgischen, beiden ordentlichen Advokaten der Herzogl. Mecklenburgischen Gerichte, die Doktorwürde, mit den gewönlichen

Feierlichkeiten, und nachdem sie vorher ihre Inaugural-Disputationen vertheidiget hatten. Den Inhalt derselben werden wir künftig anzeigen.

III.

D. Christian Ludewig Johann Behms Anzeige seiner im bevorstehenden Sommer anzustellenden Juristischen Vorlesungen, nebst einem vorläufigen Discurs von den Fehlern der Studirenden in Erlernung der Wissenschaften, und besonders der Rechtsgelahrtheit. Rostock, mit Rösens Schriften. 1 B. 4.

Nachdem der Hr. Verf. der vielfachen, und in neuern Zeiten oft wiederholten Vorschläge, welche man zur Verbesserung der bürgerlichen Gesetze und des Justizwesens gethan, nur beiläufig erwehnet, zeiget er an, daß die Rechtsgelehrten sich vornemlich bemühen müssen, zur Verbesserung der Rechtsgelahrtheit dahin zu sorgen, daß der Vortrag derselben ordentlich und gründlich abgefasset sey. Zu diesem Zweck haben diejenigen gearbeitet, welche die Rechtsgelahrtheit in einer zusammenhangenden Verknüpfung vorgetragen, und die Rechtsgelahrtheit würde davon schon grossen Nutzen gehabt haben, wenn nicht so manche Vorurtheile sich diesem Unternehmen wiedersetzet. Nicht wenige Hinderniſſe entstehen auch daher, daß die angehenden Studirenden, wie überhaupt, so auch in Erlernung der Rechtsgelahrtheit, einen verkehrten Weg erwählen, und die nothwendigen Vorbereitungs-Erkenntnisse entweder gänzlich versäumen, oder doch sehr schlecht erlernen. Hiernechst versehen sie es auch darin, daß sie die richtige Ordnung in Erlernung der Rechtsgelahrtheit nicht beobachten. Die Pflicht der Lehrer erfodert, daß sie diese Vorurtheile der Lernenden unterdrücken und aufheben, und die Wahl geschickter Lehrbücher träget dazu auch vieles bey. Der übrige Inhalt dieses Bogens meldet die Vorlesungen an, welche der Hr. V. in diesem halben Jahr anzustellen willens ist.

IV.

IV.

Georg Friederich Meiers, der Weltweisheit ordentlichen Lehrers und der K. A. der Wissenschaften zu Berlin Mitgliedes, theoretische Lehre von den Gemüthsbewegungen. Andre verbesserte Auflage. Halle, bey Hemmerde, 1759. 1 Alph. 10 und ein halber Bogen, 8vo.

Dies Werck ist zum ersten mahle 1744. herausgekommen, und wie die Schriften des berühmten Herrn Verfassers eine allgemeine Aufmercksamkeit sich erworben, so ist auch der Inhalt desselben seit der Zeit bekannt genug geworden. Bey dieser neuen Auflage hat der Hr. Verf. den Plan des Wercks, so wie er ihn in der Einleitung entworfen, zwar beybehalten, allein er hat es, wie der Augenschein zeiget, sonst fast gäntzlich neu ausgearbeitet, daher denn die Schreibart in vielen Stellen ganz verändert, und an manchem Orte Zusätze und Verbesserungen angebracht worden. Eine der wichtigsten Veränderungen, die auch in die ganze neue Ausführung des Herrn Verfassers einen mercklichen Einfluß hat, stecket wol darin, daß in der ersten Ausgabe §. 27. die Gemüthsbewegungen durch heftigere verworrene Begierden und Verabscheuungen erkläret worden, da in dieser Ausgabe §. 27. sie heftigere klare Begierden oder Verabscheuungen genennet werden. Durch diese Veränderung des Begrifs ist in der Theorie des Herrn Verfassers nothwendig manche Veränderung entstanden, die durch das ganze Buch bemercklich ist. Daher entsteht im §. 39. dieser Ausgabe die Abtheilung in sinnliche und vernünftige Gemüthsbewegungen, da nach dem §. 39. der vorigen Ausgabe, alle Gemüthsbewegungen blos sinnlich sind. Man wird sehr leicht einsehen, wie diese getroffene Veränderung in dem folgenden manches ganz anders bestimmet, und zu verschiedenen Zusätzen Anlas gegeben habe.

Es ist der Mühe wehrt zu untersuchen, was den Hrn. Verf. bewogen, diese Veränderung seines Begrifs vorzunehmen. In der Vorrede dieser Ausgabe meldet

er, daß er dadurch den Plan der ganzen Lehre von den Gemüthsbewegungen erweitert, sich von den Schulbegriffen der philosophischen Secten entfernet und den richtigen Begriffen des gesunden natürlichen Verstandes der ganzen Welt genähert habe. Seinem eigenen Geständnisse nach, hat er also den Redegebrauch der Philosophen (§. 40. der 2ten Ausgabe,) und der Gottesgelehrten, (§. 45. der ersten Ausgabe,) verlassen. Dies muß ein Weltweiser nicht ohne Grund thun; und es verdienen diejenigen, die der Herr Verfasser anführet, schon eine Prüfung. Da der Herr Verfasser zugiebet, daß in der Sache selbst dadurch nichts verändert werde, so dünckt uns auch die von ihm gemachte Veränderung deswegen schon von keinem sonderbaren Nutzen zu seyn, und man wird mit Recht behaupten, daß in einer Wissenschaft, dergleichen der Herr Verfasser hier abhandelt, der darin angenommene Gebrauch nicht leicht verlassen werden dürfe, woferne nicht eine Verbesserung der Wissenschaft dadurch erhalten, oder ein neuer und besserer Weg zur Erkenntnis der Sache selbst dadurch geöfnet wird. Das würde hier nach dem eigenen Geständniße des Hrn. Verf. nicht geschehen. Er behauptet nun, sein jetziger Begrif nähere sich dem gemeinen Redegebrauch: denn man brauche darin die Nahmen der Gemüthsbewegungen, Z. E. Liebe, Haß, u. s. w. auch da, wo nicht von sinnlichen, sondern von vernünftigen Begierden und Abscheu die Rede ist. Wir wollen das zugeben; allein womit will der Hr. Verf. beweisen, daß der gemeine Redegebrauch nicht zu unbestimmt sey, so wie Z. E. das Wort: wollen, im gemeinen Leben eben also unbestimmt gebraucht wird; und denn wäre es allerdings nöthig, daß man in Wissenschaften diesen Begrif genauer bestimmte, welches die Gelehrten eingesehen und gethan, denen also der Herr Verfasser in diesem einmahl angenommenen Gebrauch nachfolgen und denselben beybehalten können. Der Herr Verfasser saget weiter, daß selbst in der heiligen Schrift von GOtt Liebe, Haß, Zorn, u. s. w. gesaget worden; wolte man nun den Redegebrauch der Gelehrten beybehalten, so würde man dies alles nur

unei-

uneigentlich von GOtt sagen können, welches verschiedene Schwierigkeiten und Streit veranlassen soll. Allein, wenn der Herr Verfasser bedencken würde, daß, sobald ich sage, GOtt hat Gemüthsbewegungen, alle Philosophen und Theologen dem wiedersprechen werden, und selbst dem gemeinen Mann dieser allgemeine Ausdruck von GOtt anstößig seyn wird, so fällt unsers Bedünckens der von dem Herrn Verfasser gerühmte Nutze dieser Veränderung ebenfals weg. Zudem ist es wol nicht richtig gedacht, wenn man behauptet, daß, wo die H. Schrift von GOtt Worte gebraucht, die nur uneigentlich von ihm genommen werden können, wenn man diesen Worten ihre angenommene bestimmte Bedeutung lässet, so muß man von diesen Worten so allgemeine Begriffe machen, daß sie auch von GOtt eigentlich gebraucht werden können. Denn die H. Schrift redet auch von GOttes Augen, Ohren, Händen, u. s. w. Dies kan nur uneigentlich von Gott gesaget werden, und hat Schwierigkeiten; nach des Hrn. M. Denkungsart müste man also von Augen, Ohren und Händen solche Erklärungen machen, denen zufolge diese Worte im eigentlichen Verstande auch von GOtt gelten könten. Wir fürchten, daß man unter diesen Erklärungen die Augen, Ohren und Hände ganz verliehren würde. Man wird die Art, mit welcher Hr. M. hier zween verschiedene Begriffe vertheidiget, in dem §. 38. und 39. der ersten, und in dem §. 39. und 40. der neuen Ausgabe, nicht ohne Vergnügen zusammen halten und lesen.

Nach der Einleitung kann die Theorie von den Gemütsbewegungen noch nach den besondern Arten der Leidenschaften, imgleichen die Lehre von denselben auch practisch abgehandelt, und die Characteristik derselben hinzugefüget werden, wenn dieser Theil handelt die Theorie derselben nur überhaupt ab. In der Vorrede dieser neuen Ausgabe verspricht Hr. M., wenn er nunmehr die Sittenlehre und Methaphysik wird zu Stande gebracht haben, auch die übrigen Theile der Lehre von den Gemütsbewegungen abzuhandeln. Die angenehme Art des Vor-

trages, die dem Hn. V. eigen ist, wird es ihm nicht an Lesern fehlen lassen.

V.

Deux discours, l'un sur les satiriques, l'autre sur les libelles. à Berlin. 1759. 30 pag. 8vo.

Die Bemühungen derjenigen Männer, welche sich durch die Satire hervorgethan haben, diese von dem Pasquil zu unterscheiden, sind um so viel nöthiger und nützlicher, je algemeiner der Misbrauch ist, der durch die Verwechselung dieser Benennungen zu entstehen pfleget. Ein Satirenschreiber, der die Züge seiner Gemälde nach der Natur schildert, und also von den Thorheiten der Menschen den Stof zu Charakteren borget, wird von denen, die sich durch seine algemeine Schilderungen getroffen finden, beschuldiget, daß er auf sie Pasquille geschrieben hätte; da hergegen ein jeder Possenreisser, der durch die Geburten seines elenden Witzes und seines boshaften Herzens kleine und oft ungegründete Fehler einzelner Personen von ihrer schwärzesten Seite der Welt zu zeigen, und sie lächerlich zu machen suchet, diesen seinen Vorwitz mit dem geheiligten Namen der Satire entschuldigt. Die Absichten des Verfassers müssen sein Herz hierin entschuldigen oder verdammen. Der ungenannte V. dieser beiden Abhandlungen hat hierüber einige sehr gegründete Anmerkungen gemacht, und insbesondere über die Verwegenheit der Privatpersonen, welche ohne die nötige Einsicht in das ganze der öffentlichen Welt Begebenheiten zu besitzen, sich unterstehen, die Handlungen der Monarchen mit ihrem voreiligen Beifal oder Tadel zu belegen, und diese ihre ungegründeten Anmerkungen öffentlich in die Welt zu schicken. Wir können nicht anders als den Grundsatz des V. billigen, daß es eine sträfliche Verwegenheit sey, wann diejenigen, die nur einen geringen Theil von dem einsehen, was in den Cabinetten der Grossen vorgehet, sich die Handlungen, deren Quellen und Bewegungs-

gungsgründe ihnen gänzlich unbekannt sind, zu tadeln unterstehen.

Das Gerücht giebt den grossen Gegner des Machiavell als Verfasser dieser beiden Abhandlungen an. Die Denkungsart sowohl als die Schreibart bestärken diese Muthmassung. Die historische Warheit derselben können wir so wenig behaupten, als in Zweifel ziehen. So viel glauben wir mit Warheit sagen zu können, daß sie, ihr Verfasser mag seyn wer er will, der Feder eines grossen Mannes Ehre machen.

Es ist schon eine teutsche Uebersetzung davon erschienen, wir rathen aber einem jeden, der nur ein mittelmässiges Kentniß der französischen Sprache besitzt, lieber das Original zu lesen.

VI.

Ergötzende Sommer-Belustigung, welche die Sommer-Gewächse, eine der grösten Zierde schöner Lust-Gärten, nach ihrem Anbau, richtigen Benennungen, Nutzen, Gebrauch und Merkwürdigkeiten gründlich betrachtet. Aus Selbsterfahrung nach Alphabetischer Ordnung aufgesetzet, auch mit einem nützlichen Register und Garten-Calender versehen von Johann August Grotjan, Advokat in der Reichsstadt Nordhausen. Leipzig und Nordhausen, bey Joh. Heinrich Groß, 1759. 13 und einen halben B. 8.

Der Verfasser dieser Schrift, von dem wir ehedem eine Abhandlung vom Bau der Nelken, Leycojen und Aurikuln angeführet, hat auch eine Anweisung zur Erziehung der Blumen aus dem Wasser, im Winter, unter dem Titul: Physicalische Winterbelustigung mit Hyacinthen, Jonquillen, Tazzetten, Tulipanen, Nelken und Leycojen, herausgegeben. In der gegenwärtigen Schrift hat

hat er nun die Sommergewächse in grosser Anzahl durchgenommen, und von einem jeden, in alphabetischer Ordnung deutlich und ausführlich gezeiget, wie selbige zu erhalten, und auf was Art sie zu pflegen sey. Es sind der Pflanzen, von welchen hier Unterricht gegeben wird, an der Zahl 112, und der Hr. Verf. hat, wenn er es nöthig gefunden, und die Pflanze einer besondere Wartung bedarf, dieselbe sehr umständlich abgehandelt, wie er sich gegentheils kurz gefasset, wo es die Art der Pflantze, davon gehandelt wird, zugelassen. Die alphabetische Ordnung ist allerdings bequem zum Nachschlagen, und überhaupt für einen Garten-Liebhaber dies Büchlein nützlich, in welchem der Hr Verf. aus eigner Erfahrung, und also desto zuverläßiger, geschrieben. Das angehängte Register enthält die verschiedenen Benennungen der Pflanzen und Kräuter, die in diesen Bogen abgehandelt werden. Ihm folget ein Garten-Calender, darin der Verfasser die Arbeit in Gärten für jeden Monat bestimmet. Hier begnüget sich der Verf. nicht blos, die Arbeiten des Blumen-Gärtners zu beschreiben, sondern er hat auch dem Küchen- und Baumgärtner Regeln fürgeschrieben, wornach sie ihre Beschäftigungen anzustellen haben. Endlich ist noch eine Anzeige beygefüget, daß die Saamen aller hier abgehandelten Sommer-Gewächse in den drei ersten Monaten des Jahrs bey dem Verfasser frisch, in besondern Päckchen, für einen hier gemeldeten Preis zu haben sind, doch müssen die auswärtigen Liebhaber das Geld Postfrei nach Nordhausen an ihn einschicken. Der Herr Verf. ist ein Advokat; es ist also bey ihm auch practica multiplex.

Im vorigen Stücke, Seite 213. Zeile 30. muß statt V der Buchstab r stehen.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Ein und Zwanzigstes Stück.

Rostock, den 23 May.

I.

Beweis für die Wahrheit der Christlichen Religion aus der Vergleichung der Christlichen und Philosophischen Sittenlehre, welcher vornemlich auf die Mosheimische Sittenlehre gebauet und zum Gebrauch Akademischer Vorlesungen aufgesetzt ist von Wencesl. Joh. Gustav Karsten, der Weltweisheit Doktor und der Vernunftlehre ordentlichen Professor zu Rostock. Rostock, verlegt von Anton Ferdinand Röse, 1759. 1 Alph. 10 und einen halben B. gr. 8.

Die Philosophische Ethik und die Philosophische Rechtsgelehrsamkeit sind Wissenschaften, die mit einander sehr nahe verwandt sind, und daher komt es, daß nicht von allen Lehrern der Weltweisheit der Unterscheid dieser beyden Wissenschaften auf einerley Art fest gesetzt wird. Einige setzen den Unterscheid dieser Wissenschaften in der Verschiedenheit der Pflichten, welche die praktische Weltweisheit lehret. Da man gewöhnlicher Weise die Pflichten in volkommene und unvolkommene, oder in Liebes-Pflichten und Zwangs-Pflich-

ten vertheilet; so sol mit jenen die Ethik und mit diesen die Philosophische Rechtsgelehrsamkeit sich beschäftigen. Andre wollen, daß die Beschreibung aller Pflichten ohne Unterscheid die Philosophische Rechtsgelehrsamkeit ausmache, und setzen die eigentliche Absicht der Ethik darin, daß diese Wissenschaft die Mittel lehren sol, wodurch die Menschen geschickt gemacht werden können, ihre Pflichten zu erfüllen, und die ihnen angebohrne Neigung zum bösen zu überwinden. Dieser letztern Meinung ist H. Karsten in der angezeigten Schrift zugethan. Sie ist ein Lehrbuch, welches von ihm in seinen Lehrstunden über die Philosophische Ethick zum Grunde gelegt wird, in welchen er eine algemeinere Absicht zu erreichen sucht, als sonst gewöhnlich ist. Es ist ausgemacht, daß die wahre Weltweisheit keinesweges mit der Christlichen Religion streite, sondern vielmehr ihre Schüler dazu vorbereite, das erhabene und Göttliche derselben desto lebhafter und überzeugender einzusehen. Und ein jeder Lehrer der Weltweisheit ist verbunden, diejenigen, welche sich seinem Unterricht anvertrauen, bey Zeiten hievon zu überzeugen, da manche gröstentheils übel verstandene Lehren der Weltweisen zum Nachtheil der Christlichen Religion gemisbraucht werden. Dieses kan am besten in den Lehrstunden über die eigentliche Sittenlehre oder Ethick geschehen, da diese Wissenschaft mit den Lehren der Christlichen Religion in der nechsten Verbindung stehet. Herr Karsten sucht diese Verbindung der Philosophischen Ethick mit den Hauptwahrheiten der Christlichen Religion in ihr gehöriges Licht zu setzen, und dadurch wird diese Schrift gemeinnützger, als andre Lehrbücher dieser Art. Seine Hauptabsicht ist, die Schüler der Weltweisheit geschickt zu machen, daß sie sich für den Misbrauch der Vernunftwahrheiten hüten können, und selbige durch die wahre und richtige Philosophie zur Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit der Christlichen Religion zu führen. Wer kein Studiosus Theologiä ist, wird nicht leicht theologische Collegia besuchen, in welchen er die Wahrheiten der Christlichen Religion und den Zusammenhang derselben mit den erwiese-

nen Vernunftwahrheiten lernen könte. Daher kömt es, daß die meisten Studirende, wofern die Gottesgelahrtheit nicht ihre Hauptwissenschaft ist, das wenige, was sie von der Christlichen Religion und oft sehr schlecht in der Jugend gefasset haben, auf Akademien fast überal vergessen, und sich stat dessen oft allerhand Irthümer in den Kopf setzen lassen. Die Weltweisheit hat jetzt einen ziemlichen Ruf in der gelehrten Welt, und daher besuchen, wo nicht alle, doch wenigstens die meisten Studirende die Lehrstunden der Weltweisen. Darum hat Herr Karsten das wichtigste aus der Christlichen Sittenlehre mit ausgeführet, dasjenige nemlich, was billig ein jeder Mensch gründlich wissen solte, und noch vielmehr ein Gelehrter, der sich dadurch so viele Vorzüge vor den übrigen Menschen anmasset, daß er seinen Verstand und seine Vernunft durch die Untersuchung der Wahrheiten ausbessert, da andre diese Fähigkeiten ihrer Seele ungebraucht lassen. Alle Lehrer der Weltweisheit, wenn sie nur keine Naturalisten sind, und die Vernunftwahrheiten misbrauchen, gestehen es, daß die Philosophische Sittenlehre ihre Mängel habe, und den Menschen nicht zur volständigen Glückseeligkeit führen könne. Herr Karsten lehret eben dieses, er hält davor, daß diese Mängel der blos philosophischen Sittenlehre am besten durch die Vergleichung mit der Christlichen Sittenlehre entdecket werden können, und auch dies hat ihn bewogen, die wichtigsten Lehren derselben mit auszuführen, weil derjenige den Wehrt beyder Sittenlehren erst recht beurtheilen kan, der die Fähigkeit hat, beyde gegen einander zu halten.

Soweit von der Absicht dieser Schrift überhaupt. Was die besondre Einrichtung derselben betrift, so ist selbige in dreien Theilen abgehandelt. Der erste trägt die philosophische Sittenlehre und die Mängel derselben vor; der zweyte handelt von der Christlichen Sittenlehre, und der dritte trägt die Gründe für die Wahrheit der Christlichen Religion vor, welche kurz aus den beyden ersten Theilen hergeleitet werden. Der erste Theil ist wieder in zwey Abschnitte getheilt, deren ersterer die Absicht der

Sittenlehre überhaupt beschreibt und den Unterscheid der Theologischen und Philosophischen Sittenlehre festsetzet. Hier wird das gesamte moralische Verderben des Menschen beschrieben, welches in allen Kräften der Menschlichen Seele liegt, und wozu der Leib das seine mit beyträgt. Die Absicht der Sittenlehre wird darin gesetzt, daß sie dem Menschen Mittel vorschlagen sol, wodurch er von seinem Verderben befreyet werden kan. Die Sittenlehre ist philosophisch, welche keine andre Mittel, den Menschen von seinem natürlichen Verderben zu befreyen vorschlägt, als solche, worauf die sich selbst gelassene Menschliche Vernunft verfallen kan. Diese Wissenschaft hat zwey Hauptmängel. Sie ist zuerst viel zu unvermögend, den Menschen zu einer volkommenen Tugend zu führen, und die Hindernisse zu entkräften, wodurch er aufgehalten wird, den Weg zur Tugend zu betreten. Sie ist fürs zweyte nicht hinreichend, die Gemühtsruhe des Menschen, welche er durch die Sünde eingebüsset hat, wiederherzustellen; sie weis keine bewehrte Arzeney wider die beschwerlichen Zeugnisse unsers Gewissens, denen niemand bey seinen täglichen Fehlern entgehen kan; sie kan dem Menschen keine standhafte Herzhaftigkeit gegen das letzte Ende und die Furcht der künftigen Welt einflössen. Es ist kein Zweifel, daß GOtt als der liebreichste und zugleich weiseste Vater der vernünftigen Geschöpfe diesen Mängeln der Philosophischen Sittenlehre nicht solte abgeholfen, und den Menschen die Mittel, wodurch dieses geschehen kan, unmittelbar kund gemacht haben; und wenn dieses geschehen ist, so macht die Wissenschaft von diesen Mitteln die theologische oder geoffenbarte Sittenlehre aus. Der zweite Abschnit enthält eigentlich die Philosophische Sittenlehre, wenn man diese Wissenschaft vom Naturrecht oder der Philosophischen Rechtsgelehrsamkeit so unterscheidet, wie es H. Karsten verlangt, und wie es oben angemerkt ist. Dieser Abschnitt beschreibet zugleich ausführlich die Mängel der Philosophischen Sittenlehre. Herr Karsten beweiset hier, daß die Vernunft unvermögend sey, den Menschen zur volständigen Tugend und

Glück-

Glückseeligkeit zu führen. Er führt aber davon keine eigentlich so genannte Demonstration a priori, sondern er beweiset es aus der Erfahrung, und zwar durch Anführung der Beyspiele solcher Vernunftweisen, welche keine göttliche Offenbarung gekant haben, weil er davor hält, daß sich diese Sache a priori nicht beweisen lasse, und unsre heutige Weltweisen darin nichts entscheiden können, da ihnen die Offenbarung vorleuchtet. Es komt hieselbst ein kurzer Auszug aus einer Stelle des zweyten Theils der Mosheimischen Sittenlehre vor, die einen ähnlichen Inhalt hat. In der Folge dieser Schrift hat Herr Karsten das meiste aus dem Mosheim genommen, und er schreibt in der Vorrede, daß er vornemlich aus der Ursache dazu bewogen sey, wo es nur habe angehen können, auch die eigenen Worte des Herrn von Mosheim beyzubehalten, damit er nicht vielleicht in theologische Streitigkeiten verwickelt werden mögte; doch sey der zweyte Theil dieser Schrift kein blosser Auszug aus der Mosheimischen Sittenlehre, sondern er habe sich hin und wieder auch der Arbeiten andrer Schriftsteller bedienet, und verschiedene sehr wichtige Lehren der Christlichen Sittenlehre nach seiner eigenen Einsicht ausgeführet. Dieser zweyte Theil besteht aus dreyen Abschnitten, davon der erste von den geoffenbarten Mitteln zur Tugend, der zweyte vom Gebrauch der Gnadenmittel, der dritte von der Heiligung handelt. Im ersten Abschnit sind fünf Hauptstücke gemacht, und diese handeln folgende Lehren ab. Die Lehre der heiligen Schrift von der Busse, von den Wirkungen des Gesetzes, von den Wirkungen des Evangelii, von den gemeinschaftlichen Wirkungen des Gesetzes und Evangelii, von den Hindernissen, wodurch die Menschen der bekehrenden Gnade Gottes widerstehen. Bey dieser letztern Lehre hat sich H. K. besonders bemühet, die wichtige Lehre in der Christlichen Ethik von dem Unterscheid der Natur und Gnade deutlich vorzutragen, und zu zeigen, daß die Lehre: Gott allein bekehret den Menschen, keinesweges das thätige Christenthum hindere, wenn sie nur recht verstanden werde, obgleich ein grosser Misbrauch dieser Lehre

unter den Christen im Schwange gehe. Gott bekehret die Menschen durch sein Wort, welches mit einer übernatürlichen Kraft von Gott ausgerüstet ist, das Herz der Menschen zu bessern. Frägt man, woher es dann komme, daß nicht alle Menschen bekehret werden, so ist die Antwort, weil die Menschen den Wirkungen des göttlichen Worts wiederstehen. Die Hindernisse, welche sie den Wirkungen des Worts entgegen setzen, sind theils natürliche theils muhtwillige Hindernisse. Jene hebet die Gnade Gottes, diese aber nicht. Darum ist es in der Christlichen Sittenlehre eine der wichtigsten Fragen: Wie muß es der Mensch anfangen, wenn er der göttlichen Gnade keine muhtwillige Hindernisse setzen, und also gewis versichert seyn will, er werde durch die göttliche Gnade bekehret werden? Es werden auf Seiten des Menschen gewisse Bedingungen erfordert, die er durch seine Naturkräfte erfüllen kan, und erfüllen mus, wofern die Kraft des göttlichen Wortes in seiner Seele etwas ausrichten sol. Der Mensch mus die göttlichen Wahrheiten mit dem Verstande fassen, und sie zu dem Ende in der heiligen Schrift, und andern gottseeligen Büchern fleißig lesen, und selbige in den öffentlichen Versamlungen vortragen hören. Er muß bey diesem Geschäfte aufmerksam seyn. Er muß oft bedachtsame Betrachtungen über die Wahrheiten, wovon er durch das Lesen und Hören des Worts unterrichtet ist, anstellen. Dieses sind die Vorbereitungshandlungen zur Bekehrung. Diejenigen nemlich, welche die nechste Veranlassung dazu geben, daß die zuvorkommende Gnade Gottes würken, und in dem Sünder die ersten guten Rührungen erzeugen kan. Solchen göttlich gerührten Sündern schreibt der zweyte Abschnit ihre Pflichten vor. Er handelt in sechs Hauptstücken von eben so vielen Pflichten, und diese sind: Die Pflicht, die heilige Schrift zu lesen, die Pflicht der Andacht, des öffentlichen Gottesdienstes, des Gebets, der Erneurung des Taufbundes, und endlich die Pflicht, das Gedächtnis des Leidens und Sterbens JEsu Christi im H. Abendmahl zu begehen. Der dritte Abschnit redet kurz von der Heiligung, oder der Christlichen

Tugend

Tugend überhaupt. In die Beschreibung der besondern Tugenden und Pflichten eines Christen hat sich H. K nicht eingelassen, weil er sich blos auf die Christliche Ethick eingeschränket hat. Im letzten Theil wird die Sittenlehre der Weltweisen besonders der ältern mit der Christlichen Sittenlehre verglichen, und daraus zuerst bewiesen, daß die Sittenlehre der heiligen Schrift ungemein grosse Vorzüge vor den Sittenlehren der Vernunftweisen habe. Sodann wird die Erfahrung davon, daß wir selbst und andre, die den Vorschriften der Christlichen Sittenlehre gefolget sind, den Nutzen, den sie verspricht, würklich verspüret haben, als der sicherste Weg angewiesen, sich von der Wahrheit und Göttlichkeit derselben zu überzeugen. Wenn gleich diese Schrift zum Gebrauch Akademischer Vorlesungen aufgesetzt worden; so ist doch der Vortrag so eingerichtet, daß sie auch von andern als Studirenden mit Nutzen wird gelesen werden können.

II

Philotas. Ein Trauerspiel. Personen: *Aridaeus*, König. *Strato*, Feldherr des Aridaeus. *Philotas*, gefangen. *Parmenio*, Soldat. Die Scene ein Zelt in dem Lager des Aridaeus. Berlin, 1759. 4. B. 8.

Die ungemeine Schönheit eines volkomnen Trauerspieles, und die Schwierigkeiten, die mit der Ausarbeitung desselben unzertrenlich verbunden sind, haben es verursachet, daß man dieser Dichtungsart die nächste Stelle nach der höchsten unter den Geburten des menschlichen Witzes, nach dem Heldengedicht, angewiesen hat. Die Geschichte des Witzes aller Völcker zeiget uns fast so wenig Sophokle, als Homere, und vieleicht würde die Zahl der tragischen Dichter noch um ein vieles kleiner werden, wenn man nur denen diesen Namen zugestehen wolte, welche uns vortrefliche Stücke geliefert haben. Bey der großen Menge derjenigen, welche sich unter uns teutschen aus Trau-

Trauerspiel gewagt, haben wir außer den Stücken eines Schlegels und Leßing, noch keine, die sich über das mittelmäßige erheben, und die ihren Verfaßern den Ruhm guter tragischer Dichter erworben haben.

Der Verfaßer des Philotas scheinet, wie wir aus seinem Stücke muthmaßen, noch ein Anfänger in dieser Dichtungsart zu seyn. Wir glauben aber Züge in diesem kleinen Trauerspiele warzunehmen, welche uns Ursache geben zu hoffen, daß sein Verfasser künftig ein guter tragischer Dichter werden könne. Die Charaktere sind groß und der Würde des Trauerspiels gemäß, sie beobachten die genaueste Gleichheit mit sich selbst in dem gantzen Stücke, der Ausdruck ist edel und nach der Verschiedenheit der Personen sehr glücklich abgeändert. Wir wünschten ein größeres Stück von dem Herrn Verfaßer zu sehen, um seine Geschicklichkeit in Absicht auf die Disposition der Fabel, und die Anlage und Ausführung der Handlung im gantzen betrachtet, beurtheilen zu können. Gegenwärtiges Stück bestehet nur aus einem Aufzuge, und würde also, wenn es auch hierin ohne Fehler wäre, noch kein sichrer Bürge für die Geschicklichkeit des Verfaßers, eine Handlung durch fünf Aufzüge zu führen, seyn können. Wir wünschen daß der Verfaßer seinen ganzen Fleiß auf die tragische Dichtkunst wende, zu welcher er nicht geringe Talente zu haben scheinet.

Bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

J. G. Daries erste Gründe der gesamten Mathematik, gr. 8. Jena, 747. H. Fr. B. 2 Thlr.

J. F. Stapfers Grundlegung der wahren Religion. 12 Theile. gr. 8. Zür. 746-53. H. Fr. B. 9 Thlr.

von Argens Philosophie der gesunden Vernunft. gr. 8. Bresl. 756. H. Fr. B. 1 Thlr. 12 gr.

J. A. Grammlichs gottselige Betrachtungen auf alle Tage des Jahrs. gr. 8. Stutg. 739. Br. Lcd. 1 Thl. 20 gr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Zwei und Zwanzigstes Stück.

Rostock, den 30 May.

I.

Dissertatio inauguralis luridica, de iure separationis in concursu creditorum, et praecipue quaestione: utrum creditores hereditarii seu paterni in Ducatu Megapolitano amissionem secundum taxam subire teneantur, quae d. X. Maii, Praes. D. Herm. Beckero, LL. D. et Inst. P. P. O. Senat. publice defensa a Carolo Frider. Kütemeyer, Suerino-Mecl. Summi Regim. et illustr. Cancell. Suer. Advoc. ord. LL. Cand. Rostochii, 9 pl. 4.

Diese Inaugural-Disputation ist in drei besondere Capittul abgetheilet. In dem ersten wird von dem Absonderungs-Recht bey Concurs-Proceßen überhaupt gehandelt, und so wol die verschiedenen Quellen, woraus daßelbe entstehen kann, als auch die daher rührende Arten des Absonderungs-Rechts entwickelt. Hierauf wird angezeiget, wem dieses Recht zustehe, über welche Güter es sich erstrecke; wobey die Ausnahme von dem römischen Rechte in Mecklenburg mit bemercket

wird; was sie für Wirkungen habe; für welchem Gerichte die daher rührende Klage anzustellen sey, u. s. w. Das zweite Capitul untersuchet die Frage, ob die Gläubiger, denen das Absonderungs-Recht zukommt, gehalten sind, ihre Befriedigung nach der gemachten Taxe der Güter des Schuldners anzunehmen? und behauptet, daß sie dazu nicht verbunden sind, vielmehr so wol nach dem Römischen, als nach den besondern Mecklenburgischen Rechten, ihre gantze Forderung erhalten müßen. Hiebey werden über eine Landesherrliche, diese Sache bestimmende Verordnung vom Jahr 1646 verschiedene, zur Erklährung gedachter Verordnung gereichende Anmerkungen beygebracht, welche in den Rechten unsers Vaterlandes eine brauchbare Anwendung haben können. Damit auch der Gebrauch sothaner Landesherrlichen Constitution in den hiesigen Gerichten bestättiget werde, sind sieben gerichtliche Urtheile angeführet, die am Ende der Disputation ganz mit abgedruckt worden. Das dritte Capitul beschäftiget sich mit den Einwürfen, welche dem Herrn Verfasser können gemacht werden, und suchet dieselbe zu heben. Der Herr Verfasser hat hiebey vornemlich diejenigen ihm wiedersprechenden Gründe zum Vorwurf genommen, welche in den gerichtlichen Acten, die über diese Frage, theils bey der Herzogl. Schwerinischen Kanzeley, theils beym Hofgericht zu Güstrow verhandelt worden, befindlich sind, und suchet durch deren Wiederlegung zugleich seine im vorigen behauptete Sätze zu bestättigen. Hiebey sind einige historische Anmerkungen von der ehemaligen Gestalt der Concurs-Proceße hier im Lande, welche zu der obangeführten Landesherrlichen Constitution mit Anlas gegeben, beygebracht.

II.

Neueste Geschichte der Gelehrsamkeit in Schweden. Viertes Stück. Rostock und Wismar, bey Berger und Boedner, 1759. 11 Bogen in 8.

Diese

Diese Schrift erhält sich in den Vorzügen, dadurch sie bisher beliebt geworden, und es ist nicht zu zweifeln, daß sie nicht noch beständig mehr Liebhaber und Freunde finden werde, da besonders die jetzt gelieferten Artikul von nicht geringer Beträchtlichkeit sind. Wir wollen sie hiemit unsern Lesern anzeigen: 1) Caroli Linnaei - -Systema naturae. Tom. I. Editio decima reformata. Holm. 1758. 52 B. gr. 8. Hier ist eine zwar kurzgefaßte, aber nette Anzeige, worin diese Ausgabe, die aber als ein ganz neu ausgearbeitetes Werck anzusehen ist, von den vorigen unterschieden sey. Die Natur-Geschichte wird biß ans Ende der Welt noch immer Vermehrungen und Zusätze leiden; allein dies Natur-System wird ohne Zweifel das Handbuch aller Zeiten bleiben, so wie es gegenwärtig von seinem Verfaßer eingerichtet worden. Dieser erste Theil enthält das Thier-Reich, und der noch folgende zwote wird die beiden übrigen Reiche in sich begreifen. Herr Linnäus hat diesen Theil, dem Herrn Reichsrath, Grafen von Teßin, zugeschrieben, der zur Dankbarkeit eine Medaille auf den Herrn Linnäus prägen laßen, die hier gleichfals beschrieben worden. 2) Fortsetzung von D. Schultzens Nachricht vom Einpfropfen der Blattern. 3) Des Herrn M. Forßkål Vertheidigung wieder eine Critik, über seine zu Göttingen gehaltene Disputation: Dubia de principiis philosophiae recentioris. Dieser Aufsatz ist dem Herrn Herausgeber, so wie er hie abgedruckt ist, zugesandt. Sie ist der Fortsetzung des Briefwechsels über wichtige Sachen, und nahmentlich dem nunmehrigen Strelitz-Mecklenburgischen Herrn Kanzeleyrath Reinhardt, entgegen gesetzt. Herr Forßkål ist gegen seinen Gegner etwas hitzig; vieleicht gewinnet die Warheit bey einer solchen Fortsetzung des Streits gar nichts; gewis aber verliehret der Credit, auf den die Gelehrten ihres sittlichen Betragens wegen billig sehr eifersüchtig seyn solten, dadurch sehr viel. 4) Leben Peter Löfflings, Königl. Spanischen Botanici, der in Amerika den 22sten Febr. 1756. gestorben. Man findet hier ein sehr beträchtliches Exempel, wie weit es ein

Genie bringen könne, das unterstützet wird, wenn ihm gleich sonst

* * * zum höhern Flug
das Glück die Flügel niederschlug.

5) Eine Uebersetzung der Gedächtnisrede, die der Herr Secretair Wargentin zum Andencken des berühmten Instrument-Machers, Herrn Daniel Ekström, in der Akademie der Wißenschaften gehalten. Sie ist angenehm und lehrreich abgefaßet, und verewiget mit Recht einen Mann, deßen vortrefliche Wercke der Welt noch nutzen werden, wenn

in des Nichts verlohrnen Schoße
Brown und Schwerin begraben sind.

Die Königl. Akademie hat diesem großen Künstler zu Ehren eine Schaumüntze ausprägen laßen. 6) Lections-Catalogus der Upsalischen Akademie vom Jahr 1758. 7) Nachricht von den 3 Theilen der Schwedischen Urkunden und Erinnerungen des Herrn Prof. Sueno Bring in Lund. 8) Nachricht von den zwei Quartalen der zu Stockholm gedruckten ältern und neuern Schonischen Urkunden und Nachrichten, die Herr Weßmann herausgegeben. Es wird mit Recht bedauert, daß diese Arbeit schon ins Stecken geraten. 9) Nachricht von der Schwedischen Dichterinn, der Frau Hedewig Charlotta von Nordenflycht geistlichen Gedichten. Die hier übersetzten Proben bestärcken den Ruhm, den diese für die Aufnahme der Religion und Tugend arbeitende Dichterinn sich in ihrem Vaterlande und auswärtig erworben. 10) Vermischte Nachrichten. Sie betreffen neue Veränderungen, die der Gelahrheit und den Gelehrten in den Schwedischen Ländern begegnet. Es sind einige artige Anmerkungen mit untergemischet. Z. E. Ein Brief von dem Tode des Königs Gustaf Adolphs, in welchem der Briefsteller, Andreas Gjöding, Domprobst zu Wexio, berichtet, daß er zu Naumburg zuverläßig erfahren, daß dieser große Held beym recognosciren auf einen Trupp Kayserlicher Soldaten

ten gestoßen, die ihn zwar verwundet, daß aber sein Leibknecht ihn, da er ihn ins Lager zurück bringen sollen, vollens todt geschoßen, und ihm sein Perspectiv, welches Gjöding auch zu Naumburg erhandelt und ins Reichs-Archiv geliefert, weggenommen. Gjöding hatte diesen Leibknecht im hohen Alter und letzten Zügen zu Naumburg 1685 angetroffen. Wir sehen, daß das fünfte Stück dieses Journals auf Michaelis herauskommen, und den ersten Band vollständig machen werde.

III.

Herrn Levret Wahrnehmungen von den Ursachen und Zufällen vieler schweren Geburten. Mit Anmerkungen über die bishero vorgeschlagenen und angewandten Mittel dieselben zu enden; nebst einigen Mitteln dazu viel leichter zu gelangen. Aus dem französischen übersetzt und mit neuen Handgriffen und Werckzeugen vermehret von D. Joh. Jul. Walbaum. Lübeck und Altona, 1758. 1 Alph. 15 B. in 8.

Dies ist der erste Band eines Buchs, so 1747 zu Paris unter folgendem Titul zum Vorschein gekommen ist: Observations sur les causes et les accidens de plusieurs Accouchemens laborieux, avec remarques sur ce, qui a été proposé ou mis en usage pour les terminer; et de nouveaux moyens pour y parvenir plus aisement. Par M. Levret, Maitre en Chirurgie, de l' Academie Royale de Chirurgie, et Chirurgien ordinaire du Roy en son Artillerie, a Paris, chez Charles Osmont. 8vo. Dessen andrer Band ist 1751. unter der Aufschrift: Suite des Observations sur les causes etc. ans Licht getreten und noch unübersezet geblieben. Der Herr Verf. war anfänglich nur Willens, die Anwendung seiner erfundenen, als auch der von ihm verbesserten Palfynschen Zange bey der Herausziehung des vom Rumpfe abgerissenen und in der Gebährmutter zurückgebliebe-

bliebenen Kopfes eines Kindes, zu beschreiben; da aber die Versuche, die er in andern dergleichen schweren Fällen hiermit angestellet, glücklich gelungen, so hat ihn dieses bewogen, 3 sothane Hauptfälle abzuhandeln, welche in diesem Bande 3 Abtheilungen ausmachen. In der ersten zeiget er die Art und Weise, wie man sothanen abgerissenen und zurückgebliebenen Kopf eines Kindes vermittelst seines neuen Werckzeuges herausholen soll, nachdem er die verschiedene Ursachen dieser Zurückhaltung angegeben, deren viele zugleich, oder jede insbesondere, hiezu Gelegenheit geben können. Sie kommen entweder von dem Zustande des Kindes, oder von der Bildung der Gebärmutter her, wozu die unförmliche Gestalt des Beckenbeines, oder auch die nicht gehörige Weite desselben vieles beyträget. Denn ist das Kind einige Zeit todt gewesen, so durchdringet und erweichet das Wasser die todte Frucht; und wenn gar die Luft dazu eindringet, so geräth selbige desto eher in die Fäulnis. Will man nun bey so bewandten Umständen die Frucht bey den Füssen holen, so kann dieser Fall entstehen, wiewohl doch selten; weil der Kopf mit den obersten Halsbeinen sehr feste mit Bändern vereiniget ist. Wäre dieser Fall vorhanden, so soll man lieber zum Gebrauch der Werckzeuge schreiten, als die Kreisende in Nöhten lassen, zumahl wenn der Muttermund geschlossen und blosse Hände nichts ausrichten können. Der Verfasser führet hier die Historie aller bißher gebrauchten Mittel, zum Theil mit scharfen Urtheilen an, erwehnet auch derjenigen, welche die Schriftsteller bis auf jetzige Zeiten vorgeschlagen haben. (Herr Dr. W. hat in seinen Anmerkungen auch noch einige angeführet, welche von dem Herrn Verfasser vergessen worden.) Schneidende und stechende Werckzeuge auch stumpfe Hacken verwirfet unser Verfasser. Des Mauriceau Kopfbinde und Amant netzförmige Haube, wird als etwas unnützes und unbrauchbares angeführet. Den Kopfbinden des Herrn Waldgrave, Chapmann, Smellie und andrer, welche in den Anmerkungen vorhanden sind, würde eine gleiche Beurtheilung wiederfahren seyn, wenn sie von dem

Verfasser

Verfasser selbsten wären angezeiget worden. Von seinem Kopfzieher giebet er eine weitläuftige analytische und synthetische Beschreibung und erzählet die vorzüglichen Eigenschaften, die dieser für allen andern Werckzeugen besitzet. Es bestehet dieses Instrument aus 3 platten, sehr biegsamen, federharten, aller Orten 6 Linien breiten und nach der birnförmigen Figur der Gebärmutter gebogenen Armen, welche unten dicker oder stärcker als oben sind. Oben laufen sie mit ihren Spitzen auf einer Axe, und unterwerts sind sie mit ihren Enden durch 3 etwas breite Ringe an dem Stiel auf solche Weise aufgestecket, daß sie nach den Absichten des Geburtshelfers in einander geschlagen oder aufgespannet werden können. Jeder dieser Ringe ist noch mit einer Schraube versehen, womit die aufgespannte Arme befestiget werden. Zuletzt lehret der Verfasser die Art und Weise, in sothanem Fall dies Werckzeng zu gebrauchen. Der Herr Dr. Walbaum beschliesset diese Abtheilung mit Erzählung der Methoden andrer Schriftsteller.

(Der Beschlus künftig.)

IV.

Begebenheiten des Prinzen Adalrichs und der Prinzeßin Gothilda. Erster Band erstes bis achtes Buch 604 Seiten. Zweiter Band neuntes bis sechzehntes Buch 632 Seiten. Aus dem Schwedischen übersetzt. Zweite Auflage. Rostock und Wismar, bey Berger und Boedner. 1759.

Man hält insgemein die Romane vor eine Art von Heldengedichten, und glaubt daß diese beide Geburten des menschlichen Witzes sehr genau mit einander verwandt wären. Beide beruhen auf Erdichtungen, und erfordern also beide Erfindungs-Kraft. Aber vielleicht ist dieses auch das einzige, was in ihnen ähnliches anzutreffen ist. Das Heldengedicht müßte gewiß sehr wäßerigt seyn,

was

was man mit einem Romane verwechseln würde, so wie der Roman nicht anders als abentheurlich seyn kan, der zuviel dem Heldengedichte eigenthümliche Züge bey sich hat. Madame Dacier hat in einer gelehrten Abhandlung, die sich vor dem ersten Bande ihrer Uebersetzung der Odyßee befindet, diese vorgegebene Aehnlichkeit wiederleget, und das Lächerliche der Schriftsteller, die Heldengedichte und Romane zugleich zu schreiben geglaubt haben, gezeiget.

Hier ist ein Roman, von dem der Uebersetzer in der Vorrede bemercket, daß er viel mit der Ilias ähnliche Stellen enthielte. Ob der Verfaßer hierin glücklicher gewesen als seine Vorgänger, können wir uns der Mühe überheben zu untersuchen, da das Buch schon seit neun Jahren in Deutschland gnugsam bekannt ist; denn so lange ist es, daß die gegenwärtige Uebersetzung zum ersten mal heraus gekommen. Wir wollen bloß diese neue Auflage derselben anzeigen, welche den Liebhabern solcher Schriften, nicht unangenehm seyn wird.

Bey den Verlegern dieser Gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Acta ecclesiastica, in welchen unterschiedliche bey dem Predigtamt vorgegangene Fälle und deren Erörterung vorgetragen werden, 48 Theile, 8. Leipzig, 729-52. 4 N. P. B. 4 Rthlr.

Theologischer Büchersaal, 24 Stücke, 8. Jena, 749-752. 2 Bände, 2 Rthlr.

I. C. Coleri auserlesene theologische Bibliothec, 84 Stücke, 8. Leipzig, 724-36 in 7 N. H. Fr. B. 7 Rthlr.

G. W. Göttens gelehrtes Europa, 3 Theile, 8. Brschw. 735-39 3 P. B. 2 Rthlr.

Fünfte Beylage
zu den
Gelehrten Nachrichten
vom Jahr 1759.

Rostock, den 30 May.

I. Theologische Schriften.

Bey dem Buchhändler Fentius zu Venedig ist mit dem 28sten Bande das bisher herausgegebene Bibelwerk, unter dem Titul: Biblia Sacra vulgatae editionis Sixti V. P. M. jussu recognita et Clementis VIII. auctoritate edita, cum selectissimis litteralibus commentariis Gagnaei, Maldonati, Estii, Marianae, Lanselii, Malvendae, Menochii, Tirini, Gordoni, Bossuet; accedunt romanae correctiones ac lectiones variantes a Fr. Luca Brugensi observatae, etc. selecta variorum prolegomena, indices plures et accuratissimi, in 4to. beschlossen. Dies Werk hat sich deswegen mit Recht vielen Beyfall erworben, weil man die Schrifterklärungen der berühmtesten päbstischen Lehrer darin zusammen antrift. In dem letzten Theile sind sechs sehr vollständige und den Gebrauch des Werks erleichternde Register beygefüget, unter welchen das dritte, welches die erklärten chaldäischen, hebräischen und griechischen Worte enthält; das vierte, über die Seiten; das fünfte, welches geographisch ist, und die Namen und Lagen der in der heil. Schrift genannten Oerter enthält; und das sechste über alle Bücher der heiligen Schrift, die beträchtlichsten sind.

II. Juristische Schriften.

Herr Hofrath Pütter, zu Göttingen, hat in zween Programmaten, die er als Decanus in der Juristischen Fakultät zu Inauguraldisputationen geschrieben, die Lehre von Erklärung der Privilegien abgehandelt. Das erstere von 20 Quartseiten handelt de iure et officio iudicis circa interpretationem priuilegiorum tum in genere, tum speciatim in territoriis Germaniae. Der Herr Verfasser behauptet, daß der Richter, weil er die Person des Landesherrn vorstellet, den Sinn eines Privilegii, worüber gestritten wird, zu bestimmen allerdings befugt sey, und daß der Gesetzgeber, wenn die Erklärung des Richters rechtmäßig ist, dieselbe gelten lassen müsse. Wenn indes der Sinn des Privilegii ganz dunkel, oder die Frage von der Ausdehnung des Privilegii auf einen nicht bestimmten Fall ist, so muß der Landesherr, der das Privilegium ertheilet, selbst um die Erklärung angetreten werden. Doch ist auch hierin dem Richter nicht alle Erkenntnis abzuläugnen. Der Herr Hofrath hat eine besondere Anmerkung auf Teutschland gemachet, woselbst jeder Reichsstand zugleich der Ursprung der Privilegien und der Richter ist.

Das zweite Programma auf 3 Bogen hat den Titul: de iure et officio Summorum imperii tribunalium circa interpretationem privilegiorum caesareorum. Der Kayser kann allein die authentische Erklärung eines von ihm verliehenen Privilegii geben, wenn ein Zweifel entstehet, dessen Entscheidung auf den freien Willkühr des Urhebers des Privilegii ankömmt. Dazu ist kein Reichsgericht berechtiget; doch kann der Reichshofrath, in der Würde eines kayserlichen Raths, dem Kayser wol einen Rath dabey ertheilen, daher es am besten ist, wenn die Parteyen oder das Kammergericht dem Reichshofrath die Erklärung des streitigen Privilegii auftragen, welches auch die Praxis mit sich bringet, und durch verschiedene Exempel von dem Herrn Verfasser bestättiget wird. Indes ist dem Kammergericht nicht alles Erkenntnis hierin abgeschnitten, wenn es auf die Bestimmung der Meinung des Ertheilers ankömmt. Das Kammergericht kan also aller-

allerdings urtheilen, wenn über Verletzung der Privilegien, auch über den Innhalt, Sinn und Gültigkeit derselben gestritten wird, weil dies eine unstreitige Justitzsache ist. Dieser Meinung des Herrn Verfassers widersprechen keine Gesetze; und ob es zwar scheinen möchte, daß das eigne Geständnis des Kammergerichts dieser Befugnis widerspreche, so erstreckt sich das doch nur auf die Fälle, worin eine authentische Erklärung nothwendig ist. Die Praxis ist auch für das Recht des Kammergerichts, und vertritt dasselbe gegen die Einwendungen, welche der Reichshofrath dagegen machet.

III. Medicinische Schriften.

Zu Paris hat die Einpfropfung der Blattern einen Gegner an dem Hrn. Pajon de Moncets gefunden. Er hat auf 82. Duodezseiten drucken lassen: Dissertation sur la petite Vérole, dans laquelle on prouve, que cette maladie n' est pas dangereuse, et dans laquelle on donne en même tems les moyens de prévenir les dommages, qu' elle fait à la beauté. Der Verfasser behauptet, daß die Inoculation der Pocken höchst schädlich sey, ohne dies sein Urtheil durch Gründe zu unterstützen. Die Blattern selbst hält er für keine gefährliche Kranckheit, sondern für eine gutartige und heilsame Crisis; und alle dabey entstehende Gefahr leitet er blos von der Furcht her, mit welcher die Patienten wieder diese Kranckheit eingenommen sind. Diese soll die unmerckliche Ausdünstung des Körpers unterdrücken und daher den Ausbruch der Blattern hindern. Wer also diese Furcht erstricket, der wird keine Gefahr von den Blattern zu besorgen haben. Wenn auch die an Blattern erkrankende Patienten gefährliche Umstände haben, sollen diese nicht von den Blattern, sondern von andern damit verknüpften Kranckheiten herrühren. Ob diese Sätze des Verfassers vielen Beyfall finden werden, wissen wir nicht.

IV. Philosophische und vermischte Schriften.

Den bisherigen Mangel in der gelehrten Geschichte von Portugall ersetzet nunmehr die zu Lissabon heraus-

kommende historisch-critisch- und chronologische Bibliothek, von welcher zween Theile in Folio ans Licht getreten, und nunmehr nächstens auch der dritte Theil von dem Hrn. Diego Barbosa Machada, Abt von St. Adriano, und Mitglied der Königlichen Akademie der Historie, dem Druck wird übergeben werden.

V. Vermischte Nachrichten.

Die Akademie zu Erlangen hat das Glück, daß ihr öffentlicher Büchersaal durch ein Vermächtnis, in welchem die hochsel. Frau Marckgräfin Friderika Sophia Wilhelmina ihre kostbare Bibliothek derselben geschencket, eine ansehnliche Vermehrung erhalten.

Am 25sten vorigen Monats hat die Akademie der Wissenschaften zu Paris für das Jahr 1761. zur Preisfrage aufgegeben: Welches ist die beste Art ein Schiff zu beladen, und zwar so, daß das Schiff leichter segeln und geschwinder fortkommen kann, oder dem Steuerruder mehr oder weniger hinderlich sey?

Am 25sten April, als an dem Ordenstage, ist der Sekretair der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, Hr. Wargentin, von Sr. Königl. Majestät zum Ritter des Nordsterns-Ordens ernennet worden.

Am 11ten dieses Mon. hat die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg den Königl. Französischen Medicum, Hrn. Poisonnier, zum Mitgliede aufgenommen.

Zu Florenz ist am 29sten April der Abt Giuseppe Clemente Bini, im 65sten Jahr seines Alters gestorben. Er hat in verschiedenen Gedichten sein glückliches Genie an den Tag geleget.

Am 19ten dieses Mon. ist zu Strasburg Hr. Johann Böcler, der Philos. und Arzneikunst D. der Chymie und Botanik Professor, auch Canonicus des Thomasstifts, im 49sten Jahr seines Alters gestorben.

Der Archidiakonus, Sallustius Bandini, zu Siena hat seine grosse und kostbare Bibliothek der Stadt geschencket, daß sie künftig einen öffentlichen Büchersaal daselbst abgeben soll. In dem Gebäude, worin dieselbe aufgestellet werden soll, wird man sein Bildnis aufstellen und folgende

Auf-

Aufschrift derselben beyfügen, welche Don Giuseppe Roßi verfertiget:

Sallustio Archidiacono Bandino,
quod ingentem exquisitorum librorum vim
magnis impensis paratam
publico patriae civiumque bono
vivens dicaverit,
Imago iussu Principis decreta.
Anno MDCCLIX.

Das Andencken des im vorigen Monat verstorbenen Hrn. D. Johann Hermann Beckers zu Lübeck, hat der Hr. Licentiat von Seelen in einer lateinischen, und der Hr. M. Balthasar Münter, der philos. Fakultät zu Jena Adjunkt und der dasigen und Altdorfischen teutschen Gesellschaft Mitglied, in einer teutschen Gedächtnis-Schrift, deren jede auf einem folio Bogen abgedruckt ist, zu erhalten gesucht. Der seel. Mann ward hier zu Rostock im Jahr 1700. am 10ten Dec. gebohren. Sein Vater war der seel. Hr. Pastor Heinrich Becker, und seine Mutter Frau Christina Margaretha Schomerus. Unter der Aufsicht seines Hrn. Vaters unterrichteten ihn verschiedene Privatlehrer, biß er 1717. von dem seel. Hrn. D. und Profess. Matth. Stein unter die akademischen Bürger aufgenommen ward. Zu akademische Lehrer erwählte er sich darauf in der Physik und Mathematik seinen Vetter, den seel. Hrn. Prof. Petrus Becker, und Hrn. Leonh. Christoph Sturm; in der Philologie, den seel. M. Tarnov; in der Philosophie, den seel. Rath Aepinus, und in der Theologie nebst dem letztern, die berühmten Männer, von Krackewitz, Weidner und Engelcken. Im Jahr 1720. als sein Vater verstorben war, ging er mit seinem ältern Hrn. Bruder dem D. und Prof. der Theologie hieselbst, Hrn. Joh. Heinrich Becker von hier nach Halle, und besuchte die Vorlesungen Franckens, Langens, Breithaupts und Wolfens, hörte auch die dortigen Juristen, Thomasius, Gundling, Ludovici, Ludwig und Böhmer. Hier blieb er nur ein halbes Jahr, und ging darauf nach Jena, woselbst er sich mit Buddäo, Förtsch, Weissenborn und Zülich bekannt

machte, auch nach Erfurt und Gotha reisete. Er ging noch auf ein halbes Jahr nach Wittenberg, und hörte Wernsdorfen, Chladenius und Janus, darauf er, nachdem er Leipzig, Helmstädt, Braunschweig, Hamburg und Lübeck besehen, nach Hause kehrte. Im Jahr 1721. ward er hieselbst im November Magister der Weltweisheit, und fing an akademische Arbeiten zu treiben, auch seinem Vetter, dem seel. Prof. Becker in mathematischen und physikalischen Vorlesungen Beystand zu leisten. Er gab auch in dieser Zeit verschiedene nachhin anzuführende Schriften heraus, und setzte dies Geschäfte mit grossen Ruhm und Beyfall fort, biß er im Jahr 1734. an der hiesigen St. Marienkirche zum Archidiakonus erwählet wurde. Da ihm sein geistliches Lehramt im Anfange noch Zeit dazu übrig ließ, fuhr er noch in seinen akademischen Vorlesungen beständig fort, und erwarb sich dadurch so grosse Hochachtung, als er bey seiner Gemeine besondre Liebe und Vertrauen sich zueignete. Diese erließ ihn daher höchst ungerne, als er im Jahr 1746. am 10ten Sept. zum Prof. der Theologie und Pastor an der Kirche St. Jacobs zu Greifswald berufen ward, und dem Ruf folgte. Hier nahm er im folgenden Jahr, am 15ten Junius, die Theologische Doctorwürde an, und befliſſe sich beständig mit dem grösten Eifer, seinen Amtspflichten ein völliges Genüge zu thun, erhielte auch im Jahr 1749. die Stelle eines Assessors im Königl. Consistorio daselbst, biß er auch von diesem Orte weg, und nach Lübeck zum Hauptpastor an der Marienkirche im Jahr 1751. berufen wurde. Er trat sein Amt am ersten Oster-Tage an, und erwarb sich auch hier die gröſte Zuneigung seiner Gemeine, so wie er an allen Orten, woselbst er gestanden, seines angenehmen Vortrages, seiner Gelehrsamkeit und übrigen vorzüglichen Eigenschaften wegen äusserst geliebet worden. Er war sonst ziemlich gesunder Leibesbeschaffenheit; allein im vorigen Monat ward er unvermuthet von einem hitzigen Gichtfieber befallen, welches mit einem rothen und weissen Frieſel verknüpft war; und da dieser frieſelhafte Ausschlag zurück trat, beschlos er durch einen sanften Tod sein ruhm-

volles

volles Leben am 7ten April in der besten Blüthe seiner Jahre. Der Nachruhm derer, die ihn gekannt; und ein danckbares Andenken seiner Gemeine wird ihm nie entstehen.

Er hatte sich bereits im Jahr 1729. am 9ten Märtz mit der seel. Frau Johanna Magdalena Möllern, einer Tochter des seel. Hrn. Valentin Möllers, gewesenen Herzogl. Amtmanns zu Sültze, verheirathet, und ward durch diese Ehe ein beglückter Vater von drey ruhmwürdigen Söhnen, 1) dem Hrn. M. Peter Hermann Becker, Prediger an der Petri Kirche zu Lübeck, der im Jahr 1730. am 19ten Julius gebohren; 2) dem Hrn. M. Hinrich Valentin Becker, Archidiaconus der St. Jacobs-Kirche hieselbst, der 1732. am 27sten Jul. und 3) Hrn. Johann Rudolph Becker, beider Rechte Candidaten, der 1736. am 27sten Märtz gebohren worden, und sich gegenwärtig zu Lübeck aufhält. Die übrigen aus dieser Ehe erzeugten Kinder sind sämtlich frühe gestorben. Diese seine geliebteste Ehegattin verlohr er 1746. am 25sten Jun. an den Blattern. Zum zweiten mahl verehlichte er sich mit der jetzt betrübten Wittwe, Frau Gertrud Margaretha Engelbrechten, einer Tochter des vormaligen Hofgerichts Assessors Hrn. Hermann Christoph Engelbrechts, zu Greifswald, im Jahr 1747. am 6ten October, aus welcher Ehe 1748. Hermann Carl; 1750. Franz Nicolas Gustav, und 1752. Amalia Henrietta Sophia, gebohren worden.

Ausser dem Ruhm, den sich der wolseel. durch seine Amtsführung erworben, hat er sich auch durch folgende Schriften, die von seinem Fleiß und ausgebreiteten Wissenschaft unverwerfliche Zeugen sind, bekannt gemacht. Wir wollen sie hier, und zugleich die Jahre ihrer Ausgabe anführen.

I.) Disputationes. 1720. De duplici visionis organo et modo, dioptrico altero, altero catoptrico, welche er als Respondent unter seinem Vetter, dem seel. Hrn. Prof. Petrus Becker, vertheidiget. 1722. De Umbra. 1723. De maculis solaribus. 1726. Statica dirigens quietem corporis humani in stando et

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0235
DFG

et sedendo. 1728. De hostilitate naturali bonitati divinæ non contraria. 1730. De experientia matre scientiarum, welche aber der Respondent verfertiget. 1731. De adulterio brutorum. Diese sind alle zu Rostock gehalten. 1747. De fide infantum præsumta; dies ist die Inaugural Disputation, mit welcher der wolseel. sich zu Greifswald den Doctorhuth erworben, und welche er unter dem Hrn. Generalsuperint. v. Balthasar vertheidiget. 1748. De vocatione ministrorum ecclesiae speciali vere divina. 1749. De virtute baptismi ad fidem vere effectiva; 1750. De Isaaco fidei coniugalis exemplo. Die letzten sind zu Greifswald herausgegeben.

II.) Andre Schriften. 1725. Fundamenta praelectionum physico-dogmaticarum, in 8. die 1736. wieder aufgelegt sind. 1726. Theoria motae circa solem telluris. 4. 1733. Anthropologia physico theologica, oder das Geheimnis der Wiedergeburt. 8. 1744. Geprüfte Auflösung des Wunders am Zeiger Ahas. Diese Abhandlung ist im 2ten Band der Hamburgischen vermischten Bibliothek abgedrukt. 1746. Aufgehobene Hindernisse des frölichen und seligen Sterbens. 8. 1747. Letzter Seegen an die Gemeine zu St. Marien in Rostock. Anzugs-Predigt in Greifswald. 1749. Anmerkung über die ehelichen Gesetze und den Grund ihrer weitern Erklärung. 4. 1751. Grund der Seeligkeit, oder Anleitung zur Betrachtung der Erlösung Jesu Christi. 1752. Theoricae Jobeae Specimen, ad loca Job. IX. 9. XXXIIX. 31. 32. Lubecae. 4. (S. diese Nachrichten 1752. S. 63.) 1753. Coecus in via ductor ignarus et heterodoxus; 1754. De gloria apparitionis filii Dei in V. T. utrum audiat Μορφη θεϱ, Phil. II. 6. Diese beide Abhandlungen stehen in der Nova Bibliotheca Lubecensi, Tom. I. et II. 1754. Epistola gratulatoria ad Iubil. ministeriale Carpzovianum, die in den gedachten Jubel-Schriften S. 110. eingedruckt ist. 1758. Der sterbenden Christen Freudigkeit zum Eingang in das Heilige. Dies ist eine Leichen-Predigt auf den seel. Herrn Pastor Blanck zu Schluckup.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0236
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Drei und Zwanzigstes Stück.

Rostock, den 6 Junius.

I.

Dissertatio iuridica inauguralis ad quaestionem: an et quatenus in causis iniuriarum et turbationum locus detur iuramento maxime purgatorio, d. X. Maii praes. D. Herm. Beckero - - defensa a Io. Fr. Winckelmann, Saxo-Lauenb. suprem. Iudic. Megap. Advoc. ord. Rost. 3½ pl. 4.

Nachdem die Begriffe der Iniurie und Turbationen kürzlich angeführet, und bemercket worden, daß in dieser Schrift vornemlich auf die Turbationen des Besitzes gesehen werde, wird nur im vorbeygehen die Frage berühret, ob Eide gäntzlich abzuschaffen sind, und auf andre davon handelnde Schriftsteller verwiesen, überhaupt aber angezeiget, daß man den Misbrauch dabey vermeiden, und daß solches durch gute Einschrenkungen geschehen müße, die nicht allein von dem Gesetzgeber, sondern oft auch von dem Richter und von den Partheien herrühren können. Durch dergleichen Einschrenkungen verliehret der Gebrauch der Eide seine Schädlichkeit.

keit. Ob die Forderung eines Eides ohne Beweis geschehen könne, ist streitig, doch läßet sich der Wiederspruch heben, wenn man den Unterscheid eines gewißen und wahrscheinlichen Beweises in Acht nimmet. Es werden hierauf einige Fälle kurz angeführet, da wegen Ersetzung des Schadens, und in fiscalischen Proceßen Eide gefordert werden können, und denn die Untersuchung angestellet, ob in Iniurien-Klagen eine Eidesleistung statt finden könne. Hiebey werden drei Fragen unterschieden: ob in solchen Proceßen ein Eid statt finde? und sie wird geläugnet; ob die Absicht zu beleidigen, durch einen Reinigungseid könne abgelehnet werden? welches geläugnet wird, wenn die Worte oder Handlungen, welche die Iniurie enthalten, zweifelhaft sind; ob in solchen Fällen ein iuramentum aestimatorium zuzulaßen sey? und auch dies wird geläugnet. Bey der Spolien Klage kann, außerhalb Sachsen, einem ein Eid deferiret werden, allein in Klagen über Beunruhigungen des Besitzes, kann die Eidesdelation nicht statt finden.

II.

Anschlag zum Versuch der Anlegung wöchentlicher Zusammenkünfte, um aus denen gelehrten Wißenschaften sich zu erbauen und zu unterreden: vornemlich zur Anleitung einiger alhier studirenden. Rostock. Ein halber Bogen in 8.

Der Herr Rath und Professor Manzel entdecket in diesem halben Bogen seine Neigung für das Wol der Studirenden, denen er eine nutzbare Veranlassung, ihre Kräfte zu prüfen, zu erweitern, und sich zu künftigen Bedienungen geschickter zu machen, dadurch anbietet. Er erinnert, daß man nicht blos einen stilschweigenden Zuhörer abgeben, sondern sich auch zum Vortrage durch practische Uebungen geschickt machen müße. Um den hier Studirenden dazu Gelegenheit zu geben, wird er über gedruckte Sätze, unter dem Titul: Ius criminale controversum, ein

ein Collegium Disputatorium anstellen; außerdem aber wünschet er noch Zusammenkünfte, die wöchentlich zwei Mahl und jedes Mahl zwo Stunden angestellet werden sollen, zu Stande zu bringen. In denselben sollen allerhand periodische Schriften gelesen und beurtheilet werden; man will über Materien der Geschichte, der Rechte, des Cameral-Wesens, der Mathematik, und aller schönen Wißenschaften, Untersuchungen anstellen, doch sollen die gar abstracten und unpragmatischen Vorwürfe, unrathsame historische Dinge, anzügliche Staatssachen und theologische Streitigkeiten nicht darin zum Gegenstande genommen, besonders aber auf teutsche und vorzüglich Mecklenburgische Sachen gesehen werden. In den Versammlungen sollen Aufgaben kund gemacht, und in den folgenden Stunden von den Mitgliedern darüber ihre Gedancken eröfnet werden, welches in teutscher oder lateinischer Sprache geschehen kann. Die Zusammenkünfte stehen nicht nur angehenden Studirenden, sondern auch andern Gelehrten offen. Der Herr Rath Manzel wünschet und hoffet, durch diesen Schritt, unter Göttlichen und Landesherrlichen Beystand, den Anlas zu einer eigentlichen gelehrten Gesellschaft zu geben, und behält sich vor, hierüber, auch nach almähligen wolgemeinten Rath, ein mehreres bekannt zu machen.

III.

Fortsetzung des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikuls.

Da der in der ersten Abtheilung angeführte Fall einem Geburtshelfer sehr selten begegnet, so handelt unser Verf. in der zweiten von der Geburt, wobey der Kopf des Kindes sich in dem Durchgange eingeklemmet hat, da der Leib ganz aus der Gebärmutter gekommen, aber noch eines Theils in der Mutterscheide zurück geblie-

ben ist, und zeiget seine Methode an, wie sothane Geburt glücklich, und zwar vermittelst seiner dreyarmichten Zange, zu Ende zu bringen sey, nachdem er die Meynungen und Mittel der besten Schriftsteller, besonders de la Motte und Mauriceau, zum Grunde geleget. Die Ursachen dieses Zufalles sind ein gar grosser Kopf, ein enger Durchgang, und das Hencken des Kopfs an den Schaambeinen Kommen vorerwehnte Ursachen dazu, so kann der Fall, dessen in der ersten Abtheilung erwehnet, entstehen. Zum Schlusse werden von Hr. D. Walbaum einiger Geburtshelfer Methoden angezeiget, und zwar in solchen Fällen, welchen weder ohne besondere Handgriffe noch Wendungen abzuhelfen ist. In der dritten Abtheilung weiset Hr. Levret die Art, wie man die Geburten glücklich vollenden soll, wobey des Kindes Kopf in dem Durchgange eingeklemmet ist. Unter allen ist diese die beschwerlichste, weil entweder die Beckenbeine eine Ungestalt haben, oder der Kopf gar zu dick für den Durchgang ist, oder auch diese beyde Ursachen zugleich die Hinderung machen, oder noch gar mit andern Umständen verwickelt sind. Er führet auch hier einiger Schriftsteller Meynung von diesem Fall, und ihre Art, sothane Geburten zu Ende zu bringen, an; darauf kommt er nach und nach auf die sogenante Palsynische Zange, und erzehlet derselben ganze Historie bis auf seine eigene und fast letzte Verbesserung, wovon er eine völlige Beschreibung mitgetheilet hat. In den Anmerckungen des Hrn. D. Walbaum werden noch verschiedene nicht ungegründete Fehler dieser verbesserten Zange entdecket, auch die Art angegeben, wie selbigen abzuhelfen. Die Unvollkommenheiten, die diese Zange, der Verbesserung ohngeachtet, noch an sich hat, suchet Herr Levret nicht nur durch einige angezeigte Handgriffe sondern auch durch besondere Werckzeuge zu ersetzen. Hierauf leget er einige so wol von ihm als andern beobachtete Wahrnehmungen zum Grunde, und ziehet aus selbigen die Folge, daß der Siz des Mutterkuchen auf dem Muttermunde nicht nur eine schiefe Lage so wol der Gebärmutter als des Kindes verursache,

ursache, sondern auch eine von den Ursachen der Verstellung dieses Werckzeuges ist. In den Anmerckungen werden nicht nur einige Meynungen des Herrn Verf. widerleget, sondern auch andere nüzliche theoretische Wahrheiten vorgetragen. Herr Levret giebt hier drey Hauptlagen des Kopfes an, der in dem engen Passe des Beckens eingeklemmet ist, welche überhaupt 14 besondere Lagen ausmachen, so mit 10 von Herr D. Walbaum vermehret worden. Alle diese Lagen, deren jetzt 24 gerechnet werden, sind samt den 3 Hauptlagen in einer Tabelle abgefasset. Sie sind nicht nur beschrieben, sondern der Herr Verfasser hat auch gezeiget, wie sie zu ändern. Ausser den Ursachen, welche Herr Levret von der Einklemmung des Kopfes angegeben, finden sich noch andere, welche Herr D. Walbaum am Ende dieser letzten Abtheilung nicht nur zugesezet, sondern auch gewiesen, wie selbige aus dem Wege zu räumen.

Dieses Buch des Herrn Levret, verdienet allerdings unter die besten Schriften, so von dergleichen Fällen geschrieben haben, gerechnet zu werden. Nur stimmet die Erfarung mit der Theorie nicht allezeit überein. Ueber einige Schriftsteller fället Herr Levret ein gar zu scharfes Urtheil. In den gelehrten Anmerckungen des Herrn D. Walbum, wovon wir hin und wieder etwas eingerücket, finden sich theils Erklärungen einiger dunckten Stellen, theils die neuere Erfindungen, welche entweder von dem Verfasser ausgelassen, oder nach der Herausgabe seines Buches erst sind bekandt worden.

Der Sinn des Herrn Verfassers ist in der Uebersezung völlig getroffen, und einige Worte und Perioden sind in der Sprache des Originals am Rande beygefüget, da der Herr Uebersezer vermeinet, selbige nicht gänzlich getroffen zu haben. Diesem Wercke sind auch einige kleine Schriften angehänget, die zur Erläuterung desselben dienen. Die erste ist eine Probeschrift des Herrn Prof. Voigt, welche von dem abgerissenen Kopf eines Kindes in der Gebärmutter handelt. Hierin werden die

Werckzeuge des Frieds beschrieben und abgebildet. Das zweite Stück enthält des Hrn D. Walbaums neue Werckzeuge zur Geburtshülfe. Das dritte ist ein Anschlag vom Herrn von Haller, in welchem Wahrnehmungen von der in der Geburt zerrissenen Gebärmutter anzutreffen, wovon Herr D. Walbaum selbst ein Augenzeuge ist. Das letzte ist eine Wahrnehmung des Herrn von Hoorns von einem Kayserschnitte, so gleich nach dem Tod der Frau ist vorgenommen worden. Darauf folget die Erklärung der Kupfertafeln, deren fünfe an der Zahl sind. Die erste gehöret nur eigentlich zu diesem Buch; die übrigen sind dieser Uebersetzung beygefüget, und aus einigen Hebammen-Büchern genommen. Nur die dritte Kupfertafel hat Herr Prof. Voigt stechen lassen. So wohl auf dieser als der ersten Tafel sind ein paar Figuren von dem Herrn D. Walbaum zugesezet.

IV.

Aufrichtige Anweisung zur bürgerlichen Baukunst, wie nemlich dieselbe ohne weitere Manuduction von sich selbst zu erlernen, allen Maurer- und Zimmergesellen und Lehrlingen zum Besten aus Licht gegeben, von J. G. M. Gotha, bey Christ. Mevius, 1756. 11 B. 8.

Die gelehrten Ausführungen der mathematischen Lehrer der Baukunst, und die Handgriffe der Handwercker, die Gebäude aufführen, haben einerley Gegenstände und einerley Gründe. Diese letztern setzen allgemeine Wahrheiten voraus, und sie völlig einzusehen wird etwas Tiefsinn und eine grössere Fertigkeit in dem Gebrauch der Vernunft erfordert, als der gröste Theil der Menschen bey seinen äusserlichen Umständen, sich zu erwerben vermögend ist, und denenjenigen, welche zu Handwercken angeführet werden, fehlet dergleichen am allermeisten. Die Art, wie ihnen ihre Kunst oder Handwerck beygebracht wird, ist unleugbar die schlechteste, die sich gedencken lässet. Der arme Lehrjunge hat die Freyheit, seinem Meister die

die Handgriffe so gut abzulauren, als es ihm möglich ist. Selten wird ihm dergleichen gezeiget, es wäre denn, daß einmahl dem Meister durch die Unwissenheit des Lehrlings etwas verdorben worden, da er denn wol eine ungestühme Anweisung über den Gebrauch der Werckzeuge und die Handanlegung erhält; noch seltner aber darf sich der Tropf unterstehen, seinen Meister darüber zu befragen, ohne sich dem Vorwurfe eines Vorwitzes und gar Schlägen auszusetzen. Was bleibt ihm nunmehr übrig, dadurch er künftig einige eigenthümliche Einsicht erlangen könnte, als die Gedult, und der Trost, durch tausend begangene Fehler einmahl klug zu werden? Dies ist die Quelle der Stümper unter den Handwerckern, die noch dadurch vergrössert wird, wenn abgeschmackte Gesetze und Gewonheiten eines Orts der Ungeschicklichkeit selbst die Hand bieten, und die Meisterschaft nur denen zulassen, die Meister-Söhne sind, oder Meister-Töchter heyrathen, und dadurch oft die geschicktern Handwercker ausschliessen. Diesem Mangel in der Unterweisung könnte dadurch sehr abgeholfen werden, wenn dienliche und für die Fähigkeit solcher Leute eingerichtete Anweisungen vorhanden wären, dergleichen wir hier für die Maurer- und Zimmer-Leute anzeigen.

Eigentlich ist dies nur der erste Theil, den der Verf. theoretisch nennet. Er enthält eine deutliche Anweisung zur Rechenkunst, so weit diese Leute sie gebrauchen können, einen Unterricht von Bau-Anschlägen, eine Erklährung verschiedener bey der Baukunst gebräuchlichen Worte, eine Anweisung zu demjenigen, was diese Leute etwa aus der Geometrie wissen müssen; eine Beschreibung der nötigen Baumaterialien, und eine Vorstellung, was der Bauherr und die Werckleute bey Antretung des Baues etwa zu beobachten haben. Alles ist sehr deutlich und ganz practisch geschrieben, und zum Unterricht für diese Handwercker eingerichtet, die dadurch von ihrem Geschäfte die vornehmsten Grundsätze kennen lernen. Es scheinet, daß der Verf. ein geschickter Handwercksmann sey, der sich bemühet, eine gute Erkenntnis von seinem Gewerbe zu erlangen.

langen. Der zweite Theil, dessen Inhalt hier schon angezeiget worden, soll ganz practisch seyn, und besondre Fälle, die dem Maurer und Zimmermann vorkommen können, betreffen, und dazu Anweisung ertheilen. Die Einrichtung ist so, daß auch Bauende vieles zu ihrem Vortheil daraus erkennen können, wenn sie gleich sonst dergleichen nicht erlernet haben.

V.

Georg Joachim Märkens Ermunterung zur Zufriedenheit in dem Herrn, zwo heiligen Reden. Zweite Auflage, Rostock und Wismar bey Berger und Bödner, 1759. 8 Bogen 8vo.

Eben desselben Ermunterung zum Preise der Herrlichkeit des Herrn, in drey heiligen Reden. Zweite Auflage. Ebendas. 1759. 12 Bogen 8vo.

Die erste Schrift erschien im Jahr 1748 und die letztere im Jahr 1749 zum erstenmahle, und jetzt treten sie abermahl ans Licht. Die Aufschriften zeigen schon, daß der Vortrag der angezeigten Warheiten auf den Fus eingerichtet worden, dessen man sich von der Kanzel bedienet. In der ersten Schrift handelt die erste Predigt von der unverantwortlichen Thorheit der Unzufriedenheit, über Joh. 16, 5. 6. 7. Die zwote stellet die Heiligen in manchen Leiden, aber allzeit frölich und getrost, aus Matth. 5, 3. 4. vvr. Diese beide Predigten sind zu Kiel in den Jahren 1744. und 1745. gehalten worden.

In der zwoten Schrift handelt die erste Predigt von dem verborgenen und doch herrlichen GOtt, über Röm. 11, 33. u. f. Die zwote stellet die Herrlichkeit des Herrn, unsers Herrschers, in der sichtbaren Welt, über Lucas 5, 1. u. f. vor. Die dritte Predigt zeiget endlich die im Reiche der Gnaden völlig verklährte Herrlichkeit des Herrn, über Lucas 1, 66. In den Vorreden beider Schriften hat der Herr Verfasser von dem Inhalt seiner Predigten überhaupt und auch von seinem Vortrage, imgleichen dem Nutzen gedruckter Predigten, gehandelt.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Vier und Zwanzigstes Stück.

Rostock, den 13 Junius.

I.

Solemnis oratio, qua natalis Augustissimi Potentissimique Monarchae, Friderici V., Daniae, Norwegiae, Gothorum Vandalorumque Regis hereditarii, - - in auditorio Academiae Rostochiensis d. XXXI, Martii concelebratus a Petro a Westen, Othinia Dano, Medic. et philos. Cultore, Rost. litteris Adlerianis, 5 pl. fol.

Wir haben bereits im 14ten Stück dieser Nachrichten, von der öffentlichen Feier, welche Herr von Westen bey dem hohen Geburtstage seines grosmächtigsten Monarchen auf hiesiger Akademie angestellet, Nachricht gegeben. In der nun abgedruckten Rede hat er sich bemühet, die Glückseeligkeit der dänischen Staaten unter der preiswürdigsten Regierung Sr. Königl. Majestät also vorzustellen, daß er zugleich den Vorzug derselben bemerklich gemachet. Nach einem kurzen Eingange, darin er die unglücklichen Schicksale der Länder, welche gegenwärtig die Lasten des Krieges

und seine unseeligen Beschwerden empfinden, beschreibet, und das Glück der dänischen Staaten, dessen sie bey dem Frieden und der Ruhe, die ihnen ihr Monarch erhält, geniessen, dagegen hält und mit einander vergleichet, kommt er zur eigentlichen Abhandlung seines Haupt-Satzes. Er bemercket zuerst die ruhmwürdigsten Einrichtungen, welche des Königs Majestät zur Ausbreitung und Beförderung der reinen Lehre und wahren Religion gemachet, wohin er die vielen Kirchen-Gesetze, die Anstalt wegen Aufnahme und Unterbringung der bekehrten Juden, die Einrichtung zur Bekehrung der Finnländer, der Grön- und Isländer, der Indianer und andrer weitentlegenen Nationen, imgleichen die ungemeinen Kosten, welche zur Erbauung und Auszierung verschiedener Kirchen, besonders der Friedrichs-Kirche, der teutschen Kirche auf Christianshafen, der Canuts-Kirche und andern verwendet worden, rechnet. Sodann führet er die Bemühungen an, welche Se. Majestät zur Ausbreitung des Glantzes Ihres königlichen Hauses anwenden, wohin die Wahl des königlichen Prinzen Friedrichs, zum Coadjutor des Bißtums Lübeck, gerechnet worden. Hierauf kommt er auf die vortreflichen Einrichtungen, welche Se. Majestät zur Aufnahme Dero Reiche und Staten gemachet. Hier führet er die vielen und mancherley Policey-Gesetze und Verordnungen Sr. Majestät, die weise Wahl in Bestellung des hohen Ministerii und der Gerichte, der öffentlichen Werckstätte und Manufacturen, die Beförderung der Handlung und der Commercien, die Vorsorge für die Sicherheit der dänischen Schiffe und Handelsleute, die Privilegirung und Errichtung so mancher Fonds zum Unterhalt der Wittwen und Wayfen, u. d. an, erwehnet auch besonders in Ehrfurchtsvoller Regung der Danckbarkeit der hohen Königl. Gnade, welche dem Hrn. Vater des Verfaßers über eine Zucker-Raffinerey zu Odensee das gnädigste Privilegium ertheilet. Er kommt sodann auf die Königl. Kriegsmacht zu Lande und zur See, die erbauten Schiffs-Werffte in Seeland und Norwegen, und bemerckt, daß die Regierung Sr. Majestät eben dadurch vorzüglich gemacht wird, daß

mitten

mitten unter den grösten Kriegesanstalten Dero Staten dennoch eines beständigen Friedens sich zu erfreuen haben. So sehr dies alles die Sicherheit und Aufnahme der Königl. Dänischen Staaten befordert und erhält, so sehr wird der Glanz derselben durch die mancherley kostbaren Gebäude im Reiche vermehret und erhöhet. Endlich gedencket der Herr Verfasser der zum Nutzen und Beförderung der Wissenschaften und Künste von Sr. Majestät getroffenen vielfachen preiswürdigsten Anstalten, worunter die Errichtung des Collegii der Aerzte, der botanische Gerten zu Kopenhagen, die Ritter-Akademie zu Soroe, die Erbauung des Gymnasii in Odensee, die Seminarien zu Bergen und Drontheim, und andrer ähnlicher Einrichtungen, die den Wissenschaften, so wol in den Königl. Staaten als überhaupt, den vortreflichsten Wachstum verschaffen und versprechen, vornemlich zu zählen sind. Den Beschluß machet ein kurzer und nachdrücklicher Wunsch für das beständige Hochergehen Sr. Majestät und des königl. Hauses. Diese Rede ist in einer kurzen französischen Anrede Sr. Majestät zugeschrieben.

II.

Des Herrn Gautier, ehemahligen Königl. frantzösischen Ingenieurs und Aufsehers über die Brücken, Dämme, Land- und Stadtstrassen, Tractat von der Anlegung und dem Bau der Wege und Landstrassen. Aus dem frantzösischen übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert, von einem Herzogl. Braunschweig- und Lüneburgischen Officier und Ingenieur, mit Kupfern, Leipz. 1759. bey Carl Ludwig Jacobi, 11 und einen halben Bogen, 6 Kupfer Platen, gr. 8vo.

Man siehet aus den Bedienungen, welche der Verfasser dieses Wercks, bekleidet, daß er in der Materie, darüber er geschrieben, viele Erfahrungen zu sammlen Gelegenheit gehabt, und diese sind die Quelle des gegenwärtigen Versuches gewesen. Das Original dieser Schrift

ist schon seit 1718 bekannt, und auf verschiedene Art beurtheilet worden; da es indes seit seiner ersten Ausgabe sowohl in Franckreich als Teutschland sich selten gemacht, hat der Herr Uebersetzer geglaubt, dem Publicum einen nützlichen Dienst zu leisten, wenn er durch diese Uebersetzung es von neuen bekannt, und durch seine Anmerckungen noch brauchbarer machte. Die Besserung der Wege, Land- und Stadtstrassen ist unstreitig eines ausmercksamen Auges der Regenten und Obrigkeiten würdig, woferne sie ihren Ländern Schönheit, ihren Einwohnern und fremden Reisenden Bequemlichkeit, und sich selbst oft grosse und wichtige Vortheile verschaffen wollen. Man beurtheilet mit Recht die gute Verfassung eines Landes aus der Güte seiner Wege, und einer Stadt giebet ein gutes und beständig in Stande erhaltenes Pflaster, nebst der Regelmäßigkeit der Gassen, ein richtiges Zeugnis ihres Wohlstandes, da im wiedrigen Fall man die Armuth eines Orts und die Nachläßigkeit derjenigen, welche im Obrigkeitlichen Stande das Wohl des gemeinen Wesens suchen sollen, aus den Steinen lesen kann; ein Zeugnis, das einem Platze nimmermehr zur Ehre oder Ansehen gereichen wird.

Die Ursachen, aus welchen die schlechte Einrichtung in diesem Stücke entspringet, sind mancherley; doch ist eine der gemeinsten und wichtigsten, daß man gewöhnlich dies Geschäfte Leuten überläßet, die von den Regeln, nach welchen dergleichen Bauwerck fürgenommen werden muß, nicht die geringste Kenntnis haben, und überdem, weil sie selbst die Ausführung beschaffen, blos auf ihren Vortheil, mit unnützer Vermehrung der Kosten, ihr Absehen gerichtet haben. An den mehresten Orten wird den Pflasterern allein überlassen, wie sie dabey verfahren wollen; diese arbeiten entweder nach Gutdüncken darauf los, oder folgen einer angenommenen Gewohnheit ihres Amts, dawieder weder Vernunft noch Gründe etwas vermögen. Noch seltsamer aber und lächerlicher ist es, wenn in Städten jedem Bewohner erlaubt wird, die Gegend seines Hauses, nach seinem Einfall hoch oder niedrig pflastern

zu

zu lassen, welches zur gewissesten und sichtbarsten Unzierde eines Ortes gereichet, die Reinlichkeit der Gassen gantz unmöglich machet, und die beschwerlichsten Folgen nach sich ziehet.

Wenn man dies bedencket, wird man leicht gestehen, daß Anweisungen, wie Wege und Strassen einzurichten und im Stande zu erhalten, von nicht geringem Nutzen sind, und daß man daher dergleichen allerdings zu wünschen habe. Allein es sind auch dieselben so leichte nicht. Die mannigfaltige Beschaffenheit des Erdreichs, die Lage der Länder, über welche Wege sollen geführet werden, der Unterschied der dazu erfoderten Materialien, und noch mehr andere Umstände, machen oft an einem Orte dasjenige schwer, was an einem andern leicht zu erhalten ist, und nach ihrem Unterschiede müssen denn verschiedene Einrichtungen gemacht, mithin verschiedene Regeln gegeben werden. Diese alle zum voraus zu übersehen, und in Classen zu bringen, ist fast unmöglich, und es wäre daher zu wünschen, daß aus verschiedenen Ländern und Gegenden Erfahrungen gesammlet würden, daraus endlich eine vollständige Abhandlung dieses Theils der Baukunst, der gemeiniglich sehr vernachläßiget wird, entstehen könte.

Herr Gautier hat sein Werck nie für vollständig ausgegeben; der Herr Uebersetzer hat zwar durch Zusätze und Anmerckungen einiges zu erweitern und zu vermehren gesuchet; allein er hat dabey auch selbst gestanden, daß noch manches nöthiges hierin fehle. Die in diesem Werck abgehandelten Materien sind in folgenden Capituln fürgetragen: 1) Von den Heerstrassen der Römer, 2) von den Heerstrassen der Neuern überhaupt, von ihren Quer- oder Zwischenwegen, und von den Neben- oder Beywegen, 3) von einem Wege in der Ebene, da das Erdreich gut und dichte ist, 4) von einer Strasse in einer Ebene, da die Erde schlecht und locker ist, und dem Pflaster auf grossen Landstrassen, 5) von einem Wege in einem morastigen Boden, 6) von einem Wege durch einen Teich oder See, 7) von einem Wege an der Kante des Meeres oder eines Flusses, 8) von einem Wege, der dichte an dem

dem Abhange eines Berges hingehet, 9) von einem Wege in der Tiefe und auf der Höhe, und den Wendungen in dem ein- und ausbiegen, 10) von einem Wege, einen Berg hinauf oder herunter zu kommen, 11) Anmerkungen und allgemeine Maximen bey Anlegung eines Weges auf der Ebene oder über Berge, 12) von dem Steinpflaster der grossen Landstrassen und der Gassen in Städten, 13) vom Unterscheide zwischen einen Weg, der aus Mangel der Unterhaltung und Verbesserung schlimm ist, und einen andern, der wohl unterhalten und in gutem Stande ist. In diesem letzten Capitul hohlet der Verfasser bisweilen etwas zu weit aus. Von dem Herrn Uebersetzer sind hier Auszüge aus Churtrierischen, Schwäbischen und Bryßgauischen Landesverordnungen wegen Besserung der Wege, beygefüget.

Die Kupfer dienen zur deutlichen Vorstellung der Arten, welche der Verfasser zum Bau der Wege und Strassen vorgeschlagen; die sechste Kupfertafel aber stellet das miliare aureum der Römer, und die Churfürstlich-Sächsischen Meilen- Stunden- und Halbstunden-Säulen dar.

III.

Die, in denen wieder alles Recht und Billigkeit seit vielen Jahrhunderten von denen Päbsten ausgeübten Majestätsrechten, besonders aber in der Ertheilung derer Tituln denen gekrönten Häupter und neuerdings erst beygelegten apostolischen Nahmens der in dem Königreich Ungarn jetzt regierenden Königin Maria Theresia Majest. verborgene Absichten, entworfen, als ein zu gegenwärtigen Staatsschriften gehöriges Stück. Gedruckt in Herr Meinfisch, 1759. 8. B. 4to.

Diese Schrift enthält eine Sammlung von Nachrichten, welche die im geistlichen und weltlichen erlangte Gewalt und Ansehen der Päbste betreffen, und von den verschiedenen

schiedenen Benennungen, welche sie theils selbst sich angemasset, theils von den Schmeichlern und Speichelleckern des Päbstlichen Hofes ihnen beygeleget worden, welche überhaupt bezeugen, daß die angeblichen StatthalterChristi die Lehren ihres Herrn, und den Weg der Apostel durch so übertriebenen Hochmut und Ehrsucht nur gar zu weit verlassen haben. Hierauf meldet der Verfasser etwas von den Titulaturen der weltlichen Herren, besonders der Majestät, welche vordem nur den Kayfern allein gegeben worden, bey welcher Gelegenheit einige andre Beynahmen der Kayser kurz mit erörtert und erkläret werden. Sodann kömmt er auf die absonderlichen Titul der Könige in Spanien, Frankreich, England, Hungarn, Polen, deren Ursprung, und aus welchen Bewegungsgründen die Päbste denen Königen dergleichen ertheilet. Der Verfasser ist besonders bemüht zu zeigen, daß allezeit die Päbste theils die Erhaltung und Vermehrung ihres Ansehens, theils die Unterstützung des Römischen Stuhls dabey zur Absicht gehabt. Eben diese Absicht, und die Aufbringung der Kayserinn Königin wieder die Ketzer, misset der Verfasser dem Pabst bey, da er Ihro Kayserl. Majestät, als Königinn von Ungarn, den Titul der apostolischen Majestät in dem hier verteutscht eingerückten Breve vom 25sten August. voriges Jahres ertheilet. Der Verfasser machet über einige Stellen dieses Breve Anmerkungen, denen er die Wendung der Spötterey geben will; das ist indeß hieraus ersichtlich, daß die Gabe zu spotten, des Verfassers Werck nicht sey, und daß überhaupt diese Bogen, bey ihrer Unvolkommenheit und ziemlich trocknen Schreibart, nur einen mittelmäßigen Werth haben.

IV.

Io. Leonh. Reichelii Enchiridion Institutionum Iustinianearum. Göttingae, sumtibus Vict. Bosiegel, 1759. 10 halbe Bogen in 12.

Die

Die Erlernung der Jurisprudenz durch eine genauere und richtigere Ordnung der Institutionen zu erleichtern, ist bereits vorlängst eine Bemühung sorgfältiger Rechtslehrer gewesen, die aber nicht einem jedweden gleich gut gelungen, oder doch oft nachtheilige Beurtheilungen auf sich gezogen hat. Daß es den Institutionen an einer zusammenhängenden und für die Erlernung derselben vortheilhaften Ordnung fehle, wird niemand in Zweifel ziehen; und es ist wol gewis, daß eben daher die Erlernung derselben ein blosses Gedächtniswerck ist, dabey dem Verstande wenig Mühe gemacht oder Beschäftigung übrig gelassen wird. Dabey bleibt es unstreitig, daß eine genauere Zusammenfügung ähnlicher Materien, und eine solche Ordnung, in welcher alles zu einer Sache gehöriges also auf einander folget, daß es aus gemeinsamen Gründen zunächst hergeleitet wird, ungemein viel zur bessern Einsicht der Sachen und zur richtigern und leichtern Fassung derselben beytrage.

Herr Reichel hat diese Absicht gehabt, und dadurch die Luft zur Erlernung der Rechte vergrössern wollen. Er hat in diesem kleinen Handbuche die Erklärungen der in den Institutionen abhandelten Sachen, mit den Worten der Gesetze fürgetragen, einige Grundsätze, welche sich darauf stützen, kürzlich mit beygefüget, und am Rande die Titul der Institutionen und die Gesetze, daraus er die Definitionen und Grundsätze genommen, durch Citationen bemercket. In der Ordnung ist er vornemlich Herrn Gebauer gefolget. Er behält die Eintheilung in vier Bücher bey, machet aber durch Einschiebung verschiedener Sectionen die nötig befundene Veränderung in der Ordnung, dabey man dennoch, wegen der am Rande gesetzten Citationen, leicht die Stellen in den Institutionen selbst nachsehen kann, da noch überdem der Herr Verfasser so viel immer möglich gewesen, die Ordnung der Titul beybehalten. Dies kleine Werckgen lässet sich statt eines Handbuches zur Repetition und geschwinden überlesen bequemlich gebrauchen.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Fünf und Zwanzigstes Stück.

Rostock, den 20 Junius.

I.

Rectoris Acad. Rost. D. Georg Christoph. Dethardingii, Ser. Duc. regn. Megap. Consiliarii aulici, Facult. Medicae et Coll. Profess. Ducalium Senioris, Programma Pentecostale de Spiritu S. alio paracleto, Ioh. XIV. 16. Rost. 2 pl. 4.

Das Wort παράκλητος, welches der Evangelist Johannes in der H. Schrift allein gebrauchet, ist von den Uebersetzern verschiedentlich ausgedruckt worden, und daher sind mancherlei Fragen bey den Auslegern derselben entstanden. Die angeführte Schriftstelle enthält die Rede des Heilandes an die über seine Entfernung betrübte Jünger, in welcher er sie dadurch aufrichtet, daß er ihnen einen andern Tröster, (παράκλητον,) den H. Geist, wie Luther es übersetzet, zu senden versprochen. Nachdem von einigen Uebersetzungen angemerckt, wie sie das griechische Wort ausdrücken, und von der Etymologie desselben kürtzlich gehandelt worden, wird die Frage erörtert, wie es eigentlich zu übersetzen sey? Bey den Griechen bedeutete es einen Beystand

für Gericht, der aber von einem eigentlichen Advokaten unterschieden war. Die Kirchen-Väter haben es bald durch Tröster, bald durch Advokaten übersetzet, Luther aber hat es, wenn es vom H. Geist gebraucht wird, Tröster, und wenn es 1 Joh. 2, 1. von Christo vorkommt, Fürsprecher, gegeben. Viele Ausleger ziehen die Uebersetzung durch Advokat für, und Bengel und Heumann brauchen den noch algemeineren Ausdruck, Beystand; die Berlenburger aber übersetzen es in dieser Stelle durch Fürsprecher. Noch andre wollen, weil die ältesten Uebersezungen das griechische Wort beybehalten, daß man das auch in den neuern Uebersezungen thun solle, welches Lampe behauptet. Es wird darauf der Redegebrauch der Juden untersuchet, vornemlich aber gewiesen, daß man auf die Würkungen des Hl. Geistes in den Aposteln, welche durch das Wort ausgedruckt werden, zu sehen habe. Dies wird aus der Vergleichung desjenigen, was Christus seinen Aposteln erwiesen, hergeleitet, und behauptet, daß der Hl. Geist darum παράκλητος genennet werde, weil er, gleich wie Christus, die Apostel gelehret, getröstet und für sie gebetet. Aus diesem Grunde nun wird die Uebersetzung Luthers durch Tröster, gerechtfertiget, und gegen Herrn Heumann vertheidiget. Das Vorwort ἄλλος drucket den Unterscheid des Hl. Geistes vom Sohn vornemlich aus. Der Kirchenvater Tertullian hat dies Wort sich verleiten lassen, den Hl. Geist einen Vicarius Christi zu nennen, welches Grotius wiederholet hat. Calov hat den letztern deshalb getadelt, Herr D. Heumann aber seine Vertheidigung übernommen. Es wird hier also gegen den letztern erinnert, daß er nicht wol gethan, ohne Beweis den Calov zu tadeln, und daß der Hl. Geist eigentlich kein Vicarius Christi heissen könne. Das übrige enthält die Ermunterung zur andächtigen Pfingstfeier.

II.

De Pomeraniae Ducum Rugiaeque principum sepulcris libellus, quo Viro Magnifico, summe reverendo et celeberrimo Godof. Christ. Rothio, summi

mi sacrorum per universam Pomeraniam Borussicam Antistitis munus Id. Iun. 1759. ipsi traditum, ex animo gratulatur, D. Io. Carol. Conr. Oelrichs, Com. Palat. Caes. Prof. publ. ord. regiis Bonar. Art. Societ. Regiom. Gryphisw. et Goettingae, nec non Ducali Helmstad. itemque Bremensi teuton. et latinae Ienensi adscriptus. Rost. apud Bergerum et Boednerum. 1759. 3 pl. 4.

Herr Doctor Oelrichs bleibet beständig bemühet, wie der gelehrten, so besonders der Pommerschen Geschichte, seinen Fleis zu gönnen, und angenehme und nützliche Entdeckungen darin der Welt mitzutheilen. Gegenwärtig ergreift er die Gelegenheit, dem Herrn General-Superintendenten Rothe zur Erlangung dieses ansehnlichen Amts Glück zu wünschen, und in der Anrede an ihn, eine kurze Anzeige der von dem Herrn Rothe bisher herausgegebenen, in die teutsche Geschichte und Alterthümer zum Theil einschlagenden Abhandlungen voranzuschicken. Er meldet sodann dem Leser, daß er neulich die sämtlichen Schriften und andre Denckmähler, welche denen weiland Herzögen zu Pommern zu Ehren geschrieben und aufgerichtet worden, durchgesuchet, davon er nächstens eine besondere Abhandlung ans Licht stellen wird. Bey dieser Beschäftigung ist er darauf gefallen, die Oerter, wo gedachte Herzöge begraben sind, aufzusammlen, und in alphabetischer Ordnung nach einander zu verzeichnen. Er hat hiebey die besten Pommerschen Geschichtschreiber zu Rathe gezogen, und bey jeder Person, deren Begräbnisort angemerckt worden, das Sterbejahr beydrucken lassen, damit man desto sichrer wissen könne, wer von den vielen gleichnahmigen Pommerschen Herzogen und Fürstlichen Personen an jedem Orte begraben worden. Er ersuchet zugleich, daß man ihm Zusätze und Ergenzungen mittheilen möge, da er selbst glaubet, daß er, wie bey solchen Sammlungen nicht anders möglich ist, noch nicht alles in der grösten Vollständigkeit geliefert habe. Bey dem Verzeichnisse der Begräbnisörter hat der Herr Verfasser hin und wieder kurze historische Anmerkungen beygebracht, einige zu Stettin vorhandene Inschriften und ein lateinisches Gedicht, welches Herr M.

Kniphoff zu Stettin, zum Andencken der im Jahr 1688 daselbst begangenen Beraubung der Fürstlichen Leichen in der St. Peterskiche, im Jahr 1752 abdrucken lassen, mit hinzugefüget. In der Pommerschen-Geschichte ist diese kleine Schrift brauchbar, weil der Herr Verfasser die Sterbejahre der Fürsten besonders genau zu verzeichnen, sich beflissen, auch nichts, als was er zuverläßig befunden, vorgetragen hat.

III.

August Ludwig Schlözers Försök til en Allmän Historia om Handel och Sjöfart uti the äldsta Tider. Utom Inledning til Handelshistorien i gemen handlas utförligen om Phöniciens Handel, Manufacturer, Nybyggen och Sjöresor. Jemte Bihang of Förklaring öfer Jesaiä 23. och Ezechiels 27. Kap. som omröra Tyriernas Handel. Stockholm, trykt hos Lorenz Ludwig Grefing. 1758.

Das ist:

August Ludwig Schlözers Versuch einer algemeinen Geschichte des Handels und Seefarth in den ältesten Zeiten. Ausser einer Einleitung zur Handels-Historie überhaupt, wird ausführlich von dem Handel, Manufacturen, Colonien und Seefarth der Phönizier gehandelt. Nebst einem Anhang einer Erklährung des 23. Kap. Jesaias und 27. Kap. Ezechiels, welche den Tyrischen Handel betreffen. 17 B. gr. 8.

Hr. Schlözer hat seinen bisherigen Aufenthalt in Schweden der gelehrten Welt auf mehr als eine Art nuzbar zu machen gesuchet. Er ist der Verfasser der neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit in Schweden, davon wir bereits vier Stücke angezeiget haben, und gegenwärtige Schrift ist ebenmäßig als eine Folge seines dortigen Aufenthalts anzusehen, da er in der Zuschrift an den Hn. Seele, Lübeckischen Agenten in Stockholm, erwehnet, daß ihn dieser vornemlich ermuntert, gegenwärtige Abhandlung zu verfertigen.

In der Vorrede begegnet er den Einwürfen, die wieder

der die Verfassung einer Handels-Geschichte der alten Zeiten gemacht werden können, und zeiget, daß sie weder zu dunckel noch ohne Nutzen sey, obgleich er gestehet daß die neuere Handelsgeschichte nicht geringe Vorzüge für jener voraus habe. Er bemercket hienechst die grossen Wirkungen, welche der Handel hervorbringet, und daß die Erkänntnis desselben in den ältesten Zeiten, sowol der alten Geschichte, als der Erklährung des A. Testaments, kein geringes Licht anzünde. Endlich benennet er einige Werke, welche ihm in seiner Arbeit vornemlich nützlich gewesen; allein es zeuget seine Arbeit von einer viel grössern und ausgebreitetern Belesenheit, besonders in den Schriften der alten, als er aus den Werken, die er hier anführet, schöpfen können. Er hat indeß die Stellen aus andern Büchern nicht durch weitläuftige Citationen angeführet, damit das gelehrte Ansehen, welches sein Werk dadurch erhalten hätte, die Leser nicht abschrecken möge.

Die Einleitung zur Handelshistorie ist in drey Kapitul vertheilet. Das erste handelt von der Handels-Historie überhaupt. Es wird eine Beschreibung davon gegeben, die Stücke, welche dazu erfodert werden, werden angeführet, ihr Nutzen für Kaufleute, angehende Regenten, zur Einsicht in die Geschicklichkeiten und Erfindungen der Menschen, und zur Bewunderung der göttlichen Regierung in der Welt wird kürzlich bemerket. Bey den alten ist es zu bewundern, daß die Geschichte des Handels so wenig ausgearbeitet worden Colbert in Frankreich bewog den grossen Huetius, eine Handlungs-Historie zu schreiben; allein sie ist theils mit dahin nicht gehörigen Erzehlungen angefüllet, theils meldet er von den Waaren, mit welchen der Handel getrieben worden, fast gar nichts. Er schrieb auch einen Unterricht vom Französischen und Holländischen Handel, allein der Tod hinderte ihn, es ganz auszuführen. Vor einigen Jahren hat ein Schlesischer Edelmann eine volständige Handels-Geschichte in teutscher Sprache heraus zu geben angefangen, davon zween Theile erschienen; das Werk ist etwas zu weitläuftig, doch ist zu wünschen, daß die von ihm versprochene vier Bände der

neuen Handelsgeschichte möchten ans Licht treten. In den ältern Zeiten ist alles dunkel, davon hier die Ursachen angegeben, und die Vorzüge dieser Geschichte aus neuern Zeiten, für der Geschichte der ältern, gezeiget werden.

Das zweite Kap. handelt vom Ursprunge des Handels und den allgemeinen Ursachen seines Wachstums. Hie wird, nach einer Beschreibung des Handels, aus den Absichten der Welt und den Neigungen der Menschen, der Ursprung desselben; die weitere Beforderung aber, aus der bürgerlichen Gesellschaft, der Anbauung eigner und Entdeckung neuer Länder, und der Erfindung der Schiffart hergeleitet. Da alle diese Ursachen, die dem Handel ehedem aufgeholffen, noch heutiges Tages vieler Verbesserungen fähig sind, so kann auch der Handel noch jetzt sehr erweitert und verbessert werden. Ein Auszug aus einem Briefe des Herrn Maupertuis, dienet hiebey zur Bestättigung und weiteren Anweisung.

Das dritte Kap. enthält einen allgemeinen Entwurf der Schicksale des Handels in allen Zeiten. Die Handelshistorie wird hier in die ältere, mittlere und neuere eingetheilet. Die ältere Zeitperiode fängt von den Phönizern an, und gehet bis auf die Zeiten der Verlegung des Kayserthums von Rom nach Konstantinopel; die mittlere gehet bis auf die Entdeckung der neuen Welt; und die neuere bis auf unsre Zeiten. Die vornehmsten Begebenheiten eines jeden Perioden werden hier kürzlich angemerket.

Es folget nunmehr das Werk selbst, nemlich die Geschichte des Handels der Phönizier. Hiemit wird billig der Anfang gemacht, da dies Volk dasjenige ist, von dessen Handel man zuerst zuverläßige Nachrichten antrift. Der Hr. Verf machet hier fünf Abschnitte. Der erste handelt von den Verdiensten der Phönizier um das ganze menschliche Geschlecht, welche sie sich durch den Handel erworben. Der Herr Verf. rechnet dahin, daß die Phönizier dadurch die verlohrne Erkentniß von dem Erdboden, bey den blinden abgöttischen Völckern wieder hergestellet, das Gedächtnis der allgemeinen Sündfluth erhalten und die Welt gesitteter gemachet. Von jedem wird

der

der Beweis geführet, und sodann auch von dem Schaden, den der Phönizische Handel gestiftet, gehandelt. Der zweite Abschnitt enthält den Ursprung des Phönizischen Handels. Hier wird zugleich die älteste Geschichte dieses Volks, von seinem Ursprunge an, welcher vom Eram hergeleitet wird, nebst den wichtigsten Revolutionen und Wanderungen desselben aus der H. Schrift angeführet und bewiesen. Der Hr. Verf. handelt noch von dem Nahmen der Phönizier, und bringet in diesem Abschnitt zur Erläuterung der ältesten biblischen Geschichte vieles mit einer sehr guten Wahl an. Der dritte Abschnitt entdecket die Ursachen des Wachsthums des Phönizischen Handels. Diese sind die Lage des Landes, die Manufakturen in Glas und Purpur, die Erfindung der Müntzen, und der Seefarth, ihre Seemacht, ihre Staatsverfassung, und der Charakter der Nation. Der Hr. Verf. handelt hier von den vornehmsten Städten dieses Landes, der Geschichte des Glases und Purpurs, der Müntzen und des Schifbaues, sehr ausführlich und mit grosser Belesenheit und Einsicht. Der Mangel des Raums leidet es nicht, alles das besondre merkwürdige anzuführen, wie z. E. den im 55sten §. geführten Beweis des allgemeinen Rufs GOttes an das ganze menschliche Geschlecht, durch die Juden, u. d. m. Der vierte Abschnitt betrift die Pflanzstädte der Phönizier durch die ganze Welt und ihre Seereisen. Der Hr. Verf. folgt in Erzehlung derselben einer geographischen Ordnung, er zeiget die Gründe, nach welchen man einen Ort für eine Phönizische Colonie zu halten hat, die Art, wie sie angelegt worden, und die Mittel, deren man sich dabey bedienet. Er benennet die Producte eines jeglichen Orts, und führet allenthalben triftige Beweise an, wodurch man bestättigen kann, wie weit sich die Handlung der Phönizier erstrecket. Daß ihnen auch schon Amerika bekannt gewesen, scheinen einige Gründe, die hier angeführet werden, zu ergeben. Der fünfte Abschnitt ertheilet vom Untergange des Phönizischen Handels Nachricht. Es ist nicht wol möglich, hievon vollständig und deutlich zu handeln, da die politische Geschichte der Phönizier nicht hinlänglich

bekannt

bekannt und ausgeführet ist. Die lange Dauer des Wolstandes der Phönizier ist der göttlichen Vorsehung und der Nachbarschaft der Juden zuzuschreiben. Als die Juden von dem Assyrischen Könige Phul angegriffen wurden, nahm auch die Beunruhigung der Phönizier den Anfang, bis endlich Alexander der grosse mit der Zerstöhrung von Tyrus der ganzen Macht der Phönizier ein Ende machte. Hiedurch ward die Weissagung, 1 B. Mose 9. 25-27. erfüllet.

Herr Schlözer nennet diese Abhandlung von dem Handel der Phönizier, das erste Kapitul, und man siehet daraus, daß er gesonnen sey, diese Arbeit noch weiter fortzuführen. Die gelehrte Welt hat Ursache es zu wünschen, da dieser erste Theil mit Recht eine Begierde zu der Fortsetzung erwecket. Da der Herr Verfasser ein teutscher ist, würde er sich gewis sein Vaterland verbinden, wenn er seine Arbeit auch in seiner Muttersprache der Welt mittheilen würde.

In dem Anhange liefert der Herr Verfasser eine neue Uebersetzung der beiden auf dem Titul angeführten biblischen Stellen, die von der bisherigen oft weit abgehet. Der Herr Verfasser rechtfertigt es, daß er sie einer Handlungsgeschichte beyfügen lassen, und gestehet, daß seine Uebersetzung vielmehr für eine Paraphrase zu halten. Wo er von der gewönlichen Uebersetzung abweichet, hat er in beygesetzten Anmerkungen die dazu gehabten Gründe angeführet. Das 23ste Kapittul des Esaias fänget sich nach ihm also an: Heulet ihr Spanischen Schiffe! denn sie (Tyrus) ist gänzlich verstöret. Aus Italien werden sie zuerst Nachricht davon erhalten. Der 6te Vers lautet also: Fliehet ihr Elenden ganz biß nach Tartessus, (den äussersten Handelsort in Spanien) ihr unglücklichen Küstenbewohner, beweinet euer Schicksal.

Am Ende dieser Schrift ist ihr Inhalt, mit Anführung der Seitenzahlen, beygefüget, welches zur Bequemlichkeit der Leser die Stelle eines Registers vertreten kann.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Sechs und Zwanzigstes Stück.

Rostock, den 27 Junius.

I.

Briefe über die Einrichtung des Schulwesens und des Unterrichts der Kinder und jungen Leute überhaupt. Nebst einer historischen Betrachtung der Religion, von Erschaffung der Welt an, biß zum Anfang der christlichen Kirche unter den Aposteln. Mit einer Vorrede begleitet von Angelius Joh. Dan. Aepinus, ordentl. Prof. der Redekunst zu Rostock. Rostock und Wismar, bey J. A. Berger und J. Boedner. 1759. 1 Alph. 1 B. gr. 8.

Die geringste Aufmerksamkeit entdecket zur Gnüge, daß das Unglück und Elend, in welches ein grosser Theil des menschlichen Geschlechts gestürtzet wird, ohne Wiederrede, der schlechten Erziehung und dem mangelhaften Unterrichte, den sie in der ersten Jugend genossen, beyzumessen sey, und man müste nie die Klagen verständiger Männer, über den Mangel dieser oder jener Geschicklichkeit, welchen sie der marternden und elenden Unterweisung, die man ihnen in der Jugend gegönnet, zuschreiben, gehöret haben, woferne man hieran

zweifeln wolte. In der That ist es auch verwunderns-würdig, daß noch so manche geschickte Männer gezogen werden, da gewis die wenigsten den eigentlichen Weg, den sie betreten solten, geführet, sondern vielmehr auf die sorg-fältigste und mühsamste Art von demselben zurückgehalten werden. Der Privatunterricht wird nur gar zu oft sol-chen Personen anvertrauet, die noch selbst in dem, was sie lehren sollen, des Unterrichts bedürfen, oder doch von der Methode, der sie folgen müssen, nicht die mindeste Kenntnis besitzen, und also mit dem gröbsten Recht unter die blinden Leiter gehören. In den öffentlichen Schulen solte man ein anders vermuten, und billig erwarten, daß zur Verwaltung derselben nur solche Männer gesetzet wür-den, die die Unterweisung der Jugend zu ihrem einzigen Zweck machen, und also alle Zeit und Kräfte anwenden, dasjenige, was dabey einigen Vortheil schaffen kann, aufs genaueste einzusehen und auszuüben. Allein, wie sehr be-trieget man sich nicht auch in dieser Meynung! Hiezu kommt noch, in Absicht der Anführung in der ersten Ju-gend, das sehr schädliche Vorurtheil, daß zur Uebernah-me derselben ein jeder ohne Unterscheid hinlängliche Ge-schicklichkeit besitze, und dazu also der wolfeileste Stümper müsse gedungen werden, der denn durch die Marter, die er dem jungen Lehrlinge anthut, ihn hinlänglich vorberei-tet, auf seine ganze Lebenszeit die Erlernung aller Künste und Wissenschaften, mit einem unveränderlichen Eckel, zu verabscheuen. Diese Anmerkungen werden durch die Er-fahrung völlig bestättigt, sie sind auch schon von andern ge-schickten Männern zum Grunde derjenigen Vorschläge ge-leget, die sie zur Verbesserung des Unterrichts der Ju-gend, mitgetheilet; nur die Wirkungen solcher gemein-nützigen Vorschläge sind zum Schaden der Welt noch sehr sparsam anzutreffen.

Den ungenannten Herrn Verfasser dieser Briefe ha-ben die unverwerflichsten Absichten bewogen, dieser Quelle der menschlichen Unglückseligkeit genauer nachzuforschen, und auf Mittel zu sinnen, wie dieselbe zu verstopfen. Er hat die Fehler, die er in dem Unterricht der Jugend war-

genommen,

genommen, nach ihren Folgen recht lebhaft bezeichnet, und sodann Regeln angegeben, nach welchen dieselben vermieden und verbessert werden können.

Die gantze Schrift hat zwene Hauptabtheilungen. Sie bestehet aus zwanzig Briefen, die das Schulwesen und den Unterricht der Jugend angehen; und hienächst aus der auf dem Titul angezeigten historischen Betrachtung der Religion, welche ein Anhang zum zehnten Briefe ist, und deren Gebrauch und Nutzen im sechszehnten Briefe gelehret worden.

Die zehn ersten Briefe beschäftigen sich mit einer wahrhaften und muntern Erzehlung der Dinge, die in Schulen gelehret, und der Art, wie sie darinn vorgetragen werden. Allenthalben bemerkt der Hr. Verf. die üblen Folgen, welche daraus entstehen, er führet einige Scheingründe an, die zur Vertheidigung der schlechten Lehrart in Schulen gebraucht werden, und entkräftet sie auf eine sehr begreifliche Art. Die Erlernung fremder, besonders todter Sprachen, siehet der Hr. V. mit Recht als eine Beschäftigung an, welche der ersten Jugend nicht passet, er verwirft die thörichte Gewonheit, die Jugend, ohne Unterschied ihrer künftigen Bestimmung, Latein lernen zu lassen, und zeiget, wie viele Zeit dadurch verlohren wird, die zum grossen Vortheil könnte gebraucht werden, für die Welt nutzbare Bürger zu erziehen. Bey dieser Gelegenheit handelt er von der Entbehrlichkeit der fremden Sprachen überhaupt, bringet auch von Uebersetzungen, und deren Nutzen und Beschaffenheit verschiedenes lesenswürdiges mit an. Der zehnte und eilfte Brief handelt von der Kinderzucht und dem ersten Unterrichte der Kinder, den ihnen die Eltern ertheilen sollen. Wir empfehlen sie allen denen, welchen die Vorsicht das empfindliche Glück, Eltern zu seyn, verliehen, aufs fleißigste; doch wollen wir diejenigen Eltern, welche zu vornehm sind, als daß sie ihre Bequemlichkeit ihren Kindern aufopfern, oder ihren Freß- und Spiel-Stunden etwas abbrechen können, und doch noch einmahl Gewissensbisse befürchten mögen, lieber davon frei sprechen, um sie nicht zu beunruhigen.

Von dem zwölften bis zum achtzehenden Briefe träget der Hr. Verf. seine Vorschläge zur Verbesserung der Schulen und des Unterrichts in denselben vor. Hier ist besonders ein Plan einer Landesschule, nebst der volständigen Einrichtung derselben, und der darin zu ertheilenden Unterweisungen, imgleichen der Entwurf einer Anleitung zur Haushaltungskunst, zum Behuf derselben, merkwürdig. Der neunzehnte Brief betrift die Schreibart des Hn. Verfassers, und der zwanzigste den Unterricht eines jungen Prinzen. Man wird bey Durchlesung dieser Briefe warnehmen, daß der Hr. Verf. sich umständlich und ausführlich zu erklähren gesonnen gewesen, und daß er daher einige Gegenstände, die manche etwa für Kleinigkeiten halten möchten, notwendig mit berühren müssen.

Der zweite Haupttheil ist die historische Betrachtung der Religion, die jederman für beträchtlich halten wird. Die Religion ist unstreitig der heiligste Gegenstand unsrer Erkäntnis, und deswegen verdienet sie den grössten Fleis, der billig die ganze Lebenszeit des Menschen beschäftigen muß. Der Hr. Verf hat die vornehmsten Veränderungen derselben bis auf die Zeiten der Apostel angemerket, sie im Zusammenhang kurz und deutlich fürgetragen, und durch die eingestreueten Reflexionen gemeinnützliger und erbaulicher gemacht. Man muß sie nach dem 10ten und 16ten Briefe beurtheilen, um zugleich zu bestimmen, mit wie grossem Rechte sie diesen Briefen beygefüget werden. Wir finden sie so eingerichtet, daß sie auch erwachsenen zu einer nützlichen täglichen Wiederholung der H. Geschichte gereichen kann.

Da dem Hn. Prof. Aepinus die Ausgabe dieser Briefe von dem Hrn. Verf. überlassen worden, hat er in der Vorrede einige Umstände, welche die Geschichte der Schrift betreffen, angezeiget, und den Nutzen, welchen sie haben kann, kürzlich angegeben. Diese Schrift rühret von einem unsrer Landesleute her, für dessen patriotische Gesinnungen der Hr. Prof. Aepinus die Bürgschaft übernimmt, und eben deswegen diese ganze Arbeit unsern Landesleuten nachdrücklich empfiehlet. Er hat auch an einigen Orten

Anmer-

Anmerkungen hinzugefüget, dazu er vornemlich durch den ersten Brief des Hn. Verfassers veranlasset worden.

Wir empfehlen dis Werk allen Eltern, die von der Sorge für ihre Kinder Nutzen erwarten, und allen denjenigen, welche sich zur Unterweisung der Jugend bestellen lassen. Würde auch das Verlangen des Hn. Verf., das er im Anhange zum 19ten Briefe geäussert, erfüllet werden, würde es ihm ohne Zweifel sehr angenehm seyn.

II.

Kurze Anweisung zu Sprengung fester Steinfelsen in Bergwerkern, Feldern, Strassen, Flüssen und Steinbrüchen, aufgesetzt von einem Liebhaber der Bergwerks-Wissenschaften. Mit Figuren. Eisenach, 1759. verlegts Michael Gottlieb Grießbach, privil. Hof-Buchhändler. 52 S. und 1 Kupferplatte. 8.

Diese Anweisung ist ganz practisch geschrieben, und die Absicht des Verfassers ist allein, Handgriffe anzugeben, welche von den Arbeitern bey Sprengung der Steine in Acht zu nehmen sind, damit sie nicht vergebliche Mühe anwenden und unnütze Kosten verschwenden dürfen, welches sehr oft geschehen wird, wenn man die Sprengung der Felsen und Steine auf ein blosses Gerathewol ohne Regeln unternimmt. Der Verf. hat seinen Unterricht in folgender Ordnung verfasset. Das erste Kap. handelt von den Arten der festen Steine, welche mit Pulver gesprenget werden müssen. Er machet hier den Unterschied unter horizontal und senkrecht liegenden Felsen vornemlich deutlich, und führet sodann die bekanntesten Gattungen einer jeden dieser Arten an, dabey er einige Anmerkungen über die natürliche Lage des Gesteines anbringet. Das 2te Kap. handelt von den Werkzeugen zum Bohren und Sprengen der Steine, wie dasselbe zu handhaben, auch wie die Bohrlöcher zu besetzen und anzuzünden sind. Die Erklährung ist durch die Kupfer noch etwas deutlicher ge-

machet, und einige algemeine Regeln, die dabey in Acht zu nehmen, angeführet. Das dritte Kap. zeiget nun die Anwendung dieser Regeln, auf Bergwerke, dabey der Verfasser verschiedene Fälle angiebet, und wie bey jedem zu verfahren, kürzlich anzeiget; auf Räumung der felsigten Felder und Strassen, dabey drey Fälle unterschieden werden müssen; auf Räumung Flöß- und Schifbahrer Wasser; und auf die Bearbeitung der Steinbrüche. Weil bey dieser Arbeit auf die Stärke des Pulvers vieles mit ankommt, hat der Verf. angegeben, wie man dasselbe zu diesem Ende durch versuchen erkennen könne. Die ganze Materie lässet sich noch viel genauer und brauchbarer, als hier geschehen ist, abhandeln; indeß hat die oben angezeigte Absicht des Verfassers wol nicht mehr erfodert, als von ihm hier geleistet worden.

III.

Essay on Man. Der Mensch, ein philosophisches Gedichte von Alexander Pope. Deutsche Uebersetzung. Mit der engländischen Urschrift nach der lezten vermehrten Ausgabe. Altenburg, 1759. 1 Alph. 5 Bogen. med. 4.

Woferne man von einem Uebersetzer noch etwas mehr erfodert, als eine etwanige und willkührliche Nachbildung der wesentlichsten Gedanken seines Originals; so hat der Verfasser gegenwärtiger Uebersetzung entweder sehr schlecht übersetzt, oder es muß auch ein Druckfeler seyn, daß er seine Arbeit auf dem Titul-Blade eine Uebersetzung genannt hat. Es würde vor ihn vortheilhafter gewesen seyn, wenn er sein Gedicht bey seinem wahren Namen ein deutsches Originalgedicht über den Menschen, nach den Grundsätzen der Ordnung und der Anlage des popischen Versuches, genannt hätte. Der Leser würde alsdann nicht berechtiget gewesen seyn, eine genauere Aenlichkeit mit seinem Urbilde von ihm zu fodern, und das

Publi-

Publicum hätte ihn bloß als einen schlechten Dichter verurtheilt, anstatt daß es ihm itzo auch noch die Fehler im Uebersetzen zur Last leget. Man muß die Kühnheit bewundern, womit er sich die grösten Freyheiten über sein Original heraus nimt. Er dehnt die Gedanken seines Dichters aus, er zieht sie zusammen, verändert, versetzt sie nach eignem Gefallen; hier unterdrückt er ganze Gedanken und Bilder, und ersetzt sie durch Flickwörter, an einem andern Orte schaltet er aus seinem eignen fruchtbarem Kopfe etwas in den Text, woran der Dichter niemals gedacht hat. Die Fehler nicht gerechnet, welche auf allen Seiten vorkommen, und welche die Uebersetzung so verunstalten, daß man auch nicht eine Spur von dem Geiste des Engländers darin antrift. Wir wollen zur Bestätigung unsres Urtheils einige Exempel anführen.

S. 10. When the dull ox (know), mhy now he
breaks the clod
Is now a Victim, and now Aegypt's God.

Dies giebt der Uebersetzer:

Wenn je dem dummen Stier nicht mehr verborgen bleibt,
Weswegen er noch heut den harten Grund bepflüget,
Und morgen durch ein Glück, zu dem er nichts gefüget,
Nun als Egyptens Gott, geführt von Priestern, geth,
Und seinen Tempel hat, wann dies das Thier versteht ꝛc.

Hier stehen in 5 deutschen Versen nicht alle die Ideen, die in zween englischen enthalten sind.

S. 12. Then say not Man's imperfect, heav'n in fault;
Say rather, Man's as perfect as he ought.

Der Uebersetzer sagt:

So nenne demnach nicht den Menschen unvolkommen,
Den Himmel ungerecht. Was ist dir dann entnommen?

Den schönen Gegensatz im zweyten Verse, der das Subject des ganzen Gedichts ausmacht, vertauscht er mit dem halben Flickverse: Was ist dir dann entnommen? Gleich darauf sagt Pope: Bin ich in einer gewissen Sphäre glük-

lich

lich zu seyn bestimt; so ist es gleich viel, es geschehe, zu welcher Zeit es wolle, in diesem Stande, oder in einem andern.

If to be perfect in a certain Sphere,
What matter, soon or late, or here or there?

Hieraus macht der Uebersetzer:

Soll anders irgendwo dein Stand volkomner werden,
So sey es, wo es sey, dort, oder noch auf Erden.

Ein Beweiß, daß er das System des Pope nicht einmal verstanden hat.

S. 70. But where th' Extreme of vice, was ne'er agreed.

Das heist im deutschen:

Wo ist sein höchster Grad? darüber streitet man.

Extreme heist nicht das höchste, sondern das äusserste, es kann also so wohl das höchste als das niedrigste seyn. Daß es hier aber durch den untersten Grad müsse übersetzt werden, zeiget der Zusammenhang unwidersprechlich.

Das Wort Man S. 94. v. 73. wird sehr ungeschickt durch Sterblichen übersetzt, weil vom Menschen im Gegensatz auf die ebenfals sterblichen Thiere die Rede ist.

Wann der Uebersetzer die Schönheit der doppelten Gradation in den Worten:

S. 122. Beast, Man, or Angel, Servant, Lord or King eingesehen hätte, so wäre es nicht möglich gewesen, daß er sich hätte können bey seiner elenden Uebersetzung derselben beruhigen:

Der Engel und das Thier, Knecht, Unterthan, Regente.

Unsre Leser können aus diesen wenigen Proben urtheilen, wie geschickt der Uebersetzer gewesen sey, nur den blossen Sinn seines Dichters zu treffen. Von den eigenthümlichen Schönheiten des Pope ist nirgends die geringste Spur zu finden. Wie kann man es auch von ihm verlangen, daß er Schönheiten ausdrücken solte, die er selbst nicht mag empfunden haben?

Sechste Beylage
zu den
Gelehrten Nachrichten
vom Jahr 1759.

Rostock, den 27 Junius.

I. Theologische Schriften.

Das Freibergische Bibelwerck, welches der seel. Superintendent Wilisch herausgegeben, und welches er bis an das 13te Kap. des Propheten Ezechiels selbst ausgearbeitet, wird nunmehr Hr. M. Christoph Haymann, Superintendent zu Meissen, der schon seit 1748. dem seel. D. Wilisch dabey behülflich gewesen, fortsetzen, und verspricht derselbe für die möglichste zu beschleunigende Ausgabe der folgenden Theile Sorge zu tragen.

2. Zu Altdorff hat der Universitäts Buchdrucker, Johann Adam Fessel, einen halben Bogen in Folio drucken lassen, durch welchen er anzeiget, daß er des seel. D. Daniel Cramers, Pastors zu Stettin, erklärte Bibel, nach der Ausgabe, die 1625. zu Strasburg herausgekommen, aufs neue auflegen und gegen Praenumeration von 2 Rthlr. 4 ggr. liefern wolle. Die theologische Fakultät zu Altdorff wird dieser Ausgabe eine Vorrede voransetzen. Das Buch wird auf 430. Bogen in dem Druck und Format, davon hier die Probe gegeben ist, sich belaufen.

3. Zu Neuwied ist im vorigen Jahr gedruckt: Der Hochgräflichen freien Akademie zu Neuwied Acten zur Vereinigung des Glaubens und weitern Aufnahme der Religion. Erstes Viertel-Jahr. Diese Schrift wird wenigstens

stens deshalben merckwürdig seyn, weil sie ein Monument der Neuwiedschen Unions-Anstalten, und vielleicht das eintzige, abgeben wird, da die Akademie, unsrer neulichen Anzeige nach, bereits aufgehoben worden. Diese Acten dienen vornemlich dazu, daß man sich von der gewesenen Einrichtung der Akademie und ihren Absichten unterrichten und die schon oft dabey gemachten Veränderungen bemercken könne. Diese letzten zeigen, daß das gantze Institut vom Anfange an nicht mit gnugsamen Bedacht und reifer Ueberlegung unternommen worden. Diese gantze Sache wird wol bald gäntzlich vergessen seyn.

II. Juristische Schriften.

Zu Wien ist auf 95. Seiten in 8. gedruckt: Εἰσαγωγή sive elementaria introductio ad studium iuris et aequitatis per Joh. Oldendorpium; iterum edidit et praefatus est Carolus Antonius Martini, JCtus, S. C. M. Consil. Reg. Jur. Nat. ac Institt. P. P. O. Dies Werckchen eines alten, auch in unsrer Vaterstadt ehemals gestandenen Rechtsgelehrten, wird von dem Hrn. Herausgeber für eines der ersten Arbeiten, darin das Recht der Natur in Ordnung gebracht ist, ausgegeben.. Die Vorrede des Hrn. Reg. Raths Martini ist in der Geschichte des Oldendorps nicht wenig brauchbar und nützlich, indem er darin die Fehler, welche andre in der Geschichte dieses Mannes begangen, verbessert, und was andre übergangen, ergäntzet. So zeiget er unter andern, daß Möller in Cimbr. litt. geirret, wenn er gesetzet, daß Oldendorp nur 4 Jahre zu Rostock als Syndicus gestanden, und daß er vielmehr 8 Jahre, von 1529. biß 1537. daselbst gelebet, auch sich bemühet, die Stadt Rostock zu bewegen, daß sie an dem Kriege der Lübecker wieder den König von Dännemarck Theil nehmen mögte.

2. Unter den Schriften von den Austrägen verdienet die im vorigen Monat, unter dem Hrn. Hofrath Häberlin, von dem Verfasser, Hrn. Tobias Ludewig Kienlein, aus Ulm, vertheidigte Disputation, de Auftraegis generatim, et de iure Auftraegarum S. R. J. lib. civit.

Ul-

Ulmensis, vorzügliche Achtung. Das erste Kap. handelt von den Austrägen überhaupt; das zweite aber, und welches das beträchtlichste ist, handelt von den Austrägen der Reichs-Stadt Ulm mit vieler Vollständigkeit und Belesenheit, wobey zugleich verschiedenes aus der Geschichte des teutschen Gerichtswesen sehr artig erörtert wird.

3. Zu Ingolstadt ist auf 762. Seiten in 8. gedruckt: De iure rerum ecclesiasticarum ad Germaniae Catholicae principia et usum. Pars prior, auctore P. Franc. Xav. Zech. S. J. SS. Canon. Prof. Publ. et ordin. Der Verfasser will dies Buch, als ein Compendium zu seinen Vorlesungen gebrauchen; allein es ist diesem Endzweck gar nicht gemäs gerathen. Die Einmischung vieler fremden, hieher gar nicht gehörigen Lehren und Materien, und der Mangel aller vernünftigen Ordnung, heben diesen abgezielten Nutzen gänzlich auf.

III. Medicinische Schriften.

Im Anfange dieses Jahrs ist hieselbst folgende, von uns übergangene medicinische Schrift ans Licht getreten, deren Anzeige wir annoch nachholen. Meditatio quaedam de Chymiae praestantia et utilitate ad medicam praxin, quam viro Joanni Christophoro a Westen, Domino de Leutwed, Regis Daniae et Norwegiae agenti, privilegiato totius civitatis Othiniae Pharmacopolae, parenti suo devenerando, annum ingredienti cIↃIↃCCLIX. D. D. D. gratulans filius obedientissimus, Petrus a Westen, philos. et med. Cultor. Roseti, litteris Rösenianis. 2½ pl. in 4to. Es wird in derselben aus dem Begriffe der Chymie; den verschiedenen Veränderungen der Körper, durch welche die Medicamente ihre Wircklichkeit erlangen und herausgebracht werden; der Unzulänglichkeit der galenischen Mittel in vielen Kranckheiten; der Notwendigkeit, daß ein Artzt die Natur der Medicamente kennen müsse, von denen er Hülfe erwartet; und den Fehlern, die oft von Aertzten, welche in der Chymie Fremdlinge sind, begangen werden, bestätiget und erwiesen, daß ein Artzt dieser Kunst und einer genauern Einsicht in dieselbe nicht entbehren

könne.

könne. Diese Abhandlung wird sodann mit einem Glückwunsch an den Herrn Vater des Hrn. Verf. beschlossen.

2. Die unter mancherley Tituln verschiedene, besonders aber moralische Lehren abhandlende Wochenschriften, haben unstreitig für das menschliche Geschlecht einen beträchtlichen Nutzen gehabt, und wenigsten die Sorgfalt, sich nicht durch lächerliches Betragen und ausschweifende Laster dem Publico verabscheuenswürdig oder verächtlich zu machen, ziemlich verbreitet. Da die Erfahrung den Nutzen eines solchen Vortrages in diesem Stücke bestätiget, so kan man wol mit Fuge erwarten, daß ein ähnlicher Vortrag in andern gemeinnützigen Wissenschaften nicht geringern Vortheil stiften werde. In Hamburg ist durch diese Betrachtungen eine Gesellschaft von Arzneigelehrten bewogen worden, einen nützlichen Unterricht zur Erhaltung des Körpers zu ertheilen, und wöchentlich einen Bogen in gros Octav, unter dem Titul: Der Arzt, ans Licht zu stellen. Die Grundsche Zeitungs-Expedition besorget den Verlag, und daselbst wird auch das Stück alle Montage ausgegeben. Der Plan, den diese Gesellschaft bekannt gemacht, und die ersten Stücke geben alle Hofnung, daß diese Schrift den Beyfall der Leser und eine lange Dauer sich versprechen könne.

3. Als im Februar d. J. die medicinische Fakultät zu Leipzig, das Andencken des seel. Prof. Quellmaltzens durch eine von Hrn. D. Carl Christ. Krause gehaltene Rede, feierte, hat Hr. Prof. Ludewig, als Decanus gedachter Fakultät, dazu mit einem auf 2 Bogen in 4. abgedruckten Programma eingeladen, darin er de eruditione medica, placidae mortis adiumento, gehandelt. Es werden darin die, aus der genauern Kenntnis der Medicin einen erkranckenden Arzt betreffende, Beschwerlichkeiten sowol, als die aus eben derselben für ihn entstehende Vortheile kürzlich angezeiget, und mit einander verglichen. Ein krancker Arzt hat freilich wegen seiner genauern Wissenschaft von den Kranckheiten, mehr Beschwerlichkeiten, als ein andrer Patient, und ist oft der Hofnung zur Genesung deswegen beraubet, welche andern Krancken ihre Beschwerden nicht selten erleichtert; allein seine Wissenschaft

selbst

selbst dienet ihm denn doch auch dazu, daß er sich bey Zeiten ernsthafter auf seinen Tod vorbereiten, und denselben nachher getroster entgegen gehen kann. Dies wird in gegenwärtiger Schrift weitläuftiger erwiesen, und mit dem Exempel des seel. Quellmaltz erläutert.

IV. Philosophische und vermischte Schriften.

Zu Halle hat Curte gedruckt: Io. Christiani Dan. Schreberi Lithographia Halensis, exhibens lapides circa Halam Saxonum reperiundas systematice digestos, secundum classes et ordines, genera et species. Praefatus est Io. Ioach. Langius, Math. P. O. 6 und ein halber B. in gr. 8. nebst einer Kupfertafel. Der Hr. Verf. hat ehedem diese Schrift unter dem Vorsitz des Hn. Prof. Langen als eine Disputation vertheidiget, aber sie nunmehr von neuen übersehen, und als einen besondern Tractat abdrucken lassen. Er beschreibet die um Halle herum befindlichen Steine, die er selbst zum Theil aufgefunden, theils in des Hrn. Prof. Langens Cabinet befindlich sind, nach der Ordnung und auf die Art, wie Linnäus in seinem Natursystem die Steine beschrieben. Er hat auch seine Schrift dem Hn. Linnäus zugeschrieben, und überhaupt einen bündigen Beweis von seiner rühmlichen Bemühung um die natürliche Geschichte abgeleget.

2. Zu Lausanne ist noch im vorigen Jahr bey Bosquet auf 1195 Duodezseiten herausgekommen: Memoires historiques, militaires, et politiques, sur les principaux événemens arrivés dans l'Isle et Royaume de Corse, depuis le commencement de l'année 1738. jusques à la fin de l'année 1741. Avec l'histoire naturelle de ce pais-là, et diverses remarques curieuses touchant l'origine des Peuples, qui l'habitent. Le tout enrichi d'une Carte nouvelle de l'Isle de Corse, et dedié a M. le Comte de Maillebois, par M. Jaussin, Ancien Apoticaire Major des Camps et Armées de S. M. T. C. Ungeachtet der manchen Ausschweifungen und Einmischungen eigentlich hierher nicht gehöriger Dinge, verdienet doch diese Schrift alle

Aufe-

Aufmerksamkeit. Der Verf. ist 1738 mit den Truppen unter dem Graf von Boißieux nach Corsica gegangen, und mit dem Hrn. von Villemur 1741. wieder nach Frankreich zurück gekehret. Er hat dieser Zeit sich sehr wol bedienet, um von Corsica diejenigen Nachrichten zu sammlen, welche er hier vorträget. Er handelt darin von dem Ursprunge der Sprache und älteren Geschichte der Corsen, und ihren Zwistigkeiten und Händeln seit zweihundert Jahren, von ihrem Character und Gewohnheiten, dem Zustande der Gelehrsamkeit unter ihnen, und den Verrichtungen der französischen Befehlshaber auf dieser Insul. Er bestättiget seine Nachrichten durch viele beygefügte Urkunden und Dokumenta. Das fünfte Buch ist die beträchtliche und ziemlich vollständige Naturgeschichte dieses Landes, welche viel sonderbares und merkwürdiges entdecket. Die Landcharte, die dazu gehöret, ist groß und sehr sauber gestochen, und wol die richtigste, da sie aus der Charte, welche der Hr. von Maillebois in Corsica verfertigen lassen, ausgezogen ist.

V. Vermischte Nachrichten.

Des Königs von Sardinien Majestät haben den für die Aufnahme der Wissenschaften sehr vortheilhaften Entschlus gefasset, den Professor der Botanik und Naturgeschichte zu Turin, Hrn. Viteliano Donati, Mitglied der Königl. Wissenschafts-Akademien zu London und Stockholm, durch Aegypten, Arabien, Persien und Ostindien reisen zu lassen, damit er Anmerkungen aus der Naturhistorie sammle. Auf dieser Reise werden ihn ein Gärtner, ein Zeichner, ein Kupferstecher, ein Artzt und ein Chirurgus begleiten.

Am letzten voriq. Mon. hat die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Preis wegen der Frage, vom Einflus der Sprache und Meinungen in einander, den berühmten Hrn. Prof. Michaelis zu Göttingen zugetheilet.

Die Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Lyon hat von ihrem verstorbenen Secretair, Hrn. Johann Peter Christin, ein Vermächtnis erhalten, welches sie zu einer goldenen Medaille von 300 Livres anwenden soll, um dieselbe zum Preis für die Auflösungen wechselsweise

weisene aufgeworfenen Fragen aus der Mathematik, Physik und den Künsten, auszutheilen. Sie hat also die erste Frage aufs Jahr 1760. bekannt gemacht. Man soll nemlich die vortheilhafteste Figur der Platte am Ruder ausfündig machen, und in Ansehung dieser auch die beste Länge der Ruder bey Galeeren, deren innerliche und äusserliche Theile und die Grösse der Platten bestimmen. Die Aufsätze müssen franco an Hrn. Bellioud Mermet, beständigen Secretair, oder Hrn. Praes. de Fleurien, auch beständigen Secretair, vor dem ersten April des folgenden Jahres eingeschickt werden. Die Austheilung geschiehet am Ludwigstage.

Die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm hat am 9ten May, Hrn. Elias Bertrand, Pastorn in Bern; Hrn. Guettard, Prof. der Medicin zu Paris, und Hrn. Daviel, Wundarzt ebendaselbst, zu Mitgliedern erwählet.

Am 18ten vorigen Mon. hat die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg den Hrn. Poissonnier, Königl. Französischen Medicum zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Am 17ten dieses Mon. hat der Hr. Geh. Rath von Büchner zu Halle, als Praesident der Kayserl. Akademie der Naturforscher, den Hrn. D. Zacharias Vogel zu Lübeck, durch ein gedrucktes Patent zum Mitglied der Akademie, unter dem Nahmen Nymphodorus III. aufgenommen.

Hr. D. Joh. Christoph Koch zu Jena ist als ordentlicher Professor der Rechte nach Giessen berufen worden.

Zu Leipzig hat am 30sten April Hr. D. Johann August Ernesti die theologische Profeßion, welche ihm, mit Beybehaltung der ordentlichen Profeßion der Beredsamkeit, ertheilet worden, mit einer Rede: de bonorum criticorum ἀκριβείᾳ atque institutis, in studiis theologicae doctrinae imitandis, angetreten. Er hat dazu mit einem Programma: de theologiae historicae et dogmaticae conjungendae necessitate, eingeladen. In dieser Einladungsschrift zeiget der Hr. Verfasser, daß die blosse historische Kenntnis der Theologie grosse Fehler habe, indem man weder die Schärfe und Richtigkeit der Beweise dabey gnugsam in Acht nimmt, noch die nothwendi-

g-

ge Bestimmung der Sätze und Begriffe dabey beobachtet wird. Allein auch die blosse dogmatische oder philosophische Theologie ist äusserst unvollkommen, und ohne die historische völlig mangelhaft, auch mit sehr schlimmen Fehlern behaftet. Der Hr. Verfasser fordert also die Verbindung beyder, und will von der Art sie auszuführen, künftig handeln.

Am 14ten dieses Monats ist zu Lübeck Hr. Johann Martin Göldelius zum Hauptpastor der Kirche zu St. Aegidien erwählet worden.

Den 25sten d. M. hat die hiesige philosophische Fakultät, durch ihren Decanum, Hrn. Prof. Carpov, dem Hrn. Carl Jessen, aus Gardingen im Eyderstädtischen, die Magisterwürde durch ein öffentliches Diploma ertheilet.

Am 3ten März ist zu Paris Hr. Lavirotte, ein Arzt, der an dem Journal des Scavans ein Mitarbeiter gewesen, und in der Arzneikunst und Litteratur grosse Geschicklichkeit besessen, Todes verfahren.

Am 18ten dieses Monats ist zu Berlin Hr. D. Otto Theodor Sprögel, Professor der Therapie beym Königl. Coll. der Aertzte, und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, nach einer langwierigen Kranckheit in den besten Jahren seines Alters, verstorben.

Der in vorigen Monaten an einigen Orten wahrgenommene Comet verdienet auch in diesen Nachrichten angezeiget, und sein Andencken aufbehalten zu werden, da seine Erscheinung zur Bestättigung der Cometen-Theorie nicht wenig beyträget. Man hält ihn durchgängig für denselben, der 1682. erschienen, und dessen Rückkunft man in diesem Jahre vermuthet hat. Zu Paris hat ihn Hr. Meßier am 25sten und 28sten April, auch am 1sten May wahrgenommen. Zu Wien hat ihn der Astronomus, Pater Maximilian Hell, ein Jesuit, vom 2ten biß den 28sten May beobachtet, da er wieder verschwunden. Zu München ist er am 1sten, 6ten und 7ten May bemercket worden. Zu Hamburg hat man ihn am 1sten May Abends um 8¼ Uhr gesehen, um 10¾ Uhr verschwand er aus dem Gesichte. Daselbst ist er noch einige Tage nachher bemercket. Ueberhaupt ist seine Beobachtung wegen des hellen Mondenscheins, etwas beschwerlich gewesen.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Sieben und Zwanzigstes Stück.

Rostock, den 4 Julii.

I.

Des alt- und neuen Mecklenburgs, neunzehntes Buch, von Mecklenburgs Beruhigung durch den Vergleich zu Rostock, wie derselbe zu Schwerin gesuchet, zu Sternberg gehindert, zu Wien befördert und zu Rostock erfolget, von David Franck. Güstrow und Leipzig, bey Joh. Gotth. Fritze, 1757. 1 Alphabeth, 14 und ein halber Bogen, in 4to.

Register des alt- und neuen Mecklenburgs, nebst zween Landcharten, Meilenweiser, und sieben genealogischen Tabellen der Herzogl. Mecklenburgischen Häuser, auch Bildnis und Lebenslauf des seeligen Verfassers David Franck. Güstrow und Leipzig, bey J. G. Fritze, 4 Alphabeth, in 4to.

Es ist eine geraume Zeit verflossen, bevor wir den Beschlus dieses Wercks anzeigen können. Von dem achtzehnten Theil ist in diesen Nachrichten aufs Jahr 1757. S. 211. Nachricht gegeben.

Noch in demselben Jahre ist der neunzehnte Theil fertig worden, der sich mit dem Antritt der Landesregierung des Hochseeligen Herrn Herzogs Christian Ludewigs im Jahr 1747. anfänget, und bis an desselben im Jahr 1756. erfolgten Höchstseeligen Hintritt fortgeführet worden. Die mancherley von diesem glorwürdigsten Herrn dem Lande erwiesene Gnadenbezeugungen sind darin in chronologischer Ordnung erzehlet, deren Folge der endlich im Jahr 1755. vollzogene Erbvergleich gewesen. Dieser ist nebst den Beytritts- und Anerkenntnis-Acten des Herzogl. Strelitzischen Hofes, und der darüber erfolgten Kayserl. Bestätigung, diesem Theile mit beygedruckt.

Das Register ist unstreitig ein sehr beträchtliches und nützliches Stück dieses Wercks, dessen Mangel die Brauchbarkeit desselben nicht wenig vermindern würde. Die angezeigte Anzahl der Bogen desselben entdecket schon seine Ausführlichkeit, und wir wollen hier von der eigentlichen Einrichtung desselben noch Nachricht ertheilen. Das erste Register ist ein Verzeichnis der Bücher und Schriften, welche der seel. Verfasser bey Verfertigung dieses Wercks gebrauchet und angezogen. Das zweyte ist über alle in dem gantzen Werck vorkommende Nahmen und Sachen. Bey jedem Buchstab hat man die damit anfangende Nahmen einiger Güter, Dörfer und Höfe in dem Schwerinischen Mecklenburg, so wie sie in ihren beygesetzten Aemtern belegen sind, hinzugefüget. Das dritte Register ist ein chronologisches Verzeichnis aller Urkunden und öffentlichen Schriften, die in diesem gantzen Wercke mit abgedruckt und geliefert sind. Man siehet an allen diesen Registern, daß die Verfasser derselben die gröste und rühmlichste Sorgfalt und Fleis angewendet, sie also einzurichten, daß sie das Nachschlagen eines so weitläuftigen Werckes erleichtern und dessen Gebrauch bequemer machen können. Die zwo Landcharten hat ein Sohn des wohlseeligen Verfassers, Herr Johann Sigismund Franck, Pastor zu Malchow, verfertiget, deren eine das alte, und die zwote das neue Mecklenburg darstellet, und

und deren jede auf einem halben Bogen abgedruckt ist. Der Meilenzeiger erstreckt sich über die Städte, Flecken und Aemter im Lande.

Der vorangesetzte Lebens-Lauf des wolseeligen Herrn Praepositus ist auf 7 Bogen verfasset. Er war zu Liechen in der Uckermarck 1682. gebohren, ging auf die hiesige Akademie zu Rostock im Jahr 1702, trieb daselbst die Theologie, und zum Behuf seines Untergebenen, auch die Rechtsgelahrheit, unterrichtete nachhin in Pommern und Hollstein junge adeliche Personen, ward 1713 Rector der Schule zu Sternberg, 1717 dem seel. Praepos. Sukow daselbst substituiret, und 1727 Praepositus daselbst, in welcher Stelle er auch verstorben. Von seinen Amts- und andern gelehrten Arbeiten, auch der Aufmercksamkeit, die er auf den Zustand seiner Seele gewendet, wird ausführliche Nachricht aus seinem eigenhändigen Aufsatze gegeben, welche aufbehalten zu werden, die Frömmigkeit, Redlichkeit und Arbeitsamkeit dieses wohlverdienten Mannes, allerdings werth waren. In diesen gelehrten Nachrichten ward 1756. S. 352. öffentlich gewünschet, daß diese Lebensbeschreibung dem Wercke möchte beygefüget werden, und wir freuen uns, daß dieser Wunsch erfüllet worden. Auf das dort geäusserte Verlangen, daß man anzeigen möchte, wohin die Quellen der Geschichte, die der Wolseelige gebrauchet, gekommen? wird hier Seite 42. und 43. geantwortet, daß sie denen Eigenthumsherren alle wiederum zugestellet worden, die man aber zu nennen Bedencken gefunden. Wir wollen hier doch noch etwas zur Ergäntzung der Geschichte des alten und neuen Mecklenburgs aus einem Briefe des Wolseel. vom 8ten Junii 1741. hersetzen: So schreibet er, nachdem er des damahl entstandenen Brandes erwehnet: „Meine vielen collectanea Mecklenburgica sind jämmerlich zerrissen, und gröstentheils zur Asche geworden, doch hatte ich davon schon in die 200 Bogen aufs feinste ins reine gebracht, die geborgen, wiewol selbige doch nicht weiter als bis 1481. reichen. Das folgende, bis 1503.

hatte schon alles ausgearbeitet, und gedachte hiemit die Historie des alten Mecklenburgs zu schliessen; aber diese Arbeit ist verbrannt, desgleichen die gantze Registratur, die ich über alle folgende Jahre bis auf gegenwärtige Zeit, aus allerley Auctoribus und eintzeln Urkunden gefertiget hatte. Etliche Stösse von Urkunden sind zwar auch gerettet, worunter viele Sachen, so von dem seel. Past. Suckowen herrühren, desgleichen etliche Folianten, so ein Güstrowscher Minister eigenhändig geschrieben, und den statum publicum unter Herzog Christian Ludewig gl. m. betreffen. Es sind aber doch auch von den Sukowschen Manuscr. die ausgearbeitesten Stücke alle dahin, nur allein die Wapenhistorie ausgenommen, so völlig da, und gewiß schätzbar ist, weil sie aus den Sigillis im Archiv genommen. Ich hatte auch zwey Bücher, so ein Mecklenburgischer Cammerrath eigenhändig geschrieben, darin viele sonderbare Nachrichten waren. Aber auch diese sind von der tobenden Flamme verschlungen. Es waren etliche Stösse von Originalien, welche die Historie des Herzogs Ulrich und die Wallensteinische Zeiten sonderlich erläuterten." Wir haben dies nur zu dem Ende angeführet, weil daraus einigermassen erhellet, wie gute Hülfsmittel der Wolseelige bey seiner Arbeit gehabt.

Dies nun glücklich vollendete Werck ist schon aus den vorigen Theilen so vortheilhaft bekannt, daß man nicht zweifeln kan, die Liebhaber der Geschichte, werden es ihrer Aufmerckſamkeit sehr würdig finden.

II.

Miscellanea Lubecensia. Volumen II. Rost. et Wism. sumtibus Bergeri et Boedneri, 1759. 11 pl. 8.

Gegenwärtiges zwotes Stück dieser Sammlung enthält: 1) Bullarium Lubecense, complexum decreta, bullas,

bullas, rescripta, mandata, protectoria, conservatoria, concessiones, a Pontificibus Romanis ab Anno MCCXLVII. Lubecensibus factas, ex authenticis descripsit, in lucem produxit, notulisque subitaneis instruxit, Io. Car. Henr. Dreyer, IC. Der berühmte Herr Syndicus Dreyer hat hier eine Sammlung von achtzehn päbstlichen Bullen, welche an die Reichsstadt Lübeck erlassen worden, ans Licht gestellet. Sie sind in der Kirchen und politischen Geschichte merckwürdig, und ein Liebhaber derselben wird sie aller Aufmercksamkeit würdig finden. Die päbstlichen Bestättigungen der von den Kayserrn der Stadt Lübeck verliehenen Privilegien, noch mehr aber die sechszehnte Bulle des Pabst Johann des 22sten, darin er der Stadt verbietet, dem Kayser Ludwig aus Bayern die Reichs-Steuer nicht zu bezahlen, sind von überspannten Anmassungen des Römischen Stuhls, unverwerfliche Beweise. Die gelehrten Anmerkungen des Hrn. Syndikus dienen zur Erläuterung dieser alten Urkunden, und es ist zu wünschen, daß der Hr. Verf. fortfahren möge, dergleichen nützliche Sammlungen mehr ans Licht zu stellen. 2) Io. Henr. a Seelen Comment. de voto, quod Augustino, Episc. Hippon. vulgo adscribitur, fide dubia. Es ist bekannt, daß man von dem Kirchenvater erzehle, er habe sich gewünschet, Christum im Fleische, Paulum redend, und Rom in seinem Wolstande zu sehen. Der Hr. Lic. von Seelen hält diese Erzehlung für unrichtig und unerweislich; in seinen Schriften findet sich davon keine Spur, und diejenigen, welche dem Augustinus diesen Wunsch zuschreiben, führen keinen Beweis, daß er von ihm herrühre. Er ist auch der Denkungsart des Kirchenvaters entgegen. Der Hr. Verf. bringet hin und wieder bey dieser Gelegenheit verschiedene den Augustinus und dessen Schriften betreffende Anmerkungen bey. 3) Ottonis Ludov. Königsmanni Danus interpres, cum fontibus sacris et vernacula B. Lutheri collatus, s. observationes in Cap. Gen. V. et VI. commata aliquot. Cum Mantissa. In dieser letztern werden die Anmerkungen über Gudii Thesaurum phraseologiae Ebraicae

biblicae, fortgesetzet. 4) M. Joach. Henr. Ostermeier, Diss. de voce Filii Dei terram in legislatione Sinaitica concutiente, ad Hebr. XII. 26. Viele Ausleger behaupten, daß Paulus in der angezeigten Stelle Christo die Bekanntmachung des Gesetzes auf dem Berge Sinai zuschreibe. Grotius und Peircius schreiben sie dem Vater zu; Hr. Ostermeier bestättiget die erste Meynung mit Wiederlegung der andern, und rettet beyläufig die Meynung, daß Stephanus, Apostel-Gesch. 7. 38. ebenfals Christo die Bekanntmachung des Gesetzes zuschreibe. 5) Gelehrte Neuigkeiten aus Schweden, Dennemark und andern an der Ostsee vornemlich gelegenen Orten, nebst einem Verzeichniß der in Lübeck und von Lübeckern seit dem Abdruck des vorigen Theils dieser Miscellaneen herausgegebenen Schriften.

III.

Historische Abhandlung von den eigenen und vorzüglichen Titeln einiger Europäischen Könige. Frankfurt und Leipzig, 1759. 10 B. 4.

Wir haben S. 270. eine Schrift eines ähnlichen Innhalts bekannt gemacht, welcher wir die Anzeige der gegenwärtigen beyfügen müssen. Der ungenannte Verfasser dieser Bogen bemerkt gleich anfangs, daß jene Schrift, fast ihrem ganzen Innhalt nach, aus des Johann Christoph Becmanns bekannten Syntagmate dignitatum illustrium genommen worden, woselbst man nur die Titel: catholicus, christianissimus, defensor fidei, Apostolicus, orthodoxus, u. a. m. nachschlagen darf, um die Richtigkeit dieser gelehrten Entwendung zu beweisen. Er zeiget beyläufig an, daß die vor einiger Zeit herausgegebene Abhandlung vom Reichskriege gleichfalls nichts anders sey, als eine Uebersetzung der Mascowischen bekannten Disputation de bello imperii solenni, dabey doch der wahre Verfasser unbilliger Weise verschwiegen worden.

worden. In dieser Schrift wird die Anmassung des Pabstes in Ertheilung weltlicher Titul und Ehren, gleich anfangs angemercket, und der Ungrund derselben angezeiget. Sodann handelt der Herr Verfasser von den Tituln des Pabstes, Papa, Pontifex, Maximus und Servus Servorum; von den Tituln des Kayſers, Imperator, Caesar, Augustus und Invictissimus: des Königs von Spanien, Catholicus; des Königs von Franckreich, christianissimus und primogenitus ecclesiae; des Königs von Engelland, defensor fidei, und das höchste Haupt der englischen Kirche; des Königs von Portugall, fidelissimus; des Königs in Pohlen, orthodoxus; und endlich des Königs von Ungarn, apostolicus. Der Verfasser unterscheidet allenthalben die grammaticalische Bedeutung dieser Beynahmen, von der Cantzeleymäßigen; führet den Ursprung eines jeden aus der Geschichte her, und bemühet sich durch noch andere historische Anmerckungen seinen Vortrag angenehm zu machen. Das neuliche Breve des Pabstes an der Kayserin-Königin Majestät ist in frantzösischer Sprache mit abgedruckt, und der Verf. bemercket am Schlusse, daß zwar der König von Franckreich keine Schwierigkeiten gemacht, diesen Titul der Kayserin-Königin Majestät zu geben, ob aber andere Europäische Potentaten ein gleiches thun werden, stünde noch zu erwarten.

Man muß dieser Abhandlung den Vorzug für der obangeführten lassen, da sie dieselbe sowohl an Ausführlichkeit als Wahl der angebrachten historischen Nachrichten und Zeugnisse übertrift.

IV.

Ant. Guil. Plazii de iucundis morborum cauſſis dissertationes septem, seorsim antehac in academia

mia Lipsiensi editae, coniunctim nunc recusae. Edit. alt. Lipsiae, 1758. 1 Alphabeth, 4 Bogen.

Da diese Streitschriften wegen ihrer guten Schreibart und nutzbahren Innhaltes viele Liebhaber gefunden, so hat man solche im abgewichenen Jahre abermahl aufzulegen sich entschlossen. Wir finden weiter nichts nöthig zu seyn, als die Titul derselbigen anzuführen, welche sind De Tabaco sternutatorio, De Potus Coffee abusu noxio, De Mundite adfectatae incommodis, De Morbis ex oblectamentis, und De Oblectamentorum incommodis. Die letzte ist die Fortsetzung der vorhergehenden.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, sind zu haben:

Vermischte Abhandlungen und Urtheile über das Neueste aus der Gelehrsamkeit, 7 Theile, gros 8vo, Berlin 755-59. 2 rthlr. 8 gr.

Vermischte Abhandlungen zur Erläuterung der politis. Kirchen- Gelehrten und Natur - Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, 3 Theile, gr. 8vo, Bremen 757-59 1 rthlr. 22 gr.

Medicin. chirurgis. anatom. chimis. und botanische Abhandlungen der Kayserl. Akademie der Naturforscher, 7 Theile, 4to, Nürnb. 755-59. 8 rthlr. 4 gr.

Bechers politischer Discurs von den eigentl. Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte und Länder. Mit neuen Hauptstücken und Anmerkungen für jetzige Umstände und Zeiten vermehret, erläutert und brauchbarer gemacht von D. G. H. Zincken. Nebst doppelten Registern. 8vo, Frf. 759 2 rthl. Die Register allein, 6 gr.

Gelehrter Männer Briefe an die Könige von Dännemarck vom Jahr 1522 bis 1663. zum Druck befördert von Andreas Schumacher, 3 Theile, gros 8vo, Kopenhagen 758 3 rthlr.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Acht und Zwanzigstes Stück.

Rostock, den 11 Julii.

I.

Am 5ten dieses Monats ertheilte der jetzige Rector Magnificus, Herr Hofrath und Professor Detharding, als Decanus der medicinischen Facultät, dem Herrn Daniel Heinrich Erdmann, aus dem Mecklenburgischen, nach vorher gehaltener Inaugural-Disputation, die höchste Würde in der Arzeneykunst.

II.

Disputatio Medica Inauguralis, de medicamentis officinalibus aequipollentibus, Praes. Dn. Georg. Christoph. Dethardingio, Coll. Duc. Profess. et Facult. Med. Seniore, ut et Seren. Ducis Regn. Megap. Consiliario aulico, Acad. h. Rectore Magnifico, d. 5. Iulii defensa, a Dan. Henr. Erdmann, Megapol. Rost. 5½ pl. 4.

Es sind unter den Medicamenten, welche von Aerzten verordnet werden, sehr viele, die theils aus ähnlichen

Bestandtheilen bestehen, theils ähnliche und gleiche Würkungen hervorbringen, daher sie gar füglich für einander gebrauchet werden können. Ihre Anzahl in den Apotheken ist so gros, daß daher vernünftige Aertzte schon lange bemühet gewesen, sie zu verringern, und einen Theil derselben abzuschaffen; allein ihr Unternehmen ist bisher wenig glücklich gewesen, da theils die Unwissenheit, theils das Vorurtheil des Ansehens, theils die Pedanterey, eine unnötige Weitläuftigkeit in den Recepten zu beobachten, ihm im Wege gestanden. Die Apotheker pflegen sich darüber aufzuhalten, und wenn ihnen die verschriebenen Ingredienzen fehlen, andre an deren Stelle zu setzen und zu vertheilen. Es ist daher ein, bey den Apothekern gewohnter Ausdruck, daß man quid pro quo nehmen könne, und selbst in den Dispensatorien werden einige dergleichen gleichgültige Mittel angezeiget. Der seel. Waldschmidt zu Kiel hat zwar im Jahr 1702. eine Disputation unter dem Titul: quid pro quo, sive de substitutis therapevticis, herausgegeben; allein man irret sich, wenn man darin eine Anzeige der gleichgültigen Arzneien suchen wolte. Der Herr Verfasser hat also die Absicht in gegenwärtiger Schrift diejenigen Mittel, welche füglich für einander gebraucht werden können, anzuzeigen, nicht zwar, damit den Apothekern Freiheit gegeben würde, nach ihrem Gefallen die Recepte zu verändern, als welches ihnen durch Gesetze verboten ist; sondern, damit man die Arzneikunst der Alten, welche sich weniger Kräuter bedienet, nicht unbillig verachte, und zugleich einsehe, daß diejenigen neuen Aertzte, welche ohne Noth gleichgültige Mittel häuffen, und mehrere gebrauchen, wo schon ein einiges zureichet, ohne Grund handeln.

Der Herr Verfasser hat nach der Abtheilung, welche in der materia medica angenommen ist, die gleichgültigen Mittel in vier Kapituln angezeiget und nahmhaft gemacht, so daß in dem ersten die vegetabilischen, im zweiten die animalischen, im dritten die mineralischen, und im vierten die in den Apotheken präparirten gleichgültigen Medicamenten vorkommen, und von jedem gezeiget wird, wie es

mit

mit andern benannten, entweder seinen Bestandtheilen oder seinen Würkungen nach, übereinstimme, und also ohne Gefahr und mit Erwartung einer gleichmäßigen Wirckung könne gebrauchet werden.

III.

D. Dan. Nettelbladt, Pot. Bor. Regi a Consil. Aul. et Prof. Iur. Ord. in Regia Fridericiana, Praecognita Iurisprudentiae politivae generalia. Halae Magd. in off. Rengeriana. 1759. 52. S. gr. 8.

Der Herr Hofrath Nettelbladt gab schon im Jahr 1748 Praecognita eruditionis universae generalia, et in specie iurisprudentiae naturalis et politivae, heraus, von welchen er nachhin, die praecognita eruditionis generalia, im Jahr 1755 besonders wiederum auflegen lassen. In diesen Bogen hat er die Vorbereitungs-Sätze und Erkenntnisse, welche bey der positiven Rechtsgelahrheit vorausgesetzt werden müssen, eben also abgehandelt, um darüber Vorlesungen anstellen zu können.

Es ist bey Erlernung der Jurisprudenz, wie bey allen andern Wissenschaften, die Erkenntnis einiger Lehren und Sätze, einem künftigen Juristen notwendig, welche doch bey Abhandlung der juristischen Wissenschaften nicht füglich gelehret werden kann, sondern vielmehr alsdenn schon vorausgesetzt wird. Herr Nettelbladt rechnet dahin die algemeinen Vorbereitungs-Sätze der positiven Rechtsgelahrheit, die gelehrte Geschichte und die Historie des Rechts, und die algemeine positive Rechtsgelahrheit. Da die ersten bey den übrigen vorausgesetzt werden, hat er dieselben hier besonders fürgetragen. Er theilet seine Abhandlung in drey Abschnitte, deren erster von der Natur und Beschaffenheit der positiven Rechtsgelahrheit, der zweite von ihren Theilen, und der dritte von der Methode, sie zu lehren und zu lernen, handelt. Der erste Abschnitt ist in drei Titul getheilet. In dem ersten wird der Un-

terschied der juristischen Warheiten angegeben und bestimmet; im zweiten wird der Begrif der algemeinen positiven Rechtsgelahrheit entwickelt und bestimmet. Er wird so wol nach den Einrichtungen und Begriffen der alten römischen Rechtsgelehrten, als auch nach der neuern und brauchbaren Einrichtung der Rechtsgelahrheit erörtert, und der Unterschied der darin gemacht werden kann, bestimmet. Die Eintheilung in die gesetzgebende, gerichtliche und berathschlagende Jurisprudenz, wird als ungegründet, verworfen. Im dritten Titul wird von den Rechtsgelehrten und ihren verschiedenen Abtheilungen gehandelt. Der zweite Abschnitt handelt in zween Tituln von den Theilen der algemeinen positiven Rechtsgelahrheit, und der positiven Rechtsgelahrheit der Teutschen. Diese Theile werden theils nach dem Unterschiede der Quellen, woraus die positive Rechtsgelahrheit hergeleitet wird, theils nach dem Unterschiede der Gegenstände, mit welchen sie zu thun hat, bestimmet. Der H. Verf. behauptet hier, daß die gar zu genaue Abtheilungen der Rechtsgelahrheit nach ihren Gegenständen, nicht sonderlich nützlich sey, und daher das Peinliche-Wechsel-Kriegs-Bergwercks-Recht, u. s. w. nicht eben besonders gelehret werden dürfen. Der dritte Abschnitt handelt von der juristischen Methode in dreien Tituln, deren erster von der Methode der positiven Rechtsgelahrheit überhaupt Reguln giebt, und die Quellen woraus die Beweise und Gründe in der Jurisprudenz herzunehmen sind, entdecket, auch die Art, wie die Beweise verknüpfet und geführet werden müssen, erkläret. Die mathematische Methode ziehet der Herr Verfasser allen übrigen vor, bestimmet aber auch zugleich, wie sie müsse angewendet werden, damit kein Mißbrauch derselben in der Rechtsgelahrheit entstehe. Der zweite Titul bestimmet die Methode, deren sich Lehrer der Rechte bedienen müßen. Der Herr Verfasser misbilliget es, wenn man den Text der Gesetze selbst, statt eines Lesebuchs, erwehlet, und der Ordnung der Titul in den Institutionen, Pandecten, u. s. w. im mündlichen Vortrage nachgehet. Der dritte Titul betrift endlich die Methode, die Jurisprudenz zu

lernen.

lernen. Es wird hier eine Einrichtung einer juristischen Bibliothek in Vorschlag gebracht, von denen Hülfsstudien bey der Rechtsgelahrheit, und von der Ordnung und Zahl der juristischen Collegien, für einen Schüler der Rechte, gehandelt, sodann auch noch von den Bemühungen eines jungen Rechtsgelehrten, nach Endigung seiner akademischen Jahre, ein kurzer Unterricht ertheilet. Bey jeder Abtheilung sind andre, von eben diesen Materien handelnde, Schriften angeführet. Diese Schrift des Herrn Hofrath Nettelbladt, ist zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, für die Anfänger in der Rechtsgelahrheit, um sie mit einigen nötigen Dingen zum voraus, und vor wirklicher Anhörung der juristischen Vorlesungen, bekannt zu machen, sehr bequem eingerichtet, und ihre Kürze kann ihr nicht zum Vorwurf gereichen, wenn man sich erinnert, daß sie eigentlich dazu abgefasset ist, damit man bey einem mündlichen Vortrage einen sichren Leitfaden haben möge.

IV.

Georg Friedrich Meiers, öffent. ordentl. Lehrers der Weltweisheit zu Halle, und der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin Mittgliedes, Metaphysik. Zweiter Theil, 19 und ein halber Bogen. 1756.

Derselben dritter Theil. 1 Alph. 9 B. 1757.

Derselben vierdter Theil. 1 Alph. 10 B. 1759. Halle, bey Joh. Justin. Gebauer. gr. 8.

Als der erste Theil dieses Wercks im Jahr 1755 heraus kam, haben wir in diesen Nachrichten, S. 422. denselben angezeiget. Wir haben damahl mit bemercket, daß der Herr Prof. Meier das vortrefliche Baumgartenschen Lesebuch über diese Wissenschaft, bey seiner gantzen Ausführung zum Grunde geleget, und das ist auch, mit einigen wenigen Veränderungen, in den folgenden Theilen geschehen. Diese Arbeit des Herrn Prof. ist also als ein

Commentarius über das sehr kurz und nett abgefaßte genannte Buch anzusehen, und wir haben also von der Einrichtung desselben unsern Lesern wenig zu sagen. Einige Materien hat Herr Meier ganz kurz angeführet, z. E. die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, wobey er auf seine bekannten Schriften davon verweiset. Wir haben schon damahl angezeiget, daß der Herr Prof. die Lehre von den Monaden in seiner Metaphysik nicht gebrauchen wolle; daher haben denn von ihm in einigen Stellen andre Beweise gewehlet werden müssen, als deren sich Herr Baumgarten bedienet. Z. E. Von der einfachen Beschaffenheit GOttes, u. d. m. Ueber die einfache Natur der Seele hat sich Herr Meier gar nicht ausgelassen, sondern glaubet, daß es bey der Untersuchung von der Seele nichts nutze, daß man diese Frage: ob die Seele ein einfaches Ding sey? erörtert. Er rettet dabey den psychologischen Materialismus von einigen ihm aufgebürdeten Irrthümern und gefährlichen Folgen. Die verschiedenen Erklärungen des Systems zwischen Seele und Körper führet Herr Meier ebenfals nicht weitläuftig aus, sondern bemercket nur überhaupt, daß beide aufs genaueste übereinstimmen, und leitet aus dieser genauesten Uebereinstimmung verschiedene Folgen her. Wir begnügen uns diese wenigen Beyspiele von der Art, wie Herr Meier die metaphysischen Sätze abgehandelt, gegeben zu haben, und überlassen andern, mehr dergleichen in diesem lesenswürdigen Buche anzumercken.

Daß der zweite Theil die Cosmologie, der dritte, die beiden Psychologien, und der vierdte, die natürliche Gottesgelahrheit in sich halten, dürfen wir wol nicht einmahl anmercken.

V.

Poetische Uebersetzungen der Psalmen mit Abhandlungen über dieselben, von Johann Andreas Cramer, Königl. Dän. Hofprediger. Zweiter Theil. Leipzig, 1759. 22 B. gr. 8.

Der

Der erste Band gegenwärtiger poetischer Uebersetzungen der Psalmen ist von den Freunden der Religion und der Dichtkunst mit dem verdienten Beyfall aufgenommen worden, und der Herr Hofprediger hat sich seine Leser durch die Ausgabe dieses zweiten Theils aufs neue verbindlich gemacht. Wenn wir auch aus dem ersten Bande die Geschicklichkeit des Herrn Verfassers in dieser besondern Art der Dichtkunst noch nicht kenneten, so würde doch der Name eines Cramers allein hinreichend seyn, ein günstiges Vorurtheil vor diese Arbeit zu erwecken. Denn was läst sich nicht von einem Manne erwarten, der mit der gründlichsten Einsicht in die Sprachen der Morgenländer und dem richtigsten und feinsten Gefühl der Schönheiten in den Wercken des Geistes eine Stärcke in der Dichtkunst verbindet, die ihm schon längst einen Platz unter den grösten Dichtern Teutschlands erworben hat? Der eigentliche poetische Charakter unsers Dichters ist bekannt. Muth und Begeisterung erheben ihn auf den Flügeln der Ode, und setzen ihn neben die beiden unsterblichen Odendichter des Alterthums, die ein jeder der reimen kann, nachahmen zu dürfen glaubt, deren Schönheiten von uns nur bewundert, nie erreicht werden. Und diese Fähigkeit wendet er zu dem würdigsten und ersten Endzweck der Dichtkunst an, zur Verherlichung des Schöpfers, zur Ausbreitung der Religion und der Tugend. Absichten, welche seinen moralischen Charakter eben so verehrungswürdig machen, als ihm die glückliche Ausführung derselben, als Dichter betrachtet, Ehre bringet.

In diesem Bande sind die Psalmen vom 42sten bis zum 83sten, und am Ende derselben, der 119te enthalten. Wir brauchen zu ihrem Lobe nichts anzuführen. Die Liebhaber der Dichtkunst werden diesen Theil mit eben dem Vergnügen durchlesen, das sie bey Lesung des ersten Bandes gefunden haben. Und die Kenner werden allenthalben Gelegenheit finden, den Geist des Verfassers zu bewundern.

Mögten doch alle Verfasser der seichten geistlichen Gedichte, womit unsre Zeiten in so grosser Anzahl überschwemmet

met sind, die Wercke dieses Dichters, mit der gehörigen Aufmerckſamkeit lesen, und aufhören durch ihre laulichen Lieder ihre Leſer zu ermüden, und beides Religion und Dichtkunſt zu entweihen.

VI.

L' Eſpion, ou l' hiſtoire du faux Baron de Maubert, auteur de pluſieurs libelles, qui ont paru pendant cette guerre, pour lesquels il a été exilé de la Hollande. a Liege, aux depens de l' auteur. 1759. 4 und einen halben Bogen gr. 8.

Der Verfaſſer verſchiedener Schriften, beſonders der hiſtoire politique d'un ſiécle, wird hier auf dem Schauplatz aufgeſtellet, aber in einem Aufzuge, der ihm gewis wenig Ehre machet. Faſt alle Erzehlungen, die hier von ihm vorkommen, zeigen ihn in ſehr böſen, und zum theil gottloſen, Beſchäftigungen. Sein moraliſcher Charakter wird von jedem Leſer verabſcheuet werden, und die Nachrichten, welche ihn als einen Schriftſteller angehen, ſind für ihn nicht minder nachtheilig. Kurz, Hr. Maubert wird weder als Geiſtlicher, noch als Soldat, noch als Hofmeiſter, noch als Freund, noch als Schriftſteller einigen Beyfall verdienen, woferne die hier von ihm gedruckten Nachrichten wahr und richtig ſind. Dies können wir nicht prüfen; jedoch ſcheinet uns dieſe Schrift nicht von aller Wahrſcheinlichkeit entblöſſet zu ſeyn. Hat die Erzehlung ihre Richtigkeit, ſo muß ſie von einer Hand kommen, die ehedem das Vertrauen des Herrn Maubert beſeſſen, und der Verfaſſer wird alſo dem Herrn Maubert nicht gantz unbekannt ſeyn können, wie er denn ſelbſt glaubet, daß dieſer ihn vieleicht aus der Schrift kennen werde. Solten aber die hier verbreiteten Aneedoten erdichtet ſeyn, ſo hat Herr Maubert doch Urſache zu gedencken: per quod quis peccat, per idem punitur et idem.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Neun und Zwanzigstes Stück

Rostock, den 18 Julii.

I.

De febrium ortu non e putredine, sed ex humorum vel nimia tenuitate vel spissitudine immodica, deducendo. Dissert. epist. qua — Danieli Henr. Erdmanno, Artis salutaris Cand. gradum Doctoris Medicinae gratulatur in Alma Varniaca, Petrus a Westen, Octonia-Danus. Med. et Philos. Cultor, 2 pl. 4to.

Die Artzneygelehrten haben sich noch bisher über die Ursachen der hitzigen und Wechselfieber nicht vereinbahren können, so mancherley Theorien sie auch in der Absicht angenommen und zum Grunde geleget. Sie haben auch noch bisher die Sache nicht so ausser allen Zweifel gesetzet, daß nicht noch darüber mit Nutzen Untersuchungen angestellet werden könten. Besonders haben einige die Fieber von einer Fäulnis herzuleiten sich bemühet, und darnach ihre Curen eingerichtet, obwohl nicht allemahl mit glücklichem Fortgange. Der Herr Verfasser untersuchet diese Meynung vornemlich.

Diejenigen Aertzte, welche die Fäulnis als die Ursache der Fieber angegeben, haben durch die Chymie bemercket, daß die Theile des thierischen Körpers viel alkalisches Salz enthalten, und daher geschlossen, daß im Magen aus den Speisen dies alkalische Saltz aufgelöset würde, und die Fäulnis veranlassete. Ob nun zwar Wärme und Feuchtigkeiten, welche eine Fäulnis verursachen können, im Magen angetroffen werden, so folget doch daraus noch nicht, daß die Speisen würcklich durch die Fäulnis aufgelöset werden, als welcher die Bewegung des Magens und die Geschwindigkeit, mit welcher die Verdauung geschiehet, vielmehr wiederstehen. Eben so ist es auch mit dem Blute beschaffen, dessen beständiger Umlauf und geschwinde Absonderung in den Gefässen, die Fäulnis darin mehr verhindern als befordern. Die Chymie lehret überdem, daß mit den alkalischen Saltzen allemahl auch ein Küchensaltz vermenget sey, welches bekanntlich der Fäulnis wiederstehet; es wird also das alkalische Saltz entweder allein, oder wegen des mit ihm vereinten gemeinen Saltzes, die Fäulnis hindern müssen. Daß das alkalische Saltz der Fäulnis wiederstehe, zeiget der Herr Verfasser durch Anführung einiger, auf sein Verlangen von einem seiner Verwandten angestellten Versuche, welche beweisen, daß die Vermischung alkalischer Saltze mit Fleisch, Blut, Milch und andern zur Fäulnis aufgelegten Körpern, die Fäulnis eben so gut verhindert, als das gemeine Salz, der Salpeter und die Säure es sonst thun. Es werden fünf hiehergehörige und dies bestätigende Versuche angezeiget, und daraus geschlossen, daß besonders die hitzigen und Entzündungs-Fieber von denselben ihren Ursprung nicht haben können. Zu einer neuen Bestätigung dieses Satzes wird angeführet, daß sonst die Menschen, da sie täglich Speisen geniessen, welche nach der angenommenen Hypothese in die Fäulnis gehen, beständig mit hitzigen Fiebern und dergleichen Kranckheiten gequälet seyn müsten. Der Herr Verfasser suchet also eine andere Ursache der Fieber anzugeben, und glaubet, daß die hitzigen von einer zu grossen Verdünnung, die Wechselfieber aber von einer zu grossen

sen Verdickung der Säfte herrühren. Mit Vorbeygehung andrer Beweise, beruft er sich diesmahl nur auf Erfahrung, die er aus den Gebrauch der Artzneymittel hergenommen. Es ist bekannt, daß hitzige Fieber nicht besser als durch Säure gehoben werden; da nun die Säure bekanntlich die Säfte verdicket, und die hitzigen Fieber dadurch gehoben werden, wird daraus geschlossen, daß diese in einer vorhergegangenen übermäßigen Verdünnung des Blutes ihren Grund gehabt. Die Wechselfieber werden durch die Chinarinde bestritten, welche eine verdünnende und auflösende Kraft besitzet; es wird daraus geschlossen, daß also das Blut vorher zu sehr verdickt gewesen, und darin die Ursache des Fiebers zu suchen sey. Der Herr Verfasser hebet noch einige Einwürfe, die ihm gemacht werden können, und läugnet dabey den Nutzen der Mittelsaltze, des Campfers und dessen Vermischung mit dem Salpeter, in hitzigen Fiebern, bestättiget auch noch am Schlusse seine Meynung dadurch, daß die Fieber oft durch ein Contagium entstehen, welches in den Körper anders nicht wircken kan, als daß es sich mit den Säften vermischet, und dieselben entweder verdünnet oder verdicket.

II.

Christopher Ehrenreich Rosenow Versuch einer Abhandlung vom Ackerbau und der Koppelwirthschaft. Leipz. bey Joh. Christ. Koppe, 1759. 10 Bogen, 8vo.

Eine genauere und sowohl auf Gründen der Vernunft, als richtige Erfahrungen sich gründende Theorie des Ackerbaues, muß jedem Lande einen wichtigen Vortheil bringen, wenn sich die Wirthe mit derselbigen bekannt machen und in ihren täglichen Beschäftigungen aufmercksam darauf zurücksehen. Es scheinet dieser Satz nunmehr in der Welt einige Aufnahme zu finden, da man in vorigen Zeiten ihn für ungegründet, und alle Theorien von der Wirthschaft, für eitle Speculationen, die nur müßige

Köpfe unterhalten könnten, angesehen hat. Zwar hat dies Vorurtheil bey alten Wirthen so tiefe Wurtzel gefaßt, daß man die Ablegung desselben bey ihnen nicht wol vermuthen kan, und für diese wird alle Bemühung, die man darauf verwendet, allezeit vergeblich seyn; allein, man würde unrecht handeln, wenn man sich dies abhalten liesse, Vernunft und Erfahrung zur Entdeckung und Bestimmung allgemeiner Regeln anzuwenden, welche in einem der nützlichsten und dem menschlichen Geschlecht unentbehrlichsten Gewerbe eben sowohl statt finden, als in irgend einer andern Art von Erkenntnis und Wissenschaften. Der Herr Verfasser dieses Versuchs hat seit einigen Jahren selbst Erfahrungen in der Landwirthschaft gemacht, und aus diesen ist gegenwärtiger Aufsatz entstanden. Weil er in Mecklenburg, und der angräntzenden Marck, sich vornemlich aufgehalten, hat er auf diese Länder vorzüglich sein Augenmerck gerichtet, und wie der Wirth in denselben zu verfahren habe, gelehret. Die gantze Ausführung hat folgende Abtheilungen:

Das erste Kapitul handelt von der natürlichen Güte des Ackers und ihren Kennzeichen. Nach einigen kurtzen Anmerkungen über den Unterschied der Erde, wird die Eintheilung in starckes, mittel- und schlechtes Land, erkläret, die Merckmale eines jeden, so wol wie sie in der Verschiedenheit der Bestandtheile, als den äusserlichen Kennzeichen gegründet sind, angegeben, sodann die Eintheilung in kalte, warme, und hitzige Felder beygebracht, und endlich den Naturlehrern aufgegeben, die innere Beschaffenheit der Erde in Absicht auf den oeconomischen Gebrauch und Nutzen genauer zu erforschen, und sich dadurch um die Welt verdient zu machen. Das zweite Kapitul betrift die Verbesserung des Ackers durch Düngen, Grabenziehen, Modder auffahren, Räumung, und durch die Ruhe. Das dritte Kapitul von der Bestellung des Ackers, dabey die Arbeiten mit dem Haacken, dem Pfluge, und der Egge beschrieben, die Zeit, wenn jedes nach Unterschied des Ackers und der darauf zu bestellenden Saat,

und

und wie oft dasselbe geschehen müsse, angezeiget, die Art damit umzugehen, bestimmet, und die Ordnung der Brache, Streck, Wend, und Saatfurchen, auch was bey jeder derselben in Acht zu nehmen, auch wie mit den Wasserfurchen zu verfahren sey, gelehret. Das vierdte Kapitul von den Wiesen, wobey das zur Verbesserung und Erhaltung derselben zu beobachtende angebracht worden. Das fünfte Kapitul handelt von Eintheilung der Felder in Schläge, und von der Koppelwirthschaft. Hier hat der Herr Verfasser sich bemühet, die Bearbeitung und Nutzung der durch Schläge vertheilten Acker-Stücke, und die dabey zu beobachtende Abwechselung, deutlich darzustellen, daher er für jede Eintheilung von der dreyschlägigen bis zur dreyzehnschlägigen, Tabellen beygefüget hat, welche dies auf einmahl übersehen lassen. Er räumet der Koppelwirthschaft, die in zwölf Schläge vertheilet ist, den Vorzug ein, weil dabey das Feld am meisten genutzet wird. Das sechste Kapitul von der Befriedigung des Ackers durch Graben, und Einfassungen von lebendigen und andern Zäunen, Holtzwerck, Steinen, u. s. w. dabey auch etwas von Anlegung und Unterhaltung der Wege vorkommt. Das siebende Kapitul handelt von der Saat, sowohl in Absicht des auszusäenden Korns, als der Art, nach Unterschiede der Felder, dieselbe zu bestellen. Beym Weitzen wird ein bewährtes Mittel wieder den Brand gelehret. Das achte Capitul von der Erndte, zeiget die beym mähen, binden, aufhocken und einfahren, in Acht zu nehmende Regeln. So wol in diesen als dem vorigen Kapitul hat der Herr Verfasser auf die Einsaat von allen gewöhnlichen Saamen sein Augenmerck gerichtet, und was bey jeder zu beobachten, angeführet. Das neunte Kapitul handelt von Verbesserung der Landgüter durch Raden und Graben.

Es ist noch ein Beschlus angehänget, darin der Herr Verfasser die Landwirthe ermuntert, ihre Erkänntnis von der Wirthschaft mehr zu verbessern, als bisher und gewöhnlich von ihnen zu geschehen pfleget. Er räth ihnen das

fleißige Lesen der herauskommenden schönen oeconomischen Schriften an. Weil er auch Gelegenheit gehabt, die Aufführung mancher Landwirthe kennen zu lernen, hat er hin und wieder einige Abschilderungen davon eingemischet, wo sie zwar mit den abgehandelten Materien nicht in nothwendiger Verbindung stehen, aber beym Durchlesen doch gleichsam als eine Erholung anzusehen sind.

III.

Ioh. Ferdin. Guil. Brandt, Seren. Princ. ac March. Baado-Baadensi a Conf. aul. Camerae Imp. Advocati et Procur. I. V. L. Thematum Selectiorum Iuris cameralis fasciculus. Thema I. Dubia circa inscriptionem informationum s. relationum aliarumve litterarum, quae a camera imperii clausae exiguntur, huc illucve mota, cum cautionibus ideo adhibitis passim citra cuiusvis tamen praeiudicium exhibens. Wetzflariae, impens. Winckelerianis, 1758. 5 et dimid. pl.

Eiusdem Thema II. de camera imperiali in causis sacris sive ecclesiasticis non iudicante, exsequutionem tamen decernente, si invocata fuerit, quas vocant, ut brachium seculare. Wetzflariae 1759. 11 pl. 4to.

Der Herr Verfasser hat sich die gute Aufnahme seiner Schriften, de continentia causae praetermissis auspicaegis fundamento iurisdictionis cameralis, und de amicae inter litigantes compositionis tentatione in aug. camera instituenda, bewegen lassen, von besonders merckwürdigen, in den Kammergerichts-Proceß und die Rechte dieses Gerichts, einschlagenden Puncten, nach und nach Abhandlungen zu liefern, und wir haben davon diese beyden Stücke erhalten. Die eigentlichen Gegenstände der Abhandlungen sind schon auf den Titeln angezeiget;

zeiget; wir wollen aber doch unsre Leser mit dem Innhalt etwas näher bekannt zu machen suchen.

Es ist eine beständige Gewohnheit des K. G. die auch durch die K. G. O. ein gesetzliches Ansehen hat, daß das K. G. oft von andern Magistraten und Herrschaften Berichte und Informationes erfordert, welche versiegelt eingeschickt werden sollen. Es ist dabey die Frage entstanden, ob solche Berichte, deren Erfoderungen, wie alle gerichtliche Ausfertigungen, seit Maximilians Zeiten unter Kayserlichem Nahmen erlassen werden, an den Kayser, oder an den Kammerrichter, lauten müssen. Der Herr Verfasser führet die beyderseitigen Gründe an, und weil die Sache nicht entschieden, als welches nur von dem Kayser geschehen kan, haben diejenigen, welche ihre Berichte nicht an den Kammer-Richter stellen wollen, allerley Mittel zu gebrauchen angefangen, da sie bald ihre Berichte unversiegelt an ihre Procuratores übersandt, und sie durch selbige in Gestalt einer Supplication übergeben lassen wollen, welches aber dem Cammergerichts Befehl, als welches den Bericht versiegelt erfodert, nicht gemäs scheinet; theils aber den Bericht versiegelt an das Kammergericht gestellet, und ihn sodann durch den Procurator übergeben lassen. Der Herr Verfasser schreibet von dieser Frage, ohne etwas zu entscheiden, berufet sich aber in seinen Erzählungen davon, allenthalben auf Vorfälle, die am Kammergerichte vorgekommen.

Die zwote Schrift betrift anfangs die Frage: ob die hohen Reichsgerichte in geistlichen Sachen eine Gerichtsbarkeit haben? und dieselbe wird verneinet, jedoch also, daß der Herr Verf. die Sachen, welche eigentlich zu den geistlichen zu rechnen sind, von andern, die geistliche Personen zwar, aber nicht eigentlich geistliche Sachen betreffen, ziemlich genau und vollständig unterscheidet, und durch Hülfe dieses Unterschiedes die angezeigte Frage, in gewissen Fällen bejahet, in gewissen andern Fällen aber verneinet. Er handelt auch besonders von den Ehesachen, und erörtert, wie ferne sie zu den geistlichen Sachen gerechnet werden können, mithin die darüber entstandene Streitigkeiten

keiten von den höchsten Reichsgerichten entweder angenommen oder abgewiesen werden, und bemercket allenthalben die verschiedenen Meinungen, welche die Rechtsgelehrten hierüber geheget. Daß zur Vermeidung aller Verwirrung der Gerichtsbarkeit, die weltlichen, besonders die Reichsgerichte, nicht zulassen, daß weltliche Sachen von einem geistlichen Richter erörtert werden, mercket der Hr. Verf. hier gleichfals an, und giebet davon, daß das Kammergericht solches von jeher nicht zugelassen, einen besondern Beweis in einem Anhange, da er ein Kammergerichtsverbot an den Probst, Prioren und Convent des Closters zu Dobbertin, vom Jahr 1507. beydrucken lassen, welche die Gebrüder Hartwig Dieterich und Caspar von Flotow, wegen der Güter Lexau und Pinckaw für den Pabst verklaget hatten, vom Kammergericht aber befehliget worden, solchen Proceß sogleich abzustellen; welche Urkunde den Liebhabern unsrer vaterländischen Geschichte nicht unangenehm seyn kann.

Ob nun also zwar die Reichsgerichte in eigentlich geistlichen Sachen keiner Gerichtsbarkeit sich anmassen noch anmassen können, so ist es doch von jeher oft geschehen, daß dieselben, besonders das Kammergericht, von geistlichen Richtern, welche ihren Aussprüchen nicht allemahl den gehörigen Nachdruck geben können, um die Executions Vollstreckung ersuchet worden, dabey denn auch kein Bedencken gemacht worden, dieselbe zu vollziehen. Der Hr. Verf. erörtert diese Gewohnheit, zeiget worin dieselbe gegründet sey, wie in einem solchen Falle das Kammergericht verfahre, und wie die Requisition um die Execution von demselben müsse gesuchet werden. Er hat auch noch in einem Anhange von einem solchen Vorfall ein Exempel aus dem Anfange des vorigen Seculs beygebracht und das ergangene Requisitorial Schreiben des Fürstl Würtzburgischen Consistorii, wieder die Stadt Halle in Schwaben, nebst denen darauf erlassenen Kammergerichtlichen Executorialien beydrucken lassen. Diese beyden Ausführungen des Herrn Verf. erregen eine gegründete Begierde, mehr dergleichen Abhandlungen von der geschickten Feder desselben zu lesen, wozu er auch Hofnung gemachet.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Dreissigstes Stück.

Rostock, den 25 Julii.

I.

Eine Predigt vom Gebet, und zwar von den Vortheilen desselben schon vor seiner Erhörung; über das Evangelium am Sontage Rogate 1759. gehalten von Ehrenreich Christoph Koch, Königl. Schwed. zur Vicesuperintendentur über die Wismarischen Kirchen verordneter Senior, zu St. Marien Pastor, und des Königl. Geistl. Consistorii Assessor. Rostock und Wismar, bey Berger und Boedner. 2 Bogen 8vo.

Der Verfall des Christentums äussert sich unter andern sehr mercklich, durch die schlechte Achtung und Aufmerckſamkeit, welche in denselbem aufs Gebet, eine Pflicht, welche uns die Vernunft anräth, und die Offenbarung befiehlet, verwendet wird, und der Hochehrwürdige Herr Verf. dieser Predigt ist dadurch bewogen worden, in seinem geistlichen Vortrage darauf besonders zu achten, wie er denn diese Materie, nach Anleitung der Sonntäglichen Texte, künftig durchzugehen sich vorgesetzet. Er machet diesmahl mit Vorstellung der Vortheile, die ein Christ vom Gebete erwarten kann, den

Anfang, und zeiget besonders diejenigen, die ein Christ, auch schon vor der Erhörung desselben, geniesset. Das Gebet, das überall Vortheile haben soll, muß rechter Art seyn, und das befiehlet der Heiland mit den Worten: bittet in meinem Nahmen. Er füget gleich hinzu, daß diejenigen, die in seinem Nahmen beten würden, nehmen werden, daß ihre Freude volkommen seyn wird. Diese Freude bestehet in dem festen Vertrauen, daß man um des Verdienstes Christi willen, mit dem Gebete GOtt angenehm seyn werde. Ein andrer Vortheil ist die Ehre und Seligkeit eines genauen und nähern Umganges mit GOtt, im Gebete, durch welche der Christ in der Ehrerbietigkeit gegen GOtt beständig gestärcket und unterhalten wird. Der dritte Vortheil, den der Herr Verf. anführet, bestehet darin, daß der Christ durchs Gebet in den Stand gesetzet wird, den Lockungen der Welt zu wiederstehen; der vierte, daß er dadurch den listigen Anläufen des Teufels entgehet und dieselben schwächet; 5) wird er auch dadurch fertig, die heftigen Leidenschaften zu unterdrücken; 6) das Gebet selbst ist so wol in guten Tagen ein kräftiges Mittel, dem Uebermute und der Sorglosigkeit zu entgehen, als in bösen Tagen das Leiden und die Wiederwärtigkeiten mit getrostem Mute zu erdulden. Diese Vortheile entstehen allesammt aus dem Gebet, auch schon vor seiner würcklichen Erhörung, und der Herr Verf. machet mit einer darauf sich gründenden Ermunterung zum fleißigen und wahren Gebet, den Beschlus dieser erbaulichen und lehrreichen Betrachtung.

II.

Johann Christoph Harenbergs Erklärung der Offenbarung Johannis. Es entwickelt sich zugleich die Frage: wo wir itzt in der Zeit der Offenbarung leben. Braunschweig, verlegt in der Meyerischen Buchhandlung, 1759. 374 S. in 4to.

Der berühmte Name dieses neueren Schriftauslegers muß dieser neuen Erklärung eines schwer zu erklärenden

renden Buchs ein günstiges Vorurtheil bereiten: und dieses selbst muß noch günstiger für dieselbe werden, wenn man lieset, daß der verewigte Baumgarten sie im Jahre 1753 durchgesehen, nach einigen Einwürfen gebilliget, über einige Stellen verschönert und die Gedancken vieler Jahre, womit er sonst sehr geheim umgegangen, dazu hergegeben habe.

Zur Entwickelung der Offenbarung Johannis gehören die römische und jüdische Geschichte, die Bildertheologie der Jüden, die Palästinischen Ausdrücke, die alte Geographie, die Kirchengeschichte des N. B. und eine Menge von Alterthümern und Büchern. Dieses saget der Herr Verf. und setzt hinzu: wer auf dieser Bahn noch keine Schritte gethan hat, der wird meine Abhandlung mit Grunde nicht verwerfen können, wie diejenigen, welche dieselben betreten haben, mir ihren Beyfall nicht leicht versagen werden, wenn sie nicht boshaft zu Wercke gehen wollen. Wenn man alles, schreibet er S. 313, erwogen hat, und gegründet findet, was ich ausgeführet habe, so wird man in der Offenbarung Johannis nichts finden, welches man nicht leicht verstehen könnte. S. 320. Der Leser wird die Kraft meiner Gründe gar leicht einsehen. Er wird sich zugleich darüber verwundern, daß Hugo Grotius, Johann Ligtfoot, Heinrich Hammond, Peter Zorn, Johann Albrecht Bengel, welchen W. B. C. so gar *) mitten durch den apocalyptischen Himmel fliegen läßt, sich aus den Schrancken des Briefs Johannis hinaus gemacht, und zur Aufklärung = = einen unnöthigen Fleis angewendet, auch den sieben Gemeinen ein Fernglas in die Hand gegeben, um vermittelst desselben in die Schicksale der folgenden Zeiten zufolge der Reihe der Kapitel weit hinauszusehen.

Nun werden unsre Leser begierig seyn, den Unterscheid zu wissen, zwischen dieser und den Erklärungen voriger

*) In gründlicher Beurtheilung des Zeitpuncts, darinn wir nach der Offenbahrung JEsu Christi gegenwärtig leben, Franckf. und Leipzig 1758. 8.

Zeiten, von welchen der Hochwürd. Herr V. „ungerne gestehet, daß sie dem Staate allerley Unordnungen, den Schwärmern ungegründete Hofnungen, und den Freydenckenden ein Lachen erwecket haben.“. Das Buch selbst wird ihre Erwartung am besten befriedigen. Denen aber, die es noch nicht sogleich habhaft werden können, wollen wir hier einen etwanigen Begrif davon zu machen suchen. Der neue, und vielleicht vor allen andern glückliche, Ausleger der Apocalyptischen Weissagungen liefert jetzt keine Erklärung auf dem gewöhnlichen Fusse. Es sind Materialien und Grundstücke zu seiner textmäßigen kurtzen Erklärung der Offenbarung, welche er S. 349. verspricht, und dabey äussert, er habe hieselbst vorher den Grund seiner folgenden Erklärungen legen müssen.

Diese Grundlegung bestehet, nächst der Zuschrift und Vorrede, aus einem Vorbericht, welcher allein 117 Seiten einnimmt und zum besondern Abdruck bestimmet war; und aus der Erklärung, welche 66 §§ und eben so viele Abhandlungen enthält. Den Beschlus macht ein zweyfaches Register, daß eine über die erklärten Stellen der Offenbahrung Johannis, das andre über die merckwürdigen Personen, Wörter und Sachen. Aus dem Vorbericht und der Erklärung einen Auszug zu geben, leidet ihre Beschaffenheit so wenig als unsre Zeit. Man wird hoffentlich die eigentliche Absicht des neuen Erklärers am ersten wissen wollen. Er entdecket sie §. 46. welcher die Ueberschrift hat: Eröfnung der reinen Absicht unsrer Abhandlung. Wir wollen das mehreste davon hersetzen. “Ich habe zuförderst mich sehr bemühet, die Absicht Johannis, welche die allergemeineste in dem apocalyptischen Briefe ist, heraus zu bringen. Diese bestehet darin, daß die christliche Gemeine zu Jerusalem in ihren Trübsalen den Muth nicht solte sincken lassen, sondern sich in Erwartung der herrlichen himmlischen Belohnung, und des instehenden Strafgerichtes JEsu über das Jüdische Volck und den Tempel, zum Abzuge gen Peräa anschicken, ferner auch hierauf nach Wegräumung des Mosaischen Tempeldienstes eine neue und geistliche Einrichtung empfangen

pfangen sollte. Dazu sind einige Ermahnungen an die Vorsteher der Gemeinen, Abmahnungen von aller irrdischen Gegenwehr, und eine kurtze Kirchengeschichte bis zum Ende der Welt hinzugefügt. Ich habe viele Vorurtheile wegräumen müssen. Man wendet ein: 1) Die Offenbahrung Johannis sey kein kanonisch Buch, 2) Man könne dies Buch nicht verstehen, 3) Es sey im Jahr 96 geschrieben, 4) Es sey an sieben Gemeinen in dem Lydianischen Asien gesendet, 5) Es sey ein prophetisches Geschichtbuch, welches einen chronologischen Zeitfaden im Fortgange darlege, 6) Dieser Zeitfaden müsse in sieben Perioden abgetheilet werden, 7) Man müsse die apocalyptischen Bilder im buchstäblichen Verstande auch in den Büchern des A. B. aufsuchen und lauf einerley Begebenheit ziehen, 8) Es sey erlaubt, alle Merckzeichen der Oerter und Begebenheiten zu verlassen und in allerley ähnliche Geschichte zu drehen, 9) Man müsse sich um die alte Hieroglyphische Theologie der Hebräer nicht bekümmern, noch davon Gebrauch machen, auch sich mit der Philologie nicht beschäftigen, 10) Man müsse die Bilder der Offenbahrung zur Beschimpfung der andern Religionspartheyen anwenden.

Wen diese kurtze Anzeige auf das Buch selbst nicht aufmercksam macht, dem wird auch nicht damit gedienet seyn, noch so viele Entdeckungen daraus hieselbst angeführt zu finden. Einjeder anderer aber wird nun das Buch selber lesen wollen. Die auf dem Titul benienmte Frage ist allerdings durch die gantze Erklärung genug entschieden, ob sie gleich weder im Vorbericht, noch in den Abhandlungen, gerade zu erörtert wird. Wer es wissen wil, in welcher Periode wir etwa leben, kan es S. 60. lesen. Wem endlich diese Erklärung zu neu vorkömmt, dem müssen wir noch von des Hochwürd. Herrn V. wegen sagen: Seine Erklärung sey die erste und älteste. Es liege dies aus den Bruchstücken zu Tage, welche daher noch übrig sind. Wäre eine unrichtige Erklärung einer eintzigen Schrifftstelle des Irenäus nicht dagegen eingetreten, so wäre vielleicht jene nicht verdränget worden.

Wird es aber wohl zu vermuthen seyn, daß sie nun wieder ans öffentliche Licht gestellet und allgemein aufgenommen werden sollte?

III.

Briefe an Freunde und Freundinnen, über verschiedene kritische, freundschaftliche und andere vermischte Materien, Altona 1759 1 Alph. 5 Bogen, 8vo.

Der Herr Herausgeber dieser Briefe machet in der Vorrede die leider, nur allzu wahre, Anmerkung, daß es uns zwar nicht an Briefen fehle, wenn man das Wort im weitläuftigsten Verstande nimmt, doch daß unterscheidende Leser schwerlich schon genug haben würden, weil die Anzahl der guten Originalbriefe noch sehr klein ist. Wir wünschten zur Ehre des deutschen Witzes daß die Verfasser gegenwärtiger Sammlung diesem Mangel an guten Briefen würcklich abgeholfen hätten und daß sich ihre Briefe auf eine vortheilhafte Art von den meisten andern unterscheiden.

Die Materien dieser Briefe sind verschieden, ein grosser Theil derselben ist kritisch, die andern sind freundschaftliche, schertzhafte auch zärtliche. Die Leichtigkeit einen witzigen Einfall in einen Brief zu verwandeln und ihm die Mine des Schertzes oder der Zärtlichkeit zu geben, hat unsre Verfasser vielleicht verführet, Briefe von dieser Art zu schreiben, die sie sich, durch den Beyfall ihrer Correspondenten, berechtiget geglaubt haben, drucken zu lassen. Wir wünschten daß die Verfasser ihr besondres Genie besser gekannt hätten, ehe sie sich mit Briefen von dieser Art in die Welt gewagt hätten. Die sanfte und gefällige Schreibart, die den eigenthümlichen Character solcher Briefe ausmacht, ist nicht einem jeden gegeben; unsre Verfasser sind nicht unglücklicher, als wenn sie zärtlich seyn wollen. Wer sich hievon überzeugen will, der lese nur z. E. die Briefe vom 24sten bis zum 35sten, und sehe was vor Empfindungen sie bey ihm hervorbringen werden.

Wir wollen noch ein Wort von einigen der kritischen Briefe sagen. Der Verfasser der drey ersten Briefe trägt in

in denselben verschiedene Gedancken über die Kritik und das Amt eines Kunstrichters vor, worin ihm nicht alle Leser Beyfall geben werden. Er verlangt von einem Kunstrichter, der eine Schrift tadelt, Mäßigung, allein die Art, wie er sich darüber ausdrucket, zeuget genugsam, daß er aus einer kritischen Schrift, nicht allein alle Satire, sondern auch alle gegründete, und durch Reguln bestätigte Anzeigen fehlerhafter Stellen vertreiben will, weil nemlich die Reguln der Kunst noch nicht alle entdeckt, und, die entdeckten, noch nicht allgemein davor erkannt wären. Mit einem Worte, er verlangt ein Kunstrichter soll selten anders als loben, und keine Schrift, sie sey so elend wie sie wolle, lächerlich zu machen suchen. Er beweist dies, weil ein Autor oft durch seine Umstände könne gezwungen seyn, ums Brod zu schreiben, und also einen Mann, der vom schreiben lebt, lächerlich machen, eben so viel hiesse, als ihm sein Brod nehmen. Wie wir diese Stelle zum ersten male lasen, waren wir zweifelhaft ob sie Ernst, oder Satire seyn solte, bis uns beym wiederholten Durchlesen der Zusammenhang überzeugte, daß der Verfasser dies im Ernste müsse gemeinet haben. Wie? ein jeder der schreiben kann und hungrig ist solte das Recht haben, die Welt mit seinen unreifen Geburten zu überschwemmen, (denn wenig schreibt kein solcher Brod-Autor) und man solte nicht das Recht haben, über ihn zu lachen und das Publikum für seine Schriften zu warnen? Es ist betrübt genug das eine übel verstandene Ruhmbegierde so viele mittelmäßige Schriften in die Welt setzet. Man darf nicht ihre Anzahl noch vermehren, indem man einem jeden Handwercksgelehrten das Recht giebt, auch seinen Hunger zu stillen, so viel er will, ungestraft zu schreiben und drucken zu lassen.

Travaillez pour la gloire, et qu'un sordide gain
Ne sois jamais l' objet d' un illustre ecrivain

— — — — —

Je ne puis souffrir ces Auteurs renommez,
Qui degoutez de gloire, et d' Argent affammez

Mettent

Mettent leur Apollon aux gages d'un libraire
Et font d'un Art divin un metier mercenaire

Es liessen sich gegen mehr Stellen dieser Briefe ähnliche Einwendungen machen, allein wir begnügen uns unsre Leser mit der Denckungsart der Verfasser bekannt gemacht zu haben.

IV.

Dr. Jo. Storchens alias Pelargi - - theoretische und practische Abhandlung von vielerhand sowohl innerlichen als äusserlichen Kranckheiten, welchen erwachsene Personen, vornemlich aber Soldaten, unterworfen zu seyn pflegen. Eisenach 1759. 1 Alph. 17 Bogen in 8vo. Bey Michael Gottlieb Griesbach.

Es ist dies eine neue Auflage, eines schon vor mehr als 20 Jahren zuerst herausgekommenen Wercks, in welcher man sich bemühet, es von allen Druckfehlern der vorigen Ausgabe zu reinigen, und welche überdies mit gantz neuen Lettern abgedrucket worden. Hin und wieder, ja fast bey jeder Kranckheit, sind neue Zusätze, theils eingeschoben theils angehänget worden. Diese sind entweder Anzeigen von bewährt gefundenen Arzeneyen, oder besondere Begebenheiten einiger Krancken, oder auch Anmerckungen, die den Sinn des Herrn Verfassers deutlicher an den Tag legen. Nach dem Unterricht für Feldscheerer in Entleibungsfällen, folget noch eine gute Warnung an dieselben, sich für Pfuscherey zu hüten, die in voriger Ausgabe nicht angetroffen wird. Die Zueignungschrift samt der Vorrede des Herrn Verfassers ist bey diesem neuen Wercke gänzlich weggelassen. Nächst der Abhandlung vom Miserere, ist bey dieser Ausgabe eine besondere vom Durchfall und von Verstopfung des Leibes. Am Ende der Abhandlung von bösartigen Fiebern, ist ein Brief des Hrn. Dr. Hennings in Budißin eingerücket, so von dem Nutzen der gelinden Methode, deren sich unser Verfasser in dieser Kranckheit bedienet, ein schönes Zeugnis giebet, auch erscheinen in dem Vorbericht Briefe einiger Aerzte und Urteile von diesen Buche, welche nicht wenig zum Lobe desselben beytragen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0308
DFG

zu den

Gelehrten Nachrichten

vom Jahr 1759.

Rostock, den 25 Julius.

I. Theologische Schriften.

Das Göttingische Oster-Programma dieses Jahres hat Hr. D. Heilmann verfertiget, und darin auf 3 Bogen de antiquo baptismi paschalis ritu gehandelt. Die älteste Weise der Christen, nur am Osterfest die heilige Taufe zu ertheilen, ist noch nicht völlig ins Licht gesetzet, und der Hr. Verfasser hat einige dieselbe betreffende Fragen erörtert. Man findet, daß sowol am Oster- als Pfingstfeste die Taufe verrichtet worden, und da fräget man, ob solches von den von Ostern biß Pfingsten laufenden 50 Tagen, oder nur von den eigentlichen Festtägen zu verstehen sey. Der Hr. Verf. meint, das erstere sey in Absicht der alten, und letzteres in Absicht der neuern Zeiten anzunehmen. Wann diese Gewohnheit aufgekommen, ist nur aus Tertullians Zeugnissen auszumachen. Von den Zeiten der Apostel kann man sie nicht herleiten. Endlich untersuchet er auch, wie dieselbe abgestellet worden; die orientalische Kirche hat sie bald fahren lassen; allein die Römische hat sie länger beybehalten, und die Brittische Kirche am längsten.

2. Noch im vorigen Jahr ist bey von Balen im Haag eine merkwürdige Schrift unter dem Titul: Brief, wegens den Oorsprongk en de Gevoelens der 200 genaemde Ernstigen, auf 21 Octavseiten, verleget worden. Man

nennet in Holland diejenigen die Ernstigen, die Feinern, auch die von der Feinenkante, welche mit den sogenanten Quietisten und Pietisten in ihren Lehrsätzen übereinstimmen. Der Verfasser dieses Briefes leitet ihren Ursprung von einem Staatsstreiche her, den die Schüler des bekannten Roell zu Utrecht gespielet, damit sie nicht an ihrer Beförderung gehindert würden. Er untersuchet sodann die besondern Lehrpuncte, die sie haben, und den Nachtheil, der daher entstehet, wobey er zugleich bemercket, wie diese Lehrer, die jetzt in Holland eine starcke Partey ausmachen, ihren Vortrag darnach einrichten, daß ihre Lehren mehr Eingang und allgemeinere Aufnahme finden mögen. Ein sonderbarer Satz ist, wenn sie behaupten, daß nur die Wiedergebohrnen das Vater unser beten dürfen.

II. Juristische Schriften.

Am 2ten April ist zu Halle unter des Hrn. Prof. Georg Samuel Madihn Vorsitz eine 16 Bogen starcke Disputation, de vera indole substitutionis pupillaris tam jure veteri, quam recentiori, vom Hrn. August Wilhelm Castrin, aus Westphalen, vertheidiget worden. Die Lehre von der pupillari substitutione ist in dieser Schrift so vollständig abgehandet worden, daß sie billig für beträchtlich zu halten. Den Grund der Substitutionis pupillaris suchet der Hr. Verf. in dem Gesetz der zwölf Tafeln; er zeiget aber auch zugleich die vornehmsten Aenderungen, welche in den neuen Gesetzen mit dieser Substitution vorgenommen worden; jedoch werden unter den neuen Gesetzen nicht die teutschen Gesetze und Verordnungen, sondern die Dispositionen der Römischen Kayser und des Justinians verstanden. Auch auf die Erörterung verschiedener hieher gehöriger practischen Fragen hat der Hr. Verf. sein Augenmerck gerichtet.

III. Medicinische Schriften.

Zu Venedig hat die Remondinische Druckerey geliefert: Anatomia chirurgica, ovvero descrizione esatta delle parti del corpo umano, con Osservazioni utili a Chirurghi nella pratica della loro professione. Opera

pera del Sign. Giov. Palfino. 1758. 3 Bände in 4to. Dies ist eine Uebersetzung eines zuerst in Holland, nachhin in Frankreich herausgekommenen Werks, welche Hr. D. Joh. Larben, Medicus in Baßano verfertiget. Es sind aber dieser Ausgabe noch einige neue Zusätze beygefüget, die nicht wenig beträchtlich sind. Sie sind 1) critisch-practische Beschreibungen aus der Chirurgie des berühmten Engländers Hrn. Scharp. 2) Instrumenten zur Lithotomie, unter welchen zweene von dem Verfasser neu erfundene befindlich. 3) Anatomisch-chirurgische Anmerkungen, als ein Supplement zu denen von Briseau und Ruisch herausgegebenen, und 4) Briefwechsel der Professoren Lancisi und Valsalva vom wahren Sitz des Staares.

2. Hr. Prof. Vogel zu Göttingen hat, da ihm bey erledigter Profeßion der Botanick die Vorlesungen in dieser Wissenschaft nebst der Aufsicht über den Garten aufgetragen worden, zu seinen Vorlesungen mit einem Programma de statu plantarum, quo noctu dormire dicuntur, eingeladen. Der Hr. Verf hat überhaupt von dem angenehmen und nützlichen der Kräuterkunde verschiedenes beygebracht, sodann aber besonders von dem sogenannten Schlafe der Pflantzen gehandelt. Der berühmte Hill in England und der Ritter Linnäus haben schon die Zusammenfaltung der Blätter, welche bey verschiedenen Gewächsen wahrgenommen wird, den Schlaf der Pflantzen genennet, und es ist die Erscheinung um so mehr merkwürdig, da sie nicht der blossen Nachtkälte zugeschrieben werden kann, indem dieselben Gewächse auch in den heissesten Treibhäusern sich zur Nachtzeit zusammenfalten. Die Meinung des Hrn. Verf. daß der Schöpfer durch diese Einrichtung, die Blumen und Fruchttheile für das Verderben bewahren wollen, ist keine ungereimte, aber noch wol zweifelhafte Hypothese.

IV. Philosophische und vermischte Schriften.

Zu Greifswald hat am 10ten April Hr. Prof. Georg Wilh. Overkamp mit seinem Respondenten, Hrn.

Joh. Adolph Lengerken, aus Ratzeburg, eine Disputation vertheidiget, welche den Titul hat: Diatribe philologico-exegetica, in pericopam Epistolicam Feria I. nativitatis Christi, ad Tit. Cap. II. v. 11-14. und auf viertehalb Quartbogen abgedruckt ist. In der Vorrede wird kürzlich bemercket, daß der Apostel in diesem Text drey wichtige, und aus der Natur des Evangelii hergenommene Bewegungs-Gründe anführe, die Christen zur Beobachtung der im vorhergehenden angeführten Pflichten und Tugenden zu ermuntern. Es folget darauf eine Disposition über den Inhalt dieser Epistel, und sodann eine philologische und exegetische Betrachtung der Text-Worte nach der Reihe. Auf dem letzten halben Bogen sind vier Dispositionen zu Predigten über diese Epistel, unter der Aufschrift, meditationes homileticae, beygefüget.

2. Zu Hamburg ist von Piscator gedrukt: Zuverläßige Nachrichten von den evangelisch-Lutherischen Predigern in den Kirchspielen der Stadt Hamburg und in deren eigenthümlichen und gemeinschaftlichen Gebiete, vom Anfang der Religions-Verbesserung biß auf diese Zeiten, nebst den Fundationen dieser Kirchen; herausgegeben von Johann Witte, E. H. Ministerii Candidaten, Catecheten am Gasthause und Oberküster zu St. Petri in Hamburg. 17 Bogen in 8. Man findet darin eine hinlängliche Nachricht von der besondern Hamburgischen Kirchenhistorie, welche der Verfasser aus richtigen Quellen und Urkunden, die in der Vorrede angezeiget worden, gesammlet. Sonst soll diese kleine Schrift einen Vortrab eines grössern und ausführlichern Wercks von gleichem Inhalt abgeben.

V. Vermischte Nachrichten.

Der Akademie zu Erlangen ist abermahl durch die Gnade des Durchlauchtigsten Markgraf Friedrich Christian eine ansehnliche Vermehrung ihrer öffentlichen Bibliothek zugewachsen. Sr. Durchl. haben Dero auf dem Schlosse zu Neustadt an der Aisch befindlichen Büchervorrath derselben freigebigst geschenket.

Des Königs von Dännemark Majestät haben den gnädigsten

digsten Entschluß gefasset, ein Naturalien- und Haushaltungs-Cabinet auf Dero Königl. Schlosse Charlottenburg anzulegen, und wir haben eine Königl. Verordnung darüber, die am 31sten Märtz d. J. erlassen worden, vor uns. Wir wollen das vornehmste daraus kurz zusammen fassen. Die Aufsicht darüber führet des Herrn Grafen von Moltke Excellenz, als Präses, und es sollen dazu ein Director und zwene Professores der Natur-Historie und Oeconomie bestellet werden. In dieses Cabinet soll alles, was zu den drei Naturreichen gehöret, und so wol in fremden, als besonders den Dänischen Staaten gefunden wird, aufgesammlet und bewahret werden. Ferner sollen darin alle rohe Producten, Proben aller Kaufmanns- und Manufactur-Waaren, auch Modellen von Maschinen und Geräthe zur Land- und Stadtwirthschaft aufbewahret seyn. Es sollen über alles zwene Verzeichnisse, deren eines systematisch seyn soll, verfertiget und die Sammlung selbst in der besten Ordnung gehalten werden, welche die Professoren verfertigen und besorgen müssen. Diese sollen zu gewissen bestimmten Stunden darüber öffentliche Vorlesungen anstellen, auch nützliche Versuche machen, und im Sommer botanische Vorlesungen und Untersuchungen, besonders um Kopenhagen, übernehmen, auch ist ihnen erlaubt, Privat-Unterricht über Theile der natürlichen Geschichte zu ertheilen, wie sie es dienlich finden und von ihnen verlanget wird. Zu dieser Sammlung und deren Unterhalt werden Se. Majestät gewisse Summen auszahlen lassen, auch die nötigen Bücher zum Gebrauch der Professoren theils überlassen, theils die Anschaffung derselben noch bewirken. Sie wollen auch besondere Gnaden-Bezeugungen an diejenigen verwenden, welche sich mit besonderm Fleisse auf die Naturgeschichte und Haushaltung legen, und zu dieser Sammlung etwas einschicken. Den Professoren ist noch erlaubt, auf Königliche Kosten in den Dänischen Staaten nützliche Reisen anzustellen, wann sie darüber gehörige Vorstellungen thun werden. Wir haben uns sehr gezwungen, diese Königliche Verordnung in die Kürze zu ziehen, da sie sonst ganz gelesen zu werden verdienet. Des Hrn. Graf

von Moltke Excellenz werden darin als der erste Urheber dieses Königlichen Instituts benennet, und das gereicht demselben zur unstreitigen Ehre. Von einem so vortreflich eingerichteten und unterstützten Plan lässet sich die gröste Vollkommenheit erwarten, und wie glücklich ist ein Land, dessen Regent bey dem glückseligen Genuß des Friedens die Künste und Wissenschaften in demselben so empor zu bringen bemühet ist!

Zu Bern ist eine Gesellschaft zusammen getreten, welche die Aufnahme der Landoeconomie zu ihrem vornehmsten Augenmerk machet. Sie wird eine Monatschrift in teutscher und französischer Sprache herausgeben, davon jedes Stück 5 Bogen in 8. betragen, und in welcher alles, was auf den Landbau einige Beziehung haben kann, Platz finden soll. Ausserdem wird sie auch Preise auf die Ausarbeitung gewisser dahin gehörigen Abhandlungen setzen. Sie hat jetzt die Frage aufgeworfen: Was für Hindernisse dem Ackerbau in der Schweitz sich entgegen legen, und was für Vortheile das Vaterland aus der Aufnahme des Ackerbaues zu erwarten habe? Die beste Abhandlung soll mit einer Medaille von 20 Dukaten, und die derselben am nächsten kommt, mit 15 Dukaten belohnt, die beiden Abhandlungen aber gedruckt werden.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat in der Classe der Anatomie den Hn. Tinon, einen Wundarzt, und den jungen Hrn. Morand, einen Arzt, als Adjunctos, erhalten, welche am 16ten vorigen Monats vom König bestättiget sind.

Die Königl. Akademie der Inschriften und schönen Künste zu Paris hat am 19ten vorigen Monats den Hn. De Lamoignon de Malesherbes, Präsidenten der Steuerkammer, an die Stelle des verstorbenen Hn. De Lamoignon, zum Ehren-Mitgliede aufgenommen.

Zu Göttingen ist Hr. D. Justus Claproth am 4ten d. M. zum ausserordentlichen Professor der Rechte ernennet worden.

Die Profeßion der theoretischen Medicin zu Jena, welche der sel. Hr. Prof. Stock ehedem verwaltet, ist dem Hn. D. Faselius wiederum ertheilet.

Am

Am 12ten d. M. ist zu Lübeck an der Aegidienkirche Hr. Johann Michael Schmidt als jüngster Prediger wiederum erwählet worden.

Im vorigen Monat ist zu Leyden Hr. Caspar Theodor Schäffer, ältester Lutherischer Prediger daselbst, im 46sten Jahr seines Alters verstorben. Er war aus Dortmund gebürtig, studirte auf dem dortigen Gymnasio, und nachher viertehalb Jahr alhie zu Rostock, woselbst er wegen seiner Fertigkeit im Predigen sehr beliebt war. Von hier ging er im Jahr 1738. nach Amsterdam, und ward bald zum Prediger nach Harlingen, nachher zu Kampen, und endlich zu Leyden, berufen. Sein Amtsgenosse zu Leyden, Hr. Christian Netmann, hat ihm eine mit verschiedenen Gedichten auf fünftehalb Quartbogen zu Amsterdam gedruckte Leichenrede über Röm. 8, 18. gehalten. Sie führet den Titul: Het Leyden van deezen Tyd, nietwaardig de Heerlykheid, welke aan Gods Kinderen geopenbaart zal werden, voorgestelt. u. s. w.

Zu Hannover ist am 1sten d. M. Hr. Director Johann Ludolph Bünemann im 70sten J. seines Alters verstorben. Seine Verdienste um die gelehrte Geschichte sind allgemein bekannt und gepriesen.

Zu Jena ist in diesem Monat der Hr. Rath und Prof. Juris Ditmar, in einem hohen Alter verstorben.

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten d. M. starb hieselbst Hr. Wilhelm Gottfried Heinrich Petersen, B. R. Doktor und Rathsverwandter dieser Stadt. Er ward seinen noch lebenden Aeltern, dem Herzogl. Mecklenb. Regierungs-Rath, Hn. Joh. Christ. Petersen, und Frauen Wendula ——— gebohrner Wolfradten, am 6ten Februar 1729. gebohren. Nachdem er bis 1743. Privat-Unterrichtungen genossen, sandte ihn sein Hr. Vater nach Schwerin, woselbst er drei Jahre unter besonderer Anführung des Hn. Rector Dihn lebte. Nach Ablauf derselben kehrte er hieher zurück und fing seine akademische Studien an, da ihn in der Philosophie sein Schwager, Hr. D. und Prof. Pries, im Naturrechte der nunmehrige Hr. Justitzrath Berg, und in der Geschichte und

allen

allen Theilen der Rechtsgelahrheit sein Schwager, der nunmehrige Herr Regierungsrath Schmidt, unterwiesen. Auf Ostern 1750. besuchte er die berühmte Akademie zu Göttingen, hörte daselbst Schmaussen, Böhmern und Meistern, und disputirte unter dem Vorsitz des nunmehrigen Herzogl. Mecklenb. Strelitzischen Hrn. geheimen Canzley-Raths Seip, de successione germanica pactitia haud reciproca, im J. 1751. Von Göttingen ging er über Cassel, Marpurg und Giessen nach Wetzlar, suchte allenthalben die Bekanntschaft der berühmtesten Gelehrten, auch an dem letztern Orte der Hrn. Kammergerichts-Assessoren und Procuratoren, wodurch er sich eine nöthige Kenntniß von der Verfassung und dem Styl dieses höchsten Reichsgerichts zu erwerben Gelegenheit fand. Er setzte seine Reise sodann über Frankfurt, Maynz, Hanau, Würzburg, Anspach, Nürnberg, Erlangen, Bareuth, Dresden, Leipzig, Wittenberg und Berlin fort, und kam glücklich bey den Seinigen wiederum an, da er denn unter Aufsicht seines Hrn. Vaters seine bisher erlangte Wissenschaften wiederhohlte. Im J. 1752. unterwarf er sich der Prüfung hiesiger Juristen-Fakultät. Im folgenden Jahr begleitete er seinen Hrn. Vater bey einem Herzogl. Auftrage ausserhalb Landes, und ward ihm dabey auf eine nützliche Art behülflich. Noch in selbigem Jahr ernannten ihn Sr. Herzogl. Durchl. zum zweiten Protonotarius und Secretarius des Herzogl. Consistorii, und im folgenden Jahr erhielte er von dem Hrn. Rath Mantzel die Doctorwürde, nachdem er de iure praesentandi disputiret hatte. (Gel. Nachrichten 1754. S. 305. und 306.) Im Jahr 1757. ward er von E. E. Rath alhier zum Mitgliede aufgenommen, da er denn verschiedene nach der Reihe ihn treffende Amtsführungen und andere ihm geschehene Aufträge mit grossem Beyfall rühmlichst übernommen und ausgeführet. Im Februar des jetztlaufenden Jahres heirathete er Frau Sophia Dorothea des Hrn. D. und Land-Syndicus Taddels, einzige Tochter, die er in gesegneten Umständen als Witwe hinterlassen. Seinen zu frühen Tod, den ihm ein hitziges Fieber zugezogen, beklaget die Stadt und seine vornehme Verwandschaft mit vieler Betrübnis.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0316
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Ein und Dreissigstes Stück.

Rostock, den 1 Augusti.

I.

Wir haben im Jahr 1756. auf der 171sten Seite dieser Nachrichten, die zwey ersten Alphabete von des Herrn Director von Balthasar zu Greifswald Anmerkungen über die Pommersche Kirchenordnung und Agende vom Jahr 1569. angezeiget. Der weitere Abdruck derselben ist bisher verhindert gewesen, nunmehr aber ist das zweite Alphabet Duernen bey dem hiesigen Buchdrucker, Herrn Röse, fertig und vertheilet worden. Da dieser den Verlag des Wercks übernommen, hat er zugleich in einer kurtzen Nachricht bey Vertheilung dieses zweyten Alphabets bekannt gemacht, daß er ununterbrochen an dem Abdruck des Wercks bis zum völligen Beschlus fortfahren werde, und daß er an die Liebhaber jedesmahl ein Alphabeth Duernen gegen Einschickung des gesetzten Subscriptionspreises zu 40 ßl. abliefern werde. Von dem Innhalt und der eigentlichen Einrichtung des Wercks selbst verspahren wir die Anzeige bis zum völligen Schlusse desselben.

II.

Johann David Michaelis = = = critisches Collegium über die drey wichtigsten Psalmen von Christo, den 16ten, 40sten und 110ten. Frankfurt und Göttingen, im Verlag J. G Garbens 1759. 1 Alph. 20 B. gr. 8.

Die Psalmen von Christo, diese ehrwürdigen Dunkelheiten unsers allerheiligsten Glaubens, gebührend aufzuklären, dazu gehöret freylich ein grosser Reichthum von philologischer Erkentniß und morgenländischer Gelehrsamkeit. Der berühmte Herr Verfasser und Herausgeber dieses critischen Collegii

sanctos ausus recludere fontes,

hatte in seiner vor drittehalb Jahren gemein gemachten **Beurtheilung der Mittel, welche man anwendet, die ausgestorbene Hebräische Sprache zu verstehen,** die Regeln vorgetragen und erwiesen, wie die Bedeutungen Hebräischer Wörter ausgefunden, und mit Wahrscheinlichkeit, oder Gewisheit, bestimmet werden können. Jetzt liefert er die Beyspiele zu solchen Regeln, und eine Probe von der Anwendung derselben. Dies ist nach seinem eigenen Geständnis der erste Zweck seiner Arbeit. Der andre, welcher ihm der vornehmste war, ist critisch, um an einem kleinen Theil der Bibel mit der grössesten Sorgfalt eine Probe zu machen, ob es nicht möglich sey, in der Hebräischen Critik etwas brauchbares und minder unvollständiges oder übereiltes zu liefern. Sein dritter Zweck ist, von einem kleinen, aber sehr wichtigen Theil des N. T. eine so zuverläßige Erklärung zu geben, als es ihm möglich seyn würde. Hiezu aber schickten sich am besten einige von den Psalmen, und darunter vorzüglich die, so für uns Christen wol die theuresten sind, die Psalmen von Christo. Diese werden bey der Gelegenheit, ihrer Deutlichkeit nach, in vier Classen abgetheilet; welche Abtheilung hier eine Stelle und nähere Beurtheilung verdiente, wenn wir blos von der Vorrede des H. V., und nicht von seiner schätzbaren Arbeit selbst zu reden Willens wären.

Die

Die Erklärung des sechszehnten Psalms hat zween Abschnitte. Der eine, von dem Inhalt des Psalms überhaupt, zeigt, daß er eine Weissagung auf den Messias sey. Petrus und Paulus haben diesen Psalm nicht blos von Christo ausgeleget, sondern auch die Erklärung desselben von David bestritten, welche man für die erste und buchstäblichste ausgeben will. Auf diese beiden authentischen Ausleger kann man sich mit völliger Zuversicht verlassen. Ueberdem kommen in den ersten Versen, ja im Titel (מכתם eine Grabschrift) Wörter vor, so vielleicht bey vollständiger Kenntniß der Sprache die Entscheidung sehr klar geben. Ueberhaupt aber hat der Psalm selbst einen solchen Inhalt, welcher auf David unmöglich gehen kan. Er enthält ein Lobgebet des Meßias, darin er erst GOtt als einen GOtt rühmet, der an seinen Heiligen noch im Grabe Wunder thut, und sie von den Todten erwecket, welches die todten Götzen nicht können: denn aber insonderheit seine Hofnung an den Tag leget, daß GOtt ihn erwecken werde, noch ehe sein Leib in die Verwesung gehe. Von dem andern Abschnitte dürfen wir wol nichts weiter sagen, als daß, nach vorangeschickten doppeltem Text, dem masorethischen nemlich und einem berichtigten, mit untergesetzten verschiedenen Lesearten in Buchstaben und Puncten, die Worte des Psalms von Vers zu Vers erkläret werden.

Die Erklärung des vierzigsten Psalms hat gleichfals zween Abschnitte, deren erster von dem Inhalt des Psalms überhaupt handelt, und darthut, daß er den Meßias redend einführet. Alles hängt von der Erklärung des sechsten bis neunten Verses ab. Redet darin der Messias, (und das ist ausser der authentischen Erklärung Pauli höchsterweislich,) so muß man auch den ganzen Psalm als von ihm gesprochen erklären, obgleich die übrigen Verse sich gar wohl in den Mund Davids schicken könnten. Denn es ist offenbar ein beständiger Zusammenhang und nur eine redende Person des ganzen Psalms. Ein gedoppelter Sinn ist überall unerweislich. Ueberhaupt kan man sich nicht genug verwundern, wie so manche Christen, die sonst so geneigt sind, Christum in dem A. T. zu finden, und denen

die authentische Erklärung Pauli vor Augen lag, sich bey diesem Psalm haben irren können, wo es scheint, man sey gezwungen, auch ohne Wegweiser den rechten Weg zu finden. In dem 2ten Abschnitt wird der Psalm, Vers vor Vers, erkläret, und mit seinem Text beschlossen; welcher Text denn das Glück genossen hat, in einer ungemein richtigen Abschrift auf unsre Zeiten zu kommen; daher er, ein paar Kleinigkeiten in den Punkten ausgenommen, keiner Besserung bedurfte. Aus diesem Abschnitte wollen wir, um unsern Lesern eine etwanige Probe von der Art des Vortrags in diesem Buch vorzulegen, den siebenden Vers wählen, bey welchem der Herr Professor die streitige Frage erörtert: wie die LXX. zu einer so sonderbaren Uebersetzung gekommen sind, als die ist: **den Leib hast du mir zubereitet**: da doch im Hebräischen kein Wort von dem Leibe stehet? Für eine paraphrastische Uebersetzung kann es nicht gelten. Denn die LXX. sind sonst so paraphrastisch nicht, sondern bleiben ziemlich genau bey den Worten. Nachdem nun etliche Vereinigungs-Vorschläge zwischen dem Grundtext und der Uebersetzung geprüfet und verworffen worden: zuförderst derer, welche, wie der H. V. ehemals selbst gethan, die LXX. darauf sehen lassen, daß eben der GOtt, von dem wir die Ohren haben, uns nicht blos dieses Glied, sondern den ganzen Leib zubereitet hat; dann des seel. Ikens, welcher den Messias hier sagen läßt: ich bin ein Knecht, ein Verlobter GOttes von Mutterleibe, und diese seine Erklärung sodann den LXX. schenckt, um sie von ihnen so schön paraphrasiren zu lassen: GOtt habe den Messias in Mutterleibe schon zu seinem Knechte bereitet, und das hiesse hier, den Leib hast du mir, nemlich in Mutterleibe, zubereitet; hierauf des Herrn D. Carpzovs, welcher auf die Durchborung des Ohrs eines Hebr. Knechts, und dabey wiederum auf den Gebrauch des Worts ωτα, nach welchem es, auch bey den Profan-Scribenten, Knechte, sonderlich der Könige, bedeutet, die Meinung bauet, daß die LXX würden ωτα übersetzt, und darunter einen Knecht verstanden

ſtanden haben, wenn ſie nicht befürchtet hätten, manchem ihrer Leſer dunkel zu werden; weswegen ſie lieber das bekanntere σωμα, welches im Griechiſchen häufig einen Knecht bedeutet, gebrauchen wollen; endlich auch derer, welche darauf gefallen ſind, dem Hebr. Text eine andere Leſe-Art zu geben, ſo die LXX. ausgedruckt haben ſollen. Nachdem dieſe Vereinigungs-Vorſchläge, am umſtändlichſten aber der dritte, verworfen worden, glaubet der Herr Prof., daß der Schreibfehler in der Griechiſchen Bibel zu ſuchen ſey, und daß die LXX. ſo überſetzet haben, wie ſie im Hebr. vor ſich fanden, ωτα κατηρτισω μοι. Die Entſtehungs-Art des Schreibfehlers, die hier angegeben wird, iſt faſt einerley mit derjenigen, welche Lambert Bos bey Wolfen (in Curis ad Hebr. X. 5.) auf die Bahn gebracht. Bey den Umſtänden, ſagt der Hr. V., wird man es mir nicht als eine Verſündigung gegen die H. Schrift auslegen können, wenn ich dieſe Leſe-Art für die richtige und alte ausgebe. Wo wir nicht irren, ſo hat vorlängſt der berühmte Druſius (in Parallelis ſacris, Franekerae 1588. p. 120.) einen groſſen Hang zu gleicher Verſündigung gehabt, und ſolches aus zween beſondern Gründen, die wir eben ſo wenig als ſeinen Namen bey Wolfen und bey dem Herrn. D. Carpzov vorgefunden haben. Eben deswegen haben wir es hier nicht unangemerkt laſſen wollen.

Die Erklärung des 110ten Pſalms hat einen Abſchnitt mehr, als die andern. In dem erſten wird der Beweis geführet, daß der Meßias in dieſem Pſalm redet. Wenn man blos auf die Art über die hier beſungene Perſon nachdencket, wie es ein jeder damals zu thun im Stande war, als der Pſalm zuerſt der Kirche mitgetheilet ward: ſo bekommt er unter den Weiſſagungen vom Meßia eine noch viel wichtigere Stelle, als wenn man die aus dem N. T. erlernten Lehren zu ſeiner Erklärung mitbringt. Mit dieſem Pſalm wird deswegen die etwas ältere Verheiſſung 2 Sam. 7, 11-16. deren Dunckelheiten er ſo ſehr aufklärt, verglichen. Die Juden erklärten dieſen

Psalm zur Zeit Christi einmütig vom Meßia, und man hat ihn, wo nicht für die einzige, dennoch für die vornehmste Weissagung anzusehen, aus deren unrichtiger Auslegung die Sage von einem aus Palästina kommenden Könige und Besieger des römischen Reichs entstanden war. Im zweyten Abschnitt wird der Psalm Vers vor Vers erkläret, und zuletzt eben so, wie der 16te, nach einem doppelten Text mit verschiedenen Lesearten abgedruckt. Im dritten Abschnitt werden die Erklärungen geprüfet, die diesen Psalm dem Meßias rauben, und ihn lieber durch recht mühsame Verdrehungen theils auf Abraham, theils auf David deuten: welche Prüfung der unrichtigen Auslegungen zur Bestätigung der wahren ausschlägt.

(Der Beschluß folget künftig.)

III.

Briefe, die neueste Litteratur betreffend. Berlin, bey Friedrich Nicolai.

Mit dem Anfange dieses Jahres hat die Nicolaische Handlung den Anfang gemacht, alle Donnerstage einen Bogen dieser Briefe herauszugeben, und fähret bisher darin fort. Die im Anfang befindliche Nachricht meldet, daß ein bey Zorndorf verwundeter Officier, der Geschmack und Gelehrsamkeit besitzet, seine Freunde bewogen, ihm die Lücken, welche der Krieg in seiner Kenntnis der neuesten Litteratur gemacht, ausfüllen zu helfen, und daß daher ein ziemlicher Vorrath erwachsen, der nach und nach zum Druck soll befordert werden.

In denselben wird von den neuesten Büchern, die die Geschichte, Philosophie, Naturgeschichte, und die schönen Wissenschaften betreffen, Nachricht gegeben, und jezuweilen auch kleine Abhandlungen mit eingerücket. Die Nachrichten von den neuen Büchern sind durchgängig von einer freyen und dreisten Critick begleitet, und diese Dreistigkeit schicket sich für den Character solcher Briefe sehr schön. Die Schreibart darin ist munter und unterhaltend, ohne in die erzwungene Munterkeit zu verfallen, die man einem Verfasser sehr bald ansiehet. Sehr viele

unsrer

unsrer neuesten Schriftsteller und Uebersetzer werden sich hier auf eine Art beurtheilet finden, die ihnen nicht sonderlich gefallen kan, und es ist nicht zu zweifeln, daß diese Briefe noch manche neue critische Streitigkeiten erregen werden. Sie scheinen ein Werck verschiedener Verfasser zu seyn, deren jeder sich die Beurtheilung der Schriften, deren Materien ihm am geläufigsten sind, besonders erwehlet hat.

In dem achtzehenten Bogen ist die Metaphysick unsers seel. Herrn Professor Eschenbachs angezeiget und beurtheilet worden. Der Verfasser dieser zween davon handelnden Briefe ist mit ihm sehr unzufrieden, weil er die Wolfischen Sätze so häufig angegriffen, und das System dieses Philosophen umzuwerfen sich bemühet. Er wird beschuldiget, daß er aus gar zu grosser Liebe zu seinen eigenen Gedancken, und weil ihm ausser denselben nichts gefallen, alles andere verwerfe, tadle und wiederlege. Es werden einige seiner Einwürfe kurtz angeführet und ihnen Antworten entgegen gesetzt, dieselbe zu entkräften. Der seel Herr Professor Eschenbach hat freylich bey Verfertigung seiner Metaphysick sich selbst vorgestellet, daß sie mancherley Urtheile veranlassen, und zu vielen Wiedersprüchen Gelegenheit geben würde. Hier ist ein Angrif gegen dieselbe gewaget, und nächstens wollen wir einen andern anzeigen, der gerade das rühmet, was der Urheber des gegenwärtigen tadelt. So ist es um die Urtheile der Menschen beschaffen, und hätte der seelige Eschenbach diese Wiedersprüche erlebet, würden sie vielleicht von ihm nicht unbeantwortet gelassen seyn. Jetzt beunruhigen sie ihn nicht an dem Orte,

- - wo dem entbundnen Geist,
Die aufgedeckte Welt im wahren Tag sich weist,
Wo unsichtbares Licht durch stärckre Augen strahlet,
Und Warheit sich in uns durch bessre Sinnen mahlet.

IV.

Hermann Boerhavens kurtze doch gründliche Abhandlung von Augenkranckheiten und derselben Cur, durch bewehr-

bewehrte, sichere, auch auf eigene Erfahrung gegründete Mittel und beygesetzte Recepten; wegen ihrer Vortreflichkeit und wichtigen Innhalts denen Medicis und Chirurgis zum Besten nach der neuesten lateinischen Auflage in das teutsche übersetzt, mit Kupfern von Gabr. Fr. Klauder, Med. D. und Pract. zweite und viel vermehrte Auflage. Nürnberg 1759. 20 u. e. h. B. in 8vo, bey Wolfgang Schwartzkopf.

Der Titul verspricht schon alles dasjenige, was wir von diesem schon Weltbekannten Wercke zu hoffen haben. Wir wollen zu dem Ende nur dasjenige anführen, was dieser Ausgabe den Vorzug für den vorigen Ausgaben erwirbet. Es hat der berühmte Herr von Haller von dem seeligen Heister ein von ihm mit eigener Hand geschriebenes Exemplar dieser Lehren, welche dieser vormahlige Helmstädtische Lehrer bey Boerhaven selbst gehöret, erhalten. Dies Exemplar hat Herr von Haller wegen seiner überhäuften Geschäfte dem Stadtarzt zu Nordheim, Herrn D. Willich, zu Verbesserung dieser Ausgabe überliefert; nachdem dieses erwehnter Herr Doct. Willich ins Werck gerichtet, hat Herr von Haller darauf das gantze Werck von neuen durchgelesen, hin und wieder verbessert, auch die meisten Figuren, die durch Versehen des Kupferstechers oder eines unbekannten Zeichners unrichtig geworden, geändert, so, daß die jetzige Auflage vermehret und verbessert in den Druck gekommen ist. Man kan also die vorigen, zu Paris und Venedig gedruckten Auflagen sicher bey Seite legen, wovon die lateinische nach der ersten Göttingischen Edition blos erdichtet, und die französische ohne gnugsahme richtige Durchsehung herausgegeben worden. Der von dem Herrn Uebersetzer beygefügte kurtze Anhang bewährter äusserlicher Augenmittel ist von einem Freunde des Verlegers mit Auszügen aus verschiedenen schönen, in dieser Kranckheit erfahrnen Schriftstellern, fortgesetzet worden, als wodurch man die Brauchbarkeit dieses Wercks vermehren wollen. Mehr wird von dieser neuen Ausgabe anzuzeigen, nicht nöthig seyn.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Zwei und Dreissigstes Stück.

Rostock, den 8 August.

I.

Am 2ten dieses Monats ertheilte der gegenwärtige Rector Magnificus der Akademie, Herr Hofrath Detharding, als Decanus der medicinischen Fakultät, denen Herrn Georg Christoph Detharding aus Rostock, und Petrus von Westen, aus Odensee im Dänischen, die medicinische Doctorwürde, nachdem an demselben Tage, von den beiden Herrn Candidaten ihre Inaugural-Disputationen waren vertheidiget worden.

II.

Disputatio solennis medica, de humorum mutationibus ab animi adfectibus, quam Praeside, D. Georg. Christoph. Dethardingio, - - - d. 2. Aug. defendit Auctor Georg. Christoph. Detharding, Rostochiensis. 5½ pl. 4.

Die Beschaffenheit der flüßigen Theile des Körpers in Kranckheiten ist eine Sache, die sich noch bisher

der Aufmercksamkeit der Aerzte verstecket, und da sie durch die Erfahrung und Anatomie sich nicht so füglich, als die festen Theile des Körpers, erkennen lässet, ist es nicht zu bewundern, wenn in den mancherley Systemen, welche die Aertzte darüber aufgebauet, theils wiedersprechende, theils thörichte Grundsätze angenommen und behauptet worden. Eben dies gilt auch von den Erklährungen über die Art, wie sie entstehen, und die Ursachen, welche sie haben können, welche guten Theils sich nicht entdecken lassen. Unter diese Veränderungen gehören die besondern Veränderungen gesunder Säfte bey heftigen Leidenschaften der Seele, deren eigentliche Beschaffenheit sich nicht völlig erklähren lässet, weil man die Art der gegenseitigen Wirckungen der Seele und des Körpers nicht zu erklähren im Stande ist. Die gegenwärtige Abhandlung untersuchet also auch nicht, wie diese oft schleunige Veränderungen entstehen, sondern begnüget sich damit, eine etwanige Beschreibung der durch heftige Gemütsbewegungen verdorbenen Säfte, anzustellen. Es werden also die von Freude, Hofnung, Vertrauen, Traurigkeit, Furcht und Zorn entstehende Veränderungen und ausserordentliche Bewegungen des Geblüts und des Nervensafts, zuerst angeführet, und sodann die daraus folgende Wirckungen und Veränderungen in andern flüßigen Materien des Körpers, dem Speichel, der Milch, und der Galle beschrieben. Hierauf wird von denen Folgen, welche eine ausschweifende Liebe in dem Körper hervorbringet, gehandelt, und dieselben nach drei verschiedenen Graden solcher Ausschweifungen beschrieben. Die Untersuchung der Ursachen dieser grossen Veränderungen, stellet der Herr Verf. eigentlich nicht an, weil es gewis ist, daß wir nicht genug begreiffen, wie die Seele mit dem Körper vereiniget sey; indessen schliesset er aus der Aehnlichkeit mit andern Vorfällen, daß der Nervensaft, welcher unmittelbar von den Gemütsbewegungen geändert wird, in die festen Theile des Körpers würcke, und dadurch die wahrzunehmenden Veränderungen in den flüßigen Materien hervorbringe. Endlich werden noch die Mittel angegeben, wodurch man

in

in solchen Fällen einige Hülfe schaffen kann, welche besonders bey den Affecten der Freude, der Traurigkeit und des Zorns angewendet werden können, um den gefährlichern Folgen derselben vorzubeugen oder abzuhelfen.

III.

Beschlus des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikels.

So unbeträchtlich sonsten die gewöhnlichen Zuschriften der Bücher für die öffentliche Blätter und ihre Leser zu seyn pflegen: so sehr beträchtlich ist die Zuschrift dieses Buches an **Ihro Dänische Majestät** für die unsrigen. Denn wir können daraus allen Liebhabern der Wissenschaften die Nachricht geben, daß der Dänische Monarch drey Reisende in das glückliche Arabien senden, darin von der Naturgeschichte, der Geographie, den Sitten, den Sprachen und andern Merckwürdigkeiten dieses Landes Anmerckungen zu machen, die vornemlich der Erklärer der heiligen Schrift mit grossem Nutzen wird gebrauchen können. Die künftigen Reisenden haben sich seit einigen Jahren schon auf königliche Kosten zu dieser Reise vorbereiten müssen, und in dem nächsten Jahre wird der allergnädigste Wille des Monarchen zum Nutzen so mancher Theile der Gelehrsamkeit erfüllet werden können. Für eine so wahrhaftig königliche Huld stattet der Herr Professor, welcher den Entwurf zu der Reise gemacht hat, den allerunterthänigsten Danck ab, mit welchem alle Liebhaber und Kenner der wahren Gelehrsamkeit auf das eifrigste einstimmen werden.

Von der Zuschrift des gepriesenen critischen Collegiums kommen wir wieder auf die Vorrede, und auf das Buch selber, um daraus unsern Lesern noch eine und die andre Nachricht zu ertheilen. Aus der ersten wollen wir also noch nachholen, daß der Herr Verfasser vorgehabt habe, von den Quellen und der Beurtheilung der verschiedenen

Lese-Arten, von critischen Vermuthungen und von den bisher in der hebräischen Critick begangenen Fehlern vollständiger zu handeln, und zugleich zu zeigen, wie einzelne Gelehrte, die Lust und etwas Zeit zur hebräischen Critik haben, sie ihr am vortheilhaftesten schencken könnten, um vor einen künftigen Millium Materialien zu sammlen und bekannt zu machen; daß er es aber in eine lateinische Abhandlung verspare, die seinem gleichfals lateinisch herauszugebenden collegio critico über den Propheten Habakuk vorgesetzet werden soll; und daß er vielleicht alsdenn einer rühmlichen Anstalt werde gedencken können, die schon vor etlichen Jahren beschlossen, und blos durch den Krieg aufgehalten ist.

Aus dem andern, dem Buche selbst, müssen wir noch einen **öffentlichen Wiederruf** des Herrn Prof. anzeigen. Er ist beträchtlich. Vor acht Jahren gab er seinen poetischen Entwurf der Gedancken des Prediger-Buchs Salomons heraus, und bewies in der Vorrede §. 4. und 5, daß der Urheber dieses Buchs der König Salomon sey, und nicht, wie Grotius meint, ein anderer späterer Schriftsteller nach der babilonischen Gefangenschaft, welcher dieses Buch unter Salomons Nahmen verfertigt habe. Nach diesen acht Jahren nun wird hier S. 555 gut grotianisch behauptet, daß das Prediger-Buch erst nach der babilonischen Gefangenschaft von einem Propheten verfertiget, und dazu der Nahme Salomons in eben der Absicht geborget zu seyn scheine, in der Cicero seine Gedancken von dem Alter in den Mund des Cato leget: quo maiorem autoritatem haberet oratio. Schade, daß Grotius sich nicht bey Aeusserung seiner Meinung mit dem Ciceronianischen Autorstreich beholfen hat. Denn sodann wäre vielleicht am selbst gedachtem Orte mit der Grotianischen Meinung auch dieser Schriftstellerische Kunstgrif wiederleget, und von dem Geiste der Eingebung (von welchem er sich gewis nicht ohne - - gedencken läßt) abgelehnet worden. Solte nicht dieser Wiederruf noch einen andern, oder eine nähere Untersuchung und Bestätigung zum wenigsten, verdienen? Der Herr Professor wird uns

uns diese Anzeige und Anfrage zu gute halten: oder er hätte uns vor acht Jahren nicht selber eines anderen und besseren belehren sollen.

IV.

Apparatus Juris Canonico-Pontificio-Ecclesiastici, in quo praecipua iuris canonici tam publici quam privati capita ex genuinis fontibus deducuntur, et singulis meditationibus in usum eorum, qui iurisprudentiae ecclesiasticae operam dant, exhibentur a Chr. Conr. Wilh. Friderici, J. U. D. Volumen I. Gothae sumptibus Chr. Mevii, 1759. 12 pl. gr. 8.

Der Herr Verfasser, welcher nach Anzeige der Vorrede sich zu Leipzig aufhält, hat in den Schriften, welche das geistliche Recht abhandeln, diejenigen Lücken bemercket, welche diesen Theil der Gelehrsamkeit, bey allen Vorzügen, welche derselbe hat, annoch unvollständig lassen, und er hat sich daher entschlossen, dieselben durch besondre Abhandlungen, welche in verschiedenen Bänden ans Licht treten sollen, auszufüllen. Er bemühet sich dabey, von den ersten Zeiten her, den Ursprung der Dinge herzuleiten, und aus den eigentlichen Quellen zu schöpfen, damit diejenigen, welche sich von den Materien des geistlichen Rechts einen vollständigen Begrif machen wollen, alles auf einmal übersehen können, und zugleich mit den vornehmsten Schriftstellern darin bekannt werden.

Dieses erste Bändchen enthält acht Abhandlungen. Die erste ist de variis electionum formis quibus Pontifex Romanus ad summum Sacerdotium vocatur, inde exortis dissensibus et constitutionibus ad evitanda schismata. Hierin werden so wol der Ursprung der päbstlichen Wahl, als die verschiedenen Gesetze darüber, und die dabey oft vorgefallenen Spaltungen kürtzlich im Zusammenhange fürgetragen, und wie nach und nach die jetzige Wahlordnung entstanden, gezeiget. Die zwote Abhandlung führet die Aufschrift: de Hierarchia Papali, s. de potestate Pontificis R. ex sententia Doctorum

torum Romano-Catholicorum. Hier wird vornemlich gewiesen, daß es mit der angeblichen Untrüglichkeit des Pabstes, selbst nach den Meynungen catholischer Lehrer, sehr schlecht aussehe. In der dritten Anhandlung findet man volständige Nachricht, de curia Pontificis Romani, Ministris Status, Taxa et militia Romana, und lernet daraus den Staat und das Finanz-Wesen des päbstlichen Stuhls ziemlich genau kennen. Die vierdte Betrachtung ist de dote et vitalitio filiarum illustrium et nobilium monialium. Nachdem der Herr Verfasser hier von dem Ursprunge der Nonnen kürzlich gehandelt, auch den Ursprung der sogenannten Mitgift für dieselben bemercket, hat er aus verschiedener teutschen fürstlichen und gräflichen Häuser Testamenten und Hausverträgen Exempel angeführet, darin dergleichen Mitgift für die zum geistlichen Stande bestimmten Personen erwehnet worden. Er zeiget eben dergleichen Beyspiele aus dem unmittelbahren Reichsadel an, und untersuchet noch verschiedene Fragen die hieher gehören; z. E. wer dergleichen Mitgift erlegen müsse, u. s. w. Es sind hier zugleich verschiedene bißher ungedruckte Urkunden beygebracht worden, daraus besonders die Mitgift bey protestantischen geistlichen Stiftungen erläutert wird. Die fünfte Abhandlung ist de origine Sepulturae, et sepulturarum veterum atque nostrorum temporum differentia, iure et religione. Diese Abhandlung zeiget die Notwendigkeit des Begräbnisses, die verschiedene Gebräuche dabey aus allen Zeiten, und erörtert unterschiedliche dahin gehörige Fragen. Die sechste Abhandlung handelt de Abba-Comitibus, militibus monasteriis oblatis et victalitio Ministrorum in S. R. I. vulgo von Panis-Briefen. Schon die Fränkischen Könige haben denen Fürsten, Grafen, Edlen oder Soldaten, Klöster als Beneficien gegeben, dadurch ihre Verdienste zu belohnen, daher die Abba-Comites entstanden. Von ihrem Unterschiede und Rechtmäßigkeit wird in dem folgenden kürzlich gehandelt. Die siebende Untersuchung ist de iure Abbatissarum et de lege annaria, und handelt von dem Alter der Personen, welche

welche Aebtißinnen werden können, von den Rechten der Aebtißinnen, und erzehlet zuletzt die verschiedenen Aebtißinnen im teutschen Reiche. Die achte Abhandlung betrift das ius regaliae eiusque usum et titulos. Das Jus regaliae ist bekanntlich das Recht des Regenten, die Einkünfte einer erledigten Prälatur zu genieſſen. Es wird hier gezeiget, wem es zustehe, auf welche Beneficien es sich erstrecke, und aus was für Gründen der Ursprung deſſelben herzuleiten sey. Ueberhaupt findet man in diesen Abhandlungen eine sehr schöne Beleſenheit des Herrn Verfassers in den zum geistlichen Recht gehörigen Schriften, und eine geschickte Wahl der Materien, indem der Herr Verfasser solche ausgesuchet, die noch jetzt ihren Nutzen haben, und deren Kenntnis einem Rechtsgelehrten überhaupt dienſam sind. Der Herr Verfasser hat versprochen, dem zweiten Bande ein Regiſter beyzufügen, darin er die von ihm abgehandelten Materien nach der Ordnung des Decreti und der Decretalen verzeichnen wird, um also der Bequemlichkeit der Leſer zu Hülfe zu kommen. Man wird ihm so wol dafür, als für die Fortsetzung dieſer Abhandlungen verbunden seyn müſſen.

Wir können nicht umhin, bey Anzeige dieſer Schrift, anzumercken, daß wir ein Unternehmen dieſer Art in mancher Absicht sehr brauchbar und für die Gelahrheit vortheilhaft finden, und daß wir daher wünschen, daß gelehrte Schriftſteller dieſen Weg, die Wiſſenschaften auszubeſſern, mehr betreten mögen. Die unmäßige Begierde, der Welt Compendien zu schencken, die ohnedem für die Aufnahme der Wiſſenschaften nicht sehr vortheilhaft iſt, wird dadurch eingeschrenckt, und den Wiſſenschaften eine viel gröſſere Ausbeſſerung wiederfahren, als wenn in einem neuen Compendio unter tausend bekannten und biß zum Eckel wiederholten Dingen, etwa drey oder vier neue und beſondre Gedancken des Verfaſſers gemiſchet worden.

V.

Friderici Auguſti Cartheuſer, Doct. medici, Academie Electoralis ſcientiarum utilium, quae Erfordiae

diae est, Socii ordinarii, Rudimenta Hydrologiae Systematicae, Francof. ad Viadr. apud Paul. Sigism. Gaebler, 1758. 6½ pl. 4.

Des berühmten Wallerius Hydrologie hat den Herrn Verf. veranlasset, diese systematische Eintheilung des Wassers ans Licht zu stellen. Der Grund dieser Eintheilung kann, wenn man der Natur folgen und beständige Unterscheidungszeichen herausbringen will, kein andrer als die Bestandtheile des Wassers, ohne Beymischung fremder Materien von Thieren, Pflanzen und Mineralien, seyn, und die anzunehmende Unterscheidungszeichen müssen ihnen beständig zukommen. Hiernach hat sich der Herr Verfasser gerichtet, und sein daher erwachsenes System hat folgende Abtheilungen.

Alle Wasser sind entweder ohne einen merklichen Geschmack, oder es lässet sich durch denselben in ihnen eine Verschiedenheit entdecken, welche von der Beymischung salziger, schwefelichter, metallischer oder andrer Theile, entspringet. Zu den unschmackhaften gehöret das Luftwasser, welches in Regen-Schnee-Thau- und Hagel-Wasser eingetheilet wird; das einfache Erdwasser, welches Quell-Fluß-Landsee- und Ziehbrunnen-Wasser ist; und endlich Stein-Wasser, welches eine Menge irdisch-steinigter Theile bey sich führet. Dies letzte ist entweder Tufstein-Wasser, oder es führet Sand und Tufstein bey sich, oder es ist Tropfstein- oder wie man es auch sonst nennet, Sinterwasser.

Die zwote Classe enthält die schmackhaften Wasser. Sie sind entweder, alcalische, deren es vier Arten giebet; oder Bitter-Wasser, die ein Natrum enthalten, davon zwo Arten unterschieden werden; oder Salzsole, welche ebenfals vier Arten unter sich begreift; oder Eisenwasser, Stahlwasser, das wiederum in vier Unterarten abgetheilet wird; oder Kupferhaltiges Wasser, welches man auch Cementwasser nennet; oder Schwefelwasser, davon sieben Arten angegeben werden; oder Erdöligtes, Erdharzigtes Wasser, dessen es drey Arten giebet; oder Seifenartiges Wasser, welches unter allen Geschlechtern am seltesten vorkommt, denen noch das eben so seltene Alaunenwasser hinzugefüget wird. Der Beschluß nächstens.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Drei und Dreissigstes Stück.

Rostock, den 15 August.

I.

Am 9ten dieses Monats stellete die hiesige Juristen-Fakultät eine feierliche Doctor-Promotion an, in welcher denen Herren, Gabriel Christoph und Jacob Peter Burgmann, und Friederich Gustav Wendt, nachdem sie vorher ihre Inaugural-Disputationen, die wir künftig anzeigen werden, vertheidiget, die Doctor-Würde ertheilet worden. Der Decanus und Promotor, Herr Rath und Prof. Mantzel, hielte dabey eine Rede, darin er untersuchte: quomodo in pace de bello, et in bello de pace sit cogitandum. Das Procancellariat hiebey verwaltete Herr D. und Prof. Baleke, der in seiner Rede de testamentis mulierum, secundum ius commune, Lubecense et Rostochiense, handelte. Den Beschlus dieser Feierlichkeit machte Herr D. Wendt durch die Beantwortung der Frage: Quatenus Dominus servum et famulum mercenarium vindicare queat? und stattete zugleich die gewöhnlichen Danckſagungen ab.

II.

Dissertatio inauguralis de inflammatione sanguinea, causa tympanitis, d. II. Augusti, Praes. D. Georg. Christoph. Dethardingio - - - defensa a Petro a Welten, Ottonia-Dano. 7½ pl. 4.

Die Tympanitis oder Bungensucht, wie man sie sonst nennet, ist eine hier zwar seltene, aber nach den Nachrichten der Reisenden in Guinea fast durchgängige Kranckheit, welche an diesem Orte, sowol den Einwohnern als dahin reisenden Fremden, fast die mehreste Zeit äusserst gefährlich zu seyn pflegte. Sie bestehet, zufolge der Beschreibungen, welche die berühmtesten Aertzte davon ertheilet, in einer Ausdehnung des Unterleibes, welche von der Ausdehnung der im Unterleibe eingeschlossenen Luft ihren Ursprung hat, als wodurch sich eben diese Kranckheit von der Wassersucht unterscheidet. Diesen Begrif hat der Herr Verfasser durch hinlängliche Zeugnisse der berühmtesten Aertzte bestättiget, auch die verschiedenen Meynungen derselben, von dieser Kranckheit, angemercket, und sich vornemlich bemühet zu zeigen, daß die Bungensucht keinesweges durch eine Ausdehnung der in dem Eingeweide enthaltenen Luft entstehe, sondern vielmehr von der Ausdehnung derjenigen Luft, welche im Unterleibe ausser den Gedärmen enthalten ist, ihren Ursprung habe. Hierauf giebet der Herr Verfasser als die Ursache dieser Kranckheit, eine fortdaurende Entzündung des Bluts in einem im Unterleibe befindlichen Eingeweide, an, welche durch die von ihr entstehende Hitze die Luft im Unterleibe ausdehnet. Hiebey beweiset der Herr Verfasser zuerst, daß aus einer solchen Entzündung die zur Bungensucht erforderliche Ausdehnung entstehen könne, und bestättiget diese seine Meynung noch dadurch, daß er die Ursachen dieses Uebels, welche von andern Aertzten angegeben werden, als zur Hervorbringung desselben nicht zureichend angiebet, und ihre Gründe wiederleget. Er beweiset ferner seinen Satz aus den Würckungen dieses Uebels und der Heilungsart, deren sich andre Aertzte mit gutem Fortgange bedienet,

bedienet, auch aus einigen besondern Warnehmungen, welche andere Schriftsteller angegeben und aufgezeichnet haben. Hierauf wiederleget er einen Einwurf, den man ihm machen kann, daß nemlich die innerlichen Entzündungen sehr häufig sind, da doch die Bungensucht nur selten vorkommt. Er zeiget, daß die innerlichen Entzündungen, in Absicht der Grösse, der Dauer, des Orts und des Raums, worinn sie ihren Sitz haben, auf mancherley Art unterschieden sind, und daß es von diesem Unterschiede herrühre, wenn nicht allemahl die Bungensucht daher erfolget. Der Herr Verfasser behauptet, daß eine die Bungensucht veranlassende Entzündung nur gelinde, aber von längerer Dauer, nur auf der Oberfläche eines Eingeweides befindlich sey, und sich durch einen weitern Raum erstrecke, welche besondere Sätze er allesammt mit den beygefügten Gründen bestättiget. Am Schluß wird noch von der Heilungart dieses Uebels kürtzlich etwas beygebracht, und einige bisher dagegen gebrauchte Mittel als unhinlänglich verworffen.

III.

Prosaische Gedichte. Altona, bey Iversen, 1759. 4 B. in 8.

Der Herr Verfasser gegenwärtiger Bogen vertheidigt in der Vorrede den moralischen Character seiner Gedichte gegen diejenigen, die ihn deswegen verdammen mögten, weil er die Subjecte seiner Erdichtungen aus der heidnischen Fabellehre hergenommen. Wir glauben, daß zu unsern Zeiten eine dergleichen Schutzschrift bey Kennern der schönen Wissenschaften (und andre werden seine Schrift nicht lesen) sehr überflüßig ist, und wir wünschten, daß der Herr Verfasser sich statt dessen bemühet hätte, den poetischen Character seiner Gedichte untadelhaft zu machen.

Es ist eine von den schwersten, aber auch nothwendigsten Pflichten eines Dichters, den eigentümlichen Ton und das wahre Colorit derjenigen Dichtungsart zu treffen, wor-

innen er schreibt. Horaz spricht in seiner Dichtkunst demjenigen den Namen eines Dichters ab, der dies nicht versteht.

Descriptas servare vices, operumque colores
Cur ego si nequeo ignoroque poëta salutor?

Der erste Vorwurf den wir dem Verfasser dieser Gedichte mit Recht machen können, bestehet darin, daß er die nöthige Sorgfalt auf diesen Theil der Pflichten eines Dichters gänzlich versäumet hat. Er hat Idyllen schreiben wollen. Der Character der Idylle ist Natur, Zärtlichkeit und Empfindung. Die Gedancken und die Wendungen müssen naiv, der Ausdruck edel aber ungeschmückt seyn. Wenn man die prosaische Gedichte nach diesen Reguln prüfet, so wird man finden, daß sie weiter nichts als den Stof mit der Idylle gemein haben. Epigrammatischer Witz, schimmernde Antithesen, seitenlange prächtige Beschreibungen glänzen und blenden allenthalben. Ohne Zweifel hat der Verfasser die vortreflichen Idyllen des Gesners vor Augen gehabt, allein wie weit bleibt er unter diesem liebenswürdigen Dichter? Wie schäfermäßig, wie empfindungsmäßig sind alle bis auf die kleinesten Züge dieses schönen Geistes, da man im Gegentheil, wenn man diese Bogen durchlieset, nicht weiß, ob man einen Theokrit oder Martial, vor sich hat.

Tel ne chantoit au bord des flots
Du Mincius, l' heureux Tytire
Mais simplement faisoit redire
Le nom d' Amarylle aux Echos:
Et les Najades attentives
Quittoient leurs joncs et leurs roseaux,
Pour venir dancer sur les rives
Au doux son de ses chalumeaux.

CHAULIEU.

Die Ehre würde dem Virgil nicht wiederfahren seyn, wenn er im Styl unsers Verfassers gesungen hätte.

IV.

IV.

Beschlus des im vorigen Stück No. V. abgebrochenen Artikels.

Der Hr. Verf. hat von allen diesen Geschlechten und Arten des Wassers Beschreibungen gegeben, wie man sie durch Hülfe der Chymie erkennen und unterscheiden könne, angezeiget, an welchen Orten sie hauptsächlich anzutreffen sind, auch ihre Wirckungen so wol auf den menschlichen und thierischen, als andre Körper, mit angemercket, so daß man aus seinen Beschreibungen und den angegebenen Merckmalen sich hinlängliche Begriffe von einer jeden Art zu machen, im Stande ist. Wenn besondre Schriften von einigen Wasser-Arten vorhanden sind, hat sie der Herr Verf. fleißig angeführet, und überhaupt ein bequemes Handbuch zur Erkentnis dieses Theils der natürlichen Geschichte geliefert.

In der letzten Anmerckung handelt der Herr Verf. kürtzlich von giftigen Wassern, und theilet sie in solche, die entweder blos durch ihre Ausdünstungen schaden, oder welche durch ihren Genus nur erst tödtlich werden.

V.

Io. Henr. Dan. Moldenhaweri, Consiliarii Ecclesiastici et S. S. Theol. Doct. et Prof. P. Theologia revelata dogmatica, in usum praelectionum Academicarum concinnata. Regiomonti, Opera et imp. Io. Henr. Hartungii, Anno Acad. Regiom. Secul. Secundo. 1759. 1 alph. 2 et dimid. pl. 8.

Dies neue Lehrbuch der Theologie wird vermuthlich kein grosses Aufsehen in der Welt machen. Der Herr Verfasser hat es darum abdrucken lassen, damit er die Zeit, die sonst zum dictiren erfordert würde, erspahren möge. Dieser Grund ist fast der allgemeine, den jeder Autor eines Compendii anzugeben pfleget. Er hat kein Lehrbuch gefunden, das ihm genügte, und auch dies ist die gewönliche Sprache der Compendien Schreiber. Er hat sich bemühet, die Sätze in einer natürlichen Ordnung deutlich darzustel-

len, und auf sichere Gründe zu bauen. Wäre dies vor ihm nicht geschehen, so würde seine Arbeit freilich einen grossen Werth haben; allein, wenn man dies Buch durchgesehen, so wird man finden, daß der Herr Verfasser keiner andern Ordnung gefolget, als welche vor ihm in den mehresten theologischen Lehrbüchern beobachtet worden, und die Beweise, deren er sich bedienet, sind gleichfals die gewöhnlichen, so daß wir sehr selten, weder in den biblischen noch aus der Vernunft geführten Beweisen etwas neues angetroffen, das sich nicht in andern Compendien, besonders der neuern, fünde. Zudem findet man, daß der Herr Verfasser einige Beweise auf Grundsätze gebauet, die noch keinen so algemeinen Beyfall bisher erhalten, daß man sich ohne eine neue Vertheidigung derselben übernommen zu haben, kurz und gut darauf beziehen könnte; und daß er andre zwar auf bekannte Gründe gebauet, allein wir müssen gestehen, daß er sich ihrer nicht so gut bedienet, noch sie so volkommen entwickelt, als wir doch bey andern Schriftstellern schon angetroffen zu haben, uns erinnern.

Wir müssen dies besonders wegen der angezogenen Schriftstellen, die zum Beweise dienen sollen, anmercken, daß sie durchgängig ohne Erklährung oder irgend einiger besondern Anwendung auf die zu beweisende Sätze angeführet worden.

Sonst meldet der Herr Verfasser noch, daß er einiges aus des Herrn D. Schultzens geschriebenen Vorlesungen, und des Herrn Jacob Carpzovs, (soll wol Carpov heissen) theologia dogmatica entlehnet.

Wenn wir nur noch angezeiget, daß der Herr Verfasser sich der sogenannten demonstrativischen Methode bedienet habe, und daß ein und andre ihm vieleicht besondre Sätze hin und wieder vorkommen, die aber mit keinen Beweisen versehen sind, z. E. daß der Antichrist ein occidentalischer König sey, der die Kirche Christi vierdtehalb Jahr hindurch äusserst beunruhigen werde, so haben wir von diesem Buche alles gesaget, was an ihm bemerckenswürdig geachtet werden könnte.

VI.

VI.

Des Herrn Abt Lambert gelehrte Geschichte der Regierung Ludewig des vierzehnten. Zweiter Band. Aus dem französischen übersetzt. Leipzig und Koppenhagen, verlegts Franz Christian Mummens Wittwe. 1759. 1 Alph. 12 Bogen in gr. 8.

Wir haben, da wir von der Einrichtung dieses Buches bey Erwehnung des ersten Bandes Nachricht gegeben, jetzt nicht nötig von der Absicht desselben etwas anzufügen. In diesem Bande finden sich Nachrichten, wie die Geschichtskunde, Philosophie, Naturlehre, Mathematik, Arzneigelahrhrheit, Anatomie, Chymie, und Botanik, unter der Regierung des grossen französischen Monarchen empor gestiegen. Dieser Fortgang und Aufnahme der genannten Wissenschaften werden in kurzen zusammenhangenden Abhandlungen beschrieben. Einer jeden dieser Abhandlungen sind sodann die Lebensbeschreibungen derjenigen Männer, welche vornemlich den Wachstum einer jeden dieser Wissenschaften befordert, beygefüget, die artig abgefasset und angenehm zu lesen sind.

Man findet in diesem Bande viel mehr wichtigere Männer aufgeführet als in dem ersten. Die Nahmen Gothofredus, Labbe, Maimbourg, Bußy Rabutin, Baillet, Mabillon, Daniel, Vertot, und andere unter den Geschichtschreibern: Des Cartes, Gaßendi, Pardies, Rohault, Dechales, Mariotte, Blondel, von Hospital, Duhamel, Vaubau, Caßini, Malebranche, Ozanam, de la Hire, Varignon, u. a. unter den Philosophen und Mathematikern: Patin, Barbeyrac, Dodart, Fagon, Helvetius, u. a. unter den Aertzten: Pecquet, Duverney, unter den Zergliederern: Lemery, Homberg, Geoffroy, unter den Scheidekünstlern: Plumier, Tournefort, Bignon, Vaillant, unter den Kräuterkennern, sind so bekannt, und der gelehrten Welt so ehrwürdig, daß man ihre Lebensumstände hier sehr begierig lesen wird. Nur wo etwas vorkommt, das die Religion betrift, muß man sich beständig erinnern, daß ein Catholik schreibe, dem die grösie Partheiligkeit in diesem Stücke zur Natur geworden.

VII.

VII.

De magno veteris Ecclesiae circa poenitentes rigore, liber singularis. Cui accedit Commentatio de legione Christianorum fulminatrice sub Imperatore Antonino Philosopho. Autore Christoph. Beyero, in Academ. Lipsi. P. P. Extraord. Coll. B. M. V. Collegiato et Facult. Phil. Assessore. Lipsiae, impensis Teubneri, 1759. 19 pl. et dim. 4.

Die Ausführungen besonderer Materien haben den Vortheil, daß, wenn anders ihre Verfasser dazu die nötige Geschicklichkeit besitzen und den gebührenden Fleis daran verwenden, man viel vollständiger, ausführlicher und richtiger davon unterrichtet wird, als in Büchern, die einen gantzen Theil der Gelahrheit abhandeln, geschehen kann. Diesen Nutzen hat man von der gegenwärtigen Abhandlung vollkommen zu erwarten. Der Herr Verfasser hat mit grosser Mühe und Beleſenheit, was die Busse in den ältern Zeiten der Kirche, betrift, gesammlet, es mit vielem Scharfsinn geprüfet, und in einer guten Ordnung und grossen Richtigkeit fürgetragen. Er zeiget zugleich, daß im Anfange des Christenthums dabey keine so grosse Strenge beobachtet, und daß diese nur nach und nach eingeführet worden. Dabey erkläret der Herr Verfasser verschiedene Gebräuche, die sowohl in der Orientalischen, als Spanischen, Römischen und Africanischen Kirche bey der öffentlichen Busse beobachtet worden, und was für Veränderungen dabey in jeder dieser Kirchen nach und nach aufgekommen. Er handelt noch von der Busse der Geistlichen, von der Nachsicht, die man dabey je zuweilen gebrauchet, von Lossprechung der Büſſenden, und von dem Verfahren gegen diejenigen, welche nach gethaner Busse abermahl gesündiget.

Die Abhandlung von der Donner-Legion träget alles, was darüber bisher gestritten worden, in einer artigen Kürtze für, und behauptet, daß man nicht alles, was davon gesaget wird, als fabelhaft ansehen dürfe, daß man aber auch nicht alles zu glauben und anzunehmen habe. Auch in dieser Materie zeiget sich die schöne Beleſenheit des Herrn Verfassers sehr deutlich und unwiedersprechlich.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Vier und Dreissigstes Stück.

Rostock, den 22 August.

I.

Dissert. Iurid. Inaug. de Femina Vasalla, succinctis Aphorismis comprehensa, praes. D. Ern. Io. Frid. Manzeln, d. 9. Augusti defensa a Gabriel Christoph. Burgmann, Rostochiensi. 4. pl. 4to.

Der Herr Verf. dieser Sätze hat den Vorsatz gehabt eine ausführliche Abhandlung über die angezeigte Materie auszuarbeiten und ans Licht zu stellen, ist aber jetzt daran verhindert worden; er hat indeß am Ende dieser Bogen die Versicherung von sich gegeben, daß er nächstens diese Sätze weiter ausführen und die eigentliche Abhandlung zugleich bekannt machen werde.

Diese Bogen enthalten einige algemeine Grundsätze des Lehnrechts, welche bey der Abhandlung von der Lehnsfrau vorausgesetzt werden müssen. Sie betreffen zum Theil den Ursprung der Lehne und der im Lehnrecht gebräuchlichen Kunstwörter, imgleichen verschiedene Eintheilungen der Lehne, und daraus fliessende Folgen. Der

Ursprung der Lehne wird denen Francken zugeschrieben, jedoch wird dies also eingeschränket, daß die beneficia der Francken nur eine Gelegenheit zu den Lehnen gegeben, welche nachher, da die beneficia erblich geworden, eigentlich erst entstanden sind. Diese erbliche Folge in den beneficiis ist vom Kayser Conrad dem Salier im Jahr 1037. zuerst eingeführet, dessen Gesetz sich aber eigentlich nur auf die beneficia militaria erstreckete, biß die Erbfolge nach und nach auch in den beneficiis ministerialibus eingeführet worden. Mit der Zeit ist die Erbfolge in den Lehnen auch auf die Seitenverwandten ausgedehnet, daher denn die heutige Gestalt der Lehne entstanden.

Von den Mecklenburgischen Lehn hat der Herr Verfasser nur blos angemercket, daß es darunter auch einige Kunkel-Lehne gebe, davon er aus Lehnseiden und Briefen, den Beweis führen kann. Es ist dies hier nicht geschehen, sondern von ihm biß zur Ausgabe der ausführlichen Abhandlung von der Lehnsfrau verspahret worden.

II.

Des Herrn Matthias Johann von Behr acht Bücher der Mecklenburgischen Geschichte, nebst einer Vorrede des Herrn Professors Kapp, von den Hülfsmitteln, wodurch Teutschland seine Verdienste in der Geschichte erhöhen könne. Aus dem lateinischen übersetzt. 1ster B. Ratzeburg mit Schmidtischen Schriften. 1759. 2 Alphabeth 21 und einen halb. Bogen, in 4to.

Wir haben von dem Vorhaben einiger Liebhaber der Geschichte unsers Vaterlandes, das Behrische Werck, welches zu Leipzig 1741. in Folio ans Licht getreten, ins teutsche zu übersetzen, ehemahl in diesen Blättern Nachricht gegeben. Der Herzogl. Mecklenburg. Kammer-Secretair, Herr Otto Dietrich Schröder, hat sich vornemlich diesem Geschäfte unterzogen, und mit Beyhülfe einiger Freunde dasselbe zu Stande zu bringen,

den

den rühmlichen Entschlus gefasset, dessen Ausführung durch diesen ersten Band ihren Anfang genommen.

Dieser Band enthält das erste Buch des Behrischen Wercks und die Vorrede des seel. Herrn Protess. Kappe. Bey der letztern sind einige Anhänge, welche aber bey dieser teutschen Ausgabe weggelassen worden, da sie theils mit der Mecklenburgischen Geschichte in keiner Verbindung stehen; theils nun durch andre nachhin herausgekommene Schriften, besonders die bekannte Nettelbladtische Notitiam scriptorum Mecklenburgicorum, sehr entbehrlich geworden.

Von der Uebersetzung selbst überlassen wir das Urtheil den Lesern. An wenigen Stellen sind von dem Herrn Uebersetzer und Herausgeber Anmerckungen beygefüget, welche vornemlich einige von dem Herrn von Behr fürgetragene Sätze und angebrachte Folgerungen betreffen. Es haben dergleichen in diesem ersten Bande, welcher nur die älteste und aus Mangel nöthiger Nachrichten ziemlich dunckle Geschichte bis auf den Pribislaw enthält, nicht so häufig beygebracht werden dürfen, als man dieselben in der Folge, noch zu erwarten hat.

Die vornehmste Veränderung, durch welche sich die Uebersetzung von dem Original unterscheidet, bestehet mit darin, daß der in einem fortgehende Behrische Vortrag in §§. unterschieden, und am Rande der Innhalt eines jeden Paragraphen angezeiget worden, wodurch denn der in dem Original befindlichen Unordnung ziemlich abgeholfen worden.

Der Hr. Uebersetzer hat einen Vorbericht hinzugefüget, in welchem er von seiner Arbeit und Unternehmen Rechenschaft giebet. Er bemerket die leicht wahrzunehmende Schwierigkeit einer solchen Arbeit, und man wird es ihm gewis danken müssen, daß er dieselbe sich nicht von seinem Vorsatze abhalten lassen. Unstreitig hat der Hr. von Behr dadurch, daß er sein Werk in lateinischer Sprache geschrieben, dem Endzweck desselben nicht sehr gemäs gehandelt. Der Hr. Uebersetzer hat aus dem Behrischen Schlusse des Werks angezeiget, daß er vornemlich dem

mecklenburgischen Adel zum Dienst geschrieben habe. Die lateinische Sprache ist wol nur dem geringsten Theil desselben so bekannt, daß er aus diesem Buche hätte Nutzen schöpfen können, und es ist deswegen eine gemeinnützige Beschäftigung, daran sich der Hr. Uebersetzer gemacht.

Aus Neigung zur Geschichte seines Vaterlandes hat er in dem Vorbericht Vorschläge gethan, die auf die Aufnahme derselben abzielen. Er rechnet dahin ein in Fragen und Antworten verfastes historisches Handbuch für die Jugend. Das Buchholtzische Werk hält er zu Vorlesungen auf hohen Schulen geschickt; allein für die Jugend fodert er die Anwendung der catechetischen Methode.

Weiter rechnet er dahin ein vollständiges Mecklenburgisches Diplomatarium, mit der Anzeige, daß Hr. Prof. Aepinus hieselbst dergleichen zum Stande zu bringen suche. So gewis es ist, daß ein dergleichen Werk seinen unstreitigsten grossen Nutzen haben würde, so sehr ist es zu wünschen, daß die gesamten Liebhaber der vaterländischen Geschichte dazu die Hand bieten mögen. Auf solche Art möchte es möglich seyn, dasjenige zur Erfüllung zu bringen, was der Hr. Uebersetzer, aus einem gar zu geneigten freundschaftlichen Vertrauen dem Hn. Prof. Aepinus als eine Arbeit angewiesen hat, dazu sich derselbe sonst freilich nicht mit den notwendigen Hülfsmitteln versehen findet. Diese Anzeige des Hn. Schröders hat aus einigen, auf die Ausbesserung der Mecklenburgischen Geschichte abzielenden Vorschlägen und Entwürfen, darüber Hr. Prof. Aepinus sich ehemahl des Hn. Schröders Bedenken und Urtheile erbeten gehabt, ihren Ursprung, und vielleicht bahnet sie den Weg, darauf die Geschichte des Vaterlandes ihre ersten und richtigsten Quellen entdecken und finden wird.

Die dritte Arbeit, welche der Herr Uebersetzer in Vorschlag bringet, ist eine neue vermehrte Ausgabe der von dem Hn. Doctor und Bürgermeister Nettelbladt verfertigten notitiae scriptorum Mecklenburgicorum. Er meldet zugleich, daß der Herr Archivarius Evers einen reichlichen Nachtrag dazu gesamlet habe, wodurch dies nützliche Werk einen neuen Werth erhalten würde.

Am

Am Ende des Vorberichts zeiget Hr. Schröder noch an, daß die Herren Pränumeranten dasjenige, was dieser erste Theil für den gesetzten Preis etwa zu wenig enthält, im folgenden vollkommen ersetzt erhalten werden. Das nun folgende Buch hat der Hr. Candidat, Matth. J. Brandt übersetzet.

III.

Eine nach unsern Zeiten eingerichtete natürliche Gottesgelahrheit empfohlen, nebst Nachricht von einer auf hiesiger Friederichs-Universität errichteten deutschen Gesellschaft schöner Wissenschaften, durch M. Friedrich Wilhelm Ellenbergern, der Weltweisheit auf der Friedrichs-Universität Professor, der Duisburgischen Societät Mitglied. Halle, bey Hemmerde. 1759. 6 B. in 8.

Der Herr Verfasser dieser Schrift wird ohne Zweifel selbst der Meynung seyn, daß er in diesen Bogen einen Satz ausgeführet und abgehandelt habe, an dessen Warheit nicht leicht jemand zweifeln kann, und welcher auch bisher nicht unbekannt gewesen. Er zeiget die Nothwendigkeit einer gründlich abgefaßten natürlichen Theologie, und wer wird, besonders heutiges Tages, sich einfallen lassen, zu behaupten, daß wir derselben entbehren können? Zu einer solchen natürlichen Theologie erfordert er deutliche und richtige Begriffe und zuverläßige Beweise von Gott und seinen Eigenschaften, die im genauesten Zusammenhange fürgetragen werden; eine hinlängliche Herleitung derselben aus der notwendigen Natur Gottes; eine Vergleichung der also herausgebrachten Sätze mit der christlichen Religion, und endlich, eine hinlängliche Anführung und Prüfung der bisher von GOtt geheaten Gedancken, sie mögen nun richtig und wahr, oder Irthümer seyn. Er zeiget von einem jeden dieser Stücke besonders die Möglichkeit, und sodann, daß auch die Verbindung derselben, möglich sey, führet darauf neun Gründe an, die die Notwendigkeit einer solchen Ausführung der natürli-

chen Theologie beweisen, und also die daran zu wendende Bemühung empfehlen sollen. Sodann werden noch einige aus unserm Zeitalter besonders hergeleitete Gründe angeführet, welche diese Notwendigkeit dringender darstellen.

Wir können nicht sagen, daß wir hier etwas neues gefunden hätten, sondern der ganze Vortrag des Herrn Verfassers pflegte sonst der Inhalt der ersten Stunden zu seyn, welche in Vorlesungen über die natürliche Theologie verwendet werden; die Art des Ausdrucks aber, deren sich der Herr Verfasser bedienet, wird jedem Leser etwas sonderbar vorkommen. Sie ist gezwungen und gekünstelt, und man kann daraus die Werenfelsische Abhandlung von den Meteoren der Rede mit neuen Exempeln reichlich versehen. Wir wollen nur gleich auf den ersten §. die Leser verweisen, um dies Urtheil als wahr zu erkennen.

Das übrige dieser Bogen enthält eine Nachricht von den in diesem Sommer zu haltenden Vorlesungen des Hrn. Verfassers, und von einer Gesellschaft, die unter seiner Aufsicht sich vereiniget, in deutscher Sprache zur Verbesserung der Wissenschaften und des Vortrages derselben, zu arbeiten. Die ganze Einrichtung dieser Gesellschaft und ihre Absicht ist hier aus einer ausführlichen Anzeige zu ersehen.

IV.

Andr. Elias Büchners = = = Abhandlung von einer besondern und leichten Art, Taube hörend zu machen. Nebst noch einigen andern vormals besonders bekannt gemachten Medicinischen Abhandlungen. Erste Sammlung. Halle, verlegt von Carl Hermann Hemmerde. 1759. 18 B. in 8vo.

Da kleine Schriften, welche sonst mit allem Fleisse ausgearbeitet sind, selten in auswärtige Hände fallen, sondern gemeiniglich nur in dem Bezirk ihres Landes bleiben, in welchem sie die Presse verlassen, so ist mit allem Recht das Unternehmen, dergleichen allgemeiner zu machen, zu loben. Herr Hemmerde verdienet daher allen

len Beyfall, da er in seinem Verlage dergleichen kleine Abhandlungen von besondern medicinischen Materien in einigen Samlungen will drucken lassen, wozu ihm der berühmte Hr. Geheime Rath Büchner behülflich zu seyn versprochen, daher man desto zuverläßiger immer auserlesene Stücke darin erwarten kan. Diese erste Samlung ist eine Probe davon. Sie enthält 4 Abhandlungen, welche vordem nach und nach in den Hällischen wöchentlichen Anzeigen eingerücket sind, und den Hn. Geheimen Rath Büchner zum Verfasser haben. Die erste Abhandlung handelt von einer besondern und leichten Art, Taube hörend zu machen, welches diejenige ist, die in einer unter des Hn. Verf. Vorsitz gehaltenen Disputation, quae novae methodi surdos reddendi audientes, physicas et medicas rationes sistit, vorgetragen worden; die 2te ist eine Untersuchung der Frage: Ob der Schlagfluß durch den Gebrauch äusserlicher Mittel präserviret werden kan? Die dritte stellet eine Untersuchung und genauere Beurtheilung der Frage: Was von denen Gift anziehenden Arzeney-Mitteln, und besonders auch von denen so genannten Schlangensteinen zu halten sey? an; und in der 4ten wird von den Träumen und deren Ursachen, besonders aber denen in der Medicin daraus herzunehmenden Zeichen gehandelt. Der Hr. Verfasser hat diese Abhandlungen insgesamt aufs neue übersehen, vermehret und verbessert, und ein gleiches hat man auch bey der Fortsetzung dieser Samlung zu erwarten.

V.

Onomatologia curiosa artificiosa et magica, oder ganz natürliches Zauber-Lexicon, welches das nöthigste und angenehmste in allen realen Wissenschaften überhaupt, und besonders in der Naturlehre, Mathematik, der Haushaltungs und natürlichen Zauberkunst, und aller andern, vornemlich auch curieusen Künsten, nach Alphabetischer Ordnung beschreibet, zusammengetragen von einer in diesen Wissenschaften sich sehr viele Jahre

übenden

übenden Gesellschaft. Ulm, Frankfurt und Leipzig, in der Gaumischen Handlung. 1759. 2 Alph. 3 und ein viertheil Bogen in gr. 8. mit 3 Kupfferplatten.

Es ist in der Gaumischen Buchhandlung bereits eine gedoppelte Onomatologia medica in den Jahren 1755. und 1756. ans Licht getreten, darauf, als eine Fortsetzung derselben der erste Theil einer onomatologiae historiae naturalis completae im Jahr 1758. in eben dem Format, wie gegenwärtige onomatologia curiosa, gefolget. Diese Arbeiten rühren von einer Gesellschaft vereinigter Aertzte her, die dadurch denenjenigen vornemlich nutzbar werden wollen, welche von dergleichen Dingen eine etwanige Erkenntnis zu erhalten suchen, die dahin gehörigen, zum Theil kostbaren, Schriften aber alle anzuschaffen und nachzuschlagen, nicht im Stande sind.

Gegenwärtiges Zauber-Lexicon begreift manche Artikul, die man nicht darin vermuten wird, indem sie von blos medicinischen oder mathematischen Vorwürfen handeln, für die sich der Titul eines Zauber-Lexicon nicht sonderlich schicket. Ausserdem findet man nach alphabetischem Verzeichnisse die Kunststückgen der Taschenspieler und dergleichen beschrieben, und die Art ihres Verfahrens dabey entdecket.

Dergleichen Arbeiten haben ihren Nutzen, indem sie sowohl dem Aberglauben an teufelische Künste wehren, als auch zu manchen scharfsinnigen Entdeckungen Anlas geben können. Daß alle die von den Verfassern beschriebene und angegebene Kunststücke ihre völlige Richtigkeit haben, und daß die beygebrachten Beschreibungen allesamt deutlich und verständlich gnug sind, getrauen wir uns nicht zu behaupten. Vielleicht würde dergleichen Arbeit noch nützlicher und zuverläßiger werden, wenn nichts, als würklich versuchte Dinge, derselben einverleibet würden.

Sonst sehen wir aus der Vorrede, daß die Gesellschaft eine eben so eingerichtete onomatologiam oeconomicam, und den zweiten Theil der onomatologiae historiae naturalis ehestens ans Licht stellen werde.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Fünf und Dreissigstes Stück.

Rostock, den 30 August.

I.

Disquis. inaug. iuridica, num et quoad vasallus aere alieno antecessoris teneatur? Praes. D. Ern. Io. Frid Manzel, - - - d. 9. Augusti defensa, a Iac. Petro Burgmann, Rostoch. 5. pl. 4.

Die hier abgehandelte Frage ist so wol der manchen dabey sich findenden Verwirrungen, als auch des Wiederspruchs der Rechtsgelehrten wegen, einer besondern Ausführung würdig. Nachdem hier von Schulden und ihrem Unterschiede, auch wie weit dieselben aus der Sache selbst oder den Einkünften derselben zu bezahlen sind, imgleichen von Vasallen und Lehnen einige allgemeine Begriffe und Sätze ausgeführet worden, werden im 9tens. dreyzehn theils Grundsätze, theils Cautelen angeführet, auf welche bey Untersuchung der abgehandelten Frage es vornemlich ankömmt. Das vornehmste kommt auf die Entscheidung an, wie weit die Schulden, die ein Vasall gemacht, aus dem Lehn oder aus der Allodial-Erbschaft zu bezahlen sind. Weil in Mecklenburg die Lehne

Schulden tragen, welches aber mit gehörigen Einschränckungen zu verstehen ist, werden im 11 und 12ten §pho ein paar Belehrungen der Rostockischen Juristen Facultät über diese Frage angeführet, auch einer Greifswaldischen Belehrung über die Frage: Ob der Werth der Lehngüter, so weit der Vater dieselbe mit seinem mütterlichen befreyet und verbessert, für ein Allodium zu halten? einige bescheidene Zweifel entgegen gesetzet. Hierauf werden die im 9ten §. angeführte Sätze theils erläutert, theils erwiesen, und sodann aus denenselben die Frage selbst beurtheilet. Es werden die Classen der aus dem Lehn zu bezahlenden Schulden aus Peter Müllers und Strycks Schriften angeführet, und wie ferne eine jede derselben aus dem Lehn oder der Allodial-Erbschaft zu befriedigen, gezeiget. Der Herr Verfasser hat allenthalben auf die Mecklenburgische Lehnsverfassung sein Augenmerck mit gerichtet, und wie weit darnach zu urtheilen sey, angeführet.

II.

Pium desiderium, oder eines christlich gesinnten Layen Bitte an die Herren Professores Theologiae, einige Fragen, welche den Zustand der Lutherischen Kirche betreffen, zu beantworten. Franckf. und Leipz. 1759. 4 und ein halb. Bogen, in 8vo.

Die Gesinnungen dieses Layen mögen recht gut seyn, denn davon, als von einer verborgenen Sache, lässet sich nicht urtheilen; allein sein Vortrag verräth in ihm einen Catechismus-Stürmer, der sich mühsam beschäftiget, Vorwürfe wieder die Lutherische Kirche heraus zu klauben, mehr als hundertmahl beantwortete und zurückgewiesene Beschuldigungen wieder dieselbe zusammen zu stoppeln, um der Fehler einzeler Mitglieder der Kirche willen, die gantze Kirche zu verläumden, und die Lehre von den Sacramenten, durch gezwungenste und längst hin-

hinlänglich verworfene Erklährungen nicht allein zu verwirren und zu verstümmeln, sondern gar dieselbe höhnisch zu verachten. Man kennet die Sprache solcher Leute, die vom Ausgang aus Babel, u. s. w. so viel sprechen, und man wird auch in diesen Blättern den Separatisten und Religions-Menger allenthalben leicht entdecken.

Gleich im Anfange ist der Verfasser übel zufrieden, daß unsre Kirche sich die Lutherische nennet, und daß man symbolische Bücher in derselben angenommen; hierauf greifet er den Catechismus auf die unbescheidenste Art an, verwirft ihn gäntzlich, und erkläret ihn für die Quelle des Verderbens in unsrer Kirche. Dabey giebet er sich das Ansehen, die Lutheraner durch Luthern selbst zu Boden zu schlagen, und führet Stellen aus den Schriften desselben an, die im Zusammenhange genommen, den Aeusserungen des Verfassers die Hand nicht bieten.

Es kommen hierauf die Fragen, welche er den Professoren der Theologie zur Beantwortung vorleget. Sie betreffen meistens die Lehren, welche im Catechismo vorgetragen werden. Mit der Beicht und Absolution ist der Verfasser übel zufrieden, und er wärmet alle die von Nebendingen hergenommene Vorwürfe, die dieser Lehre so oft und vielfach gemachet, aber auch allemahl und vorlängst tüchtig zurückgewiesen worden, wiederum auf. Bisweilen verfällt der Verfasser in kindische Tändeleien. Z. E. S. 45. und dennoch bezeuget er am Schlusse, daß er diese Fragen, die Ehre GOttes, den Nutzen des Nächsten, und die Schande des Teufels zu befordern, aufgesetzt habe.

Wir wollen eine Frage zum Beyspiel hersetzen. Sie lautet S. 70. also: Ob nicht, nachdem unsre falsche Christen bisher fast davor gehalten, es stehe um sie gantz wol, denn sie besässen den Schatz aller Gnadenmittel, sie wären getauft, sie hielten den Glauben vor wahr, sie verachteten nicht die Predigt, sie liessen sich dreymahl im Jahr absolviren, sie liessen sich eben so vielmahl das Sacrament des Altars reichen, (hierin besteht alle ihre Gerechtigkeit, die wie ein unfläthig Kleid ist. Es. 64. 6) wobey sie täglich viel sündigen und wol eitel Strafe verdienen, der

gerechte GOtt nach grosser Langmuth endlich genöthiget worden, mit der verdienten Strafe diese Sünder heimzusuchen, und die Lutheraner in Teutschland auf nie erhörte Weise zu gleicher Zeit durch mächtige und fürchterliche Heere, welche der Römischen, der Reformirten, der Griechischen, ja der Lutherischen Kirche anhangen, nemlich durch Oesterreicher, Reichsvölcker, Frantzosen, Preussen, Russen und Schweden, in entsetzliches Unglück stürtzen zu lassen?

Wir glauben, daß dieser Lay alle seine Fragen längst beantwortet finden werde, wenn er die Schriften der Theologen über die angeführte Materien unpartheyisch und mit Nachdencken nachlieset. Die Professoren der Theologie können bessre und nützlichere Arbeiten vornehmen, als die der Lay von ihnen verlanget. Ihm selbst aber kan vielleicht ein Artzt, durch Vertreibung ungesunder Dünste, einen vortheilhaften Dienst leisten.

III.

Beweis: daß das ius eundi in partes, auch in causis politicis Platz habe. 10 Bogen in 4to.

Dem ungenannten Verfasser dieser kurtzen Schrift ist bekannt, daß in der Abhandlung: Sacra libertatis anchora, welche zu Regenspurg 1720 in 4to ans Licht gestellet worden, auch im 2ten Theil der Schaurothischen Sammlung befindlich ist, die Befugnis, auch in politischen Angelegenheiten in partes zu gehen, so gründlich und hinlänglich ausgeführt sey, daß er etwas neues darüber gesaget zu haben, nicht hoffen kan. Da indes in den neuen Begebenheiten dieselbe wiederum abgehandelt worden, hat er sich vorgesetzet, durch diese Ausführung besonders zu zeigen, daß diese Rechtsbefugnis nicht eine neue und erst jetzt auf die Bahn gebrachte Anmassung der protestantischen Stände sey, und daß die evangelischen daraus erkennen mögen, daß mit der Verlassung dieses Grund-

Grundsatzes zugleich ihre Freyheit und Wolfahrt der äussersten Gefahr ausgesetzt sey.

Die Abhandlung selbst zeiget im Anfange den Ursprung des Rechts in partes zu gehen, aus den Zeiten vor und in dem dreyßigjährigen Kriege, welchen der §. 55. des 5ten Artickuls im Westphälischen Frieden den Ursprung zu danken hat. Vermöge der darin enthaltenen Disposition stehet nun den Reichsgliedern dies Recht auch in politischen Vorfällen zu, und der Herr Verfasser hat zu dem Ende vier Gründe angeführet, die dies erhärten. Es sind folgende: 1) Die Worte der angeführten Stelle des Westphälischen Friedens leiden keine andre Erklärung, als daß in den Fällen, wo die evangelischen Stände einer Meynung sind, keine Mehrheit der Stimmen gelten solle. Nimmt man eine andere, besonders die gegenseitige an, daß dies nur blos Religions-Sachen betreffen solle, so ist eine sehr erzwungene und wiedersinnige Erklährung allein übrig, die man anzunehmen keinen Grund hat. 2) Die hier angeführten Friedenshandlungen und die Art, wie obiger Artickul dem Friedensinstrument einverleibet worden, welche hier aus den Acten erzählet wird, bestättiget eben dies, nach den von dem Herrn Verfasser hier angezogenen öffentlichen Verhandlungen. 3) Die beständige Observantz des Corporis der evangelischen erhärtet eben dies, in der Toggenburgischen Sache, 1712; in der Cölnischen Matricular-Anschlags-Sache, 1717; in der Frage von dem Erz-Stallmeister-Amte, 1719; in den Religionsbeschwerden von 1720. dabey die Evangelischen ihre Befugnis in politischen Sachen sehr eifrig vertheidigten; in der Zwingenbergis. Angelegenheit 1727. 4) Die Catholischen haben diese Befugnis der evangelischen selbst zugestanden, welches theils aus einer Erklärung des Churfürstl. Collegii vom Jahr 1653. dargethan, theils durch das Verfahren der catholischen Stände bey Bestellung der Reichs-General-Majors im Jahr 1672, wo sie selbst in partes gegangen sind, bestättiget wird. Dis ist der Innhalt der ersten vier Bogen dieser Schrift; die übrigen enthalten einige Beylagen, die die von dem

Herrn Verfasser behauptete Gründe betreffen und noch mehr bestättigen, deren hier zehn geliefert werden.

Diese Schrift ist kurtz, aber dabey deutlich und überzeugend abgefasset.

IV.

D. Johann Michael Friedrich Lochners, hochlöbl. Republ. Nürnberg Consiliarii, Selecta iuris universi oder Sammlung verschiedener in die Rechtsgelahrheit gehöriger Materien und Fälle. Erstes Stück. Nürnberg, bey seel. Riegels Wittwe, 9 und ein halben Bogen, in 8vo.

Der Nutzen, welchen die Rechtsgelahrheit aus der Sammlung verschiedener rechtlichen Vorfälle und ihrer Beurtheilung haben kan, ist der Bewegungsgrund des Herrn Verfassers, die gegenwärtige ans Licht zu stellen, worin er practische und theoretische Materien aus den gemeinen Statutarischen Staats- und Lehn-Rechten zusammen bringen, und nach und nach, so viel es seine übrigen Arbeiten gestatten, ohne Aufschub herausgeben wird. Es werden auch bisweilen rechtliche Bedencken, Relationen und Ausführungen verschiedener Gerechtsamen darin Platz finden.

Dies erste Stück enthält folgende zehen Abhandlungen. 1) Von waltzenden Stücken oder Gütern. Dies sind solche Güter und Ländereyen, die zu keinem gewissen Hof gehören, dergleichen die Republick Nürnberg verschiedene auch in fremder Herren Landen besitzet. 2) Ob die Herbstwiesen zum Präjuditz einer Gemeindhuth in Grammet- oder zwiemäthige Wiesen verwandelt werden dürfen. Dies ist eine Belehrung, welche die Frage verneinet. 3) Anmerckung von der unumstöslichen Gültigkeit derer allerhöchst Kayserl. der Reichsstadt Nürnberg allergnädigst verliehenen Freyheitsbriefe, überhaupts, und insbesondere derjenigen, wodurch die Rechte auf Nürnbergische, hier und

da

da in andern Landen situirten Unterthanen bevestiget worden. Der Herr Verfasser behauptet diese Gültigkeit wieder diejenigen, welche aus dem Begriffe der Landeshoheit dieselbe bestreiten und einschräncken. 4) Von Bezahlung der Schulden aus Lehn- und Stamm-Gütern. Dies ist eine Belehrung, darin die Frage, ob gewisse Schulden aus dem Lehn oder dem allodial-Vermögen zu bezahlen, erörtert wird. 5) Casus von einer cura eff. ctu durch den aus dem Judenthum zur christlichen Religion übergetretenen Vater angestellten Reclamation seines noch in der Jüdischen Mutter Händen befindlichen Kindes, und denen bey der jüdischen Ehescheidung beobachteten Solennien. Dieser sonderbare Fall verdienet hier gelesen zu werden. 6) Anmerckung, daß von der Besetzung des Centgerichts mit Schöpfen von einem Ort, auch ein Beweiß der Centbarkeit des Orts und seiner Marckung herzuhohlen sey. 7) Ob allezeit bey einem verkauften Garten auch die Pommerantzen-Bäume und andere Kübel unter der Benennung der Pertinentien begriffen? Die Frage wird in dieser Belehrung verneinet. 8) Von der Juden gewöhnlichen Ehe- und Heyraths-Contracten und andern Aufsätzen. Es werden hier zu der Estorischen Abhandlung in dessen kleinen Schriften 1 B. 4. St. n. 5. einige Anmerckungen gemachet, nachdem vorher von solchen Ehe-Contracten der Juden und ihrer Arth, ausführlich gehandelt, auch Exempel davon beygebracht worden. 9) Vom Hopfen-Zehenden. Der Herr Verfasser hat hierüber eine besondre lateinische Abhandlung, die wir ehedem erwehnet, verfertiget, jetzt aber nur noch die Frage erörtert, ob derjenige, der den grossen Zehenden erhebet, sich auch des Hopfen-Zehenden anmassen könne? 10) Von der Selbsthülfe und den Repressalien bey Nachsteuerfällen. Die Gemeinde Fürth hat mit dem Nürnbergischen Magistrat hierüber Streitigkeiten, und hat durch Beyhülfe des Hochfürstl. Hauses Anspach Vergewaltigungen an Nürnbergischen Unterthanen vorgenommen, deren Unrechtmäßigkeit der Herr Verfasser hier zu behaupten suchet.

Wir finden diese Bogen so beschaffen, daß man ihre Fortsetzung billig verlangen darf.

V.

V.

Die Auferstehung der Todten. Eine Ode von J. F. L. Reupsch. Quedlinburg und Leipzig, 1759. 4 Bogen, gros 4to.

Diese Bogen enthalten vermuthlich die Erstlinge einer Muse, die sich und ihre Arbeiten dem Publico empfielet, denn so viel wir wissen, ist der Nahme Reupsch ein bis dato auf dem teutschen Parnaß noch gantz unbekannter Nahme. Wir wollen sehen, was vor einen Rang diese Ode ihrem Verfasser unter den teutschen Dichtern wird erworben haben.

Wir haben das Gedicht fast gantz durchgelesen, um eine hervorragende entweder recht gute oder schlechte Stelle zu finden, die wir unsern Lesern, das gantze daraus zu beurtheilen, vorlegen könten; allein wir müssen gestehen, daß uns dies nicht möglich gewesen ist, wo wir nicht das gantze Gedicht abschreiben wollten. Ueberhaupt zu reden, gehört unser Verfasser unter die gute Gattung von Dichtern, von denen sich nichts, weder gutes noch böses, sagen läst. Er ist einer, von denen Pope sagt:

- In such lays, as neither ebb nor Flow,
Correctly cold and regularly low,
That shunning faults, one quiet tenour keep,
We cannot blame indeed - bot we may sleep.

Das grosse Verdienst des Verfassers bestehet darin: Er hat rein gereimet, niemahl wieder die Reinigkeit der Sprache und die Richtigkeit des Silbenmasses verstossen; um nicht in den heute zu Tage so gemeinen Fehler des Schwulstes zu verfallen, kriecht er; um ungeheure und falsche Metaphern zu vermeiden, gebraucht er gar keine. Das ist alles, was wir von diesem gutem Dichter zu sagen wissen. Woferne aber noch einige von unsern Lesern sich entschliessen sollten, die gantze vier Bogen lange Ode durchzulesen, so können wir ihnen zum voraus mit zuversichtlicher Hofnung der Erfüllung eine angenehme Ruhe wünschen.

zu den

Gelehrten Nachrichten

vom Jahr 1759.

Rostock, den 30 August.

I. Theologische Schriften.

Herr Rathlef zu Nienburg hat ein andres theologisches Wochenblatt, statt des von ihm vorher herausgegebenen Theologen, unter der Aufschrift: Ein Sonntagsblatt, herausgegeben. Es ist dasselbe von ihm in 2 Theilen fortgesetzet, deren erster 102. und letzterer 100 Octavseiten stark ist. Nunmehr aber hat er diese Arbeit, von welcher jeder Theil dreizehen Stücke enthält, aufgegeben, da theils seine Amtsarbeiten, theils die in seinen Gegenden sich ausbreitende Kriegs-Unruhen die Fortsetzung derselben ihm zu schwer und unmöglich gemachet.

2. Zu Londen hat noch im vorigen Jahr auf 310. Seiten in 8vo. die Presse verlassen: Indifference for Religion inexcusable. Der Verf. Hr. Samuel Squire, Cabinets-Prediger des Printzen von Wallis, bemühet sich darin die Gleichgültigkeit in der Religion zu unterdrucken, und hat vornemlich auf den Unterricht und die Erbauung solcher Personen, die nicht gelehrt sind, seine Absicht gerichtet. Darnach hat er seine Beweise für die Richtigkeit und Warheit der göttlichen Offenbarung so wol, als die Antwort, der Einwürfe, welche man hiewieder machet, eingerichtet, und alles auf eine sehr faßliche und eindringende Art fürgetragen. So sehr er sonst

wieder die Gleichgültigkeit in der Religion streitet, so verwirft er doch auch allen Zwang und Verfolgungssucht. Die blosse Kenntnis der Religions-Warheiten ist ihm nicht zureichend, sondern er ermahnet zum wahren Christenthum mit vielem anständigem Eifer. Als ein Mittel mehr gute Christen zu erhalten, schlägt er vor, daß man in seinem Wandel die christlichen Sitten den Sitten der Ungläubigen entgegen setzen, und durch bitten und ermahnen Besserung unter den Menschen zu befördern suchen solle.

3. Des Herrn Rudolph Gustav Brave, Pastors zu Bingun in Ostfriesland Leben JEsu in seiner Vollkommenheit, als ein Spiegel und Muster unsers Lebens in seiner Unvollkommenheit ist von Hrn. Olof Rönigk ins schwedische übersetzt, und zu Stockholm auf 123. Octavseiten abgedruckt worden. Der Uebersetzer hat in einer Vorrede gezeiget, wie nöhtig und selig die Betrachtung des Lebens JEsu vor allen andern Lebensbeschreibungen sey.

II. Juristische Schriften.

Zu Ingolstadt ist gedruckt: Io. Adami, L. B. de Ickstadt, Icti, vindiciae territorialis potestatis adversus Capitulationum, Compactatorum et litterarum reversalium abusus in Imp. R. G. principatibus passim inolescentes. 14. Bogen in 4to, welche Schrift unter des Hrn. Baron Vorsitz vorher als eine Disputation von Hrn. Franz Wilhelm Vogt vertheidiget worden. Der Hr. Verf. hat hier die Lehre von der Verbindlichkeit der Capitulationen und Reversalen, welche Landesherrn ihren Landständen nach geschehener Wahl oder Antritt der Regierung zu ertheilen pflegen, ihrem gantzen Umfang nach sehr gründlich untersuchet und auseinander gesetzet. Er setzet zwo allgemeine Regeln zur Beurtheilung derselben fest, die wir hier mit des Hrn. Verf. eigenen Worten liefern wollen. §. 26. Compactata, et per consequens litterae reversales, quibus princeps statibus provincialibus exactam LL. imperii et territorii fundamentalium custodiam pollicetur, et conventum quoad actus exercitii speciales, iurium superioritatis modum

dum ali aque legitime impetrata iura et privilegia sarta tecta se servaturum spondet, pro iustis, licitis et validis, ac pro re nata ad heredes etiam transitoriis habendae sunt. Die zwote ist §. 27. folgende: Compactata atque litterae reversales qualescunque, quibus principes et status imperii contra LL. imperii publicas in praeiudicium fidei, quam imperatori et imperio debent, sese obstringunt; quibusque de iuribus territorialibus et regalibus contra feudorum imperii LL. cum praeiudicio heredum et successorum eadem alienando, statibus provincialibus et subditis communicando, aut deteriorando et minuendo paciscuntur, quae denique labe iniustitiae aut defectus consensus legitimi sive ex parte voluntatis sive ex parte intellectus laborant, pro irritis invalidis nulliusque roboris reputandae sunt. Wieder dergleichen ungültige Reversalen stehet den Reichsständen das Recht der Selbsthülfe und die Erhaltung ihrer Gerechtsame mit Beystand der Nachbaren zu. Aus dem §. 42. erhellet nicht unwarscheinlich, welcher besondre Vorfall dem Hrn. Verf. vielleicht Gelegenheit gegeben habe, diese Abhandlung aufzusetzen und bekannt zu machen.

III. Medicinische Schriften.

Zu Leiden haben die Verbeeke den vierten Theil von des Hrn. B. S. Albini Academicis annotationibus, auf 118. Quartseiten abgedruckt, zu welchem Theil 7. Kupferplatten gehören. Er bestehet aus 14. Kapitteln, in deren jeden eine besondre Materie abgehandelt worden. Es sind folgende. 1) Wie der Hirnschedel sich bey seinem Wachsthum formire und beuge, daß die innern Theile des Kopfes in ihren Verrichtungen nicht gehindert werden; 2) von der Structur des inwendigen menschlichen Ohrs; 3) von den vasis deferentibus und vesiculis seminalibus emissariis; 4) von einem musculo cophalopharingeo; 5) vom musculo subcrurali. 6) vom extensore brevi der Finger; 7) vom Ursprung des tendinis; 8) von den Häuten und Gefässen der Pulsader; 9) von der vena azyga, den arteriis intercosta-

libus und andern daran liegenden Theilen; 10) von der Jungfernhaut; 11) vom heiligen Bein; 12) von der Hasenscharte; 13) von Rayschens involucro penis nervoso externo; und 14) von der Erzeugung der Knochen. Die vorigen Theile sind von uns gleichfals, und der dritte ist im Jahr 1756. angezeiget worden.

IV. Philosophische und vermischte Schriften.

Der Hr. von Premontval hat sich die Bemerkung, daß in die französische Sprache, da sie in so vielen Ländern gebraucht wird, mancherley Redensarten und Ausdrücke sich einmischen, die ihr nicht eigen sind, und sie also gäntzlich verunstalten, bewegen lassen, eine periodische Schrift anzufangen, von welcher alle 3 Monate ein Band von 6 biß 7 Bogen herauskommen wird. Der Titul derselben ist: Preservatif contre la corruption de la langue françoise, en France, et dans les pays, où elle est le plus en usâge, tels que l' Allemagne, la Suisse, et la Hollande: Ouvrage periodique. Utile aux Personnes de l'un et de l' autre Sexe. Man pränumeriret auf diese Schrift einen Thaler fürs gantze Jahr.

2. Zu Dresden ist bey Gröll auf 4 Bogen in 4to gedruckt: Zufällige Gedancken über den Ursprung und über die Nutzung der bey Dresden befindlichen Steinkohlen, abgefasset von Christian Friedrich Schultz, Med. Baccal. Der Hr. Verfasser hat im Anfange die Natur und Bestandtheile der Steinkohlen, und ihre daraus begreifliche Entstehungsart, beschrieben, sodann die Lage der bey Dresden befindlichen Steinkohlenflötze angezeiget, und darauf verschiedene bey Gewinnung der Steinkohlen daselbst nützlich anzuwendende Muthmassungen und Regeln gebauet. Er schreitet sodann zu den mancherley Nutzen, den die Steinkohlen so wol in der Haushaltung als in der Arzney und dem Feldbau haben können, fort, die er kürzlich anzeiget, und beschliesset mit Erörterung der Fragen: ob der Steinkohlen-Dampf so sehr schädlich sey als man gemeiniglich dafür hält, welches der Hr. Verfasser läugnet und ihn vielmehr für ziemlich gesund ausgiebet, und ob

mit

mit den Steinkohlenflötzen allemahl Saltzquellen verbunden sind, welches sich noch nicht völlig ausmachen und bestimmen lässet.

3. Im December vorigen Jahres hat zu Halle Hr. Thomas Abt, unter dem Vorsitze des Hrn. Geh. Raths von Segner, eine auf 5 Bogen gedruckte Inaugural-Disputation, darin er ausgeführet, confusionem linguarum, quae babelica audit, non fuisse poenam generi humano a Deo inflictam, vertheidiget. Der Hr. Verfasser bemühet sich darinn zu zeigen, daß die Vervielfältigung der Sprache eine natürliche Folge der Zerstreuung und Entfernung der Menschen sey, und daß also auch ohne ein Wunderwerck, welches die Sprachenverwirrung zu Babel gewesen seyn würde, dieselbe hätte geschehen müssen. Er widerspricht also dem, daß Gott durch diese Sprachenverwirrung die Menschen gestrafet, und führet verschiedenes an, wodurch er behaupten will, daß man hier kein Wunderwerck, noch auch annehmen dürfe, daß diese Vervielfältigung der Sprache auf einmahl erfolget sey. Er hält dafür, daß schon vor der Sündflut verschiedene Sprachen gebräuchlich gewesen, und daß der Babylonische Thurmbau nicht so sehr aus Hochmut, als vielmehr aus Furcht für eine Zerstreuung, unternommen worden, und daß die damit Beschäftigten einen Wegweiser dadurch aufrichten wollen, dessen sie sich bedienen könnten, wenn sie auf der Jagd oder Viehtrift sich etwas zu weit entfernet oder gar durch Irrwege weggeführet worden. Diese Schrift scheinet einer genauern Prüfung und Untersuchung wehrt zu seyn.

4. Der berühmte Hr Formey zu Berlin hat zu Paris, aber unter der Anzeige Berlin, drucken lassen: Eloges des Academiciens de Berlin, et de divers autres Savans. Zween Theile. 614. S. in Duodez. Den Liebhabern der gelehrten Biographie wird es sehr angenehm seyn hier Nachrichten zu lesen, welche von berühmten Männern handeln, die vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Wir wollen kürzlich ihre Nahmen verzeichnen. Im ersten Theil, sind die Leben folgender Mitglieder der Akademie zu Berlin: von Vignoles, Lamprecht, Naude, Jordan,

Joh. Wilh. Wagner, Jac. Aegid. dû Han de Jandun, Joh. Bernoulli, Grischow, Elsner, Albr. Christoph, Burggraf zu Dohna, Augustin Buddeus, Carl Ludwig von Beausobre, Baron von Knobelsdorf, Graf von Münchow, von Arnim, Vorkerodt, Carita und von Keith. Von andern Gelehrten kommen in diesem Theil vor Althamov, Hieron. Wolf. von Seckendorf, von Krosigk, Ancillon, Phil. Naude, von Uffenbach und Stahl. Im zweiten Theil stehen Nachrichten von Düchat, Forneret, J. A Fabricius, C. Neumann, Js. von Beausobre, la Croze, Reinbeck, J. Gottl. Heineccius, Mauclero, Werenfels, Kayßler, Vater, Bengel, Just. Henn. Böhmer, Doppelmayer, Canz, Wettstein, Baron von Wolf, Georg Wolfg. Kraft, und Marinoni. Die angenehme Schreibart des Hrn. Verf. vermehret die Anmut dieser Nachrichten gar sehr. Sie sind von ihm theils für die Akademie, theils für andre Tagebücher aufgesetzet; um sie aber allgemeiner bekannt zu machen, hat Hr. Formey diese besondre Ausgabe veranstaltet.

V. Vermischte Nachrichten.

Zu München ist eine Churbayersche Akademie der Wissenschaften gestiftet, welche den Wissenschaften, die sie zu ihrem Augenmerck genommen, nicht geringen Fortgang und Aufnahme zu versprechen scheinet. Die Gesetze dieser Gesellschaft sind auf 3 Bogen in 4to gedruckt, und geben von der Einrichtung dieser Stiftung hinlängliche Nachricht. Ihre Bemühung wird auf alle nützliche Wissenschaften und Künste, ausser den Glaubenssachen, und juristischen Ausführungen besondrer Streitigkeiten, gerichtet seyn. Die Gesellschaft wird ihren beständigen Versammlungsort zu München haben. In derselben werden alle Jahr zwo Aufgaben, theils aus der teutschen Historie, theils aus der Philosophie, zu Preisen für diejenige, welche nicht Mitglieder der Akademie sind, ausgesetzet. Zweimahl im Jahr wird die Gesellschaft feierliche Versammlungen anstellen, am 28sten Merz, um den Geburtstag ihres Durchlauchtigsten Stifters und das Gedächtnis der Stiftung zu feiern; und den 11ten October, als an welchem

Tage

Tage die Preise ausgetheilet, die Aufgaben aufs folgende Jahr bekannt gemacht, und die Wahlen ihres Vicepräsidenten, Directoren, u. s. f. vollzogen, und neue Mitglieder der Gesellschaft ernennet werden sollen. Die Mitglieder dieser Gesellschaft sind Ehrenmitglieder, ordentliche und ausländische Mitglieder; sie wird auch auswärtige Correspondenten annehmen. Die ordentlichen Mitglieder müssen durch eine Probeschrift ihre Geschicklichkeit beweisen; die ausländischen sind nur zu Einsendung eines Aufsatzes, und zum Briefwechsel verpflichtet; die ordentlichen Mitglieder aber müssen alle Jahre eine Abhandlung zu derjenigen Classe, zu welcher sie gehören, nemlich die historische und die philosophische, in teutscher oder lateinischer Sprache, einschicken. Die Schriften und Abhandlungen, welche die Gesellschaft ihres Beyfalls würdig findet, sollen hiernächst auf Veranstaltung der Akademie gedruckt werden. Wenn Mitglieder derselben gewisse Arbeiten unternehmen wollen, und davon einen Entwurf einschicken, wird ihnen zur Ausführung derselben eine Beyhülfe geleistet. Ueberhaupt richtet die Akademie ihr Absehen auf alles dasjenige, was mit der teutschen Geschichte, und mit der Weltweisheit einige Verbindung hat. Der Präsident dieser Akademie wird jährlich von dem Durchlauchtigsten Churfürsten aus Dero Ministern ernennet, und also diese Gesellschaft unter der beständigen Obhut und Schutz ihres Durchlauchtigsten Stifters stehen; die übrigen Bedienungen bey der Akademie aber werden durch die Wahl der ordentlichen Mitglieder besetzet. Die angeführten gedruckten Gesetze geben von der ganzen Einrichtung nähere und vollständigere Nachricht.

Am 25sten d. Mon. hat die französische Akademie in ihrer Versammlung den Preis der Beredsamkeit auf eine Lobrede über den Grafen von Sachsen, dem Hr. Thomas, Professorn bey der Universität zu Paris zu erkannt. Für das nächstfolgende Jahr ist der Preis einer Lobrede auf den Canzler Daguessau, bestimmet. Den Preis der Dichtkunst im J. 1760. der in einer goldnen Medaille von 600 Livres bestehet, wird die beste Epistel in Alexandrinischen Versen erhalten, deren Innhalt der Wahl des Verfassers überlassen ist.

Hr.

Hr. Johann Stephan Müller, der Theologie Licentiat und Consistorialassessor, zu Jena, hat in diesem Monate, daselbst eine ausserordentliche philosophische Profession erhalten.

Am 23sten d. Mon. ist zu Lübeck an die Stelle des seel. Hrn. D. Beckers, Hr. Friedrich Joachim Schnobel zum Hauptpastor an der St. Marien Kirche erwehlet, an welcher er bißher als Archidiaconus gestanden.

Am 8ten dieses Monats ist zu Berlin der grosse Tonkünstler, Hr. Carl Heinrich Graue, Königl. Kapelmeister, im 53sten Jahr seines Alters gestorben.

Hätten die Musen gleich sonst keine Ursache die unseeligen Folgen des Krieges zu betrauren, so würde allein der Verlust ihres würdigsten Lieblings, ihre Klage rechtfertigen. Diesen haben sie in dem Tode des Hrn. Major von Kleist, Verfassers des Frühlings, und andere für die Unsterblichkeit geschriebener Gedichte, erlitten. In der Schlacht am 12ten dieses Monats, darin er seine Helden-Grösse so entscheidend erwiesen, ward er durch verschiedene leichte Wunden, verletzet, und endlich ward durch drey Cartetschen Kugeln sein rechtes Bein zerschmettert, und er vom Pferd geworfen. Als er verwundet war, ward er auf die härteste Art von der feindlichen irregulairen Mannschaft behandelt, biß er endlich nach Frankfurt an der Oder gebracht wurde; er starb daselbst, in dem Hause des Hrn. Prof. Nicolai, am 24sten d. M. Morgens um 2 Uhr, an einer Entzündung der Beinhaut, unter den bündigsten Zeugnissen seines Christentums und seines Heldenmuts. Man hat seine Leiche mit einem, unter den Umständen möglichen Gepränge, daselbst zur Erde bestattet.

Zu Basel ist am 27sten d. M. Hr. Peter Ludwig Morrau de Maupertuis, einer der vierzigen der französischen Akademie, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Paris, London und Petersburg, Präsident der Akademie zu Berlin, und Ritter des Ordens pour le merite, nachdem er geraume Zeit sehr schwach gewesen, verstorben. Er hat sich zu Basel bey dem Hrn. Joh. Bernoulli, Prof. der Mathematik, aufgehalten, in dessen Hause er auch sein Leben, im 63sten Jahr seines Alters, geendiget.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0364
DFG

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Sechs und Dreissigstes Stück.

Rostock, den 5 September.

I.

Am 30sten vorigen Monats ertheilte der Hr. Rath und Professor Mantzel, als gnädigst bestellter Procancellarius und Decanus, dem Hn. Johann Christian Quistorp, aus Rostock, nachdem er vorher, nebst dem Hn. Cand. Joh. Friedrich Taddel zugleich, die Inaugural Disputation vertheidiget hatte, die juristische Doctor-Würde. Von den beyden Disputationen werden wir künftig Nachricht geben.

II.

Dissert. inaug. iuridica, exhibens nonnulla generalia de poenis, quae Praes. D. Ern. Io. Fried. Mantzel, - - - d. 2. Augusti defensa a Frider. Gustavo Wendt, Rostoch. 4 pl. 4.

Da in dieser Abhandlung einige allgemeine Lehren von den Strafen fürgetragen werden, so ist in den drei

ersten §§. der Begrif der Strafen untersuchet worden. Hiebey werden die Erklärungen des Grotius, Pufendorfs und Engelhards angeführet und geprüfet. Es werden hierauf einige Eintheilungen angeführet, welche bey der Lehre von den Strafen gemacht zu werden pflegen, nachdem vorher in den §§. 4. 5. und 6. von der Selbststrafe, der Bestrafung des Gewissens, und der Bestrafung des Nächstens kürzlich gehandelt worden. Die hier erörterte Eintheilungen der Strafen sind diejenigen, welche theils von der Verschiedenheit des Strafenden, theils von der Verschiedenheit ihrer Wirckungen, theils von ihrer unterschiedenen Dauer, theils von der Verschiedenheit ihrer Absicht hergenommen. Die Lehre, daß die Strafen in einem Ebenmasse mit der Begangenschaft stehen und dazu ein gehöriges Verhältnis haben müssen, wird hier mit kurzen Anmerckungen fürgetragen, sodann von Schärfung oder Milderung der gewöhnlichen Strafen, von der Verbindlichkeit des Uebertreters zur Ertragung der Strafe, und von dem Orte, wo die Strafe zu vollziehen, imgleichen der Bestrafung durchs Loos, kürtzlich gehandelt.

Der Herr Verfasser hat die Güte gehabt uns anzuzeigen, daß im 9ten §. ein Versehen begangen worden, indem die Worte: id quod fieri potest vel in totum, vel quoad partem, beym Abdruck an einen unrechten Ort versetzet, die auf die Worte: quae vitam civilem tol unt. folgen müssen. Der Zusammenhang wird dies auch leicht bemercken lassen.

III.

Monimenta medii aevi, ex Biblioth. regia Hanoverana produxit et praefatus est, Christ. Guil. Franc. Walchius, S. Theol. Doct. et Prof. Publ. O. Fasciculus tertius. Göttingae, sumtibus Bossigelianis, 1759. 19 und ein halb. B. 8vo.

Nach-

Nachdem die Absicht dieser Sammlung bereits von uns zur Genüge angezeiget worden, haben wir nur nötig, den Innhalt dieses Fascikuls unsern Lesern bekannt zu machen. Er enthält folgende Stücke: 1) Iacobi de Misa opusculum de purgatorio animarum. Obgleich der Verf. hier einen Irrthum der päbstischen Kirche gegen die Waldenser behauptet, so verdiente doch seine Schrift aufbehalten, und bekannt gemacht zu werden, da ohnedem die Gründe fürs Fegefeuer längst zureichend entkräftet worden. 2) Anonymi oratio de vitiis Clericorum, in Concilio Constantiensi dicta; 3) Ioannis Zachariae oratio de necessitate reformationis; 4) Theodorici de Monasterio panegyricus de infanda ecclesiae corruptione; 5) Leonardi Statii oratio pro maturanda reformatione; 6) Anonymi oratio pro maturanda reformatione; 7) Anonymi sermo de meliori Clero; 8) Hugenetti de Metis, Avenionensis, panegyricus pro maturanda ecclesiae reformatione. Diese Reden sind sämtlich auf dem Costnitzer Concilio gehalten worden, und sie sind ein authentischer und daher sehr bündiger Beweis von dem Verderben der Kirche in den damaligen Zeiten. Ihre Urheber verdienen um so mehr Glaubwürdigkeit und Aufmerksamkeit, je grösser ihr Ansehen in ihrer Kirche gewesen. 9) Luciferi s. Satanae Epistolae binae. Altera ad Clerum, altera ad Ioannem Dominici, Cardinalem Ragusinum. Satyren dieser Art sind zu den damaligen Zeiten nicht ungewönlich gewesen, und diese Briefe ziehen die Laster der damaligen Geistlichen beissend durch.

Von allen diesen Stücken hat der Herausgeber in der drei Bogen starcken Vorrede besonderes gehandelt, ihren Innhalt kürzlich bemercket, auch von den Verfassern, geschichtliche Nachrichten, so weit dieselben sich finden wollen, beygefüget.

IV.

D. Jo. Gottl. Krügers = = = Unterricht, wie ein Soldat ohne Arzeneyen seine Gesundheit erhalten und sich

curiren könne. Halle und Helmstädt, bey C. H. Heimmerde, 1758. 4 Bogen in 8vo.

Soldaten, welche oftmahls die Nohtwendigkeit verbindet, ungesunde und feuchte Oerter zu ihrem etwanigen Ruheplatz zu erwehlen, und schlechtes faules Wasser, harte, unverdauliche, verdorbene und fast gar verfaulte Speisen zu geniessen, daneben viele andere Ungelegenheiten, als Hize, Kälte, Furcht, Angst, Schrecken u. d. gl. auszustehen, sind daher, wie natürlich, weit eher Kranckheiten, als andre Personen, unterworfen. Ihnen abzuhelfen führen Feldmedici und Chirurgi wohlausgefüllte Feldapotheken mit sich. Wenn diese aber bey überhäuften Krancken ausgeleeret werden, oder durch einen Unfall abhänden kommen, und andre Apotheken entweder weit entlegen, oder man gar von denselben abgeschnitten worden, so ist der Zustand eines krancken Soldaten freilich sehr beklagenswürdig, und eine Anweisung der Mittel, durch welche er sich alsdann helfen könnte, ist unstreitig ein nützliches Unternehmen. Der berühmte Herr Verf. hat sich demselben unterzogen, und in dieser nützlichen und aus wenig Bogen bestehenden Abhandlung gezeiget, wie ein Soldat im Felde stets eine Arzeney bey sich führe, womit er beynahe vermögend, sich von den gefährlichsten Kranckheiten zu befreyen. Es ist das gemeine Schiespulver, dessen Beschaffenheit nach seinen Bestandtheilen untersuchet, und nebst einer allgemeinen Betrachtung der Ursachen, aus welchen die Kranckheiten der Soldaten entspringen, in der ersten Abtheilung vorgetragen wird. Der Herr Verf. weiset zugleich den Weg, wie Soldaten, bey allen widrigen Vorfällen, ihre Gesundheit durch eine gute aber sonst nicht schwer zu haltende Lebensordnung erhalten können. Da indeß das Schiespulver nicht allein zureichend ist, alle Kranckheiten zu heben, so werden in der zwoten und letzten Abtheilung, bey Betrachtung jeder Kranckheit insbesondre, solche Mittel an die Hand gegeben, die ein Soldat leichtlich erhalten kann. Wir wollen davon einige anführen. Schiespulver und Eßig sind

die

die vorzüglichsten hier erwehnten Mittel. Sie dämpfen die innerliche Hize, befördern die gehemte Ausdünstung und wiederstehen der Fäulnis. Durch laulicht Wasser mit Oel vermenget erhält man ein Brechmittel. Statt eines Purgiermittels gebrauchet man 2 bis 3 Loht Salz in Wasser aufgelöset. Der ausgepreste Saft vom grünen Kohl befördert gelinde Eröfnung. Der ausgepreste Saft von rohen Gurcken hebet die auszehrende Hize bey schleichenden Fiebern. Rother Bolus oder andre Erde, mit Salpeter und Eßig, als ein Teig auf die Nase geschlagen, hemmet das Nasenbluten, wenn Eßig und Schiespulver innerlich nicht würcksam sind. Campher, Safran und Hofmanns schmertzlindernden Geist soll ein Soldat stets bey sich führen; dadurch erhält er auch Mittel wider innerliche und äusserliche Entzündungen, wider schmerzhafte und krampfartige Kranckheiten und Zufälle. In der Venusseuche und andern hartnäckigen Kranckheiten ist der fressende sublimirte Queckſilber jedesmahl zu einem halben Gran in einer Unze Brandtewein, nebst dem Gebrauch vieler Gerstsehm von vorzüglicher Wirckung, deren Gebrauch der Herr Verf. dem Hrn. von Swieten zu dancken hat. (Von der nützlichen Wirckung dieses Mittels ist auch im vorigem Jahre, in Halle unter dem Vorsitz des Hrn. Geheimenrahts Büchner, eine Probeschrift, de Mercurii sublimati corrosiui vsu medico interno, zum Vorschein gekommen.) Wenn wir die vorgetragene Heilkunst aller in dieser Schrift aufgeführten Kranckheiten bey starcken und dauerhaften Naturen betrachten, so ist selbige völlig mit Vernunft und Erfahrung übereinstimmig; nur der Gebrauch des Brandtweins mit zugestossenem Pfeffer, kurz gegen den Anfall, und darauf gemachte heftige Bewegung, ist eine Cur das Fieber zu vertreiben, deren sich geringe Leute und Bauren gemeiniglich zu ihrem Nachtheil bedienen, woferne sie nicht von recht fester Constitution sind, darüber man aber nicht allemahl äusserlich, mit gehöriger Zuverläßigkeit, urtheilen kann.

V.

V.

Briefwechsel über wichtige Sachen der heutigen Gelehrsamkeit, in welchem dieſesmahl einigen Lehren derer Herren Cruſius, Euler, Schubert, Eſchenbach, Polz, und anderer, theils geprüfet, theils gerettet werden. Das dritte Stück. Frankfurt und Leipzig, 1759. 9 Bogen in 8.

Der erſte von den vier Briefen, welche dieſe Fortſetzung enthält, hat den Herrn Reinhard zum Verfaſſer. Er macht den Anfang mit der Anführung und Beurtheilung einiger neuern Schriften, welche die Lehre von der Freiheit GOttes und der Menſchen abhandeln. Unter demſelben wird die Metaphyſik unſers ſeel. Herrn Prof. Eſchenbachs als ein Buch angeprieſen, welches von jedem Liebhaber der Wahrheit verdienet geleſen und erwogen zu werden. Herr Reinhard iſt zwar nicht in allen Stücken mit dem Herrn Eſchenbach zufrieden, wenn derſelbe z. E. gegen den Herrn Prof. Holmann in Göttingen, und zuweilen auch gegen den Herrn D. Cruſius diſputirt, und insbeſondre, wenn er davor hält, daß keine Vorſtellung ohne Bewuſtſeyn möglich ſey, davon Herr Reinhard das Gegentheil zu beweiſen bemühet iſt. Ueberhaupt aber, iſt er doch mit ihm in der Lehre von der Freiheit und andern ähnlichen Lehren einig, darin er von dem Wolfiſchen Lehrbegrif abgehet, und rühmet dasjenige, was in den Berliniſchen Briefen die neueſte Litteratur betreffend, getadelt wird, davon im 31ſten Stück dieſer Nachrichten eine Anzeige geſchehen. Nach geendigter Beurtheilung der Schriften von der Freiheit trägt Herr Reinhard einige eigene Gedancken von der Freiheit vor, die zur Verbeſſerung dieſer Lehre dienen ſollen, in welcher Lehre ſonſt bereits Schriften von ihm bekannt ſind. Er wil, daß freywillig handeln nicht blos ſo viel heiſſen ſol, als ohne Zwang handeln. Die Lubentia, das Wohlgefallen, welches ſich bey den Entſchlieſſungen des Willens findet, würde auch bey der unvermeidlichſten Nothwendigkeit ſtat haben können.

Freye

Freye Handlungen erfordern eine wahre Möglichkeit anders handeln zu können. Er unterscheidet ferner den mittelbaren Gebrauch der Freiheit von dem unmittelbaren. Er bemercket, daß die Vertheidiger des Wolfischen Lehrbegriffes mit sich selbst nicht mehr einig seyn, und bey der Gelegenheit werden einige Stellen aus der Meierschen Metaphysik beurtheilet. Im zweiten Stück war die vom Herrn Forskål in Göttingen gehaltene Disputation von Herrn D. Krause geprüfet, und dessen Urtheil wird hier gebilliget, auch noch etwas erinnert in Ansehung des Grundes der Verbindlichkeit der göttlichen natürlichen Gesetze, so Herr Forskål angenommen. Hierauf komt noch etwas vom Unterscheid der sinnlichen und undeutlichen Begriffe vor, und dem Begrif von den schönen Künsten, davon schon in dem vorigen Stück dieses Briefwechsels vieles enthalten ist. Nach einer Prüfung des Fasciculi Commentationum Metaphysicarum des Herrn Prof. Polzens in Jena, und besonders der Abhandlung vom Satz des zureichenden Grundes, wird der Schlus dieses Briefes gemacht mit der in den Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit befindlichen Recension einer Schrift seiner Gegner, die den Titel führet: Antwort des Freundes des Herrn Reinhardts auf sein an ihn abgelassenes Schreiben über das Systema Juris positivi des Herrn Hofrath Nettelbladts. 1757.

Herr Doctor Krause beantwortet diesen Brief in dem zweyten Schreiben. Nach einigen vorläufigen Klagen über seine Gegner, komt der Herr Verfasser auf die von ihm streitig gemachte Lehre von den Rechnungen mit den einzeln gesetzten negativen Grössen, und beurtheilet diejenigen, welche sie gegen ihn vertheidiget haben. Sein Ausspruch fält dahin aus, daß keiner von allen die Schwierigkeit aufgelöset habe. Wir wissen nicht, ob wir den Herrn Euler in Berlin ausnehmen sollen; der Herr D. Krause erklärt sich darüber nicht deutlich. Es hat nemlich der Herr Euler auf Verlangen einiger guten Freunde einen Aufsatz gemacht, welcher dem Herrn Reinhard und von dem-

demselben weiter dem Herrn D. Krause selbst zugeschickt worden. In diesem Briefe ist der ganze Aufsatz des Hrn. Eulers eingerückt, und am Schlus desselben sagt Herr D. Krause: volebam aliquid expromere, sed mutavi consilium. Einige andre Stellen des Briefes scheinen nicht undeutlich anzuzeigen, daß Herr D. Krause mit dem Aufsatz des Herrn Eulers noch nicht zufrieden sey. So heist es z. E. S. 53. daß bey dieser subtilen Sache auch grosse Meister in der Kunst nicht wüsten wohin, wenn man ihnen auf den Zahn fühlte. Und S. 56. erkläret Herr D. K. daß auch Männer, von denen man noch gründlichere Einsicht in diesen Dingen, als von unserm Herrn Prof. Karsten, der in dieser Sache mit unter seine Gegner gehört, zu hoffen Ursache gehabt, gestrauchelt haben. S. 55. heist es, Herr Prof. Karsten hat die Auflösung nicht geleistet, eben so wenig als andre, die sich daran gewaget haben, ob ich ihnen gleich den Schlüssel dazu, welcher so gar ein Hauptschlüssel ist, in dem Sendschreiben deutlich vor Augen geleget, und mit besonderm Nachdruck recommandiret habe. Ob Herr Euler denn den Schlüssel gefunden habe, oder welches denn der so angepriesene Schlüssel zu dieser Schwierigkeit sey, wird nirgends deutlich von ihm gesagt. Seine Wiederlegung der von dem Herrn Prof. Karsten wider ihn aufgesetzten Abhandlung ist sehr kurtz gerathen. Herr Prof. Karsten zeigt, daß die Folge in dem Satz nicht allgemein richtig sey: Wenn zwey Grössen A und B mit einander verglichen werden, und man kan beweisen, es sey falsch, daß A grösser sey als B, es sey auch falsch, daß A kleiner als B; so ist $A = B$. Er beweiset, daß Herr D. Krause in seinem Sendschreiben, wenn er die von ihm sogenannte Demonstration führet, daß $\dagger 4 > \dagger 4$ seyn müsse, wenn die Regeln des Algorithmi speciosi ihre Richtigkeit hätten, eine fehlerhafte Logische Abtheilung gemacht habe, und daß deswegen in seinen Schlüssen keine Folge sey. Aber dessen hat Herr D. Krause gar nicht erwehnet.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Sieben und Dreissigstes Stück.

Rostock, den 12 September.

I.

Regulas pro differentiandis functionibus duarum variabilium universalius et evidentius demonstrants, Rostochii - - - d. 15. Aug. 1759. defendet M. Wencesl. Io. Gustavus Karsten, Log. P. P. O. et Io. Matthias Martini, LL. Cultor. 2½ pl. 4.

Die Regeln der Differentialrechnung solcher Funktionen, die nur eine veränderliche Grösse enthalten, hat Hr. P. Karsten in seinen Beyträgen zur Aufnahme der theoretischen Mathematick bewiesen, ohne die gewöhnliche Lehre von den verschiedenen Ordnungen der unendlichkleinen Grössen zum Grunde zu setzen. Er macht davon in dieser Abhandlung eine Anwendung auf die Funktionen, welche mehr als eine veränderliche Grösse enthalten, vornemlich aber auf diejenigen, welche zwey veränderliche Grössen in sich begreifen. Die sonst bekante Regel, Funktionen von der Art zu differentiiren, ist diese: Man sehe zuerst eine von beyden veränderlichen Grössen als beständig an, und suche das Differential der

Funktion nach den Regeln, nach welcher sonst Funktionen einer veränderlichen Grösse differentiiret werden. Sodann verfahre man mit der andern veränderlichen Grösse eben so, betrachte sie als eine beständige Grösse, und differentiire die gegebene Funktion zum zweyten mahl. Die Summe von beyden Differentialen wird das Differential seyn, so man suchte. Man findet aber in den Lehrbüchern der Differentialrechnung keine genugsame bündige Beweise für die algemeine Richtigkeit der Regel; sondern man schliest gemeiniglich nur aus einer inkompleten Induction, nemlich aus den Fällen, da die veränderlichen Grössen zu einander addirt, oder durch einander multiplicirt sind. Ein solcher Beweis rechtfertiget dieses Verfahren nicht einmahl algemein für alle algebraische, geschweige dann für die transcendenten Funktionen. Wenn V eine Funktion zweyer veränderlichen Grössen x und y ist, und man bezeichnet die Differenz von V, wenn x allein veränderlich ist, mit $\overset{x}{\triangle}V$, und die Differenz von V, wenn y allein veränderlich ist, mit $\overset{y}{\triangle}V$; so ist die gantze Differenz von V, wenn x und y beyde veränderlich sind, $\triangle V = \overset{x}{\triangle}V + \overset{y}{\triangle}V + \overset{x\,y}{\triangle\triangle}V$, und daher die Gränze des Verhältnisses $\frac{\triangle V}{\triangle x} = \frac{\overset{x}{\triangle}V}{\triangle x} + \frac{\overset{y}{\triangle}V}{\triangle x} + \frac{\overset{x\,y}{\triangle\triangle}V}{\triangle x}$, oder $\frac{dV}{dx} = \frac{\overset{x}{dV}}{dx} + \frac{\overset{y}{dV}}{dx} + \frac{\overset{xy}{ddV}}{dx}$ aber $\frac{\overset{xy}{ddV}}{dx}$ ist allemahl $= o$. Daher ist $\frac{dV}{dx} = \frac{\overset{x}{dV}}{dx} + \frac{\overset{y}{dV}}{dx}$. Von diesen Formuln beweist Hr. P. Karsten die algemeine Richtigkeit, und zwar ohne die Lehre von den verschiedenen Ordnungen der

der unendlichkleinen Grössen vorauszusetzen. Es hat seine Richtigkeit, daß $d.xy = xdy + ydx$ sey, nicht aber deswegen, weil $dxdy$ unendliche mahl kleiner als xdy und ydx, sondern weil aus der Gleichung $\triangle.xy = x\triangle y + y\triangle x + \triangle x\triangle y$ diese folgt $\frac{\triangle.xy}{\triangle x} = \frac{x\triangle y}{\triangle x} + y + \triangle y$ und also $\frac{d.xy}{dx} = x\frac{dy}{dx} + y + dy = x\frac{dy}{dx} + y$, weil $dy = 0$.

Eigentlich hat also das vollständige Differential von V nicht diese Form $dV = Pdx + Qdy$, sondern die folgende $dV = Pdx + Qdy + Rdx^2 + Sdxdy + Tdy^2 + Xdx^3 + Ydx^2dy + Zdxdy^2 + Ydy^3 + \text{etc.}$, und es ist nicht ohne Nutzen, wenn diese vollständige Form entwickelt wird. Herr Karsten zeiget dieses in einer Anwendung auf die Methode der Tangenten. Es wird nemlich in den meisten Lehrbüchern die Formul für die Subtangente $y\frac{dx}{dy}$ nur in einigen wenigen Fällen angewendet, da man für ein gegebenes Punkt einer krummen Linie auch nur eine einzige Tangente findet. Die Kegelschnitte sind hier die gewöhnlichen Exempel. Allein oft hat eine krumme Linie für ein gegebenes Punkt mehr als eine Tangente, wenn es nemlich ein vielfaches Punkt (punctum multiplex) ist. Und in dem Fal findet man die Subtangente nicht mehr nach den gewöhnlichen Regeln der Differentialrechnung, sondern man bringet $\frac{dx}{dy} = \frac{0}{0}$ heraus, und dies ist ein Beweis, daß in der algemeinen Formul $P = 0$ und $Q = 0$ sey, und also $0 = Rdx^2 + Sdxdy + Tdy^2 + Xdx^3 + \text{etc.}$ wenn $0 = V$ die gegebene Gleichung für die krumme Linie ist. Daraus

aus folgt alsdann die Quadratische Gleichung $o = R\frac{dx^2}{dy^2} + S\frac{dx}{dy} + T$, welche einen gedoppelten Wehrt für $\frac{dx}{dy}$ giebt, und also anzeiget, daß die krumme Linie an dem gegebenen Punkt zwey Tangenten habe. Es kan aber auch hier seyn, daß $R = o$, $S = o$, und $T = o$ gefunden wird, so hat man $o = Xdx^3 + Ydx^2 dy + Zdxdy^2 + Vdy^3 +$ etc., und daraus folgt die Cubische Gleichung $o = X\frac{dx^3}{dy^3} + Y\frac{dx^2}{dy^2} + Z\frac{dx}{dy} + V$. daraus man für $\frac{dx}{dy}$ einen dreyfachen Wehrt schliesset, weswegen dann die krumme Linie eine dreyfache Tangente und drey Subtangenten in dem gegebenen Punkt haben wird. Daraus erhellet, daß man für $\frac{dx}{dy}$ einen vierfachen Wehrt und also vier Tangenten finden würde, wenn auch $X = o$, $Y = o$, $Z = o$, $V = o$ wäre, welche Schlüsse sich auf ähnliche Art ferner fortsetzen lassen. Man kan alle diese Fälle kurz durch die Formul $dV = {}^{x}dV + {}^{y}dV + {}^{xy}ddY$ ausdrukken, wenn nur bemercket wird, daß die drey Differentiale ${}^{x}dV$, ${}^{y}dV$, ${}^{xy}ddV$ nach den Regeln gesucht werden müssen, welche Herr Euler im *XIV.* Cap. des zweyten Theils seiner vortreflichen Differentialrechnung entwikkelt hat.

II.

D. Christian Just Wiedeburg Abhandlung von Bestättigung der willkührlichen Handlungen bey den Kriegs-Ge-

Gerichten. Jena, bey G. W. Marggraf. 1759. 10 und ein halber Bogen in 4.

Da der Herr Verfasser über zehn Jahre die Bedienung eines Auditeurs verwaltet, hat er, durch die Erfahrung, sich eine nicht gemeine Erkänntnis vom Kriegs-Recht zu erwerben Gelegenheit gehabt, dabey er sich denn, wie man aus dieser Schrift urtheilen kann, auch hieher gehöriger Schriften mit Nutzen bedienet. Er untersuchet in derselben Anfangs den Ursprung des befreieten Gerichtsstandes der Soldaten und der daher entstandenen Kriegs-Gerichte. Diese Kriegs-Gerichte sind entweder Ober- oder Unter-Gerichte, welche Eintheilung sich überhaupt auf die Analogie des teutschen Gerichtswesens gründet. Jene verwalten entweder der oberste Befehlshaber des gesammten Kriegsheers, oder ein besonders bestelleter Kriegs-Rath; diese hingegen werden von den Befehlshabern eines jeden Regiments, oder dem Obersten, geheget. Weil nun alle diese Personen, als Soldaten, zu keiner genauern Kentnis der Gesetze verbunden sind, selbige aber dennoch auch in Handhabung der Kriegs-Gerichte erfordert wird, hat man Rechtsgelehrte dazu bestellet, welche die Bedienungen der General- Ober- und Regiments-Auditeurs bekleiden, welche auch gemeiniglich die Geschäfte der Actuarien und Sekretarien bey diesen Gerichten mit verwalten.

Diese Personen bestellen die Kriegs-Gerichte, in welchen sowol actus contentiosae als voluntariae jurisdictionis ausgeübet werden. Die letztern sind diejenigen, denen ein Richter auf jemandes Anrufen durch sein Ansehen und Bestättigung eine grössere Verbindlichkeit giebet, und sie werden entweder nach vorher gegangener Untersuchung, oder ohne dieselbe vollzogen. Die Rechtsgelehrten machen daher den Unterscheid der actuum voluntariae jurisdictionis mixte, und mere talium, und der Herr Verfasser zeiget nun, wie weit der Auditeur berechtiget sey, eine jede derselben auszuüben. Der Regiments-Auditeur kann, ohne besondern Auftrag, die actus voluntariae iurisdictionis mere tales bestättigen und ausüben,

hingegen muß er zur Ausübung der actuum voluntariae iurisdictionis mixte talium allemahl einen besondern Auftrag für sich haben. Der General-Auditeur hingegen kann alle Arten willkürlicher Handlungen bestättigen, welches ihm je zuweilen allein und privative zustehet. Da indeß die Rechte erfordern, daß die Handhabung der Gerechtigkeit nicht einer Person allein überlassen werde, so erfordert auch das Kriegs-Gericht Beysitzer bey demselben, welche in einigen Fällen durch besondere Gesetze erfordert werden, sonst aber allemal nötig sind, wo der Auditeur zugleich die Stelle des Actuarii verwaltet. Ob nun zwar nach dem heutigen Gerichtsbrauch ein Auditeur die willkührlichen Handlungen allein übernehmen kann, so hält doch der Herr Verfasser für besser, wenn er auch dabey einige Beysitzer mit zuziehet. Hiezu kann ein jeder gebraucht werden, der bey dem Regimente stehet, jedoch werden vorzüglich Ober-Officiers dazu genommen, und bey recht wichtigen Gerichtshandlungen muß ein volkommnes Kriegsgericht niedergesetzt werden. Der Herr Verfasser hat noch von dem Orte, wo die Handlungen des Kriegs-Gerichts müssen vollzogen werden, von der darüber zu verfassenden Registratur, und der Ausfertigung, Unterschrift, und Besiegelung der darüber auszustellenden Urkunden, gehandelt und gezeiget, daß die actus iurisdictionis voluntariae mere tales auch ohne Unterschied des fori von den Kriegsgerichten können vorgenommen werden, dahingegen die actus iurisdictionis voluntariae mixte tales, der dabey nothwendig vorhergehenden Untersuchung wegen, nicht anders als von dem competenten Richter volzogen werden können, mithin auch den Kriegsgerichten nicht zustehen, insofern dieselbe nicht über die Person oder die Sache, derentwegen die Bestättigung verlanget wird, die Gerichtsgewalt besitzen. Die von Soldaten vorzunehmende Veräusserungen und Verpfändungen stehen gleichfals den Kriegsgerichten zu. Der Herr Verfasser hat so wol durch Aussprüche der Rechtslehrer als Anziehung der Kriegs-Gerichts-Ordnungen und Instruktionen verschiedener Potenzen, seine Sätze bestättiget, auch Exempel solcher Gerichts-

richtshandlungen und der darüber zu verfertigenden Schriften beygefüget.

In einem besondern Anhange wird die Frage: Ob eine Soldaten-Frau ein testamentum militare machen könne? erörtert. Sie wird von dem Verfasser verneinet, jedoch denen Soldaten-Weibern, welche sich beym Heerszuge befinden, eingeräumet, daß sie testamenta quasi castrensia machen können, deren Bestand und Gültigkeit hier mit den testamentis militaribus in Vergleichung gesetzet und erwogen wird.

III.

Beschluß des im letzten Stück abgebrochenen Artikels, No. V.

Der dritte Brief hat die Unterschrift M. J. A. J und vertheidiget zwey Programmata des Hrn. D. Crusius, gegen die Recension derselben im 152 Stück der Göttingischen Anzeigen des Jahr 1757. Das vierte Schreiben beschäftiget sich weitläuftig mit der bekannten Schubertschen Streitigkeit von der Kraft des göttlichen Worts. Besonders werden einige Stellen aus dem vierten Theil der polemischen Theologie des Herrn Abt Schubert beurtheilet. Hieselbst träget nemlich der Herr Abt Schubert diese Lehre etwas anders vor, als er sonst gewohnt gewesen. Er unterscheidet bey dem göttlichen Wort, das Materiale und Formale. Unter dem Materiali versteht er nicht blos die Worte, dadurch die biblischen Wahrheiten angezeiget werden, sondern weit mehreres. Er nimt an, daß auch noch der Sinn der Worte, oder die dadurch bezeichneten Lehren, imgleichen die dadurch im Gemüht gebildeten Begriffe, darin das gedacht und erwogen wird, was die Worte anzeigen, zum Materiali zu rechnen seyn. Das Formale desselben sey das Objekt dieser Erkäntnis im göttlichen Verstande, der von GOtt intendirte Sinn, wie fern er in GOtt selbst ist, die Original-Begriffe des göttlichen Verstandes. Der Grund hievon liege in dem Decret

cret einer göttlichen Dispensation, dadurch es geschehen, daß die in der Schrift durch die Worte angezeigten Wahrheiten, in sofern sie im göttlichen Verstande selbst sind, und zur urbildlichen Erkäntnis in GOtt mit gehören, nun dem Worte auf eine nicht weiter erklärliche Weise zukämen, und die bekehrende und übernatürliche Kraft desselben ausmachten. Jedoch habe man nicht nöthig, diese göttliche Kraft dem gesamten Inhalt der Schrift beyzulegen, sondern es sey schon genug, wenn man zugäbe, daß sie dem Inbegrif der sämtlichen Wahrheiten, welche die Heilsordnung ausmachen, zukomme. Dies sind die Hauptpunkte der Schubertschen Lehren, welche von dem Herrn Verfasser dieses Briefes weitläuftig geprüfet werden.

IV.

Gedancken von der Bevölckerunge, als eine Auflösung der im 1sten Bande und 26sten Stücke derer Carlsruher nützlichen Sammlungen enthaltenen Aufgabe. Carlsruhe, bey Michael Macklot. 1759. 4B. in 8.

In dem angeführten Stücke der Carlsruher Sammlungen hat man verlanget, richtige Gründe zu zeigen, nach welchen das Maas der Bevölckerung, auf eine dem Wolergehen des gantzen Staats angemessene Art, bestimmet werden kann. Nach solchen Grundsätzen bittet man die untere Marckgrafschaft Baden zu beurtheilen, und zu erörtern, ob dieselbe an Menschen einen Ueberflus oder einen Mangel habe; anbey die Mittel zu zeigen, wie dem Fehler, in dem zu wenig oder dem zu viel, abzuhelfen stehe.

Diese Aufgabe hat den ungenanten Verfasser, der seine Müsse auf die Untersuchnng über das Wolergehen der bürgerlichen Gesellschaft in dieser Welt, verwendet, bewogen, die angezeigten Gedancken aufzusetzen, in welchen freilich viel nutzbares angetroffen wird, die aber doch für eine volständige und ausführliche Beantwortung dieser Aufgabe noch nicht füglich geachtet werden können.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Acht und Dreissigstes Stück.

Rostock, den 19 September.

I.

Dissertatio Iuridica, de Differentiis Iuris Communis, Lubecensis et Rostochiensis in materia luminum, quae Praes. D. Iac. Henr. Baleke, I. V. D. et Cod. Prof. P. O. d. 18 Aug. defensa a Christiano Henrico Krauel, Rostochiensi. 4 pl. 4.

Der Schade, den die Verwirrung des römischen und teutschen Rechts, in so manchen Fällen mit sich führet, ist von den berühmtesten Rechtslehrern längst erkannt und mit vielen Gründen bestättiget worden. Die gegenwärtige Materie giebet davon gleichfals einen Beweis ab, und der Herr Verfasser hat sich daher bemühet, in dieser Schrift den Unterschied des Lübischen und Rostockischen Rechts von dem Römischen in derselben, deutlich zu zeigen und auszuführen. Nach einigen algemeinen Sätzen aus der Lehre von den Servituten, wird gezeiget, daß nach Römischem Rechte, die Freiheit auf seinem eigenen Grunde nach Gefallen zu bauen, einem jeden uneingeschrenckt zustehe, woferne nur

keine Servitut dem entgegen stehet; allein durch die Lübeckische und Rostockische Stadtrechte, ist diese Freiheit sehr eingeschrenckt, und man würde sich sehr irren, wenn man daselbst nach dem Römischen Rechte urtheilen wolte. Es wird hierauf sogleich die Folge fest gesetzet, daß wie nach Lübeckischen und Rostockischen Rechten nicht einem jeden frei stehet nach Gefallen zu bauen, also auch in Absicht der Servituten des Lichts, man an den Orten, wo diese Rechte gelten, nicht nach Römischen Rechten zu urtheilen habe. Die Servituten des Lichts sind von zwiefacher Gattung, die Verbindlichkeit, dem andern die Aussicht in das seinige zu gestatten, und die Verbindlichkeit, dem andern das Licht nicht zu benehmen, und es wird hier der Unterschied der obangezeigten Rechte in Absicht beider gewiesen. Nach Römischen Rechte stehet jedem frei, Aussichten nach des Nachbars Grund und Boden zu machen; diese Freiheit wird auch durch den Nichtgebrauch nicht aufgehoben. Nach Lüb. Rechte hingegen darf niemand ohne Bewilligung des Nachbars neue Fenster anlegen, welches auch nach Lüb. und Rostockischen Rechte von Kaf-Fenstern und andern Oefnungen gilt. Indeß ist dies nicht auf Oefnungen, die nach der Gasse zu gehen, auszudehnen. Wenn hiebey gefraget wird, ob nicht statt einer schon vorhandenen Oefnung, Fenster gemacht werden können? wird auch solches geläugnet, und behauptet, daß auch die Zahl der Fenster nicht dürfe vermehret werden. Wenn in einem Gebäude schon ehedem dergleichen Fenster erweislich gewesen, können sie wiederum dahin gemacht werden, so lange nur noch Fußstapfen der ehemaligen vorhanden sind, wobey zugleich erörtert wird, wie weit nach L. und R. Rechten diese Freyheit durch Verjährung könne verlohren, oder erworben werden.

Was die Verbindlichkeit, dem Nachbaren das Licht nicht zu benehmen, betrift, so findet dieselbe nach Römisch. Rechte zwar nicht statt; doch ist durch den §. 1. L. 12. C. de aedificiis privat. die Freyheit, solches zu thun, eingeschräncket, wie hier durch eine richtige Erklärung dieses Gesetzes erwiesen worden. Nach Lübschen Rechte hingegen

ist

ist die Freyheit, dem andern die Aussicht und das Licht zu verbauen, untersaget, wobey auch die Meynung, daß wenn der Bau nur drey Fuß von dem Grund und Boden des Nachbars entfernet ist, solcher erlaubt sey, als ungegründet verworfen wird. Nach dem Rostockischen Recht ist dies noch deutlicher verboten, es sey denn, daß es von dem Nachbarn erlaubet worden, welche Erlaubnis sowol durch einen ausdrücklichen Vertrag als durch die Verjährung kan erhalten werden.

Aus dem allen erhellet denn der Unterschied des gemeinen Lübschen und Rostockis. Rechts in dieser Materie. Nach gemeinem Rechte stehet jedem frey, Oefnungen nach des andern Grund und Boden zu bauen; nach L. und R. aber wird dazu eine Servitut an Seiten des Nachbaren erfordert. Nach gemeinen Rechten, nicht aber nach L. und R. findet die Servitus, ne luminibus officiatur, statt. Nach L. und R. Rechten findet eine Servitus luminа obfuscandi statt, die in gemeinen Rechten unbekannt ist. Endlich ist auch in Absicht der Zeit, die zur Verjährung dieses Rechts erfordert wird, zwischen den gemeinen, L. und R. Rechten kein geringer Unterschied.

II.

Der Duisburgischen gelehrten Gesellschaft deutsche Schriften. Erster Theil. Duisburg und Düsseldorf, bey Gottfr. Chr. Hofmann, 1759. 18 Bogen, gr. 8v.

Die vor einigen Jahren auf der Duisburgischen Akademie errichtete gelehrte Gesellschaft machet nunmehro den Anfang, ihre Schriften herauszugeben, und sie hat zugleich eine Nachricht von ihrer Einrichtung, welche sie schon im Jahr 1757. auf einen besondern Bogen drucken lassen, von neuen bekannt gemacht. Wir wollen das Vornehmste aus derselben hier zuerst anzeigen.

Akademische Lehrer können, nach der Einrichtung der hohen Schulen, mit den Lehrbegierigen jungen Män-

nern, die sich ihres Unterrichts bedienen, nur die Anfangsgründe der Wissenschaften treiben, woraus eigentlich für die Wissenschaften kein neuer und vorzüglicher Vortheil entstehen kann; wollen sie demnach zum eigentlichen Wachsthum der Wissenschaften arbeiten, so muß es ausser ihrem öffentlichen Amte geschehen, indem sie ihre Gedancken durch Schriften bekannt machen, und entweder für sich ihren Fleis auf besondere Ausführungen und Abhandlungen verwenden, oder mit andern sich zu diesem Endzweck vereinbahren. Hieraus sind die zur Erweiterung der Wissenschaften höchst nutzbare gelehrte Gesellschaften entstanden, deren Früchte längst schon durch die Erfahrung bestättiget worden. Verschiedene teutsche hohe Schulen haben diesen Vorzug, indem sie unter öffentlichen Landesherrlichen Begnadigungen dergleichen besondre Gesellschaften unterhalten, und sowol den Sprachen und schönen, als den höhern Wissenschaften, dadurch einen unstreitig wichtigen Vortheil erwerben. Eine solche Gesellschaft hat man nunmehr auch zu Duisburg errichtet, welche sowol aus einheimischen als auswärtigen Mitgliedern, die von ihrer Geschicklichkeit Achtungswürdige Proben abgeleget, bestehet, und durch dergleichen sich noch künftig vermehren wird. Diese werden sich bemühen, den bisherigen Mangel in Wissenschaften zu ergäntzen; das bekannte weiter zu erläutern, und zu neuen Entdeckungen den Weg zu bahnen; löbliche und gute Künste wieder herzustellen und zu befordern, und sowol in den höhern als schönen Wissenschaften nach vernünftigen Gesetzen zu arbeiten. Die Gesellschaft wird auch einen ansehnlichen Briefwechsel unterhalten, damit sie den Zustand der Wissenschaften desto genauer kennen und darauf ihre Aufmercksamkeit desonders richten könne. Vielleicht wird sie auch auf gewisse besondre zur Gelahrheit gehörige Sachen nach genommener Verabredung ihren Fleis vorzüglich anwenden.

Es bleibet indes einem jeden frey, welchem Theil der Wissenschaften er seine Mühe widmen, und ob er in der lateinischen, frantzösischen, deutschen oder holländischen

dischen Sprache seine Aufsätze der Gesellschaft mittheilen wolle. Die in den beyden ersten Sprachen abgefaßte Abhandlungen sollen besonders unter der Aufschrift: Opuscula societatis litterariae Duisburgensis, gedruckt werden; und diejenigen, welche in den beyden letzten Sprachen aufgesetzt sind, gehören für diese Sammlung, davon jetzt der erste Theil ans Licht getreten. So wol die Mitglieder der Gesellschaft, als fremde, können ihre Ausarbeitungen Postfrey an den Herrn Secretair der Gesellschaft, oder die Böttgersche Buchhandlung zu Duisburg und Dortmund, einsenden, und erwarten, daß sie nach erfolgter Prüfung und Billigung der Gesellschaft ihren Schriften mit einverleibet werden. Die Lebensbeschreibungen der Mitglieder sollen auf eine lehrreiche und erbauliche Art verfasset, gleichfalls mit eingerückt werden; auch für die Geschichte gelehrter Streitigkeiten, Anmerckungen über neue Bücher, alte merckwürdige Urkunden, und dergleichen, stehet dieses Feld offen. Damit sich auch niemand mit der Ehre, ein Mitglied dieser Gesellschaft zu seyn, ohne Grund rühmen könne, wird einem solchen eine lateinische gedruckte Urkunde darüber ertheilet.

Dies ist der Innhalt der hier wieder vorangedruckten Nachricht, welche Herr D. P. Jac. Ammendorf, Prof. der Gottesgelahrheit, und Herr D. Otto Ludwig von Eichmann, Prof. der Rechte, durch ihre Nahmensunterschrift beglaubiget haben, dabey denn versprochen worden, in dem Vorberichte der lateinischen Schriften der Gesellschaft mehrere Umstände von ihr bekannt zu machen. Wir wissen, daß sich unter den Mitgliedern derselben sehr grosse und berühmte Gelehrte bereits befinden, von deren Arbeiten den Wissenschaften nicht geringe Vortheile zu versprechen sind.

Dieser erste Theil der teutschen Schriften, ist dem Königl. Preußischen Geheimen Staatsminister, Freyherrn von Danckelmann, gewidmet, und enthält folgende Abhandlungen: 1) D. Georg Heinrich Zinckens Abhandlung von der Wirthschaftskunst der Armen und Dürftigen,

sammt denen allgemeinen Regeln ihrer Wirthschaft. Dieser ausführliche Aufsatz ist in zween Abschnitte getheilet, deren erster von der Wirthschaftskunst der Armen und Dürftigen insgemein, der zweite von den allgemeinen Regeln dieser Wirthschaftskunst besonders handelt. Er füllet allein zwölf Bogen, und man entdecket in demselben allenthalben Spuren, mit wie genauer Sorgfalt der Hr. V. dasjenige, was dem Mangel bey Armen und Dürftigen abhelfen kan, was ihnen hiebey für Hindernisse entstehen können, und wie auch dieselben aus dem Wege zu räumen sind, überdacht habe. Es ist nur zu wünschen, daß diese wolgerathene Abhandlung glücklich ins Werck gesetzet und vielfältig befolget werde. Von den öffentlichen Anstalten zum Unterhalt der Armen hat der Herr Verfasser sehr bündige und gegründete Gedancken beygebracht. 2) Christian Heinrich Breunings, B. R. D. und Prof. zu Leipzig, Anmerckungen über den heutigen Gebrauch des Wehrgeldes. Nach einer Beschreibung des bey den alten gewöhnlichen Wehrgeldes, und einigen Untersuchungen über diese Benennung, zeiget der Herr Verfasser, daß heutiges Tages dasselbe nicht mehr statt finde, woferne es nicht die Provincialgesetze klärlich beybehalten wissen wollen, wie in Churſachsen, woselbst es noch bey homicidiis culpofis Platz findet; daß es nur den Schwerdmagen, nicht aber den Spielmagen zustehe, und daß es dem Richter von den Agnaten nicht abgetreten werden könne, weil es zu den persönlichen Rechten gehöret. 3) Herr Hofr. Sam. Lentz Grundriß zur Historie des vornehmen Bredauischen Hauses. Der Herr Verfasser hat hier die Nahmen derer Herrn von Bredau, die er angeführet gefunden, aufgesammlet, und nach der Zeitfolge angeführet. 4) M. Elias Friedrich Schmersahls Nachricht von dem adelichen Geschlechte der Herren von Alten. 5) Johann Gottlob Wilhelm Dunckels nähere Erklärung über sein lateinisches Werck von der Abstammung der Griechischen Sprache aus der Celtischen. Herr Dunckel hat bereits seit 12 Jahren einige Nachrichten von zween Wercken, die die Uebereinstimmung der beyden angezeigten

Sprachen

Sprachen betreffen, und die Abstammung der ersten aus der letzten beweisen, bekannt gemacht. Ihm sind von verschiedenen, besonders Herrn S. P. F. den er für den Herrn Stosch hält, in den nov. act. scholast. Einwürfe dawieder gemacht; er giebet also hier von dem Wercke, darin er das Griechische vom Celtischen ableitet, eine vollständige Nachricht, und verspricht auch dergleichen von dem andern Wercke, über die Uebereinstimmung beyder Sprachen, künftig zu liefern, damit daraus seine Absicht und Verfahren desto richtiger könne beurtheilet werden.

III.

Fortsetzung des im letzten Stück abgebrochenen Artikels, No. V.

Der Verfasser nimmt die Menschen, so wie sie in der Welt sind. Nach ihren verschiedenen Neigungen müssen verschiedene Zustände seyn, und daher entspringet der Unterscheid der Bedürfnisse für jeden Stand. Einige derselben brauchen mehr und andere Dinge, ihre Begierden zu vergnügen, und es erhellet daraus, daß bey dieser Ungleichheit der Stände nicht so viele Menschen in der Welt seyn müssen, als darin leben könnten, wenn sie alle durchgängig sich nur mit dem notwendigen begnügten, und nicht der eine mehr und andere Güter verlangte, als die übrigen. Daher muß der Anzahl der Menschen ein Maaß gesetzet werden, woferne sie nicht dem Lande zur Last und einer dem andern zur Beschwerde gereichen soll. Dies erhellet noch weiter daraus, weil, sobald in einem Lande, das gerade mit so viel Einwohnern besetzet ist, als es mit dem nothdürftigen versehen kann, einmahl ein Mangel durch Miswachs oder dergleichen Zufälle entstünde, sogleich die Einwohner, wenigstens zum Theil, einen merklichen Abgang empfinden müsten, welcher, wenn die übrigen Länder eben also bevölckert wären, nicht könnte ersetzet werden. Der Herr Verf. behauptet daher, daß weniger Menschen seyn müssen, als in der Welt ihre nothdürftige Nahrung finden können, damit aus dem Ueberflusse

flusse eines Landes, der Mangel des andern ersetzet werden könne. Er wendet dies auf die besondern Länder an, und setzet sodann die Regel: Ein Land kann nicht zu viel bevölkert werden, wann es alle seine Einwohner bequemlich ernehren kann, es sey von dem, was es selbst hergiebet, oder von dem, was durch den Fleis der Einwohner durch Handlung und Fabriken von Fremden gewonnen wird. Dies setzet er als das allgemeine Maas, wornach die Anzahl der Einwohner eines Landes muß bestimmet werden. Man siehet hieraus, daß die Glückseeligkeit eines Landes nicht blos in der Menge der Einwohner bestehet.

Der Herr Verfasser untersuchet nun, wie nach der Zahl der Einwohner eines Landes, das Verhältnis bey allen Ständen und bey allen Nahrungsarten müsse bestimmet werden. Weil der Ackerbau die erste Quelle alles Unterhalts ist, fodert er zuerst, daß in einem jeden Lande nur so viel Landleute seyn sollen, als nöthig sind, um das Land wol zu bauen, und daraus allen den Nutzen zu ziehen, den es bey der besten Bauungsart hoffen lässet. Die übermäßige Anzahl der Bauern siehet er also mit Recht für eine Last des Landes und für schädlich an, und berechnet dies noch genauer auf ein Gut, das aus 400 Morgen Acker bestehet. Die Verminderung der Bauern, welche sich über die obgesetzte Regel in einem Lande finden, leget den Grund zum auswärtigen Handel, und zu Fabriken, deren Vortheile leicht einzusehen und beträchtlich sind. Der Herr Verf. ist hier mit der Dänischen, Holsteinischen, Mecklenburgischen und einiger andrer Länder Verfassungen in diesem Stücke zufrieden, jedoch räth er dabey, daß eine sorgfältige Mäßigung in Abschaffung der Bauern beobachtet werden solle, damit einem solchen Lande nicht Soldaten und zu andern Arbeiten nötige Hände fehlen mögen, und damit auch die Steuer- und Schatzungs-Einnahme nicht zu sehr vermindert werde. Von dieser Last will der Herr Verf. den Adel nicht durchaus befreiet wissen, wie aus dem 28sten §. zu ersehen.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Neun und Dreissigstes Stück.

Rostock, den 26 September.

I.

De providentia publica circa sylvas et arbores omnis generis, maxime de iure Mecklenburgico. Dissertatio prior, Praes. D. Ern. Io. Frid. Mantzelio, d. 28. Augusti defensa a Io. Gottl. Burchard, Rostoch. I. U. C. 4½ pl. 4.

Nachdem im Anfange gezeiget worden, daß Holtz und Wälder mit unter die zum Unterhalt der Menschen nothwendige Mittel gehören, wird gewiesen, daß die Aufsicht und Vorsorge für die Erhaltung und Vermehrung derselben, allerdings zu den obrigkeitlichen und Hauswirtlichen Pflichten gehören. Diese Vorsorge äussert sich theils in Bewahrung des Aufluges und Pflantzung neuer Bäume, zu welchem Ende besondre Plätze pflegen abgesondert zu werden, dergleichen hier zu Lande Hegen heissen, und vielen Dörfern ihre Nahmen gegeben. Alle gesittete Völcker haben dergleichen Sorgfalt beobachtet, wovon besonders aus Teutschland die Fränkischen Capitularen zeugen.

Die Bäume werden in haubare und nicht haubare (caeduas et non caeduas) eingetheilet, über deren Begrif sich keine allgemeine Uebereinstimmung findet. Der Herr Verf. nennet die ersten diejenigen, welche aus dem abgehauenen Stamm wiederum aufschiessen, denen die zwote Art entgegen gesetzt ist. Sie werden ferner in Frucht- und Nutz-Bäume abgetheilet, davon andre bereits gehandelt, und die hineinschlagende Rechtsfragen erörtert haben. Es wird noch ein besondres Exempel aus der Mecklenburgischen Geschichte, von der Bemühung der Durchl. Herzogin Elisabet, neue Höltzungen anzulegen, angeführet.

Von dem §. 21. an, werden die in Mecklenburg herausgekommene, das Holtz- und Forstwesen betreffende, Landesherrliche Verordnungen, in chronologischer Reihe angeführet. Da die Ziegen den jungen Bäumen sehr schädlich gehalten werden, hat der Herr Verf. als ein diesem Nachtheil entgegen gesetztes Mittel, die erhöhete Steuer dafür, aus den verschiedenen Contributions-Edicten dieses Landes angeführet.

Weil die Vorsicht und Sparsamkeit beym Gebrauch des Feuers auf die Höltzungen manchen wichtigen Einfluß haben, ist von den Mecklenburgischen Vorkehrungen darüber noch zuletzt kürzlich gehandelt. Der Herr Verf. verspricht am Ende die zwote Disputation, und darin verschiedene Kammer-Gutachten, Verordnungen und Belehrungen, welche diese Materie betreffen, anzuführen und beyzubringen.

II.

Christeis, hoc est Acta Apostolorum e lingua originali in latinam translata et carmine heroico expressa, notisque subiunctis illustrata a Ioanne Ioachimo Gottlob Am-Ende, S. S. Theol. Doct. Pastore ac Superint. et Protosynedrii Dresdensis Assessore. 4 m. Vitemb. 1759. 1 alph. 13 plag.

Es

So selten unsere Zeiten uns ein wohlgerathenes lateinisches Gedicht zu Gesichte bringen, und so rathsam es auch ist, daß nicht jeder, der nur etwa gelernet die Silben zu messen und die Füsse zu zählen, einen Beruf zu haben glaube, die Welt mit seinen ängstlich zusammen gestoppelten Versen zu bereichern, und wenn er gleich die Spitze des Parnasses nicht erreichen kan, doch am Fuß desselben kraftloß niederzusincken: so lobenswürdig ist es hingegen, wenn Männer, die nicht allein ein angebohrner Trieb belebet, sondern auch mit einem Virgil, Horaz und andern unsterblichen Dichtern des Alterthums durch täglichen Umgang bekannt, von würdigen Vorwürfen würdig zu singen wissen. Wir getrauen uns mit gutem Grunde dieses von dem Gedicht, welches wir izt vor uns haben, zu behaupten, ohne daß Schmeicheley oder Vorurtheile daran einen Antheil haben.

Der Hochw. Herr Verfasser desselben, dessen Verdienste um die lateinische Dichtkunst schon aus der Uebersezzung der Popischen Abhandlung vom Menschen aus dem Englischen in lateinische Verse, Kennern zur Genüge bekannt sind, gehöret unstreitig mit unter die glücklichen Geister, denen ein natürliches Geschick und angebohrner Trieb zur Dichtkunst einen Ruf ertheilet, und die Art, womit er diesem Rufe folget, zeuget von einer ungemeinen Behutsamkeit, nicht bloß Verse zu machen, sondern auch ein Gedichte zu liefern, welches so wenig den Nahmen seines Verfassers als die erhabnen und göttlichen Vorwürfe, die es in sich fasset, entehret. In der Vorrede, welche drey Bogen ausmachet, lesen wir in einer netten und zierlichen Schreibart, daß der Herr Verfasser schon seit verschiedenen Jahren auf die gegenwärtige Einkleidung der Geschichte der Apostel in ein lateinisches heroisches Gedicht gearbeitet, indem er theils nur dazu die von denen obliegenden Amtsgeschäften übrige Zeit habe anwenden können, theils aber auch sehr oft durch den veränderten Ruf in dieser Arbeit sey unterbrochen worden. Das Gedicht selbst hat schon fertig gelegen, ehe er nach Dresden gekommen, die Anmerkungen aber haben erst diesem Orte und zum Theil

mit seinen seitherigen traurigen Schicksalen ihren Ursprung zu dancken. Jenes ist in einer reinen, fliessenden und zierlichen Schreibart abgefasset, und folget genau dem Leitfaden der Geschichte, die uns Lucas liefert, ohne alle eigne Zusäzze und Erdichtungen. Diese aber haben nicht sowohl zum Endzweck den Text weitläuftig zu erläutern, als vielmehr die Uebersezzung aus dem Griechischen Grundtexte und der Syrischen Version zu rechtfertigen und die Uebereinstimmung oder Abweichung der leztern in jedem Fall zu zeigen. Den diesem Wercke vorgesezten Nahmen Christkeis rechtfertiget der Herr Verfasser mit dem Beyspiel des sel. Dannhauers, ob es gleich einer solchen Rechtfertigung kaum bedarf. Das Werck selbst begreift vier Abtheilungen. Die erste trägt die Geschichte vor, die sich vornemlich zu Jerusalem nach der Himmelfahrt des Erlösers zugetragen. Die andere, was in ganz Judäa und Samaria merckwürdiges von den Aposteln geschehen. Die dritte zeigt ihre Begebenheiten unter den Heiden, und die vierte besonders Pauli Verrichtungen zu Rom. Den Grund zu dieser etwas ungleichen Eintheilung hat der Herr Verfasser aus den Worten des Erlösers, Apostel-Gesch. 1, 8. genommen.

Von den Anmerkungen des Herrn Verfassers wollen wir nur einige aus den vier ersten Kapitteln kurz berühren. Kap. I, 3. verbindet er die Worte: durch den heiligen Geist, nicht mit dem nachfolgenden, sondern mit dem vorhergehenden. V. 4. erklärt der Syrische Uebersezzer nicht recht, wenn er sezt: nachdem er mit ihnen gespeiset. V. 6. Das Reich Israel, nach dessen Wiederaufrichtung die Jünger fragen, ist nicht ein irrdisches, noch das Reich der Herrlichkeit, sondern das Reich der Gnaden. V. 8. übersezt der Hrrr Verfassr mit dem Syrer: Ihr werdet Kraft empfahen, wenn der heilige Geist über euch kommen wird. V. 12. Ein Sabbather Weg sind sechs Stadia oder 2000 Schritte. V. 17. sezt man besser an statt: denn, obgleich. Kap. II, 3. Bey der Ausgiessung des heiligen Geistes zeigten sich erstlich kleine Flammen hie und da in der Luft zerstreuet, diese vereinigten sich endlich in ein

Feuer

Feuer und liessen sich auf die Häupter der Apostel herunter, so, daß ihr Gesicht und Mund ganz feurig schiene. V. 30. Sowohl in der Syrischen als Teutschen Uebersezzung sind die Worte: τὸ κατὰ σάρκα ἀναστῆσαι τὸν χριστὸν nicht ausgedruckt. Kap. III. 12. εὐσεβεία, welches der Syrer durch Gewalt, Luther aber durch Verdienst übersezt, druckt der Verfasser durch pietas aus. V. 20. ὅπως ἄν heißt nicht, wie einige wollen, wenn oder nachdem, sondern wie der sel. Luther es gibt, auf daß. V. 21. ἀποκατάστασις πάντων heißt bey dem Syrer, dem der Herr Verfasser folgt, die Erfüllung aller Zeiten, d. i. alles desjenigen, was Gott von Christo durch die Propheten geweissaget. Kap. IV. 17. übersezt der Verfasser, daß diese Lehre der Apostel nicht wie eine Pest sich ausbreite und noch mehrere anstecke. V. 27. 28. Zu thun, was deine Hand und dein Rath zuvor bedacht hat, das geschehen solte. Diese Worte erklärt der Herr Verfasser von dem unmittelbar vorhergehenden, vom Herodes, Pilatus und den Heiden und Juden, die sich mit einander vereinbart hatten, den göttlichen Rathschluß über Jesum, obgleich aus ganz andern Absichten, zu erfüllen. In welcher Erklärung wir aber demselben nicht beytreten können, da wir vielmehr glauben, daß hie eine Parenthese statt finden müsse, und die angeführten Worte auf das mittelbar vorhergehende, nemlich auf Jesum, der gesalbet ist, den göttlichen Rathschluß in Erfüllung zu bringen, deuten.

Wie rühmlich sind die Früchte einer so geschäftigen Müsse, die zugleich nüzzen und ergezzen. Wir wünschen dergleichen noch mehrere von der glücklichen Muse des Herrn Verfassers, ob er gleich von derselben feierlich Abschied genommen.

III.

Beschluß des im letzten Stück abgebrochenen Artikels, No. V.

Zur Stadtwirtschaft rechnet der Hr. Verf. die Handelsleute und Handwercker nebst ihren Gehülfen, und diejenigen Leute, welche nur unter das notwendige Uebel gehören, weil sie ausser der Unvolkommenheit des menschlichen Geschlechts ganz unnöthig wären. Dies ist der Soldat, der Geistliche, die Rechtsgelehrten, Richter und Advokaten, und Aertzte. Von diesen soll kein Land mehr haben, als es seinen Umständen nach nöthig hat. Die §. 30. biß 36. verdienen hier gelesen zu werden. Die Bevölckerung der Handwercker muß nach dem Hrn. Verf. so weit getrieben werden, daß man, so viel möglich, die Producte des Landes verarbeiten und an andre verkaufen könne. Hier wird die Weberey gar starck empfohlen. Ein Franzose rühmte die Fabriken seines Landes dadurch, daß er behauptete, es würde darin einem Pfund Flachs der Werth von 1000 rthlr. geschaffet. Er verstand die zu Valencienne verfertigte Spitzen. Die Kauf- und Handelsleute, welche aber von den Krämern wol unterschieden werden, müssen gleichfals in so grosser Anzahl vermehret werden, als es immer mehr möglich ist. Zu dem Ende fodert der Herr Verf. daß man den Handelsleuten und Handwerckern mehr Ehre bezeugen solle, als bißher, besonders in Teutschland, geschiehet. Er glaubet, daß in Republiken daher die vernünftige Bevölckerung viel ehe Fortgang habe, als in monarchischen Staaten.

Von den 52sten §. an hat der Herr Verfasser besonders von den zum untern Baden gehörigen Ländern gehandelt, darin er den Baurenstand für viel zu zahlreich hält, und daher glaubet, daß es hieran einen schädlichen Ueberflus habe. Er räth hiebey besonders an, die weitere Theilung der Baurenhöfe zu verhüten.

Man wird in diesen wenigen Bogen manche recht nützliche Anmerckung finden, die sehr gegründet ist. Z. E. die Klage über die grosse Anzahl der gelehrten Stümper, die nützlichere Dienste dem gemeinen Wesen leisten könnten; den Rath, daß man die Soldaten heyrathen lasse, aber

aber denn auch für den Unterhalt ihrer nachgelassenen Weiber und Kinder Sorge trage; daß Bauern angehalten werden sollen, ihre überflüßige Zeit zum Dienst ihrer Nachbaren, allenfals um Tagelohn, zu verwenden, u. d. g. m.

IV.

Medicinische Anordnung wegen der jetzt an vielen Orten graßirenden Fleckfieber. Wie sich besonders die Leute auf dem Lande dabey zu verhalten haben, die entweder keinen Medicum haben oder nicht bezahlen können, durch D. Samuel Kretzschmarn, Königl. Pohlnischen und Churfürstlich Sächsischen Hof-Medicum. Dresden, den 24 Jan. 1759. Zu finden bey Michael Gröll. in 8. 2 Bogen.

Fleckfieber und andere bösartige Kranckheiten haben gewissermassen dieses mit der allgemeinen Landverderblichen Seuche gemein, daß, wenn sie hin und wieder einen oder den andern angreifen, sie leichtlich überall sich auszubreiten scheinen, jedoch besonders nur in solchen Häusern, wo gesunde, unabgesondert in dem Kranckenzimmer, die Ausdünstung der Krancken, vermittelst der Speise und Tranck niederschlucken müssen, auch andere werden leichtlich angestecket, wenn sie häufigen Umgang mit ihnen pflegen, welches auch den Krancken selbsten nicht selten zum Nachtheil gereichet. Nachdem dieses der Herr Verfasser alles genau erwogen, hat er sich bemühet, durch eine gedruckte Anordnung sothanen üblen Gebrauch abzustellen, damit solche ansteckende Kranckheiten nicht überall sich ausbreiten mögen, sondern vielmehr noch in der Brut erstiecket werden können. Obgleich diese Schrift nur aus zwey Bogen bestehet, so ist sie doch zu diesen Absichten hinreichend. Sie giebet erstlich eine kurtze hiezu genugsame Beschreibung eines bösartigen Fiebers, betrachtet darauf

desselben Ursachen und Ansteckung, und zeiget wie solche zu vermeiden. Nachhin giebet sie einige leichte und nach der Verschiedenheit der Umstände eingerichtete Mittel an die Hand, sich auch von der schon zugezogenen Kranckheit zu befreyen, und zuletzt lehret sie, wie man sich nach überstandener Kranckheit zu verhalten habe. Die Schreibart ist kurtz und deutlich. Uebrigens halten wir für unnötig, etwas aus der Schrift selbst anzuführen, weil die darin beschriebene Methode zwar vernünftig, aber sonst auch allen Ärzten schon bekannt ist.

V.

Die Körperwelt und ihr Einwohner, der Mensch, zwey Oden. Franckfurt und Leipzig, bey Felsekers Erben. 1759. 8 Bogen in 8.

Der Verfasser hat zweene Vorwürfe zu besingen erwehlet, die von andern Dichtern nicht unbesungen geblieben. Er hat kein Lehrgedicht, sondern Oden liefern wollen; allein fast jede Zeile verräth es, daß er die Natur dieser Gedichte nicht kenne. Eine magere Erzehlung der Nahmen, womit wir die Theile der Welt und des menschlichen Körpers benennen, wird kein Mensch für ein Lehrgedicht halten; und für eine Ode = = = für eine Ode, wird sie niemand gelten lassen, der je einen Blick in die schlechteste Anweisung zur Poesie gethan. Der Verfasser hätte daher lieber die Bescheidenheit gebrauchen, und seine elenden Reime den Kunstrichtern nicht empfehlen sollen, wie er doch in der Vorrede gethan. Der Herr D. J. S. L. wird wol thun, wenn er sein Talent entweder zu andern Dingen anwendet, oder es lieber vergräbet. Es wird ihm zur Ehre gereichen, wenn ihn die Welt nie als Dichter kennen lernet. Unser Urtheil zu rechtfertigen, überlassen wir jedwedem Leser, der da weiß, was Gedicht und Ode für Dinge sind.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Vierzigstes Stück.

Rostock, den 3 October.

I.

Beyträge zur Aufnahme der Theoretischen Mathematick von Wencesl. Joh. Gustav Karsten, der Weltweisheit Doctor und der Vernunftlehre ordentlichen Professor zu Rostock. Das dritte Stück. Rostock, bey Anton Ferdinand Röse, 1759. 6 Bogen gr. 8vo.

Die in den beyden ersten Stücken dieser Schrift befindliche und noch nicht geendigte Abhandlung von den Grundsätzen der Differential- und Integralrechnung wird auch hier noch fortgesetzet. In jenen beyden Stücken sind nemlich nur die Regeln der Differentialrechnung algebraischer Funktionen einer veränderlichen Grösse von den Schwierigkeiten befreyet, welche ihnen nicht unbillig zur Last geleget werden, wenn man sie auf die gewöhnliche Art aus der Theorie von den verschiedenen Ordnungen der unendlichen Grössen beweiset. Hieselbst werden auch die Regeln der Differentialrechnung solcher Funktionen, die mehr, als eine veränderliche Grösse enthalten, von ähnlichen Schwierigkeiten befreyet, und die ganze Differentialrechnung als eine Wissenschaft dar-

gestellet, welche sich eigentlich damit beschäftiget, die Grenzen veränderlicher Verhältnisse zu finden. Es werden demnach die Schlüsse kurz wiederholet, womit in der von dem Herrn Verf. hieselbst am 15ten Aug. gehaltenen Disputation, davon im 37. Stück dieser Nachrichten eine Anzeige geschehen, dargethan worden, daß die gewöhnlichen Regeln, Funktionen zweyer veränderlichen Grössen zu differentiiren, ihre Richtigkeit haben. Es ist leicht, davon die Anwendung auf die Funktionen mehrer veränderlichen Grössen zu machen. Jene Disputation bleibt bey der ersten Differentiation stehen. Diese Abhandlung beschäftiget sich vornemlich mit der fernern Differentiation solcher Funktionen. Man wendet in allen Lehrbüchern die Regeln, welche für die erste Differentiation sind gefunden worden, ohne bündigen Beweis auch auf die Fälle an, da von solchen Funktionen das zweyte, dritte und die folgenden Differentiale gesucht werden sollen. Es ist höchst nöthig, daß man auch diese Regeln in aller Schärfe zu beweisen bemühet ist, weil auch dadurch die Regeln für die Integration der höhern Differential-Gleichungen allererst ihre rechte Gewisheit erlangen, und die allerwichtigsten Untersuchungen sich darauf gründen. Deswegen hat sich Herr Karsten besonders Mühe gegeben, die bekanten Formuln für die höhern Differentiale solcher Funktionen zu rechtfertigen.

Herr Karsten hat in seinen Prael. Math. Theor. Elem. die Theorie der Neuern vom Unendlichkleinen zu vermeiden gesucht, weil er sie für ungeschickt hält, die Warheiten augenscheinlich darzuthun. In der zweyten Abhandlung dieser Schrift rechtfertiget er sich deswegen ausführlicher, als es in der Vorrede zu seinen Praelectionibus hat geschehen können. Obgleich viele neuere Mathemathikverständige diese Lehre für einen abgekürzten Ausdruck eben der Begriffe und Schlüsse der Alten ausgeben, so zeiget doch Herr Karsten hieselbst die Gründe an, weswegen er sich davon nicht überzeugen könne. Die Lehre von der Quadratur des Cirkels und von den Irrationalverhältnissen dienen ihm hier zu Beyspielen. Archimedes

chimedes hat nie gesagt, daß man sich den Cirkel als ein ordentliches Vielek vorstellen könne, dessen Seiten sich in seinem Umkreise verlieren, oder wie man auch zu reden gewohnt ist, daß der Cirkel ein ordentliches Vielek sey, welches eine unendliche Menge von unendlichkleinen Seiten hat. Er nimt nie an, daß die Entfernung der Seiten des Vieleks, so in dem Cirkel beschrieben worden, dem Halbmesser gleich sey, noch daß der Umkreis irgend eines Vieleks, so in oder um den Cirkel beschrieben worden, mit dem Umkreise einerley Grösse habe. Er beweiset zwar, daß man in dem Cirkel ein ordentliches Vielek beschreiben könne, welches von demselben weniger unterschieden ist, als jede gegebene Grösse, die kleiner ist, als der Cirkel. Aber er sezt dieses so wenig dem Cirkel gleich, daß er vielmehr die erste Helfte des Beweises der ersten Prop. in dem Buch von der Kreismessung ausdrücklich darauf bauet, daß der Umkreis dieses Polygons, so nahe es auch dem Cirkel kommen mag, dennoch kleiner, als der Umkreis dieses Cirkels, und die Entfernung der Seiten von dem Mittelpunkt kleiner, als der Halbmesser sey. Er beweiset, daß man um den Cirkel ein ordentliches Vielek beschreiben könne, welches von dem Cirkel weniger unterschieden ist, als jede gegebene Gröffe, die grösser ist, als der Cirkel. Allein er ist weit davon entfernt, jemahls anzunehmen, daß der Umkreis eines solchen Vieleks sich in dem Cirkel verliere, oder demselben gleich sey. Er bauet vielmehr die lzweyte Helfte des Beweises der angeführten Prop. ausdrücklich darauf, daß der Umkreis eines solchen Polygons so nahe es auch dem Cirkel kommen mag, dennoch grösser sey, als der Umkreis des Cirkels. Deswegen ist nicht die geringste Aehnlichkeit zwischen der Archimedeischen und der heutigen Art zu beweisen. Ein ähnlicher Unterscheid findet sich auch bey der Lehre von den Irrationalverhältnissen, und vielen andern Wahrheiten der Geometrie, wenn man die Methode der Alten mit den Beweisen der Neuern vergleicht.

Die dritte Abhandlung beschäftiget sich weitläuftig mit dem 13ten Grundsatz im I. Buch der Euklideischen

Anfangsgründe. Viele Geometer haben für diesen Grundsaz Beweise gesucht, bey welchen man noch beständig Schwierigkeiten bemercket hat. Herr Karsten zeiget, daß der Beweis, welchen Clavius gegeben hat, in aller Schärfe richtig sey, wenn man denselben nur etwas volständiger vorträgt als Clavius gethan hat. Der Hauptsaz, auf dessen Beweis alles ankomt, ist dieser: Wenn zwey grade Linien von einer dritten geschnitten werden, und diese dritte, macht mit der einen von den beyden ersten rechte Winckel, mit der zweyten aber an der einen Seite inwendig einen spitzen und an der andern Seite einen stumpfen Winckel, so sind diese Linien durchgängig ungleich weit von einander entfernet, und zwar so, daß an der Seite des spitzen Winckels die Entfernungen immer kleiner an der Seite des stumpfen Winckels aber immer gröser werden. Herr Karsten trägt den Beweis dieses Satzes ganz volständig vor. Er ergänzet dasjenige, was dem Beweise des Clavius fehlet, und hebet dadurch eine Schwierigkeit in der Geometrie, welche so viele Geometer beschäftiget hat. Er zeiget zugleich, wie man, wenn die Warheit dieses Satzes vermöge des geführten Beweises angenommen wird, die Möglichkeit der Voraussetzung in dem Beweise des 73 §. seiner Praelect. Math. volkommen rechtfertigen könne, dagegen im 74. Stück der Göttingischen Gelehrten Anzeigen vom vorigen Jahr einige Zweifel gemacht worden.

Unter die wenigen Stellen des Euklideischen Lehrbuches, mit welchen die Geometer nicht völlig zufrieden sind, gehört auch die 6te Erklärung aus dem V. Buch. Sie ist eine Erklärung von der Gleichheit zweyer Verhältnisse. Allein alle Ausleger des Euklides gestehen, daß sie eigentlich keinesweges eine Erklärung sey, sondern daß sie vielmehr ein Kennzeichen davon angebe, daß zwey Verhältnisse einerley, oder vier Grössen einander proportional sind, welches erstlich durch ziemlich weitläuftige Schlüsse bewiesen werden muß. Daher haben einige Ausleger für die Richtigkeit dieses Kennzeichens Beweise gesucht, andre haben es überal verworfen, und stat dessen ein andres

dres Kennzeichen angenommen, welches sie für leichter gehalten haben. Herr Karsten beschäftiget sich in der vierten Abhandlung mit diesem Kennzeichen der Proportion, und zeiget insonderheit, wie man die Lehre von den Irrationalen Proportionen vortragen müsse, wenn man so wie die Alten schliessen wil. Es lassen sich die Proportionalregeln für die Irrationalen Proportionen aus denen für die Rationalen herleiten. Allein man ist nie berechtiget anzunehmen, daß zwey incommensurable Grössen ein gemeinschaftliches Maas haben. Und wenn man gleich dasselbe unendlichklein heist, so wird es doch entweder noch eine wahre Grösse, oder es wird = o seyn. Das erste kan man nicht annehmen, weil sonst ja die incommensurablen Grössen ein gemeinschaftliches Maas hätten, welches ein bestimter Theil derselben wäre, welches, wie alle gestehen, falsch ist. Es kan aber auch nicht = o seyn, weil vielmahl nichts nie etwas ausmacht.

Den Schlus dieses Stücks macht ein Verzeichnis und eine kurze Anzeige des Inhalts der Mathematischen Abhandlungen aus dem dritten Theil der neuen Schriften der Kayserl. Akademie der Wissenschafften zu Petersburg. Es komt unter den Abhandlungen dieses Theils eine Schrift des Herrn Kuehn von den unmöglichen Grössen vor. Und Herr Kuehn ist bemühet, darzuthun, daß die gewöhnliche Lehre der Analysten von den eingebildeten oder unmöglichen Grössen ganz falsch sey. So ist bey ihm $\sqrt{-A}$ eine wahre Grösse, die sich durch eine Geometrische Construktion angeben läst. Herr Karsten zeiget, daß die Falschheit dieser Lehre keinesweges bewiesen sey, und merket kurz die Fehler an, worin Herr Kuehn bey seiner Ausführung verfallen ist.

II.

D. Iac. Henrici a Balthasar - - Observationes sacrae historico - theologicae de libris normalibus Ecclesiae Pomeranicae.

Von diesem Wercke sind bisher sechs besondere Akademische Probeschriften ans Licht getreten, deren letztere

in diesem Jahr von Herrn Martin Christian Opfer vertheydiget worden. Wir wollen bey dieser Gelegenheit den Innhalt der übrigen gleichfalls kürzlich anzeigen.

Der berühmte Herr General-Superintendent von Balthasar, fing im Jahr 1750 diese nützliche Abhandlungen an, als in welchem er partem primam herausgab, auf 2 und einen h. B. in 4to. Darinn handelte er Cap. I. de Scriptura S. und betrachtete etwas ausführlicher die Plattdeutsche Bibel-Uebersetzung, die von 1586 bis 1588 zu Barth in der dasigen Buchdruckerey des Herzog Bogislaf XIII. für die Pommersche Lande gedruckt worden. Er zeigte, daß diese Uebersetzung in verschiedenen Stücken von der Lutherischen von 1545 abweiche; Z. E. heisse es in letzterer 2 Buch der Könige VI. 25. Acht Silberlinge, in letzterer aber, Achtentich ꝛc.; daß sie viele Fehler der Wittenbergischen beybehalten, und den Spruch 1 Joh. V. 7. ausgelassen habe. Hiernächst meldet er auch etwas von der Ausgabe, die der seel. Gen. Superint. Joh. Friedr. Mayer 1708. zu Stettin drucken lassen, und bewies, daß solche auch ihre Fehler hätte. Cap. II. kam er auf das Symbolum Apostolicum, und berichtete, daß dasselbe in der ersten Pommerschen Agenda, bey der Taufformul, imgleichen in dem corpore doctrinae pomer. P. II. und zwar in dem libello baptismali sehr abgekürtzt zu lesen sey.

Im folgenden 1751sten Jahr folgte Pars IIda dieser Observationum auf 2 B. in 4to. In solchem Theil beleuchtete er Cap. III. das Symbolum Nicaenum, und berichtete unter andern, daß es in der Pommerschen Agenda von Gott dem Sohne hiesse: Am göttlichen Wesen dem Vater gleich, da es im Griechischen laute: ὁμοούσιον τῷ πατρὶ. Er erinnerte dabey, daß man solche Worte nicht dahin annehmen müsse, als sollten sie nur similitudinem essentiae anzeigen; sondern vielmehr dahin, daß sie distinctam ὑπόστασιν in eadem essentia ausdruckten. Anderer artigen Anmerckungen zu geschweigen.

Das Jahr 1752 lieferte partem IIIam 2 u. e. h. B. In selbigem Theil macht caput IV. den Anfang mit Betrachtung

Betrachtung des Symboli Athanasii. Wir mercken daraus nur an, daß in der Pommerschen Agenda, von 1569 an, diese Worte: Und müssen Rechenschaft geben, was sie gethan haben; in diesem Symbolo ausgelassen sind, durch einen Druckfehler. Caput Vtum ziehet die Confessionem Ambrosii et Augustini in Erwägung, und bemercket unter andern, daß darinn abermals diese Worte in unsrer Agenda ausgelassen sind: Hilf, daß wir sammt deinen Heiligen mit der ewigen Herrlichkeit begabet werden, u. s. f.

Hierauf währete es bis 1755, da allererst P. IVta erschien, auf 2 B. Hier hat Cap. VI. verschiedene schöne Anmerckungen de corpore doctrinae pomeranico, in genere. Es ist bekannt, daß die Pommern, als nach Lutheri seel. Abschiede, allerley Streitigkeiten in der Kirchen entstunden, ihr eigenes corpus doctrinæ zusammen gesammlet, und drucken lassen. Im Jahr 1561 nahm man dieses zuerst vor, und 1564 kam der zwote Theil davon ans Licht, dem der erste 1565 mit einem General-Titul folgte. Im ersten Theil finden sich: Philippi Melanchthonis Vorrede, eine Erinnerung des Lesers, die Augspurgische Confeßion, die Apologie derselben, die repetitio A. C. die loci theologici Melanchthonis, das examen ordinandorum, (so den Theil von der Lehre in der Mecklenburg. Kirchen-Ordnung von 1544 ausmachet) responsio ad articulos quosdam Bavaricos et ad Mahometicos errores Serveti, alles in plattdeutscher Sprache. Im 2ten Theil lieset man einige Schriften Lutheri, nemlich: seinen kleinen und grossen Catechismus, das Bekänntnis auf ein zukünftig Concilium, ein Bedencken auf den Tag zu Schmalkalden, 1540, Bekänntnis der Lehre, gestellet 1529. gleichfalls in Plattdeutscher Sprache.

Eben dieses 1755ste Jahr brachte auch noch P. V. auf 7 u. e. h. B. ans Licht. Und da handelt caput VII. de praefatione corporis doctrinae, caput VIIIvum de admonitione ad lectorem, caput IXnum de A. C.

Endlich ist in diesem Jahr, wie gedacht, Pars VIta erschienen. Man trift hier an caput Xmum, so de Apologia

logia A. C. handelt, dem ein Appendix angehängt ist, worinnen 25 verschiedene Ausgaben von der A. C. die der hochwürdige Herr Verfasser alle selbst besitzet, mit einander verglichen, und ihre Abweichungen von einander angezeiget werden. Sie bestehet aus 10 Bogen.

Man findet hierinn sehr viele gar curieuse und nützliche Anmerckungen. Es würde aber viel zu weitläuftig fallen, sie alle nach der Länge hier anzuführen. Die Liebhaber von dergleichen Sachen werden diese Abhandlungen selbst mit vielem Nutzen und Vergnügen lesen können.

Es wäre zu wünschen, daß das Leben und die Kräfte des hochbejährten Herrn Verfassers hinreichen möchten, diese, insonderheit für die Pommersche Gelehrte höchstnützliche Arbeit, völlig zum Stande zu bringen.

III.

Wetzlarische Beyträge zu einer pragmatischen allgemeinen Rechtsgelehrsamkeit, aus der Reichs-Praxi dasigen höchsten Reichsgerichts, = = in kurtzen Anmerkungen verfaßt von Joh. Ulr. Freyherrn von Cramer, Kayserl. und des Reichs Kammergerichts Assessor. Erster Theil. Wetzlar, in der Wincklerischen Buchhandlung. 11 B. in 8.

Der um die philosophischen und juristischen Wissenschaften in so mancher Absicht hochverdiente Herr Verfasser dieser Sammlung begnüget sich nicht damit, daß er nur die ihm zu Theil werdende gerichtliche Arbeiten vollziehet, sondern er suchet zugleich der Rechtsgelahrheit überhaupt dadurch einen Vortheil zu stiften, daß er die Rechtssprüche, welche in diesem höchsten Reichsgerichte abgefasset werden, der Welt bekannt machet, und die Entscheidungsgründe zur nöthigen Ueberzeugung der streitenden Partheyen entdecket. Diesen Endzweck zu erhalten, hat er bereits zween sattsam bekannte und nützliche periodische Arbeiten ans Licht gestellet, nemlich die Nebenstunden und die observationes iuris uniuerfi, welche beyde mit diesen Beyträgen gleiche Absicht haben.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Ein und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 10 October.

I.

Am 2ten dieses Monats verliehe der Herr D. und Prof. Hermann Becker, als Decanus, denen Herren, Andreas Julius Becker, aus Rostock, Johann Christian Brandenburg, aus Parchim, und Jacob Mützenbecher, aus Horst in Mecklenburg, die juristische Doctor-Würde, nachdem dieselben an diesem Tage ihre Inaugural-Disputationen vertheidiget hatten. Wir werden den Inhalt derselben künftig anzeigen.

II.

Commentatio iuridica inauguralis, utrum unus testis faciat torturae locum? quae Praes. D. Ern. Io. Frid. Mantzel, - - - d. 30 Augusti defensa a Io. Christiano Quistorp, Rostoch. 4 et dimid pl. 4to.

Die Beschuldigungen gegen einen peinlich angeklagten sind entweder gewis, oder noch zweifelhaft. Ersteres

stieres findet statt, wenn der Beklagte selbst die That gestehet, wobey aber doch noch auf gewisse Umstände von dem Richter, selbst nach Anweisung der peinlichen Halsgerichtsordnung, zu sehen ist; oder, wenn der Beklagte entweder durch schriftliche Beweise, oder durch die Aussage zweener glaubwürdiger Zeugen überführet wird. Ist die Beschuldigung noch zweifelhaft, so kommt es auf die Wahrscheinligkeit derselben an, und diese bestimmet sodann, ob das Geständniß des Beklagten durch die peinliche Frage herausgebracht werden könne, oder nicht. Soll dies geschehen, so enthalten die wider den Beklagten streitende Gründe entweder einen halben Beweis, oder sie haben noch mehr Wahrscheinlichkeit, als zu einem halben Beweise erfordert wird. Nach Inhalt der P. H. G. O. ist in folgenden Fällen ein halber Beweis vorhanden, wenn eine dem Angeklagten zugehörige Sache an der Stelle des Verbrechens gefunden worden; wenn der Beklagte Mitgehülfen seiner Missethat angiebet, wobey aber einige Cautelen zu beobachten; wenn er ausserhalb des Gerichts sein Verbrechen gestehet; wenn der Beklagte das Verbrechen zum voraus angedrohet hat, und es bald darauf erfolget ist; und endlich, wenn ein glaubwürdiger Zeuge wider den Beklagten zeuget. Wie weit dies letztere den angeklagten Verbrecher zur Tortur reif mache, wird eigentlich in dieser Schrift untersuchet. Pestel hat von eben dieser Frage eine besondere Disputation geschrieben, deren Inhalt hier kürzlich angezeiget, und mit einigen Anmerkungen versehen wird. Er verneinet aus verschiedenen Gründen dieselbe, und diese Gründe werden zugleich beleuchtet, und daß sie nicht insgesamt für hinlänglich zu achten, gezeiget. Hierauf wird genau bestimmet, wenn ein glaubwürdiger Zeuge hinreiche, den Angeklagten mit der peinlichen Frage zu belegen. Es kommt dabey auf folgende fünf Umstände an. 1) Muß der eine Zeuge glaubwürdig seyn, und also nichts gegen sich haben, was sein Zeugnis entweder zweifelhaft oder unkräftig zu machen vermöchte. 2) Er muß seine Aussage eidlich erhärten; 3) er muß seine Aussage auf gewisse ihm vorlegte

Fragen

Fragen thun, und sie muß so beschaffen seyn, daß man das Verbrechen und dessen Würcklichkeit daraus richtig und ohne Zweifel erkennen kann; 4) die Artikul, worauf der Zeuge antworten soll, müssen dem Beklagten oder dessen Vertheidiger zuvor mitgetheilet seyn, damit er interrogatoria dazu fügen könne; endlich 5) müssen keine Muthmassungen und Gründe vorhanden seyn, die den Beklagten entschuldigen, oder dem Zeugnis seine Kraft entziehen können. Jeder dieser Umstände ist durch Stellen der P. H. G. O. erläutert und erwiesen, und wenn sie allesammt statt finden, kann man auf eines Zeugen Aussage den Beklagten rechtmäßig mit der Tortur zum Geständnisse zu bringen suchen.

III.

Beschlus des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikels.

In jenen Wercken hat der Herr Verfasser ausführlichere Abhandlungen über vorgekommene und abgehandelte Rechtsfragen geliefert; weil aber auch die bey solchen Processen vorkommende kürtzere Anmerkungen oft eben so wichtig sind, als diejenigen, welche bey weitläuftigen Rechtshändeln gemacht werden können, so hat der Herr Verfasser diese Beyträge für solche kürtzere Anmerkungen bestimmet, und suchet dadurch denenjenigen, welche zu weitern Auswickelungen solcher Fragen und der von ihm kurtz bemerckten Gründe, Müsse haben, dazu Anleitung zu geben. Für die practischen Juristen ist dergleichen Arbeit nicht minder sehr brauchbar, weil sie durch den Herrn Verfasser Anleitung erhalten, wie sie ihre Processe einzulencken, und was sie sich bey dem hochpreißlichen Kammergerichte etwa für einen Ausgang zu versprechen haben. Dieser erste Theil enthält vier und dreißig dergleichen Anmerkungen, unter welchen auch einige in dem teutschen Staatsrechte von nicht geringer Wichtigkeit sind. Es ist wider den Endzweck dieser Blätter sie alle anzuführen; die Rechtsgelehrten werden auch schon durch

diese Anzeige genugsam angereitzet werden, dieser Sammlung ihre Aufmerckſamkeit zuzuwenden.

IV.

Carl Ludwig l'Eſtocq mediciniſche Abhandlungen. Halle, zu finden in der Rengeriſchen Buchhandlung. 1759. 8 Bogen in 8.

Der Herr Verfaſſer, welcher ein Schüler des weltberühmten Herrn von Haller iſt, liefert uns in dieſem Buche drey Abhandlungen, welche insgeſammt faſt einen algemeinen Nuzen ſchaffen können. Die erſte iſt phiſiologiſch, und in ſelbiger iſt alles, was ſonſten in dieſer Wiſſenſchaft völlig ausgeführet wird, in der Kürze vorgetragen. Auch derjenige, der ſich eigentlich nicht der Arzeneygelahrtheit gewidmet, kann ſich den Nuzen der vornehmſten Theile ſeines Körpers daraus bekannt machen, beſonders wenn er einige anatomiſche Kentnis beſitzet. Dieſe Abhandlung iſt in 12 Abſchnitte eingetheilet, in welcher eine gehörige Ordnung beobachtet worden. Wegen des Syſtems zwiſchen Seele und Körper, pflichtet er der Meynung derjenigen bey, welche behaupten, daß zwiſchen dieſen beiden eine künſtliche und unveränderte Uebereinſtimmung ſey. Von dem Lauf des Bluts in der Lunge glaubet er mit den mehreſten, daß es in ſelbiger abgekühlet werde. Und weil man noch keine Oefnung in den Nerven antreffen kann, ſo kann er noch nicht glauben, daß es Röhren ſind, die einen Nervenſaft bey ſich führen. Der einzige Nerve des Geruchs hat eine merkliche Oefnung, welche daher viele Zergliederer nicht für einen Nerven erkennen, weil ſonſten noch viele Zweigelein von andern Nerven nach der Naſe gehen. Dieſe Abhandlung kann man nicht gänzlich für eine eigene Arbeit des Herrn Verfaſſers halten, weil er ſie nach einer Handſchrift eines berühmten Naturforſchers verfertiget. Ihr folget ein Anhang von den Temperamenten, welcher auch leſenswürdig iſt. Drey Temperamente bey einer Perſon anzutreffen, kommt ihm verwirrt vor. Die zweite Abhandlung

lung lehret, wie ein Erwachsener nach den Regeln der Gesundheit, oder nach der Diät, seine sonst verkürzte Lebenszeit bis in das späteste Alter ohne Kranckheit fortsetzen könne. Diese Regeln sind artig eingerichtet. Weil nun aber, wie nicht selten, die Gesundheit schon in den zartesten Jahren verlohren wird, so folget auch eine dritte Abhandlung, von der Diät der Kinder. Die Kindheit rechnet er von der Geburt an bis zum 9ten oder 10ten Jahr, will aber daß mit der Diät derselben nach folgender Zeit wieder abgewechselt werden solle. Von dem Tage der Geburt an biß zur Entwehnung; von da an biß zur Zeit, da sie ihnen selbst gelassen gehen können; von dieser Zeit bis in das 7bende Jahr, und dann bis in das 9te Jahr. Auch diese Abhandlung ist recht wohl ausgeführet. Der Herr Verfasser schläget zugleich in selbiger einige sonst so genannte Hausmittel vor, die bey einigen Kranckheiten der zartesten Kinder erwünschte Wirckung leisten können. Das Wiegen der Kinder hält er für eine Bequemlichkeit der Mütter, Ammen oder Wärterinnen. Kinder ohne Noth ohne Brust zu erziehen, hält er nicht für rathsam. Und wenn die bey dem Zahnen der Kinder gewöhnliche Umstände ausserordentlich und die Schmertzen heftig sind, sollen sie entwehnet werden, damit nicht die Vermischung der Milch und des alsdann scharfen Speichels des Kindes in desselben Magen oder Gedärmen Unheil anrichte. Sie auf harte Knochen bey dem Zahnen beissen lassen, machet ungestalte Zähne. Ohne weiter auszuschweifen, müssen wir noch dieses anzeigen, daß die erste und dritte Abhandlung schon über ein Jahr ohne den Nahmen des Herrn Verfassers, und in sehr unvollkommener Gestalt, allein wieder sein Verschulden, zum Vorschein gekommen sind, welche jetzo verbessert erscheinen.

V.

Ioannis Iacobi Reinhardi, Seren. Marchionis ex Badensibus Durlacensis in consilio status sanctiori Consiliarii intimi, tractatio succincta de iure forestali Germanorum, nec non de iure in Germania cele-

celeberrimo, Märkerrecht dicto. Editio secunda. Frf. ad M. in officina Fleischeriana. 1759. 20 pl. 8.

Diese neue Auflage eines im Jahr 1737. unter eben diesem Titul herausgegebenen Werckes, gehet nicht in dem geringsten Stücke von der vorigen Ausgabe ab; vielmehr zeiget der Herr Verfasser in der neuen, dieser Auflage vorgesetzten Vorrede die gültigsten Ursachen an, warum er das ganze Werck unverändert gelassen. Am Ende derselben verspricht er, diese Materie zu einer andern Zeit besonders auf den Zustand der sogenannten, per superioritatem territorialem dem Markgrafen zu Baden-Durchlach, und ex iure condominii dem Bischofe zu Speyer unterworfenen Edisheimer Geraide, anzuwenden. Wir können dieser neuen Auflage mit dem gröSten Recht wegen der besondern Gründlichkeit und angenehmen Schreibart des Herrn Verfassers eben denselben Beyfall, den sich das Werck bey seiner erstern Ausgabe erworben, versprechen. Der verheissenen Abhandlung wird ein jeder mit Verlangen entgegen sehen.

VI.

Dresdnisches Magazin, oder Ausarbeitungen und Nachrichten zum Behuf der Naturlehre, der Artzneykunst, der Sitten und der schönen Wissenschaften. Des ersten Bandes erstes Stück, 4 B. zweytes Stück, 5 B. drittes St. 4 B. in 8. Dresden bey Michael Gröll, 1759.

Nachdem man in Engelland angefangen, unter der Ueberschrift Magazin, verschiedene kleine Abhandlungen zu sammlen, hat man auch in Teutschland diesen Nahmen beliebet, und unter demselben dergleichen kleine Aufsätze zusammen gedrucket, welches gewis zum Vortheil der Wissenschaften und Künste gereichet. Gegenwärtiges Magazin ist für Abhandlungen aus allen Arten der Wissenschaften, ausgenommen der Theologie und Jurisprudentz, offen; jedoch haben sich die Herrn Herausgeber vorgesetzet, sächsische Merckwürdigkeiten, die vorzüglich die Natur-Geschichte betreffen, darin anzuführen,

und

und zu bemercken, und jeden Monath ein Stück dieser Sammlung zu liefern, jedoch diese Zeit nicht so strenge zu beobachten, daß sie dadurch zur Einrückung unvollkommener Aufsätze genöthiget werden.

Der Innhalt des ersten Stücks ist: 1) Zufällige Gedancken über die Kenntnis und Untersuchung der natürlichen Dinge. Der Verfasser suchet vornemlich die Uebereinstimmung der natürlichen Dinge, und durch welche unmerckliche Abänderungen der einen Art, die Geschlechter und Arten der andern entstehen, zu bemerckeu. 2) Traum und wahre Geschichte Churfürst Friederich des Weisen zu Sachsen, von dem Hirsch mit dem güldenen Geweih, und der Fürstin am Brunnen. Dies ist eine alte teutsche Erzählung eines Liebeshandels, die der wahren Geschichte nicht zu widersprechen scheinet. 3) Nachricht von der Natur und Cur der jetzigen graßirenden Kranckheit in Sachsen. Diese Kranckheit wird von einer ausgetretenen, verdorbenen und das Blut in Fäulnis setzenden Galle hergeleitet, und Brechmittel dagegen angerathen. 4) Nachricht von einem zu Steine gewordenen Baume. Er ist bey Chemnitz 1752 gefunden, in die Königl. Naturalien-Kammer zu Dresden eingeliefert, und schon sonst beschrieben; allein seiner Merckwürdigkeit wegen findet die Beschreibung davon hier billig einen Platz. Er ist auch diesem Stücke in einer Abbildung vorangesetzt. Im zweyten Stück sind enthalten: 1) Zufällige Gedancken über die Schönheit der natürlichen Dinge. Sie behaupten, daß die Natur allemal regelmäßig und der Schönheit gemäs verfahre, daß man aber alle Abweichungen davon nur äusserlichen zufälligen Begebenheiten zuschreiben müsse. 2) Medicinisches Gutachten und Bericht von der bey Dresden graßirenden Kranckheit. Dies ist ein Bericht des Herrn D. Jungnickel und des Chirurgi Graf über das in Sachsen herrschende epidemische Fieber. 3) Nachricht von dem sogenannten Petrefactenberge ohnweit Dresden. Es werden hier auch die daselbst befindlichen Arten der Versteinerungen erzehlet. 4) Nachricht vom Stande des

Ther-

Thermometers und Barometers, im Jahr 1759. nebst der Witterung der beiden ersten Monate dieses Jahrs in Dresden. 5) Engelb. Heinr. Schwartzens, immatr. Advok. Rede von der Einfachheit der Seele, besonders der menschlichen. Die Philosophen, die es der Mühe wehrt finden, mögen prüfen, ob der Herr Verfasser den Satz, daß die Gedancken keine Wirckung einer aus ungleichartigen Theilen bestehenden Materie, in deren Theilen die Kraft zu dencken zerstreuet lieget, seyn könne, hinlänglich erwiesen; denn hierin setzet er den Vorzug seines angeführten Beweises. 6) Bericht von einem Blutgewächse, welches durch die Urin-Gänge abgegangen. 7) Beschreibung des Rennthiers. 8) Ein Sinngedicht. In dem dritten Stücke finden sich folgende Aufsätze. 1) Fortsetzung des Traums von dem Hirsche mit dem goldenen Geweihe. 2) Zufällige Gedancken über das stuffenmäßige Steigen der erschaffenen Dinge. Diese sollen vornemlich zeigen, daß zwischen den Geschöpfen aller Art eine sehr genaue Verbindung anzutreffen sey, die gesammte Reihe derselben aber, den Schöpfer auf mancherley Art offenbahre. 3) H. C. W. Schreiben, die Verbesserung der Thermometer und Barometer betreffend. Der Verfasser meldet, daß er zween Mittel gefunden, die Vergleichung derer mit Weingeist und Queckfilber gefülleten Thermometer anzustellen, auch den Stand des Queckfilbers im Barometer zu bestimmen. Er verspricht davon eine ausführliche Abhandlung. Hiebey ist eine Nachricht von der Witterung im Märzmonathe. 4) Der Redliche. Dies ist der Anfang einer lebhaften Beschreibung der grossen Tugend der Redlichkeit, und hat den Endzweck, dieselbe unter den Menschen beliebter zu machen. 5) Kurze Nachricht von den bey Chemnitz befindlichen Sternsteinen. 6) Beschreibung des Rohrbaums, Bambus.

Man hat bey der Mannigfaltigkeit und Abwechselung der Materien dieser Schrift, die derselben viele Annehmlichkeiten erwirbet, Ursache zu hoffen, daß sie einen ununterbrochenen Fortgang habe, und dabey wird der Nutzen, den man von ihr erwarten kann, nicht geringe seyn.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Zwey und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 17 October.

I.

Am 16ten d. M. übertrug der Hr. Hofrath und Prof. Detharding das bisher verwaltete akademische Rectorat mit den gewönlichen Feierlichkeiten an den Hrn. D. Joh. Jac. Quistorp, Hochfürstl. Schlesw. Holsteinischen Kirchen-Rath, der Metaphysik ordentlichen Professor und Pastor der Kirche zu St. Nikolai hieselbst, der es mit einer Rede de philosophia sustinendae iudicis theologiae spartae impari, antrat.

II.

Dissertatio iuridica inauguralis, de necessaria iudicis ad ultimum usque executionis criminalis actum praesentia; quam Praes. D. Ernst. Io. Frid. Mantzel, - - - d. 30 Aug. publice defendit, Io. Frid. Taddel, Rostochiensis. 3½ pl 4.

Nachdem die Stellen der peinlichen Halsgerichts-Ordnung, welche die Gegenwart des Richters bey der

Volziehung der Urthel biß zur geendigten Volstreckung derselben, erfodern, angeführet worden, werden die verschiedene Fälle, bey welchen sie vorzüglich nötig ist, in folgender Reihe angeführet. Der Missethäter kann noch auf dem Richtplatz seine gethane Aussage wiederrufen, und sodann erfodert die P. H. G. O. daß der Richter bey den Rechtsverständigen Raths pflegen solle. Die Volstreckung der Urthel muß also noch verschoben werden, und da ist die Gegenwart des Richters denn also notwendig. Die Einholung der Bedencken fremder Rechtslehrer ist indeß nicht allemal dabey nötig. Es kann auf dem Richtplatze noch ein dritter übernehmen, die Unschuld des Missethäters darzuthun, wie hier mit einem Exempel aus dem von Berger erwiesen wird. Die Execution muß also verschoben werden. Bisweilen kann ein unschuldig angeklagter durch den Priester dahin gebracht werden, daß er noch auf dem Richtplatze seine Aussage wiederrufet, und in gewissen Fällen ist der Priester dazu sogar verbunden. Der Missethäter kann auch noch daselbst andre und gröbere Vergehungen, die er begangen, als welche bißher bey der Untersuchung entdeckt worden, bekennen, und sodann muß die Execution gleichfals verschoben werden, damit auch noch darüber gehörige Untersuchungen angestellet werden. Eine Missethäterin kann eben daselbst eine Schwangerschaft entweder vorwenden oder anzeigen, da denn ein gleiches geschehen muß. Bisweilen muß auch aus Furcht für einen Aufstand des Pöbels die Execution annoch verschoben werden. Eben dies ist auch notwendig, wenn der Missethäter auf dem Richtplatz mit der Epilepsie oder Raserey befallen wird, imgleichen, wenn Atheisten oder Ungläubige noch an diesem Orte anzeigen, daß sie sich nunmehro bekehren wollen. Bey der Begnadigung eines Missethäters ist die Gegenwart des Richters bey der Execution unumgänglich notwendig. Wenn etwa eine Hure den Missethäter zu heyrathen sich auf dem Richtplatz meldete, wird zu den sodann zu treffenden Anstalten die Gegenwart des Richters ebenfals erfordert, ob gleich die Frage, ob ein solches Erbieten den Missethäter befreye, vielmehr zu läug-

nen

nen stehet. Bey fehlgeschlagener Ausführung der Execution, beym Loose verschiedener Missethäter auf dem Richtplatz, und wenn sich etwa der Delinquente dem Nachrichter widersetzet, können Umstände vorkommen, die diese Gegenwart gleichfals notwendig machen; wie nicht minder bey den Reden des Delinquenten und des Predigers auf dem Richtplatz. Endlich wird noch untersuchet, was bey der Berufung des Missethäters auf Gottes Gericht, etwa vom Richter zu beobachten seyn möchte, dabey seine Gegenwart erfodert würde; aus welchem allen sich denn ergiebet, daß der Richter billig der ganzen Executions-Handlung biß zu Ende beywohnen müsse.

III.

Es ist uns nachfolgender Brief von einem Freunde unsrer Nachrichten zugeschicket, und da wir seinen Inhalt in Absicht der Müntz-Wissenschaft und der gelehrten Erkenntnis derselben, nicht unbeträchtlich finden, ermangeln wir nicht ihn hier mitzutheilen, in Hofnung, daß es auch unserm Lesern nicht unangenehm seyn werde, diese zusammenhangende Nachricht zu lesen.

M. H.

So wenig man vormals auf die Känntniß der Müntzen in Schweden gegeben: so grossen Fleiß wendet man itzo darauf an. Zu den Zeiten König Gustav Adolphs ist, so viel man abnehmen kann, eine kleine Schrift von einigen wenigen Blättern in 4to und 8vo unter dieser Aufschrift ans Licht getreten: Åthskilligt gammalt och utländskt Gullmynt i Swerige fördom gängbart; ohne Benennung des Verfassers, des Orts und des Jahrs, wo und wenn sie herausgekommen. Es hat aber diese kleine Schrift nicht viel auf sich, und die in Holtz geschnittene Abzeichnungen der Müntzen sind grob und schlecht. In einem Anhange wird von einer ausländischen Müntze von

Bernstein gehandelt, die in Schweden verbothen worden. So schlecht nun auch diese kleine Schrift ist; so wird sie doch, wenn sie in den Auctionen vorkommt, ihrer grossen Seltenheit wegen, sehr theuer bezahlet.

Im Jahr 1669 gab Johann Claudii Rising heraus, Et Uttag om Käphandelen eller Commercierne etc. worinn er Capp. V. VI. VII. von dem innerlichen und äusserlichen Wehrt der Müntzen handelte: allein die schwedischen Müntzen wurden dabey doch von ihm in keine besondere Betrachtung gezogen.

Martin Laurent. Aschaneus, Kirchherr zu Fredstada und Hammarby, hat zwar 3 Bücher von den schwedischen Müntzen zusammen geschrieben, nach dem Bericht des Joh. Scheffers in Suec. litter. p. 93. sq.; sie sind aber niemals gedruckt, sondern liegen noch in der Handschrift in dem Königl. Antiquitäts-Archiv zu Stockholm. Kenner, die solche gelesen haben, versichern, daß es nicht einmal der Mühe lohne, ihrer zu gedencken, da der Verfasser keine Ordnung gehalten, und sonsten dem Wercke gar nicht gewachsen gewesen. S. Brenner. thesaur. pag. 262. sq.

Der grosse Polyhistor, Johann Scheffer, ehemaliger weltberühmter Professor in Upsal, hat hiernechst verschiedene schwedische Müntzen beygebracht und erläutert, in seinem gelehrten Buche: de antiquis verisque regni Sueciae insignibus; auch daraus erwiesen, daß von den urältesten Zeiten her die 3 Cronen das schwedische Wapen ausgemacht. So haben auch Johann Loccenius, in seinen antiquitatibus Sueo-Gothicis; Joh. Stiernhöök in seinem Werck de jure Sueonum et Gothorum vetusto; und Carl Lundius in notis ad jus vet. Uplandicum verschiedenes, was die schwedischen Müntzen anlanget, beygebracht.

Ein mehres that in dieser Wissenschaft hiernechst Peter Dickman, als welcher 1686 ein Buch in 8vo heraus gab,

so

so diesen Titul führete: Observationer, „som kunna „gifwa nagon Anledning til de forna Swenskars och Göthers Penninge-Räcknings Beskaffenhet, uti många hundrade Ähr tilbaka, utur deras egne Handlingar, Lager, „Affkeder, Recesser, Kiopebref, Contracter och Räckningar utdragne af Peter Dykman."

Die gröste Aufname aber hat diese Wissenschaft den beiden wackern und geschickten Männern, Elia Brennern und Nicol. Kedern zu danken. Ersterer war Assessor im Königl. Antiquitäts-Collegio, und ließ die Kenntnis der Schwedischen Müntzen seine Hauptwissenschaft seyn. Da ihn der grosse Gott ein hohes Alter erreichen ließ: so konte er ganzer 50 Jahre auf die Sammlung eines gar beträchtlichen Schwedischen Münz-Cabinets wenden. Er war darinn auch über die massen glücklich, daß er überaus alte und rare Stücke auftrieb. Weil er auch im Kupferstechen überaus erfahren war: so machte er von den Müntzen saubere Zeichnungen, und erläuterte sie mit seinen Anmerkungen. Er konnte aber das Werk nicht selbst ans Licht geben, indem ihn der Tod daran verhinderte. Er befal aber diese Besorgung seinem besonders wehrten Collegen und getreuen Gehülffen in dieser Wissenschaft, dem Hn. Nic. Kedern. Durch dessen Bemühung trat das Werk denn 1731. zu Stockholm ans Licht. Der erstere Titul, so in Kupfer gestochen ist, lautet also:

„Thesaurus nummorum Sveo-Gothicorum vetu„stus, studio indefesso Eliae Brenneri L. annorum „spatio collectus, secundum seriem temporum dis„positus & e tenebris in lucem prolatus.

Die Fortsetzung folgt künftig.

IV.

Grundsätze des Wechsel-Rechts, zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen entworfen von Joh. Henr. Christ. von

Selchow, Doctor, ausserordentlichem öffentlichen Lehrer der Rechte zu Göttingen. Göttingen, im Verlag Victorin Boßiegel. 5 Bogen in 8.

Dieses bloß akademischen Vorlesungen gewidmete Buch hat bey einer, zu diesem Endzweck erforderlichen Kürtze, alle diejenige Volständigkeit, die einem Lehrbuche eigen seyn muß. Der Herr Verfasser, der sich besonders durch seine Institut. iurisprud. Germ. der gelehrten Welt schon bekannt genug gemachet, hat dasselbe in 14 Abschnitte eingetheilet. Der erste handelt vom Ursprunge der Wechsel und des Wechsel-Rechts, dessen Quellen und Hülfs-Mitteln; so wie der zweyte von den Wechseln überhaupt, und den Personen, welche nach Wechsel-Recht verbunden werden können. Im dritten und vierdten bemühet sich der Herr Verfasser den Begrif von eigenen und uneigentlichen traßirten Wechseln zu entwickeln. Nunmehro lehret er die im Wechsel-Recht vorkommende Personen kennen, und handelt daher im fünften Abschnitt von dem Remittenten, und dem Anfange des Wechsel-Contrakts durch die von ihm geschehene Zahlung; im sechsten von dem Traßanten und der würklichen Ausfertigung des Wechsel-Briefes; im siebenten von dem Präsentanten und der Präsentation des Wechsel-Briefes; und endlich im achten von dem Acceptanten und der Auszahlung des Wechsels. Die drey folgenden Abschnitte erläutern besonders die Lehre von dem Wechsel-Protest, wegen verweigerter Annehmung oder Bezahlung des Wechsel-Briefes; von der Acceptation zur Ehre der Wechsel-Briefe, und von der Sicherheit der Wechsel. Im zwölften Abschnitte wird die Lehre vom Recht der Wechsel im Concurs der Gläubiger vorgetragen; der dreyzehente erläutert die Materie von der Aufhebung der Wechsel; und endlich beschließt der vierzehente mit Ausführung der Lehre vom Wechsel-Proceß. Ordnung, Deutlichkeit, Kürze und Vollständigkeit werden dies Buch den Lesern von selbst empfehlen.

V.

V.

Kurzer Begrif aller Wissenschaften und andern Theile der Gelehrsamkeit, worinn jeder nach seinem Inhalt, Nutzen und Vollkommenheit kürzlich beschrieben wird. Zweite ganz veränderte und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, bey J. C. Langenheim. 1759. 15 B. in 8.

Die Kenntnis der innern Beschaffenheit einer jeden bißher ausgearbeiteten Disciplin ist unstreitig in mancher Absicht nützlich. Sie zeiget theils, wie weit der menschliche Verstand bißher in Entdeckung der Warheit gelanget, theils kann ein Mensch, der sich einem besondern Theile der Wissenschaften besonders widmet, dadurch leicht einsehen, welche von denen bißher ausgearbeiteten Disciplinen mit seiner Hauptwissenschaft am meisten verbunden sind, und welche er daher, um in der letztern desto glücklicher fortzukommen, vorzüglich zu treiben und zu erforschen habe. Ausserdem wird man noch dadurch in den Stand gesetzet, die Nutzbarkeit verschiedener Disciplinen unter einander zu vergleichen, und was noch in einer jeden etwa mehr Untersuchung erfordere, zu bemercken. Der berühmte Herr Prof. Sultzer zu Berlin, hat schon vor einigen Jahren unter dem obigen Titul zu dieser Kenntnis eine Anleitung gegeben, welche mit vielem Beyfall aufgenommen worden. Der Verleger wolte eine neue Auflage veranstalten, und der Herr Verfasser übersahe seine eigene Arbeit, deren er fast gäntzlich vergessen hatte, aber mit solcher Unpartheilichkeit, daß er bey der Menge der wargenommenen Unvolkommenheiten sich entschloß, die neue Auflage zu verhindern. Er bemerckte indeß bald, daß dies nicht füglich angehen dürfte, und daher nahm er die Schrift zur Hand, behielte die Materialien derselben bey, und verfertigte daraus die gegenwärtige, die als eine gantz neue Arbeit anzusehen ist.

Die verschiedenen Theile der Gelehrsamkeit insgesamt in einem natürlichen Zusammenhange darzustellen, hält der

Herr

Herr Verfasser für sehr schwer, wo nicht gar unmöglich. Er hat sich auch daher hiemit nicht bemühet. Alle zu derselben gehörige besondre Disciplinen glaubet er füglich zu einer der folgenden acht Classen hinrechnen zu können. Diese sind, die Philologie, die Historie, die Künste, die Mathematik, die Physik, die Philosophie, die Rechte und die Theologie. Die Arzeneikunst und die dahin gehörigen Theile sind mit Recht hier zur Physik hingerechnet worden, von welcher sie nicht, als gewaltsamer Weise, getrennet werden kann. Es wird unnötig seyn, die Anzahl der Disciplinen, welche der Herr Verfasser zu jeder Classe rechnet, hier anzuführen, da man sich leicht fürstellen kann, von welcher in jedweder Classe Nachricht gegeben worden. Nur möchte man einige derselben vieleicht an einem andern Orte suchen. So möchte man vieleicht die Rede- und Dichtkunst wol ehe als Theile der Philologie ansehen, als daß man sie unter den Künsten suchte, wiewohl sodann auch die Erklährung des Herrn Verfassers von der Philologie etwas anders und allgemeiner müste gefasset werden. Doch wir wollen hier keine Mängel anzeigen, da der Herr Verfasser selbst in der Vorrede bezeuget, daß er wegen Zeitmangels nicht alle Sorgfalt auf diese Arbeit wenden können, die er ihr sonst wol gegönnet. Wir wollen vielmehr kürzlich anzeigen, wem diese Schrift vornemlich zum Nutzen gereichen könne. Und hier erinnern wir, daß diejenigen irren, welche dafür halten würden, daß man die zu den Disciplinen gehörige Sätze selbst hier antreffen und erlernen könne. Der Herr Verfasser begnüget sich nur die Erklährungen dieser Wissenschaften anzugeben, und von ihrer bisher erlangten Vollkommenheit und Nutzen einige Anmerkungen zu machen. Für Anfänger würde demnach diese Schrift dienen, um ihnen den weitläuftigen Umfang der menschlichen Erkenntniß bekannt zu machen. Allen Menschen aber ist sie dazu dienlich, daß sie sich doch einen richtigen Begrif von einer jeden Art der Disciplinen daraus machen können, welches zu thun oft auch Gelehrte nicht einmahl vermögen.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Drey und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 25 October.

I.

Ad diem festum in memoriam Archangeli Michaelis pie celebrandum, praemissis meditationibus de bonarum cogitationum ab angelis bonis factis suggestionibus, occasione loci 2 Cor. XI. 14. excitat et exhortatur Rector Academiae, Doct. Georg. Christoph. Detharding, - - 3 pl. 4to.

Nachdem im Anfange von dem Ursprunge dieses Festes und dessen im Pabstthum gehabten Fortgange, auch der abergläubischen Feyer desselben, einiges beygebracht worden, wird die auf dem Titul angezeigte Materie vorgenommen. In der ersten Epistel Johannis 4, 1. werden die Lehrer Geister genennet, weil sie nemlich ihre Lehren auf Antreib eines bösen oder guten Geistes fürtragen. Es liessen sich hieraus schon die Eingebungen der guten und bösen Engel herleiten; allein weil in der Schriftstelle nicht ausdrücklich der Engel erwehnet wird, hat der Herr Verfasser lieber die auf dem Titul angeführte Stelle zum Grunde geleget. Es wird erst mit ziemlicher Vollständigkeit erwiesen, daß

der Teufel nicht allein in den bösen, sondern auch den frommen Menschen, Gedancken und Begierden hervorbringe, welches durch Anführung verschiedener Schriftstellen geschiehet, obgleich man die Art und Weise, wie es geschiehet, zu erklähren, nicht im Stande ist. Bey dieser Gelegenheit werden verschiedene Schriftstellen erkläret, und die Meynungen der Ausleger, wie etwa eine solche Mittheilung und Eingebung sich begreifen lasse, angeführet. Daß der Teufel sich, besage 2 Cor. 11, 14. in einen Engel des Lichts verstellet, heisset nichts anders, als daß er die Gestalt der guten Engel annehme. Diese bringen in dem Menschen gute und gottseelige Gedancken herfür, und wircken die Sinnesänderung der Menschen. Auf wie manche Art und durch welche Wege, dis von ihnen geschehen könne, wird sodann angezeiget, und mit einer Ermunterung zum christlichen, und der Gemeinschaft der Engel würdigen Leben, beschlossen.

II.

Io. Caroli Henr. Dreyer, IC. Com. palat. Caes. S. R. I. Liberae Reipubl. Lub. Syndici, Regiae Soc. Scient. Havnienf. Membri et litteratae Duisburgentis fodalis, Notitiae librorum Manuscriptorum Historiae Cimbricae omnis argumenti, periculum primum, scriptores Historiae ecclesiasticae cimbricae anecdotos recensens. Rost. et Wism. ap. Bergerum et Boednerum. 1759. 19. pl. 4.

Der um die Cimbrische Historie, Rechte und Alterthümer höchstverdiente Hr. Syndicus Dreyer machet hier den Anfang ein Werck ans Licht zu stellen, welches in der gelehrten Geschichte nicht allein von besondrer Wichtigkeit sondern auch von nicht geringem Nutzen ist. Er hat ehemahl den Vorsatz gehabt, von den gedruckten und ungedruckten Schriften zur Holsteinischen Kirchengelehrten und politischen Historie, eine Nachricht und Verzeichnis heraus zu geben, dabey er die dienlam-

sten

sten Unterstützungen sich zu Nutze machen können. Nachdem er seine vorige Bedienung mit der jetzigen vertauschen müssen, hat er seine gesammlete Nachrichten verabsäumet, welche er aber jetzt wiederum in die Hände bekommen, und davon wenigstens noch gegenwärtig diesen Gebrauch machet, daß er die Nachrichten von den ungedruckten historischen Schriften ans Licht stellet. Dieses erste Stück enthält ein Verzeichnis und Nachrichten von dergleichen zur Kirchen-Historie gehörigen Schriften, und die gelehrte Welt wird ohne Zweifel die Nachricht von denen die gelehrte und politische Geschichte betreffenden Schriften eben so begierig erwarten, als sie mit Dancke diese gegenwärtige erste Sammlung annehmen wird.

Die angeführten Schriften sind in folgende Kapitul vertheilet: 1) Von den Handschriften, welche die Cimbrische K. H. überhaupt betreffen. 2) Von den Handschriften über die Cimbrische heidnische K. H. 3) Von dergleichen über die Geschichte der eingeführten und fortgepflanzten christlichen Religion. 4) Eben dergleichen über die Reformations-Geschichte. 5) Von Handschriften über die K. H. besonderer Oerter und Kirchen. 6) Von ungedruckten Geschichtschreibern der Klöster-Brüderschaften und Schulen. 7) Von ungedruckten Schriften über die Geschichte und Lebensläufe Holsteinischer Geistlichen. 8) Holsteinische Handschriften, welche zur dogmatischen, exegetischen, Moral- und polemischen Theologie gehören.

Man wird aus diesen Ueberschriften schon urtheilen, wie lesenswürdige Nachrichten man hieselbst zu erwarten habe, und wie viel die Kirchengeschichte aus dieser Bemühung des berühmten Herrn Verfassers Vortheil ziehen könne. Es ist dabey hin und wieder Gelegenheit genommen worden, in den Anmerckungen noch manche Merckwürdigkeiten beyzubringen, die alle Aufmercksamkeit verdienen.

In der Vorrede, in welcher der Herr Verf. verschiedene, in neuern Geschichtschreibern angemerckte Fehler, und zum Theil Zeugniße einer sonderbaren Unwissenheit derselben, angeführet hat, meldet er, daß er vielleicht hin

und wieder ein Versehen begangen haben könne, welches bey Arbeiten solcher Art fast unvermeidlich ist, indem vieleicht eine oder die andre hier als ungedruckt aufgeführte Schrift bereits öffentlich ans Licht getreten seyn kann, ohne daß sie dem Hn. Verf. zu Gesichte gekommen. Er führet selbst einige dergleichen Fälle an. In dem 2ten Kap. giebet der Hr. Verf. eine ausführliche Nachricht von des Snorre Sturleßon Edda, und ist auf der 11ten Seite ungewis, ob dieselbe nach dem Exemplar, welches der Hr. Graf de la Gardie der Akademie zu Upsal geschencket, abgedrucket worden. Wir haben den ersten Theil dieses Abdrucks in 4to, ohne beygefügter Jahrzahl, vor uns, den der Hr. M. Johann Göranßon, nebst beygefügter schwedischen nnd lateinischen Uebersetzung, auch einigen Anmerckungen, welche bisweilen die Lesearten betreffen, und einer schwedischen Vorrede, darin auch besonders der Nutzen der Edda gezeiget worden, herausgegeben. Ob die Fortsetzung auch nachher erfolget, können wir nicht mit Gewisheit anzeigen.

III.

Reichs-Grund-Gesetz- und Observantz-mäßiger Bericht von der Reichs-Acht, abgefasset von Johann Philipp Carrach, Hochfürstlich Ysenburgischen, auch Hochgräflich Ysenburg-Büdingischen würcklichen Hofrath, Professoren der Rechte und Assessorn der Juristen-Facultät zu Halle, unterschiedener Gesellschaften der Wissenschaften und freyen Künste Ehren- und ordentlichem Mitgliede. Halle. Druck und Verlag Johann Jacob Curts, 1758. 18 B. 4to.

Wer diese Schrift recht zu beurtheilen im Stande seyn will, muß nothwendig bey jeder Seite derselben den Zustand des Herrn Verfassers, den Ort seines Aufenthalts, seine Bedienungen und die Absicht desselben, nemlich zu zeigen, wie unfüglich der Achts-Proceß wieder den König von Preussen angestellet worden seyn soll,

vor

vor Augen haben, und dann die Abhandlung selbst mit einem unpartheyischen Auge lesen.

Den Eingang derselben machet der Herr Verfasser mit Erzählung der, seiner Meynung nach, unbilligen Maaß-Reguln und Mittel, deren sich der Kayserliche Hof bey dem gegenwärtigen Kriege wider den König von Preussen bedienet haben soll. Er glaubet dahin rechnen zu können: 1) Das Verfahren des Kayserlichen Hofes, da derselbe ohne des Reichs Vorwissen Dehortatorien und Avocatorien an den König und Seine Armee, wie auch an die gesammte Reichs-Crayse Monitorien, Excitatorien und Inhibitorien ergehen lassen, wovon die Communication nur allererst nach der Expedition an die Reichs-Versammlung gelanget. 2) Die unter dem Vorwande Kayserlichen Obrist-Reichs-Richterlichen Amtes ebenfalls sonder Vorwissen des Reichs an den Herzog zu Sachsen-Gotha, ingleichen an die Crays-ausschreibenden Fürsten des Fränckischen Crayses und wider die Reichs-Städte, Regensburg und Franckfurth erlassene geschärfte Befehle, wozu theils die Crays-Hülfe und Execution blos von Wien aus commandiret worden. 3) Die gleichfalls ohne Vorwissen des Reichs den einzelnen Reichs-Craysen als nothwendig angesonnene, und ernstlich betriebene Crays-Armatur und Prästation eines dreyfachen Contingents. 4) Die Reichs-Satzungswidrige, grossentheils erzwungene Reichs-Armatur selbst, mit dem hierauf unternommenen Feldzuge einer angeblichen Reichs-Armee. 5) Die dem Reiche zudringlich angemuthete und zum Theil abgenöthigte Execution, welche ohne der dabey erforderlichen Reichs-Satzungsmäßigen Untersuchung geschehen, und vielmehr mit lauter ungegründeten Ursachen entschuldiget worden. 6) Die von den Schweden und Frantzosen vorgeschützte Guarantie des westphälischen Friedens, wobey aber der Verfasser einen vierfachen Haupt-Verstoß anzuzeigen, sich bemühet. Diesen allen zählet er endlich auch die, wie er schreibet, von dem Kayserlichen Hof und dem Reichs-Hof-Rath widerrechtlich herbey gezogene Reichs-Acht zur gänz-

lichen Unterdrückung des Königes bey. Der Herr Verf. fähret fort, mit Beyspielen aus der Geschichte zu zeigen, daß die Reichs-Acht nicht selten die Wirckung gehabt, die mächtigsten Reichs-Glieder zu entkräften. Doch will er behaupten, dies sey weder eine unmittelbare Wirckung der Reichs-Acht, noch ein besonderer Fluch, welcher die Aechter auf eine übernatürliche Art drücke; sondern die Uebermacht derer, die wider diese, als schwächere, die Waffen ergriffen; der Neid und die Gewinnsucht anderer teutscher, so wohl geistlichen, als weltlichen Höfe; die ausserordentlich starck bewerckstelligte Armatur der mehresten Reichs-Glieder, nebst den oftmahl hereingeführten ungeheuren Schaaren fremder Truppen wären den Aechtern schädlich gewesen. Hierauf giebt der Herr Verfasser einen Begrif von der Reichs-Acht, und bestimmet ihren Unterschied von der Ober-Acht, von der Privation, und von dem sogenannten Contumatz-Bann. Die Schriften, woraus eine solche Känntnis des gegenwärtigen Achts-Processes, als zum Verstande dieser Schrift dienet, gesammlet werden kann, sind, wie sich der Herr Verfasser im 4ten §pho ausdrücket, ausser denen, in den jetzigen Streitigkeiten wider Oesterreich, Franckreich, Schweden, Sachsen, und andere zu dieser Parthey hinzu getretene Mächte und Reichs-Stände bey der Reichs-Versammlung dictiren, den Herrn Ministern an auswärtigen Höfen zur Bekanntmachung zugesendeten, und anderweitig ans Licht gestelleten Memoires, Vorstellungen, Circulair-Rescripten und Staats-Schriften, annoch besonders folgende drey Schriften: Gründlicher und aus den Reichs-Gesetzen gezogener Beweis, daß die Achts-Erklährung wider den König in Preussen unmöglich sey; imgleichen: Gründlicher Beweis, daß der wider Sr. Konigl. Majestät in Preussen, als Churfursten zu Brandenburg, wegen Dero genommenen Maas-Reguln gegen den Wiener und Dresdener Hof, bedrohete Achts-Proces unstatthaft sey, und Allerhöchst Dieselben nach Vorschrift der Reichs-Gesetze keinesweges in die

Ach t

Acht erkläret werden können, und dann das von dem Herrn Verfasser selbst entworfene so genannte Schreiben eines Fürstlichen Raths aus der Wetterau an einen Churſächsischen Land-Stand in Thüringen, den jetzigen Reichs-Krieg und die Executions-Anstalten im Reich betreffend. Wetzlar 1758.
(Der Beschlus künftig.)

VI.

Gedancken von Pfuscher-Curen und einigen Misbräuchen bey Kranckheiten entworfen von D. F. L. Leipzig und Liegnitz, im Verlage der Siegertischen Buchhandlung 1759. 8 und ein halber Bogen in 8vo.

Da Gesundheit und Gewissen die größesten Schätze unsers Lebens sind, so ist wohl nichts unverantwortlicher und strafbahrer als die Pfuscher-Curen, weil hiedurch beyde verlezet werden, und weil solche fast ungehindert im Schwange gehen, auch mehr und mehr zum nicht geringen Nachtheil der Krancken einreissen, so ist ein Versuch, sothane Curen nebst andern Misbräuchen, die im gemeinen Leben vorgehen, durch besondre Abhandlung abzustellen, nicht zu verwerfen; wir wollen daher keinen Umgang nehmen, auch diese diätologische Schrift in unsern Blättern anzuzeigen, und ob selbige gleich nicht für Arzeneygelehrte geschrieben, so ist sie doch für ihnen nicht unangenehm zu lesen. Der Hr. Verf. welcher sich in der Zuschrift an den Hrn. Jo. Gottl. Klose bey der Königl. Preußis. Oberamtsregierung zu Breslau geschwornen Advocaten ꝛc. Langer nennet, theilet zu dem Ende seine Gedancken von diesen Curen seinem Nächsten mit. Er verstehet nicht blos eine Art der Pfuscherey, welche von einigen im Amte stehenden Personen und Handwerckern u. a. d. als eine besondere Profeßion getrieben wird, sondern auch die eigene verkehrte Anwendung selbst gewählter Hülfsmittel. Er ziehet beyde Arten in der Vorrede witzig durch, stellet die dabey vorkommende gewissenlose Handlungen lebhaft dar, und zeiget in der Schrift selbst durch Anführung aller zu der Arzeneywissenschaft

gehöriger

gehörigen Theile, daß die Arzeneykunst allein genommen, würcklich eine Wissenschaft von grossem Umfange sey, und daher alle nur mögliche Mühe und Aufmercksamkeit eines Menschen erfordert. Nachdem er hiedurch den Unterscheid eines vernünftigen Artztes von einem Pfuscher oder Afterartzte gewiesen, wendet sich der Verf. zu der Diätologie, und lehret wie man sich hiernach zu verhalten habe. Zu den sechs nicht natürlichen Dingen rechnet er noch zwo Theile, nämlich die gewöhnliche Arzeneyen, und einige chirurgische Handlungen. Von diesen misbilliget er nicht ohne Grund, das selbst erwählte und fast ohne Ursach häufig angestellte Aderlassen, und das Schröpfen verwirft er gänzlich, weil durch diese Operation so viele Haarröhrn-Gewebe in der Haut gänzlich zerschnitten werden, welche, wie natürlich, nicht wieder zusammen wachsen, sondern sich zusammen ziehen und verwachsen, und also, da sie Gemeinschaft mit dem ganzen haben, eine Stemmung und Hindernis in dem Umlauf des Blutes verursachen, daraus dann viele wiedernatürliche Bewegungen hervorgebracht werden. Z. E. werden diejenigen, welche mit Spießruthen gehauen sind, angeführet, welche stets eine blasse Gesichtsfarbe behalten. Hierauf beschreibet der Hr. Verf. die gemeinsten und in seinem Lande gewöhnlichsten Kranckheiten besonders des weiblichen Geschlechts ohne eine Ordnung beobachten zu wollen, ziehet zugleich den Misbrauch und nachtheilige Anwendung vorgedachter gewöhnlicher Arzeneyen in Betrachtung, und gedencket vorhin ein wenig von den üblen und zum Theil abergläubischen Gebräuchen in den Wochenstuben. Etwas mehres aber und fast biß zum Schlus handelt er von den Kinderkranckheiten. Er tadelt nicht unbillig das üble Verfahren mit denselben, so wohl in Ansehung der schädlichen Hülfsmittel, als auch der Wartung; und giebt zu dem Ende einige nützliche Erinnerungen für die Wärterinnen. Das Einpropfen der Blattern hat unser Herr Verf. noch nicht versuchet, und will es deswegen noch nicht billigen; ob schon die berühmtesten Artzeneygeehrten den Vorzug desselben durch ihre Erfahrungen reichlich erwiesen zu haben, glauben.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Vier und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 31 October.

I.

Dissertatio iuridica inauguralis de quaestione: an poena fustigationis cum relegatione perenni coniuncta, reprobanda sit? Praes. D. Herm. Becker, - - d. 2. Octobr. defensa ab Andrea Iulio Becker, Rostochiensi. 5 pl. 4to.

Diese Schrift ist in drey Abschnitte vertheilet, in deren erstem angemercket wird, daß, wie überhaupt alle menschliche Wissenschaften, so auch besonders die peinliche Rechtsgelahrheit nach und nach verschiedener Verbesserungen fähig sey und bedürfe. Die alte teutsche peinliche Rechtsgelahrheit hatte vieles an sich, welches der rauhen und wilden Lebensart unsrer Vorfahren zuzuschreiben ist, welches aber nach und nach, durch die geschliffenere Lebensart, durch die christliche Religion, die Aufnahme der schönen Wissenschaften und die peinliche Halsgerichts-Ordnung Kaiser Carl des 5ten geändert und verbessert worden. Allein bey dem allen bleibet in derselben noch manches übrig, welches eine

Verbesserung verdienet, und der Herr Verfasser rechnet dahin die Abschaffung des Staupbesens mit der ewigen Landesverweisung, welche daher auch schon von einigen Rechtsgelahrten verworfen, und durch einige Landesherrliche Verordnungen abgeschaffet worden. Der zwote Abschnitt ist historisch, und zeiget kürzlich den Gebrauch dieser Strafe bey den Römern und bey den Teutschen, dabey zugleich die Eintheilungen der Fustigation in die öffentliche und geheime, davon erstere allezeit mit dem Verlust des ehrlichen Nahmens verknüpft ist, imgleichen eine Erzehlung der Verbrechen, welche mit der letztern bestrafet werden, angefüget worden. Der dritte Abschnitt erörtert nun eigentlich die Frage, ob die Strafe des Staupbesens mit der Landesverweisung abzuschaffen sey? Nach den Gründen des peinlichen Rechts soll alle Strafe zu dem Verbrechen ein gewisses Verhältnis haben, und nach der Beschaffenheit des Verbrechens muß dasselbe bestimmet werden. Dies findet bey der Strafe des Staupbesens nicht statt, weil in Zuerkennung desselben nicht blos auf die Art des Verbrechens, sondern auch auf die Person des Verbrechers, gesehen wird. Hiernächst wird er nebst der Landesverweisung gemeiniglich als eine Milderung der Todesstrafe zuerkannt; allein dies stehet mit der Billigkeit nicht wol zusammen. Ist der Verbrecher des Todes würdig, so müste die Strafe nicht gemildert werden; kann aber diese nicht statt finden, so müste doch billig nicht so etwas als eine Milderung gewehlet werden, was den Verbrecher in seinem Leben noch unglücklicher machet, welches durch diese Strafe, die ihn unehrlich machet, gleichwol geschiehet. Die Grundsätze des peinlichen Rechts fodern weiter, daß durch die Strafen die Sicherheit und Wolfarth der Republik sollen erhalten werden. Nichts ist hiezu weniger geschickt als der Staupbesen und die Landesverweisung, indem der Verbrecher dadurch fast genötiget wird, Bosheiten auszuüben und der menschlichen Gesellschaft noch gefährlicher zu werden. Nach den Grundsätzen des peinlichen Rechts sollen ferner die peinlichen Strafen die Besserung des Verbrechers zum Ziele haben; allein diese ist

von

von dem Staupbesen und der Verweisung gewis nicht, wol aber das Gegentheil zu erwarten, indem der Verbrecher dadurch unfähig gemacht wird, eine ehrliche Lebensart zu führen. Endlich muß auch ein peinlicher Richter dahin trachten, daß bey der Wahl der Strafe der Endzweck derselben am vorzüglichsten erhalten werde; dies kann viel füglicher durch eine Fustigation, die nicht zugleich die Ehre raubet, und durch Verurtheilung zum Gefängnis und Arbeiten, als durch den Staupbesen und die Verweisung geschehen, und man hat also auch aus dem Grunde diese Strafen zu verwerfen. Einige Rechtslehrer haben dies schon erkannt, und in den Gesetzen einiger teutschen Stände ists auch schon also verordnet worden, wie hier besonders aus einer Fürstl. Würtembergischen Constitution vom Jahr 1727. gezeiget wird. Aus den vorigen Gründen wird denn also entschieden, daß die Strafe des Staupbesens mit der ewigen Landesverweisung abzuschaffen, und vielmehr andre an deren Stelle eingeführet werden solten, deren einige am Schlusse dieser Schrift angegeben worden.

II.

Versuche zu vergnügen, von Johann Franz von Palthen, B. R. Licentiaten, des Königl. hohen Tribunals zu Wismar Fiskal und Anwalde, und der Königl. teutschen Geselschaft zu Greifswald Mittgliede. Zweite Samlung. Rostock und Wismar, bey Berger und Boedner. 10 Bogen gr. 8.

Der Innhalt dieser zwoten Sammlung ist folgender: 1) Der unglücklich liebende Pedant, ein Schauspiel in einem Aufzuge. 2) Lieder des Horaz. Diese sind Uebersetzungen einiger Oden des lateinischen Dichters aus dessen ersten Buche. Sie sind ohne Reimen, und durch einige historische Anmerkungen erläutert. 3) Die Reise nach dem Tempel der Liebe, eine Allegorie. Dies ist die Erzehlung eines Traums von den Wirkungen der wollü-

stigen und tugendhaften Liebe. 4) Betrachtungen nach dem ersten Buch der Lieder des Horaz an einen Freund. Dies sind einige moralische Gedancken aus dem Horaz aufgesammlet, und auf unsere Zeiten und Sitten angewendet. 5) Die Kunst zu lieben, ein heroisches Gedicht, in vier Gesängen. Hier wird nur der erste Gesang geliefert. Ein vorangesetzter Bericht zeiget den Unterschied dieses in ungebundener Rede abgefaßten Gedichtes von der Ovidischen Kunst zu lieben, und berichtet, daß es das Werck eines neunzehnjährigen jungen Verfassers sey. 6) Anakreontische Gedichte.

III.

Beschlus des im vorigen Stück abgebrochenen dritten Articuls.

Hierauf theilet der Herr Verfasser seinen Vortrag in sieben Hauptstücke ab, und betrachtet in dem erstern das Regulativ, wornach die Achts-Sachen zu ermessen stehen. Da sich in den ältern vor der güldenen Bulle abgefaßten Reichs-Satzungen wenig oder nichts nähers und bestimmtes findet; so rechnet er dahin die güldene Bulle, und deren Tit. 1. §. 3. 4. 6. 7. 8. 17. 24. und Tit. 14. §. 1.; die Satzungen des Land-Friedens; die Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung; die westphälischen Friedens-Instrumente; den jüngsten Reichs-Abschied; den zwantzigsten Art. der Wahl-Capitulation (wobey der Herr Verfasser die bekannte und verwickelte Schwierigkeit des ersten §. besonders wieder den seel. H. R. Gonne in Erlangen auseinander setzet,) und endlich das Reichs-Herkommen. Im zweyten handelt er von den Ursachen und Umständen, aus und unter welchen die Reichs-Acht, insonderheit gegen einen R. Stand erkannt werden mag, und benennet drey Ursachen derselben; die Umstossung des gantzen teutschen Staats-Systems; die Bestimmung der Reichs-Gesetze wegen

der Ursachen der Reichs-Acht, und die Bestimmung des Reichs-Herkommens. Im dritten Hauptstücke bestimmet er, wer die Reichs-Acht insonderheit gegen einen Reichs-Stand zu erkennen habe, und glaubt beweisen zu können, daß es so wenig vor den Kayser allein, als vor die obersten Reichs-Gerichte, sondern vor den Kayser und den gesammten R. Convent gehöre. Das vierte Hauptstück betrift den Proces auf die Acht, wobey der Herr Verfasser zuerst den Gail und andre Publicisten zu wiederlegen sich bemühet, und darauf zeiget, wie bey gegenwärtigem Falle seiner Meynung nach von der Richtschnur dieses Processes abgewichen sey. Im fünften Hauptstück wird von der Achts-Erklährung und Privations-Erkänntnis selbst, wie im 6ten von der Exekution und Vollstreckung derselben gehandelt. Hiebey zeiget der Herr Verfasser zuförderst, wie es in den ältern Zeiten damit gehalten worden, und dann untersuchet er, die in der Wahlkapitulation bestimmte Art derselben. Endlich betrift das siebende Hauptstück die Folgen der Reichsacht, und besonders den Unterschied der R. Acht von der blossen Privation in Absicht ihrer Folgen, und hier bestimmet er zuerst diejenigen, die beyden gemein, und dann die der erstern noch besonders eigen sind. Es sind durch und durch Anmerkungen eingestreuet, welche alle anzuführen der Raum verbietet. Ohne uns über die besondre Veranlassung dieser Schrift heraus zu lassen, können wir so viel sagen, daß der Herr Verfasser sich die gröste Mühe gegeben, in derselben nichts zu vergessen, was nur einigermassen seinem Zweck gemäß, die beschuldigte Unbilligkeit des Reichs Achts-Proceßes darzulegen, vermögend geachtet werden kann.

Wir würden indeß dieser Schrift nicht so weitläuftig erwehnet haben, wenn wir sie nicht wegen der allgemeinen Untersuchung von der Reichsacht, einer besondern Aufmerckſamkeit wehrt zu seyn, glaubten.

IV.

IV.

Fortsetzung des im 42sten Stück No. III. abgebrochenen Artikels.

Dem folget noch ein anderer gar ausführlicher Titul: „Thesaurus nummorum Sveo-Gothicorum, stu„dio indefessoEliae Brenneri,L.annorum spatio colle„ctus, secundum seriem temporum dispositus, atque „e tenebris cum commentatione in apricum prolatus. „Accessit eiusdem auctoris libellus de nummophyla„ciis Sveciae: de Scriptoribus rei nummariae Svethi„cae: atque de thesauris, seu variis vetustorum num„morum cumulis, passim per Sveoniam fortuito ca„su repertis. Holmiae, typis Ioh. Laur. Horrn, reg. „Antiqu. arch. typogr. anno 1731. Auf 270. Seiten in groß 4to ohne die Vorreden, nebst 63 Kupfer-Tafeln, die alle sehr sauber gestochen sind. Sonst sind in dem Text noch viele Holtzschnitte, worinn die gangbare Schwedische Münzen abgebildet werden

In diesem herrlichen Wercke gehet der mühsame Verfasser alle Schwedische Münzen und Medaillen in Chronologischer Ordnung durch, von den allerältesten Zeiten an, so weit er nur hat hinauf kommen können, bis in die Regierung des Glorwürdigen Königs Carl XII. Und ob derselbe. Verfasser gleich von den uralten Münzen seine besondere Gedancken hat, und sie oft solchen Königen zuschreibet, von welchen es sehr schwer zu beweisen seyn mögte, daß sie von selbigen herrühren: so ist es doch ein in der Schwedischen Münz-Wissenschaft ganz unentbehrliches Buch. Es sind ihm auch bey seinem so lange angewandten Fleiß und unermüdeten Nachforschen nicht leicht einige Münzen entwischet, die er nicht solte angeführet haben. Und ist dieser sein Fleiß mit desto grössern Danck zu erkennen, als er, wie aus obigem erhellet, keinen rechten Vorgänger in dieser Wissenschaft gehabt. Sie hat an ihm vielmehr einen gar getreuen Vater gefunden.

Noch eine gute Zeit vorher hatte er diesen thesaurum zu Stockholm auf seine eigene Kosten drucken lassen. Die

Auf-

Aufschrift davon ist sehr weitläuftig. Wir wollen daher nur das fürnehmste davon anführen: Thesaurus nummorum Sueo-Gothicorum libris duobus comprehensus, quorum prior exhibet nummos antiquos - „a paganicis temporibus - - vsque ad Gustavi I. „tempora etc. posterior liber a temporibus Gustavi I. „auspicatur - -- vsque ad Carolum XI. etc. „Stockholmiae Sveonum ex typogr. Joh. Billingsley. 1691. 4to.“ Man kann von dieser Ausgabe nachsehen: Jo. Schefferi Sueciam litter. p. 473. sq. Tenzels monatliche Unterredungen von 1694. S. 86. und S. 646. bis 657. von 1695. S. 345. bis 363. Der sel. Herr Verfasser redet davon in der Vorrede zu der neuern und vollständigern Ausgabe also: „ego in patriae „decus ac commodum, meis sumtibus, ante annos „complusculos aperui thesaurum rei nummariae „Sveo-Gothicae, duobus libris dispertitum. In eo „nummi *usuales*, tum vetusti, iam inde a paganismo, tum recentiores, a temporibus regiminis Gustavi I; nec non *honorarii*, quos vocant, seu *Symbolici*, ex ipsis nummis archetypis (quorum veteres cunctos, recentiores vero plerosque ipse potideo) accurate mea manu delineatis, partim a me, „partim ab aliis diligenter aeri insculpti, exhibentur. Verum cum deinceps, annis proxime elapsis, „varii, antiqui ac recentiores nummi in manus inciderint meas, non extantes in dicto thesauro, eo „tamen merito referendi: nata mihi inde occasio „est praedicti thesauri nova nummorum ac commentationis accessione per secundas curas non leviter locupletandi et adornandi.

Man trift von dieser erstern Ausgabe sehr selten ein Exemplar in Stockholm an. Es mus der Verfasser, wie aus seinem Schreiben beym Tenzel erhellet, selbige lange zurück gehalten haben.

Nach ihm hat sich sein gewesener College, mit dem er in besonders vertrauter Freundschaft gelebet, Nicolaus Keder, um diese Wissenschaft bestens verdient gemacht, indem

indem er nicht nur den Brennerischen thesaurum, welcher auf Kosten des Staats gedruckt worden, ans Licht befördert: sondern er hat auch selbst verschiedene Schriften zur Erläuterung der schwedischen Müntz-Wissenschaft heraus gegeben. Dahin gehören:

1) „Epistola ad Collectores Nov. litt. Lubecens. „de nummo aureo antiquo atque perraro, Odinum, „ceu probabile est, ipsiusque Sacrorum ac Myste„riorum signa et indicia exhibente." Es ist selbige den novis litt. maris balthici vom Jahr 1700 einverleibet. Er hat nachgehends diesen nummum in einer noch weit ausführlichern commentatione erkläret, die in dem Brennerischen thesauro, der doch erst 1731 gedruckt ist, als eine zum Druck fertig liegende Schrift, angegeben wird, da sie doch schon 1722 ans Licht getreten ist. Wir werden hernach davon noch etwas sagen.

2) „De nummis Margarethae Svecor. Danor. et „Norvegor. quondam reginae, disquisitio." Eben diese Abhandlung ist gleichfalls iztgedachten novis litt. einverleibet, und zwar im Jahr 1702. Der berühmte Lehmann hat einen Abris davon mitgetheilet in deutscher Sprache, in seinen zu Hamburg herausgegebenen historischen remarques unterm 4ten Jul. 1702.

3) „De argento Runis seu litteris Gothicis, „insignito, quod in Camdeni Britannia, anglice nunc „loquente et ampliata, literato exhibetur orbi, sen„tentia." Diese Schrift stehet ebener massen in gedachten nov. litt. vom Jahr 1703. ist aber auch in eben dem Jahr besonders gedruckt in 4to zu Leipzig.

4) „Runae in nummis vetustis diu quaesitae, „tandemque ibidem feliciter inventae; seu de num„mis Runicis commentatio." Leipzig 1704 in 4to.

5) „Nummi aliquot diversi ex argento praestan„tissimi; nempe decem *Olai* Sueci, vnus Anundi „Carbonarii, ac unus Haquini Rufi, Sueciae regum; „nec non unus Suenonis bifida barba, Daniae regis; „omnes tellure Suecica olim absconditi, nuperque „casu in apricum prolati etc." Leipzig 1706 in 4to.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Fünf und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 7 November.

I.

Dissertatio iuridica inauguralis, de natura ac indole correalis obligationis in genere tam, quam in specie ex delictis, praecipue quoad expensas, quam Praes. D. Herm. Beckero, - - - d. 2. Octob. defendit Io. Christianus Brandenburg, Parchimo-Megapol. 7 pl. 4to.

Es ist bekannt, daß mehrere zugleich eine Verbindlichkeit zu etwas, auch mehrere zugleich ein Recht auf etwas erlangen können, und daß sodann im ersten Fall ein jeder nur zur Erlegung seines Stranges verpflichtet, im letztern aber, ein jeder nur sein Theil des erlangten Rechts zu fordern berechtiget sey; es ist aber auch möglich, daß mehrere zugleich zu etwas also verbunden seyn können, daß jeder von ihnen das gantze zu leisten verpflichtet ist, so wie auch mehrere zusammen auf etwas ein solches Recht erhalten können, daß jeder von ihnen die Befugnis, das ganze zu fordern, erhält. Hieraus entspringet die correalis obligatio und das ius

correale, auch der Unterschied der reorum und correorum debendi sowol, als der reorum und correorum credendi, welche Worte von den Juristen oft verwechselt werden, aber zur deutlichern Erklärung dieser Materie wol zu unterscheiden sind. Nachdem der Herr Verfasser diese Grundsätze vorausgesetzet, untersuchet er nunmehr den Grund, woher die obligatio correalis und das ius correale entstehen können, genauer, und bemercket bey einer jeden Art, wie sie entstehen können, die dazu nötigen Eigenschaften. Es gehöret hieher zuerst, wenn mehrere sich ausdrücklich gemeinschaftlich zu einer Sache also verbinden, daß jeder von ihnen die ganze Verbindlichkeit zu erfüllen, (in solidum) sich anheischig machet, welches der Herr Verfasser obligationem correalem pacto promissam nennet, und was dazu nach heutigem Rechte erfodert werde, ausführet. Ausser dieser Art aber kann eine correalis obligatio auch noch auf andern Wegen entstehen, indem durch ausdrückliche Gesetze dieselbe festgestellet ist, davon hier einige Exempel angeführet werden; oder wenn durch ein Testament dieselbe mehrern Erben auferleget worden; von welchen der Herr Verfasser kürzlich gehandelt. Er untersuchet sodann die correalem obligationem, welche aus einem Criminel-Verbrechen entspringet, als von welcher er sich besonders zu handeln vorgesetzet, und welche Lehre, wie der Herr Verfasser bemercket, von den Rechtsgelehrten noch nicht hinlänglich bestimmet und aus einander gesetzet worden. Der Herr Verfasser unterscheidet hier zuerst die Verbindlichkeit mehrer Delinquenten zur Strafe, und zur Schadloshaltung oder Genugthuung gegen den beleidigten Theil. Wegen der erstern behauptet er, daß jeder der Delinquenten besonders zu strafen sey; allein wegen der letztern findet eine wahre correalis obligatio statt, und es ist also die Ersetzung des Schadens einem jeden in solidum aufzulegen, wohin auch der Herr Verfasser die Erstattung der Kosten an den Beleidigten rechnet. Was aber hiebey in Ansehung der Proceß-Kosten Rechtens sey, ist bey den Rechtsgelehrten nicht einstimmig fest gesetzet, und findet manche wider-

wideesprechende Entscheidungen. Der Herr Verfasser behauptet, daß diejenigen Proceß-Kosten, welche entstanden seyn würden, wenn einer allein das Verbrechen begangen, jedem der theilnehmenden Delinquenten gantz, (in solidum) zuerkannt werden können, die von dem einen geschehene Erlegung aber sodann die übrigen Mitdelinquenten befreie. Indeß giebt er hiebey zu, daß nach Befinden der Umstände es auch anders könne gehalten, und entweder jedem Delinquenten, die durch ihn besonders verursachten Unkosten besonders zuerkannt, oder gar einem derselben, dem das Verbrechen vorzüglich beyzumessen, die Erstattung der Proceß-Kosten allein aufgeleget werden. Der Herr Verfasser hat in dieser Untersuchung verschiedene Gesetze zu erklähren, auch durch Anführung einiger Urtheile, seine Sätze zu bestättigen sich bemühet.

II.

Iacobi Gottlieb Sieberi, jurium Doctoris in academia Göttingensi, Observationes juris communis et Brunsvico Luneburgici de demonstratione in possessorio momentaneo et de remediis contra sententias in causis possessoriis quoad effectum suspensivum haud admittendis. Göttingae, apud Victorinum Bossigelium, 1759. 8 pl. 4to.

Der Herr Verfasser theilet seinen Vortrag in die auf dem Titul angezeigte beyde Abschnitte, und handelt in dem ersten, von dem Beweise, welchen derjenige zu übernehmen hat, der sich auf einen geruhigen Besitz begründet. Diesem Vorwurf widmet er zehen §§. in deren ersten er behauptet, daß, ohne auf den Unterschied zu sehen, ob eine gegenseitige Gewaltthätigkeit zu besorgen sey, oder nicht, derjenige in seinem Besitz zu schützen sey, der die letzte geruhige Ausübung desselben zu beweisen im Stande ist, welches er §. 2. durch die Verordnungen des Braunschweig-Lüneburgischen Rechtes bestättiget. Doch

behauptet er §. 3, daß wenigstens der Haupt-Vorwurf des Processes auch in dieser so besonders privilegirten Art desselben, gewiß und bestimmt seyn müsse. Den Beweiß einer besorglichen Gewaltthätigkeit zu führen, glaubt er §. 4. die so genannten Instrumente, Mißiva, oder die eigene Wissenschaft des Richters hinreichend zu seyn. Im 5ten §. widerleget er die Meynung, daß bey diesem aufs höchste summarischen Proceß auch unbeeydigte Zeugen zugelassen werden könnten, und bestärcket seine Lehre im 6ten §. wiederum mit den Braunschweig-Lüneburg. Landes-Gesetzen. Im 7ten §. fähret er fort, zu zeigen, daß man bey fehlender Furcht vor Gewaltthätigkeiten die Mittheilung der Beweiß-Artikul, um Fragstücke zu übergeben, gar wohl fordern könne. Wann der Beweiß dieses Besitzes nicht klar ist; so will er §. 8. daß alsdenn die bestrittene Sache in den Händen des Richters (in sequestro) bleiben soll. Im 9ten und 10ten §. zeiget er, besonders nach Heßischen Rechten, wenn in diesem Proceß der Gegenbeweiß durch Zeugen statt habe. Der zweyte Abschnitt ist der Beurtheilung der Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit der sonst gewöhnlichen Mittel gegen ein widriges Urtheil in diesem Processe gewidmet. Vom 10-14ten §. zeiget er, daß die gewöhnliche Appellation in diesem Proceß, besonders nach Braunschweig-Lüneburg. und Zellischen Rechten, die Würkung den Proceß aufzuhalten, nicht haben könne, und daher weder die sonst verliehene Leuteration noch Supplication statt finde. §. 15. behauptet er, daß wider eine gewisse, nicht die Hauptsache betreffende Beschwerde, z. E. wenn die Ersetzung der Nutzungen, Schäden, und Unkosten erkannt worden, die Appellation gar wohl alle ihre Würkungen haben könne, jedoch ohne in der Hauptsache einige Zögerung zu verursachen. In den drei folgenden §. beweiset er, daß gegen ein gantz widerrechtliches und eine unheilbare Beschwerde mit sich führendes Urtheil nicht allein füglich appelliret, sondern so gar die so genannte Querela nullitatis angestellet werden könne, wenn auch ein aufs höchste summarischer Proceß vorhanden, und z. E. der Besitz nicht rechtmäßig

mäßig bewiesen worden. §. 19. führet er einen merklichen Fall an, da ein Landguth zweyen zugleich verkauft worden, in welchem die hiesige Juristen-Fakultät unterm 26. Jan. 1741. demjenigen den Besitz zuerkannt, der das Guth zuerst, und ehe besessen, ehe der andre sich zum Käuffer angegeben. Im 20. und 21sten §. behauptet der Herr Verfasser, daß die Appellation ihre Wirkung, den Proceß aufzuhalten, auch nicht einmal in dem so genannten possessorio ordinario, am wenigsten nach den dortigen Landes-Gesetzen, haben könne. Im 22-25sten §. lehret uns der Herr Verfasser diejenigen Mittel kennen, die bey dem Besitze einer Erbschaft so wohl nach gemeinen, als besonders nach Calenbergischen und Heßischen Rechten dem Besitzer zustehen. Im 26. und 27sten §. bestimmet er, wie weit die Appellation bey einem Spolien-Proceß zulässig sey. Im 28sten §. überläst er die Gültigkeit der Appellation dem Richter, von dessen Ausspruch diese Rechts-Hülfe gesuchet wird. §. 29 entwirft er einige bey Abschlagung der Appellation zu gebrauchende Formuln. Im 30sten §. lehret er, daß man bey einer von dem untern Richter erhaltenen abschlägigen Antwort seine Zuflucht zu dem obern Richter nehmen könne, und der 31. §. beschliesset damit, daß ein Richter, dem während der Appellation die Fortsetzung der Execution aufgetragen worden, nicht auch zugleich über den Aufschub oder die Fortsetzung derselben erkennen könne. Diese Schrift empfiehlet sich durch die auserlesensten praktischen Anmerkungen.

III.

Fortsetzung des im 44sten Stück No. IV. abgebrochenen Artikels.

6) Catalogus nummorum sveo-gothicorum usua-
„lium ac memoralium, veterum recenti-
„umque in museo Graingeriano, Holmiae curiose
„asservatorum concinnatus a Nicol. Kedero, Holmi-

„enſi, reg. antiqu. Colleg. Aſſeſſ. Accedunt et alii „nummi, ab eodem deſcripti. Londini, impenſis „Ioh. Clarke, ad inſigne biblior. ſub excambio re„gali 1728.“ Dieſer Catalogus begreiffet 126. Seiten in 4to. Der Herr Grainger war ehedeſſen ein groſſer angeſehener Kaufmann in Stockholm, und kaufte dem ſel. Herrn Aſſeſſor Kedern ſein ſo beſonders beträchtliches Münz-Kabinet ab. Und damit der neue Herr Beſitzer wiſſen mögte, was er in ſeinem Münz-Kabinet eigentlich hätte: ſo machte jener dieſem das gedachte Verzeichniß davon. Wie aber Grainger hernach nach England zog: ſo nahm er ſein Kabinet mit, und ließ daſelbſt das Verzeichniß unter angeführter Aufſchrift drucken. Es iſt ſolches in der ſchwediſchen Münz-Wiſſenſchaft von gar groſſer Wichtigkeit, weil das Kederiſche Münz-Kabinet überaus beträchtlich war; und man ſich mithin daraus eine ſtarke Kenntniß von den ſchwediſchen Münzen erwerben kann. Die ſeltenen Münzen ſind mit einem R; die gar ſeltenen mit R. R. bezeichnet. In Stockholm iſt dies Werck ſehr rar, und wird in den Auctionen recht theuer bezahlet. S. die Nachricht von den raren ſchwed. Büchern in den Hamb. Gel. Beyträgen vom Jahr 1743. S. 253. ſq. Es war überhaupt auch Schade, daß dieſer Schatz von ſchwediſchen Münzen aus dem Reiche weggeſchleppet ward.

Die andere Ausgabe der unter No. 1. angeführten Kederiſchen Schrift führet folgende Aufſchrift: „Num„mus aureus antiquus atque perrarus, Othinum, „ceu probabile eſt, eiusque ſacrorum ac myſteriorum „ſigna et indicia exhibens, e muſeo Nicolai Kederi, „Holmienſis, reg. antiquit. Sveo-Gothic. collegii „Aſſeſſoris, cum huiusce commentatione editus. Lipſ. „ap. Io. Frid. Gleditſchii B. filium MDCCXXII. auf 11 Bogen in 4to. Auf dem Titul-Blatte iſt die kleine Münze ſelbſt abgeſtochen zu ſehen. Mich dünckt, man müſte eine groſſe Gefälligkeit gegen den ſel. Herrn Verfaſſer haben, wenn man es annehmen ſoll, daß die, von ihm beygebrachter Münze den Othin vorſtelle. Die neuern

ern schwedischen Liebhaber der Münz-Wissenschaft sind in dergleichen Muthmassungen ziemlich behutsamer. Indessen hat der sel. Herr Verfasser daher doch Gelegenheit bekommen, verschiedenes beyzubringen, das Aufmerksamkeit verdienet.

Im Jahr 1717. gab Herr Benedictus Morin, aus Calmar, eine academische Abhandlung heraus, die er unter dem sel. Herr M. Joh. Vallerio öffentlich zu Upsal vertheidigte, und worinn er eine historiolam praeparationis nummorum in Svecia aereorum formae quadratae grandioris lieferte auf 1 und einen halben Bogen in 8vo. Er handelt darinn kürzlich von dem Ursprung dieser Art Münzen, so in die Zeiten Gustav Adolphs fällt, von dem Orte, wo, und von der Art und Weise, wie sie bereitet wird.

In den Jahren 1725 und 1731 handelte der Herr Erich Thun in 2 academischen Abhandlungen unter den damaligen Professorn, Joh. Hermanßon und Andreas Grönwall: de moneta aerea, in Svecia, rotunda, auf 7 Bogen in 4to, nebst einem Kupfer-Bogen in gr. fol. und einer kleinen Kupfer-Platte in 4to. Ersterer zeiget einige ältere schwedische Münzen, letzterer aber verschiedene Münz-Zeichen oder Polette, wovon man einige von dem schwedischen Commendanten in Hanau, Ramsey 1634 geschlagen zu seyn muthmasset; andere aber zu Fahlun gepräget worden. Die Ursache, warum man die erstgedachte Münz-Zeichen dem ehemaligen Hanauischen Commendanten zuschreibet, lieset man in Loccenii hist. suecani libr. IX. p. m. 662. edit. noviss. in 4to. Auf der einen Seite solcher Münz-Zeichen siehet man eine Krone, und darunter 1634; auf der andern bisweilen: I. Stop. oder I. S. und darunter R. W. oder auch W. B. R. u. s. f. Bisweilen auch: I. KAN. I. KAN. SVE. und darunter: R. B. oder auch ⁂. W. u. s. f. Man findet überhaupt in diesen beiden Abhandlungen artige Anmerkungen von allerhand Arten schwedischer Münzen;

zen; insonderheit auch von denen so genannten Münz-Zeichen, die unter Carl XII. geschlagen worden.

Ohne Benennung des Jahrs, sonder Zweifel aber bald nach 1707. ist auch zu Stockholm folgende kleine Schrift auf 2 Bogen in 4to herausgekommen in schwedischer Sprache: Specification, på de Medailler och begårlige Skådepenningar, som finnes på Kongl. Myntet i Stockholm. Es werden darinn die Medaillen und Schau-Pfenninge namhaft gemacht, mit Anzeigung ihres Gewichts, die man auf der Königl. Münze in Stockholm sich für Bezahlung anschaffen kann.

Im Jahr 1733. gab der Herr Baron Carl Jacob Stael von Holstein zu Greifswald eine akademische Abhandlung in 4to heraus, die er daselbst öffentlich vertheidigte: de iure circa rem nummariam in Svecia; die ich aber selbst nicht gelesen habe. So sind mir auch Ahlbergs Abhandlung de auro e septentrione, die schon etwas alt seyn muß; und Axel Raabs seine, die er 1741. in 4to zu Lund ans Licht gegeben, nur allein dem Titel nach, bekannt worden.

Der seiner ausnehmenden Gelehrsamkeit wegen auch bey den Ausländern hochberühmte D. und Gothländische Superintendent, Georg Wallin, gab im Jahr 1743 nachstehende kleine Schrift auf 2 Bogen in 4to heraus:

„Clavis numophylacii Runici, sive ratio, qua in„telligi possit numorum runicorum scriptura, immo „aetas locusque, quibus cusi olim fuerint, si non „vbique verissima, admodum tamen probabilis, „aliorum quidem, si placet, liniis perpolienda, at „casu in rudetis Gothlandensibus inventa a Georgio „Wallin, S. Theol. D. et Super. Gothl. Holmiae ty„pis L. L. Grefingianis MDCCXLIII.

Der Beschlus künftig.

Gelehrte Nachrichten

vom Jahre 1759.

Sechs und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 14. November.

I.

Als am 9ten d. M. der frohe Geburtstag unsers Durchlauchtigsten regierenden Herrn Herzogs beglückt einfiel, beging die hiesige Akademie denselben mit der gebührenden Ehrfurcht und den gewöhnlichen Feierlichkeiten. Der Hr. Prof. Wencesl. Joh. Gustav Karsten hatte es übernommen, diesmahl im Nahmen der Akademie die feierliche Glückwunsch-Rede zu halten, und deshalb hatte er schon zween Tage vorher durch eine auf 1 Bogen in Folio gedruckte Schrift dazu eingeladen. Er untersuchet in derselben, durch die Schrift des Hrn. Rousseau, von der Ungleichheit der Menschen, veranlasset, die Frage, ob der Zustand der Wildheit der Zustand der Natur sey? und läugnet sie. Zugleich zeigte er an, daß er in der öffentlich zu haltenden Rede beweisen wolle, es sey wahrscheinlicher, daß aus dem Menschen ein gesitteter, und kein wilder Mensch geworden wäre, wenn er einmahl im blossen Stande der Natur, sich selbst überlassen, gelebet hätte. Diese Rede

ward denn auch an dem angesetzten Tage, für einer zahlreichen Gegenwart von Zuhörern, im grossen Hörsaal der Akademie gehalten, und mit den brünstigsten Wünschen für das dauerhafteste Hochergehen unsers Durchlauchtigsten Regenten beschlossen.

II.

Diss. inaug. iuridica, ad quæstionem: an liberi alienationem bonorum maternorum a patre factam revocare possint, si heredes patris facti? Præs. D. Herm. Beckero - - d. 2. Octobris defensa a Iacobo Mützenbecher, Horsta Megapol. 5 pl. 4.

Der Hr. Verf. hat neulich in gerichtlichen Acten bemerket, daß die Rechtslehrer über die Entscheidung der hier erörterten Frage nicht einstimmig sind, und deswegen diese Untersuchung darüber angestellet. Er theilet seine Abhandlung in zween Abschnitte, deren erster überhaupt untersuchet, wie weit ein Vater berrchtiget sey, die seinen Kindern der Mutter wegen zustehende Güter zu veräussern? Durch Hülfe der vorausgesetzten Begriffe und angeführten Gesetze, beweiset er, daß dem Vater von den mütterlichen Gütern, so lange die väterliche Gewalt über die Kinder dauret, nur der Genus zustehe, das Eigenthum derselben aber die Kinder besitzen. Nachdem die väterliche Gewalt über die Kinder aufgehöret, fällt auch an diese der Genus zurück. Dem Vater ist also die Veräusserung der mütterlichen Güter eigentlich durch die Rechte verboten, und wenn die Kinder ihr eigener Herr geworden, können sie selbige, wenn der Vater sie unternommen, rechtmäßig wiederrufen. Diese Wiederrufung findet indeß nicht statt, wenn der Vater aus Noth und zum Nutzen der Kinder die mütterlichen Güter veräussert; wenn Kinder, die schon ihre Einwilligung auf rechtliche Art geben können, darin gewilliget; wenn Kinder, nach erlangter Mündigkeit darin gewilliget, und wenn sie, nachdem sie ihr eigener Herr

Herr geworden, binnen dreißig Jahren den Wiederruf nicht zur Hand genommen. Der zweite Abschnitt beweiset hierauf, daß Kinder, die von dem Vater vorgenommene Veräusserung mütterlicher Güter nicht wiederrufen können, wenn sie von dem Vater Erben geworden, welche Frage eigentlich in dieser Schrift soll erörtert werden. Der Hr. Verf. hat hier im Anfange überhaupt untersuchet und gewiesen, wie weit ein Erbe die Rechte und Verbindlichkeiten des Erblassers übernehme und leisten müsse, und darauf die Anwendung auf die Kinder gemachet, welche von ihrem Vater erben, daraus er denn den angezeigten Satz erwiesen. Er bestättiget ihn hierauf durch Gesetze, und durch die Analogie der Rechte, und führet sodann verschiedene Gründe an, mit welchen die gegenseitige Meinung pflegte vertheidiget zu werden, die er zugleich wiederleget. In dem letzten §. nimt er noch einen Beweis für seinen Satz aus dem Lehnrechte, indem es bekant ist, daß der Lehnserbe, wenn er die Allodial-Erbschaft des vorigen Lehnsbesitzers angetreten, auch die von diesem geschehene Veräusserung des Lehns sich müsse gefallen lassen, und berufet sich noch am Schlusse auf einen Ausspruch der hiesigen Juristen-Fakultät, in welchem der von dem Hrn. Verf. behauptete Satz zum Entscheidungsgrunde gebraucht worden.

III.

Zweyer gelehrter Engeländer Abhandlungen: I. Wilh. Rutty, Doktoris der Arzeneykunst, Abhandlung von den Theilen, wodurch der Harn gehet, nebst derselben Beschreibung, Wirkung und Nutzen. Wobey zugleich von den vornehmsten Krankheiten dieser Theile und insbesondere vom Nieren- und Blasenstein gehandelt wird. II. Jac. Parsons, Doctoris der Arzeneykunst, Beschreibung der Harnblase des Menschen und der dazu gehörigen Theile. In das Deutsche übersetzet von Dr. G. L. Huth. Nürnberg, verlegts Joh. Michael Seeligmann 1759. 14. B. 9 Kupferplatten gr. 8.

Abhandlungen, welche einen gewissen Theil einer einzeln Wissenschaft besonders ausgeführet liefern, verdienen billig unter die vorzüglichsten Schriften gezehlet zu werden, und gegenwärtige Abhandlungen gehören mit Recht darunter. Es sind eigentlich zwo Vorlesungen, welche zweene mit Gelehrsamkeit gezierte Engeländer, als eine Probe ihrer Wissenschaft, auf dem anatomischen Schauplaz in Londen haben halten müssen. Hr. Dr. Gulston, welcher dorten praktisiret, hat sothane Vorlesungen gestiftet, und hiezu eine ansehnliche Summe Geldes vermachet, und das dortige Collegium medicum reichet den Stof dazu, welcher in einigen Vorlesungen ausgeführet werden muß. Dem Hrn. Dr. Rutty ist zugetheilet worden, die Theile, wodurch der Harn gehet, zu betrachten. Es beschreibet dieser gelehrte V. selbige anatomisch, untersuchet derselben Nutzen und Wirkung, betrachtet hierauf die Natur der Feuchtigkeiten, welche durch diese Theile abgesondert werden, giebet nachhin die Ursachen der Krankheiten an, womit die Theile nicht selten befallen werden, und lehret, wie diesen auch abzuhelfen. Wir wollen, ohne die Abschnitte und deren Abtheilung anzuführen, etwas von dem merkwürdigsten anzeigen. In dem Körper, dessen sich der V. zu diesen Vorlesungen bedienet, hat er gedoppelte und völlig abgesonderte Harngänge, so sich in der Blase in einem Gange endigen, in beyden Nieren angetroffen. Die Nieren selbst haben dieses verursachet, weil sie ein doppeltes Becken hatten. Die zweyte, nemlich die fleischigte Haut der Blase, hält er nicht für den Austreiber des Harns, weil die der Länge nach auslaufende Faden keinen Ruhepunct, wie der Herr V. meinet, haben, der doch ihr Bewegungspunct seyn solte; sondern ihre beeden Enden endigen sich an der untern Mündung der Blase, würden also, wenn sie wirksam wären, den Grund der Blase mehr herunter und ihren Hals mehr hinaufziehen, welches er in einer Figur vorgestellet. Die zugespizte Mäuslein hält der V. auch für unwirksam, weil der Wiederstand der Blase deren Kräfte überwöge. Dann er hält dafür, daß selbiger eigentlich

gentlich auf die Blase selbst wirken soll. Dieses lehret der Hr. D. Parson anders, wie die Folge zeigen wird. Die Meinung des Verf. von den Ursachen des Nierensteins ist sehr wohl ausgeführet, so wie überhaupt die ganze Abhandlung gut gerathen ist, wenn man auch gleich in den vorhin bemerkten Meinungen dem Verf. nicht beystimmen wolte. Die dieser Schrift beygefügte Kupferstiche stellen die darin demonstrirte Theile sehr lebhaft vor.

Die folgende Abhandlung ist der vorigen fast entgegen gesetzt. Der Hr. D. Parson giebet uns in derselben eine genaue Beschreibung der Harnblase des Menschen und der dazu gehörigen Theile, bemerket ihre Krankheiten und lehret ihre Heilungsart. Er wiederleget den Hr. Dr. Nutty in Ansehung des Harnaustreibers, und behauptet die in voriger Abhandlung vernichtete Wirkung der fleischichten Haut der Blase, und zeiget den Ruhepunct der der Länge nach auslauffenden Faden. Die zugespitzte, oder die sogenante Pyramiden-Muskeln hält er für die Antagonisten derjenigen, welche den Nabel in seinem Plaz erhalten; sie ziehen den Nabel hinunter und machen also, daß beym Harnen die Harnschnur und die Bänder nachgeben, daher sich denn der Austreiber des Harns frey zusammen ziehen und den Harn forttreiben kan. Die Blase theilet er in den Obern- Seiten- und Grund-Theil, weil sie, wie wohl bey Thieren, keinen Hals hat, und also nicht einer Florentinischen Flasche zu vergleichen ist; sondern sie wird vielmehr rund, wenn der Austreiber wirksam ist, als daß sie solte unten zugespitzt werden. Die beygefügten und nach der natürlichen Beschaffenheit gezeichneten Figuren dienen zu mehrerer Erläuterung. Von den Krankheiten dieser Theile zeiget der V nicht nur die Ursache, sondern auch eine vernünftige Heilungsart an. Hr. Dr. Huth verdienet allen Dank, daß er diese beyde Abhandlungen zugleich durch diese Uebersetzung bekanter gemacht hat.

IV.

Fortsetzung des im vorigen Stück abgebrochenen Articuls.

Die Gelegenheit zu dieser Schrift gab ihm eine uralte mit Römischen Buchstaben bezeichnete Müntze, die auf der Insul Gothland aus der Erde gegraben, und ihm zu Theil ward; daher er solche: *Nummum Wallinianum* nennet. Es sollte dieselbe nur ein Vortrab seyn zu einem ausführlichen Wercke, das er von der im Titul berührten Materie, ans Licht geben wollte; woraus jedoch, meines wenigen Wissens, nichts geworden ist. Uebrigens führt er hier XI. uralte runische Müntzen an, die ihm bekannt geworden.

Ob nun gleich auf solche Art die neuern Zeiten ziemlich günstig geworden waren für die Schwedische Müntz-Wissenschaft: so haben doch die letzt folgenden sich noch weit günstiger gegen dieselbe erwiesen. Der geschickte Herr M. Ewald Ziervogel gab kurtz nach einander 2 Disputationes heraus, die 1748 aufs neue zusammen gedruckt wurden, und worinn er den Nutzen zeigte, den man in der Geschichte von den Schwedischen Müntzen haben könnte. Die Aufschrift davon lautet also: „De re numnaria, eiusque in historia Suio-Gothica „usu, dissertatio gemina, antehac in reg. academia „Vpsalen. publice defensa, nunc iunctim edita: „Auctore *Evaldo Ziervogel*, Phil. Mag. Vpsal. 1748. „Diesen ließ er 1750 die dritte folgen, unter diesem Titul: „Dissertationis acad. de re nummaria pars tertia, „huius *circa insignia* usum domesticis exemplis „illustrans." Diese 3 Disputationes tragen zusammen 1 Alph 5 B. aus, nebst einigen Kupferplateu.

Die beyden ersten sind in 2 Haupt-Abschnitte eingetheilet. Der erstere davon hat wieder 6 Caiptel, und handelt von den Nahmen, insonderheit den Schwedischen, dem Ursprunge und Alterthum, der allgemeinen Eintheilung, Materie, Gestalt und Innschriften der Müntzen; wobey allemahl besonders auf die Müntzen der Schweden gesehen wird. Der letztere hat 2 Capitel, und betrachtet im ersteren den Nutzen und Gebrauch solcher Müntzen in der Schwedischen Historie; in letzterm aber den Misbrauch und Irrthum der zuweilen bey den

Schwe-

Schwedischen Müntzen begangen worden. Es werden daselbst die nummi spurii, und diejenigen, die unrecht verstanden worden, oder doch auch sich einander selbst entgegen sind, in Erwägung gezogen.

Das 3te Stück dieser Disputationen handelt in 5 §§. „de nummis, insignia regnorum Sveciae et „Gothiae praeferentibus, vel illustrantibus; de „nummis, quos ornant provinciarum aut urbium „insignia; de insignibus Gentilitiis regum in num„mis; de insignibus privatorum, in nummis obviis; „de aliis quibusdam, quae ad Heraldicam artem „pertinent.

Man wird gar leicht aus dem Innhalt dieser Abhandlungen erkennen, daß darinnen sehr schöne Anmerkungen vorkommen, die einem, der in der Schwedischen Müntz-Wissenschaft sich was genauer umsehen will, allerdings höchst nöthig und nützlich sind zu wissen.

Hierauf geschahe es, daß der itzt regierenden Königin Majestät, eine gar huldreiche Beförderinn der Wissenschaften und ihrer Liebhaber, im Jahr 1751 aus dem reichen Schatz ihrer gesammleten Römischen Müntzen der Königl. Universität zu Upsal 1670 dergleichen Römische Medaillen allergnädigst verehret, welche Allerhöchstdieselbe doppelt besassen. Ihro Majestät, der itzt regierende König vertrauete dabey die Fürsorge des Römischen Müntzcabinets zu Upsal, so durch dieses ansehnliche Geschenck sehr vergrössert ward, mehr gerühmten Hrn. M. Ewald Ziervogeln an. Bald darauf, nemlich im Anfange des Jahrs 1752 überließ seine Hochgräfl. Excellentz, der Herr Reichsrath Carl Ehrenpreus, beym Antritt seines Cancellariats bey der Königl. Universität zu Upsal, diesem Musensitz sein gar ansehnliches Schwedisches Müntzcabinet, woran er viele Jahre gesammlet, und worauf er grosse Kosten verwendet hatte. Und zwar so ließ ers der Academie solcher Gestalt, daß sie ihm nur allein den innerlichen Werth der Müntzen entrichtete, welcher auf 36000 Thaler K. M. anlief.

Dieses

Dieses Cabinet bestund aus 2700 Stücken; mithin, ward das Upsalische Cabinet der Schwedischen Müntzen ungemein bereichert. Da auch der vorige Erlauchte Herr Besitzer sein Cabinet auf das schönste und ordentlichste eingerichtet hatte: so war dieser Schatz um so viel brauchbarer. Und weil die Universität, die blos allein den innerlichen Werth der Müntzen vergütete, dabey ein gar ansehnliches gewann: so ist, zum Andencken der Freygebigkeit des hochgerühmten Herrn Reichsraths und Cantzlers, beliebet, daß dieses Cabinet beständig den Nahmen: *Numophylacium Ehrenpreuſſianum* führen soll. Ich dürfte noch wohl zur andern Zeit, G. G. von beyden itzt gedachten Müntzcabinetten zu Upsal eine kurtze historische Nachricht mittheilen.

Hochgerühmter Herr Cantzler verordnete dabey zugleich, daß der Herr M. Ziervogel, der damahls Vice-Bibliothecarius zu Upsal war, die Aufsicht über beyde itzt benannte Müntzcabinette haben, die Verantwortung für dieselbe tragen, und die Müntzwissenschaft in seinen öffentlichen Vorlesungen der studirenden Jugend, nach den vorkommenden Müntzen, beyzubringen suchen sollte, dergestalt, daß er Wechsels-weise, den einen Termin, worinn Vorlesungen gehalten würden, das Römische, den andern das Schwedische Müntzcabinet, nach allen Stücken zeigen, die Müntzen und Medaillen in Chronologischer Ordnung beschreiben, und nach Anleitung derselben die Historie, Genealogie, Wapen-Kunst-, und andere dergleichen Wissenschaften in näheres Licht setzen sollte.

(Der Schlus nächstens.)

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Sieben und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 21. November.

I.

Disputatio theologica altera, de usu et abusu rationis humanae in rebus divinis, Praes. D. Christiano Alberto Doederlein, Consist. Ducal. Consil. S. S. Theol. Prof. P. O. d. 25. Octobr. defensa ab Ottone Ernesto Christiano Wiggers, Warens. Mecleb. S. S. Theol. Cultore, 5½ pl. 4.

Der Herr Verfasser hat in dem ersten Theil dieser Arbeit, welchen er zu Halle als eine Inaugural-Disputation vertheidiget, und welchen wir damals angezeiget, verschiedene Bedeutungen des Worts Vernunft angemercket, welche bey der Frage von ihrem Gebrauch und Misbrauch in göttlichen Dingen, wohl in Acht zu nehmen sind. Es ist bekannt, daß die falschen Mystiker, unter diesem Nahmen ein natürliches göttliches Licht, welches andre das innere Wort nennen, verstehen, welches, ihrer Meynung nach, ein Theil der göttlichen Natur seyn soll, der in jedem Menschen anzu-

treffen, aber von der vernünftigen Seele unterschieden ist, und durch dessen Erweckung der Mensch allein dasjenige, was ihm zur Seligkeit nothwendig ist, verstehen und einsehen könne. Es hat demnach der Herr Verfasser nötig gefunden, eine genaue Untersuchung dieser Meynung in gegenwärtiger Schrift anzustellen. Nachdem er aus den Worten des ungenannten Verfassers des Buchs, ratio et fides collata, welcher ein eifriger Schüler des Poirets ist, gewiesen, daß dieser, imgleichen Poiret und die falschen Mystiker, würklich ein also beschaffenes innres Licht behaupten, suchet er den Ursprung dieser gantzen Lehre aus den Sätzen der alten Philosophen herzuleiten. Er zeiget also, daß Thales und Pythagoras zuerst, und noch viel deutlicher nachher Plato, dem Menschen einen thätigen und leidenden Verstand beygeleget, welchen letztern sie besonders für einen Theil der göttlichen Natur ausgegeben. Aristoteles schrieb auch dem Menschen beide zu, hielte aber den thätigen Verstand für den Theil der Gottheit, indem er dem leidenden Verstande das Vermögen zu empfinden beylegte. Die Stoiker kamen der Meynung des Plato nachher wiederum näher. Nach den Zeiten Christi entstand die eclectische Philosophie, in welcher man die Meynungen der verschiedenen Secten der alten Philosophen zu vereinigen suchte, und in dieser Materie behauptete, daß wenn die Seele nur in sich hinein kehret, sie Gott in sich würklich gegenwärtig empfinde. Die jüngern Platonischen Weltweisen haben auf diese Meynung viele Stellen der h. Schrift angewendet, und dadurch ihrer Meynung das Ansehen der christlichen Lehre zu geben, sich bemühet. Die ersten christlichen Lehrer haben sich in diesem Stücke sehr an den Plato gehalten, jedoch auch aus des Juden Philo Schriften ihre philosophischen Lehren hergenommen. Dieser hat auch das Wort λογος statt des vom Plato gebrauchten νους eingeführet, woraus dessen Bemühung, die Lehre des Christenthums mit der Platonischen Philosophie zu vergleichen, erhellet. Hiedurch sind einige alte Kirchen-Väter bewogen worden, den Theil der göttlichen

lichen Natur in dem Menschen für einen Theil Christi zu halten, und dies ist, wie der Herr Verfasser zeiget, der eigentliche Ursprung der falschen mystischen Theologie, welches selbst Poiret nicht läugnet, daraus denn auch die Quäker und die sogenannten Theosophi geschöpfet. Diese Meynung ist indeß der gesunden Vernunft gantz zuwider, weil sie eine unmögliche Theilung der göttlichen Natur voraus setzet, ohne allen Grund ausser der vernünftigen Seele noch eine besondre und höhere Kraft in dem Menschen behauptet, auch durch die Erfahrung niemahl bestätiget werden kann, indem keine Veränderung in dem Menschen angegeben werden kann, welche nicht aus den Kräften der vernünftigen Seele, oder den durch die Gnadenmittel würkenden übernatürlichen göttlichen Wirkungen sich erklähren lässet. Den gröstenFehler begehen noch die Vertheidiger des innern Lichts, wenn sie sich auf Aussprüche der h. Schrift berufen, wohin sie die Stelle Joh. 1, 9. zu rechnen pflegen, welche aber hier zum Beschlus gegen dergleichen Auslegung, die dem innern Lichte zu Hülfe kommen soll, gerettet wird.

Am Ende meldet der Herr Verfasser noch, daß er seinen Entschlus, diese Materie in akademischen Abhandlungen auszuführen, geändert, und vielmehr gesonnen sey, nächstens die gantze Abhandlung von dem Gebrauch und Misbrauch der Vernunft in geistlichen Dingen, in teutscher Sprache ans Licht zu stellen.

II.

Commentatio critica de Israëlitarum Theocratiae praestantia, acroamati oratorio Serenis. Ducis, Principis ac Domini FRIDERICI, Ducis regnantis Megapolitani - - d. V. Iduum Novembr. illucescenti, sacro, invitationis caussa praemissa auctore M. Io. Gabr. Pries, Duc. Gymnasii Güstrov. Rectore. 2½ pl. 4to.

Nach einem Eingange, in welchem der Herr Verfasser angezeiget, daß die höchsterfreuliche Feier des Herzoglichen Geburtstages, diesmahl von zehn Mitgliedern des Gymnasii, deren Nahmen, nebst dem Innhalt ihrer Reden angeführet worden, begangen werden solle, hat er diese Abhandlung von der göttlichen Regierung unter den Israeliten, als eine Folge seiner Untersuchungen, von dem göttlichen Ansehen der Mosaischen Gesetze hinzugefüget. Nachdem er also gezeiget, daß die Regierungsform unter den Israeliten eine würckliche Theocratie gewesen, beweiset er, daß der Meßias diese theocratische Regierung geführet. Diese Theocratie hat vor dem Ausgange aus Egypten nicht statt gefunden, sondern mit diesem Ausgange den Anfang genommen, welches der Herr Verf. aus dem auf Sinai mit dem Volck errichteten Bunde, beweiset. In demselben nimmt der Meßias das Volck zu seinem Eigentume an, wodurch demselben die gröste Wolfart, und zugleich verheissen worden, daß ihm die wahre Religion kund gemachet, und die politische Verfassung desselben dieser gemäß seyn solle. Die Israeliten nahmen diese göttliche Verheissungen an, und Gott ließ sich ihre Einwilligung gefallen, indem er sich dem gantzen Volcke nunmehr durch Mosen offenbahrete, und zugleich das Ansehen des Moses und seiner Gesetze aufs feierlichste bestätigte. Hierauf wurden dem Volcke erst die natürlichen, oder Moral- nachher die ceremonial- und endlich die bürgerlichen Gesetze gegeben. Die erstern sind in den zehn Geboten enthalten, und der Herr Verf. bemercket hiebey, daß Hr. Heumann und Moses Lowmann ohne Grund dieselbe mehr für politische und bürgerliche, als Moral-Gesetze halten. Die ceremonial- und politische Gesetze hatten ihre Absicht auf den wahren Gottesdienst und die Wolfart des Volcks, und sie nehmen sich, ihrer Vortreflichkeit wegen, für allen Gesetzen anderer Völcker von dieser Art, heraus. Der Herr Verf. zeiget noch am Schlusse, daß diese Theocratie bey den Israeliten notwendig gewesen, weil das Volck bey der grossen Gefahr, darin es sich befand, sich selbst zu helffen nicht

im

im Stande war; und daß diese theocratische Regierung Gott nicht unanständig, sondern vielmehr ein Beyspiel der weisesten Regierungsform, gewesen.

III.

Des Schwedischen Reiches Grund-Gesetze. Zum Gebrauch bey seinen akademischen Vorlesungen darüber, auf höchsten Befehl aus dem Schwedischen übersetzt von Johann Carl Dähnert, Königl. Prof. des Schwedischen Staatsrechts und Bibliothecar in Greifswald. Rostock und Greifswald, gedruckt und verlegt von Anton Ferdinand Röse, 1759. 9 Bogen gr. 8.

Es ist auf dem letzten Reichstage in Schweden geordnet worden, daß auf allen Königl. Schwedischen Akademien das Staatsrecht dieses Reiches öffentlich gelehret und der Text der Reichs-Grund-Gesetze soll erkläret werden. Wie solches der Akademie zu Greifswald gleichfals befohlen, und besonders dem Herrn Prof. Dähnert aufgetragen worden, so hat derselbe zum Behuf solcher Vorlesungen diese Reichs-Grund-Gesetze ins teutsche übersetzet, und dem hohen Reichs-Canzeley-Collegio zur Censur übergeben, und solche nunmehr nach erhaltener Erlaubnis und Königl. Privilegio, abdrucken lassen. Es bestehen dieselben 1) in der von Sr. Königl. Majestät und des Reichs Schweden Ständen festgesetzten Regierungsform vom 2ten May 1720. 2) Sr. Königl. Majestät und des Schwedischen Reichs Stände Reichs-Tags-Ordnung, welche auf dem Reichs-Tage zu Stockholm am 17ten October 1723. verfasset worden. 3) Der Königl. Schwedischen Versicherung welche zu Stockholm den 25sten November 1751. ertheilet worden.

Diese Sammlung wird um so mehr mit Beyfall aufgenommen werden, da man daraus die eigentliche Staats-Verfassung des Schwedischen Reiches, welche bißher nicht gnugsam bekannt gewesen, zu ersehen, in den Stand gesetzet

setzet wird. Da diese Grundstützen derselben bißher nur in Schwedischer Sprache verfasset gewesen, welche nicht so allgemein bekannt ist, hat es nicht anders seyn können, als daß die Beurtheilungen mancher Vorfälle in diesem Königreiche, oft nicht hinlänglich gegründet gewesen, und diesem Mangel hat der Herr Uebersetzer auf eine rühmliche Art abgeholfen. Er hat diese Uebersetzung auch noch dadurch bequemer gemacht, daß er den Innhalt der Regierungs-Form und der Königlichen Versicherung, am Rande mit kurzen Worten angezeiget. Weil kurzgefaßte Verordnungen und Gesetze nicht selten mancherley Auslegungen leiden können, und ihr eigentlicher Verstand am füglichsten aus den nachhin errichteten Gesetzen und gemachten Anwendungen sich erkennen lässet, hat Herr Prof. Dähnert noch überdem sich anheischig gemacht, die gesammten acta publica, Reichstags-Schlüsse, und dergleichen, welche seit der festgesetzten Regierungsform ans Licht getreten sind, zu sammlen und in teutscher Sprache in der bevorstehenden Ostermesse, in einem besondern Bande, gedruckt zu liefern, welche man also aus eben diesem Verlage zu erwarten hat.

IV.

Fortsetzung des im vorigen Stück abgebrochenen Articuls.

Der geschickte Herr M. Ziervogel machte hierauf bald mit dergleichen Vorlesungen, zu jedermanns Vergnügen, einen Anfang, und zwar in dem ersten Termin mit dem Schwedischen Cabinet. Um auch seine Vorlesungen desto ordentlicher und zu desto grössern Nutzen der Zuhörer anstellen zu können, gab er gleich im Jahr 1753 auf 6 Bogen in 4to in Schwedischer Sprache heraus: „Utkast til offäntliga Historiska föreläsnin„gar öfwer Swenska Myntkundskapen; hwilka uti det „för numophylacio Ehrenpreuſiano, i Gustavianska „Mu-

„Academien utsedda rium, komma efter Befallning at „hallas af Ewald Ziervogel, V. Bibliothecar. pa Au„ctors bekostnad tryckt i Upsala hos Lor. Magn. Höjer, „Kongl. Acad. Bocktr. 1753. D. i. Entwurf zu öffent„lichen historischen Vorlesungen, über die schwedische „Münz-Wissenschaft, welche in dem für das numophy„lacium Ehrenpreutianum auf der Gustavianischen „Academie ausersehenen Platz, dem Befehl zu folge ge„halten werden sollen, von Ewald Ziervogel.

Dieser Entwurf ist in 17 Kapittel abgetheilet. Das erste handelt vom Alter und Ursprung der Müntze; das zweite von der Münz-Wissenschaft insgemein; das dritte enthält eine Einleitung in die schwedische Münz-Wissenschaft. Das vierte handelt von den Münzen, welche in Schweden von des Königs Olof Trätelja Zeiten an bis auf Gustav I. geschlagen; insonderheit von denen, welche in der Historie einiges Licht geben. Und so gehen die folgende Kapittel die übrige Zeiten durch, bis auf Se. itzt glorwürdigst regierende Königl. Majestät, und das letzte Kapittel handelt im Beschluß von den Münzen und Medaillen, welche im Anfange von dessen Regierung geschlagen worden.

Des Herrn Canzlers Carl Ehrenpreuß Hochgräfl. Excellenz haben der Zeit, wie sie ihr Münz-Kabinet an die Upsalische Academie überlassen, zugleich gnädigst verordnet, daß der Aufseher über solches Kabinet dahin sehen solte, daß die Münzen, die fernerhin in Schweden würden geschlagen werden, angeschaffet würden; es auch an andern für das Kabinet nützlichen und nötigen Stücken, auf keinerley Art und Weise solte ermangeln lassen.

Im Jahr 1754. zeigte mehr gelobter Herr Bibliothecarius Ziervogel in einer Academischen Streit-Schrift, die Herr Georg Andreä Westmann unter ihm vertheidigte: Usum rei nummariae in historia litteraria domesticis exemplis declaratum; auf 4½ Bogen in 4. Zuerst führet er darinn aus Lessern, Köhlern, Lochnern verschiedene auswärtige Gelehrte an, auf welche Münzen geschlagen

schlagen worden. Und darauf beschreibet er denn etwas genauer, was für Münzen in Schweden auf hohe Gönner der Gelehrten, auf Gelehrte, Künstler, Academien, geschlagen worden. Auf dem Titelblad erscheinet der Abriß zweier, auf den Tod des ehemaligen Canzlers der Upsalischen Universität, des Herrn Carl Gyllenborgs Hochgräfl. Excellenz geprägter Medaillen. Beide zeigen auf der einen Seite des Grafen Brustbild nebst dem Namen und Tituln: auf der andern Seite zeiget die eine einen güldenen Thurm und darunter: Canc. suo acad. Upsal. MDCCXLVI.; oben umher: et ornat et tuetur. Die zwote: wiederum einen güldenen Thurm und Mauren, worüber der Name יהוה in einem bestralten Dreieck, und umher diese Worte stehen: Hinc et in ultimis robur. Gantz unten lieset man: natus 1679. Martii 11. ob. 1746. Dec. 9.

Im Jahr 1755. ließ er zu Stockholm drucken: Tret„tio Historiska Afhandlingar, öfwer Swenska Mynt och „Medailler Ar 1755. Weckotals utgifne af Evald Zier„vogel, V. Bibliothecarius wid Kongl. Academien i Up„sala. Stockholm, trykt Hos Lorents Ludvig Greſing, „pa egen Kostnad. D. i. 30 historische Abhandlungen über Schwedische Münzen und Medaillen, im Jahr 1755 wöchentlich herausgegeben ꝛc. Es ist diese Schrift Stückweise ans Licht getreten, so daß alle Woche ein Bogen heraus gekommen, und in jedem Bogen eine Münze oder Medaille historisch beschrieben und erkläret worden. Zwey Bogen fassen den Titel, die allerunterthänigste Zueignungs-Schrift an Ihro Königl. Majestät, die izt regierende Königinn, ein kurzes Verzeichnis der beschriebenen Münzen, und den ersten Probe-Bogen in sich. Der Herr Verfasser ist willens gewesen, diese Schrift noch weiter fortzusetzen: allein er ist genötiget worden, sie abzubrechen, weilen sich nicht so viele Liebhaber gefunden, daß er die erforderlichen Kosten bestreiten können.

Der Schluß nächstens.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Acht und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 28. November.

I.

Dissertatio secunda de providentia publica circa sylvas et arbores omnis generis, maxime de iure Mecklenburgico, quam d. 30 Octobr. Praes. D. Ernst. Io. Frid. Mantzelio, - - - - publice defendit Io. Gottlieb Burchard, Rostoch. L. U. C. 4½ pl. 4.

Diese zwote Disputation, in welcher der Herr Verfasser die angefangene Nachrichten von dem Holz- und Forst-Wesen, besonders in Mecklenburg, fortsetzet, bringet im Anfange noch einiges über die Benennung der Gehölze und ihrer Arten bey, dabey der Herr Verfasser verschiedene etymologische und historische Anmerkungen eingemischet. Sodann werden aus den neuern oekonomischen Schriften und den Abhandlungen von der Holzspahr-Kunst und bessern Einrichtung der Oefen, verschiedene dienliche Nachrichten und Auszüge angeführet, einige Mecklenburgische, Landesherrliche Verordnungen über das Holtz- und Forstwesen, die Holtzdie-

 berey,

berey, theils angezogen, theils ihrem Inhalt nach bekannt gemacht, und endlich einige von der hiesigen Juristen-Fakultät in Holtz- und Forst-Streitigkeiten verfertigte Belehrungen und Entscheidungen nahmhaft gemacht, und angeführet. Am Schlusse werden einige vermischte Anmerkungen und Untersuchungen, welche die vorhabende Materie angehen, oder doch damit einige Gemeinschaft haben, hinzugefüget. Was der Herr Verfasser zu Erspahrung des Holtzes, von der Befestigung durch Knicke und Hackelwercke, und der Schädlichkeit derselben, erinnert, scheinet alle Aufmerksamkeit zu verdienen. Im übrigen sind allenthalben in dieser Schrift verschiedene, einem Liebhaber der Mecklenburgischen Geschichte nicht unangenehme Bemerkungen und Nachrichten, eingestreuet.

II.

Die Gerechtigkeit Gottes bey dem frühen Grabe eines hofnungsvollen Jünglings, bey der Beerdigung des Hochedlen und Wolgelahrten Herrn, Jakob Gottfried Kohlhaase, aus Wismar, der h. Gottesgelahrheit und Weltweisheit rühmlichst beflissenen, in einer Rede gezeiget von F. V., d. h. G. G. u. W. W. B. Rostock, 1 und einen halben Bogen in 4to.

Diese Standrede, welche ein Landsmann des wohlseligen Herrn Kohlhaase, für dem Sarge desselben gehalten, ist dem Drucke von ihm deswegen übergeben worden, damit er das Andencken seines ruhmwürdigen, und dem Dienste der Welt zu früh entzogenen Freundes, dadurch erhalten möge. Sie zeiget in einem kurzen Vortrage, daß mehr als eine Ursache den Beherrscher unsers Lebens bewegen könne, einen hofnungsvollen Jüngling der Welt frühe zu entziehen, und daß man darüber nicht ohne Ehrfurcht urtheilen dürfe.

III.

III.

Joh. Friedr. Wachsmann, Pfarrers zu Mellenbach im Schwarzburg-Rudelstädtischen, fernere und vollständigere Erläuterung der höchst wichtigen und noch nie völlig ausgewickelten Lehre von der Entäusserung Christi, und Vertheidigung derselben sowohl wider Herrn Joh. Ludw. Straubel, als auch in einem besondern Anhange wider Herrn Andr. Gottl. Masch. 8. Rudolstadt und Leipz. 1759. 1 Alph. 4 Bogen.

Herr P. Wachsman trit hier auf um sich gegen zweene gelehrte Gegner zu vertheidigen, die seine schon 1753 herausgekommene und in diesen Nachrichten in eben demselben Jahr im 29sten Stück angezeigte Schrift von der Entäusserung Christi angegriffen. Der erste ist Herr Straubel, itziger P. zu Weisbach, in seiner theologischen Abhandlung von der Entäusserung Christi, die 1754 ans Licht trat, und der andere, der geschickte und fleißige Herr P. Masch in der Untersuchung der Lehre von der Entäusserung des Erlösers nach der Schrift, die 1755 gedruckt und in diesen Nachrichten von Jahr 1756 im 12ten Stück angeführt worden. Da wir in obigen Anzeigen schon gemeldet, daß wir keinen Theil an diesem Streit nehmen, so werden wir auch itzt dieser Entschliessung nachkommen, und nur bloß den Inhalt gegenwärtiger Streitschrift zeigen. Herr P. Wachsmann gehet darin hauptsächlich wieder Herr P. Straubel zu Felde.

Er theilet selbige in 3 Kapittel. In dem ersten suchet er seine von der Entäusserung Christi gegebene Beschreibung aus der Schrift zu rechtfertigen. Er gesteht, daß er in der Hauptsache der Erklärung mit Herr Straubel übereinstimme, da er die Entäusserung Christi durch eine wirckliche Enthaltung des Gebrauchs vieler seiner wirckſamen göttlichen Eigenschaften, oder welches einerley ist, durch den wircklichen Nichtgebrauch derselben; Herr Straubel aber durch eine Enthaltung von dem wircklichen beständigen Gebrauch einer göttlichen Eigenschaft, erklärt.

Sie stimmen aber nicht überein in Ansehung der Frage, warum sich Christus entäussert. Der Herr Verf. behauptet, die Hauptabsicht der Entäusserung Christi sey die Nichtverhinderung der für die Menschen zu übernehmenden sowohl innerlichen als äusserlichen Leiden; nächstdem aber auch die Nichtverhinderung des mit solchen Leiden zum Besten der Menschen verbundenen Nutzens und Frucht derselben. Herr Straubel aber will nicht allein nichts von dieser letztern Nebenabsicht wissen; sondern dehnet auch die Hauptabsicht weiter aus, so daß selbige sich auf die Nichtverhinderung des ganzen Wercks der Erlösung, mithin sowohl des zu leistenden vollkommenen Gehorsams, als der zu übernehmenden Leiden, erstrecke. Der Herr Verf. bemühet sich hingegen aus der Schriftstelle Phil. 2, die er von neuen erkläret und seine Erklärung wider Herr Straubeln vertheidiget, zu erweisen, daß die Nichtverhinderung des ganzen Werks der Erlösung nicht die Hauptabsicht der Entäusserung Christ seyn könne, und ferner, daß die Nichtverhinderung des mit dem Leiden des Erlösers zum Besten der Menschen verbundenen Nutzens eine Neben und Mitabsicht der Entäusserung gewesen. Bey dem Beweise dieses letztern Satzes hält der Herr Verf. sich besonders sehr lange auf. Es komt alles darauf an, daß er schließt: der Erlöser hatte zur Absicht den Glauben als eine Frucht seiner Leiden in seinen Jüngern zu wircken, und mithin alle Hindernisse desselben aus dem Wege zu räumen. Nun aber würde es eine Hinderniß ihres Glaubens gewesen seyn, wenn er ihnen, während seines Lehramts, die Beschaffenheit seines bevorstehenden Leidens und Sterbens und Auferstehung, wie auch seines geistlichen Reichs und ihrer künftigen Schicksahle darin, völlig und genau entdecket, und ihnen ihre Vorurtheile davon gäntzlich benommen hätte. Also war es nöthig und seiner Absicht gemäß, daß er sich des Gebrauchs seiner Allwissenheit entäusserte. Dies zu bestätigen beruft er sich auf die beyden Schriftstellen Joh. 16, 12. und Apost. Ges. 1, 7., die er weitläuftig erörtert und seine Erklährung wider seinen Gegner zu vertheidigen sucht. Das zweite Kapitel hat

der

der Herr Verfasser dazu bestimmt, seine Meynung von den Eigenschaften Christi selbst, deren er sich entäussert, wider seinen Gegner aus der Schrift zu vertheidigen. Nachdem er hierin drey Sätze vorausgesetzt; nemlich, daß der Gottmensch Christus alle wirksamen göttlichen Eigenschaften, ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach, als eine allstetige Thätigkeit besitze, daß er ferner alle dieselben in Ansehung der Art und Weise des Gebrauchs derselben besitze als ein Vermögen, ausser der Zeit auf die Dinge in der Zeit zu wirken, und endlich daß er dieselbe alle besitze als ein Vermögen auf das Erlösungswerck zu wirken: so wendet er sich zur Prüfung der Sätze seines Gegners. Er zeiget, daß derselbe den Saz: die göttlichen Eigenschaften machen die Gottheit aus, nicht genug bestimmet und erläutert. Er leugnet, daß er den Saz behauptet, die menschliche Natur besitze die göttlichen Eigenschaften in einem geringern Grade, als sie die Gottheit besitzt. Er lehnet verschiedene widrige und gehäßige Folgen, die ihm sein Gegner vorwirft, von sich ab, prüfet die Eintheilung der göttlichen Eigenschaften in drey Classen, und kommt darauf endlich auf diejenigen Eigenschaften deren sich Christus entäussert. Es sind die Allwissenheit, Heiligkeit, Allgegenwart, Weisheit, Gerechtigkeit und Güte, die er nach einander durchgehet und sowohl die Möglichkeit als Nothwendigkeit und Wirklichkeit ihrer Entäusserung zu zeigen sucht. In Ansehung der Allmacht kommt er mit seinem Gegner überein, aber nicht in Ansehung des Grundes, worauf er seinen Beweiß bauet. Das Recht keinem Gesez unterworfen zu seyn und das Recht des Eigenthums über die Geschöpfe, dessen sich Christus in dem Stande seiner Erniedrigung freywillig begeben, leugnet er, daß es eine Entäusserung könne genannt werden. In dem dritten Kapitel sucht der Herr Verfasser die gehäßigen Folgen und zum Theil harten Beschuldigungen von sich abzulehnen, womit ihn sein Herr Gegner beleget, die aber zu weitläuftig sind hier alle anzuführen.

In dem Anhang, der wider den Herrn P. Masch gerichtet ist, beschweret sich der Herr Verfasser erstlich sehr

läuftig über die in der Kraftischen Bibliothek eingerückte Recension seiner zuerst herausgegebenen Schrift, wovon er gewis glaubt versichert zu seyn, daß Herr P. Masch der Verfasser ist. Er thut dies aber auf eine Art, wobey wir wünschten, daß mehrere Mäßigung mögte gebraucht seyn. Er greift hierauf des Hrn. P. Maschens Abhandlung selbst an und bemühet sich darin verschiedene Irrthümer, wie er sie nennt, zu entdecken. Einen Irrthum nennt er es, wenn Hr. P. Masch die Entäusserung der Person des Erlösers, aber nur nach der menschlichen Natur, zugeschrieben. Ein Irrthum soll es seyn, wenn Herr P. Masch die Entäusserung einen Theil des Standes der Erniedrigung nennt und leugnet, daß die Entäusserung in einer Enthaltung oder Unterlassung des Gebrauchs einiger wirksamen göttlichen Eigenschaften ausser sich bestehe. Ein Irrthum soll es ferner seyn, wenn Herr P. Masch behauptet, daß Christus sich allezeit und so lange der Stand seiner Erniedrigung gewähret, ausgenommen einige ausserordentliche Fälle, entäussert habe, wie auch daß sich diese Entäusserung auf alle göttliche Eigenschaften ja auf das ganze göttliche Wesen, in so ferne es der menschlichen Natur mitgetheilt worden, erstrecket habe. Irrig soll endlich seyn die von dem Hrn. P. Masch angegebene Absicht der Entäusserung Christi. Wir überlassen unsern Lesern die Prüfung der angeführten Gründe und wünschen, daß der entstandene Streit, der etwas hizzig zu werden anfängt, nicht zur Erbitterung der Gemüther, sondern zur Ausbreitung der Wahrheit, möge geführet werden.

IV.

Fortsetzung des im vorigen Stück abgebrochenen Articuls.

Von denen allerrarsten Medaillen, die hier angeführet werden, will ich nur einiger wenigen gedencken. Auf dem vierten Bogen findet sich eine über die Massen rare Medaille,

Medaille, auf das Begräbnis der in Gott ruhenden Königinn Ulrica Eleonora, der ältern von 1693. Auf der einen Seite stehet der Königinn Brustbild mit der Ueberschrift: Ulrica Eleonora reg. Svec. Subditorum amor ac delicium. Auf der andern Seite erscheinet die Königinn, einen Palmzweig in der Hand habend, wie sie in einer Wolcken gen Himmel fährt, mit den Worten umher: Solio meliore recepta nata 1656. Coronata 1680 denata 1693. Als einige Stücke von dieser Medaille abgepräget waren, ward eine davon dem Könige gezeiget. Weilen nun die Königinn darauf nur allein Subditorum amor et delicium, genannt, des Königs aber gantz nicht gedacht war: so wurden die abgedruckte Stücke unterdrucket, der Stempel geändert, und die Umschrift also eingerichtet: Diva Ulrica Eleonora regina Sveciae, regis, regni seculique desiderium. Weil auch zugleich eine kleine Medaille zum Auswerffen unters Volck auf eben eine solche Art, als bey ersterer gedacht ist, gepräget war: so wurden diese abgeprägte auch untergedruckt, und andere mit dieser Umschrift um das Brustbild ausgepräget: Ulrica Eleonora, regina Sveciae, Regis et Subditorum amor et delicium.

Auf dem dritten Bogen siehet man eine gleichfals überaus seltene Crönungs-Münze auf Carl Gustaf. Auf der einen Seite präsentiret sich desselben Brustbild, und daherum sein Name: Carolus Gustavus; auf der andern eine Crone, und daherum diese Worte: Dei gratia et Christinae rex. Der König sahe diese Umschrift für ihn zu nachtheilig und undienlich an, ließ daher den Stempel entzwey schlagen, und die geprägte Stücke umschmeltzen. Dahingegen die Münzen, worauf stehet: a Deo et Christina, ließ er frey gehen.

Was das vorhin gedachte Upsalische Kabinet von Römischen Münzen anbetrift, so hat oftgelobter Herr Ziervogel, dem erhaltenen Königl. Auftrage zu unterthänigster Folge, gesuchet, von dem dasigen Römischen Münz-Kabinet eine Beschreibung mitzutheilen. Den Anfang machte er damit im Jahr 1753. da er auf 9 Bogen in

4to heraus gab: „Numophylacium regiae academiae „Upsalensis, cujus pars prima numismata, quae familiarum Romanarum audiunt, explanans etc Upsal. excudit L. M. Höjer, reg. acad. Typogr." und ließ solche Schrift als eine akademische Streitschrift durch den Herrn Zach. Schrange öffentlich vertheidigen. In der Vorrede handelt er von den beiden schon gedachten Münz-Kabinetten der Universität zu Upsal, von den ersten Römischen Münzen, so numismata familiarum Romanarum genennet werden; und zuletzt auch von den Scribenten, welche diese Art von Münzen näher beschrieben haben, von denen er den Hubert. Golzium für den ältesten hält, und ihn perfelicem numismatum indagatorem, nennet. Ihm folget Fulv. Ursinus, der eine bessere Ordnung in den Münzen gemacht: ferner kommen Patinus, Vaillantius, Morellius; welche er als die Haupt-Triumviros in der Römischen Münz-Wissenschaft mit Recht anpreiset, und bezeuget, daß er ihren Fußstapfen nachgehen werde. Ueber diese rühmet er noch: Begerum, Liebe, Agnethler, Jobertum, Oiselium, dessen methodum in ordinandis numismatibus er kürzlich beybringet. Hierauf gehet er die Römischen Familien, wovon er Münzen vor sich gehabt, nach dem Alphabet durch. Derselben sind 127. Die Münzen, so sie doppelt besitzen, sind mit einem Stern bezeichnet, und man ist in Upsal gewilliget, solche mit andern, so sie dort nicht besitzen, umzutauschen, oder doch auch sonsten zu veräussern. Zwölf Müntzen sind auf einer Kupfertafel abgezeichnet.

Dieses sind die merckwürdigen Schriften, die dieser, um die Schwedische Münz-Wissenschaft besonders hochverdiente Mann bis daher darinn herausgegeben. Sonst hat er noch eine dahin gehörige Schrift in Schwedischer Sprache unter Händen gehabt, die aber, meines wenigen Wissens, noch nicht ans Licht getreten ist.

Der Schluß nächstens.

Gelehrte Nachrichten

vom Jahre 1759.

Neun und Vierzigstes Stück.

Rostock, den 5. December.

I.

Dissertationis historico-criticо-sacrae, sistentis Jonae versiones Protestantium Polonicam et Bohemicam hodie receptas, praevia notitia utriusque cum originali textu hebraeo collatas, Pars IIda, quam d. 14 Nov. Praes. Paulo Theodoro Carpovio, D. et P. P. defendit Carolus Benjamin Raschke, Dantiscan. Phil. et Theol. Cultor. 3 pl. 4to.

Nachdem der Herr Verfasser in dem ersten Theile dieser Disputationen von der Böhmischen und Polnischen Bibel-Uebersetzung Nachricht gegeben, fähret er nun fort, aus dem Propheten Jonas Beyspiele beyzubringen, wie genau sie theils unter sich, theils mit dem Grundtext übereinstimmen. Der Herr Verfasser wird dabey nicht unterlassen, Gründe beyzubringen, nach welchen diese Uebereinstimmungen und etwanigen Abweichungen müssen beurtheilet werden. Diese zwote Disputation erstreckt sich über das erste Kapittul des Jonas, aus welchem der Herr Verfasser diejenigen Stellen, welche

einige Aufmerksamkeit verdienen, anmercket, und theils kürzer, theils weitläuftiger erläutert. Wir wollen eine Stelle zur Probe wehlen. Im dritten Vers wird das Ebräische תרשיש in der Polnischen und Böhmischen Uebersetzung durch Tarsis gegeben, dem der Herr V. beystimmet, obgleich andre, und auch Luther, es durch Meer übersetzen. Die Gründe, warum man hier den Nahmen der Stadt zu setzen habe, werden von dem Herrn Verfasser angeführet. In eben demselben Vers machen die Worte: וירד יפו den Auslegern Schwierigkeit, indem sie nicht wol erklähren können, warum hier eines Hinabgangs erwehnet werde. Die Polnische und Böhmische Uebersetzungen haben ein Wort erwählet, welches algemeiner ist, und es übersetzt: und kam nach Joppen. Indeß zeiget der Herr Verfasser, daß man füglich das hinabgehen hier gebrauchen könne, dabey er über die Lage der Stadt Joppen einige Anmerkungen beybringet. Der Herr Verf. wird diese Arbeit fortsetzen, und den Jonas also ganz durchgehen.

II.

Sammlung einiger Paßions-Predigten, von Johann Andreas Cramer, Königl. Dän. Hofprediger. Kopenhagen, bey Mummens Wittwe, 1759. 1 Alph. 6 Bogen gr. 8vo.

Als der Hochw. Herr Verf. den Anfang machte, seine Predigten herauszugeben, haben wir im Jahr 1755. S. 419. solches angezeiget, auch die vortrefliche Art des Vortrages, dessen er sich bedienet, angepriesen. Der Wunsch, den wir damahl geäussert, ist so weit erfüllet, daß die Liebhaber eines in aller Absicht vorzüglichen Kantzel-Vortrages, bereits acht Bände solcher Predigten in Händen haben, dadurch aber ihr Vergnügen an dieser Arbeit noch nicht gesättiget ist. Ihr Verlangen, daß der Hr. Verf. fortfahren möge, seine, zur Ausbreitung der Religion so geschickte Bemühungen der Welt mitzutheilen, ist voll-

vollkommen gerecht; ein gewiß triftiger Bewegungsgrund für den Hrn. Verf. dieses Verlangen zu stillen.

Wie jene Predigten vornemlich den ordentlichen Sonntags- und Fest-Texten gewidmet sind, so enthält dieser Band solche, zu welchen das Leiden JEsu und desselben Betrachtung vornemlich Anlas gegeben. Da diese Leiden des Heilandes der eintzige Grund der Hoffnung sind, mit welcher Christen ihre künftige Seeligkeit erwarten, so wird man aus der Wichtigkeit der Sache, welche abgehandelt wird, leicht den Schlus machen, daß der Hr. Verf. einen besondern Fleis darauf gewendet. Er bemühet sich die Leiden des Heilandes aus seinem ganzen Leben aufzusuchen, und durch die Betrachtung derselben, als Wirckungen und Folgen unsrer Sünden, den Abscheu an allen Arten der Sünde zu vergrössern. Diese beide Stücke unterscheiden seine Arbeit vornemlich von den andern erbaulichen Schriften über das Leiden Jesu Christi. Der Predigten sind vierzehn an der Zahl. Die erste handelt von den Eigenschaften einer fruchtbaren Betrachtung der Leiden JEsu Christi über 1 Cor. 2, 2. Die zwote, über Jes. 53, 2-5. stellet das Leben JEsu Christi als ein beständiges Leiden dar. Die dritte und vierte handeln von der Erniedrigung Christi, über Phil. 2, 8. Die fünfte betrachtet das Leiden JEsu, von seiner Menschwerdung an, bis zum Antritt seines Lehramts, über Hebr. 2, 17. 18. Die sechste handelt von dem Leiden JEsu Christi unter der Versuchung vom Satan, über Matth. 4, 1-11. In den vier folgenden Predigten wird von dem Leiden JEsu Christi über das Jüdische Volck, über Joh. 1, 11. 12. Jes. 52, 14. Marc. 16. 34. und Matth. 13, 20. 21. gehandelt. Die eilfte Predigt über Joh. 7, 5. betrachtet die Leiden JEsu Christi von seinen Verwandten. Der Inhalt der zwölften und dreizehenten Predigt ist das Leiden JEsu Christi von den Priestern und Schriftgelehrten des Jüdischen Volcks, über Luc. 9, 22. und die letzte Predigt setzt über denselben Text die Betrachtung fort, und erweget besonders die Leiden des Heilands von den genannten Leuten, vor seinem letzten Leiden.

Diese Predigten betreffen noch nicht die Geschichte der letzten oder eigentlich so genannten Leiden des Erlösers, und bey den Liebhabern der Cramerischen Predigten wird ohne Zweifel dadurch ein Verlangen erreget seyn, auch darüber die lehrreichen Reden des Hrn. Verf. zu lesen.

III.

Ehrengedächtnis Herrn Ewald Christian von Kleist. Berlin, bey Friedrich Nicolai. 1760. 3 und einen halben Bogen in 4to.

Der Herr Verfasser dieses Aufsatzes hält sich in dem kurzen Vorbericht mit Recht darüber auf, daß man in Teutschland das Andencken grosser Dichter mehrentheils nur durch zwanzig mittelmäßige (und wie oft ist unter denselben nicht noch die Helfte schlecht?) Trauer-Gedichte zu erhalten suchet, aber die wahren Umstände des Lebens solcher Männer, welche oft ihre Ehre viel entscheidender beweisen, nicht bekannt machet, und führet zum Beyspiel den seel. Hn. Hagedorn an. Dieser schlechten Gewohnheit entgegen hat er die Lebensgeschichte des Herrn von Kleist in einer kurzen Erzehlung beschrieben, die so wol von seinen Studien, und besonders seiner Art, die schönen Wissenschaften zu treiben; von seinen poetischen Arbeiten; von seinem edlen Herzen, als auch von seinem tapfren Muthe in den Kriegesdiensten, von den unglücklichen Zufällen, die seinen Tod verursachet und begleitet, und von dem besondern, was sein Begräbnis merckwürdig gemacht, Nachricht giebet. Wir glauben, daß die Grösse dieses Geistes, die längst unter den Kennern des Geschmacks unstreitig ausgemacht gewesen, einen jeden leicht reitzen werde, diese wenige Bogen, die ihm ein wahres Vergnügen machen müssen, durchzulesen. Sie beschliessen sich mit folgender Grabschrift, die von dem Hrn. von Kleist auf einen seiner Freunde verfertiget worden, hier aber auf ihn selbst angewendet wird:

Wiz-

Wiz, Einsicht, Wissenschaft, Geschmack, Bescheidenheit,
Und Menschenlieb und Tapferkeit,
Und alle Tugenden, vereint mit allen Gaben,
Besaß der, den man hier begraben.
Er starb fürs Vaterland, er starb mit Heldenmut,
Ihr Winde wehet sanft, die heilge Asche ruht.

Wir zeigen hier nur noch an, daß das Bildnis des Herrn von Kleist in einem Kupferstich von Kaukens Hand vorangesetzt ist, und daß eine neue Ausgabe seiner Gedichte, die er selbst im vorigen Winter vermehret und verbessert, von seinen Freunden, denen er diese Verbesserungen mitgetheilet, zu erwarten sey.

IV.

Candide, ou l' optimisme, traduit de l' allemand de Mr. le Docteur Ralph. 1759. 13 B. in 12.

Manche Schriften sind von der Beschaffenheit, daß es einem aufmerksamen Leser schwer wird, die eigentliche Absicht derselben zu errathen, und wir glauben nicht unrecht zu thun, wenn wir in die Zahl derselben auch die gegenwärtige setzen. Sie enthält eine erdichtete Erzählung von wunderbaren und seltsamen Schicksalen verschiedener Personen, welche nach einer Folge von Unglücksfällen, dadurch sie oft von einander abgesondert worden, aber nachhin sich eben so wunderbar wieder zusammen gefunden, endlich grösten Theils zu Constantinopel wiederum versammlet worden, und zuletzt eine bequeme Lebensart durch ihren Fleis und ihre Bemühung sich verschaffet. Candide ist der vornehmste Held, dem in seiner Jugend von dem Pangloß, einem grossen Metaphysiker, besonders die Lehre von der besten Welt eingepräget worden. Seine Begebenheiten, die beständig eine sehr unglückliche Gestalt haben, machen oft daß er über diese Leh-

re zweifelhaft wird, und selbst Pangloß scheinet in seiner gantzen Lebensgeschichte eine Widerlegung dieser Lehre geworden zu seyn. Nimmt man nun die Arth, mit welcher der Verf. dies erzehlet, an, so scheinet es, daß er die beste Welt, durch die unglücklichen und bösen Begebenheiten, die darin würcklich werden, widerlegen wolle; allein man wird auch zugleich gestehen müssen, daß dieser Vorsatz von ihm sehr unglücklich ausgeführet sey. Gegen das Ende entwickelt sich die Geschichte, und die noch übergebliebenen Personen, welche an derselben Theil genommen, kommen endlich zur Ruhe und zur Zufriedenheit mit ihrem Zustand, den sie sich durch die Ausübung ihrer Pflichten erträglich und angenehm machen, nachdem sie durch die Unglücksfälle, welche sie erlebet, die Eitelkeit und Vergänglichkeit der Welt und ihrer Vergnügungen, nebst der Falschheit der Menschen, lebhaft einsehen gelernet. Und hier solte man fast glauben, der Verfasser habe lehren wollen, daß die widrigen Begebenheiten in der Welt den Menschen endlich zur Zufriedenheit und folglich zur Glückseeligkeit führen können. Allein über den Punct gehet der Verfasser so kurz weg, daß man ihm diese Absicht fast nicht beylegen kann.

An sehr vielen Orten hat der Verf. manchen beissenden Einfall über die Sitten und Vorfälle unsrer Zeiten angebracht, denen das artige nicht fehlet, und vieleicht ist seine gantze Absicht gewesen, dieselben anzubringen, denen er die wunderbare Geschichte nur blos zur Begleitung beygefüget hat, um seinen kleinen satyrischen Zügen einigen Zusammenhang zu geben.

V.

Henckelius in Mineralogia redivivus, das ist, Hencklischer aufrichtig und gründlicher Unterricht von der Mineralogie oder Wissenschaft von Wassern, Erdsäften, Salzen, Erden, Steinen und Erzen. Nebst angefügtem Unterrichte von der Chymia metallurgica, wie selbi-

selbigen der wohlsel. Herr Bergrath, Johann Friederich Henckel, sowohl seinen in der Mineralogie und Chymie gehabten Scholaren discursive ertheilet, und auch der Nachwelt zum Dienst in Manuscripto hinterlassen. = = Dresden, bey Johann Nicolaus Gerlach, 1759. 1 Alphabet. in 8.

Daß die Mineralogie eine unentbehrliche Wissenschaft sey, ist eine mehr als zu bekannte Sache, und daß die heutige sehr von der alten unterschieden sey, lehret die Vergleichung beyder sehr bald. Da diese Wissenschaft jetzo schon zu einem zimlichen Grad der Vollkommenheit gelanget, und die Schriften der neuern ziemlich systematisch eingerichtet, so mus man sich dennoch wundern, daß die Natur besonders die Entstehung der Metalle, auch für den emsigsten Bemühungen der geschicktesten Bergleute und erfahrensten Chymisten verborgen zu halten scheinet.

Der Schluß nächstens.

VI.

Beschlus des im vorigen Stück abgebrochenen Articuls.

Die Aufschrift, so sie in der Handschrift führet ist mir kund worden, die also lautet: „Swenska Mynt„kunskapen i Anledning af thet Gresliga Ehrenprenusiska, „nu kongl. Academien i Upsala tilhoriga Mynt-Cabinet.“ Es soll darinn die ganze Münzwissenschaft systematice abgehandelt werden. So bald mir kund wird, daß diese nüzliche Schrift ans Licht gekommen sei, will ich davon, so der Herr es darnach füget, Nachricht davon zu ertheilen nicht ermangeln. Für die Aufsicht über die Upsalische Münzkabinette, und die darüber zu halteude öffentliche Vorlesungen sind dem Hrn. Bibliothecario Ziervogel 150 Reichsthaler allergnädigst bewilliget. Ihm ist dabei auch aufgegeben, den reisenden Liebhabern diese

Kabi-

Kabinette zu zeigen, selbige auch, insonderheit das schwedische, mit den nach und nach herauskommenden, zu vermehren.

Aus diesem allen erhellet, daß die Münzwissenschaft, und fürnemlich die Schwedische, ihre erste Aufnahme daselbst dem seel. Hrn. Assessor **Elias Brennern** zu dancken habe: weswegen der Hr. **Ziervogel** ihn billig scientiae numismaticae in patria felicem auspicem nennet: ferner, daß dieselbe durch die allergnädigste Fürsorge beider izt glorwürdigst regierenden Königl. Majestäten; und durch die huldreiche Verordnungen und Stiftungen des itzigen Erlauchten Hrn. Canzlers, des Herrn Grafen und Reichsrahts Carl Ehrenpreuß, vermittelst des ausnehmenden Fleisses des oft gerühmten Hrn. **Ziervogels**, zu einem recht blühenden Wachsthum in diesen lezten Zeiten gekommen sei. Sonsten hat auch noch der Königl. Bibliothecarius und Secretarius Hr. **Carl Reinhold Berch** sich um diese Wissenschaft viele Mühe gegeben, wovon man sich noch viel Gutes verspricht.

Es wäre zu wünschen, daß man in mehrern Ländern diesem sehr rühmlichen Exempel folgete, und fürnemlich von den Münzen eines jeden Landes Kabinette aufrichtete, auch zur Erläuterung der Geschichte der studirenden Jugend erklärte.

Die vorhin nur kurz angeführte Disputation des Hrn. **Axel Raab** ist mir nachgehends näher bekannt geworden. Sie ist wol nicht, wie doch geschicht, dem Respondenten **Axel Raab**, sondern dem ehemaligen hochberühmten Professori zu Lund dem Hrn. **Kilian Stobäus** als Praesidi zuzuschreiben. Sie führt diese Aufschrift: „Introductionis compendiariae in funda„mentorum historiae civilis, in primis patriae noti„tiam, sectio secunda, de re numismatica. Londin. Gothor. 1741. 3 und ein halber Bogen in 4to. Der Hr. **Stobäus** bringt darinn, nach seiner grossen Gelehrsamkeit, viel lesenswürdiges von den Münzen überhaupt, und von den Schwedischen insonderheit, bey, und ist daher mit Nutzen zu lesen.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Funfzigstes Stück.

Rostock, den 12. December.

I.

Sendschreiben an Herrn Pastor Johann Friedrich Wachsmann, darin die alte Lehre der Lutherischen Theologen von der Entäusserung des Erlösers vorgetragen und wider die ihm entgegen stehende neue vertheidiget wird. Rostock und Wismar, bey Berger und Bödner, 1759. 7 Bogen in 8.

Herr Pastor Masch beschweret sich in der ersten Abtheilung dieses Sendschreibens über die Härte und das unchristliche Betragen, mit welchem sein Herr Gegner ihm begegnet, da er ihm einen widrigen Affect, als die Quelle der Recension in der Krattischen theologischen Bibliothek, für deren Verfasser sich Herr P. Masch ohne Verstellung bekennet, zuschreibet. Herr Masch vertheidiget sich gegen die Anschuldigungen seines Herrn Gegners bisweilen mit sehr ernsthaften Ausdrücken, in den untengesetzten Anmerkungen, und ist besonders sehr unzufrieden, daß Herr Pastor Wachsmann ihn socinianscher

scher Irrthümer beschuldiget. Herr Masch verweiset diesen auf die symbolischen Bücher und des Dieterichs Catechismum, und es erscheinet daraus so viel, daß Hr. Wachsmann besser mit einer solchen Anschuldigung zu Hause geblieben wäre.

In dem Verfolge dieses Schreibens von S. 51. an, übernimmt Herr P. Masch eine neue Untersuchung der zwischen ihm und seinem Gegner streitigen Lehre von der Entäusserung Christi. Um dieselbe desto ordentlicher abzuhandeln, hat er folgende Fragen vorangesetzet, und jede derselben nachher besonders erörtert. 1) Ob es möglich sey, daß GOtt sich des Gebrauchs einer oder der andern Eigenschaft enthalten könne? welches der Herr Verfasser schlechthin läugnet. 2) Ob der Sohn GOttes, der die göttliche Natur des Erlösers ist, sich des Gebrauchs göttlicher Eigenschaften enthalten könne? Diese Frage leidet einen doppelten Verstand. Soll sie so viel heissen: Ob die zwote Person der Gottheit, in so ferne sie der Erlöser der Menschen ist, sich des Gebrauchs göttlicher Eigenschaften enthalten könne und enthalten habe? so bejahet dieselbe der Herr Verfasser, wie er sie gegentheils verneinet, wenn ihr Verstand folgender ist: Ob der Sohn GOttes, in so ferne er der Sohn GOttes ist, sich des Gebrauchs der ihm wesentlichen Eigenschaften enthalten könne? Hiebey prüfet der Herr Verfasser den Gegenbeweis seines Herrn Gegners. 3) Ob Christus nach seiner menschlichen Natur eine göttliche Eigenschaft gebrauchen, und sich zugleich des Gebrauchs andrer Eigenschaften habe enthalten können? Diese Frage wird verneinet. 4) Ob es möglich, daß Christus sich des Gebrauchs einer göttlichen Eigenschaft völlig, totaliter, oder nur zum Theil, partialiter, enthalte? Herr P. Masch verwirft diese angebrachte Distinction in dieser Materie gänzlich, und zeiget daß sie in der Anwendung auf die gegenwärtige Materie einen offenbahren Widerspruch enthalte.

Weil endlich auch Herr Wachsmann dem Herrn Masch verschiedene Irrthümer aus dessen Abhandlung von der Entäusserung, aufbürden wollen, hat dieser selbige nach

der

der Reihe fürgenommen, und diejenigen Sätze, welche ihm als Irrthümer angerechnet sind, aus den symbolischen Büchern unsrer Kirche, und den Schriften Dieterichs, Hollazens, Buddeus, Freylingshausens und Baumgartens zu bestättigen gesuchet, dabey er denn dem Herrn Wachsmann zugleich zeiget, daß ihm der Lehrbegrif unsrer Kirche in dieser Materie sehr schlecht bekannt sey, wie er denn auch andre mit demselben streitende Behauptungen des Herrn Wachsmanns anführet. Am Schlusse rechtfertiget Herr Masch noch die ernsthafte Schreibart, deren er sich in gegenwärtigem Sendschreiben wider seinen Hrn. Gegner bedienen müssen, und überläßet dem Hrn. Wachsmann von dieser Schrift einen beliebigen Gebrauch zu machen. Woferne dieser die Streitigkeit fortzuführen sich entschliessen könnte, möchte es wol, unsrer wenigen Einsicht nach, gut seyn, wenn beyde Herren vergessen könnten und wolten, daß sie die streitenden Personen sind, und daß sie die beiderseitigen Gründe blos als Sätze eines alten Schriftstellers, darüber sie Prüfungen anstellen, ansehen wolten.

II.

Guil. Frid. Francisci Buddei, Secretarii Saxo-Gothani et Advocati Saxo-Vinariensis, Opusculorum Tomus I. eius academicas elaborationes Göttingenses complectens. Gothae, typis Reyherianis, 1759. 12. pl. 8.

Der Herr Verfasser liefert den Lesern hier eine Sammlung einiger von ihm verfertigten Schriften von vermischtem Inhalt und Beschaffenheit. Diese erste Sammlung enthält sechs Abhandlungen, über folgende Vorwürfe. Den Anfang machet eine vorläufige Untersuchung über die Schicksale des alten teutschen Rechts und dessen heutigen Gerichtsgebrauch, darin der Herr Verfasser vornemlich aus der Kammergerichts- und Reichshofraths-Ordnung, im-

imgleichen aus Braunschweig-Lüneburgischen und Holsteinischen Landesgesetzen erwiesen, daß in den Gerichten die teutschen Rechte noch heutiges Tages beobachtet werden, deren grosses Ansehen, besonders des Sächsischen und Schwäbischen Rechts, auch unter andern daraus erhellet, daß die Reichsverweserschaft nach diesen beiden Rechten vertheilet worden. Er beweiset den Vorzug und die Gültigkeit des teutschen Rechts noch aus andern Gründen, und führet die vornehmsten Schriftsteller von der teutschen Rechtsgelahrheit, imgleichen einige Vorschläge zur Verbesserung derselben an. Diese vorläufige Abhandlung ist durch die gleich darauf folgende veranlasset, welche von der alten Teutschen und andern Völcker Gewonheit, nach Nächten, besonders in gerichtlichen Handlungen zu zählen, welche sich biß auf jetzige Zeiten zum Theil erhalten, handelt. Der Herr Verfasser führet diesen Gebrauch mit vieler Sorgfalt und Belesenheit von den ältesten Zeiten her, und hat beyläufig manche schöne Anmerkungen aus dem teutschen Gerichtswesen und Geschichte beygebracht. Diese Abhandlung ist auch die stärckste in dieser Sammlung. Die dritte Abhandlung erörtert die Straffen, welche die geistlichen, bürgerlichen und teutschen Rechte auf die zwote Ehe zum Vortheil der Kinder erster Ehe, gesetzet. Die vierte Abhandlung enthält Gedancken über das, was ein Reichs-Stand bey Errichtung seiner letzten Willens-Meynung zu beobachten; und besonders, ob derselbe an die Erb- und Familien-Verträge, auch die in denen gemeinen Rechten vorgeschriebene Solennitäten, unumgänglich gebunden? Der Herr Verfasser behauptet, daß ein Reichs-Stand zwar nicht nothwendig an die Solennitäten des Römischen Rechts gebunden sey, daß er aber dennoch wol thue, wenn er durch deren Beobachtung, die ihm ohnehin allemahl sehr leicht ist, allem Zwist vorbeuget; desgleichen vertheidiget er auch, daß ein Reichsstand an die Erb- und Familien-Verträge dabey nicht gantz unumgänglich verbunden sey, obwol er sie ohne Noth nicht aus den Augen setzen darf. Die vierte ist eine Abhandlung von dem vernünftigen in der römischen Art zu zählen, darin der Herr Ver-

Verfasser zeiget, daß die römische Art zu zählen sehr bequem und gut eingerichtet sey, und daß deren Schreibart in den Zahlen, nach den Regeln der Addition, Subtraction und Multiplication eingerichtet ist. Der fünfte Aufsatz enthält philologische Anmerkungen über einige Stellen des N. T. Sie betreffen die Verbesserung der teutschen Uebersetzung, in einigen Stellen und Wörtern. Das sechste Stück liefert kurze Sätze, zur Verbesserung des Schulwesens und der Gelehrsamkeit überhaupt. Sie leiden und erfordern eine weitere Ausführung und Erläuterung, und gehen eigentlich diejenigen an, welche auf Universitäten den Anfang ihres studirens machen.

Die beiden ersten dieser Abhandlungen zeugen vorzüglich von dem Fleiß und den Einsichten des Herrn Verfassers in die teutschen Rechte und Geschichte, und sie sind auch mit mehr Anwendung und Fleis von dem Herrn Verfasser ausgearbeitet, als die übrigen.

III.

Logik und Aesthetik von Carl Gotthelf Müller, der Weltweißheit ordentl. öffentl. Lehrer zu Jena. Jena, bey Crökers Wittwe. 1759. 9 Bogen in 8.

Der Herr Prof. Müller hat bereits durch manche andre rühmliche Arbeiten sich um die gelehrte Welt würckliche Verdienste erworben, die bekannter sind, als daß wir nötig hätten, derselben hier zu erwehnen. Wir überreden uns also nicht, daß er, besonders mit der Absicht, die gegründete Achtung, in welcher er bey den Gelehrten stehet, zu vergrössern, diese kurze Einleitung in die beiden auf dem Titul genannten Wissenschaften, habe abdrucken lassen, sondern glauben vielmehr, daß er auf den in gewisser Absicht daher zu erwartenden Nutzen, sein Absehen gerichtet habe. Der Herr Verfasser glaubet nemlich, daß der ängstliche Vortrag der Regeln in der Logik und die häufig darin angebrachten Beyspiele aus den höhern Wis-

senschaften, die Anfänger dieser Wissenschaft verwirren und zur Erlernung derselben eine zu lange Zeit erfodern. Er hält also dafür, daß man dieselbe, so viel immer möglich, abkürzen müsse, und nach diesem Plan ist diese Logik von ihm ausgearbeitet. Er hat sich dabey der lateinischen Kunstwörter und Ausdrücke der Regeln mit Fleiß nicht enthalten, damit er durch die Veränderung derselben nicht dunckel und unverständlich werden möge. Die Aesthetik ist nach eben dem Plan sehr kurz. Weil die andern Schriftsteller in dieser Wissenschaft zu viele Kunstwörter gebrauchen, auch die Grundsätze zu sehr einschräncken, so daß sie nur vornemlich dem Redner und Dichter nutzen können, hat der Herr Verfasser beides zu vermeiden gesuchet, und dahin gestrebet, sie so kurz zu fassen, daßt sie füglich mit der Logik zugleich in nicht gar zu langer Zeit erlernet werden könne. Ob der Herr Verfasser nun diesen Endzweck in gegenwärtiger Schrift erreichet, überlässet er dem Urtheile des Lesers. Wir wollen demselben gleichfals nicht vorgreiffen, und halten diese Arbeit noch dazu dienlich, daß diejenigen, welche einmahl eine kurze Wiederholung dessen, was sie in diesen Wissenschaften wissen, anstellen wollen, es nach diesem Entwurf bequemlich thun können. Sonst zeiget der Herr Verfasser noch an, daß ihm zum Entwurf dieser Schrift, die Vorlesungen, welche er dreien in Jena studirenden Grafen gehalten, Anlaß gegeben.

IV.

Beschlus des im vorigen Stück No. V. abgebrochenen Artikuls.

Diese haben durch verschiedene Grade des Feuers, als den Hauptschlüssel zu diesen Entdeckungen, und jene besonders durch Nachforschung der Gänge, sich bisher noch vergeblich bemühet. Der Verfasser dieser Schrift, dessen Geschicklichkeit in der Bergwissenschaft nicht unbekannt ist, hat durch beyde Wege nichts zureichendes entdecken können.

Er

Er giebt in dieser lehrreichen, von Hr. Stephani nach seinem Tode herausgegebenen Mineralogie, und zwar in dem ersten Theil, so aus nöthigen Abtheilungen und Abschnitten bestehet, einen gründlichen Unterricht, worinnen die Eigenschaften der Erze, Mineralien und Foßilien vornemlich bestehen, und zeiget am Ende desselben, was bey Samlung der Stuffencabinetter zu beobachten ist. In dem andern Theil, giebet er eine vollkommene Anleitung, wie diese Körper in ihrem innersten zu erkennen, in ihre wesentliche Stücke zu zerlegen, selbige wieder zusammen zu setzen, die Körper in ihrem Ganzen gegen und untereinander zu versuchen, und also auf alle mögliche Art und Weise ihr inneres Wesen und Verhalten an den Tag zu legen sey. Obgleich diese Schrift einen völligen Auszug wohl verdiente, so würde es uns doch zu weitläuftig fallen, wenn wir allen Abtheilungen und Abschnitten derselben besonders nachgehen wolten. Wir wollen zu dem Ende, ohne uns an diese Ordnung genau zu binden, etwas zur eigenen Beurtheilung unsrer Leser kürzlich anmercken. Ein mineralisches Alkali hat Hr. Bergrath Henckel aus der Erde wachsend gefunden; er glaubet, daß selbiges aus dem Wasser der Sauerbrunnen coaguliret und ausgeschlagen sey. Da man bey Eintheilung der Steine gemeiniglich das verschiedene Absehen in acht nimmt, so hat er zur Claßificirung derselben einen Versuch gemachet, und theilet sie in kalchichte, Kieselsteine, in solche, die aus beyden bestehen, und lettige Steine ein. Und weil aus dem Verhalten gegen das Feuer nichts zulängliches zu nehmen, so meynet er, daß aus dem Verhalten gegen scharfe Wasser noch der beste Umstand hervorleuchten würde, welcher eine Eintheilung der Steine, nach ihrer Natur und Mischung, geben dürfte. Die Eintheilung der Erze wird vornemlich nach dem Gehalt gemachet, weil alle mineralische Erde und Steine immer etwas metallisches halten, und das Merckmahl der Schmelzwürdigkeit keinen beständigen Grund abgiebet. Der Golderzmacher sey der Arsenik, und nicht der Schwefel. Eine Art graulichter Felsteine hat 2 bis 4 Loht Silber gehalten, ohngeachtet man

es

es ihnen nicht angesehen. Gewachsen Silber hält niemahlen Gold, da doch selten gewachsen Gold ohne Silber ist. Cementkupfer findet man auch zu Neusohl in grosser Klumpen und in allerhand drusichter Gestalt, auch wohl auf purem Holze. Blau Kupfererz hält weder Silber noch Gold. Grüne Zingraupen und dergleichen sind nicht in der Welt anzutreffen. Daß das feinste Zinn noch Arsenik hält, wird durch Versuche erwiesen. Gewachsen Bley ist nicht vorhanden. Der schwarze Eisenstein ist der beste und reichste. Gewachsener weisser Arsenik ist sehr rar. Farbenkobold lässet sich vermittelst Alkali und Kiesel zu einem saphirischen Fluß bringen. Der silberhaltige gibt keine bessere Farbe. Dieser Theil wird, wie schon erwehnet, mit der Einrichtung der Stuffencabinette beschlossen. In dem darauf folgenden Theil lehret der V. die Chymische Versuche, so er und viele mit Wassern, Salzen, Metallen und Halbmetallen, Schwefel, Erden, Steinen und Erzen angestellet haben. Auch hievon wollen wir ein weniges ausziehen. Nach gewisser Austrocknung hat sich der Schnee im Feuer salpeterhaftig bezeiget. Daß die Luft dem Vitriol ihre Säure mittheilen könne, will der V. nicht gänzlich leugnen. Reinen Kupfervitriol findet man nicht in der Erde, aber purer Eisenvitriol ist vorhanden. Natürlichen Salmiak soll man auch in Italien zu Pouzolo finden. Es kann selbiges auch ohne Ruß mit Küchensalz und Alaun, so mit Horn gemachet, bereitet werden. Borras mit Sand, jedes gleich viel, vermenget und aus der Retorte destiliret, hat nur ein klares unschmackhaftes Wasser gegeben. Der Verf. lehret auch den Eßig durch dreymahlige Ausfrierung über dem Helm, recht scharf gehen zu lassen. Ein vollkommener reiner Alkali lässet sich nicht flüchtig machen. Die beste Reinigung des Goldes ist, daß es durch Spiesglas gegossen werde.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Ein und Funfzigstes Stück.

Rostock, den 19. December.

I.

Die Lehre von JEsu dem Erlöser, in Predigten abgehandelt von Andreas Gottlieb Masch, Prediger der Stadt und Landgemeine in Neustrelitz, erster Theil. Rostock und Wismar bey Berger und Boedner, 1759. 18 und ein halber Bogen in 8vo.

Die Pflicht eines evangelischen Lehrers, Christum den gekreutzigten zu predigen, ist ausser Streit seine wichtigste, und der Nutzen, welcher von der Ausbreitung dieser Lehre zu erwarten ist, ist um so beträchtlicher, je gewisser es ist, daß alle Gott wolgefällige Tugenden und Uebungen aus dem Glauben an dieselbe ihren Ursprung hernehmen. Diese Betrachtung hat den Hn. Verf. bewogen, in einigen Predigten, die Lehre von JEsu, ihrem hauptsächlichsten Umfange nach, abzuhandeln und seiner Gemeine fürzutragen. Er stellet jetzt acht von diesen Predigten ans Licht, mit dem Versprechen, daß noch ein andres diesem

ähnliches, Bändgen von Predigten über diese Materie ungesäumt nachfolgen solle. Der Hr. Verf. hat aus Uberzeugung, daß von einer erhabnen Denkungsart und schönen Beredsamkeit nicht eben der gröste Vortheil für eine Gemeine, die besonders aus geringen, einfältigen und schwachen Mittgliedern bestehet, zu erwarten ist, diese Predigten auf die einfältigste und faslichste Art einzurichten sich bemühet, als worin er eben das vornehmste Augenmerck bey seinem Vortrage setzet

Der Predigten in diesem Theile sind an der Zahl acht, und folgenden Innhalts. 1) Von der wahren Gottheit JEsu Christi, über Luc. 2, 1-14. 2) Von der menschlichen Natur JEsu Christi, über Matth. 23, 34-39. 3) Von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, über Joh. 1, 1-14. 4) Der in Christo JEsu von GOtt mit den Menschen aufgerichtete Bund, über Luc. 2, 21. 5) JEsus der grosse Prophet, über Luc. 2, 41-52. 6) JEsus von Nazareth ist ein Hoherpriester, über Hebr. 7, 26. 27. 7) Von der Bestellung JEsu zum hohenpriesterlichen Amte, über Hebr. 5, 4-6. 8) Die Aussöhnung der Menschen mit GOtt, über Röm. 5, 8-10.

Einer jeden dieser Predigten hat der Hr. Verf. den kurzen Zusammenhang seines Vortrages vorangesetzet, und diesen Theil derselben, der Durchl. verwittweten Herzoginn zu Strelitz, zugeschrieben.

II.

Christian Wilhelm Frantz Walchs, der Theol. D. und ordentl. Prof. auf der Univers. zu Göttingen, Entwurf einer volständigen Historie der Kirchenversammlungen. Leipzig bey Elias Luzac dem jüngern. 1759. 2 Alph. 12 Bogen gr. 8.

Die Kirchengeschichte ist unstreitig von einem so grossen Umfange, daß man in den blossen Lehrbüchern denselben

selben, wenn sie auch gleich mit der Absicht auf eine ausgebreitetere Vollständigkeit verfasset werden, dennoch nicht im Stande ist, alle einzele Theile derselben mit gehöriger Sorgfalt zu untersuchen und auszuführen. Wer einigen Fleis auf dieselbe gewendet, wird dies sogleich einsehen, und gestehen müssen, daß es eine brauchbare Arbeit sey, wenn besondre Theile derselben von gelehrten und bemüheten Männern besonders vor die Hand genommen, und, so weit es thunlich ist, vollständig erörtert und aufgeklähret werden.

Der berühmte Herr D. Walch hat bereits vor einigen Jahren einen Anfang damit gemacht, indem er die Geschichte der Päbste in einem besondern Wercke ausgeführet, und nun machet er sich auf ähnliche Art um die gelehrte Welt verdienet, indem er mit vieler Sorgfalt die Geschichte der Kirchenversammlungen im Zusammenhange fürzutragen, und zu einer brauchbaren Einsicht in dieselbe, Anleitung zu geben, gegenwärtiges Werck ans Licht stellet. Zwar fehlet es nicht ganz an Schriftstellern, die mit dem Hrn. Walch gleiche Absicht gehabt; allein, wenn man die ansehnlichen Bereicherungen, welche der Geschichte aller Art in den neuern Zeiten begeguet, überdencket, so wird man gleich von selbst einräumen, daß der Hr. D. Walch vieles bisher noch von seinen Vorgängern nicht beobachtetes beybringen können, und daher seiner Bemühung ohne Wiederspruch eine fruchtbare Brauchbarkeit beylegen, da er besonders so wol in der Anzeige der Quellen, daraus er geschöpfet, als auch in der Wahl derselben, eine grosse Sorgfalt angewendet hat.

Dies Werck verdienet also vorzüglich, daß wir unsre Leser damit bekannt machen. Der Anfang desselben bestehet aus einigen Vorbereitungsgrundsätzen, darin die Begriffe der Concilien und Synoden, ihre Eintheilungen, das vornehmste, worauf bey einer Geschichte derselben zu sehen, nebst dem Nutzen derselben in der Kirchenhistorie, Theologie und Jurisprudenz, bestimmet und angezeiget werden. Der Hr. Verf hält mit Recht dafür, daß es keine aus unmittelbar göttlicher Veranstaltung gehaltene

Concilien gebe, und läugnet auch, daß zu den Zeiten der Apostel dergleichen gehalten worden. Hierauf giebet Hr. Walch von denen Schriften Nachricht, welche bey der Historie der Concilien zu gebrauchen sind. Er zeiget zuerst diejenigen an, welche überhaupt von denen zur Concilien-Historie gehörigen Schriften Nachricht gegeben; sodann erzehlet er die Quellen der Concilien-Historie, die er in allgemeine und solche eintheilet, welche der Concilien-Historie eigen sind. Hieher gehören zuerst die Concilien-Acten und deren Sammlungen, sodann die Concilien-Acten einzeler Länder und Provintzen, und endlich die Sammlungen der Kirchengesetze. Weiter erzehlet der Herr Verf. die Hülfsmittel einer Concilien-Historie, wohin die Geschichtschreiber derselben, diejenigen, welche Erläuterungen über die Concilien geschrieben haben, diejenigen, welche Auszüge aus den Concilien gemachet, diejenigen, welche von den Concilien dogmatisch und polemisch gehandelt, die Schriften zur Kirchenhistorie, nebst den geographischen und chronologischen Wercken, gerechnet werden. Nach diesen Vorbereitungsgrundsätzen träget der Herr Verf. die Geschichte der Concilien in chronologischer Ordnung vor, jedoch also, daß er durch verschiedene Abtheilungen dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen suchet.

Der Schluß nächstens.

III.

Io. Andr. Deischii, Med. et Chirurg. Doct. Inclytae Reipublicae Augustanae Medici, Dissertatio de usu cultrorum atque vncinorum scindentium eximio in partu praeternaturali, nec versione foetus, nec adplicatione forcipis Anglicanae vel Levreti, terminando, sectionisque caesareae matre adhuc vivente instituendae securitate atque utilitate. Suobaci, sumptibus Iohann. Iac. Endereſii. 1759. pl. 7 in 4to.

Wo jemahls Chirurgische Instrumente mancherley verschiedenen Schicksalen unterworfen gewesen, so sind es gewis die, welche in der Hebammenkunst gebraucht werden. Dies ist nicht nur aus dem mächtigen und immer durch neue Erfindungen vermehrten Vorrath derselben zu ersehen, sondern auch die verschiedene Meynungen der Kunstgelehrten bestättigen es noch mehr. Denn wenn einige einem oder anderm Werckzeuge, so entweder schneidend oder stumpf gewesen, in schweren Begebenheiten, aus Erfahrung den Vorzug eingeräumet, so haben andere vornemlich die schneidenden gänzlich verworfen, und neue erfunden, oder die schon erfundenen verbessert. Ja einige wollen fast lieber die Kreyßende der schon schwachen Wirckung der Natur allein überlassen, wenn Arzeneyen und blosse Hände unwircksam befunden werden, als durch solche gefährlich scheinende Eisen der in der grösten Noht sich befindenden Gebährerinn Hülfe leisten; ja sie wollen auch sogar anderer Kunsterfahrnen behutsame Anwendung sothaner Werckzeuge für ein fast unverantwortliches Verfahren halten. Und wie kan dies füglich anders seyn, da die Verschiedenheit der Natur selbst verschiedene Fälle und solche verschiedene Meynungen veranlasset. Wer ist auch wohl vermögend, von des andern Erfahrung und Handlung mit Gewisheit zu urtheilen, da ein kleiner unbekandter Zustand der Natur, in einer sonst ordentlichen Ausrichtung, eine grosse Hindernis von üblen Folgen verursachen kann, die sich nicht allezeit in einem undurchsichtigen Cörper entdecken lässet? Damit wir aber nicht von unserm Endzwecke kommen, wollen wir das Absehen dieser Schrift kürzlich anzeigen. Der Herr Verf. suchet sich darin vornemlich zu vertheidigen, nachdem Herr Dr. Cranz in seiner Diss. de re instrumentaria etc. ihn, und mithin den Deventer, Heister, Boehmer, Röderer und andere berühmte Männer zu tadeln, kein Bedencken gefunden. Der Herr Verf. beweiset mit angeführten Sätzen aus der benandten Dissertation und andern Schriftstellern, daß mit der vorerwehnten und übrigen in dieser Kunst erfahrnen Männer Methode, die seinige völlig übereinstim-

einstimme. Es werden auch einige besondere Fälle hierin wiederholet, welche genugsam darthun können, daß, wenn die Wendung nicht sicher, die Zange nicht anzuwenden ist, und die Natur nicht gehörig wircket, zu den schneidenden Werckzeugen die Zuflucht mus genommen werden. Die Erfahrung hat ihn auch gelehret, daß die Levretsche dreiarmichte Zange sonsten nicht als in einem solchen Fall, und zwar mit Beobachtung der hiebey gehörigen Handgriffe bequem zu gebrauchen sey; wenn nemlich der Kopf des Kindes zwischen den Knochen des Beckens eingeklemmet und noch mit dem Leibe verbunden ist: so fern aber selbiger vom Leibe getrennet in der Mutter zurückgeblieben, müssen schneidende erwehlet werden. Der krummen Zange des Hrn. Levret wird für allen andern, die Englische, welche in des Hrn. Dr. Thebesius Hebammenkunst beschrieben und abgezeichnet ist, ausgenommen, der Vorzug gegeben. Einen Zufall, so dem Verf. mit dieser Zange begegnet, können wir nicht unangemerckt vorbey gehen. Es ist ihm währender Anwendung derselben, wie das Kind mit dem Nacken und Hintertheil des Kopfes zur Gebuhrt gestanden, der eine Arm sothaner Zange in der Mitte beym untersten Fenster zerbrochen, welchen er, weil das zerbrochene Stück sich gestemmet, mit vieler Behutsamkeit hat gewinnen müssen. In einigen Fällen, wovon zweene nur angeführet, hält er den Kayserschnitt, wenn auch die Mutter noch lebet, für nothwendig. Das in dem 15 §. angeführte Verzeichnis weiset, daß den mehresten durch die Wendung sey geholfen worden.

Am Ende dieser Streitschrift ist noch eine Zugabe angehänget, in welcher eine und andere Stellen aus dem andern Theil der Levretschen Wahrnehmungen, welche er erstlich beym Schlusse dieser Schrift erhalten, zur mehreren Behauptung seiner rechtmäßigen Unternehmungen, angeführet worden, und zuletzt wünschet er, daß die teutsche Hebammen dem Beyspiel der französischen, welche erfahrne Gebuhrthelfer von Anfang der Gebuhrt zum Beystand rufen, nachleben mögen, da die vielfache Erfahrung

fahrung gewiesen, daß sehr oft einer sonst wiedernatürlichen Gebuhrt, von einem dieser Kunst erfahrnen Arzeneyverständigem, ohne irgend ein Werckzeug, blos durch innerliche Mittel und Wendung, abgeholfen werde, wenn ein solcher Medicus in Zeiten gerufen wird.

IV.

Iacobi Alpharabii Libellum ex antiquis historiis, de usu coronarum et earum genere apud veteres Romanos, ex membranis nunc primum edit, atque loca quaedam Plinii et A. Gellii illustrat Carolus Christianus Woog, graecae et latin. Linguae P. P. O. et maioris Princ. coll. socius. Lipsiae ex officina Langenhemia. 1759. 4. pl. 4.

Diese Schrift des Jacob Alpharabius, eines gebohrnen Neapolitaners, der im funfzehnten Jahrhundert gelebet, hat der Herr Herausgeber in einem auf Pergament geschriebenen Codex, der ehemals in der Menckenschen, nachher der Kappischen Bibliothek gewesen, angetroffen, und da sie noch bisher nicht gedruckt worden, gegenwärtig ans Licht gestellet, da sein Herr Vater, der Hr. Pastor Woog zu Dresden, seinen funfzigjährigen Amtsjubel am 5ten Trinitatis-Sonntage gefeiert, um demselben deswegen zugleich Glück zu wünschen. Die Schrift des Alpharabius ist sehr kurz, und der Hr. Prof. Woog hat durch seine Anmerckungen, welche er hinzugefüget, dieselbe erweitert. Diese Anmerckungen erklähren einige Alterthümer und Stellen, die in dem Alpharabius vorkommen; hauptsächlich aber hat er die Stellen des Plinius und Gellius, aus welchen jener seine Nachrichten hergenommen, angezogen, und hin und wieder erläutert.

In dem Eingange bemercket der Hr. Prof. Woog, daß man diesen Alpharabius nicht mit einem andern gleichnahmi-

nahmigen Arabischen Schriftsteller verwechseln müsse. Der Araber ist wegen seiner Kenntnis und Liebe zur Aristotelischen Philosophie bekannt, und Hr. Woog führet dessen Schriften nebst ihren Ausgaben hieselbst kürzlich an.

V.

Das Mode-Buch nach der allgemeinen Mode übersetzt, vermehret, und verbessert. Grünfeld, in der Frühlingsdruckerey zum Papagey, im neuen Jahre. 5 Bogen in 8vo.

— —

Dies Buch ist grün gedruckt, und der Verfasser glaubt, daß unsre witzigen Zeiten nachgerade einer solchen Neuerung bedürfen. „Man färbet ja die Ragous heut zu Tage, schreibt er, roth, grün, veilchenblau: die Bücher sind ja nicht schlechter, als die Ragous. Sie ernähren den Geist, so wie die Speisen den Leib, und so wie ein Gericht Fleisch nur alsdann gut ist, wenn es wolschmeckend angerichtet ist, eben so können auch die Gedanken nur gefallen, wenn sie sich auf eine fröliche Weise ankündigen.“ Sonst enthält diese Schrift mancherley Spöttereien über die Thorheiten unsrer Zeit, in allen Ständen, und sie sind zum Theil beissend. Man wird diese wenigen Bogen leicht durchlesen, und einiges Vergnügen an den spashaften Einfällen des Verfassers dabey empfinden, obgleich dieselbe eben keinen tiefen Eindruck machen oder von langer Dauer seyn werden.

Auf der 582 Seite des vorigen Stückes in der 27sten Zeile ließ: Harn statt Horn.

Gelehrte Nachrichten vom Jahre 1759.

Zwey und Funfzigstes Stück.

Rostock, den 26. December.

I.

Principia Cogitandi, quae in usum auditorii sui conscripsit M. Henr. Guilielm. Clemmius, Professor Coll. Duc. et Pastor Ministerii Bebenhusani prope Tubingam. Francof. et Lipsi. in bibliop. Mezleriano, 1758 15 pl. 8vo.

Der mancher nützlichen Bemühungen wegen der gelehrten Welt bekannte Herr Verfasser, hat unter dieser Aufschrift etwas mehr geleistet, als man erwarten würde, wenn man eine blosse Logik in diesen Blättern suchte. Er machet den Anfang mit der Ontologie, welche er sehr ins Kurtze gezogen, sonst aber die Ordnung des Herrn Prof. Baumgartens beybehält, dessen Ontologie sich der Herr Verfasser auch mit Nutzen bedienet. Diese kurtze Abhandlung der Ontologie schicket der Herr Verfasser deswegen voran, weil die darin vorkommende Begriffe und Grundsätze ihn in den Stand setzen, in der Logik sich oft kürtzer

zu fassen. Hierauf folget die theoretische Logik, in welcher Herr Clemm sich bemühet, bey der von ihm beobachteten Kürtze, dennoch die nothwendige Vollständigkeit nicht zu versäumen, und es ist keine zur Logik gehörige Lehre gantz übergangen, sondern das wichtigste und vornehmste einer jeden hinreichend erkläret und beygebracht worden. Oft hat der Herr Verfosser einige Materien etwas weitläuftiger ausgeführet, z. E. die Lehre von den Schlüssen. Einige Regeln der Logik bestimmet er genauer, als sonst gewöhnlich geschiehet. Hierauf kommt die practische Logik, in deren Abhandlung der Herr Verfasser den bisher gewönlichen Weg der Lehrer der Logik verlassen, und worin hauptsächlich das besondre seines Buches bestehet. Er fordert, daß alle Fertigkeit in der Ausübung der Logik darin bestehe, daß man gründlich, schön, fertig, und heilig gedencket, und hiernach hat er die Abtheilungen seiner practischen Logik gemachet. Diese Volkommenheiten der Gedancken kann niemand erreichen, der nicht so wol seine untere als öbere Vorstellungskräfte ausgebessert, und sie geschickt gemacht, das wahre von dem falschen allenthalben zu unterscheiden. Er lehret also im ersten Kapitel, wie man die Geschicklichkeit gründlich zu dencken erlangen müsse, indem er Regeln giebet, wie man bey Empfindungen zu verfahren habe, damit man alle Vorurtheile vermeide, und richtige Erkenntnis durch Hülfe derselben erlangen könne. Eben so zeiget er, wie man die Einbildungskraft, das Gedächtnis, das Dichtungsvermögen, den Verstand, die Beurtheilungskraft, und das Vermögen vorher zu sehen, zu üben und nach Regeln anzuwenden habe, damit man sie zur Erkenntnis der Wahrheit, mit Vermeidung alles Irrthums, anwenden könne. Hiebey hänget er noch einige Regeln an, welche die Erkenntnis und den Gebrauch unsrer Kräfte zur Erlangung der Glückseeligkeit betreffen. Das zweyte Capitul handelt von den Reguln, schön zu gedencken, und träget die Grundsätze der Aesthetik in einem angenehmen Zusammenhange kürtzlich vor. Er lehret, wie jede Vorstellungskraft unsrer Seele zum schönen dencken etwas beyträget,

und

und wie sie dazu angewendet werden müsse. Er bringet hiebey zur Erläuterung verschiedene Beyspiele aus Dichtern und Rednern an, und hat hin und wieder besondre Anmerkungen eingeschaltet. Z. E. S. 185. lehret er, daß man die Sphäre der Dinge, welche schön können gedacht werden, genau bestimmen, und keine Vorwürfe wehlen solle, die nicht darunter begriffen sind. Dahin rechnet er die geoffenbahrten Wahrheiten und die Glaubensgeheimnisse, und ist mit der sonst unvergleichlichen Klopstockischen Meßiade unzufrieden, weil der Heiland der Held dieses Gedichts ist. Er glaubet, daß es der Majestät des Erlösers nachtheilig sey, ihn in einem epischen Gedichte vorzustellen, da sich nur Lobgesänge für ihn schicken. Er mercket noch an, daß in allen Heldengedichten nur Menschen als Helden aufgeführet werden. Das dritte Kapittel träget die Regeln für, darnach man die Fertigkeit zu gedencken erlanget, und lehret besonders, wie man die Aufmerksamkeit durch Uebung ausbessern müsse. Hier nimmt der Herr Verfasser Anlaß von den Erholungen der Seele zu reden, und betrachtet die Spiele, welche als Mittel dazu vorgeschlagen werden. Er hält mit dem Crousaz sie für eine Beschäftigung, welche einem Gelehrten ganz unanständig ist, und einem Mann, der seine Zeit nützlich brauchen kann und muß, zu nichts weniger als zur Erholung gereichen, die ihm aber in mehr als einer Absicht, schädlich werden kann, wenigstens allemahl eine Thorheit ist, die einen Gelehrten, (und kann man wol nicht mit noch grösserm Rechte sagen, einen Geistlichen?) lächerlich machet. Die hier von dem Herrn Verfasser angegebene Regeln, sein Gemüt und dessen Fehler zu erkennen und zu verbessern, verdienen alle Aufmerksamkeit. Das vierdte Kapittel handelt von den Regeln heilig zu dencken. Er lehret hier die Mittel zur Furcht Gottes, zur Aufrichtigkeit des Herzens, zum andächtigen Gebet, zur gebührenden Betrachtung der göttlichen Warheiten, zur Vereinigung mit Gott, zur Gemütsruhe und zur wahren Heiligkeit der Gedancken und Handlungen zu kommen,

und zeiget den grossen Nutzen, welchen besonders ein Gelehrter von Anwendung derselben zu gewarten hat.

II.

Beschlus des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikuls.

Diese Abtheilungen sind nach gewissen sehr merckwürdigen Perioden in der Kirchengeschichte gemachet, und daher hat der Hr. Verf. alle Concilien, welche in einem solchen Zeitraum, der sich durch merckliche Veränderungen in der Kirche, und der Art die Kirchenversammlungen zu halten, unterscheidet, gehalten worden, in einem Buche zusammen gefasset und fürgetragen. Das erste Buch enthält also die Kirchenversammlungen der drei ersten Jahrhunderte; das zweite, die aus dem vierdten und fünften Jahrhunderte; das dritte Buch erzehlet die Concilien des sechsten, siebenden und achten Seculs. Hier machet der Herr Verf. einen besondern Absatz, und fänget einen zweiten Theil seiner Geschichte an. Das vierte Buch erzehlet die Concilien aus dem neunten, zehnten und eilften Jahrhundert; das fünfte Buch, die aus dem funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte, und in einem Anhange wird von den Kirchenversammlungen der beiden letzten Jahrhunderte gehandelt.

Bey einem jeden Concilio führet der Herr Verf. die besondern Schriftsteller davon, und die Quellen, daraus die Nachrichten von ihnen geschöpfet worden, an, bemercket die merckwürdigsten Begebenheiten, die dahin gehören, die Gewißheit und Richtigkeit ihrer Geschichte, oder die Ursachen, warum man daran zu zweifeln habe, imgleichen den Inhalt der Canonen und Satzungen, welche auf ihnen gemacht worden. Einem jeden Buche ist ein besonderes Hauptstück angehänget, darinnen die Beschaffenheit der Concilien aus der in dem

Buche

Buche erläuterten Zeit-Periode, nach Anleitung ihrer Geschichte entwickelt, dargestellet wird.

Da der Herr Verf. sich die Regeln gesetzet, kein wahres Concilium, davon er Nachricht gefunden, vorbey zu lassen, auch kein falsches unberührt zu lassen, wenn es von andern für ein wahres ausgegeben worden, hat er eine gewis achtungswürdige Arbeit und Mühe angewendet, welches, sich auch schon daraus offenbahret, daß er mehr als zweitausend Concilien angeführet. Dazu rechnet er aber die in den sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderten häufig angestelleten Religionsgespräche nicht, weil sie die wesentlichen Merckmale der Concilien nicht an sich haben, von denen er also keine Nachricht gegeben. Der Herr D. Walch scheinet eine besondere Geschichte dirser Religionsgespräche nicht für füglich zu achten, woferne man nicht zugleich die Geschichte der besondern Religions-Parteien berühren wolte. Wir glauben, daß mit einer kurzen Anführung der letztern, die Geschichte der Religionsgespräche sich gar wol besonders abhandeln lasse, und daß auch solche Arbeit von nicht geringem Nutzen seyn würde. Herr D. Walch würde seine Verdienste auf eine sichre Art vergrössern, wenn er auch daran sich machen, und eine volständige Geschichte derselben der Welt liefern würde.

III.

Ueber den Epictet und seine Lampe, von J. J. Sucro. Brandenburg, bey J. M. und J. S. Halle. 1759. 6 Bogen klein 8vo.

Man muß bey Erblickung dieses Tituls kein Stück aus der philosophischen Geschichte vermuten; man würde sich betriegen, obgleich am Ende der Betrug einem jeden gutdenckenden Geiste angenehm seyn würde. Der Herr Verf. nimmt nur den Epictet und seine Lampe zu

einer Gelegenheit, die Schicksale grosser Männer und Weltweisen zu schildern, und zugleich diesen einige Regeln zu geben, welche sie bey den mancherley Vorfällen, denen sie ausgesetzt sind, zu beobachten haben, um nicht in der Gemütsruhe, welche das wahre Eigentum der Weltweisen ist, gestöhret zu werden.

Herr Sucro setzet voraus, daß die wiedrigen Schicksale der Weltweisen in den ältern Zeiten, der Dunckelheit und Finsternis, die damahl den Erdkreis bedeckte, zuzuschreiben sey; allein eben deswegen ist es unnatürlich, daß in den neuern Zeiten, da man den Nutzen der Weltweisheit schon erkannt hat, sie annoch Feinde unter den Menschen antrift. Die Gründe davon führet Herr S. mit vieler Lebhaftigkeit an, und die Geschichte der neuern Zeiten muß ihm dabey zum Gewährsmann dienen. Nach dieser allgemeinen Betrachtung, machet der Herr Verfasser den Epictet zu seinem besondern Vorwürfe. Die Erzehlungen von seiner Person sind sehr kurz, und die Reflexionen, welche Herr Sucro bey jedem Umstande machet, sind durchgängig das Hauptwerck. Epictet wehlte die Stoische Secte, da er sich der Weltweisheit ergab; Herr Sucro machet hiebey über die Wahl einer gewissen Secte in der Philosophie, wodurch sie veranlasset werden könne, was sie für den Anhänger einer Secte für Folgen haben könne, u. d. m., kurze artige Anmerkungen, er übernimt auch die Vertheidigung einiger Stoischen Lehren hiebey, und bemühet sich den Epictet von dem Vorwurf einer blinden Sectirerey loszusprechen. Da ein Weltweiser nicht blos von seiner Einsicht, sondern auch von seinem guten Herzen seinen Vorzug erhält, suchet Herr Sucro auch dis an dem Epictet kenntlich zu machen, und leitet es daher, daß einige ihn zum Christen machen wollen. Dies mag aus einer guten Absicht geschehen seyn; allein Hr. Sucro hält es für einen frommen Betrug, und glaubet nicht, daß der christlichen Religion dadurch einiger Vortheil verschaffet worden. Epictet war bey allen seinen guten Eigenschaften ein Vorwurf der Verfolgung des Domitians, der ihn aus

Italien

Italien vertrieb; „so hat, sagt Herr Sucro, allemal ein grosser und berühmter Mann einen grossen Thoren zur Seite, der neben ihm figuriren muß, und der sich durch seine Thorheit und Unvernunft ebenfals zu verewigen sucht.“ Er erläutert dies mit dem Beyspiele des Galiläus, und ziehet daraus für den Epictet eine rühmliche Folge. Die Schriften, die unter Epictets Nahmen übrig sind, sind noch die Beweise seiner klugen Denkungsart und seiner Tugend. Von dem Tode dieses Philosophen sind wenig Nachrichten vorhanden; doch führet Herr Sucro die Gründe an, daraus man muthmassen darf, daß er sehr philosophisch gewesen. Seine Gedancken, die er vieleicht in den elysäischen Feldern gehabt, trägt Herr Sucro in einem Gespräch des Epictets mit dem Heraclit für. Die Geschichte von Epictets Lampe, welche ein vermuthlich thörichter Verehrer des Epictets theuer gekaufet, machet den Beschlus dieser Abhandlung. Herr S. merckt dabey an, daß den Ueberbleibseln der grossen Männer oft viel bessere Schicksale, als ihren Besitzern selbst, begegnen, und daß die wahren Verdienste derselben gemeiniglich erst nach ihrem Tode erkannt werden. Er giebet einige Ursachen dieses Umstandes an, und rechnet zuletzt dahin, daß die Wercke grosser Meister nicht allezeit in ihrer gehörigen und eigentlichen Lage stehen, daraus sie richtig und aufs schönste in die Augen fallen. Die gesunde und muntre Sittenlehren, welche Hr. Sucro allenthalben eingestreuet, machen diese kleine Schrift vorzüglich liebenswürdig.

IV.

Melchias Uhu aus Oesterreich, Geheimschreibekunst in Versen, dadurch ein jeder, der auch die lateinische Sprache und Dichtkunst nicht versteht, allein durch Hülfe seiner Muttersprache einen lateinischen oder teutschen Brief, und zwar in einem elegiaschen Gedichte, schreiben und einem abwesenden die geheimen Gedancken seines Herzens

zens ohne allen Verdacht eines darunter verborgenen Geheimnisses offenbaren kann, welches Kunststück in Zeit von einer halben Stunde ein jedes zu erlernen fähig ist, nebst einer neuen Punctirkunst in Versen. 1759. Ulm, in der Gaumischen Handlung, 1 Alphabet in 8vo.

Die Kunst geheim zu schreiben ist von ältern Gelehrten ausgeführet und gelehret worden, die aber, um der Sache ein fremdes Ansehen zu geben, und die Kunst zu verstecken, sich mancher Zeichen und Worte bedienet, die nachhin ihnen den Verdacht einer Zauberey über den Hals gezogen. Der Uhrheber gegenwärtiger Schrift, die aus zwanzig Bogen Tabellen und vier Bogen der Anweisung zu ihrem Gebrauche bestehet, hat zu dieser Kunst den Zusatz gemacht, daß er die zu entdeckende Sätze durch gantze teutsche oder lateinische Verse ausdrücket, welche Kunst er die Steganometrographie, (man erschrecke nicht für dies ungeheure Wort!) nennet. Einen jeden Buchstab des zu entdeckenden Geheimnisses drucket man durch einen halben Vers aus, daher die Tabellen alle aus halben Versen bestehen. Man muß gestehen, daß der Verfasser sich viele Mühe gegeben, solche halbe Verse auszusuchen, die mit den folgenden einen richtigen und zusammenhängenden Verstand ausmachen, und daß man manche ähnliche Tabellen verfertigen, und also die Kunst noch mehr verhelen könne. Die Punctirkunst ist kein unartiger noch unnützer Zeitvertreib, und die Jugend kann bey deren Ausübung manchen guten Gedancken erlangen. Daß alles natürlich sey, hätte der Verfasser nicht so ernstlich betheuren dürfen, als er auf der 12ten Seite des dritten Bogens gethan. Diese Betheurung ist schwerlich von einem Misbrauch des göttlichen Nahmens frey zu sprechen.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1048343073/phys_0501
DFG

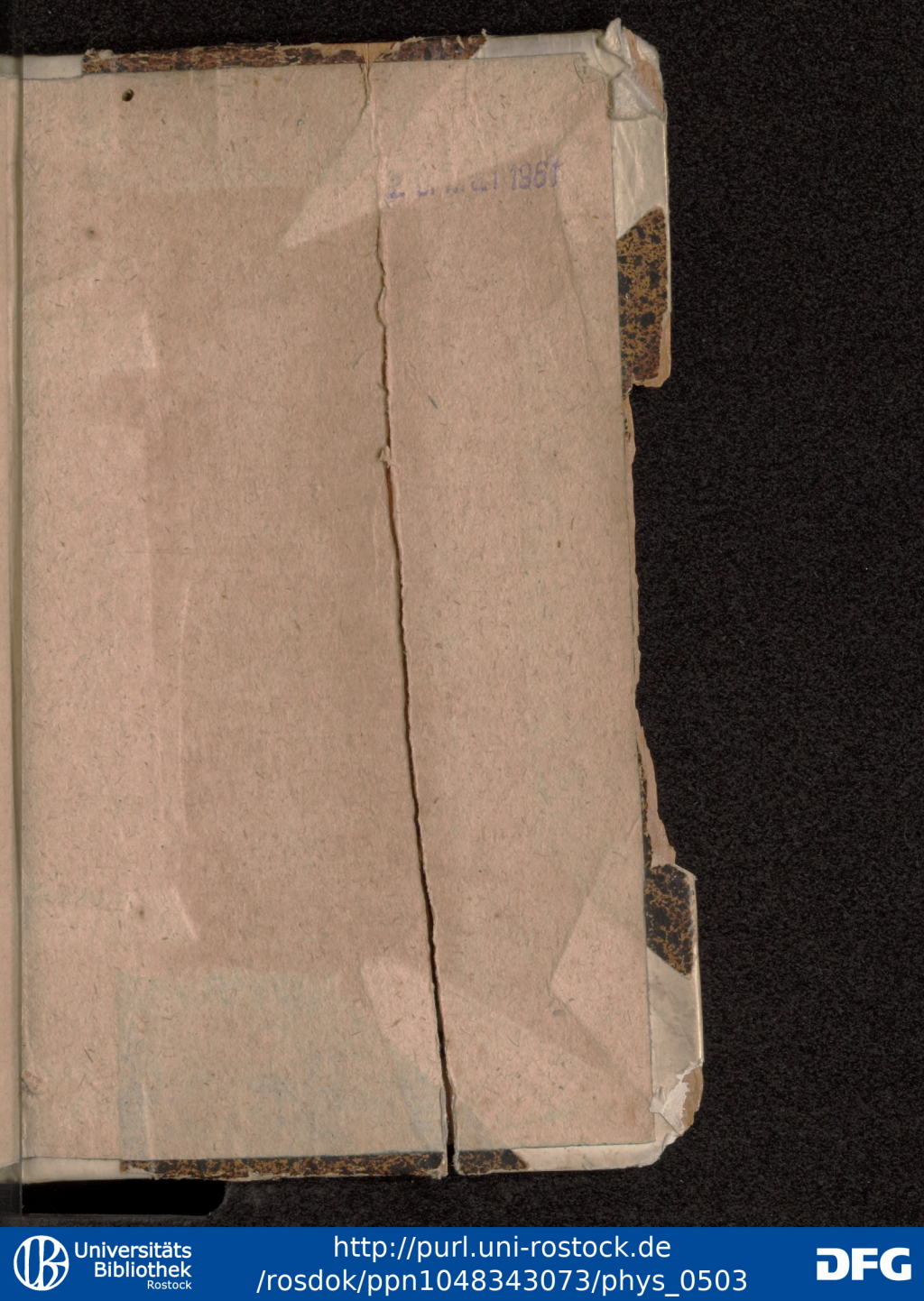
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0503
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048343073/phys_0504
DFG

det werden müsse. Er bringet
rschiedene Beyspiele aus Dich-
id hat hin und wieder besondre
. Z. E. S. 185. lehret er,
Dinge, welche schön können ge-
men, und keine Vorwürfe wehlen
griffen sind. Dahin rechnet er
eiten und die Glaubensgeheim-
unvergleichlichen Klopstockischen
il der Heiland der Held dieses
et, daß es der Majestät des
ihn in einem epischen Gedichte
bgesänge für ihn schicken. Er
llen Heldengedichten nur Men-
et werden. Das dritte Kapit-
darnach man die Fertigkeit zu
lehret besonders, wie man die
bung ausbessern müsse. Hier
Anlaß von den Erholungen der
rachtet die Spiele, welche als
n werden. Er hält mit dem
äftigung, welche einem Gelehr-
und einem Mann, der seine
n und muß, zu nichts weniger
, die ihm aber in mehr als einer
kann, wenigstens allemahl eine
Gelehrten, (und kann man wol
echte sagen, einen Geistlichen?)
hier von dem Herrn Verfasser
Gemüt und dessen Fehler zu er-
, verdienen alle Aufmerksamkeit.
ndelt von den Regeln heilig zu
die Mittel zur Furcht Gottes,
rzens, zum andächtigen Gebet,
tung der göttlichen Warheiten,
t, zur Gemütsruhe und zur wah-
ken und Handlungen zu kommen,